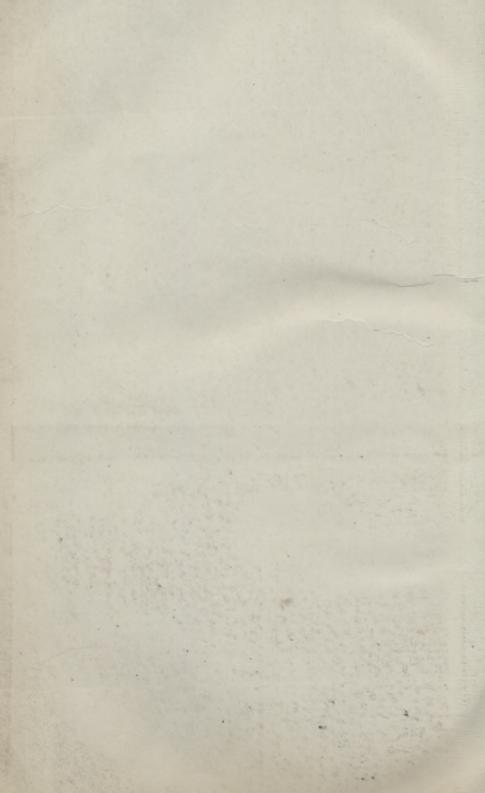
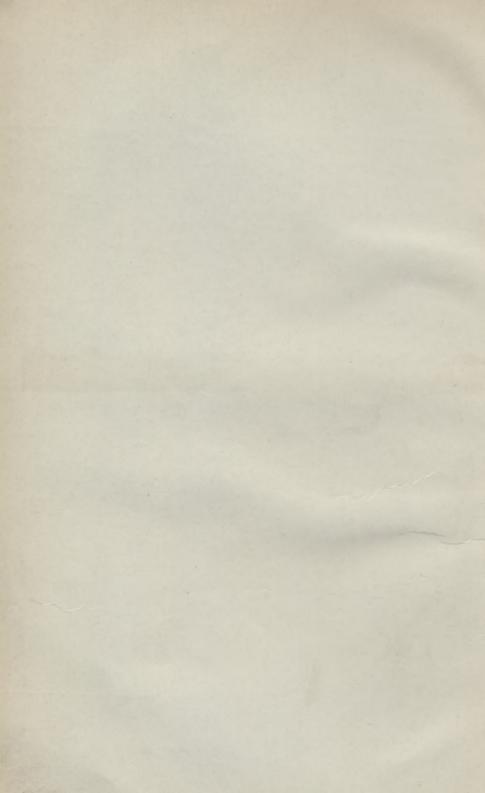


Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000299222





Heft 5. Adolf Warschauer, Die städtischen Archive in der Provinz Posen. M. 10.—.

W

MITTHEILUNGEN

DER

K. PREUSSISCHEN ARCHIVVERWALTUNG.

HEFT 5.



LEIPZIG VERLAG VON S. HIRZEL 1901.

STÄDTISCHEN ARCHIVE

IN DER

PROVINZ POSEN

VON

DR. ADOLF WARSCHAUER,

ARCHIVAR AM K. STAATSARCHIV ZU POSEN.

F. Mr. 23859





VERLAG VON S. HIRZEL

1901.

6.6

STÄDTISCHEN ARCHIVE

PROVINZ POSEN



<u>1</u>5520

EINLEITUNG.

Geschichte, Bestandtheile und bisherige litterarische Verwerthung der städtischen Archive in der Provinz Posen.

RINLEITUNG

Geschiebte, Bestandtheite und Dishorige inferarische Verwerthung der städtischen Archive in der Provinz Posen.

Geschichte der Stadtarchive in der Provinz Posen.

Schon zur Zeit der preussischen Besitznahme waren die Registraturen der Städte in der Provinz Posen nur in trümmerhaftem Zustande erhalten. Im Mittelalter hatten die Ordensritter (Argenau, Crone a. Br., Inowrazlaw, Powidz) und die Aufständischen während des Interregnums vor dem Regierungsantritt der Jagellonen (Dolzig, Posen), in späteren Jahrhunderten die Schweden und Russen bei ihren Einfällen (Birnbaum, Kosten, Lissa, Rogowo, Schwerin a. W.) vielfach die Rathhäuser und mit ihnen die städtischen Registraturen verbrannt. Gefährlicher aber als der äussere Feind war für jene Reste der Vergangenheit die Armuth im Lande selbst gewesen, welche massive, feuersichere Bauten, ja sogar eine feste Bedachung von Holzbauten, fast überall ausgeschlossen hatte. So waren nicht nur in vielen kleineren Städten die Archive durch gelegentliche Brände theilweise oder völlig vernichtet worden 1), sondern auch die Hauptorte des Landes, wie Fraustadt und Gnesen, hatten im 16. und 17. Jahrhundert durch Feuersbrünste grosse und wichtige Theile ihrer archivalischen Schätze eingebüsst.

Die preussische Besitznahme brachte zunächst keine Besserung dieser Verhältnisse. Der Uebergang zur massiven Bauart konnte nur sehr allmählich erfolgen, und so fiel noch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein Stadtarchiv nach dem andern 2) den zahlreichen Feuersbrünsten zum Opfer. Dazu kam noch, dass mit der Einführung der preussischen Organisation grosse Theile der alten Registraturen ihre praktische Bedeutung verloren hatten und so einer Vernachlässigung anheimfielen, die häufig der Vorbote ihrer Vernichtung oder Verschleuderung war, umsomehr, als bei den meist aus der Fremde gekommenen Bürgermeistern die Liebe zur Heimath und ein gewisses Interesse für ihre Vergangenheit gegen diese Gefahr kein Gegen-

¹⁾ Kosten vor 1400, Kletzko vor 1450, Bentschen vor 1468, Betsche vor 1508, Nakel 1520 und 1762, Jutroschin 1532, Kopnitz vor 1543, Schroda 1544, Blesen vor 1619, Kiebel 1630, Baranowo 1631, Birnbaum 1635 und 1712, Budzin 1640, Wreschen vor 1671, Koschmin 1685, Kempen 1691, Kähme 1700, Zduny 1703, Bomst 1728, Miloslaw 1747, Wilatowen vor 1750, Stenschewo und Zerkow 1772, Schwetzkau 1780, Görchen 1784.

²⁾ Filehne 1784, Kopnitz 1793, Sarne 1809, Krotoschin 1813, Usch 1813 und 1834, Schmiegel 1814, Mixstadt 1822, Kiebel 1823, Labischin 1825, Schneidemühl 1834, Schubin 1840, Mogilno und Murowana-Goslin 1847, Miloslaw und Xions 1848, Bojanowo 1857.

gewicht abgab. Ohne Verluste überstand wohl kein städtisches Archiv der Provinz Posen diese Zeit. Genauer feststellen liessen sich diese Einbussen nur da, wo ältere, gelegentlich aufgenommene Verzeichnisse mit dem jetzigen Bestande verglichen werden konnten. So wies z. B. Borek noch 1832 den Besitz von 4 Originalurkunden und 32 Protokollbüchern nach, während jetzt nur noch eine Urkunde und 7 Bücher vorhanden sind; die Stadt Buk konnte 1822 einen Stadtbücherbestand von etwa 110 Nummern aufzählen, von denen jetzt noch 3, und auch diese nicht im Besitze der Stadt, existiren. Ueberhaupt unterlagen die Stadtbücher der Vernachlässigung in erster Reihe, während auf die Verwahrung der Privilegien noch einige Sorgfalt verwandt wurde. Von den etwa 80 Stadtbüchern, welche Rawitsch im Jahre 1793 besass, sind jetzt nur noch 16 vorhanden, die andern als Makulatur verkauft worden, ebenso ist seit 1793 der 47 Bände umfassende Stadtbücherschatz von Gostyn auf 2 Bände und das Bruchstück eines dritten zusammengeschmolzen, Grätz hat seit 1832 nachweislich 38 Stadtbücher verloren, die Stadtbücher von Kobylin sind 1869 noch vorhanden gewesen, jetzt aber verschollen.

Für die Achtlosigkeit, mit welcher man die Archivalien behandelte, ist es charakteristisch, dass die Magistrate sie vielfach zurückzufordern vergassen, wenn sie sie in Rechtsstreitigkeiten den Gerichten oder Auseinandersetzungsbehörden verabfolgt (Betsche, Bnin, Dolzig, Jarotschin, Lobsenz, Lopienno) oder zu wissenschaftlichen Zwecken an Gelehrte verliehen hatten (Borek). Manchmal gelangten solche Stücke dann durch die zweite Hand in öffentliche Sammlungen, andere aber kamen in den Privatbesitz oder in den Handel (Argenau, Dolzig, Exin) und wurden so der öffentlichen Benutzung entzogen. In einzelnen Fällen vergass auch wohl eine städtische Behörde die Existenz ihres Archivs, welches unter Staub und Moder in einer Bodenkammer des Rathhauses lagerte (Punitz, Schmiegel, Unruhstadt), oder wusste von einem Brande zu berichten, der städtische Archivalien verzehrt hätte, während sie sich noch unversehrt in ihrem Besitz befanden (Raschkow, Rogasen, Zirke).

Allerdings wurden die Posener Provinzialbehörden wiederholt durch Runderlasse der Berliner Centralinstanzen, denen die fast in allen Provinzen gleich schlimm liegenden Verhältnisse wohl bekannt waren, auf die den städtischen Archiven drohenden Gefahren hingewiesen. Diese Erlasse gingen regelmässig den vorgeschriebenen Weg durch den Oberpräsidenten an die beiden Regierungen zu Posen und Bromberg und von diesen durch die Landrathsämter an die Magistrate, leider meist ohne nachhaltige Wirkung.

Schon der Staatskanzler Fürst Hardenberg liess 1822 den Städten, welche Archive besassen, empfehlen, sie dem Staate zu übergeben. Die Rundfrage, welche der Oberpräsident Zerboni di Sposetti in der Provinz Posen in Folge hiervon an die Magistrate ergehen liess, wurde von den meisten Städten dahin beantwortet, dass sie kein Archiv besässen, die anderen lehnten die Uebergabe ab. Auch der von demselben Oberpräsidenten nach dem Misserfolge gemachte Vorschlag, dass die vorhandenen städtischen

Archive nach Posen gesandt, dort verzeichnet und die den Magistraten unentbehrlichen Stücke später zurückgegeben werden sollten, fand, wie es scheint, nirgends Anklang.

Einen etwas grösseren Erfolg hatte in der Provinz Posen der Runderlass des Ministeriums des Innern an alle Oberpräsidenten der Monarchie vom 3. März 1832, worin die Aufsicht über die städtischen Archive dringend empfohlen und besonders angeordnet wurde, dass zu diesem Behufe von den Departements- Räthen bei ihren Bereisungen des Departements untersucht werde: "ob über die Archive und insonderheit über die darin befindlichen Urkunden gehörige Repertorien vorhanden, ob die zur Aufbewahrung bestimmten Locale sicher und dem Zweck entsprechend, auch die Einrichtungen zweckmässig getroffen seien, um einerseits den leichten und ordnungsmässigen Gebrauch der Archive zu sichern, andererseits aber die Verschleppung und den Verlust der Acten und Urkunden zu verhindern". Da die in dieser Verfügung verlangten Urkundenverzeichnisse fast in keiner Stadt vorgelegt werden konnten, so wurde in manchen Kreisen eine Repertorisirung der städtischen Archive versucht, dieselbe war aber so flüchtig, dass z. B. die Bromberger Regierung nach dem Eingang aller landräthlichen Berichte nur Kenntniss von 50 städtischen Urkunden aus dem ganzen Regierungsbezirk erhalten hatte.

Die im Jahre 1858 in ganz Deutschland Aufsehen erregenden Bemerkungen in der von Piper herausgegebenen Monatsschrift für deutsches Städteund Gemeindewesen (Jahrgang IV. Heft 9 S. 868 f., Heft 11 S. 1042 f.), worin
laut Klage darüber geführt wurde, dass werthvolle Urkunden aus städtischen
Archiven nicht selten verkauft würden, dass dieser Verkehr kein unbedeutender sei, und dass der Export von litterarischen Alterthümern in Druck
und Schrift in das Ausland gerade in neuerer Zeit erheblich zugenommen
habe, hatten auch für die Provinz Posen ihre volle Berechtigung.

Allerdings verhallte dieser Warnungsruf auch hier nicht ganz ungehört. In Verfolg eines Runderlasses des Ministers des Innern v. Flottwell vom 17. Februar 1859, wodurch in Rücksicht auf die von der Piperschen Monatsschrift erhobene Klage die Aufmerksamkeit sämmtlicher Oberpräsidenten noch einmal auf die früheren Verfügungen betreffend die Erhaltung der städtischen Archive gelenkt wurde, ordnete der Oberpräsident v. Puttkamer an, dass die Städte aufgefordert werden sollten, ihre Archive zu ordnen, genaue Verzeichnisse anzufertigen und je ein Exemplar an die Regierung und an ihren Landrath einzureichen. Die Archivalien selbst sollten durch die Magistrate von nun an sorgfältig aufbewahrt und insbesondere sollte nichts veräussert werden. Von Zeit zu Zeit sollten sich die Landräthe von der Vollständigkeit der Archive überzeugen und die von Seiten der Regierungscollegien erfolgenden Revisionen der städtischen Verwaltungen sich auch auf deren Archive nach den Verzeichnissen mit erstrecken.

Die wichtigste Folge dieser Oberpräsidialverfügung war, dass in den Jahren 1859 und 1860 zum ersten Male eine systematische Repertorisirung der städtischen Archive der Provinz erfolgte, was um so nothwendiger war, als mit Ausnahme der Stadt Posen keine einzige Stadt der Provinz, selbst nicht Städte wie Lissa, Meseritz, Schwerin a. W. u. s. w., die ziemlich bedeutende Archive aufzuweisen hatten, ein ausreichendes Repertorium besass. Aber freilich war dies nur der erste Schritt. Denn abgesehen davon, dass viele von den Städten meldeten, dass sie nichts hätten, und also ein Verzeichniss nicht einreichten, während es sich später herausstellte, dass manche von ihnen nicht wenige und nicht bedeutungslose Archivalien besassen, waren auch die Verzeichnisse der meisten andern so unvollständig, dass eine Revision mit deren Hilfe nur oberflächlich sein konnte. Die durch die Verfügung vorgeschriebenen Revisionen selbst aber fanden, soweit wir sehen können, nur in den ersten Jahren nach Erlass der Verfügung statt, kurz, es würde mit der Zeit derselbe Zustand, wie früher, eingetreten sein - der Umstand, dass auch in der Zeit nach 1859 eine Reihe von städtischen Archivalien den Magistraten abhanden gekommen ist (Argenau, Bartschin, Dolzig, Gostyn, Kobylin, Krotoschin, Mietschisko, Obersitzko, Reisen, Schildberg, Schwarzenau, Tirschtiegel), beweist dies am besten - wenn nicht im Jahre 1869 zu Posen das Königliche Staatsarchiv errichtet worden wäre, welches gleich von Anfang an die Erhaltung der städtischen Archivalien als eine seiner hauptsächlichsten Aufgaben betrachtete.

Das Staatsarchiv ging von vornherein von der Ansicht aus, dass bei den eigenthümlichen Verhältnissen unserer Provinz es für den Bestand und die Benutzung der städtischen Archivalien am besten sei, sie in seine Verwaltung überzuführen. Da nun aber den Städten kaum zugemuthet werden konnte, das Eigenthumsrecht an jenen Archivalien vollständig aufzugeben, so wurde ein Mittelweg eingeschlagen, vermöge dessen die Städte ihre Archive bei dem Staatsarchiv mit Vorbehalt ihres Eigenthums- und Rückforderungsrechts deponirten. Einigen Städten wurde auch das Recht gewährleistet, bei Benutzung ihrer Archivalien jedesmal um ihre besondere Erlaubniss befragt zu werden.

Es erforderte allerdings eine unablässige Arbeit von drei Jahrzehnten, ein unermüdliches Nachforschen und Nachfragen und einen manchmal recht peinlichen Kampf gegen Unkenntniss und Hartnäckigkeit, um den grössten Theil der städtischen Archivalien der Provinz in dem Staatsarchiv zu vereinigen, so vor Untergang und Verschleppung zu schützen und der wissenschaftlichen Benutzung möglichst leicht zugänglich zu machen. Viermal wurde im Laufe dieser Zeit an jede einzelne Stadt der Antrag wegen Deponirung ihrer Archivalien bei dem Staatsarchiv theils von dem Archiv selbst, theils durch die Vermittelung der beiden Regierungspräsidenten zu Bromberg und Posen gerichtet. In allen Städten, in denen einigermassen ansehnliche archivalische Schätze vermuthet werden konnten, durchsuchten Archivbeamte persönlich die Rathhäuser. Besonders mühsam, aber auch dankbar, war die Arbeit da, wo die aufgefundenen Bestände gegen die alten Verzeichnisse von 1832 und 1859 bedeutende Lücken zeigten, und es darauf ankam, den

Spuren der verlorenen Stücke zu folgen. Die erste Stadt, welche einen Theil ihres Archivs an das Staatsarchiv abgab, war der uralte Landesmittelpunkt Gnesen (1871). Das bedeutendste Stadtarchiv, dasjenige von Posen, wurde im Jahre 1879 übernommen. Das Gesammtergebniss bis Ende 1900 war, dass von den 124 Städten der Provinz, welche Archivalien überhaupt besitzen, 109 dieselben ganz oder theilweise dem Staatsarchiv übergeben haben, mit den meisten übrigen werden die Verhandlungen noch fortgeführt; auch diese haben sich fast ausnahmslos dazu bewegen lassen, ihre Archivalien leihweise dem Staatsarchiv zu übersenden, so dass wenigstens Verzeichnisse derselben und Abschriften bezw. Photographieen der wichtigsten Stücke angefertigt werden konnten. Die wenigen Städte endlich, welche sich auch zu einer leihweisen Versendung ihrer Archivalien durchaus nicht verstehen wollten, haben doch an Ort und Stelle Gelegenheit zur Repertorisirung gewährt.

Hand in Hand mit den Verhandlungen über die Stadtarchive gingen Nachforschungen und Deponirungsanträge über solche Archivalien, welche sich nicht im Besitze der Magistrate selbst, sondern einzelner städtischer Corporationen befanden. In erster Reihe kamen hier die Archivalien der städtischen Innungen, der Kirchengemeinden und der jüdischen Corporationen in Frage. Nur in Bezug auf die ersten war das Ergebniss zufriedenstellend; die Innungsvorstände hinterlegten vielfach theils durch directe Einwirkung der Archivbeamten, theils auch durch Vermittelung der Bürgermeister und Landräthe ihre Zunftrollen, Innungsbücher und Siegelstempel bei dem Staatsarchiv. Eine grosse Menge von Innungsarchivalien strömte dem Staatsarchiv in den letzten Jahren dadurch zu, dass viele der alten Innungen aufgelöst wurden und hierbei mit Sorgfalt darauf geachtet wurde, dass der herrenlos gewordene handschriftliche Inhalt der Innungsladen dem Staatsarchiv einverleibt wurde. Von den Kirchengemeinden haben sich die katholischen einer Deponirung ihrer älteren urkundlichen Bestände bei dem Staatsarchiv meist abgeneigt gezeigt, was besonders deshalb zu bedauern ist, weil vielfach ältere Klosterarchivalien bei der Säcularisirung der Klöster in den Besitz der Kirchengemeinden gekommen sind, doch gelang es hin und wieder solche urkundlichen Schätze an Ort und Stelle zu verzeichnen oder auch wohl für einige Zeit leihweise zu erhalten. Auch die evangelischen Gemeinden waren nur ausnahmsweise in der Lage ältere Stücke, wie Privilegien und Kirchenbücher, dem Staatsarchiv zu überweisen. An die jüdischen Gemeinden erging ein besonderes Rundschreiben am 9. Mai 1883; aus den eingehenden Nachrichten ergab sich, dass Feuersbrünste und Vernachlässigung hier noch ärger gehaust hatten, als unter den archivalischen Schätzen der Magistrate, und dass die auf uns gekommenen geringfügigen Reste, welche meist willig dem Archiv zur Aufbewahrung übergeben wurden, in einem recht auffälligen Missverhältniss zu dem Alter und der geschichtlichen Bedeutung der jüdischen Gemeinden in der Provinz Posen stehen (Vgl. Register unter Juden).

II.

Uebersicht des Inhalts der städtischen Archive.

Die Provinz Posen gehört zu dem weiten osteuropäischen Gebiete, in dem die Städte nicht durch langsame Entwicklung allmählich, sondern durch Kolonisation, meist in Folge deutscher Einwanderungen, jedesmal durch besondere Rechtsacte entstanden sind. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Zeit der Theilung Polens haben solche Städtegründungen auf dem Boden der heutigen Provinz Posen fast ununterbrochen stattgefunden, zuerst bis zum Ende des 13. Jahrhunderts unter dem Einfluss des starken, völkerwanderungsartigen Einströmens der deutschen Kolonisten in häufiger Aufeinanderfolge, später seltener, aber unter Kasimir dem Grossen (1332—70) und Wladislaus Jagiello (1386—1434) doch wieder mit gewisser Planmässigkeit, bis dann im 17. Jahrhundert, vornehmlich zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, durch die Einwanderung deutscher, besonders schlesischer Protestanten wieder eine neue Periode zahlreicher und bedeutender Städtegründungen begann.

Obwohl an Stelle oder doch in unmittelbarer Nähe der später gegründeten Städte gewöhnlich früher ländliche Ansiedlungen desselben Namens gestanden hatten, so gehen doch die archivalischen Reste selten in ihrem Alter über die Gründung der Städte zurück. Wo nicht durch gewisse Zufälle ältere, ihrem Inhalte nach dem städtischen Archive fremde Stücke in dasselbe hineingerathen sind (Kriewen), kommt nur hie und da ein Jahrmarktsprivileg (Schönlanke, Unruhstadt) vor, welches älter ist als die Gründungsurkunde.

Von wesentlicher Bedeutung für die Ausstellung der Gründungsurkunden war es, ob die Städte unmittelbar oder mittelbar waren, d. h. auf dem Grund und Boden des Landesherrn oder eines geistlichen bezw. weltlichen Grundbesitzers errichtet werden sollten. Im ersten Falle war, wenigstens, in älterer Zeit, nur ein Gründungsprivilegium von Seiten des Landesherrn, der hier zugleich als Grundherr auftrat, auszustellen, im letzteren Falle aber waren zwei Privilegien nothwendig, nämlich ein von dem Landesherrn für den Grundherrn auszustellendes über die Genehmigung zur Anlage der Stadt und über die Verleihung des Deutschen gewöhnlich Magdeburgischen Rechts, womit zugleich die Befreiung der neuen Stadt von der polnischen Gerichts- und Steuerverfassung verbunden war, und ein zweites, worin der Grundherr die Rechte und Pflichten der Bürger festsetzte. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, als die Verwalter der königlichen Güter, die Starosten, immer grössere Rechte nicht nur über die bäuerlichen, sondern auch die bürgerlichen Hintersassen gewannen, kommen Gründungsprivilegien der zweiten Art auch bei unmittelbaren Städten vor. Das älteste vorhandene starosteiliche Gründungsprivileg ist das von Sulmierzyce von 1457, in

einem Falle (Adelnau) konnte sogar der Starost seine Urkunde in das königliche Gründungsprivilegium einschieben lassen. Nach alter Rechtsauffassung kam allerdings nur der königlichen Urkunde die Bezeichnung als Gründungsurkunde (privilegium fundationis) zu, erst der spätere Sprachgebrauch legte diese Bezeichnung auch den ältesten grundherrlichen Abmachungen bei. Städtische Gründungsurkunden im Original aus dem Mittelalter sind selten, das älteste ietzt noch existirende ist das von Schrimm (1253), dagegen sind sie von den im 17. und 18. Jahrhundert entstandenen Städten vielfach noch vorhanden. War eine Gründungsurkunde untergegangen, ohne dass eine Abschrift aufgefunden werden konnte, so wurde eine Commission eingesetzt, nach deren Aussagen eine Erneuerung der Urkunde erfolgte (Gnesen, Kosten), wobei freilich hin und wieder auch ein Irrthum unterlaufen konnte (Schroda). Da die Gründungsurkunden regelmässig den Ausgangspunkt und die Grundlage der städtischen Geschichte bilden, so ist in der folgenden Zusammenstellung des Bestandes der einzelnen Stadtarchive das Schicksal dieser Urkunden besonders berücksichtigt worden.

Im Allgemeinen sind Städte mit ziemlich lückenlosen Privilegienreihen (Kobylin, Grabow, Meseritz) in der Provinz Posen selten, umfangreiche Urkundenschätze besitzen nur Posen und Fraustadt. In den unmittelbaren Städten überwiegen naturgemäss die königlichen Privilegien, in den
mittelbaren rühren von den Landesfürsten ausser den Gründungsurkunden
gewöhnlich nur die Jahrmarktsprivilegien her. Von besonderer Bedeutung
sind die fast in allen Stadtarchiven vertretenen allgemeinen Feststellungen
der Rechte und Pflichten der Bürger, ausgestellt in den mittelbaren Städten
von den Grundherren, in den unmittelbaren von den Landesherren oder den
Starosten. Wo mehrere Urkunden dieser Art erhalten sind, geben sie
Gelegenheit, den von Jahrhundert zu Jahrhundert steigenden Druck der
Grundherrschaften und Starosten auf ihre bürgerlichen Hintersassen zu
erkennen.

Von den Urkunden über die innere Verwaltung der Städte verdienen wegen ihrer Wichtigkeit und Häufigkeit eine besondere Erwähnung die Polizeistatuten und die Innungssatzungen. Die ersteren wurden im Mittelalter von den Magistraten selbst aufgestellt und beschlossen, allein schon im 16. Jahrhundert konnten solche Statuten, deren culturhistorische Wichtigkeit vielfach bedeutend ist, Gültigkeit nur durch einen Verleihungsact der Grundherren, bezw. der Landesherren in den unmittelbaren Städten, erlangen, wenn auch freilich bei ihrem Zustandekommen die Bürgerschaften selbst überall wesentlichen Antheil mögen genommen haben (vgl. Register unter Statuten). Manche dieser Statuten, wie die von Birnbaum und Lobsenz, stellen werthvolle Codificationen des Gemeinde- und Polizeirechts dar. Aehnliches gilt auch von den Innungssatzungen. Sie entstanden wohl regelmässig zunächst durch Vereinbarung der Genossen der Zunft selbst, vielfach so, dass die Zunftrollen benachbarter oder besonders angesehener Städte als Vorlage dienten oder auch mit Genehmigung jener Zünfte wortgetreu über-

nommen wurden. Im Mittelalter begnügte man sich dann damit, diese Willkürbeschlüsse der Innungen von den Magistraten bestätigen zu lassen, aber schon am Schlusse des 15. Jahrhunderts begann man für dieselben auch die grundherrliche oder königliche Bestätigung für erwünscht, später sogar für nothwendig zu erachten. So ist es zu erklären, dass die Statuten derselben Innung vielfach in mehreren, fast gleichzeitig oder doch kurz hintereinander ausgestellten Exemplaren auf uns gekommen sind: das älteste ist immer die von der Zunft selbst vereinbarte Willkürordnung, der noch keine Rechtsgültigkeit beiwohnt, das zweite die Ausfertigung des Magistrats und das dritte oder wohl auch das vierte die des Grundherrn und des Königs.

Auch Privilegien, welche von kirchlichen Würdenträgern ausgestellt wurden oder kirchliche Verhältnisse behandeln, bilden häufig Bestandtheile der städtischen Archive, besonders da, wo der Magistrat Patron der Pfarrkirche war. Die Geschichte der Hospitäler gründet sich vielfach auf Urkunden geistlicher Würdenträger (vgl. Register unter Hospital). Die Privilegien der evangelischen Gemeinden sind da, wo diese Gemeinden mit den Bürgerschaften nahezu identisch waren, von den Grundherren oder Starosten für die Magistrate ausgestellt worden und somit in ihre Archive gelangt.

Vielfach sind landesherrliche Privilegien in mehrfacher Ausfertigung vorhanden. Es galt nämlich auch in Polen der staatsrechtliche Grundsatz, dass jeder neugewählte König nach seiner Krönung die von seinen Vorgängern gewährten Privilegien nicht nur im Allgemeinen bestätigte, sondern auch im Einzelnen jedem, der wollte und die Kanzleikosten bezahlte, Privilegien seiner Vorgänger neu ausfertigen liess. Gewöhnlich wurde hierbei die ältere Urkunde wörtlich als Transsumpt in die neu ausgestellte aufgenommen. So ist ein königliches Privileg von Rawitsch in 6 Exemplaren vertreten, von den 8 Originalurkunden der Stadt Inowrazlaw besteht die Hälfte aus Transsumpten einer Urkunde. Von den 7 Originalprivilegien der Stadt Pudewitz sind 5 Transsumpte ihrer erneuten Gründungsurkunde, diejenige von Rogasen ist in 6 Transsumpten erhalten. Wenn nun auch so anscheinend stattliche Privilegienreihen ihrem Inhalte nach auf wenige Stücke zusammenschrumpfen, so hat doch diese Sitte vielfach den Text alter, wichtiger Urkunden gerettet. Angängig war es auch, sich in solchen Bestätigungsurkunden mehrere ältere Privilegien transsumiren zu lassen, so dass manche von ihnen kleine Privilegiensammlungen darstellen und jetzt wohl hie und da Ersatz für verlorene Urkundenarchive bieten. So enthält eine Urkunde der Stadt Brätz 10, der Stadt Exin 11, der Stadt Schrimm 16 Privilegien. In anderen Fällen begnügte man sich auch damit, in solche Sammelurkunden anstatt der Texte der alten Privilegien nur die Daten und kurze Vermerke über ihren Inhalt aufzunehmen (Kletzko, Meseritz).

Was den Stoff betrifft, auf dem die städtischen Privilegien geschrieben sind, so sei bemerkt, dass, wenn auch schon seit dem 15. Jahrhundert der Gebrauch des Papiers neben dem des Pergaments vorkommt, doch das letztere für wichtigere Urkunden sich bis zum Uebergang der Provinz an den

preussischen Staat behauptet hat. Die älteste bekannt gewordene Papierurkunde eines Stadtarchivs der Provinz stammt von 1444 April 19 (Posen A 478), die jüngste Pergamenturkunde von 1786 Juli 28 (Posen A 473).

Im 17. Jahrhundert kam es hin und wieder vor, dass wichtige Privilegien, besonders Gründungsurkunden und grundherrliche Festsetzungen der Gerechtsame der Bürgerschaften, sofort bei oder doch gleich nach, ja sogar wohl auch vor (Rawitsch) ihrer Originalausfertigung gedruckt wurden (vgl. Register unter Drucke). Der Zweck dieser Drucklegung war meist der, Exemplare mit Leichtigkeit in den Nachbarländern, besonders in Schlesien, verbreiten zu können, um durch die Bekanntmachung günstiger Ansiedlungsbedingungen neue Kolonisten heranzuziehen. Noch klarer tritt dies Bestreben bei den ebenfalls meist durch den Druck verbreiteten sogenannten "Reclameblättern" (vgl. Register) hervor, welche sich nicht mehr als Privilegien, sondern geradezu als Aufforderungen zum Heranzug für deutsche Auswanderungslustige darstellen. Es liegt in der Natur dieser für die Wanderung in die Ferne bestimmten Drucke, dass die einzigen noch vorhandenen Exemplare manchmal fern von dem Orte, den ihr Inhalt betrifft, aufgefunden wurden.

Leider sind die städtischen Archive auch der Provinz Posen von gefälschten Privilegien nicht frei (vgl. Register unter Fälschungen). Besonders sei auf die gefälschten Gründungsurkunden von Meseritz und Schwerin hingewiesen, die wahrscheinlich von dem berüchtigten polnischen Fälscher Christoph Stanislaus Janikowski aus der Mitte des 17. Jahrhunderts herrühren und von den getäuschten Magistraten für nicht unbedeutende Geldsummen angekauft wurden.

Wenn die Verhältnisse in der Provinz Posen für die Erhaltung der Originalprivilegien besonders ungünstig lagen, so wird hierfür doch einigermassen dadurch Ersatz geboten, dass wohl nirgends so vielfach und aus so verschiedener Veranlassung städtische Urkunden abgeschrieben wurden. Da diese Abschriften häufig die Originale überdauerten, so haben sie jetzt als Vertreter derselben um so höheren Werth.

Solche Abschriften befinden sich theils in den Stadtarchiven selbst, theils sind sie in öffentliche Bücher und Acten aufgenommen worden und haben sich gerade hierdurch vielfach erhalten. Zu den ersteren gehören, abgesehen von den einzelnen Abschriften, welche sich die Städte besonders zu processualischen Zwecken anfertigen liessen, die in den Privilegienbüchern vereinigten Sammlungen von Urkundenabschriften. Im 17. und 18. Jahrhundert war bei den städtischen Verwaltungen die Anlegung solcher Bücher nicht gerade selten (vgl. Register unter Privilegienbücher), manche Städte, wie Obersitzko und Schlichtingsheim, legten sie gleich bei ihrer Gründung an. Eine nützliche Thätigkeit entfalteten in dieser Beziehung die sogenannten Commissionen der guten Ordnung, welche um das Jahr 1779 von dem Polizeidepartement des Ewigen Raths zu Warschau zur Untersuchung und Neugestaltung der inneren Verhältnisse in den unmittelbaren Städten einge-

setzt wurden. 1). Um die Grundlagen der städtischen Verfassung kennen zu lernen, liessen sie zunächst zu ihrem Gebrauche die städtischen Gerechtsame in Privilegienbücher zusammenstellen, welche sie nach Abschluss ihrer Thätigkeit den städtischen Magistraten überliessen. So sind grosse Privilegienbücher für Fraustadt, Gnesen, Mixstadt und Posen entstanden, in Fraustadt liess die Commission ausserdem die Regesten der Urkunden drucken.

Ganz allgemein war zu polnischer Zeit der Gebrauch, die Texte der Privilegien durch Eintragung in die sogenannten Grodbücher 2) zu schützen. Es waren dies die öffentlichen, von den staatlichen Gerichtsbehörden an 10 verschiedenen Stellen in der heutigen Provinz Posen geführten Bücher, die jedermann zugänglich waren und gegen eine gewisse Gebühr Urkunden in wörtlichen Abschriften, welche rechtlich den Originalen an Werth gleichstanden, aufnahmen. War die Abschrift eingetragen und die Gebühr gezahlt, so wurde das Original dem Eigenthümer gegen Quittung wieder ausgehändigt. Eine Verpflichtung der Urkundenbesitzer, ihre Privilegien in die Grodbücher eintragen zu lassen, lag nicht vor, wie denn auch den Urkunden durch die Eintragung keine höhere Rechtskraft zuwuchs; vielmehr wurde als ihr einziger Zweck die Sicherung der Urkunden gegen den Verlust der Originale betrachtet. In das Rathsbuch der betreffenden Stadt selbst wurde dann wohl auch ein Vermerk eingetragen, aus dem die Nachkommen ersehen konnten, in welcher Kanzlei sie das Privilegium zu finden hätten, wenn es etwa verloren ginge (Ostrowo). Manche Städte brachten an einem Tage ihren ganzen Urkundenschatz in das Grod und liessen ihn dort abschreiben (Punitz, Crone a. Br.).

Die Anzahl wichtiger Privilegien, deren Text lediglich durch ihre Aufnahme in die Grodbücher erhalten wurde, ist sehr gross. Viele Städte haben nur so ihre ältesten, z. Th. ihre Gründungsprivilegien, gerettet (Dubin, Kletzko, Lissa, Mieszkow, Miloslaw, Nakel, Powitz, Sarne, Schmiegel, Schneidemühl, Żydowo). In einzelnen Fällen, in denen von einem und demselben Privilegium Originaltranssumpte und Grodbucheintragungen vorhanden sind, beansprucht eine der letzteren als die Abschrift ältesten Datums die erste Berücksichtigung (Budzin, Wongrowitz). War ein Originalprivilegium verloren, so konnte die Stadt sich aus dem Grodarchiv eine Abschrift anfertigen lassen, die dann auch unbeanstandet von späteren Fürsten wie Originalprivilegien ihrer Vorgänger transsumirt wurde (Gnesen), oder der Landesherr konnte auch direct durch Aneinanderreihung solcher Grodbucheintragungen eine ganze Anzahl verlorener Privilegien durch eine der oben gekennzeichneten Sammelurkunden ersetzen (Bomst). Im 17. und 18. Jahrhundert entschlossen

¹⁾ Ueber die Thätigkeit dieser Commissionen vgl. Das Jahr 1793. Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Organisation Südpreussens. Hrs. von R. Prümers (Sonderveröffentlichungen d. Hist. Ges. f. d. Prov. Pos. III). Posen 1895. S. 466 f.

²⁾ Ueber die Einrichtung der Grodbücher vgl. v. Lekszycki J., Die ältesten grosspolnischen Grodbücher I (Publ. aus d. K. Preuss. Staatsarchiven Bd. 31). Laizig 1881. Vorwort.

sich manche kleineren Städte, wohl in der richtigen Erkenntniss, dass sie ihre Privilegien doch nicht dauernd würden unverletzt aufbewahren können, die Originale selbst in der Grodkanzlei zu belassen; sie wurden dort mit entsprechenden Vermerken in die Bücher eingeheftet und haben sich mit denselben gut erhalten (Lobsens, Obersitzko, Storchnest, Zerkow, Zirke).

Während die in die Grodbücher aufgenommenen Urkundenabschriften durch die Ueberführung aller Grodregistraturen in das Posener Staatsarchiv jetzt der Benutzung bequem zugänglich sind, ist dieselbe für eine zweite Reihe von öffentlichen Büchern, die an Abschriften städtischer Urkunden aus der Provinz Posen nicht weniger reich ist, wenigstens für deutsche Forscher recht erschwert. Es sind dies die Bücher der alten polnischen Kronmetrik, 1) welche sich als Eigenthum des russischen Staates jetzt in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau befinden. In diese Bücher, welche seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erhalten sind, wurden alle aus der königlichen Kanzlei ausgehenden Privilegien eingetragen und vielfach aus ihnen, wenn die Originale in Verlust gerathen waren, wieder hergestellt. Auch konnten in die Bücher der Kronmetrik, ebenso wie in die Grodbücher, Urkunden aller Art in Abschrift eingetragen werden. Die Kenntniss, dass man sich aus Warschau verlorene königliche Privilegien wieder verschaffen könne, war in der Provinz Posen immer verbreitet. Kurz nach der preussischen Besitznahme schon forderte die Posener Kammer am 19. Februar 1794 die Steuerräthe auf, anzuzeigen, welche Privilegien den Mediatstädten ihres Bezirks verloren gegangen seien, weil sie nicht abgeneigt sei, "Abschriften dergleichen Documente bei dem Assessorialgericht in Warschau zu bewirken". Als 1795 Warschau in den Besitz des preussischen Staates gekommen war, wurde dort eine Hauptlandesarchiv-Commission eingesetzt, welche neben anderen Pflichten auch die der Vermittlung zwischen der Kronmetrik und ihren auswärtigen Benutzern übernahm. Auch später haben sich während des 19. Jahrhunderts vielfach Städte der Provinz Posen durch Vermittlung des preussischen Generalkonsuls nach Warschau gewandt und sich Abschriften von Urkunden, die sie in Processen brauchten, aus der Kronmetrik verschafft (Kolmar, Pleschen, Koschmin, Sulmierzyce). Der Graf Eduard Raczynski, der Begründer der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, hat sich das Verdienst erworben einen der für die Provinz Posen interessantesten Codices der Kronmetrik abschreiben zu lassen und die Abschrift der von ihm ins Leben gerufenen Bibliothek zu überweisen. Es ist dies eine Sammlung königlicher Urkunden der grosspolnischen Wojwodschaften aus der Zeit des Königs Sigismund August, wahrscheinlich von 1564, worin in erster Reihe Abschriften städtischer Privilegien, aber auch einzelner Dorf- und Klosterurkunden enthalten sind. Der Codex ist wichtig, weil eine Anzahl besonders alter städtischer Urkunden nur durch

¹⁾ Ein Verzeichniss aller Bücher der Kronmetrik ist unter dem Titel: Spis akt dawnych w głównem archiwum królestwa Polskiego w Warszawie znajdujących się 1840 in 20 autographirten Exemplaren abgezogen worden. Eines derselben bedie Raczynskische Bibliothek zu Posen.

seine Vermittlung in wortgetreuer Abschrift erhalten ist (Birnbaum, Blesen, Exin, Gnesen, Kosten, Mogilno, Pudewitz, Schneidemühl). 1)

Auch die Privilegien- und Protokollbücher der geistlichen Behörden, in erster Reihe der Domkapitel und erzbischöflichen Consistorien zu Gnesen und Posen, bieten Abschriften städtischer Urkunden, besonders solcher Städte, welche unter geistlicher Grundherrschaft standen, da solche Urkunden besonders von den Domkapiteln gleich bei ihrer Ausstellung in die von ihnen geführten Registranden eingetragen wurden, oder auch die Privilegienbesitzer ihre Originale der grösseren Sicherheit wegen in die allzeit zugänglichen Acten, besonders der Consistorien, abschreiben liessen. Auf diese Weise sind z. B. die Texte der ältesten Urkunden der Städte Betsche, Dolzig, Kostschin erhalten geblieben. Für die Städte im Besitze der Klöster bieten die Privilegienbücher der Klöster manche Abschrift verlorener Originale (Strelno).

Nach der preussischen Besitznahme waren auch die neuen Landesbehörden in der Production von Urkundenabschriften recht emsig und ersetzten so vorweg viele Originale, die sie später vom Untergang zu retten nicht im Stande waren. Bald nach der Besitznahme des Netzedistricts wurden zum Zweck der Grundsteuerveranlagung die Privilegien eingefordert und Abschriften den Classificationsanschlägen als Beilage zugefügt. Zu stattlichen Bänden für jedes Kreisamt besonders vereinigt, befinden sie sich jetzt in dem Posener Staatsarchiv.

Aehnliche Wichtigkeit besitzen auch die Beilagen zu den Informationsund Classificationsprotokollen, welche nach der Besitznahme von Südpreussen angefertigt wurden. Freilich wurden hier nur die unter starosteilicher und geistlicher Herrschaft stehenden Ortschaften berücksichtigt, da nur für diese eine genaue Classification angeordnet war. Für einzelne Städte sind jetzt die Privilegien überhaupt (Priment) oder doch zum grossen Theile (Schildberg) nur noch in diesen Abschriften erhalten. Gelegentlich sind wohl auch in Mediatstädten adeliger Familien nach der preussischen Besitznahme Abschriften bez. Uebersetzungen jetzt verlorener Originale angefertigt worden (Kurnik).

Die Texte einer grossen Anzahl von Zunftrollen (Bentschen, Schwersenz) und Judenprivilegien rettete die südpreussische Kammer dadurch, dass sie zur Vorbereitung für das 1797 erlassene General-Juden-Reglement nicht nur die den Juden dienenden Gerechtsame möglichst vollständig in Abschriften sammeln liess, sondern auch diejenigen Innungsstatuten hierbei aufnahm, in

¹⁾ Es werden hintereinander die Wojwodschaften Posen, Kalisch, Sieradz, Lenschitz und Brześć behandelt; dann bricht der Text ab. Die Originalhandschrift muss in der Zeit des Königs Sigismund August entstanden sein, da er auf Bl. 57 als der jetzige König bezeichnet wird. Die jüngste Urkunde stammt, wie es scheint, von 1563. Wahrscheinlich ist das Original der in dem Spis akt dawnych unter XVIII 10 aufgeführte Codex: Rewizye z r. 1564 wojewodztw Poznanskiego, Kaliskiego, Sieradzkiego, Lęczyckiego, Brzeskiego, Inowrazławskiego i ziemi Dobrzynskiej, der seinerseits wohl identisch ist mit dem Rejestr Rewizorów do Wielkopolski der Bibliothek zu Willanow (vgl. Cod. dipl. Maj. Pol. I S. XVIII).

denen das Verhältniss zwischen jüdischen und christlichen Handwerkern geordnet wurde. Bei der vollständigen Abhängigkeit der Magistrate von den
Kammern zu west- und südpreussischer Zeit war es auch sonst sehr gewöhnlich, dass die ersteren bei den verschiedensten Veranlassungen, in welchen
die Entscheidung der Kammer oder des Generaldirectoriums einzuholen war,
Abschriften ihrer Privilegien einreichten. So bieten die jetzt in dem Posener
Staatsarchiv befindlichen Registraturen der Bromberger und Posener Kammer,
sowie besonders auch die sehr vollständig erhaltene südpreussische Registratur des
Generaldirectoriums in dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (vgl. Register
unter Berlin), werthvolle Ergänzungen des trümmerhaften Privilegienbestandes
der Posener Städte.

Auch zu neupreussischer Zeit (seit 1815) machte sich das Bestreben geltend, Abschriften von städtischen Urkunden zu sammeln. Es scheint, dass die Anregung hierzu von einer wissenschaftlich und litterarisch ihrer Zeit sehr bekannten Persönlichkeit, dem Geh. Justizrath Neigebaur 1), welcher 1832 als Director des Landgerichts zu Fraustadt in unsere Provinz kam und sofort lebhaftes Interesse für ihre Vergangenheit gewann, ausging. Von Fraustadt aus sammelte er eine stattliche Anzahl städtischer Privilegien aus dem südwestlichen Theile der Provinz in beglaubigten Abschriften. Nach seiner Versetzung an das Oberlandesgericht nach Bromberg veranlasste er, dass sich im Jahre 1837 das Oberlandesgericht an die dortige Regierung mit der Bitte um Abschriften der Statuten und Stiftungsurkunden der Städte des Bezirks zur Vervollständigung der Generalacten über das Provinzialrecht wandte. Die Regierung gab diesem Wunsche nach, liess sich aus den Städten, welche die Abschriften selbst meist nicht liefern konnten, die Originalurkunden kommen, aus denen die beglaubigten Abschriften angefertigt wurden, und benutzte die Gelegenheit, zugleich für ihren eigenen Gebrauch eine ebensolche Sammlung anzulegen. Das so entstandene Abschriftenfascikel der Regierung befindet sich noch jetzt in ihrem Besitze. Das Exemplar des Oberlandesgerichts ist zwar nicht mehr vorhanden, doch hat Neigebaur mit Hilfe desselben kurze Uebersichten über die Geschichte der Städte des Bezirks angefertigt und dieselben mit den in Fraustadt gesammelten Abschriften in einen Band vereinigt, der sich jetzt unter dem nur einen Theil seines Inhalts bezeichnenden Titel: "Beyträge zur Geschichte der Städte im Regierungsbezirk Bromberg aus denen Archiven gezogen" auf der Raczynskischen Bibliothek zu Posen befindet. Sowohl dieser Band als die Sammlung der Bromberger Regierung sind wichtig, weil sich in beiden Abschriften von seither verlorenen Originalen (Bojanowo, Crone a. Br., Lopienno, Witkowo) vorfinden. Für einen einzelnen Kreis des Regierungsbezirks Posen, Obornik, hat der Landrath v. Gumpert in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts alle möglichen Urkunden, deren er habhaft werden konnte, abschreiben lassen.

¹⁾ Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie XXIII S. 404 f. Er scheint auch Wuttke für sein Städtebuch (vgl. Vorwort desselben S. VII) mit Material unterstützt zu haben.

Die Abschriften gelangten später an das Posener Staatsarchiv und bieten auch für die Städte des Kreises (Murowana-Goslin, Obornik, Ritschenwalde, Rogasen) Ersatz für jetzt verlorene oder schwer zugängliche Originale.

Neben den Privilegien bilden in der Provinz Posen, wie überall, wo Deutsches Stadtrecht herrschte, die sog. Stadtbücher den Hauptinhalt der städtischen Archive. Es gab keine Stadt, in welcher solche Bücher nicht geführt worden wären, und trotz der Verheerungen, welche Nachlässigkeit und Feuersbrünste auch unter ihnen bewirkt haben, ist der erhaltene Bestand noch recht ansehnlich. Ausser der Provinzialhauptstadt, welche abgesehen von den Rechnungsbüchern etwa 600 Stadtbücher besitzt, können jetzt noch Fraustadt, Gnesen und Lissa Stadtbüchersammlungen von mehr als je 100 Bänden aufweisen. Auch viele kleinere Städte haben sich grössere Reihen von Stadtbüchern bewahrt, so Schwerin 55, Schroda 42, Schildberg 41, Kriewen 36, Pleschen 34, Lobsens 32 Bände. Nur in 5 Städten reichen die Bücher bis in das Mittelalter zurück, nämlich in Borek, Kriewen, Pleschen, Posen und Punitz. Aus Kurnik hat sich nur noch ein Blatt eines mittelalterlichen Buches erhalten. Das älteste Stadtbuch der Provinz ist das Posener Rathsbuch, welches mit 1398 beginnt, es folgen dem Alter nach je ein Stadtbuch von Borek und Pleschen, beide aus dem Jahre 14281). In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beginnen die Stadtbücher von Scharfenort (1503), Fraustadt (1507), Reisen (1508), Bnin (1532), Wongrowitz (1536), Kolmar (1540), Kopnitz und Neustadt b. P. (1545), Koschmin (1548). Einige Stadtbücherreihen sind jüngeren Datums, aber bemerkenswerth, weil die Bücher sich ziemlich lückenlos aneinanderfügen, wie dies bei Gnesen, wo die Stadtbücher mit 1603 und bei Lissa, wo sie mit 1656 beginnen, aber auch bei einer Reihe kleinerer Städte (Baranowo, Lobsens) der Fall ist. Besonders hat eine Anzahl der im 17. Jahrhundert durch die protestantischen Exulanten aus Schlesien gegründeten Städte, wie Kempen, Obersitzko, den Stadtbücherbestand seit der Entstehung der Stadt ziemlich unverletzt bewahrt. Merkwürdig ist es, wie lange Zeiträume hindurch ein und dasselbe Buch in manchen kleineren Städten, wo nur wenig einzutragen war, im Gebrauch blieb: ein Auflassungsbuch von Ritschenwalde, welches 1574 angelegt wurde, blieb bis 1773 in Verwendung, ein Vogtbuch von Scharfenort wurde seit 1614 bis in das 19. Jahrhundert hinein fortgeführt. Wohl überall war die Regel, die Eintragungen erst in Conceptbücher zu schreiben und nach denselben dann besondere Reinschriftbände anzulegen. War die Reinschrift angefertigt, so wurde das Concept meist vernichtet, woraus sich die geringe Anzahl der erhaltenen Conceptbücher erklärt; vielfach aber versäumten die Stadtschreiber, welche meist durch ihre eigentlichen Aemter als Schulmeister, Organisten etc. verhindert waren, den "Griffel der Stadt" mit dem gehörigen Fleisse zu führen, die Fertigstellung der Reinschriften, in welchem Falle die

¹⁾ Vgl. Warschauer A., Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen. Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Posen XI S. 349 XII S. 61 und 337.

Concepte meist sorgfältig aufbewahrt wurden. Es finden sich jedoch auch in einigen Städten Conceptbände neben den Reinschriften; besonders die Stadt Posen, deren Registraturverwaltung musterhaft war, scheint mit der Cassation der Concepte sehr vorsichtig gewesen zu sein.

Die beiden städtischen Behörden, der Rath und das Schöffencollegium, führten meist getrennte Bücher, obwohl sie sich gewiss vielfach derselben Persönlichkeit als Schreiber bedienten. Bei ganz kleinen Gemeinwesen, wie Kwieciszewo, sowie einigen winzigen Vorstädten von Posen und Gnesen mit selbständiger Verwaltung findet man für beide Behörden dieselben Bücher verwandt. Selten ist es, dass auch grössere Städte, wie Punitz und Schrimm, im 18. Jahrhundert die Bücher des Raths und Schöffencollegiums nicht mehr getrennt führten.

Freilich ist die Trennung der Bücher nach den Behörden nicht auch gleichbedeuteud mit einer klaren Scheidung derselben nach dem Inhalte, da die Zuständigkeit der beiden Collegien nicht nur bei fast jeder Stadt verschieden war, sondern auch in den einzelnen Städten im Laufe der Jahrhunderte häufig wechselte. Schon im Mittelalter verstand man, wie das Beispiel von Kriewen erkennen lässt, die Vorschriften des deutschen Weichbildrechts in den grosspolnischen Städten nicht vollkommen, und in den späteren Jahrhunderten verlor sich diese Kenntniss immer mehr. Man begnügte sich damit, die beiden Behörden bestehen zu lassen, theilte aber die ihnen obliegenden Befugnisse nach Gutdünken oder wohl auch dem Einfluss einzelner Persönlichkeiten nachgebend meist ohne Rücksicht auf die der Bürgerschaft fremd gewordenen Formen des Magdeburgischen Rechts. Nur die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten blieb im allgemeinen Sache des Raths, obwohl er auch hier vielfach an die Beistimmung des Schöffencollegiums und des meist aus den Innungsältesten bestehenden Bürgerausschusses gebunden war; für die Aufnahme der Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, den Civilprocess und die Strafrechtspflege ist fast für jede Stadt ein anderes System der Zuständigkeit der betheiligten Behörden nachweisbar, welches dadurch noch verwickelter werden konnte, weil hie und da beide Behörden zu gemeinsamer Thätigkeit zusammentraten (Bartschin) und auch dem Vorsitzenden des Raths, dem Bürgermeister, und demjenigen des Schöffencollegiums, dem Vogt, für gewisse Fälle selbständige Befugnisse eingeräumt wurden. In den Angaben über die einzelnen städtischen Archive musste deshalb jedesmal der Inhalt der einzelnen Bücher bezw. Bücherreihen besonders charakterisirt werden, da die blosse Bezeichnung als Raths- oder Schöffenbuch nicht genügte.

Eigentliche Protokollbücher der städtischen Behörden wurden nur selten geführt, selbst in der Stadt Posen geschah es nicht. Nur in einigen Städten im Süden und Westen der Provinz, wo der deutsche Einfluss mächtig war, kam man dazu, solche Bücher zu führen, welche nach Art der heutigen Protokollirung alles in kurzen Vermerken verzeichneten, was von den betreffenden Behörden verhandelt wurde. Vorhanden sind solche Bücher von dem

Rathe zu Lissa und Rawitsch seit 1661, von dem zu Meseritz seit 1711, zu Schwerin a. W. seit 1723, Reisen seit 1772. In Fraustadt-Neustadt fanden sich Protokollbücher des Schöffencollegiums seit 1641 vor.

Die grosse Menge der Stadtbücher giebt jedoch keine Sitzungsprotokolle, sondern nach bestimmten Richtungen hin aufgestellte Sammlungen einzelner Bekundungen der von den Behörden vorgenommenen Verhandlungen. Die Gruppirung dieser Verhandlungen und ihre Vertheilung auf verschiedene Bücher war in den einzelnen Städten ebenso verschieden, wie die Anschauungen darüber, bei welchen Verhandlungen die Aufzeichnungen vorzunehmen oder zu unterlassen waren.

Wie in den deutschen Landschaften war es auch in der Provinz Posen die erste und hauptsächlichste Sorge der städtischen Behörden, die vor ihnen vorgenommenen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzeichnen zu lassen. Mehr als drei Viertel aller erhaltenen Stadtbücher gehören ausschliesslich diesem Stoffgebiet an. Unter diesen nehmen wieder die erste Stelle die sogenannten Auflassungs- (Resignations-)bücher ein, welche für die Verhandlungen über die Besitzveränderungen und Belastungen des Grundbesitzes bestimmt waren. Da auf ihnen, wie auf unseren Grund- und Hypothekenbüchern, die Sicherheit des Grundeigenthums beruhte, so wurden sie mit grosser Sorgfalt geführt und aufbewahrt. Auch in kleinen Städten der Provinz sind lückenlose Reihen dieser Bücher nicht selten, so in Pleschen von 1494-1771, in Reisen von 1508-1764, in Bnin von 1532 an, in Lobsens 1571-1764, Neustadt b. P. 1545-1699. In Posen wurden zeitweise mehrere Reinschriftsexemplare dieser Bücher neben einander geführt. Auffällig ist die Unübersichtlichkeit, in welcher die Auflassungsbücher angelegt wurden. Nur in dem Städtchen Brätz brachte man es zu einer verständigen Theilung der Bücher nach einzelnen Grundstücken, während sonst überall alle Verhandlungen in ihrer chronologischen Reihenfolge hinter einander eingetragen wurden, so dass die Auffindung aller auf ein bestimmtes Grundstück bezüglichen Eintragungen mit den grössten Schwierigkeiten verbunden gewesen sein muss. Zur Vornahme von Auflassungen waren nach Magdeburgischem Rechte ausschliesslich Vogt und Schöffen in gehegtem Dinge zuständig. 1). In vielen Städten der Provinz Posen, wie z. B. in der Landeshauptstadt, ist diese Rechtsgewohnheit grundsätzlich festgehalten worden, aber schon in den mittelalterlichen Büchern von Kriewen und Punitz sieht man, dass sie in Vergessenheit gerathen ist und die Auflassungen auch vor dem Rathe stattfanden. Aus späterer Zeit finden sich in den verschiedenen Städten Resignationsbücher ebenso unter den Raths- als unter den Schöffenacten. Hie und da wurde auch mit der Zuständigkeit gewechselt, so wurden in Kosten die Auflassungsbücher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts von dem Rathe, seit der zweiten aber von den Schöffen geführt, in Kletzko

¹⁾ Laband, das Magdeburg-Breslauer systematische Schöffenrecht. IV. Buch 1. Theil Cap. 23.

führten im 16. Jahrhundert noch die Schöffen, im 17. der Rath die Auflassungsbücher. Zu den Auflassungen wurden auch die Verschreibungen der Morgengabe des Gatten an die Ehefrau, sowie die testamentarischen Bestimmungen gerechnet, da man sie ebenfalls als Belastungen des Grundbesitzes bezw. des Gesammtvermögens betrachtete. Für Testamente wurden jedoch vielfach besondere Bücher geführt. Das älteste derselben ist das 1552 beginnende Testamentsbuch von Wongrowitz. Es ist von dem Rathe geführt, doch scheint sich in vielen anderen Städten (Bnin, Fordon, Punitz) der Magdeburgische Rechtsgrundsatz, welcher testamentarische Bestimmungen in rechter Dingstätte zu verlautbaren befahl, erhalten zu haben. In den Schöffenacten von Fraustadt findet man auch noch die alten Dingformeln bei der Aufnahme der Testamente eingetragen und kann beobachten, wie sich gerade für dieses Rechtsgeschäft die Zuständigkeit der Schöffen am längsten erhalten hat (vgl. Register unter Testamente). Mit den Testamenten wurden häufig in dieselben Bücher die Nachlassinventare eingetragen. die von hervorragendem culturhistorischen und wegen der vielen in ihnen enthaltenen Bibliothektskataloge auch von bibliographischem Interesse sind (vgl. Register unter Nachlassinventare).

Von den Auflassungen bezw. Testamenten wurden alle anderen Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, wie Contracte, Zahlungsversprechen, Bürgschaftsleistungen, Schuldanerkenntnisse, Schiedssprücheu.s. w., meist getrennt und in besondere Bücher eingetragen. Ueberall waren für solche Rechtsgeschäfte beide Behörden zuständig, so dass sich sowohl Rathsals Schöffenacten dieses Inhalts vorfinden. Da man auf ihre Erhaltung weniger Werth legte, so sind sie auch viel häufiger als die Auflassungsbücher der Vernichtung anheimgefallen. Nur selten zweigte man besondere Bücher für einzelne Kategorien dieser Rechtsgeschäfte ab. In Lissa, wo es ein besonderes Waisenamt gab, führte dasselbe besondere Bücher über Nachlassinventare, Erbschichtungen, vormundschaftliche Rechnungslegungen u. s. w. Aehnliches war auch in Reisen und Schwersenz der Fall.

Eine neue Eintheilung der Bücher, besonders der freiwilligen Gerichtsbarkeit, wurde in vielen Städten in Folge der Stempelgesetzgebung von 1775 und den Zusatzbestimmungen von 1776 eingeführt 1), indem man nämlich die auf Stempelpapier zu schreibenden Verhandlungen, wie Kauf- und Miethscontracte, Privilegirungen u. s. w., in besondere Bücher vereinigte und von den anderen trennte (vgl. Register unter Stempelpapier).

Besondere Bücher für die Acten der streitigen Gerichtsbarkeit sind nicht gerade häufig, sei es, dass man auf die Protokollirung von vornherein weniger Werth legte, oder dass man die Acten weniger sorgfältig aufbewahrte, als die Bücher der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Da überall beide Behörden an der Civilrechtspflege Theil hatten, 2) so giebt es auch für diese

¹⁾ Vol. leg. VIII S. 145f. 889, auch IX S. 66f.

²⁾ Vgl. genaueres über die Theilnahme des Rathes an der Civilrechtspflege in dem Stadtbuch von Posen Bd. I Einleitung S. 132ff.

Categorie der Acten sowohl Raths- als Schöffenbücher. Verschieden war die Anschauung darüber, was aus dem verwickelten Gang des Civilprocesses der Aufzeichnung für werth erachtet wurde. So wurden in Kriewen lediglich Notizen über die von den Parteien gestandenen Termine, in Sulmierzyce nur über Zeugenaussagen eingetragen, in jüngerer Zeit führte man vielfach besondere Decretenbücher. Sehr wichtig sind die ältesten Civilgerichtsbücher von Posen, wo sie 1491, und Kosten, wo sie 1550 beginnen, da sie in protokollartiger Form alle Phasen des Processes berücksichtigen und über die Ordnung des Rechtsgangs Aufschluss geben. Aus späterer Zeit sind die Gerichtsacten von Bartschin wegen ihrer eingehenden Protokollirung bemerkenswert. In Posen führte man seit 1501 noch besondere Bücher für die sog. Gastgerichte, 1) später auch Contumacialacten und Protokolle des Sondergerichts der Bürgermeister. Hie und da finden sich auf Manifestationsbücher (Lobsens), vielfach auch Bücher der aufgerufenen Termine (Vocanda).

Von grossem Interesse für die Geschichte des Civilprocesses in Polen sind die Eintragungen und Protokolle über den Rechtszug an die höheren Instanzen. Besonders die Posener ältesten Gerichtsbücher sind voll von Vermerken, welche eine ständige Verbindung mit dem Schöffenstuhl zu Magdeburg bezeugen, in Fraustadt haben sich einige Acten des 16. Jahrhunderts aus Processen, deren Entscheidung in Magdeburg erfolgte, erhalten. Schildberg stand mit dem Krakauer Oberhof für Magdeburgisches Recht in Verbindung und bewahrt in seinem ältesten Schöffenbuch einige Zeugnisse hierüber. Kleinere Städte wandten sich in schwierigen Rechtsfällen an eine nahe gelegene grössere Stadt im Lande selbst. Die von dort eingeholten Rechtsbelehrungen (Ortilegia) wurden gewöhnlich aufgezeichnet, um in späteren Fällen gelegentlich wieder benutzt werden zu können. So wandten sich Borek noch Schrimm, Kriewen und Kolmar nach Kosten, mehrere andere Städte nach Posen. Gewöhnlich wurden diese Rechtssprüche mitten unter die anderen processualischen Eintragungen geschrieben, in Kolmar gelangte man zu einer gesonderten Aufzeichnung derselben (vgl. Register unter Oberhof) - Seit dem 16. Jahrhundert bildete sich in den unmittelbaren Städten das Gericht des Starosten, in den mittelbaren das des Grundherrn als höhere Instanz der städtischen Gerichte aus. Da die Protokolle dieser Gerichtshöfe nicht eigentlich in den städtischen Verwaltungen entstanden, so kamen sie auch nur selten in die städtischen Archive. Immerhin sind solche grundherrschaftlichen Gerichtsprotokolle, meist aus dem 18. Jahrhundert, in den Stadtarchiven von Kröben, Kurnik, Obersitzko, Rogasen und Schokken erhalten geblieben, dem Gnesener Archiv wurden die Appellationsgerichtsbücher des Starosten einverleibt. — Erst die Gesetzgebung des Jahres 1791 brachte es dazu, wenigstens für die unmittelbaren Städte besondere bürgerliche Appellationsgerichte einzurichten.2) In der jetzigen Provinz Posen waren die Städte

¹⁾ Der älteste Theil 1501-3 gedruckt Stadtbuch von Posen Bd. I. S. 283 ff.

²⁾ Vol. leg. X S. 218.

Posen und Gnesen Mittelpunkte solcher Bezirke. Die Acten dieser Appellationsgerichte sind an beiden Orten in die städtischen Archive gelangt und theilweise noch erhalten.

Ziemlich spät kam man zu Aufzeichnungen über die Strafrechtspflege. Die ältesten Sonderprotokolle hierüber sind die des städtischen Archivs von Posen und beginnen mit dem Jahre 1502, doch notirte man in Posen schon im Mittelalter in den Rathsacten die Verfestungen.1) Vielfach sind Kriminalacten aus dem 17. und 18. Jahrhundert in den städtischen Archiven erhalten (vgl. Register unter Kriminalacten), fast durchweg sind es Protokolle des Schöffencollegiums, dem die Strafrechtspflege ziemlich ungeschmälert gewahrt blieb, wo sie nicht etwa von einem aus beiden städtischen Körperschaften zusammengesetzten Gericht (judicium compositum) gehandhabt wurde. Auch bei diesen Acten, welche man wohl auch als Acta nigra bezeichnete, war die Protokollirung sehr verschieden. Die ältesten Posener Bücher enthalten nur Geständnisse der Angeschuldigten, auch anderwärts wurden die auf der Folter erpressten Aussagen genau protokollirt, vielfach wurde auf die Aufzeichnung der Zeugenaussagen besonderer Wert gelegt, auch Protokolle von Wundbesichtigungen kommen vor (Borek). Im 17. Jahrhundert nimmt der Hexenprocess in diesen Acten einen so grossen Raum ein, dass manche Bücher (Fordon) fast keine anderen Verhandlungen, als solche, enthalten (vgl. Register unter Hexen).

Das grösste Interesse nehmen naturgemäss diejenigen Bücher bez. Theile von solchen in Anspruch, welche die Verwaltung der öffentlichen städtischen Angelegenheiten betreffen. Im Allgemeinen war man in älterer Zeit mit derartigen Aufzeichnungen recht sparsam, und nur hie und da ist in den mittelalterlichen Rathsbüchern ein Eintrag dieser Art unter den zahlreichen Notizen freiwilliger und processualer Gerichtsbarkeit zu finden. Spätere Stadtschreiber waren hierin freigebiger, so dass einzelne Rathsacten, wie in Fraustadt, Meseritz, Witkowo wichtige Quellen für die städtische Verwaltungsgeschichte bilden. Mit besonderem Eifer trug man die Protokolle über die alljährlich vorgenommenen Neuwahlen der städtischen Magistrate in die Bücher ein. Es sind hierdurch zahlreiche Magistratslisten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts erhalten, welche ein grosses, auch für die Geschichte der Nationalitäten in der Provinz wichtiges Namensmaterial überliefern (vgl. Register unter Wahlprotokolle städtischer Behörden). Auch die Namen der neu aufgenommenen Bürger wurden häufig, z. Th. auch schon im Mittelalter, von den Stadtschreibern in ihre Acten eingetragen. Die ältesten zusammenhängenden Notizen dieser Art finden sich in Posen, wo sie für die Jahre 1442, 1443 und 1448 auffälliger Weise im Schöffenbuch stehen, obwohl die Aufnahme der neuen Bürger sicherlich dem Rathe zustand. In Kosten sind Verzeichnisse der neu aufgenommenen Bürger seit

¹⁾ In dem Stadtbuch von Posen Bd. I S. 321ff. sind die mittelalterlichen Verfestungen und die Protokolle von 1502 veröffentlicht.

1542 erhalten. Vielfach wurden besondere Bücher für diesen Zweck geführt, welche man Bürgerbücher (Album civitatis) benannte. Das älteste erhaltene Buch dieser Art ist das von Punitz, welches mit dem Jahre 1570 beginnt, die grossen Posener Bürgerrollen beginnen 1575 und führen, ebenso wie die Punitzer, lückenlos durch die ganze polnische Zeit hindurch (vgl. Register unter Bürgerbücher). Bedauerlich ist es im Interesse der historischen Ueberlieferung, dass die Stadtschreiber nur selten die in Verwaltungsangelegenheiten von der Stadt ausgehenden Briefe den Rathsacten in Abschrift einfügten. In Posen wurden von 1535 bis 1562 besondere Bücher für Briefcopieen geführt, es kamen hierdurch 2 kostbare Codices zu Stande, die leider die einzigen dieser Art in der Provinz Posen geblieben sind (vgl. Register unter Briefe.)

Grössere Städte, wie Fraustadt und Posen, legten sich besondere Bücher für ihre Statuten an, welche sehr wichtiges, in Posen sogar bis in das Mittelalter zurückreichendes rechtsgeschichtliches Material bieten (vgl. oben S. XIII). Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Einrichtung neuer Centralbehörden in Warschau die staatlichen Beziehungen zu den unmittelbaren Städten enger wurden und zahlreiche Erlasse von der Schatzcommission (seit 1764), dem Polizei-Departement des ewigen Rathes (seit 1775) und später der Polizeicommission (seit 1791) an die Magistrate kamen, hielten diese es vielfach für nothwendig, Abschriften jener Erlasse in ihre Bücher einzutragen. Manche Städte richteten für diese Schriftstücke besondere Abtheilungen in ihren Rathsacten ein, einige legten sogar eigene Bücher für sie an. Wichtige Verwaltungsangelegenheiten wurden in grösseren Städten gewöhnlich in combinirten Sitzungen des Raths, des Schöffencollegiums und eines ständigen Ausschusses der Bürgerschaft, den sog. Drei Ordnungen, erledigt. Meist wurden die so gefassten Beschlüsse überhaupt nicht verzeichnet, anderwärts gelegentlich in die Rathsbücher aufgenommen (Buk, Sulmierzyce). Doch führte man in Posen und Schroda für diese Verhandlungen besondere Protokollbücher, welche fast ausschliesslich verwaltungsrechtlichen Inhalts sind und somit eine geschichtliche Bedeutung haben. Während die Schrodaer Protokolle nur einige Jahre aus der letzten Zeit vor der preussischen Besitznahme umfassen, umspannen die Posener Bände lückenlos die Zeit von 1649-1792. Von grosser Wichtigkeit sind auch die sog. Acta publica von Rawitsch, die ein zusammenhängendes Bild der Verwaltungsgeschichte einer im 17. Jahrhundert gegründeten Stadt bis zu ihrem Uebergang an den preussischen Staat geben. Aehnliche Acta publica wurden auch in Fraustadt im 18. Jahrhundert geführt.

Zu den Stadtbüchern sind auch die städtischen Rechnungsbücher zu zählen, deren in der Provinz Posen eine stattliche Anzahl erhalten ist. Den umfassendsten Aufschluss über die Verwaltung der städtischen Kämmereien geben die erhaltenen jährlichen Generalrechnungen. Auch in dieser Beziehung übertrifft das Archiv der Landeshauptstadt alle anderen, indem es mit verhältnissmässig kleinen Lücken die Rechnungen vom Jahre 1493 an erhalten hat. Die demnächst ältesten Stadtrechnungen sind die von Schroda, welche 1545 beginnen, dann folgen die Punitzer von 1594. Aus dem 17. Jahrhundert sind von Wichtigkeit die Stadtrechnungen von Fraustadt, Kosten, Meseritz. Neben den eigentlichen Stadtrechnungen sind vielfach Spezialrechnungsbücher geführt worden, so über die städtischen Besitzungen, besonders die Stadtdörfer, Einnahmebücher über die Ergebnisse staatlicher oder städtischer Auflagen, wie Schoss- und Grundsteuerregister, die regelmässig auch Aufschlüsse über die ältere Topographie der Städte geben, Kopf- und Rauchfangsteuerlisten, Professionsgelder- und Zolleinnahmeregister, Rechnungen über die Erträge des combinirten Systems von Abgaben, womit die Herstellung, die Einfuhr und der Ausschank der geistigen Getränke belastet war, wie Zapfen-, Deichsel- und Schillingsgelder, auch buchte man besonders hin und wieder die Ausgaben, welche die Schwedenkriege und die Unruhen der Conföderationen oder auch sonstige Auflagen für das Militär oder städtische Gesandtschaftsreisen veranlassten. Neben dem Archiv der Stadt Posen sind mit solchen Specialrechnungen besonders reich versehen Lissa, dessen Kämmereiverwaltung, wie es scheint, musterhaft war, Fraustadt, wo besonders die Rechnungen der Stadtämter, d. h. der Verwaltung der städtischen Besitzungen und Monopelrechte, von Wichtigkeit sind, und Meseritz, dessen Schatzungsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert steuergeschichtliche Bedeutung besitzen (vgl. Register unter Rechnungen). In Lissa und Posen sind unter die Stadtrechnungen auch einige werthvolle Geschäftsbücher von Handlungshäusern aus dem 16. bis 18. Jahrhundert gerathen.

In den Stadtbüchern ist uns ein grosser Theil der vorhandenen chronikalischen Ueberlieferung der Provinz erhalten, indem die Stadtschreiber sich vielfach bemüssigt fühlten, ihnen wichtig erscheinende Ereignisse der Orts- oder der allgemeinen Geschichte aufzuzeichnen. In Posen benutzte man hierzu im 16. Jahrhundert meist die Vorsatzblätter der auf Pergament geschriebenen Rathsacten, sonst wurden die historischen Notizen gewöhnlich in die chronologische Reihenfolge der anderen Eintragungen aufgenommen, oder wohl auch besondere Theile von Stadtbüchern hierfür reservirt (Koschmin). Der Aufzeichnung für werth wurden von örtlichen Ereignissen besonders grosse Feuersbrünste, Heimsuchungen durch die Pest, Theuerungen, Kriegsereignisse und die inneren Unruhen der Conföderationen, auch wohl die Schicksale der Grundherrschaften gehalten. Die ältesten Aufzeichnungen rühren aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts her (Fraustadt, Posen). Zur Anlegung zusammenhängender Städtechroniken sind die Stadtschreiber leider nur selten gelangt. In Posen fasste der Rath im Jahre 1417 den Beschluss durch seinen Stadtschreiber eine Chronik der Stadt zum Unterricht für die Jugend anfertigen zu lassen, doch kam das Werk nicht über einen Anfang von 2 Zeilen hinaus. Immerhin aber waren seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts die historischen Vermerke der Posener Stadtschreiber so häufig, dass sich aus ihnen eine recht ergiebige "Posener Stadtschreiberchronik" zusammenstellen liess (vgl. S. 195 Z. 16). In Koschmin machte ein Stadtschreiber im 16. und ein anderer im 18. Jahrhundert erfolgreiche Versuche zur Anlegung einer städtischen Chronik, in Schwerin a. W. verfasste ebenfalls im 18. Jahrhundert ein Stadtschreiber eine werthvolle Chronik, in Kurnik geschah dasselbe gegen Ende der polnischen Zeit. Auch das 19. Jahrhundert hat noch einige solche Versuche aufzuweisen (Kopnitz). Zu diesen Resten officieller, von den Stadtschreibern unternommener städtischer Geschichtsschreibung tritt eine ansehnliche Reihe chronikalischer Aufzeichnungen, welche von evangelischen oder katholischen Geistlichen, Mönchen oder Privatpersonen ausgegangen sind. Da ihre Wichtigkeit für die städtische Geschichte nicht weniger gross ist, als die Stadtschreiberchroniken, so sind sie in der folgenden Zusammenstellung über die einzelnen Archive gebührend berücksichtigt worden (vgl. Register unter Chroniken).

Endlich kann man zu den Stadtbüchern noch die wenigen Handschriften der Provinz rechnen, welche systematische Codificationen des Deutschen Stadtrech'ts enthalten. Das älteste und wichtigste Buch dieser Art, welches um das Jahr 1400 angelegt wurde, befindet sich in dem Archiv der Stadt Posen, mittelalterlich ist auch die kürzere Handschrift der Stadt Pleschen, um vieles jünger, aber doch ihrem Inhalt nach auf alte Rechtsquellen zurückgehend, die kleine Process-Ordnung von Kempen. Im übrigen scheinen sich die meisten Städte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur Unterstützung ihrer mangelhaften Kenntniss des Deutschen Rechts eine der zahlreichen Ausgaben des Jus municipale von Paul Sczerbicz angeschafft zu haben. Dieser Jurist, gegen Ende des 16. Jahrhunderts Stadtschreiber von Lemberg, kam durch die genannte zum ersten Male 1581 erschienene polnische Uebersetzung des Magdeburgischen Weichbildrechts dem praktischen Bedürfnisse der Städte offenbar sehr entgegen. In vielen Stadtarchiven der Provinz haben sich Exemplare dieses Buches vorgefunden, deren Zustand die Spuren häufigen Gebrauchs aufwies, und deren Vorsatzblätter auch wohl von den Stadtschreibern zu handschriftlichen Aufzeichnungen benutzt wurden (Mietschisko).

Der wesentlichste Unterschied zwischen den städtischen Archiven in der Provinz Posen und denjenigen im Innern Deutschlands liegt darin, dass es den ersteren an Acten im heutigen Sinne fast vollkommen mangelt. Die Schriftstücke, welche in einem einzelnen Rechtsstreit oder in derselben Verwaltungssache entstanden, in besondere Fascikel zu vereinigen, war eine Praxis, welche die Magistrate der Provinz Posen erst nach der preussischen Besitznahme lernten. In polnischer Zeit kam man nur an sehr wenigen Orten ganz ausnahmsweise zur Anlegung einzelner Actenstücke (Blesen, Fraustadt, Lissa). Freilich ist das handschriftliche Material, aus welchem in anderen Landschaften Acten entstanden sind, auch in den Städten der Provinz Posen nicht überall untergegangen, aber es wurde in einzelnen Blättern aufbewahrt, die wohl kaum länger in übersichtlicher Ordnung gehalten wurden, als man sie zu praktischen Zwecken brauchte. Jetzt bilden diese Einzel-

papiere, wo sie sich in grösserer Menge erhalten haben, wie in Fraustadt, Bromberg, Kosten, Lissa, Kopnitz, Raschkow, Rawitsch, Reisen, Schrimm, Schroda, Schwersenz, Unruhstadt, Wongrowitz und besonders auch in der Landeshauptstadt, Litteraliensammlungen, die zwar von grossem Werthe für die Ortsgeschichte sind, aber doch ein sprödes, schwer zu sichtendes und bei der Vereinzelung vieler Stücke auch wissenschaftlich nicht immer leicht zu verwendendes Material darstellen.

Zu den wichtigsten Stücken dieser Sammlungen gehören die Urkundenabschriften, da sie häufig verlorene Privilegien ersetzen (vgl. oben S. XV). In der städtischen Verwaltungspraxis stellte sich vielfach das Bedürfniss zur Anfertigung solcher Urkundenabschriften heraus, welche besonders in Processen oder zur geschäftlichen Ausstattung städtischer Gesandtschaften gebraucht wurden. Zu gleichem Zweck vereinigte man wohl auch eine Anzahl von Abschriften in besonderen Heften und schuf so kleine Privilegiensammlungen über einzelne Stoffgebiete, wie sie das Stadtarchiv von Posen z. B. über die Juden, über das Besitzrecht der Stadt an der Warthe u. s. w. enthält. In anderen Fällen begnügte man sich auch damit, Auszüge aus zusammengehörigen Urkundenreihen herzustellen. Es entstanden hierdurch die in den städtischen Archiven der Provinz häufig vorkommenden sogenannten Urkundensummarien, deren Angaben vielfach die letzten Spuren von untergegangenen Privilegien darbieten.

Einen zweiten wichtigen Bestandtheil der Litteraliensammlungen bilden die Reste der Originalcorrespondenz der Städte (vgl. Register unter Briefe). Allerdings scheint man auf die Aufbewahrung der an die Magistrate gelangten Briefe keinen besonderen Werth gelegt zu haben, so dass Sammlungen von einiger Vollständigkeit selten sind (Lissa, Schwerin). Am häufigsten sind Briefe der Grundherren und der Starosten an ihre Magistrate, vielfach in decretartiger Form gehalten, ferner Anschreiben der Conföderationsmarschälle oder Truppenführer, nicht nur polnischer, sondern auch brandenburgischer, schwedischer und russischer, z. Th. wichtig zur Geschichte der Kriegsleiden der Städte (Reisen, Schwersenz). Königliche oder fürstliche Anschreiben sind selten, kommen aber doch vor (Fraustadt, Gnesen, Posen). Zahlreicher sind die Correspondenzen mit den staatlichen Behörden, besonders des Polizeidepartements und der Schatzcommission. Auch Correspondenzen mit den Commissionen der guten Ordnung, sind neben den anderen Papieren aus der Thätigkeit derselben vorhanden.

Der grösste Theil aller in den Litteraliensammlungen erhaltenen Papiere entstammt den Processen, welche die Städte in fast ununterbrochener Folge zu führen hatten. Besonders die unmittelbaren Städte standen vielfach im Rechtsstreit mit ihren Starosten wegen der denselben zustehenden Leistungen. Auch mit ihren adeligen Nachbarn kamen die Städte häufig in Streit theils wegen Grenzverschiebungen oder auch wegen irgend welcher Uebergriffe. Andere Processe entstanden gegen die Geistlichen wegen der Zehntenleistung und gegen die Juden, deren Gerechtsame und Ansprüche denen der Bürger

oft zuwiderliefen. Da alle diese Processe vor staatlichen oder geistlichen Gerichtshöfen geführt wurden, so bestehen die in die städtischen Registraturen gekommenen Schriftstücke meist aus Extracten der Protokolle jener Gerichte. Es sind Klagebriefe, Vorladungen, Geleitbriefe, Manifestationen und Remanifestationen, Besichtigungsprotokolle, Commissionsacten mancherlei Art und vor allem die Decrete, deren Wichtigkeit vielfach denen königlicher Originalprivilegien gleichkommt. Das gilt besonders von den Erkenntnissen des höchsten Gerichtshofes in Städtesachen, des Assessorialgerichts in Warschau, welches zuweilen zur Beilegung des Zwiespalts zwischen Starosten und Magistraten in seinen Entscheidungen eine vollkommene Neuordnung der städtischen Verfassung vornahm. Von historischer Wichtigkeit sind auch die in der Provinz Posen nicht gerade häufig vorkommenden Papiere über Kämpfe im Schosse der Bürgerschaft, wie aus Processen der Gemeindevertretung gegen den Magistrat (Fraustadt) oder des Raths gegen einzelne Innungen (Posen).

Von den zahlreichen Papieren, welche der eigentlichen Verwaltungspraxis der Städte entstammen, betreffen die meisten das Finanzwesen. Da finden sich Contracte über Verpachtung und Bewirthschaftung städtischer Besitzungen, Steuerlisten, Quittungen, Lustrationen, welche zu Steuerzwecken aufgenommen sind, Papiere über Kriegslieferungen und Einquartierungen u. a. Ferner kommen vor Wahlprotokolle der städtischen Behörden (Kosten, Neustadt b. P.), Listen von Innungsmitgliedern und andere Papiere, welche dem Aufsichtsrecht der Magistrate über die Innungen entstammen, Erlasse staatlicher Behörden, besonders des Polizeidepartements und der Schatzcommission, mancherlei Papiere der Commissionen der guten Ordnung, auch Abschriften der auf den grosspolnischen Landtagen zu Schroda, gefassten Beschlüsse, bei deren Zustandekommen die Städte zwar nicht betheiligt waren, die aber trotzdem von grosser Wichtigkeit für sie waren, da durch sie die Umlegung der Steuern erfolgte (vgl. Register unter Schroda, Landtagsbeschlüsse). Auch Papiere über die kirchlichen Verhältnisse der Städte, und zwar sowohl solche über die katholischen Kirchen als auch über die inneren Verhältnisse der evangelischen Gemeinden und ihre Beziehungen zu den städtischen, grundherrlichen und staatlichen Behörden, sind vielfach in den Litteraliensammlungen vertreten. Zufällig gerieth wohl in eine solche Sammlung auch ein oder das andere politische Gedicht (Bentschen) oder gar ein Stück einer klassischen Handschrift (Kosten).

Verhältnissmässig jung und nicht sehr zahlreich ist das Material an Stadtplänen in der Provinz Posen. Der älteste vorhandene Plan ist der 1618 bei Braun und Hogenberg Band VI veröffentlichte Kupferstich von Posen. Aus dem Ende des 17. Jahrhunderts stammen die Pläne von Posen, Bromberg, Usch, welche bei Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo, Sueciae rege gestis, veröffentlicht sind. Bodenehrs Theatrum aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts bringt wieder nur einen Plan von Posen, nur wenig jünger ist der älteste in Posen selbst entstandene in Kupfer gestochene Plan der Landeshauptstadt. Die ältesten handschriftlich erhaltenen Stadtpläne

stammen erst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, nämlich das grosse Tableau der Sulkowskischen Herrschaft, welches Pläne von Lissa, Reisen und Zaborowo enthält. Einige Jahrzehnte jünger sind die Pläne von Meseritz, Rakwitz und Schwerin a. W., einige Städte, wie Fraustadt, Gnesen und Posen, wurden von den dort tagenden Commissionen der guten Ordnung mit Plänen von vorzüglicher Genauigkeit versehen. Bei weitem die meisten Städte besitzen jedoch Pläne aus der polnischen Zeit nicht. Für viele wird dieser Mangel dadurch ersetzt, dass in den ersten Jahren der preussischen Herrschaft, gewöhnlich bei Gelegenheit vorzunehmender Retablissementsbauten, Pläne von den Landmessern im Auftrage der Kammern angefertigt wurden, und dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Auseinandersetzungsbehörden für ihre Zwecke Pläne vieler Städte und ihrer Feldfluren herstellen liessen. Wenn auch jüngeren Datums bieten diese Pläne, welche aus dem Besitze der Regierungen und der Generalcommission meist in den des Posener Staatsarchivs übergegangen sind, doch die einzige Handhabe für die Geschichte der älteren Topographie der Posener Provinzialstädte.

Von grossem Interesse ist es besonders in der Provinz Posen die Sprache zu beobachten, welcher sich die städtischen Kanzleien in den verschiedenen Jahrhunderten bedienten, da sich aus ihr vielfach Schlüsse über die Geschichte und Statistik der Nationalitäten in den Städten ziehen lassen, und besonders die Schicksale der deutschen Einwanderung in der Provinz Posen hierdurch klar beleuchtet werden. Drei Sprachen hatten in den Kanzleien Heimathrecht: die deutsche, lateinische und polnische. Dass im Mittelalter die von den Colonisten mitgebrachte deutsche Muttersprache mit einer gewissen Zähigkeit festgehalten wurde, zeigen die ältesten städtischen Urkunden und besonders die Stadtbücher von Posen und Kosten. Im Westen und Süden der Provinz, besonders in den äussersten Grenzbezirken, blieb die Amtssprache allezeit deutsch, so dass die städtischen Archive von Fraustadt, Meseritz, Schwerin a. W. einen ganz ebenso deutschen Charakter tragen, wie die der benachbarten schlesischen und brandenburgischen Städte. Im Innern des Landes aber ging gegen Ende des Mittelalters der Gebrauch der deutschen Sprache in den Städten offenbar zurück, und um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatte man sie hier wohl ganz allgemein aufgegeben und bediente sich zur Führung der öffentlichen Bücher des Lateinischen. Die Schöffencollegien hielten für die Civilprocessverhandlungen wohl wegen ihrer formelhaften Wendungen am Deutschen einige Jahrzehnte länger fest, als die Rathsherren für ihre Acten (Kosten, Posen). Aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts liess man meist auch das Lateinische fallen und ging zum Polnischen über. Es geschah dies fast überall während der Regierungszeit des Königs Sigismund August. Meist erfolgte der Uebergang zum Polnischen nicht durch allmähliches Verdrängen des Lateinischen, sondern unvermittelt wohl in Folge dahingehender Beschlüsse der städtischen Behörden, so in Kolmar 1551, Reisen 1554, Scharfenort 1560, Kosten 1565, Wongrowitz 1567 bei den Schöffen und 1569 bei dem Rath, Dolzig, Kriewen und

Neustadt b. P. 1568, Pleschen 1570, in Bnin und der Gnesener Vorstadt Grzybowo 1572, Xions 1578, ungewöhnlich spät in Koschmin 1588. Allerdings gab es auch Städte, welche die Wendung zunächst nicht mitmachten, so begann man in Punitz und Schroda erst im Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich in den Stadtbüchern das Lateinische durch das Polnische zu ersetzen. In der Landeshauptstadt wurde das Lateinische in der städtischen Kanzlei bis zum Uebergang an den preussischen Staat durch das Polnische niemals vollständig verdrängt. - Seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts trug die zweite grosse deutsche Einwanderung die deutsche Geschäftssprache wieder in die städtischen Amtsstuben der Provinz. Die damals gegründeten Städte, wie Obersitzko, Rawitsch, Schwersenz, Zaborowo, Schlichtingsheim, das durch den deutschen Zuzug neu aufblühende Lissa, die von den Colonisten gegründeten neuen Stadttheile mit besonderer Verwaltung in der Nachbarschaft der alten Städte, wie Jutroschin, Tirschtiegel, Zduny, führten die deutsche Sprache für ihre Acten ein und hielten auch später fast durchweg an ihr fest, so dass auch ihre Archive sich sprachlich wenig von denen der deutschen Nachbarstädte unterscheiden. Für solche Gemeinwesen, in denen die polnische Sprache naturgemäss kaum von einem geringen Bruchtheil der Bevölkerung verstanden wurde, stellten auch die polnischen Grundherrschaften hin und wieder ihre Privilegien und Anordnungen in deutscher Sprache aus (Zaborowo). - Eigenthümlich ist es, dass um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Städten, in deren Registraturen das Polnische bisher die alleinige Herrschaft geführt hatte oder doch im Vordringen begriffen war, die deutsche Sprache wieder an Boden gewann (Reisen, Schwersenz), es scheint dies auf einen neuen starken Zuzug deutscher Elemente in die grosspolnischen Städte zu jener Zeit hinzudeuten. Mit der preussischen Besitznahme wurde die deutsche Sprache in den städtischen Kanzleien fast überall um so schneller eingeführt, als an die Spitze der städtischen Verwaltungen meist Bürgermeister aus deutschen Provinzen gestellt wurden (vgl. Register unter Deutsche Sprache, wo alle Fälle des Vorkommens der deutschen Sprache in den städtischen Archiven zusammengestellt sind).

Seit der preussischen Besitznahme hat, wie die Geschichte der Städte in unserer Provinz, so auch ihr archivalisches Besitzthum einen anderen Charakter angenommen. Während früher das öffentliche Leben jeder Stadt auf ihren besonderen Privilegien beruhte, fassten von nun an allgemeine Landesgesetze und Städteordnungen alle Städte zusammen und gaben ihrer Entwickelung einen einheitlichen Charakter. Hierdurch hörte die Production von Privilegien auf, aber auch die der Stadtbücher kam in Abnahme und bald ganz ausser Gebrauch, da sowohl die freiwillige Gerichtsbarkeit als auch die gesammte Rechtspflege nicht mehr von den Magistraten gehandhabt wurde. Wo Stadtbücher weitergeführt wurden, beschränkten sie sich gewöhnlich darauf, die Namen neu aufgenommener Bürger aufzuführen. Hingegen trat zu preussischer Zeit die Correspondenz mit den aufsichtsführenden Staatsbehörden in den Vordergrund, besonders in Bezug auf das Kämmerei-

wesen, worin die Städte unter scharfer Controlle standen. Gleichzeitig wurde in allen städtischen Registraturen das Princip der Actenbildung eingeführt, indem man anfing, die sachlich zusammengehörigen Stücke zusammenzuheften. Im Grossen und Ganzen kann man die Stadtarchive aus polnischer Zeit als Urkunden- und Stadtbücherarchive, die sich neubildenden Stadtarchive der preussischen Zeit als Actenarchive bezeichnen. Die Jahre 1806—13, in denen die Städte der Provinz der preussischen Herrschaft entzogen waren und unter der Regierung des Herzogthums Warschau standen, brachten hierin keine Aenderung.

Aus dem sehr weitgehenden Oberaufsichtsrecht der Staatsbehörden über die Städte und dem in Folge dessen sehr bedeutenden Schriftwechsel zwischen beiden ergiebt sich, dass städtische Acten in preussischer Zeit nicht nur in den Registraturen der Magistrate sich vorfinden, sondern auch in denen der Regierungen, früheren Kammern, zu Bromberg und Posen, endlich auch in denen der Berliner Centralinstanzen, besonders in den jetzt in das Geheime Staatsarchiv zu Berlin übergeführten Acten des Generaldirectoriums für Südpreussen. Da die Magistrate selbst ihre Acten vielfach weder mit besonderer Sorgfalt führten, noch auch, wenn sie reponirt wurden, achtsam aufbewahrten, so hat man jetzt das archivalische Material zur Geschichte der Städte in der Provinz Posen aus den ersten Jahrzehnten der preussischen Herrschaft weniger in den städtischen Registraturen, als in denen der Centralinstanzen zu suchen. Die letzteren haben, soweit sie sich in der Provinz selbst befinden, ihre Acten bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts an das Posener Staatsarchiv abgegeben. Von besonderer historischer Wichtigkeit sind die Informationsacten über den Zustand der Städte zur Zeit ihrer Besitznahme, wovon die Registratur des Generaldirectoriums für Südpreussen eine fast lückenlose Reihe aufweist. Für die Topographie der Städte sind die zahlreichen Retablissementsacten, welche von dem Wiederaufbau der verfallenen oder abgebrannten Städte handeln, von Bedeutung. So sind für die Stadt Bromberg, die bei der Uebernahme eine vollständige Einöde war, nicht weniger als 36 Bände solcher Acten vorhanden. Von den Acten des 19. Jahrhunderts sei besonders auf die Actengruppen hingewiesen, welche die Ablösung der persönlichen und gewerblichen Verpflichtungen der Städte gegen ihre Grundherren be handeln. Mit ihnen schliesst die Entwicklung endgültig ab, an deren Beginn die Gründungsurkunden und die ältesten grundherrlichen Privilegien der Städte stehen.

III.

Die bisherige litterarische Verwerthung der städtischen Archive.

An eine litterarische Veröffentlichung oder Verwerthung städtischer Archivalien wurde zu polnischer Zeit, wie es scheint, nur in Fraustadt gedacht, wo der fleissige evangelische Geistliche Samuel Friedrich Lauterbach Mittheilungen. 5. Heft.

(† 1728) neben seiner die polnische Geschichte im Allgemeinen behandelnden auch eine recht fruchtbare ortsgeschichtliche Thätigkeit entfaltete. Sein Amts- und Zeitgenosse Johann Zachert zu Meseritz und dessen Sohn Esaias brachten es wohl zur Niederschrift einer werthvollen Ortsgeschichte, aber nicht zu deren Drucklegung. In Lissa kamen einige chronikalische Aufzeichnungen des 17. und 18. Jahrhunderts zur Veröffentlichung. Rein praktischen Zwecken dienten die von den Commissionen der guten Ordnung zu Posen und Fraustadt gegen Ende der polnischen Zeit herausgegebenen Berichte, von denen der Fraustädter eine archivalisch wissenschaftliche Arbeit ersten Ranges genannt zu werden verdient.

Zu einer umfassenderen, über den Kreis einer einzelnen Stadtgeschichte hinausgehenden litterarischen Thätigkeit kam man in der Provinz Posen erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts. Den Anfang machten der Graf Eduard Raczynski¹) und der erste Bibliothekar der von ihm in der Stadt Posen gegründeten Bibliothek, Joseph Łukaszewicz.

Raczynski gab 1840 in seinem Codex diplomaticus Majoris Poloniae unter anderen Urkunden auch eine Reihe städtischer Privilegien aus dem 13. bis 16. Jahrhundert heraus. Allerdings hat er, wie es scheint, von städtischen Archiven nur dasjenige der Provinzialhauptstadt benutzt, da ihm aber eine grosse Anzahl Abschriften sowohl aus den Grodbüchern als aus der Kronmetrik zu Warschau zu Gebote stand, konnte er manches städtische Privilegium veröffentlichen, dessen Original noch Jahrzehnte unbekannt in den städtischen Registraturen schlummern sollte. Eines der wichtigsten Stücke dieser Sammlung (No. 129) ist die von dem Landtag zu Schroda 1458 aufgestellte Matrikel der grosspolnischen Städte zur Einschätzung für die von denselben zum Entsatze der Marienburg zu stellenden Fusstruppen. In erster Reihe auf Grund des in diesem Urkundenbuch enthaltenen Materials, zu dem jedoch einige Nachrichten aus anderen städtischen Archiven kamen, schrieb derselbe Verfasser seine Wspomnienia Wielkopolski (Grosspolnische Erinnerungen), welche 1842 und 43 zu Posen erschienen. Ausser einer Anzahl Abschnitte über die allgemeine politische und Kulturgeschichte des Landes sind hier historische Nachrichten über etwa 60 Städte der Provinz gesammelt.

Łukaszewicz, der im Aufspüren von Archivalien und ihrer raschen und geschickten Verwerthung eine ausserordentliche Fertigkeit besass, bereicherte die Städtegeschichte der Provinz 1838 zunächst durch sein zweibändiges Werk: Obraz historyezno-statystyczny miasta Poznania, worin das reichhaltige Archiv der Landeshauptstadt zum ersten Mal umfassend verwerthet wurde (vgl. unten S. 195 Z. 29). Sein grosses Werk über die Kirchen der alten Diöcese Posen, Krótki opis historyczny kościołów parochialnych . . . w dawnej dyecezyi Poznańskiej, 3 Bände, Posen 1858—63, schöpft zwar

¹⁾ Ueber sein Leben und seine litterarische Thätigkeit vgl. Conrad G., Meine Erinnerungen an den Grafen Eduard Raczynski, in der Zeitschr. d. historischen Gesellschaft f. d. Prov. Posen I S. 185—233.

weniger aus den städtischen als den kirchlichen Archiven, ist jedoch auch für die städtische Geschichte von grosser Bedeutung. Zuletzt gab er in seinem Werke über den Kreis Krotoschin (Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dziejszym powiecie Krotoszynskim, Posen 1869—75)) eingehende Monographien aller Ortschaften dieses Kreises, darunter der Städte Borek, Kobylin, Koschmin und Krotoschin unter Benutzung der städtischen Archive.

Um dieselbe Zeit begann in der Provinz auch von deutscher Seite litterarisches Interesse für die Städtegeschichte sich zu regen. Neigebaur's Sammelfleiss (s. o. S. XIX) brachte es freilich nur zur Veröffentlichung einer wenig bedeutsamen Arbeit über Fraustadt. In Bromberg wurde das städtische Archiv von dem Gymnasiallehrer Dr. L. Kühnast für seine 1837 erschienenen, recht brauchbaren Historischen Nachrichten über die Stadt Bromberg verwerthet. Ebenda fasste einige Jahre später Dr. C. Adler den Plan, eine Geschichte der Städte des Netzedistricts während der polnischen Herrschaft zu schreiben, veröffentlichte jedoch nur die recht schwache Einleitung hierzu u. d. T.: Aphorismen über die staatlichen Zustände Polens vor der ersten Theilung des Reichs, Berlin 1851. Die erste umfassende Leistung von deutscher Seite entstand nicht in der Provinz selbst, sondern wurde ihr durch den Leipziger Universitäts-Professor Heinrich Wuttke geliefert. Schon in den Revolutionsjahren hatte er sein Interesse für die Provinz Posen litterarisch bethätigt und war dann, vornehmlich um das alte Recht der deutschen Kultur am Lande in der Geschichte desselben nachzuweisen, auf die Studien über die Vergangenheit der Posener Städte gekommen. Nachdem er zunächst in den Jahren 1860/61 in 3 Leipziger Universitätsprogrammen 52 Urkunden als erste Proben herausgegeben hatte, liess er sein Städtebuch des Landes Posen, Leipzig 1864, erscheinen, in dem er 253 grossentheils noch unbekannte Urkunden theils wörtlich theils in Regestenform abdruckte und dieser Sammlung eine allgemeine Geschichte der Städte in der Provinz Posen, sowie historische Nachrichten über alle einzelnen Städte folgen liess. Ein Nachtrag vom Jahre 1866: Accessiones ad codicem diplomaticum, ebenfalls als Leipziger Universitätsprogramm erschienen, gab noch weitere 17 Urkunden. Das fleissige und nützliche Werk leidet freilich darunter, dass es fern von der Provinz und ihren historischen Quellen geschrieben wurde. Nur ein Bruchtheil der städtischen Archivalien ist in ihm benutzt, und von den abgedruckten Urkunden hat der Herausgeber nur sehr wenige nach dem Original copiren können, musste sich vielmehr mit meist mangelhaften Abschriften begnügen, welche ihm aus den Städten selbst von den Magistraten oder dienstwilligen Geschichtsfreunden zugesandt worden waren.

Eine feste Grundlage für die älteste Geschichte des Landes wurde in den Jahren 1877—81 durch die Herausgabe eines Codex diplomaticus Majoris Poloniae, der im Auftrage der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissen-

¹⁾ Der zweite Band erschien erst nach dem Tode des Verfassers und enthält als Einleitung einen Lebensabriss desselben.

schaften zu Posen von dem in dem Werke selbst nicht genannten Oberstlieutenant a. D. v. Zakrzewski bearbeitet wurde, geschaffen. Es sind hier alle Urkunden zur Geschichte des alten Grosspolens bis zum Jahre 1399 in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, darunter auch die aus den städtischen Archiven stammenden Stücke; die Zahl derjenigen, welche dem Herausgeber unbekannt geblieben sind, ist verhältnissmässig unbedeutend. — Eine umfassende, auf 4 Bände berechnete Urkundenpublication über die Geschichte der Landeshauptstadt ist von der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Angriff genommen worden. Der erste Band ist im Jahre 1892 erschienen. — Für die kunstgeschichtliche Entwicklung der Provinz sind ihre städtischen Archive in umfassender Weise benutzt worden durch das im Auftrage des Provinzial-Verbandes von J. Kohte bearbeitete Verzeichniss der Kunstdenkmäler der Provinz Posen (4 Bände, Berlin 1896—98), für die protestantische Kirchengeschichte in A. Werners Geschichte der evangelischen Parochieen der Provinz Posen, Posen 1898.

Bei der Bedeutung, welche gerade das Städtewesen für die Geschichte des Deutschthums in der Provinz besitzt, haben die in der Provinz erscheinenden deutschen Zeitschriften historische Stoffe aus der städtischen Geschichte mit besonderer Vorliebe behandelt. Unter den früheren Versuchen dieser Art sind die von dem Gymnasialprofessor Czwalina zu Lissa herausgegebenen Provinzialblätter für das Grossherzogthum Posen, obwohl nur ein Jahrgang (1846) erschienen ist, hervorzuheben. In den letzten Jahrzehnten haben die Jahrbücher der im Jahre 1880 gegründeten Historischen Gesellschaft für den Netzedistrict zu Bromberg, ferner die von dem Staatsarchivar C. Meyer zu Posen in den Jahren 1882-84 herausgegebene Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen, vor allem aber die Zeitschrift - und seit 1900 auch die Historischen Monatsblätter - der im Jahre 1885 gegründeten Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen eine grosse Reihe auf dem Studium der städtischen Archive beruhender geschichtlicher Forschungen veröffentlicht. Auch die von der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen seit 1860 herausgegebenen Jahrbücher (Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk Poznańskiego) haben der monographischen Behandlung der Städtegeschichte einen gewissen Platz eingeräumt. Es ist auch anerkennend zu erwähnen, dass die grösseren Tagesblätter der Provinz, sowohl deutsche als polnische, die Ortsgeschichte durch manche werthvolle, auf archivalischen Studien beruhende Artikel gefördert haben. Besonders hervorzuheben ist, dass die "Posener Zeitung" in den Jahren 1895-99 in ihrer Sonntagsbeilage eine Reihe von 91 Stadtgeschichten der Provinz mit Abbildungen veröffentlicht hat, wovon eine Anzahl mit Benutzung der städtischen Archive verfasst ist.

Neben den im Vorstehenden aufgeführten Veröffentlichungen, welche sich mehr oder minder auf das in den städtischen Archiven selbst beruhenden Material gründen, ging ebenfalls seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts eine andere Reihe historischer Publicationen her, welche sich im Wesentlichen auf die reichen Schätze des Hauptstaatsarchivs zu Warschau, also auf die Registratur der alten polnischen Königskanzlei, besonders die Kronmetrik, stützten.

Im Jahre 1839 gab Kasimir Stronczynski aus diesem Archiv u. d. T: Wzory pism dawnych w przerysach wystawione, 90 Urkunden von 1228 bis 1536 in lithographischen Nachbildungen heraus, worunter sich eine ganze Anzahl grosspolnischer städtischer Urkunden, darunter die ältesten Privilegien von Fraustadt, befanden. In M. Balinskis und T. Lipinskis Starożytna Polska (4 Bände, Warschau 1843-46, zweite Auflage 1885-86) giebt der erste Band Darstellungen der Geschichte der meisten grosspolnischen Städte unter - allerdings nicht recht umfassender - Benutzung der Kronmetrik. Die wichtigste bisher aus dem Warschauer Archiv hervorgegangene Publication ist der Codex diplomaticus Poloniae (Warschau 1847ff., bisher 4 Bände), der u. a. auch eine ganze Reihe grosspolnischer Städteurkunden, die in der Provinz selbst nicht mehr erhalten sind, veröffentlicht hat. Der zweite Band enthält fast ausschliesslich Urkunden über Kujavien und ist demzufolge besonders für die Städte der Provinz Posen wichtig, welche ehemals diesem polnischen Landestheile angehört haben, wie Argenau, Inowrazlaw, Strelno. Ein im Jahre 1682 aufgestelltes Inventar der Urkunden der Kronmetrik wurde nach den in Paris und Rom befindlichen Handschriften im Jahre 1862 von E. Rykaczewski u. d. T. Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum, quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur (Paris, Berlin und Posen) herausgegeben und bot auch für die Geschichte der Städte unserer Provinz eine Reihe von Regesten noch unbekannter Urkunden. Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass sich in den Steuerregistern des 16. Jahrhunderts, welche Pawinski in seinem Werke Polska XVI wieku pod wzgledem geograficznostatystycznym, Band I, Wielkopolska, Warschau 1883 veröffentlicht hat, wichtige Nachrichten über die statistischen und finanziellen Verhältnisse der älteren Städte auch der Provinz Posen vorfinden.

Die im Folgenden gegebene Zusammenstellung über die Bestände der einzelnen Stadtarchive in der Provinz Posen berücksichtigt eingehender in erster Reihe nur die handschriftlichen Reste aus der Zeit vor der preussischen Besitznahme, also für die Städte des Netzedistricts die Zeit vor 1772—75, und für den Rest der Provinz, welcher zu dem ehemaligen Südpreussen gehörte, die Zeit vor 1793. Bei dem gleichartigen oben angedeuteten Charakter der städtischen Archivalien zu preussischer Zeit schien es nur nothwendig über diese Zeitgrenze hinaus Stücke von besonderem historischen Werthe, sowie die Stadtpläne, wenn sie die ältesten vorhandenen topographischen Darstellungen waren, aufzuführen.

Dagegen würde die Skizze der archivalischen Ueberlieferung für die Geschichte der Städte unserer Provinz gar zu unvollständig geworden sein, wenn nur der thatsächliche Bestand an Archivalien, welche sich jetzt im Eigenthum der städtischen Magistrate befinden, berücksichtigt worden wäre. Vielmehr schien es geboten, nicht nur alle früher im Besitze der städtischen Registraturen gewesenen Archivalien, welche jetzt in öffentlichen oder privaten Sammlungen verstreut sind, aufzuführen, sondern auch die alten Privilegienreihen durch Heranziehung der Abschriften aus möglichst allen oben S. XV bis XX genannten Fundorten, soweit angängig, wieder herzustellen. Bei der innigen Verbindung der städtischen Verwaltung mit den Zünften, die auch in der Provinz Posen vielfach am Stadtregiment betheiligt waren, konnte auch die eingehende Berücksichtigung der Zunft- und Gildearchivalien um so weniger umgangen werden, als ein grosser Theil derselben nach der Auflösung der Innungen in den Besitz der Magistrate gekommen ist und jetzt Bestandtheile der städtischen Archive bildet. Es musste deshalb der Versuch gemacht werden, auch alles noch in dem Besitze der Innungen selbst gebliebene oder von ihnen an öffentliche Sammlungen abgegebene bezw. in den Handel gekommene archivalische Material zu verzeichnen. Hierzu wurden auch ältere Innungsstempel gerechnet, während die städtischen Petschafte, Wappenbilder etc. selbst in Rücksicht auf das Werk von Hupp, Wappen und Siegel, worin dieselben gründlich verarbeitet sind, nur in so weit in die Betrachtung hineingezogen wurden, als neues, die Huppschen Ergebnisse modificirendes Material aufgefunden wurde (vgl. Register unter Wappen).

Freilich musste mit der Ausdehnung des zu berücksichtigenden Stoffes die Aussicht auf eine vollständige Erschöpfung desselben immer mehr schwinden. Es wird vielmehr zu erwarten sein, dass, wenn es gelingen sollte, dem vorliegenden Inventar in den Städten der Provinz Beachtung zu verschaffen, sorgfältige Nachforschungen einheimischer Geschichtsfreunde an sehr vielen Stellen zur Auffindung noch unbekannter Archivalien führen werden. Es sei hier auch noch darauf hingewiesen, dass Archive jenseits der preussischen Grenze von dem Verfasser selbst nicht benutzt worden sind, so dass besonders die Kronmetrik zu Warschau noch manches bisher unbekannte Privilegium in Abschrift bergen mag, dessen Original untergegangen ist, und von dem in der Provinz Posen eine Abschrift nicht aufgefunden werden konnte. Das Directorium der Kgl. Preussischen Staatsarchive, auf dessen Anregung die Veröffentlichung der vorliegenden Arbeit erfolgt, hat sich demzufolge bereit erklärt in einiger Zeit dieser Schrift ein Ergänzungsheft folgen zu lassen, welches zur Aufnahme aller bis dahin zu gewinnenden Ergänzungen und Berichtigungen bestimmt ist. Es ergeht deshalb an alle diejenigen, welche Kunde von städtischen- oder Innungs-Archivalien der Provinz Posen, von denen sich in diesem Buche keine Erwähnung findet, erhalten, die dringende Bitte, davon dem Königl. Staatsarchiv zu Posen Mittheilung zukommen zu lassen.

Den Uebersichten über den Inhalt der einzelnen städtischen Archive wird in Cursivdruck regelmässig eine historische Notiz über die ältere Namensform, die Entstehung und die Grundherrschaft der betreffenden Stadt vorangeschickt, da diese Angaben für das Verständniss und die Würdigung des archivalischen Bestandes nothwendig erschienen, die Ausführungen in dem Städtebuch von Wuttke aber vielfach veraltet sind.

Die Litteraturnachweisungen am Schlusse eines jeden Abschnitts beschränken sich fast durchweg auf die Anführung derjenigen Schriften, in denen städtische Archivalien abgedruckt oder verarbeitet worden sind. Hierbei wurden die in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae abgedruckten Stücke, da dort alle Urkunden bis 1399 veröffentlicht sind, in der Regel nicht einzeln aufgezählt. Dagegen wurde bei den Privilegien bis 1399, welche im Codex diplomaticus fehlen oder nach Abschriften gedruckt sind, deren Originale unterdess wieder aufgefunden worden sind, dies jedesmal vermerkt. Auch die Abschnitte aus den oben angeführten Werken von Łukaszewicz über die katholischen Kirchen der alten Diöcese Posen und von Werner über die evangelischen Parochieen der Provinz Posen wurden in den Litteraturnachweisungen nicht einzeln bei jeder Stadt aufgeführt.

Verzeichniss der Abkürzungen.

A. act. = Acta acticantia.

Cod. dipl. = Codex diplomaticus Majoris Poloniae editus cura societatis literariae Poznaniensis. I—IV. Posen 1877—81.

Cod. dipl. Pol. = Codex diplomaticus Poloniae ed. Rzyszczewski, Muczkowski etc. I—IV. Warschau 1847—87.

Familienblätter = Titel der Sonntagsbeilage der Posener Zeitung.

Geh. St.-A. = Geheimes Staatsarchiv zu Berlin.

Gen. Dir. SP. = Generaldirektorium Südpreussen.

H.G. = Historische Gesellschaft.

Hupp, Wappen und Siegel = Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer. Nach amtlichen und archivalischen Quellen bearbeitet von Otto Hupp. Frankfurt a. M. 1898. Zweites Heft.

J.-B. = Jahrbuch.

Inventarium privilegiorum in arce Crac. — Inventarium omnium et singulorum privilegiorum, litterarum, diplomatum, scripturarum et monumentorum, quaecunque in archivo regni in arce Cracoviensi continentur... per commissarios... confectum a. d. 1682 cura bibliotecae Polonicae editum. Paris, Berlin und Posen 1862.

Kuryer Pozn. = Kuryer Poznański, Titel einer in Posen erscheinenden polnischen Zeitung.

Lasco, Lib. ben. = Joannis de Lasco, Liber beneficiorum archidioecesis Gnesnensis ed. Łukowski ac Korytkowski. I und II. Gnesen 1880. 81.

Lekszycki, Grodbücher — Die ältesten grosspolnischen Grodbücher. Herausg. von J. von Lekszycki. I. Band: Posen. Leipzig 1887. II. Band: Peisern, Gnesen, Kosten' Leipzig 1889.

Meyer, Z. f. G. und L. Pos. = Zeitschrift für Geschichte und Landeskunde der Provinz Posen. Herausg. von C. Meyer. I—III. Posen 1882—84.

Mon. Pol. hist. = Monumenta Poloniae historica I—VI. Lemberg und Krakau 1864—93.

Pawinski, Polska XVI wieku = źródła dziejowe Tom XII. Polska XVI wieku pod względem geograficzno-statystycznym opisana przez A. Pawinskiego. Tom I. Wielkopolska. Warschau 1883.

Raczynski, Cod. dipl. = Codex diplomaticus Majoris Poloniae ed. E. Raczynski. Posen 1840.

Raczynski, Wspomnienia — Raczynski E., Wspomnienia Wielkopolski. I. II. Posen 1842—43.

Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. = Roczniki Towarzystwa przyjaciół nauk Poznanskiego (Titel der von der polnischen Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften seit 1860 herausgegebenen Zeitschrift).

SPZ. = Südpreussische Zeit.

St.-A. = Staatsarchiv.

Stronczynski, Wzory = Wzory pism dawnych w przerysach wystawione i objaśnione drukowanem ich wyczytaniem. I. Warschau 1839.

Tow. przyj. nauk Pozn. = Towarzystwo przyjaciól nauk Poznańskie (Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen).

Ulanowski, Dok. Kuj. — Dokumenty Kujawskie i Mazowieckie przeważnie z XIII wieku zebrał i wydał B. Ulanowski. Krakau 1887.

Wuttke = Städtebuch des Landes Posen von H. Wuttke. Leipzig 1864.

" Accessiones = Accessiones ad codicem diplomaticum, qui continetur libro Städtebuch des Landes Posen. Leipziger Universitätsschrift 1866.

ZHGPos. = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen (seit 1885).

Abkürzungen für die Abtheilungen des Grodarchivs.

Jud. = Judiciales. Pysdr. = Pysdrenses. Bidg. = Bidgostienses. Burg. = Burgrabiales. Rel. = Relationes. Jun. = Junivladislavienses. Cost. = Costenses. Keyn. = Keynenses. Res. = Resignationes. Ter. = Terrestres. Dec. = Decretalia. Lib. civ. = Libri civium. Gn. = Gnesnenses. Nak. = Naklenses. Val. = Valcenses. Pos. == Posnanienses. Ins. = Inscriptiones. Wschow, = Wschowenses.

Die einzelnen Stadtarchive.

bie einzelnen Stadfarchive,

Adelnau.

Polnisch: Odolanów. Aelteste Erwähnung des castrum Odolanow in der am Ende des 14. Jahrhunderts geschriebenen Chronik des Johannes von Czarnkow (Mon. Pol. hist. II. S. 682. 698. 721). Bartossius de Odolano tritt als Zeuge in einer Urkunde von 1372 December 19 (Cod. 5 dipl. Nr. 1678) auf. Die Gründung des städtischen Gemeinwesens erfolgte wohl um 1400 durch Wladislaus Jagiełło, welcher vielfach die Grenzburgen seines Landes durch städtische Anlagen zu sichern suchte. Von den beiden noch jetzt bestehenden Vorstädten Gurka und Schloss-Vorstadt entstand die eine noch im Mittelalter, die andere wohl durch 10 Kolonisten-Zuzug im 17. Jahrhundert. — Unmittelbare Stadt unter dem Regiment eines Starosten.

Das städtische Archiv besteht jetzt nur noch aus 7 Pergamenturkunden, welche im Jahre 1877 bei dem St.-A. deponirt worden sind. Einige Urkundenabschriften, welche aus dem Besitze der Pfarrkirche zu Adelnau an 15 das Archiv gelangt sind, sowie einige im Besitz des St.-A. selbst befindlichen Stücke vervollständigen das Material indessen so, dass die Trümmer des alten Bestandes immerhin noch ansehnlich genannt werden dürfen. Von den mittelalterlichen Urkunden ist keine mehr im Original erhalten, doch wird dieser Verlust theilweise dadurch gedeckt, dass einige mangelhafte Abschriften von 20 Eintragungen in die Kalischer Grodbücher mit Transsumpten solcher Urkunden vorliegen. Allerdings gehört gerade die Gründungsurkunde nicht zu denselben, wohl aber ein königlicher Zollerlass von 1403 April 19, eine Bewilligung von 7 Freijahren durch den Generalstarosten von Grosspolen für die sich in der Stadt Neuanbauenden von 1406 Juli 22 und eine Grundstücksüberlassung 25 durch den Starosten von Adelnau an die Stadt von 1463 Mai 17. Aus dem 16. Jahrhundert scheint weder im Original noch in Abschrift etwas erhalten zu sein. Erst mit dem 17. Jahrhundert beginnt das originale archivalische Material. Am 7. Februar 1637 liessen sich die Bürger durch den König Wladislaus IV. ihre alte Begabung zu Deutschem Recht erneuern und beklagten 30 sich bei dieser Gelegenheit mit folgenden Worten über den Verlust ihrer alten Privilegien: oppidum nostrum Odolanow partim ob iniquitatem temporum partim ob varias calamitates eo redactum esse, ut incolae illius a missis certis privilegiis suis per injuriam antecessorum suorum nihil, quod ad conservandum in pristino statu illud oppidum spectabat, retinuerint. In das Privi- 35 legium ist eine Beschreibung des Wappens der Stadt - für die Zeichnung Mittheilungen. 5. Heft.

2 Adelnau.

des Wappens ist Platz gelassen, ohne dass derselbe später ausgefüllt wurde sowie eine polnische Zusammenstellung über die Verpflichtungen der Bürgerschaft dem Starosten gegenüber eingeschoben. Diese Urkunde ist in dem wohlerhaltenen Original, sowie in drei Originaltranssumpten späterer polnischer 5 Könige erhalten. Aelter noch als dieses erneute Gründungsprivilegium ist eine Jahrmarktsverleihung von 1629 Februar 18, ausgestellt vom König Sigismund III., und die durch denselben König für den Adelnauer Starosten Nicolaus Wolski gewährte Erlaubniss zur Gründung einer neuen Stadt Namens Constantia zu Deutschem Recht von 1629 Februar 20. Diese letztere Urkunde 10 liegt noch in einer zweiten Originalausfertigung auf Pergament mit der königlichen Unterschrift, aber ohne Siegel vor; doch wird in dieser der Name der neu zu gründenden Stadt nicht nach der Königin, sondern nach dem König selbst Zygmuntowo genannt. Wahrscheinlich haben wir in diesen beiden Pergamenten die Urkunden über die Entstehung der Schlossvorstadt von Adelnau 15 zu sehen. Endlich sei noch ein Originalpergament über den Besitz einer Glashütte aus dem 17. Jahrhundert hervorgehoben.

Unter den zahlreichen Urkundenabschriften des 18. Jahrdunderts sind von Wichtigkeit eine beschworene Aussage über den kläglichen Zustand der Stadt nach dem nordischen Kriege zum Zwecke eines Steuererlasses von 1711, 20 die Urkunden über die Erbauung der evangelischen Kirchen- und Schulgebäude 1777—79, die zahlreichen, auch Originalurkunden umfassenden Schriftstücke in Processen zwischen der Bürgerschaft und dem Starosten und Propst der katholischen Kirche wegen der den letzteren zustehenden Leistungen bez. der ihnen zur Last gelegten Uebergriffe und die Dokumente über Verleihung 25 von Grundstücken von Seiten des Starosten an Bürger und Kolonisten, theilweise zu Neurodungen (1762—85).

Von den städtischen Büchern besitzt das Archiv 5 Bände, von denen 3 Raths- und 2 Schöffenacten sind. Das älteste Buch — ein Rathsprotokoll — umfasst die Jahre 1604—1710 (auf den letzten Blättern folgen noch einige 30 Eintragungen aus den Jahren 1727 und 1728) und ist ziemlich sorgfältig als Reinschrift geführt. Es enthält meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, doch auch hin und wieder Eintragungen von öffentlichem Interesse, so eine Notiz über die Pest vom Jahre 1708. Die anderen Bücher entstammen der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Auffallend ist es, dass sie alle ohne 35 jede Unterbrechung bis tief in die preussische Zeit fortgeführt sind, das eine sogar bis in das Jahr 1808. Die Sprache aller Adelnauer Protokolle ist polnisch, nur hie und da tritt in südpreussischer Zeit ein deutscher Eintrag auf.

Litteratur: Wuttke druckte in den Accessiones die drei oben erwähnten Privilegien aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, das von 1406 Juli 22 allerdings nur im Regest (Nr. 1. 2. 3.), ferner die Grundstücksschenkung von 1463 (Nr. 6) und das erneute Gründungsprivileg von 1637 (Nr. 9) ab.

Argenau.

Polnisch: Gniewkowo. Aelteste Erwähnung einer capella in Gniewco in einer Urkunde von 1185 Januar 20 im Cod. dipl. Pol. II. Nr. 2. Burg und Stadt bildeten den Mittelpunkt eines der kujavischen Theilherzogthümer und hatten in den Kämpfen mit dem Deutschen Orden 5 viel zu leiden. Die Gründung zu Deutschem Recht erfolgte unter dem kujavischen Herzog Ziemomysl († 1287). Letzter Herzog von Gniewkowo war Wladislaus der Weisse, der Stadt und Herzogthum 1377 an den König Ludwig von Polen verkaufte. Unmittelbare Stadt unter einem Starosten.

Argenau gehört zu denjenigen alten Städten der Provinz Posen, welche überhaupt kein städtisches Archiv mehr besitzen. Ueber den Verlust der wichtigsten Stücke sind einige Nachrichten erhalten. Die Gründungsurkunde aus dem 13. Jahrhundert ist schon im Mittelalter dadurch zu Grunde gegangen, dass die Stadt bei einem drohenden Einfall der Ordensritter sie der 15 grösseren Sicherheit wegen nach Inowrazlaw brachte, wo sie bei der Einnahme dieser Stadt durch die Ordensritter verbrannte (Cod. dipl. Pol. II. S. 890, Wuttke S. 60). Nach einer Abschrift, welche die Bürger überreichten, liessen sie sich von dem König Kasimir Jagielfonczyk 1450 Mai 14 ein neues Gründungsprivilegium ausstellen, das durch spätere Könige der allgemeinen 20 Gepflogenheit entsprechend wohl regelmässig transsumirt worden ist. Jetzt ist weder das Original, noch ein Transsumpt desselben in der Stadt selbst aufzufinden. Der Magistrat übersandte am 14. Mai 1838 "seine Stadtprivilegien in drei Exemplaren auf Pergament geschrieben" der Regierung zu Bromberg, welche sie am 11. Juli zurückstellte. Bei der Rundfrage im 25 Jahre 1859 gab der Magistrat auch an, dass er drei Privilegien in lateinischer Sprache über die der Commune in dem kgl. Forst zustehenden freien Holzund Weidegerechtigkeit besitze. Der Magistrat will nach einer an das St.-A. gerichteten Mittheilung aus dem Jahre 1881 diese Urkunden im Jahre 1861 an die Generalcommission zu Bromberg aus Anlass der damaligen Ablösung 30 der Holzgerechtigkeit abgeliefert und sie nicht zurückerhalten haben. Auf eine Anfrage des St.-A. an die Generalcommission aber stellte dieselbe den Empfang der Privilegien in Abrede. Im Jahre 1887 durchsuchte ein Archivbeamter persönlich die laufende und die im Kellergewölbe des Rathhauses verwahrte ältere Registratur, ohne, mit Ausschluss von 2 älteren Siegelstem- 35 peln von 1551 und 1787, welche in das St.-A. überführt wurden (vgl. Hupp, Wappen und Siegel II. S. 45), irgend welches archivalische Material aufzufinden.

Allerdings sind die 3 noch 1859 im Besitze der Stadt gewesenen Urkunden nicht untergegangen, sondern wurden in irgend welcher Weise ihr entfremdet, gelangten in den Handel und wurden in jüngster Zeit käuflich 40 von dem St.-A. erworben. Es sind sämmtlich königliche Privilegien aus dem 18. Jahrhundert (1726, 1757 und 1767), die aber durch Transsumirung auch

15

20

25

einige zum Theil ältere Urkunden wiedergeben, nämlich die erneuerte Gründungsurkunde von 1450, eine durch König Sigismund August 1569 März 7 ausgestellte Genehmigung zur Urbarmachung von Sümpfen, ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1701 Juni 22, eine undatirte Commissorialentscheidung 5 König Augusts II. in Grenz- und Competenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und dem Starosten, eine Feststellung des Starosten von 1757 über die von der Stadt ihm zu gewährenden Leistungen und die Abtretung gewisser Grundstücke, endlich die Freisprechung der Inhaber städtischer Grundstücke von der Kriegspflicht von 1758 Juli 7.

Erwähnt sei noch, dass sich in dem Thorner Stadtarchiv (Nr. 4143) ein von dem Rathe der Stadt A. ausgestellter Geleitsbrief von 1402 befindet.

Litteratur: Im Cod. dipl. Pol. II sind mehrere Urkunden betr. die Stadt aus den Abschriften der Kronmetrik veröffentlicht, besonders Nr. 591 das erneuerte Gründungsprivileg von 1450. Vgl. auch Ulanowski, Dok. Kuj. S. 168. Wuttke druckte einen Schiedsspruch über den Zehnten der Bürgerschaft von 1425 Juli 24 in Nr. 56 aus dem Cod. dipl. Pol. II. Nr. 370 nochmals ab; Nr. 63 giebt das Gründungsprivileg, dessen Abschrift er aus der Stadt erhalten hatte. Nr. 78 ist ein Jahrmarktsprivileg von 1504 April 13 ohne Angabe der Quelle veröffentlicht.

Baranowo.

Aelteste Erwähnung 1433 nach einem Eintrag in die Grodacten von Schildberg, angeführt von Fabisz in der unten erwähnten Pfarrchronik S. 2. Im 16. Jahrhundert war es bereits Stadt, als solche wird es in den Steuerregistern von 1532/34 (Fabisz S. 2) und von 1563 (Pawinski, Polska XVI wieku II. S. 310) angeführt. Das Gründungsjahr ist unbekannt. Mittelbare Stadt unter adeliger Herrschaft.

In einem von dem Grundherrn Johann Tomicki am 7. September 1635 in einem städtischen Buche gemachten Eintrag wird von einem Brande berichtet, der im Jahre 1631 mit der ganzen Stadt sämmtliche Protokolle der-30 selben vernichtet hat (Post conflagrationem totius oppidi Baranow, quoniam libri advocatialium actorum, inscriptionum, resignationum, relationum et protocola cremata et igne absumpta in anno domini millesimo sexcentesimo trigesimo primo sunt ...). Auch die städtischen Urkunden scheinen in diesem Brande untergegangen zu sein. Die älteste jetzt noch vorhandene Einzel-35 urkunde des städtischen Archivs stammt vom Jahre 1720 und ist ein Jahrmarktsprivileg, ausserdem sind in demselben fast ausschliesslich nur noch Schriftstücke über einen Process vorhanden, welchen die Bürgerschaft 1777 gegen die Grundherrschaft begann, und der erst zu preussischer Zeit zu Ende geführt wurde. Darunter ist von besonderem Interesse eine Zusammenstellung 40 über den Grundbesitz der einzelnen Bürger, sowie ein Stadtplan von 1794.

Ihre Archivalien deponirte die Stadt im Jahre 1884 beim St.-A., in dem Ver-

zeichniss, welches sie 1859 der Regierung eingereicht hatte, war sehon nicht mehr als der heutige Bestand aufgeführt gewesen. Eine wesentliche Ergänzung erfährt dieses geringfügige Material dadurch, dass die Stadtbücher von der Zeit des grossen Brandes an, wie es scheint, ziemlich vollständig erhalten sind. Es sind 6 Bände, theils Raths-, theils Schöffenacten, die Jahre 1635—1818 5 umfassend, die drei ältesten gehen bis in das 17. Jahrhundert zurück, die jüngsten reichen bis in die preussische Zeit hinein, der das letzte vollständig angehört. Mit Ausschluss der letzten Eintragungen aus der Zeit der preussischen Herrschaft sind die Protokolle polnisch geführt. Diese Bücher befanden sich bei dem Amtsgericht zu Kempen, welches sie 1883 dem St.-A. übergab. Im 10 Besitze des letzteren befindet sich auch noch eine Handschrift der Fabisz'schen Pfarrehronik.

Litteratur: Fabisz P. Wł., Kronika parafialna Baranowa od r. 1433 az do roku 1853. Wrocław 1852. Wichtig, weil vielfach archivalisches Material, besonders Eintragungen aus den Grodbüchern von Schildberg, welche sich jetzt 15 im Besitze des russischen Staates befinden, sowie aus den Kirchenbüchern von Baranowo verarbeitet ist. — Callier, Powiat Ostrzeszowski S. 4.

Bartschin.

Eine Hanka de Barcino tritt 1390 in einem Processe vor dem Gnesener Grodgericht auf (Lekszycki, Grodbücher II. S. 129. Nr. 193). Der 20 Ort kann 1458 noch nicht Stadt gewesen sein, da er in der Designatio civitatum aus diesem Jahre (Raczynski, Cod. dipl. Nr. 119) nicht unter den grosspolnischen und kujavischen Städten aufgeführt ist, welche Fusssoldaten zum Entsatze der Marienburg entsandten. Die älteste Erwähnung als Stadt ist, soweit mir bekannt, in einem Eintrag in die 25 Grodbücher von Exin von 1541 Juni 12 enthalten (St.-A., Burg. Kcyn. 1535—46 Bl. 176: . . . gen. Andream Crothowski castellanum Juniwladislaviensem in domo et curia eidem solite residencie in oppido Barczina . .). Um 1579 wird auch bereits eine Vorstadt (suburbium) erwähnt (Pawinski, Polska XVI wieku II. S. 258). Mittelbare Stadt 30 unter adeliger Herrschaft.

Die Stadt scheint alle ihre älteren Urkunden verloren zu haben. Wuttke benutzte für sein Städtebuch (S. 266 ff.) offenbar noch zwei Jahrmarktsprivilegien und das allgemeine städtische Privilegium, wodurch der Grundherr Johann Lachocki die Rechte und Pflichten der Bürger am 24. Mai 1764 fest- 35 gestellt hatte. Von der letzten Urkunde war im Jahre 1838 jedoch schon nur eine unbeglaubigte Abschrift im Besitze des Magistrats. Jetzt müssen mangelhafte deutsche Uebersetzungen dieser polnischen Urkunde in den Acten der Bromberger Regierung (Städteregistratur, Generalia, Städtische Privilegien etc. Bl. 154—158), sowie im Besitze des Magistrats (Acta betr. Chronik 40 der Stadt B. Bl. 1 ff.) für das, wie es scheint, verlorene Original Ersatz bieten.

35

40

Im Jahre 1877 theilte der Magistrat dem St.-A. mit, dass er nicht im Besitze irgend welcher interessanter älterer Schriftstücke sei. Bei einer im Jahre 1805 in der Stadt Bartschin selbst aufgenommenen Verhandlung waren noch zwei städtische braun gebundene Bücher und "noch viel" andere Documente vor5 gelegt worden (St.-A. Posen, Bartschin C 39 Bl. 25°).

Bei dem vollständigen Mangel an städtischen Urkunden sind einige abschriftliche Eintragungen solcher früher vorhandenen Stücke in den Grodbüchern von besonderem Werthe. Leider hat sich hierunter weder die Gründungsurkunde, noch eine spätere Erneuerung derselben vorgefunden. Wir verzeichnen 10 hier Abgabenregister von 1629 (Rel. Pos. Bl. 295) und 1654 (Rel. Pos. Bl. 824) und das Jahrmarktsprivileg von 1635 April 17 (Rel. Kcyn. 1665/66 Bl. 46).

und das Jahrmarktsprivileg von 1635 April 17 (Rel. Kcyn. 1665/66 Bl. 46).

Von den städtischen Büchern sind zwei in den Besitz des städtischen Archivs gelangt und sind durch ihre Isolirtheit auch ihrerseits redende Zeugen von den erheblichen Verlusten der Stadt in archivalischer Beziehung. Das 15 ältere, das Jahrhundert 1568—1668 umfassend, ist ein polnisch geschriebenes Schöffenbuch und enthält meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der braune, gepresste Ledereinband ist bemerkenswerth. Das jüngere, ebenfalls in polnischer Sprache geschriebene Buch aus der Zeit von 1699—1774 enthält processuale Verhandlungen, welche vor dem aus Rath und Schöffen-20 collegium gemeinschaftlich bestehenden bürgerlichen Gerichtshof geführt wurden. Den sehr ausführlichen Klagen folgen regelmässig die Vertheidigungen der Angeklagten, die Antworten der Zeugen und endlich die Decrete. Civilstreitigkeiten wechseln mit Strafprocessen, auch Hexensachen sind vorhanden. Im 18. Jahrhundert wurden auch hin und wieder Eintragungen des öffentlichen 25 Rechts aufgenommen, so 1706 ein Universale des grosspolnischen Landtags zu Schroda und einige Listen der städtischen Behörden.

Im Privatbesitz des Lehrers W. Danielewicz zu Markowitz bei Inowrazlaw befand sich 1889 ein Originalpergament mit einem Innungsprivileg der Bartschiner Schuhmacher, ausgestellt von dem Grundherrn Jakob Krotowski, 30 Wojwoden von Inowrazlaw, 1602 Februar 2.

Litteratur: Cod. dipl. Pol. II. Nr. 415 und 416 veröffentlicht zwei Urkunden über eine Wassermühle bei Bartschin aus dem Domkapitelarchiv zu Włocławek. Lukaszewicz J., O kościołach braci czeskich w dawnej Wielkopolsce, Posen 1835. S. 265—69, theilt Einiges über die Privilegien der Böhmischen Brüder zu Bartschin aus den Jahren 1560 und 1585 mit.

Bentschen.

Polnisch: Zbaszyn. Eine Burg B. wird in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erwähnt. Da 1232 bereits ein Kastellan von B. als Zeuge in einer Urkunde (Cod. dipl. Nr. 136) auftritt, so kann die unter dem Jahre 1243 von den Grosspolnischen Annalen aufgeführte Nachricht von der Erbauung des Schlosses (Mon. Pol. hist. III. S. 10) nur einen

Bentschen. 7

Erneuerungsbau meinen. Die Gründung der Stadt zu Deutschem Recht erfolgte wohl schon im 13. Jahrhundert, 1311 wird ein früherer Vogt von B. genannt (Cod. dipl. Nr. 949). Burg und Stadt, an der Grenze von Polen, Schlesien und Brandenburg gelegen, wechselten vielfach ihre Landeszugehörigkeit, bis sie unter Kasimir dem Grossen endgültig mit 5 dem polnischen Reiche vereinigt wurden (vor 1338, vgl. Cod. dipl. Nr. 1188). Bis Ende des 14. Jahrhunderts unmittelbare Stadt, ging sie später durch Verpfändung in Privatbesitz über (Cod. dipl. Nr. 1878. 1929).

Die ältesten Nachrichten über Bentschen, welche im Cod. dipl. abgedruckt sind, stammen nicht aus der Stadt selbst, sondern aus den Urkunden und 10 Privilegienbüchern der benachbarten Cistercienserklöster Obra und Paradies, der Kronmetrik, welcher die wichtige Vogteiurkunde von 1360 März 5 (Cod. dipl. Nr. 1417) entnommen ist, dem Stadtarchiv von Elbing u. s. w. Dass die Stadt ihre ältesten Urkunden in einem Brande verloren hat, zeigt ein im Besitze des St.-A. befindliches Originalpergament von 1468 Mai 21, worin 15 die Stadt ihre Zollfreiheit in Erneuerung alter Rechte, quam et quas ipsis ignis voragine affirmabant fuisse consumptam et aboletam, durch König Kasimir IV. bestätigt erhielt.

Das städtische Archiv von B., welches im Jahre 1881 bei dem St.-A. deponirt worden ist, enthält als älteste und wichtigste Bestandtheile zwei von 20 dem Grundherrn Abraham Zbaski ausgestellte Originalprivilegien über die Gerechtsame seiner Bürgerschaft von 1561 März 5 und 1568 Mai 16. In der jüngeren Urkunde wird erwähnt, dass die alten Rechte der Stadt, welche die Ahnen des Ausstellers ihr verliehen hatten, durch Brand in Verlust gerathen seien. Ein drittes grundherrliches Privileg besitzt das St.-A., es ist 1645 Juni 24 25 von dem Grundherrn Franz Ciswicki verliehen und ebenso wie die beiden älteren auf Pergament geschrieben. Von den unter den städtischen Archivalien erhaltenen Abschriften ist die älteste die Gründungsurkunde des Hospitals von 1616 (wohl verschrieben für 1660, s. u. S. 8 Z. 9) Januar 15. Von Wichtigkeit ist eine aus südpreussischer Zeit stammende Sammlung von Zunftur- 30 kunden in deutscher Uebersetzung, welche zum Zwecke des von der Kammer verlangten Nachweises der Monopolrechte der christlichen Handwerker den Juden gegenüber angelegt wurde. Hierdurch sind uns erhalten die Zunftstatuten der Schmiede und Schlosser von 1782, der Bäcker von 1753, der Töpfer von 1765, der Schneider von 1731 und der Tuchmacher von 1683. 35 Merkwürdigerweise ist dieser Sammlung ein Bogen mit Abschriften polnischer politischer Gedichte aus dem 17. Jahrhundert angeheftet. - Das einzige in dem städtischen Archiv erhaltene städtische Buch ist ein Schöffenbuch aus den Jahren 1768-91, in welchem neben der polnischen seit 1768 auch die deutsche Sprache auftritt. Es enthält meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, be- 40 sonders über Immobilien, ferner Testamente, Nachlassinventare und Grundstücksverleihungen an einzelne Bürger durch die Grundherrschaft. Von Urkunden allgemeinerer Bedeutung sind eingetragen ein Schuhmacherprivilegium

20

25

30

35

von 1758 und die Zuweisung des Patronatsrechts über eine Altaristenstelle in der Posener Pfarrkirche an den Magistrat zu B. aus dem Jahre 1776.

Die "Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" zu Posen besitzt ausser einigen losen Papieren zwei Stadtbücher von B. Das ältere, ein Vogtbuch 5 aus der Zeit von 1616 bis 1718, enthält Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, theilweise in solcher Scheidung, dass die sog. Resignationen zusammengeschrieben sind. Auf S. 431 ff. steht ein eingehender notarieller Protest der Grundherrschaft gegen einzelne Punkte der Pfarrkirchenvisitation von 1640, auf S. 448 f. ein grundherrliches Privilegium für das Hospital von 1660 10 Januar 15. Das Buch enthält auch einige grundherrliche Grundstücksverleihungen für einzelne Bürger. Das jüngere Buch, aus der Zeit von 1777 bis 1788, war für die Verhandlungen des Rathsgerichts bestimmt und enthält sowohl Civil-, wie Criminalgerichtssachen.

Aus den Eintragungen in die Grodbücher des Staatsarchivs sei ein jetzt 15 verlorenes Privileg des Grundherrn Abraham Zbąski über die Verpflichtungen der ackerbesitzenden Bürger von 1565 August 23 (Ins. Cost. 1590 Bl. 587) hervorgehoben.

Litteratur: W[arschauer] A., Bentschen in Wort und Bild, Familienblätter. Sonntagsbeilage der Posener Zeitung 1897. Nr. 1. — Vertrag, aufgezeichnet im Jahre 1760 von dem Bürgermeister- und dem Woytamte für den Bentschener Scharfrichter Casimir Gunderman, in deutscher Uebersetzung aus dem polnischen Original im Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen herausgegeben von Warminski, in dem J.-B. der H. G. zu Bromberg 1892. S. 90.

Betsche.

Polnisch: Pszczewo. Aelteste Erwähnung des Dorfes B., welches damals bereits dem Bischof von Posen gehörte, in einer Urkunde von 1259 (Cod. dipl. Nr. 379). Im Jahre 1350 war es noch Dorf (Cod. dipl. Nr. 1279). In der zweiten Hälfte des 14. oder der ersten des 15. Jahrhunderts muss es zur Stadt erhoben worden sein, da in Grodeintragungen von 1412 Städter (oppidani) von B. auftreten (Ter. Pos. Bl. 194) und in einem Eintrag von 1435 März 10 (Res. Pos. 1434—36. Bl. 60) ein Vogt von B., Namens Nicolaus, eine Summe von 60 Mark auf seine Vogtei, welche er von dem verstorbenen Vogt Jacob gekauft hatte, für seine Gattin verschreibt. Auch in der unten erwähnten Urkunde von 1446 wird der Ort oppidum genannt. Mediatstadt im Besitze des Bischofs von Posen.

B. besitzt gar keine Archivalien mehr, doch sind noch drei Urkunden unter den Beständen des St.-A. erhalten. Sie kamen an dasselbe durch die 40 Generalcommission, welche sie ihrerseits wahrscheinlich von dem Magistrat in einer Ablösungssache entnommen hat. Es ist charakteristisch genug, dass die Stadt nicht nur die Urkunden nicht zurückforderte, sondern zuletzt vollständig

Betsche. 9

ihre Existenz vergass. Von den Urkunden ist die älteste ein durch den Posener Bischof Nowodworski (1631—34) vidimirter und durch spätere Bischöfe bestätigter Auszug aus dem Privilegienbuch des Posener Domkapitels, enthaltend zwei Urkunden von 1508 Juli 3 und 1595 Juli 8, von denen die ältere die Gewährung mehrerer Einnahmen, die jüngere die Erlaubniss zum Bau einer 5 Vorstadt ausspricht. Die beiden anderen Originalurkunden stammen aus den Jahren 1638 und 1655 und enthalten Grundstücksschenkungen der Bischöfe für die Stadt. Ausserdem besitzt das St.-A. noch, wahrscheinlich aus dem alten Besitz der Pfarrkirche, das von dem Bischof Andreas Opalinski ausgestellte Originalprivilegium über die Ausstattung dieser Kirche von 1446 10 Juni 30, welches 1891 durch das Landgericht zu Meseritz überwiesen worden ist.

Dass die mittelalterlichen Urkunden der Stadt bereits früh in einem Brande untergegangen sind, ergiebt sich aus der oben erwähnten Urkunde von 1508, in welcher es heisst: quod dum ipsum oppidum Pczew exureretur, eciam tunc essent erematae litterae, in quibus jura ipsorum continebantur. 15 Unter diesen verbrannten Urkunden mag sich auch die Gründungsurkunde befunden haben. Am Ende des 18. Jahrhunderts glaubte man jedoch in Betsche, dass dieselbe von dem Posener Domkapitel aufbewahrt werde. Die Aeltesten der Bürgerschaft wandten sich 1797 an die Posener Kammer mit der Bitte, ihnen die Urkunde, welche sie zur Wiederherstellung ihrer Gerecht- 20 same gebrauchen wollten, von dem Domkapitel zu verschaffen. Eine hierauf bezügliche Anfrage der Kammer an das Kapitel scheint das letztere jedoch unbeantwortet gelassen zu haben (St.-A., Betsche C 1).

Allerdings besitzen die geistlichen Behörden zu Posen, unter deren Regiment Betsche stand, noch mancherlei archivalisches Material, welches geeignet 25 ist die geringen Reste des städtischen Archivs zu ergänzen. In den Büchern des Posener Consistoriums fanden sich ein grundherrlicher Steuererlass für 10 Jahre von 1521 Februar 28 und die Bestätigung eines Brauerprivilegs von 1602 eingetragen. Auch die Revisionsprotokolle des Schlüssels (d. h. Gütercomplexes) Betsche, von denen zwei aus den Jahren 1768 und 1780 in den 30 Besitz des St.-A. gelangt sind, enthalten interessante Angaben über die Verpflichtungen der Stadt gegen die Grundherrschaft. Aeltere Protokolle dieser Art besitzt das Posener Domkapitel, in dessen Privilegienbüchern sich auch ein Brauerstatut von 1632 Februar 7 (Buch F Nr. 22) und die Schenkungsurkunde der Wiese Stawisko (Buch F Nr. 149) vorfanden. Bei der Revision 35 von 1768 legten die drei Innungen der Stadt noch Urkunden vor, nämlich die Brauer das erwähnte Privilegium von 1632, die Schuhmacher von 1711 October 7 und die Schneider von 1594 September 28.

Im Grodarchiv (Rel. Pos. 1791 Bl. 237) befindet sich ein Abdruck des Siegels von Betsche, welches einen Bischofshut, Bischofsstab und das polnische 40 Adelswappen Łodzia (einen Kahn) zeigt, die Legende lautet: Sigillum ci. Psce[we]. 1579. Da Hupp (Wappen und Siegel II. S. 31) ein Wappen oder Siegel dieses Ortes trotz aller Nachforschungen nicht gefunden hat, so ist dieser Abdruck als der vielleicht einzige noch vorhandene von Bedeutung.

10

15

Von den sonst wohl untergegangenen Stadtbüchern hat sich eines in der Sammlung der "Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" zu Posen erhalten. Es ist ein Vogtbuch aus der Zeit von 1554—68 mit Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, meist sog. Resignationen. Der erste Theil ist latei-5 nisch, der Rest von 1564 an polnisch geführt.

Birnbaum.

Polnisch: Międzychód. Mittelalterliche Stadt, deren Gründungsgeschichte unbekannt ist. Die älteste Erwähnung des Ortes in einer Urkunde von 1378 December 18 (Cod. dipl. Nr. 1756). Im Jahre 1400 war er sicherlich bereits Stadt (Opidum Medzichod, St.-A., Ter. Pos. 1400 Bl. 3"), deren Vogt (advocatus) Namens Olbracht 1408 erwähnt wird (ebenda Ter. Cost. 1408 Bl. 103). Mittelbare Stadt, welche von 1597—1790 ununterbrochen im Besitze der für die Geschichte des Protestantismus in Grosspolen einflussreichen Familie von Unruh war. Um 1671 ist wahrscheinlich die Erbauung einer Neustadt (heute Lindenvorstadt) erfolgt. Im Jahre 1816 wurde die Herrschaft Birnbaum königliche Domäne.

Schwere Feuersbrünste, welche die Stadt am Pfingstsonntag 1635 und am 13. September 1712 heimsuchten, haben fast alle älteren Archivalien ver-20 zehrt. In dem städtischen Archiv befindet sich jetzt nur ein grundherrliches Privilegium von 1636 März 1, in welchem der Bürgerschaft ihre Besitzungen und alten Rechte erneuert werden, dazu kommt eine Anzahl an den Magistrat, theils von dem Grundherrn, theils von anderen Städten und Privatpersonen gerichteter Briefe, welche - im Ganzen etwa 20 Nummern aus dem 17. und 25 18. Jahrhundert — bei der Seltenheit derartiger städtischer Correspondenzen in unserer Provinz von Bedeutung sind. Die Raths- und Schöffenprotokolle scheinen bis auf den letzten Rest verloren zu sein, obwohl Reinhold (s. u.) noch 1843 Schöffenbücher von Birnbaum benutzt haben will. Jetzt besitzt die Stadt noch ein Bürgerbuch, d. h. ein Verzeichniss neu aufgenommener 30 Bürger, aus den Jahren 1668-1807, welches willkommene Gelegenheit bietet die Einwanderung aus Deutschland in eine polnische Grenzstadt zu studiren, ferner ein Rechnungsbuch über die städtischen Einnahmen von 1727-49, ein Quittungsbuch der städtischen Beamten von 1763-84, endlich eine zu preussischer Zeit angelegte Sammlung von Abschriften von Privilegien der 35 städtischen Innungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Alle ihre Archivalien deponirte die Stadt in den Jahren 1882 und 1888 beim St.-A.

Aus dem kgl. Domänenamt Birnbaum ist durch Vermittelung der Regierung zu Posen Abtheilung III dem St.-A. jedoch direct eine Reihe von Archivalien zugegangen, welche allerdings fast ausschliesslich erst aus dem 40 18. Jahrhundert stammen, aber für die Verwaltungsgeschichte der Stadt, be-

Birnbaum. 11

sonders unter dem Grundherrn Christoph von Unruh (1731-63), welcher die unumschränkte Macht eines polnischen Grundherrn über seine Hintersassen zu einem fürsorglichen und patriarchalischen Regiment über dieselben benutzte, von Werth sind. Hierzu gehört ein umfangreiches Privilegienbuch, welches Christoph von Unruh gleich nach dem Antritt seiner Herrschaft anlegen liess, 5 und in das alle von ihm in Erneuerung der alten, in den früheren "Kriegstroublen" und dem Brande von 1712 verlorenen Rechte für den Magistrat, einzelne Bürger, Juden und die Innungen verliehenen Privilegien in Abschrift eingetragen wurden. Durch spätere Grundherren wurde es bis 1772 fortgeführt. Ferner wurde ein Band von Original-Kaufcontracten und Consensen, 10 welche von der Grundherrschaft einzelnen Bürgern gewährt wurden und deren ältestes Stück von 1739 stammt, überwiesen, ebenso ein "Urbarium von der Hoch-Reichs-Gräflichen Herrschaft Birnbaum von 1761 angehend", welches Christoph von Unruh zur genauen Feststellung aller Verpflichtungen seiner Unterthanen anlegen liess, und welches ebenso wie die auf demselben Wege 15 in den Besitz des St.-A. gelangten "Privilegienabschriften zum Lagerbuch des Domänenamts Birnbaum" nicht nur die Stadt, sondern die ganze Herrschaft betrifft. In der letztgenannten Sammlung sind auch die Privilegien über die Bebauung der Lindenvorstadt vom 28. November und 12. December 1731 erhalten. Die wichtigsten Stücke dieser Reihe aber sind Abschriften bez. 20 Originalausfertigungen von drei umfangreichen gesetzlichen Erlassen Christophs von Unruh für die Stadt, nämlich "Der hochadelichen Stadt Birnbaum erneutes Polizey-Reglement, Statuten und Prozess-Ordnung" vom 20. März 1736, worin auf 165 Seiten eine systematische Darlegung nicht nur der polizeilichen, für die Bürgerschaft geltenden Bestimmungen, sondern auch ihrer Gerichts- 25 verfassung und des Gerichtsverfahrens gegeben wird, ferner die "Statuten und Process-Ordnung der Hoch-Gräflichen Stadt Birnbaum", ausgestellt am 1. September 1757, 94 Seiten umfassend, und endlich eine Kanzleiordnung mit Vorschriften über die Einrichtung der Registratur vom 1. September 1755.

Das St.-A. be^sitzt ferner eine ansehnliche Sammlung von Papieren über 30 die katholische Kirche zu B. aus dem 16.—18. Jahrhundert, besonders Visitationen und processualische Papiere. Hervorzuheben ist die Abschrift einer Urkunde von 1591 über die Erneuerung der Rechte der katholischen Kirche, welche längere Zeit im Besitze der Protestanten gewesen war, und ein commissarisches Decret von 1764, ergangen infolge einer grossen, Ende Juni 1763 35 vorgefallenen Feuersbrunst. Aus B. kam weiter in den Besitz des St.-A. ein grosser Folioband mit Abschriften von Erlassen der Staatsbehörden, besonders der Schatzeommission von 1775—92.

Von den Innungen hat diejenige der Schuhmacher ihre beiden Privilegien von 1630 Juni 15 und 1750 bei dem St.-A. deponirt. Die Bäcker-40 innung, welche vier Originalstatuten aus dem 16. und 17. Jahrhundert besitzt, konnte nicht bewogen werden, das Gleiche zu thun, doch wurden Abschriften ihrer Urkunden den Beständen des St.-A. einverleibt. Das letztere besitzt eigenthümlich die Privilegien der Fischer von 1696 August 16 und

12 Birnbaum.

des für die Bedeutung der Stadt besonders wichtigen Tuchmachergewerks von 1636 Juni 24, 1690 Juli 27 und 1731 December 6, ferner ein Privilegium zur Anlegung einer Färberei von 1731 December 6, sowie das interessante Rechnungsbuch der Brauerinnung aus den Jahren 1695 bis 1757, 5 deren Privilegien von 1731, 1765 und 1767 sich in Abschrift bez. Auszug im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 14) befinden. Im Uebrigen sind die Zunftrollen der Birnbaumer Innungen aus dem 18. Jahrhundert wohl lückenlos abschriftlich in den oben erwähnten Privilegienbüchern enthalten.

Da die Stadt Birnbaum, wie fast alle Orte an der schlesischen und brandenburgischen Grenze, ihren deutschen Charakter allezeit bewahrt hat, so sind die im Vorgenannten aufgeführten Archivalien fast durchweg in deutscher Sprache geschrieben.

Wichtige Nachrichten über die Stadt Birnbaum befinden sich in der 15 handschriftlichen, von den protestantischen Geistlichen angefertigten Chronik, welche Reinhold und Radtke (s. u.) benutzt haben. Diese Chronik — noch jetzt im Besitze der evangelischen Kirche in B. — wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegt und von den Pastoren in der Folgezeit regelmässig fortgesetzt. Die letzte Eintragung stammt vom Jahre 1806, in der 20 neuesten Zeit wurde dann die Eintragung der chronikalischen Notizen wieder aufgenommen. Es sind nicht nur die Verhältnisse der Kirche, sondern auch die der Stadt und der Grundherrschaft berücksichtigt. Reinhold erwähnt auch zwei von dem Färbermeister Tetzlaf und dem Bäckermeister Fleischer jun. im 19. Jahrhundert verfasste Chroniken, in welche "dieselben mit grosser Ge-25 nauigkeit Alles aufgezeichnet haben, welches sich in den Jahren, wo dieselben hier Mitglieder der Bürgerschaft sind, irgend Merkwürdiges ereignet hat" (S. XV).

Da, wie aus dem Vorstehenden ersichtlich ist, aus den ersten Jahrhunderten des Bestehens der Stadt sich archivalisches Material überhaupt nicht erhalten hat, so ist die Abschrift eines Privilegiums, in welchem König Sigis30 mund August 1556 August 11 nach einem ihm vorgelegten alten Diplom der Stadt das Recht zur Erhebung des Brückengeldes bestätigt, in dem Privilegienbuch der grosspolnischen Städte (Bl. 22°) auf der Raczynski'schen Bibliothek zu Posen von Interesse. Das Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 21) besitzt Abschrift des grundherrlichen Privilegs von 1768
35 Februar 18.

Pläne von B. aus polnischer Zeit haben sich zwar nicht erhalten, doch besitzt das St.-A. einige aus den ersten Jahren der preussischen Herrschaft.

Litteratur: Reinhold W., Chronik der Stadt und des Kreises Birnbaum oder Geschichte der Städte Birnbaum, Schwerin, Zirke, Kähme, Blesen und der zu dem Kreise gehörigen Dörfer, von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Nach sämmtlichen vorhandenen gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. Birnbaum 1843 (selten). Wichtig sind in diesem Buche die Auszüge aus den Aufzeichnungen der protestantischen Geistlichen über örtliche Vorgänge von 1597 bis zur preussischen Zeit (S. 16—78), ferner diejenigen aus dem Statut von 1736 (S. 154 ff.). — Radtke M., Dreihundert Jahre unter

Gottes Schutz im Lichte des Evangelii. Versuch einer Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Birnbaums. Darin Auszüge aus der Kirchenchronik, auf S. 13 ein verkleinertes Facsimile des ersten Blattes dieser Chronik, ferner einige Urkunden des 18. Jahrhunderts über Hospital und fromme Stiftungen, sowie eine Kirchenordnung aus dem kirchlichen Archive.

Blesen.

Polnisch: Bledzewo. Aelteste Erwähnung des Dorfes Blesowe, welches erst unter Kasimir dem Grossen an Polen kam, in einer Urkunde von 1312 März 24, in welcher der Markgraf Waldemar Blesen und Falkenwalde dem Cistercienserkloster zu Semritz schenkt (Cod. dipl. Nr. 935). Das 10 Kloster siedelte im Anfang des 14. Jahrhunderts nach Blesen über (Winter, Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands II. S. 369), im Jahre 1418 tritt bereits ein Abt von Blesen in einer Urkunde auf (St.-A., Kl. Blesen A 16). Stadtrecht muss der Ort unter König Kasimir IV. erhalten haben, nach 1458, da er in der Designatio civi-15 tatum (Raczynski, Cod. dipl. Nr. 119) nicht erwähnt wird, aber vor 1485, aus welchem Jahre das unten aufgeführte Jahrmarktsprivileg stammt. Mittelbare Stadt unter dem Cistercienserkloster zu Blesen.

Nachdem der Stadt ihre Gründungs- und ihre Marktprivilegien durch eine Feuersbrunst vernichtet worden waren, erneuerte ihr Sigismund III. 1619 20 März 3 die Bewidmung mit Kulmer Recht und die Marktberechtigung: eum oppidani insperato ignis incendio super fundationem ejusmodi oppidi et nundinas annuales foraque septimanalia privilegia et jura amisissent . . Dieses Privilegium ist im Original und in zwei späteren Originaltranssumpten von 1742 und 1767 erhalten; alle drei Urkunden deponirte die Stadt 1883 bei 25 dem St.-A., im Jahre 1886 fügte die Frau Rentier Stankiewicz diesen noch sechs Originalpergamente aus der Zeit von 1670—1776 betr. die Geschichte des Spiller'schen Grundbesitzes zu Blesen bei.

Im Jahre 1884 wurde auf einer archivalischen Rundreise Blesen besucht und dort sowohl im Besitze des Magistrats als verschiedener Innungen noch 30 eine grössere Reihe älterer Privilegien vorgefunden, deren Ueberweisung an das Archiv demnächst erfolgte.

Von den der Stadt gehörigen Stücken stammt, mit Ausschluss einer abteilichen Verordnung wegen Benutzung der Malzmühle durch die Bürgerschaft von 1659 September 25, alles aus dem 18. Jahrhundert. Doch führt eines 35 dieser Documente, ausgestellt 1779 April 20 von König Stanislaus August, bis in die älteste Zeit der Stadt zurück, indem es ein Privilegium des Königs Sigismund August vom April 1565, welches in einem Privilegienbuche Sigismunds August in der Kronmetrik aufgefunden worden war und nach den Angaben eines früheren Privilegs des Königs Kasimir (IV.) genauere Bestim-40 mungen über das Marktrecht und das Wohnungsrecht der Handwerker in der

40

Stadt giebt, erneuert. Von den anderen Stücken ist von hervorragender Wichtigkeit ein von dem Abt als Grundherrn verliehenes Statut in 81 Artikeln: Praecepta seu variae antiquitus usitatae obligationes oppidi Bledzów vulgo Wiece, ausgestellt 1695 März 4, erneuert 1746 Februar 6, das allerdings nur in 5 Abschrift erhalten ist. Sonst ist noch auf die zahlreichen Papiere der zwischen Stadt und Kloster im 18. Jahrhundert geführten Processe über die Abgaben der ersteren an das letztere und auf diejenigen des Kubischen Nachlassprocesses, welcher 1723—63 vor dem städtischen und abteilichen Gerichte geführt wurde, wegen der Seltenheit derartiger Acten in unserer Provinz hin10 zuweisen.

In höheres Alter gehen meist die von den Innungen überwiesenen Stücke zurück, so die der Schweriner Innung nachgebildete Rolle der Schneider von 1549, 1577 und 1723, der Schuhmacher von 1636 und der Müller von 1724, bestätigt 1769. Zu diesen Zunftstatuten gesellt sich eine grosse Antahl von Lehr- und Geburtsbriefen der Innungsgenossen.

Die Bewohner der Stadt, sowie die Insassen des Klosters müssen meist deutscher Abkunft gewesen sein, da sowohl die von den Klosteräbten für die Stadt, als auch die von den städtischen Behörden selbst ausgestellten Urkunden sich vielfach der deutschen Sprache bedienen.

Wie bei vielen Städten unserer Provinz sind auch für Blesen die ältesten Urkunden nicht unter den städtischen Archivalien selbst erhalten, sondern durch Eintragung in öffentliche Bücher auf uns gekommen. Das Jahrmarktsprivileg von 1485 März 3 in dem älteren Privilegienbuch der grosspolnischen Städte auf der Raczynski'schen Bibliothek zu Posen (Bl. 26) bietet das älteste 25 uns bekannte Document der Stadt. Zum Eintrag in denselben Codex legten die Bürger einen commissarischen Act von 1543 Juli 13 vor, wonach ihnen das Braurecht eingeräumt wurde. Aus den Eintragungen in die Posener Grodbücher seien zwei Urkunden von 1565 April 16 hervorgehoben, worin König Sigismund August gegen die Einsprache der Städte Schwerin und Meseritz 30 den Blesenern das Recht gewährleistet, Jahrmärkte abzuhalten und Bier zu brauen und auszuschenken (Ins. Pos. 1565 Bl. 493). Die Erwähnung von Blesener Schöffenbüchern (Rel. Pos. 1719 H Bl. 384) zeigt, dass solche Bücher, von denen jetzt keine Spur mehr zu finden ist, früher vorhanden waren.

Hülfsmaterial zur Geschichte der Stadt findet sich auch in dem verhältniss-35 mässig reichen Blesener Klosterarchiv, welches dem St.-A. einverleibt ist.

Bnin.

Aelteste Erwähnung einer Burg zu Bnin unter dem Herzog Wladislaus Odonicz 1232 (Cod. dipl. Nr. 141) und 1233/34 in den Grosspolnischen Annalen (Mon. Pol. hist. III, S. 8). Kastellane von Bnin treten in den Urkunden bis 1405 auf (letzte Erwähnung: St.-A. Ter. Pysdr. 1405 Bl. 189"). Ein Dorf Bnin erscheint 1294 im Privatbesitz (Cod. dipl.

Nr. 718). Die Gründungszeit der Stadt ist unbekannt, 1395 muss sie bereits bestanden haben, da Bürgerinnen (civisse) derselben urkundlich nachzuweisen sind (Lekszycki, Grodbücher II. S. 52. Nr. 417). Mittelbare Stadt im Besitz adeliger Familien.

Die Stadt hat ihre sämmtlichen Privilegien verloren und befindet sich 5 jetzt nur im Besitze einer Abschrift der von ihrer Grundherrin Theophila Działynska ausgestellten Urkunde von 1747 August 24, worin die Pflichten der Bürgerschaft der Grundherrschaft gegenüber genau festgesetzt werden. Die jetzt noch im städtischen Archiv befindlichen drei Originaldocumente sind grundherrliche Innungsurkunden und wurden wohl von den Innungsvorständen 10 an dasselbe abgegeben: nämlich die Statuten der Schuhmacher von 1629, die der Müller von 1692 und die von der Grundherrschaft für eine combinirte Innung der Schmiede, Schlosser u. s. w. 1747 ertheilte Erlaubniss, die Innungsstatuten von Schwersenz zu übernehmen. Alle diese Ueberreste einer früher unzweifelhaft reichen Menge von Urkunden deponirte die Stadt 1880 15 bei dem St.-A.

Ein günstigeres Geschick waltete über den Stadtbüchern, welche in den Besitz des Amtsgerichts zu Schrimm kamen und von demselben dem St.-A. überwiesen wurden. Es sind im Ganzen elf Bände, welche mit dem Jahre 1532 beginnen. Sechs von ihnen bilden eine zusammenhängende, fast lückenlose 20 Reihe der Vogtprotokolle über Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Der älteste Band, umfassend die Zeit von 1532-50, führt die Aufschrift: Liber actorum coram advocato oppidi Bnyn sub anno domini millesimo quingentesimo tricesimo secundo: Testamenta, resignaciones, obligaciones et alie inscripciones civiles circa Petrum de Rakonyevycze viceadvocatum facte de 25 consensu generosi domini Johannis Bnynsky.1) Sein Format ist wie das des zweiten Bandes über die Jahre 1551-75 Kleinquart. Mitten in den Eintragungen von 1572 Mai 30 macht die lateinische Sprache der polnischen Platz, welche von nun an das Uebergewicht behauptet. Nach Abschluss dieses Bandes wurde eine Theilung vorgenommen, indem man die Testamente 30 bis zum Jahre 1688 in ein besonderes Buch des gleichen Formates eintrug. Für die anderen Verhandlungen schenkte der Grundherr Johann Bninski einen schön gebundenen Folioband mit Deckelpressung und Vergoldung, der aber zunächst, nachdem eine Anzahl Resignationen in denselben eingetragen war, liegen gelassen wurde, da man für die Eintragungen der Jahre von 1576 35 bis 1597 wieder einen kleinen Quartanten benutzte. Nach Abschluss desselben nahm man den Folianten, den man unterdessen nur für die Notirung von

Jus Mayderborgense. Quicumque aliquam haereditatem tenet pacifice et sine quovis impedimento per annum integrum et diem, pacifice teneat in eternum.

¹⁾ Darunter stehen, noch auf dem Titelblatt, folgende Bestimmungen: Quicumque auderit (l) violare aliquam resignacionem frivoliter, talis reponit dominio extunc existenti XX marcas numeri Polonicalis et [ad]vocato hereditario et viceadvo-40 cato et scabinis X marcas de institucione generosi domini Johannis Bnynsky.

25

30

Schenkungen für das Hospital in der Zeit von 1587—97 gebraucht hatte, für diese Eintragungen bis zum Jahre 1739 in Verwendung und legte schliesslich zur Fortsetzung einen zweiten Folianten, der die Eintragungen von 1747—1797 umfasste, an. — Die fünf anderen erhaltenen Bücher, sämmtlich polnisch geführte kleine Quartanten, gehören der Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit des Bürgermeisters und des Vogts aus der Zeit von 1650 bis 1735 an. Das älteste derselben mit dem Titel Liber actionum 1650—58 enthält ausschliesslich Decrete des Bürgermeisteramts.

Die Pfarrkirche zu Bnin befindet sich im Besitze der ältesten erhaltenen 10 Originalurkunde über die Stadt, nämlich der 1463 Juli 12 von dem Bischof Andreas Opalinski von Posen ausgestellten Erlaubniss zur Gründung eines Mansionariencollegiums an der Pfarrkirche. Eine andere Abschrift dieser Urkunde bewahrt das St.-A.

Aus den Eintragungen in die Grodbücher ist ein königliches Privileg von 15 1532 erwähnenswerth, durch welches die Stadt wegen einer Feuersbrunst von allen staatlichen Abgaben für 8 Jahre befreit wurde (Ins. Pos. 1532 Bl. 662).

Die Schützengilde zu Bnin ist im Besitze eines königlichen Privilegiums von 1745 Januar 9 und eines grundherrschaftlichen Statuts von 1749 April 8.

Eine Abbildung von Bnin im 18. Jahrhundert befindet sich in [Sirisa], 20 Beschreibung von Südpreussen, Tafel V. Pläne aus den ersten Jahren der preussischen Herrschaft befinden sich im St.-A.

Bojanowo.

Dem Truchsess Stephan Bojanowski erlaubte der König Wladislaus IV. 1638 auf seinem Erbgute Golaszyn eine Stadt Namens Neu-Bojanowo zu begründen, in welche derselbe meist protestantische Flüchtlinge aus Schlesien ansiedelte. Sein Sohn Boguslaus Bojanowski erhielt 1663 von König Johann Kasimir die Genehmigung, dicht neben dieser Stadt eine zweite Namens Bogusławowo zu erbauen. Noch im Jahre 1791 hatten beide Nachbarstädte ihren alten Namen, 1794 ist der Name Bogusławowo nicht mehr gebraucht, sondern die Bezeichnung Alt- und Neu-Bojanowo angewandt worden. Mittelbare Stadt, bis zu Ende der polnischen Zeit im Besitze der für die Geschichte des Protestantismus in Grosspolen wichtigen Familie Bojanowski.

Das Original der königlichen Gründungsurkunde von Bojanowo von 1638 35 April 16 ist verloren, doch besitzt die Stadt noch zwei Originaltranssumpte späterer Könige von 1669 November 9 und 1676 Februar 29. Dagegen ist die königliche Gründungsurkunde für Boguslawowo von 1663 August 20 im Original vorhanden, ausser welchem sich in dem städtischen Archive noch zwei Transsumpte derselben von 1667 November 7 und 1676 Februar 20 40 befinden. Die genannten fünf Pergamenturkunden deponirte die Stadt Ende

1883 bei dem St.-A., die Originale ihrer grundherrlichen Privilegien scheint sie verloren zu haben. Auch Stadtbücher müssen früher vorhanden gewesen sein (s. u.). In einem Berichte an die Posener Regierung vom 23. April 1859 behauptete der Magistrat, dass bei dem Brande vom 12. August 1857 die Urkunden und Acten der Stadt ein Raub der Flammen geworden seien.

Im St.-A. zu Posen, welches nur eine Originalurkunde von Bojanowo (1648 April 14 Stephan Bojanowski verkauft einem Bürger eine Schuhbank) besitzt, befindet sich eine kleine Anzahl Abschriften der grundherrlichen Privilegien, nämlich die Feuerordnung von 1726, die Zusammenstellung über die Gerechtsame der Juden von 1791 August 1 und zwei Specialprivilegien 10 für einzelne Juden von 1792, sowie im Grodarchiv (Rel. Wschow. 1650—59 Bl. 125) das königliche Privileg von 1652 Februar 20, durch welches der Stadt Bojanowo die Steuer- und Zollfreiheit auf vier Jahre verlängert und ein neuer Jahrmarkt bewilligt wurde. Dazu kommen noch aus dem Neugebauer'schen Codex der Raczynski'schen Bibliothek als besonders wichtige 15 Stücke das grundherrliche Gründungsprivileg für Bojanowo von 1642 Januar 10, ausgestellt von Stephan Bojanowski, und das von ebendemselben erlassene Polizeistatut in 29 Artikeln von 1644 April 23 mit einer nachträglichen Bestimmung über das Erbrecht von 1650 Januar 19 (Bl. 54).

Die meisten Innungen der Stadt haben ihre Archivalien, welche zum 20 Theil bis in die Gründungszeit der Stadt zurückreichen, erhalten und dem St.-A. zur Aufbewahrung überwiesen, so die Bäcker (Zunftstatuten aus Breslau stammend von 1641 und 42), Kürschner (Rolle von 1649, Gesellenstatut 1713, mehrere Innungsbücher von 1642 an), Leinweber (Statuten 1642, grundherrliche Anordnungen über den Garnhandel 1661 und 1754), Schmiede 25 und Stellmacher (Zunftstatuten in Abschrift von 1642 und 1714), Schneider (Statuten von 1642), Schuhmacher (Willkür aus Fraustadt 1641 in Abschrift, Gesellenstatut aus dem 18. Jahrhundert im Original) und die wichtigste Zunft der Tuchmacher (Statut von 1641, Petschaft von 1790 und einige jüngere Innungsbücher, mit 1780 beginnend). Endlich wurde noch ein Siegelstempel 30 der "geschenkten Handwerker Zeche" (wohl einer combinirten Innung) von 1652 eingesendet. Abschrift eines grundherrlichen Privilegs für die Tuchscheerer von 1765 befindet sich im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 125).

Ein Plan der Stadt aus südpreussischer Zeit befindet sich im St.-A.

Litteratur: Meissner C. J. E., Rückblicke am Feste des 200 jährigen Bestehens der evangelischen Kirche in Bojanowo den zweiten Adventsonntag 1841. Rawicz. Der Verfasser benutzte nunmehr wahrscheinlich verlorene Stadtbücher, nämlich Kriminalacten der Stadtgerichte zu Neu-Bojanowo aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ferner ein Gerichts-Protokollbuch von 1664, auf dessen Umschlag die Worte: Lex sine executione est quasi campana sine pistillo standen und, wie es scheint, auch ein Verzeichniss der städtischen Beamten und Zunftältesten; auch ein Innungsbuch der Tuchmacher, welches 1642 begann, muss ihm vorgelegen haben.

18 Bomst.

5

10

15

Bomst.

Polnisch: Babimost. Ein Dorf B. wird 1257 urkundlich erwähnt (Cod. dipl. Nr. 347). Unter den civitates et castra, welche Heinrich von Schlesien 1329 von Johann von Böhmen zu Lehen nahm, befand sich auch Babinmost (Cod. dipl. Nr. 1099). Die Burg, an der polnisch-deutschen Grenze gelegen, kam erst im 14. Jahrhundert endgültig in polnischen Besitz. Wann B. Stadtrecht erhielt, ist ungewiss. 1397 wird von einem Wichbilde czu Bomost gesprochen (Cod. dipl. Nr. 1975), 1419 wird ein oppidum Babimost genannt (Inventarium privilegiorum in arce Cracoviensi S. 279), 1426 führt eine Urkunde das castrum, opidum et tenutam Babimost an (Cod. dipl. Pol. I. S. 303), 1456 die Vogtei (advocatia) daselbst (Inventarium S. 285). Die von König Sigismund I. 1513 ausgestellte Gründungsurkunde zu Deutschem Recht (s. u.) scheint demnach nur eine Erneuerung alter Gerechtsame zu sein, obwohl sie keinen Bezug auf dieselben nimmt. Die Stadt war unmittelbar und stand unter Leitung eines Starosten.

Eine Feuersbrunst, welche am 23. März 1728 die Pfarrkirche und 55 Wohnhäuser in Asche legte, verzehrte 22 städtische und 2 Schuhmacher-Privilegien früherer polnischer Könige (St.-A. Rel. Cost. 1728 S. 131 f.). Jetzt besitzt 20 die Stadt weder irgend welche Originalprivilegien, noch Stadtbücher. Das von der Stadt Bomst an das St.-A. abgelieferte urkundliche Material rührt vielmehr lediglich von den Innungen und der evangelischen Kirche her. Sehr wichtig für die städtische Geschichte im Allgemeinen sind die von der letzteren überwiesenen Urkunden von 1652 April 15 und 1785 Februar 5 über 25 die Entstehung der evangelischen Gemeinde und die Erbauung der Kirche. Die ältere Urkunde ist nicht eigentlich ein Privilegium, sondern ein in deutscher Sprache abgefasstes Einladungsschreiben des Starosten für deutsche protestantische Kolonisten, sich im Orte anzusiedeln. Auch ein Petschaft der Gemeinde mit der Jahreszahl 1652 wurde deponirt. Zahlreich sind die von den Innungen 30 abgegebenen königlichen Zunftprivilegien, so der Bäcker (1642), der Fleischer (1650, mit einem Entwurfe von 1649), der Schuhmacher (1647), der Brauer (1650, 1683) und der Müller, Töpfer, Tischler und Schneider aus dem 18. Jahrhundert, sowie ein undatirtes Privilegium der Fischerinnung. Dazu kommen noch einige lose Papiere und Bruchstücke von Protokollbüchern der 35 Bäcker-, Fleischer- und Töpferzunft aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Der Vorsicht der Bürgerschaft von Bomst, welche ihre Privilegien regelmässig in die Kostener oder Posener Grodbücher eintragen liess, ist es zu danken, dass sich Abschriften der wichtigeren städtischen Urkunden erhalten haben. Aus solchen Grodeintragungen stellte schon König August III. 1749 40 Januar 16 ein Privilegium zusammen, in welches er sechs ältere wichtige Urkunden der Stadt in wörtlicher Abschrift aufnahm und bestätigte, nämlich das Gründungsprivilegium zu Deutschem Recht von 1513 März 11, die Ur-

kunden über die Holzgerechtsame 1548 Januar 21, den städtischen Zoll 1591 Januar 8, die Jahr- und Wochenmärkte 1594 November 3, den Erwerb des Vorwerks Katy oder Kuligowo 1731 December 22 und ein Commissionsdecret in einer Besitz- und Grenzstreitigkeit zwischen der Stadt Bomst und dem Starosten von Kopnitz. Zwar ist auch das Original dieser Urkunde, 5 wie es scheint, in dem Brande, der am 14. März 1832 das Rathhaus verzehrte, untergegangen, jedoch besitzt das St.-A. eine Abschrift derselben, und überdies sind sämmtliche Stücke einzeln in den Grodbüchern vorhanden, aus denen wir von anderen sonst nicht mehr erhaltenen Urkunden notiren: die Jahr- und Wochenmarktsprivilegien von 1570 Juli 7, 1601 März 31, 10 1604 November 19, das königliche Decret für die Bürgerschaft gegen die Uebergriffe des Starosten Andreas Zbijewski von 1635 (diese sämmtlich Ins. Cost. 1635 f. Bl. 135-142v), die königliche Urkunde über die Propsteigrundstücke von 1613 Juli 4 (Rel. Pos. 1613 Bl. 973), den Bericht über den Brand der Stadt (Rel. Cost. 1728 Bl. 131) und die Urkunde über die Brauerei-15 gerechtsame des Starosten (Rel. Pos. 1781 I Bl. 845). Ueber das wohl verlorene Privileg für die Juden von 1746 November 21 vgl. Geh. St.-A. Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 96). Ebenda (Nr. 88) befindet sich eine Sammlung Rauchfangsteuerquittungen aus dem Ende der polnischen Zeit.

Litteratur: Kohte J., Urkundliches zur Geschichte der evangelischen Pfarr-20 kirche in Bomst, Z H G Pos. X. S. 145—49, druckt die beiden Urkunden der Gemeinde von 1652 und 1785 ab. Die erste Urkunde wird behandelt in Warschauer A., Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert, Z H G Pos. XIII. S. 57—59. Adler G. druckte im Anhang seiner Arbeit: Das grosspolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren, 25 Z H G Pos. IX. S. 342—46, das Fleischerstatut von 1650.

Borek.

Das Dorf Zdziesz, welches jetzt in unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt B. liegt, erhielt 1392 März 28 das städtische Magdeburgische Recht durch den König Wladislaus Jagiello (Cod. dipl. Nr. 1922). Unter 30 der Regierung desselben Königs erscheint aber auch schon Borek selbst als Stadt, während Zdziesz wieder zum Dorfe herabsinkt. Es scheint also, dass die Begründung einer städtischen Ansiedlung an dieser Stelle ursprünglich für Zdziesz geplant, aber in Borek ausgeführt wurde. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Ob ein Gründungsprivilegium von Borek jemals existirt hat, ist ungewiss, da dasjenige von Zdziesz dafür gegolten haben kann. Eukaszewicz bemerkt in seiner unten aufgeführten Abhandlung (S. 2), dass das Gründungsprivileg im Jahre 1757 noch vorhanden gewesen sei, denn in diesem Jahre übergab der Bürgermeister der Stadt seinem neu gewählten Nachfolger 40 nach einer Notiz in den Stadtbüchern "das Stadtrecht von Borek mit der

20 Borek.

Schachtel" (Prawo miasteczka Borku z pudłem). Im Jahre 1788 konnte der Bürgermeister seinem Nachfolger nur noch eine Kopie dieses Privilegiums aushändigen, heute sei auch diese verloren. Freilich ist es zweifelhaft, ob mit diesem "Stadtrecht" thatsächlich die Gründungsurkunde, oder nicht vielleicht 5 das einzige auch jetzt noch im Besitze der Stadt befindliche und von derselben dem St.-A. zur Aufbewahrung übergebene Originaldocument von 1665 Juli 12 gemeint ist. Dasselbe kann sehr wohl als "Stadtrecht" bezeichnet werden, da es eine ausführliche, von dem Grundherrn Peter Przyjemski verliehene Zusammenstellung aller Verpflichtungen und Rechte der Bürgerschaft 10 im Allgemeinen und der einzelnen Innungen im Besonderen enthält (auch in die Peisern'schen Grodbücher eingetragen Ins. Res. Pysdr. 1666 S. 202). Alle anderen Urkunden, welche die Stadt vielleicht früher besessen hat, scheinen verloren zu sein.

Ein reiches historisches Material besitzt die Stadt an einer Anzahl alter 15 Stadtbücher. Dieselben wären der Stadt ebenfalls abhanden gekommen, wenn nicht das Eingreifen des St.-A. sie gerettet hätte. Vor mehreren Jahrzehnten lieh die Stadt nämlich die Bücher dem Geschichtsforscher J. Łukaszewicz. welcher sie nach gemachtem Gebrauche nicht wiedergab, sondern wie einen Privatbesitz seinen Erben hinterliess. In der Stadt hatte man inzwischen die 20 Existenz der Stadtbücher vergessen, bis der Magisrat durch den von Seiten des St.-A. ihm gemachten Hinweis auf die Erwähnung von Stadtbüchern in dem Werke des Łukaszewicz wiederum an dieselben erinnert wurde. Die im Auftrage des Magistrats von dem St.-A. eingeforderten Bücher wurden im Jahre 1880 bei demselben deponirt. Es sind im Ganzen 7 Bücher bez. 25 Bruchstücke von solchen; vier von ihnen sind Raths-, die drei anderen Schöffenprotokolle. Das älteste Rathsbuch umfasst die Jahre 1428-79 und gehört zu den ältesten Stadtbüchern unserer Provinz. Łukaszewicz erwähnt freilich (a. a. O. S. 2), dass die Stadtbücher von Borek 1405 beginnen. Wenn dies nicht eine irrthümliche Angabe ist, so würden wir den Verlust eines ausser-30 ordentlich werthvollen archivalischen Stückes zu beklagen haben. Das vorliegende älteste Buch ist ein in lateinischer Sprache auf Schmalfolioblättern geschriebenes Concept; es enthält meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch viele schiedsrichterliche Vergleiche, Auflassungen, jedoch nur als Bekundungen des Schöffengerichts, welches zur Vornahme derselben ausschliesslich 35 befugt war, ferner polizeiliche Strafverfügungen des Rathes und Einiges aus der Finanzwirthschaft desselben, besonders Grundzinserlasse für neu sich anbauende Bürger. Von besonderem Interesse sind einige Rechtsbelehrungen (sog. Ortilegia) des Rathes von Schrimm, welcher als Oberhof für B. galt. Am Schlusse des Buches ist das Gründungsprivileg von Zdziesz von 1392 40 März 28 eingetragen. Die Abschrift ist von Wichtigkeit, da man ihr allein die Erhaltung des Textes dieser Urkunde verdankt. Das zweite Rathsbuch - in Quart -, die Jahre 1445-1645 umfassend, ist bis Blatt 33 eine Reinschrift des ältesten Buches, in seinen späteren Theilen macht es wegen seiner unordentlichen Führung den Eindruck der Kladde, vom Jahre 1562 an beginnt die Führung in polnischer Sprache. Die beiden letzten erhaltenen Rathsbücher stammen aus dem 18. Jahrhundert und enthalten ausser Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit auch Bürgeraufnahmen und Rathswahlprotokolle der städtischen Behörden. Von den Schöffenbüchern gehört das älteste dem 16. Jahrhundert an. Es beginnt mit einem allerdings nur eine 5 Seite füllenden Register von Wundbesichtigungen (Regestr ran okasovanich v woita Matisa Groza) und enthält in seinem Fortgange meist Resignationen. Die beiden anderen Bücher umspannen die Jahre 1645—1789.

Urkunden von Innungen sollen sich nach einer Meldung des Magistrats von Borek 1881 dort nicht vorfinden, auch die jüdische Corporationzeigte 10 1883 an, dass sie keine Archivalien besitze.

Von den Eintragungen in die Grodbücher sei ein Privilegium des Königs Sigismund I. von 1547 April 18 erwähnt, durch welches die Stadt wegen eines grossen Brandes von den Staatsabgaben auf 8 Jahre befreit wurde (Ins. Pos. 1547 Bl. 430°).

Litteratur: Die wichtigste historische Darstellung über die Geschichte der Stadt ist die von J. Łukaszewicz in Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dziejszym powiecie Krotoszynskim. Posen 1869—75. Bd. II. S. 1—82. In den Anmerkungen dieser Darstellung sind viele Urkunden aus den Stadtund Grodbüchern abgedruckt, u. a. die Gründungsurkunde von Zdziesz und 20 das Privilegium von 1547 (S. 78). — Veraltet ist durch diese Arbeit die ältere Darstellung von E. Kierski in seinem Opis statystyczny i historyczny obwodu Boreckiego in den Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. III (1865). S. 98—107. — Mit Benutzung der kirchlichen und städtischen Archivalien ist bearbeitet Brandowski A., Parafija Borecka podczas napadu szwedkiego od roku 1655 25 do roku 1657. Posen 1878, und desselben Historya kościołów Zdiedzkich i cudownych wizerunków matki Boskiej Boreckiej. Warta 1889. — A. Warschauer behandelt in: Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen. Z H G Pos. XI. S. 352—63, die beiden mittelalterlichen Rathsprotokolle von Borek.

Braetz.

Polnisch: Brojce. Am 28. Juli 1428 ertheilte König Wladislaus Jagiełło seinem Unterkämmerer Petrus Korzbok die Erlaubniss, in dem königlichen Dorfe Brodzca eine Stadt zu Magdeburgischem Rechte anzulegen. Immediatstadt unter dem Starosten von Bomst.

In einem Actenstücke, welches sich im Besitz des Magistrats befindet und den Titel: Stadt- und Gewerksprivilegien führt, ist auf Bl. 97 ff. eine im Jahre 1788 angefertigte Zusammenstellung aller städtischen Privilegien gegeben, welche zwar bei Nr. 7 abbricht, aus der aber doch hervorgeht, dass sich damals sowohl die Gründungsurkunde, als auch alle späteren Bestätigungen 40 derselben, sowie auch eine Anzahl anderer Privilegien im Original noch im Besitze der Stadt befunden haben.

22 Braetz.

Bis auf eine Ausnahme sind alle diese Urkunden jetzt verloren, doch haben die Bürger in früheren Jahrhunderten die Vorsicht gebraucht, ihre wichtigsten Privilegien in die Kostener und Posener Grodbücher eintragen zu lassen, sowie auch Abschriften derselben dem oben erwähnten Actenstücke 5 einzufügen. Das Gründungsprivilegium ist zunächst in einem Transsumpt Sigismunds III. von 1606 erhalten, in welchem der Stadt zugleich ein neuer Jahrmarkt bewilligt wurde (Ins. Cost. 1606 Bl. 153.). In einer Transsumirung dieser Urkunde von 1633 verlieh König Wladislaus IV. zwei weitere Jahrmärkte (Rel. Pos. 1633 Bl. 339). Johann Kasimir fügte seiner Be-10 stätigung von 1649 das Recht zu, Schuhmacherbänke zu errichten (Lib. civ. Pos. 1648 Bl. 85). Als König Michael die Gründungsurkunde 1669 bestätigte, transsumirte er zugleich ein wichtiges Commissionsdecret von 1655, worin die Innungen, welche bisher in der Stadt noch nicht existirten, eingerichtet und die Verpflichtungen der Bürger dem Starosten gegenüber festgestellt wurden. 15 Alle die genannten Urkunden transsumirte August II. theils wörtlich, theils im Auszuge 1723 und August III. 1738. Endlich bestätigte Stanislaus August 1775 September 9 nicht nur alle diese Urkunden, sondern auch noch ein Brauerprivileg des Starosten Christoph Zegocki von 1676 und einen Beschluss des Magistrats über die Vermehrung der Schuhmacherbänke aus den Bürger-20 meisteracten der Stadt von 1775 August 30. Die königliche Urkunde vom 9. September 1775, welche als das einzige erhaltene Original dieser Privilegienreihe dem erwähnten Actenstücke eingeheftet und ausserdem in einer authentischen Abschrift dem Grodarchiv (Lib. civ. Pos. 1766 Bl. 587/91) eingereiht ist, umfasst demzufolge zehn städtische Privilegien und stellt an sich 25 ein kleines Urkundenarchiv dar. Das Actenstück des Magistrats aber enthält auch noch eine Reihe von Innungsstatuten, nämlich dasjenige der Fleischer, verliehen von dem Starosten Adam Poninski 1723 und bestätigt durch König Stanislaus August 1775 September 9 in polnischer Sprache mit deutscher Uebersetzung, der Schuhmacher, vom Rathe verliehen 1649 Januar 2 mit 30 mehreren königlichen Bestätigungen, zuletzt derjenigen des Königs Stanislaus August von 1777 November 4, der Bäcker, von demselben König an demselben Tage bestätigt, die beiden letzten in deutscher Sprache. Ein deutsches Statut der Schuhmachergesellen von 1664 December 21 ist im Original dem Actenstücke beigeheftet. Endlich befinden sich in demselben noch einige Ab-35 schriften von Urkunden über Messabgaben der Stadt Bomst aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Aus den Eintragungen des Grodarchivs sind von wichtigeren Urkunden noch zu erwähnen die durch Sigismund III. 1614 August 16 erfolgte Verleihung der Vogtei an die Nieboss'schen Eheleute (Rel. Pos. 1616 Bl. 251) und ein Mühlenprivileg von 1721 Juni 13 (Rel. Pos. 1727 V 40 Bl. 58).

Ein Privilegium für die Juden in B. von 1738 December 4, wodurch ihnen von dem Starosten erlaubt wurde, sich vor dem Meseritzer Thor in 10 Häusern anzusiedeln, ist im St.-A. nur in einer deutschen Uebersetzung vorhanden! (SPZ. A VIII 24. Nr. 44).

Schliesslich sind noch zwei städtische Bücher erhalten, welche den Zeitraum vom Ende des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umspannen und in doppelter Hinsicht von Interesse sind. Da sie nämlich ganz in deutscher Sprache geführt sind, so beweisen sie sowohl dadurch, als auch durch die deutschen in ihnen vorkommenden Bürgernamen, dass B. eine starke deutsche 5 Bevölkerung gehabt haben muss. Ferner zeigen die Bücher, welche ausschliesslich Eintragungen über die Bewegung des Grundbesitzes enthalten, in ihrer Einrichtung Abweichungen von den sonstigen Hypothekenbüchern in unserer Provinz, indem sie nicht in der zeitlichen Reihenfolge die Vermerke über alle Grundstücke vermischt geben, sondern nach der Art der heutigen 10 Hypothekenbücher die ein jedes Grundstück betreffenden Eintragungen zusammenstellen. Besonders das zweite — jüngere — Buch zeigt in dieser Beziehung eine musterhafte Anordnung.

Bromberg.

Polnisch: Bydgoszcz. Aelteste Erwähnung der Burg, welche in den Kämpfen 15 zwischen dem Deutschen Orden, Kujavien und Grosspolen eine Rolle spielte, in den Grosspolnischen Annalen zum Jahre 1239 (Mon. Pol. hist. III. S. 3), älteste urkundliche Erwähnung 1242 bei Perlbach, Pomerellisches Urkundenbuch Nr. 78. Die Gründung der Stadt zu Deutschem Recht erfolgte unter Kasimir dem Grossen am 13. April 20 1346, doch hielt sich der Name Königsburg (Kunigesburg), welcher in diesem Privilegium der Stadt beigelegt wurde, nicht. Unmittelbare Stadt unter einem Starosten.

Das Archiv der Stadt Bromberg, welches auf dem Rathhause der Stadt aufbewahrt wird, besteht aus etwa 30 Originalurkunden, 11 Stadtbüchern und 25 einer Sammlung loser Papiere. Von den Urkunden sind 19 königliche Privilegien, die anderen Bekundungen geistlicher und weltlicher Behörden. Sie umfassen die Zeit von der Mitte des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Die älteste von 1448 September 14 betrifft die Gründung des Hospitals zum Heiligen Geist durch den Magistrat. Die städtische Gründungsurkunde ist in 30 drei Transsumpten von 1545 März 30, 1558 December 2 und 1669 October 22 ausgestellt von den Königen Sigismund I., Sigismund II. August und Michael erhalten. Das Original ist bereits im 17. Jahrhundert nicht vorhanden gewesen, da es in einem bei dem St.-A. aufbewahrten Urkundenverzeichnisse: Revisio omnium privilegiorum civilium Bidgostensium in anno 35 domini 1637 per spectabilem Albertum Łochowski expedita nicht aufgeführt wird. Dieses Verzeichniss weist übrigens 35 Privilegien und einen Stadtplan (mappa Bidgostiensis) nach, von denen nur weniges jetzt im Besitze der Stadt ist. Auch der Plan ist verloren, einigen Ersatz für denselben bietet die bei Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo Sueviae rege gestis Plan 55 veröffent- 40 lichte Ansicht. Auch das unten noch zu erwähnende Privilegienbuch der Stadt beweist, welch grosse Verluste an Originalurkunden sie zu erdulden gehabt hat.

Von den städtischen Protokollbüchern sind die meisten verloren. Dasjenige, was erhalten ist, gehört zumeist dem 17. Jahrhundert an. Die 5 Rathsbücher umfassen die Jahre 1556-59, 1665-75 und in einem Bruchstück die Jahre 1729/30. Das älteste derselben, das mit der Bemerkung: Hic Suecorum regimen atque pestis sub tempus devastationis arcis Bidgostiensis grassabatur eingeleitet wird, ist ein Concept, ausser Civil- und Strafsachen enthält es auch Eintragungen, die eigentlich wohl in die damals wegen 10 der schwedischen Unruhen geschlossenen Grodbücher gehörten, und vom Jahre 1659 auch die Verhandlungen des Schöffencollegiums. Sehr reich an Eintragungen aus der städtischen Verwaltung und deshalb von besonderer Wichtigkeit ist das Rathsbuch von 1671-75. Von den sechs vorhandenen Schöffenbüchern waren drei aus den Jahren 1615-22, 1640-52 und 1665-70 15 ausschliesslich für Auflassungen bestimmt, während eine zweite Reihe, von welcher die beiden Bände aus den Jahren 1598-1601 und 1623-25 erhalten sind, die anderen Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sowie processualische und kriminalrechtliche Eintragungen umfassen. Der einzige vorhandene Conceptband (1640-45) enthält unterschiedslos alles, was aus den 20 Verhandlungen des Schöffengerichts aufgezeichnet wurde. Auch von den städtischen Rechnungsbüchern ist nur ein vereinzelter Band erhalten: er beginnt mit Pachtverträgen über die städtischen Besitzungen von 1731-72 und enthält dann die Zusammenstellung der städtischen Einnahmen von 1742-61 und Ausgaben von 1746, 1749-64.

An Inhalt und Umfang recht ergiebig ist die Sammlung loser Papiere, 25 welche sich aus Originalrescripten, Urkundenabschriften, Auszügen aus Grodund Stadtbüchern, sowie auch aus einigen Bruchstücken der letzteren zusammensetzt. Sie umspannt die Zeit von der Mitte des 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Manche ältere Urkunde ist nur durch Abschriften in 30 dieser Sammlung erhalten, so das starosteiliche Privilegium über das städtische Bad von 1573, der Vertrag der Stadt mit den Bauern von Bartelsee wegen Benutzung der Bartelseeer Wiesen von 1556, ein Ausmessungsregister der Grundstücke von Bartelsee 1595, eine Urkunde wegen Anlegung von Speichern durch die Bürger 1661; viele dieser Urkunden beziehen sich auf die Vogtei, 35 so Uebertragungsurkunden, Taxen (1600), Lustrationen (1661), ein wohl im 17. Jahrhundert angelegtes Verzeichniss der Bromberger Starosten von 1400-1685, ein Bericht von 1705 über den von ihr erlittenen Schaden im nordischen Kriege, manche auch auf kirchliche Verhältnisse, wie die Urkunde von 1679 Januar 11, wodurch den deutschen Katholiken die Egidiuskirche 40 überwiesen wurde. Der grösste Theil der Sammlung aber entstammt den zahlreichen Processen, welche die Stadt mit ihren Starosten über die beiderseitigen Besitzungen und Gerechtsame führte, ein anderer auch Processen mit benachbarten Edelleuten wegen strittiger Grenzen oder mit den Pröpsten wegen

der Zehntenpflicht.

Ansehnliche Theile der Archivalien der Stadt sind derselben jetzt entfremdet und befinden sich in öffentlichen Sammlungen. Die Bibliothek der H. G. zu Bromberg besitzt das Originalprivilegium Wladislaus IV. für Bromberg von 1635 über die freie Schifffahrt auf der Brahe, sowie drei Zunftrollen der Schneiderinnung von 1502, 1533 und 1570, welche allerdings wohl 5 aus der Zunftlade stammen, ferner ein Schöffenbuch aus den Jahren 1559-62, also das älteste Protokollbuch der Stadt, welches überhaupt erhalten ist; dasselbe ist in lateinischer Sprache geführt und enthält Acten der freiwilligen, wie auch der streitigen und Kriminalgerichtsbarkeit. Ein zweites Schöffenbuch von 1581-1620, ausschliesslich mit Testamenten und Nachlass- 10 inventarien angefüllt, befindet sich im Besitze der katholischen Pfarrkirche zu B. Ein drittes aus den Jahren 1570-75 fand Justus Rubehn in der an die Pfarrkirche gekommenen Bibliothek des ehemaligen Bernhardinerklosters; es gelangte in den Privatbesitz des Finders und ist seit dem Tode desselben verschollen. Auszüge aus diesem Buche befinden sich im Besitze der H. G. 15 zu Bromberg.

Das St.-A. besitzt ausser einer dem 18. Jahrhundert angehörigen Sammlung von Originalurkunden, Abschriften, Inventaren u. s. w. betreffend die Starostei zu B., die an Wichtigkeit gewinnen, weil dieselbe eine Zeit lang in den Händen der Grafen Brühl und Kayserling lag, ein Privilegienbuch, 20 welches im 16. Jahrhundert angelegt und im 18. Jahrhundert fortgeführt wurde. Es führt den Titel: Nonnulla privilegia et erectiones altarium, commissio (!) etc., constitutiones civitatis Posnaniae per modum metricae connotatae. Actum in praetorio Bidgostiensi. Es umfasst 193 Papierblätter in Folio; die älteste eingetragene Urkunde ist das städtische Gründungsprivilegium, die 25 jüngste stammt aus dem Jahre 1753. Da bei weitem der grösste Theil der genau 100 in das Buch eingetragenen Urkunden nicht mehr im Original oder sonst in Abschrift erhalten ist, so bildet das Buch wohl die reichhaltigste Quelle für die städtische Geschichte. Hervorzuheben sind die polnischen Polizeistatuten von 1621, sowie die von der Stadt Posen dem Magistrat zu Brom- 30 berg mitgetheilten Statuten aus dem 16. Jahrhundert, deren Original sich im Stadtarchiv von Posen vorfindet, das Privileg für die freie Rathswahl von 1568, mehrere Marktprivilegien, Zunftrollen (Töpfer 1446, Schiffer 1487, 1576, Kaufleute 1568, Bäcker 1569, Tuchmacher 1665, Brauer 1689, Schuhmacher 1725; die Rolle der Tischler, Drechsler und Schlosser von 1637, 35 sowie die der Brauer von 1770 befinden sich im Original in dem städtischen Archiv), Abmachungen zwischen der Stadt und dem Starosten und eine grosse Anzahl von Urkunden geistlichen Inhalts, wie Altar- und Brüderschaftsgründungen. Von zwei der ältesten dieser Urkunden über eine Altargründung der Pfarrkirche von 1466 befinden sich die Originale bez. Originaltrans- 40 sumpte in der Czartoryski'schen Bibliothek zu Krakau. Den Schluss des Buches bilden Eidesformeln der städtischen Beamten.

Eine grosse Anzahl von Briefen der Bromberger städtischen und staatlichen Behörden, enthaltend Zeugnisse, Empfehlungen, Vollmachten, Klagen über willkürliche Beschlagnahme u. s. w. aus dem 14. bis 17. Jahrhundert befindet sich in den städtischen Archiven von Danzig und Thorn, das letztere bewahrt auch eine Lustration der Starostei aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

5 Der angeblich bereits kurz nach der Gründung der Stadt geschnittene Stempel befindet sich in Warschau (beschrieben bei Hupp, Wappen und Siegel II. S. 44), ein silberner Stempel von 1640 im Besitze des städtischen Archivs.

Eine wichtige, nicht der Reihe der städtischen Archivalien angehörige Quelle für die Stadtgeschichte von B. ist die Chronik des Bernhardinerklosters, 10 welche im Jahre 1604 angelegt worden ist und mit dem Jahre 1480 beginnt.

Litteratur:

15

20

25

30

35

- I. Archivinventare: Schmidt E., Verzeichniss der Urkunden des Bromberger Stadtarchivs im J.-B. der H. G. zu Bromberg 1888 S. 52—60, Verzeichniss der Protokollbücher, ebenda S. 61—63. Derselbe, Verzeichniss der dem Historischen Verein zu Bromberg gehörigen Bücher, Karten und Handschriften. C. Handschriftliches und Urkunden, ebenda 1886 S. 19—22.
- II. Quellenveröffentlichungen: Im Cod. dipl. Pol. Bd. II sind ausser der Gründungsurkunde noch einige Bromberger Urkunden, welche sonst unbekannt sind, aus den Originalen des Warschauer St.-A. und der Kronmetrik gedruckt, so ein Privileg Wladislaus Jagiello's für die Karmeliter von 1408 (Nr. 560) und ein Treueid der Stadt für denselben König und sein Haus von 1425 (Nr. 567), worin die ältesten Namen von Bromberger Rathsmannen erhalten sind. - Wuttke druckte einige der im Cod. dipl. Pol. veröffentlichten Urkunden wieder ab und fügte denselben einige Urkunden aus dem Bromberger Stadtarchiv, deren Abschriften ihm der Magistrat hatte zugehen lassen. bei (Nr. 121, 149). - Schmidt E. druckte als Anhang zu seinem Aufsatze: Beiträge zur Geschichte der Finanzverwaltung Brombergs unter polnische Herrschaft zehn Urkunden, und zwar sechs aus dem Privilegienbuche und vier Originale des Stadtarchivs (J.-B. der H. G. zu Bromberg 1894, S. 5-48); derselbe veröffentlichte ferner als Beigabe zu einigen anderen monographischen Abhandlungen zur Geschichte von B. die ältesten Urkunden der Töpferinnung von 1446 und 1538 (ebenda 1891 S. 26), diejenige betr. das Hospitalr vom Heiligen Geist von 1448 und 1498 (ebenda 1892 S. 97) und endlich die Gründungsurkunde nach dem Transsumpt von 1545 März 30 im Stadtarchiv (ebenda 1896 S. 15). - Die Chronik des Bernardinerklosters zu Bromberg-Uebersetzung im Auszuge nebst Anmerkungen und verbindendem Texte I. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu B. 1900.
- III. Verarbeitungen von Archivalien: Kühnast L., Historische Nachrichten über die Stadt Bromberg. Von der Gründung der Stadt bis zur preussischen Besitznahme. Bromberg, Berlin und Posen 1837, verarbeitet die Original-urkunden des Stadtarchivs und die Bernhardinerchronik. Zu den oben angeführten Arbeiten von E. Schmidt ist noch hinzuzufügen: Beiträge zur Geschichte Brombergs im 17. Jahrhundert (J.-B. der H. G. zu Bromberg 1888 S. 24) mit Benutzung des Rathsbuchs 1671—75, Zur Geschichte des Bromberger Bieres, Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I. S. 39, Ein Gaunerstreich in der Bromberger Münze (1623) ebenda S. 113.

Budzin. 27

Budzin.

Der Versuch, das zur Starostei Rogasen gehörige Dorf Budzin zur Stadt zu erheben, scheint mehrfach gemacht, aber wieder aufgegeben worden zu sein. Im Jahre 1458 wird es einmal gelegentlich oppidum genannt (Inventarium privilegiorum in arce Cracoviensi S. 301), 1470 aber 5 wieder villa (ebenda S. 289). Später hat König Alexander (1501-1506) dem Orte Stadtrecht verliehen, das Privilegium soll sich in den Kanzleiprotokollen dieses Königs befunden haben (in der Urkunde von 1641: quatenus jura et privilegia ipsorum, quorum confirmatio sub serenissimo divae memoriae Alexandro antecessore nostro in actis regni cancellariae 10 nostrae majoris reperitur, innovare ...). Trotzdem wird Budzin in mehrfachen Erwähnungen der Grodbücher der Jahre 1535-1622 wieder als villa bezeichnet (St.-A., Grod Exin Nr. 10 Bl. 15, Nr. 23 Bl. 305, Nr. 32 Bl. 485, Nr. 33 Bl. 304). Nach einem Brande erneuerte König Władislaus IV. 1641 August 26 das alte Stadtrecht, in 15 dessen Genuss B. fortan als Immediatstadt unter dem Starosten von Rogasen blieb.

Alle älteren Privilegien hat die Stadt in einem Brande, der sie unter Wladislaus IV. (1632—48) heimsuchte und ihr Rathhaus verzehrte, verloren. Derselbe König verlieh 1641 August 26 ihr ein neues Privileg, durch welches 20 er ihr das Magdeburgische Recht bestätigte, ihre Verpflichtungen gegen den Starosten bestimmte und eine Rathswahlordnung festsetzte. Leider ist das Original auch dieser Urkunde verloren, doch sind mehrere Abschriften bez. Uebersetzungen derselben vorhanden, sowohl im Besitze der Stadt, als der Regierung zu Bromberg und des Staatsarchivs zu Posen. Eine Bestätigung 25 dieses Privilegs durch Johann Kasimir von 1649 Juli 20 ist in die Grodbücher eingetragen worden (St.-A. Grod Exin Nr. 40 Bl. 512). Spätere Transsumpte besitzt das St.-A in Abschriften aus neuerer Zeit.

Das einzige Originaldokument, welches die Stadt besitzt, ist eine Entscheidung des königlichen Hofgerichts in einem Processe der Stadt gegen 30 ihren Starosten Nicolaus Breza vom 21. November 1722, bezüglich der beiden Theilen zustehenden Rechte, besonders auch an der Brauerei und Brennerei. Von anderen Urkundenabschriften und -Uebersetzungen, welche die Stadt mit dem erwähnten Originaldokument bei dem St.-A. deponirte, ist zu erwähnen ein Brauerstatut, ausgestellt von König August II. 1721 Mai 19, die Ur-35 kunde über den Verkauf des Vogtgutes an die Stadt 1745 Juni 6 und eine Lustration der Starostei Rogasen von 1661.

Stadtbücher von Budzin sind nicht zu Tage gekommen.

Aus den mannigfachen Eintragungen von Urkunden über B. in die Grodbücher sind besonderer Beachtung werth: eine kurze, aber wichtige Lustra-40 tion der Stadt von 1569 (Rel. Pos. 1720 I Bl. 165), eine Anzahl Dokumente aus dem Process der Stadt gegen ihren Starosten von 1721/22 (Grod

10

Exin Nr. 48 Bl. 289. 309. 332), die allgemeine Privilegienbestätigung König Augusts II. (Rel. Pos. 1719^{IV} Bl. 143), und von Innungsstatuten dasjenige der aus den mannigfachsten Handwerken zusammengesetzten sog. cech wyborny von 1723 (Rel. Pos. 1723^{IV} Bl. 45^V) sowie der Schuhmacher von 1727 5 Mai 21 (Grod Exin Nr. 65 Bl. 174).

Buk.

Das Dorf Buk wurde von Herzog Przemislaus I. von Grosspolen 1257 testamentarisch der Posener Domkirche zur Ausstattung des Domkustos vermacht (Cod. dipl. Nr. 357). Im Jahre 1289 war es bereits zur Stadt erhoben (Cod. dipl. Nr. 104). 1303 Juli 8 wurde es im Tausch gegen ein anderes Besitzthum von dem Domkustos an den Bischof von Posen abgetreten (Cod. dipl. Nr. 871), in dessen Besitz es dauernd geblieben ist.

Die Stadt selbst besitzt nach einer Meldung an die Regierung vom 27. April 1859 keine Archivalien, obwohl sie früher gewiss kein unbedeuten-15 des Archiv hatte und dasselbe mit Sorgfalt hütete. In den unruhigen Zeiten nach dem Aussterben des Jagiellonischen Königshauses brachte der Magistrat seine Protokollbücher nach Posen und übergab sie dem dortigen Consistorium zur Aufbewahrung, aus welcher er sie erst 1655 zurückforderte (Consistorialarchiv Posen, A. act. 1655 Juli 4). Die Räume für die Aufbewahrung 20 der Archivalien müssen für besonders sicher gegolten haben, da man kein Bedenken trug, im Jahre 1653 beim Ausbruch der Pest die Posener Grodbücher nach Buk zu überführen (St.-A. Rel. Pos. 1653 Bl. 802). Am 27. März 1822 erklärte der Magistrat dem Landrath, dass sein Archiv geordnet, repertorisirt und in dem massiven Rathhause vollkommen sicher geborgen sei, so 25 dass eine Ueberführung nach Posen unnöthig erschien. Zugleich reichte er eine Abschrift des Repertoriums ein, aus welchem ein Bestand von etwa 110 städtischen Büchern, deren ältestes mit 1526 begann, während 17 dem 16. Jahrhundert angehörten', sich ergab. Auf welche Weise der Magistrat später aus dem Besitz seines Archivs kam, hat sich nicht feststellen lassen. 30 Einzelne Theile desselben haben sich in verschiedenen öffentlichen Sammlungen noch vorgefunden, so dass durch dieselben wenigstens einige geringfügige Reste des alten Stadtarchivs erhalten sind.

Allerdings befindet sich unter diesen Resten keines der alten Originalprivilegien der Stadt. Dagegen haben sich doch einige wichtigere Abschriften
35 von solchen erhalten, so das Privilegium des Posener Bischofs von 1609
September 7 zum Schutze der Bürger gegen die ihre Wochenmärkte besuchenden Juden, Schotten u. s. w. und das grosse Commissionsdecret von
1755, durch welches bei Gelegenheit eines inneren Zwiespalts die Verfassung
der Stadt vollkommen umgestaltet wurde, beide im St.-A. Ebenda befindet
40 sich auch als Eintrag in die Grodbücher (Ins. Pos. 1566^I Bl. 329)

Buk. 29

ein königliches Jahrmarktsprivilegium von 1566 Januar 18. Im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 147) befinden sich Abschriften einiger Grundstücksverleihungen aus dem 18. Jahrhundert. Die unter der Oberhoheit geistlicher Behörden stehende Stadt ist vielfach Gegenstand von Beurkundungen in den Acten derselben gewesen, wo nicht allein die kirch-5 lichen, sondern auch weltliche Verhältnisse behandelt wurden. Dementsprechend enthalten die Archive des Domkapitels und Konsistoriums zu Posen manches Material über die Geschichte von Buk, besonders über die Beziehungen des bischöflichen Grundherrn zur Stadt. Dieser Quelle sind auch sämmtliche Urkunden bis 1399 über Stadt und Herrschaft Buk entnommen, 10 welche im Cod. dipl. abgedruckt sind. Die unter Betsche erwähnten Revisionsprotokolle der geistlichen Güter führen auch die Stadt Buk mit ihren Verpflichtungen gegen den Bischof auf. Abschriften derselben von 1768 und 1780 bewahrt das St.-A., welches auch sonst noch einzelne Kopien kirchlicher Urkunden besitzt. Von wichtigeren Einzelprivilegien, die in den 15 Privilegienbüchern des Posener Domkapitels eingetragen sind, seien hervorgehoben: ein von dem Kapitel gewährter Steuererlass für 15 Jahre von 1502 Juli 6 (Buch C Nr. 88), das Statut der Nadler und Kammmacher von 1521 (ebenda Nr. 167), die Ueberweisung des Röhrenzinses an die Stadt zur Wiederherstellung der Mauern von 1540 Juli 2 (D Nr. 3), ein Tuchmacher- 20 privileg von 1544 November 14 (ebenda Nr. 17), die Errichtungsurkunden des Heil. Geisthospitals von 1566 (ebenda Nr. 116. 117), die Erneuerung der Gerechtsame nach dem Untergang der alten Urkunden, von 1610 (ebenda Nr. 395), ein Brauerstatut von 1619 (F Nr. 34) und ein grosses Privileg über die Abgaben an den Bischof von 1619 September 24 (ebenda Nr. 35). 25

Dass es früher eine stattliche Anzahl von Raths-, Schöffen- und Rechnungsbüchern gegeben hat, erhellt auch daraus, dass je eines dieser Bücher aus verschiedenen Jahrhunderten uns überkommen sind. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen besitzt ein Schöffenbuch, 1556 bis 1573, welches die vor gehegter Bank vorgenommenen Acten der frei- 30 willigen Gerichtsbarkeit, besonders Grundstücksauflassungen und Testamente, in lateinischer Sprache als sauber geführte Reinschrift enthält, das St.-A. ein sehr interessantes Rathsbuch 1754-67, welches in polnischer Sprache neben Eintragungen der freiwilligen, Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit auch solche aus der städtischen Verwaltung umfasst, wie Beschlüsse (Lauda) der 35 drei Ordnungen des Magistrats, Rathswahlprotokolle, Bürgeraufnahmen, Rechnungsabschlüsse, endlich auch eine ausführliche historische Notiz über die Leiden der Stadt während der letzten Periode des siebenjährigen Krieges (Bl. 497v). Der Magistrat der Stadt Posen besitzt ein wichtiges Kämmereibuch von Buk 1589 - 94, worin die dem König und dem Bischof ge- 40 zahlten Zinsen unter Anführung der einzelnen zahlungspflichtigen Bürger strassenweise in polnischer Sprache gebucht sind. Mit dem Stadtarchiv von Posen wurde auch dieses Buch bei dem St.-A. deponirt.

Im Gegensatz zu den starken archivalischen Verlusten des Magistrats

30

steht der Reichthum der Buker Innungen an Urkunden und Büchern. Die Fleischerinnung hat das Original ihrer Zunftrolle von 1506 und eine bischöfliche Bestätigung derselben von 1579 erhalten, ferner ein Innungsbuch aus dem 17. und 18. Jahrhundert, in welches auch Willküren der 5 Innung eingetragen wurden. In der Urkunde von 1506 ist auf ein älteres Zunftstatut hingewiesen, welches bei einem Brande der Stadt untergegangen ist. In diesem Brande oder vielleicht auch in demjenigen von 1543, in welchem 120 Häuser vertilgt wurden (St.-A. Ins. Pos. 1543 Bl. 491) sind vielleicht auch städtische Archivalien ein Raub der Flammen geworden. Die 10 Müller besitzen ein Buch aus dem 18. Jahrhundert, die Rademacher ein Statut von 1609, die Sattler ein Statut von 1594, die Schneider und Schuhmacher Innungsbücher aus dem 18. Jahrhundert. Alle diese Statuten sind ebenso wie das Statut der Schützengilde von 1654 dem St.-A. übergeben worden. Ein Töpferprivileg von 1641 und ein Brauerstatut von 15 1670 sind in die Acta episcopalia des Posener Consistorialarchivs eingetragen. Ein Auszug aus dem Brauerstatut von 1657 October 19 befindet sich im Geh. St.-A. (Gen. Dir. SP. Orstschaften Nr. 151), ein Buch der Rademacherinnung von 1724 bis in die neueste Zeit in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen.

20 Litteratur: Adler G. druckte im Anhang seiner Arbeit: Das grosspolnische Fleischergewerbe vor 300 Jahren, Z H G Pos. IXS. 324—27 das Fleischerstatut von 1579 ab. — Darstellungen auf Grund archivalischer Quellen: Raczynski E., Wspomnienia Wielkopolski Bd. I S. 266—70 und W[arschauer A.], Buk in Wort und Bild, Familienblätter. Sonntagsbeilage der Posener Zeitung 1897
 25 Nr. 5. Vgl. auch Jabczynski, Rys historyczny miasta Dolska S. 91.

Crone a. Br.

Polnisch: Koronowo. Der Ort hiess früher Szmeysze und gehörte dem Cistercienserkloster Byszewo, welches 1288 seinen Sitz dorthin verlegte. König Kasimir der Grosse verlieh ihm 1368 December 18 das Deutsche Magdeburgische Stadtrecht und ordnete an, dass er fortan Byszewo heissen sollte. Den Namen Koronowo nahmen Stadt und Kloster während des 15. Jahrhunderts an. Grundherr der Stadt blieb bis in das 19. Jahrhundert das Kloster.

Von dem städtischen Archiv ist nur eine Originalurkunde und ein Protokollbuch vorhanden, welche dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden sind. Die Urkunde, ausgestellt 1750 August 31 vom König August III., transsumirt die wichtigsten städtischen Privilegien, nämlich die königliche Gründungsurkunde von 1368 und das erste grundherrliche Privilegium von 40 1370 April 11 mit mehreren späteren Erneuerungen und Zufügungen.

Das Protokoll ist ein Vogtbuch von 1624 bis 1700, von dem die ersten

28 Blätter fehlen und welches sich auf Bl. 59 selbst bezeichnet als Volumen inscriptionum perpetuarum oppidanorum Coronoviensium per me Martinum Panawa scriptorem utriusque officii oppidi Coronoviensis juratum etc. Aus dem Inhalt, welcher aus Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit besteht, hebt sich als wichtigstes Stück heraus ein interessantes Regestrum agrorum von 1597, 5 welches in einem von Alter verdorbenen Zustande aufgefunden und in das Buch abgeschrieben wurde; es führt sämmtliche Bürger mit ihrem Ackerbesitz auf (Bl. 308—321).

Die archivalischen Verluste der Stadt sind nachweislich sehr gross. Das Original des grundherrlichen Privilegiums von 1370 ging bei einem Ueberfalle 10 der Ordensritter zu Grunde. Im Jahre 1612 legte der Magistrat dem Grod zu Bromberg zur Abschriftnahme 9 Originalpergamente vor, von denen je zwei aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammten. Von diesen Pergamenten ist jetzt nur noch eines, allerdings nicht im Besitze der Stadt, sondern im Archiv des Klosters erhalten, nämlich eine Transsumirung des königlichen Gründungs-15 privilegiums durch den Herzog Kasimir von Stettin von 1375, welcher, der Enkel Kasimirs des Grossen, nach des letzteren Tode Lehnsinhaber eines Theils von Kujavien wurde. Von den später durch die Stadt erworbenen Privilegien befand sich im Jahre 1833 noch ein von König Johann Kasimir 1657 December 12 ausgestelltes im Besitze der Stadt, damals besass sie auch noch 20 3 Stadtbücher.

Glücklicherweise sind die Texte fast aller verlorenen Originale in späteren Abschriften, die sich freilich nicht im Besitze der Stadt befinden, erhalten. Die oben erwähnten 9 Privilegien finden sich im Grod Bromberg (Ter. Bidg. 1609—16 Bl. 227) in guten Kopien eingetragen, und die Vorsicht der 25 Bürger, welche die Aufnahme "ob varios eventus casusque fortuitos" bewirken liessen, hat sich als nicht überflüssig herausgestellt. Ausschliesslich durch diese Ueberlieferung ist der Wortlaut der grundherrlichen Privilegirungen von 1467, 1563 und 1597 gerettet worden. Das Privilegium von 1657 ist in der Abschriftensammlung der königl. Regierung zu Bromberg erhalten, die 30 Abschrift der Gründungsurkunde eines Hospitals von 1604 im Posener St.-A.

Das Archiv des Klosters Koronowo, welches in den Besitz des St.-A. übergegangen ist, enthält einiges Material zur städtischen Geschichte, besonders über die vielen Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster im 18. Jahrhundert, worüber auch manche Urkunde in die Grodbücher von Bromberg 35 eingetragen ist. (Z. B. Res. Bidg. 1755 Bl. 70 ein Decret von 1751.)

Litteratur: Die Gründungsurkunde von 1370, das grundherrliche Privileg von 1411 mit mehreren Erneuerungen ist bei Wuttke, Städtebuch Nr. 29, 30, 44, 117 gedruckt. — Poblocki G., Notatka historyczna. Kuryer Pozn. 1891 Nr. 295 über die Namensänderung der Stadt.

5

10

Czarnikau.

Polnisch: Czarnkowo. Die Netzeburg Cz. spielte bereits im 12. Jahrhundert in den Kämpfen des Herzogs Boleslaus Schiefmund mit den Pommern eine Rolle (Chronik des Martinus Gallus in Mon. Pol. hist. I. S. 456). Die älteste urkundliche Erwähnung der Burg datirt vom Jahre 1234 (Cod. dipl. Nr. 168). Am Ende des 14. Jahrhunderts bestand bereits die Stadt, da 1397 ein advocatus (Vogt) de Czarnkowo erwähnt wird (Lekszycki, Grodbücher I. S. 261 Nr. 2336), 1457 wird sie auch unter den Städten erwähnt, welche Soldaten zum Entsatz der Marienburg stellten (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Es scheint demnach, dass die Stadt zu Anfang der Regierung des Königs Wladislaus Jagiełło entstanden ist und in die Reihe der Grenzstädte gehört, welche diesem Könige ihre Entstehung verdanken. — Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Das archivalische Material aus den ersten Jahrhunderten der Stadt ist verloren, da fast alle erhaltenen Reste des städtischen Archivs aus dem 17. und 18. Jahrhundert stammen. Erhalten sind an Originalurkunden zwei grundherrliche Privilegien über die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft von 1677 März 1 und 1701 November 23, welche von der Stadt bei dem 20 St.-A. deponirt wurden. Dazu kommen noch die im Eigenthum des St.-A. selbst befindlichen vier Urkunden der Schützengilde aus den Jahren 1649 bis 1698 und ein Dokument über die Errichtung einer frommen Brüderschaft an der Pfarrkirche von 1664 Januar 28.

Eine kleine Anzahl wichtiger Urkunden besitzt das St.-A. als Abschriften 25 im Grodarchiv, so die von Christoph Grzymultowski den deutschen Einwohnern evangelischer Religion gewährte Bestätigung ihrer älteren Rechte und Bewilligung der Steuerfreiheit auf sechs Jahre für alle sich neu Anbauenden von 1645 October 14 (Rel. Val. 1712 Bl. 39) und ein Jahrmarktsprivilegium ausgestellt von König Sigismund August 1549 März 22, die 30 älteste Urkunde zur Geschichte der Stadt (Ins. Pos. 1549 Bl. 256). Ausserdem besitzt das St.-A. noch eine deutsche Uebersetzung des Brauerprivilegiums, welches am 23. November 1701 von der Grundherrschaft verliehen und 1768 von einem späteren Grundherrn bestätigt wurde, und des grundherrlichen Privilegs über Einrichtung einer Schönfärberei von 1696 Februar 14, sowie einige Privi-35 legien für die Juden von 1701 November 3, 1740 März 4 und 1757 Januar 12 in Abschrift.

Von den städtischen Büchern ist ein einziges — ein Vogtbuch — erhalten, welches den Titel führt: Liber actorum advocatitiorum comparatus sub famato domino Joanne Robaszewsky advocato advitaliali Czarnkowiensi 40 und die Jahre 1650—82 umfasst. Es enthält Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, darunter auch viele Testamente und ist in polnischer Sprache geführt. Mit den Originalurkunden hat der Magistrat auch dieses Buch bei dem St.-A. deponirt.

Von den Innungen der Stadt besitzen nach den Angaben der unten aufgeführten Schrift von Klemm (S. 22 und 26) die Schneider ein von dem Grundherrn Andreas Franz Gembicki ausgestelltes Privilegium von 1684 April 15 und die Schuhmacher ein Privilegium von 1701 November 24, sowie ein 1756 beginnendes Meisterbuch. Die Andreaskirche auf der Filehner 5 Strasse bewahrt ihre auf Pergament geschriebene Einrichtungsurkunde von 1572.

Litteratur: Klemm J., Kurzgefasste Geschichte der Stadt Czarnikau. Czarnikau 1893. In derselben sind veröffentlicht: Das Privilegium der Schützengilde von 1649 in deutscher Uebersetzung (S. 18), das von der evangelischen Gemeinde ihrem vertriebenen deutschen Lehrer Martin Rathke ausgestellte 10 Zeugniss von 1711 August 9 (S. 23) und einige Auszüge aus Kirchenvisitationen. Das grundherrliche Statut der Schützengilde vom 15. Februar 1650 veröffentlichte Klemm in der Festzeitung zur 250 jährigen Jubiläumsfeier der Schützengilde 3.—5. Juli 1898 (S. 4—8). — Callier E., Slów kilka o Czarnkowie z powodu siedmsetnego jubileuszu przypadającego wrzekomo na rok 1892, 15 behandelt die gefälschte Gründungsurkunde der Stadt von 1192, welche im Cod. dipl. Pol. II. S. 744 gedruckt ist. — Gronkowski J. W., Beschreibung der früheren Kollegiat- und jetzigen Pfarrkirche zu Czarnikau. (Deutsch und polnisch) Posen 1886. Mit Benutzung der im Pfarrarchiv befindlichen Visitationen und Kirchenbücher.

Czempin.

Die Gründungszeit der Stadt ist unbekannt. In der Liste grosspolnischer Städte von 1458 (Raczynski, Cod. dipl. S. 181) wird der Ort als Stadt zum ersten Male erwähnt. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Das städtische Archiv scheint vollkommen verloren zu sein. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts müssen noch zwei Originalprivilegien von 1481 und 1758 vorhanden gewesen sein, da der Landrath des Kreises im Jahre 1821 dem damaligen Bürgermeister Herzog die Schuld an ihrem Verluste beimass und ihm aufgab, Abschriften derselben aus dem Grodarchiv 30 zu beschaffen. Es gelang dies jedoch nur für die Urkunde von 1758. Im Jahre 1829 war auch noch eine Abschrift des Brauerprivilegiums d. d. Kosten 1580 März 12 vorhanden.

Eintragungen von Urkunden in die Grodbücher sind jetzt die einzige Quelle für die städtische Geschichte. Von denselben ist die wichtigste die 35 Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch den Grundherrn Stanislaus Górka, Wojwoden von Posen d. d. 1561 December 22 (Ins. Cost. 1570 Bl. 127), dazu kommt noch das Jahrmarktsprivileg von 1758 Juni 9 (Rel. Cost. 1758 Bl. 371) und das von König August II. verliehene Schützenprivilegium von 1731 März 3 (Rel. Cost. 1769 Bl. 143). Abschriften 40 der beiden erstgenannten Eintragungen befinden sich in dem Actenstück des Magistrats betr. "Documente und Privilegien".

Ein Plan der Stadt und ihrer Ländereien von 1793 wird im St.-A. aufbewahrt.

Dobrzyca.

Aelteste Erwähnung des Ortes 1327 Mai 22 (Cod. dipl. Nr. 1078: Nicolaus de Dobrycia). Zur Stadt erhob ihn um 1440 König Wladislaus Jagiełłonczyk, 1458 wird er unter den Städten aufgeführt, die beim Entsatz der Marienburg mitwirkten (Raczynski, Cod. dipl. S. 182). Mittelbare Stadt unter adeligen Grundherren.

Die Stadt besitzt von Originalurkunden nichts, jedoch geht aus zwei 10 in der Registratur des Magistrats befindlichen neueren Actenstücken betr. die alten und neuen städtischen Gerechtsame und betr. die Jahrmarktsprivilegien, welches Auszüge aus den Grodbüchern enthält, hervor, dass die Stadt früher eine Anzahl von ziemlich alten Originalprivilegien besass, von denen jetzt nur noch Abschriften in diesen Actenstücken vorhanden sind. Die 15 königliche Gründungsurkunde befindet sich allerdings nicht darunter, wohl aber die erste grundherrliche Festsetzung über die Gerechtsame der Bürger von 1440 Mai 9 und die letzte Privilegirung derselben Art von 1790 Juli 1, ferner die Jahrmarktsprivilegien von 1698 Juli 3 und 1755 Mai 26, endlich mehrere Exemplare eines gedruckten undatirten Einladungsschreibens des Grund-20 herrn Augustin Gorzenski zum Besuch der 11 Jahrmärkte der Stadt und ihrer Wochenmärkte.

Die in der Stadt verbreitete Meinung, dass ihre älteren Urkunden sich im Besitze des Dominiums befänden, hat sich nur zum Theil bewahrheitet. Es fand sich bei demselben nur eine Pergamenturkunde von 25 1668 Januar 3, ausgestellt von Alexander Jaskolski über die Wasser- und Windmühle Patok bei Dobrzyca, sowie ferner ein Buch mit dem Titel: Zbior praw wieczystych rożnym maiętności Dobrzyckiey mieszkańcom w rozmaitym czasie nadanych za rządow y dziedzictwa WJm Pana Augustyna Gorzeńskiego stolnika Poznanskiego (Sammlung ewiger Rechte, welche ver-30 schiedenen Einwohnern der Herrschaft D. in verschiedener Zeit unter dem Regiment und der Erbherrschaft Seiner Gnaden des Herrn Augustin Gorzenski, Truchsessen von Posen, verliehen worden). Da Augustin Gorzenski am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts Grundherr war, so sind die in dem Buche enthaltenen zahlreichen Urkundenabschriften verhältnissmässig jungen Datums 35 und stammen z. Th. erst aus preussischer Zeit, trotzdem geben sie wichtiges Material zur Geschichte der Stadt. Ausser den Urkunden, durch welche einzelnen Bürgern unter gewissen Bedingungen Erlaubniss ertheilt wird, sich anzubauen, sind hervorzuheben: das Statut für die "allgemeine" Innung (1786), das Schuhmacherstatut (1786), die bereits oben erwähnte Festsetzung 40 über die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft (1790 Juli 1), ferner das Statut der Schützengilde (1802), das Müllerstatut (1804), der Vertrag über die Propination (1816), die Protokolle über die grundherrschaftlichen Abgaben der Handwerker (1822) und den Grundbesitz der Bürger (1829), sowie eine statistische Beschreibung der D'schen Güter (1829), endlich noch einige Hauländerprivilegien der Herrschaft aus dem 18. Jahrhundert.

Urkunde und Buch wurden 1884 bei dem St.-A. deponirt.

5

Dolzig.

Polnisch: Dolsk. Aelteste Erwähnung eines Dorfes D. als Besitzthum der Gnesener Kirche 1136 (Cod. dipl. Nr. 7). 1257 scheint es bereits im Besitze des Bischofs von Posen gewesen zu sein (ebenda Nr. 356), auf dessen Bitte es 1359 Jan. 28 vom König Kasimir zur Stadt erhoben 10 und mit Neumärkter Rechte bewidmet wurde (ebenda Nr. 1395. Chronik des Johannes Czarnkowski in Mon. Pol. hist. II. S. 665). Im Besitze des Posener Bischofs blieb es bis zur Säkularisirung der geistlichen Güter.

Das früher stattliche Archiv der Stadt ist derselben jetzt zum grossen Theil 15 entfremdet, viele Stücke sind aber auch — wie es scheint — leider verloren. An Originalurkunden besitzt die Stadt jetzt nur drei, nämlich ein 1513 von König Sigismund ausgestelltes Transsumpt der erneuten Gründungsurkunde, welche 1403 März 4 König Wadislaus Jagielfo der in der Zeit des Interregnums durch Brand ihrer Privilegien verlustig gegangenen Stadt ausstellte, 20 ferner ein königliches Stadtzollprivileg von 1585 Februar 22 und ein Jahrmarktsprivileg von 1676 März 17. Alle drei Urkunden haben durch Moder und Feuchtigkeit sehr gelitten. Endlich ist in einem bei dem Magistrat befindlichen Actenstück betr. "die Urkunden der Stadt" die Abschrift eines Töpferstatuts enthalten, welches der Posener Bischof Lucas Kościelecki 1596 März 7 25 der Innung verlieh.

In einem Bericht, welchen der Magistrat 1859 der Posener Regierung über ihr Archiv abstattete, zählte sie noch 13 Privilegien aus dem 15.—17. Jahrhundert auf, darunter als ältestes die Verleihung des Patronatsrechts über die Heilige Geistkirche an den Magistrat von 1466, zwei Papsturkunden von 30 1558 und 1618, zwei jetzt nicht mehr vorhandene Jahrmarktsprivilegien von 1566 und 1598, ein Fleischerstatut von 1561 und ein Kürschnerstatut von 1554. Es muss um jene Zeit ein gewisses Interesse für die Vergangenheit der Stadt bei dem Magistrate geherrscht haben, denn 1864 wandte er eine ziemlich bedeutende Summe an, um sich durch Vermittelung des Konsulats 35 zu Warschau aus der in dem dortigen Archive befindlichen Kronmetrik Abschriften von Dolziger Urkunden anfertigen zu lassen. Sonderbarerweise liess er hierbei auch Urkunden kopiren, deren Original er selbst besass Diese Abschriften aus der Kronmetrik wurden in der städtischen Registratur jetzt wieder vorgefunden. Auch Wuttke hat für die Herausgabe seines 40

36 Dolzig.

Städtebuchs im Jahre 1864 noch Urkunden benutzt, die jetzt verloren zu sein scheinen, so das Schneiderstatut von 1534, von dem er S. 156 bemerkt: Ex autographo, quod urbs possidet, partim jam difficili lectu. Sigillum appendet.

Das St.-A. zu Posen besitzt ein vom König Sigismund ausgestelltes Stadtzollprivilegium von 1513 Januar 31; das 1859 noch im Besitze der Stadt gewesene Fleischerstatut von 1561 ist jetzt im Privatbesitz. Ein reichhaltiges Urkundenmaterial zur Geschichte der Stadt besitzen auch die Posener geistlichen Behörden im Domkapitel- und Consistorialarchiv, das erstere u. a. das 10 Original der Gründungsurkunde von 1359 und in dem Privilegienbuch Grund 1586 das Schankrechtsprivilegium von 1685 Mai 30.

Auch die städtischen Protokolle sind der Stadt entfremdet worden, aber doch zum grossen Theil noch erhalten, indem sie durch das Amtsgericht von Schrimm dem St.-A. überwiesen wurden. Es sind im Ganzen 22 Bände, etwa 15 zu gleichen Theilen Raths- und Schöffenbücher. Die ersteren beginnen mit dem Jahre 1564, die letzteren 1602, beide reichen bis zur Zeit der preussischen Besitznahme. Die älteren Theile sind lateinisch geführt, später überwiegt die polnische Sprache, der erste polnische Eintrag der Rathsacten geschah 1568 September 9. Der Inhalt der Protokolle betrifft fast ausschliesslich private 20 Rechtsgeschäfte der Bürgerschaft, von kulturhistorischem Interesse ist besonders der Band der Rathsprotokolle 1689—1732, der eine Anzahl von Hexenprocessen enthält. Die Benutzung der Protokolle wird durch Register, die vielen der Bände angehängt sind, erleichtert.

Unter den zahlreichen Urkunden, welche über Dolzig in die Grodbücher 25 eingetragen sind, seien hervorgehoben die Urkunde des Königs Wladislaus von 1439 September 9 über einen Rechtsstreit betreffend die Vogtei (Ter. Cost. 1440 Bl. 126), die Documente über den Ankauf der halben Vogtei von 1540 (Ins. Pos. 1540 Bl. 189) und die Urkunde König Sigismunds von 1547 September 7 zum Besten des Hospitals (Rel. Cost. 1791 S. 248).

Ein Plan der Stadt und ihrer Feldmark aus dem Ende des 18. Jahrhunderts befindet sich im St.-A.

Litteratur: Jabczynski J., Rys historyczny miasta Dolska i jego okolic.
Posen 1857, wichtig, weil ausser den städtischen Archivalien auch die des
Domkapitels benutzt sind. Abgedruckt ist u. A. die erneuerte Gründungsurkunde von 1403 mit polnischer Uebersetzung (S. 66), sowie aus den
Acten des Domkapitels eine Urkunde von 1548 über den Ankauf der Vogtei
durch den Bischof und die Ueberweisung der Güter derselben an die Stadt
(S. 146). — Wuttke, Städtebuch, druckt ab: Das Gründungsprivileg (Nr. 210),
die erneuerte Gründungsurkunde von 1403 (Nr. 215) und giebt einen Auszug
aus dem Töpferprivileg von 1596 (S. 289 Anm. 6). — Das Fleischerstatut von
1561 abgedruckt bei Adler G., Das grosspolnische Fleischergewerk vor
300 Jahren Z H G Pos. IX. S. 304.

Dubin. 37

Dubin.

Polnisch: Dupin, wird als Sitz eines Kastellans zuerst 1271 erwähnt (Cod. dipl. Nr. 444). Neben der Burg muss bereits im 13. Jahrhundert ein Dorf bestanden haben; dasselbe war 1284 im Privatbesitze des Kastellans Stephan von Kröben, welcher für sich und seine Nachfolger 5 von Herzog Przemisl II die Erlaubniss erhielt, dort nach seinem Gefallen eine Stadt zu gründen (ebenda Nr. 549). Es scheint jedoch, dass die Gründung der Stadt nicht sofort erfolgt ist, da 1310 D. noch Dorf genannt wird (ebenda Nr. 930). Aelteste bisher zur Kenntniss gekommene Erwähnung als Stadt 1446 März 8 (St.-A. Res. Pos. 1446 Bl. 159). 10 Auch in dem Verzeichniss der grosspolnischen Städte von 1458 wird D. erwähnt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Die Stadt war mittelbar und im Besitze adeliger Familien. Im Jahre 1895 wurde sie in eine Landgemeinde verwandelt.

Der archivalische Besitz, dessen Deponirung bei dem St.-A. erfolgt ist, 15 besteht aus 6 Originalurkunden und einem Stadtbuche. Alle älteren Archivalien scheinen durch häufige Feuersbrünste zerstört worden zu sein (Rel. Pos. 1612-13 Bl. 516). Die Urkunden stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, unter ihnen befinden sich zwei Feststellungen der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft der Grundherrschaft gegenüber von 1629 Juni 30 und 1730 20 Februar 2, ferner ein grundherrliches Privileg für die Stadt über die Fabrikation und den Verkauf geistiger Getränke von 1730 Juli 12 und ein königliehes Jahrmarktsprivileg von 1789 Juni 20. Das Buch, welches nur 9 beschriebene Blätter umfasst, wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt und enthält zunächst Abschriften von zwei Urkunden, deren Originale verloren sind, 25 nämlich der wichtigen Ueberweisung von Grundbesitz für jeden Bürger durch den Grundherrn Jacob Jastrzembski von 1640 Mai 12, sowie einer grundherrlichen Entscheidung zwischen den Brauern, welche Grundbesitz haben und desselben entbehren, von 1656. Merkwürdig ist es, dass die Abschrift der ersten Urkunde nicht dem Original, welches doch wohl um jene Zeit noch existirt 30 haben muss, sondern einem Grodbucheintrag von 1640 (Ins. Pos. 1640 Bl. 251) entnommen ist. Sonst enthält das Buch nur eine Anzahl protokollartiger Vermerke über Grundstücksverleihungen durch den Grundherrn Peter Jastrzembski an einzelne Bürger um 1661-69.

Von den in die Posener und Kostener Grodacten eingetragenen Proto- 35 kollen und Urkunden über D. sind hervorzuheben die oben erwähnte Urkunde von 1284, die man in gewissem Sinne als Gründungsprivilegium auffassen kann (Ter. Cost. 1538 Bl. 80, 1555 Bl. 971), ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1612 Februar 11, welches auf ältere königliche Privilegien von 1552 und 1579 Bezug nimmt (Rel. Pos. 1612—13 Bl. 516), und ein bis-40 her noch unbekannter Siegelabdruck, welcher das Wappen der Stadt in einer von der bei Hupp, Wappen und Siegel S. 32 gegebenen abweichenden Form zeigt.

38 Exin.

Exin.

Polnisch: Kcyń. Am 29. Juni 1262 gestattete Herzog Boleslaus von Grosspolen den Locatoren Reiner und Johannes die Stadt E. nach Deutschem Rechte zu gründen (Cod. dipl. Nr. 401). Die Stadt blieb unmittelbar und stand unter dem auf dem Schlosse residirenden Starosten.

Im Jahre 1833 war die Stadt nach einem Bericht des Landraths an die Bromberger Regierung im Besitz von 9 Originalurkunden, unter denen sich wahrscheinlich das Gründungsprivileg befand. In der Folgezeit ging die Stadt jedoch auf jetzt nicht mehr zu erklärende Weise ihres ganzen Urkunden10 schatzes verlustig. Im Jahre 1856 aber wurde in einem Bureau der Bromberger Regierung eine alte Urkunde der Stadt vorgefunden und dem Magistrat überwiesen. Diese bildet noch bis heute den einzigen Bestand des städtischen Archivs und wurde bei dem St.-A. deponirt.

Allerdings ist diese Urkunde geeignet, den Verlust der älteren Urkunden 15 einigermassen zu ersetzen, da sie die wichtigsten städtischen Privilegien im Transsumpt in sich enthält. Sie besteht aus 6 Pergamentblättern und umfasst 11 Urkunden, die alle vom König August III. 1761 Juli 2 bestätigt wurden. Die älteste ist die Gründungsurkunde von 1262 und die Erneuerung derselben von 1441 Juni 6 durch Wadislaus III., ausserdem finden sich: ein Jahrmarkts-20 privileg von 1591 Mai 15, die Erlaubniss zum Bau einer Windmühle von 1594 August 24, Beschränkungen der Juden und Schotten von 1594 September 12 und Bestätigungen dieser Privilegien.

Obwohl in der Erneuerung des Gründungsprivilegs von 1441 bemerkt ist, dass das alte Original in einer Feuersbrunst, welche die ganze Stadt in 25 Asche gelegt habe, untergegangen sei, und die Wiederherstellung der alten Rechte aus den alten Kronregistranden erfolgen musste (quemadmodum ex regestris antiquis compertum reperimus), so ist es doch zweifellos, dass die Originalurkunde noch jetzt existirt. Nach einer Angabe Wuttke's (Städtebuch S. 441) soll sie sich (1864) im Besitze Ch. F. Vossbergs zu Berlin, des Heraus-30 gebers des Wappenbuchs der Städte des Grossherzogthums Posen, befunden haben, 1870 besass sie der Berliner Antiquar Mai, der sie an den Prinzen Wilhelm von Radziwill verkauft hat. Eine photographische Nachbildung befindet sich in der Sammlung der "Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften" zu Posen und im St.-A. ebendaselbst. Es will scheinen, als ob der Heraus-35 geber des Cod. dipl. für seinen Abdruck auch noch das Original benutzt habe.

Eine kleine, aber nicht unwichtige Sammlung von Abschriften Exiner Urkunden besitzt das St.-A., nämlich die durch König Sigismund 1511 Februar 21 geschehene Zuweisung des Präsentationsrechts und der Einkünfte der Pfarr-40 kirche zu E. an des Domkapitel zu Gnesen, das Privilegium der Brauerinnung, ausgestellt 1731 März 3 durch König August II., und ein Fascikel Urkunden über das Hospital und die Kapelle der heil. Barbara, beginnend

mit der Gründungsurkunde von 1637 Januar 12, mit Visitationsprotokollen, Grodbuchextracten u. s. w.

Das Privilegienbuch grosspolnischer Städte auf der Raczynskischen Bibliothek enthält aus der Kronmetrik eine Bestätigung des erneuerten Gründungsprivilegs, ausgestellt von König Sigismund August 1565 Februar 7, 5 und die königliche Verleihung einer achtjährigen Steuerfreiheit von 1552 September 6 nach einem stattgefundenen Brande (Bl. 29^v. 30).

Da Exin Sitz eines Grodgerichts war, bei dem öffentliche Bücher geführt wurden, so hatte es der Magistrat und die Bürgerschaft bequem, alte Schriftstücke von irgend welcher Wichtigkeit eintragen zu lassen. Die im St.-A. 10 aufbewahrten Bücher des Grods Exin enthalten demzufolge sehr reichhaltiges Material über die inneren Verhältnisse der Stadt selbst, ihre Beziehungen zu dem Starosten, die Juden, die Kirchen und geistlichen Stiftungen, die Innungen etc. Im Folgenden seien einige besonders wichtige, sonst nicht bekannte Stücke aufgeführt: Königliches Schutzprivilegium gegen den Starosten von 15 1629 Mai 23 (Buch Nr. 33 Bl. 989) und 1637 Juli 3 (Nr. 37 Bl. 159), ein königlicher Steuererlass nach dem Schwedenkriege 1659 November 7 (Nr. 156 Bl. 834), königliche Erlaubniss zur Erhebung eines städtischen Dammzolles von 1632 April 7 (Nr. 36 Bl. 24), das Viehmarktsprivileg von 1633 (Nr. 36 Bl. 157), die Gründungsurkunde des Karmeliterkonvents ausgestellt 1612 Juli 27 20 durch den Erzbischof Albert Baranowski (Nr. 48 Bl. 137), ein Schutzbrief für die eines Kindesmords beschuldigten Juden von 1559 (Nr. 22 Bl. 280), ein königlicher Steuererlass auf 4 Jahre für die Juden von Exin und Lobsens 1658 Januar 30 (Nr. 118 Bl. 151), die Erlaubniss zur Vornahme eines Reparaturbaus der Synagoge von 1700 Februar 4 (Nr. 52 Bl. 30), eine Urkunde 25 über eine in der Nähe der Stadt gefundene Metallmine 1665 August 29 (Nr. 46 Bl. 14), das Statut der Schuhmacher von 1641 Februar 6 (Nr. 37 Bl. 845), das der gemischten Innung von 1665 März 15 (Nr. 46 Bl. 137) und das Schützenprivilegium von 1676 April 30 (Nr. 48 Bl. 677).

Litteratur: Die Gründungsurkunde ist ausser im Cod. dipl. auch bei Wuttke 30 (Städtebuch Nr. 201) gedruckt, im Cod. dipl. Pol. I. Nr. 191 ist eine Urkunde von 1480 März 2 betr. den Verkauf der Vogtei zu E. aus der Warschauer Kronmetrik veröffentlicht, nachgedruckt bei Wuttke, Städtebuch S. 350 (fälschlich zu Xions). Auf archivalischem Material beruhende Nachrichten über Exin bei Raczynski, Wspomnienia II. S. 392, Lasco, Liber beneficiorum 35 I. S. 123 und Lepkowski J., O zabytkach Kruszwicy, Gniezna etc. S. 120.

Filehne.

Polnisch: Wieleń. Die Burg, welche den Pommern gehörte und ihnen von Boleslaus Schiefmund abgenommen wurde, erwähnt schon der Chronist Martinus Gallus (Mon. Pol. hist. I. S. 458). Die älteste urkund-40 liche Erwähnung der Burg stammt von 1213 (Cod. dipl. Nr. 79). Im Jahre 1239 wurde dem schlesischen Kloster Leubus von Wladislaus Odonicz im Gebiete von F. (in territorio Wellensi) eine Landschenkung

40 Filehne.

von 300 Hufen gemacht mit der Befugniss, dort drei Städte anzulegen.
Ob damals die Gründung von F. als Stadt bereits erfolgte, ist fraglich, obwohl der Chronist Vincentius Kadlubek F. bereits als Stadt bezeichnet (Velen oppidum: Mon. Pol. hist. II. S. 334). Die älteste urkundliche Erwähnung der Stadt datirt erst aus dem Jahre 1458 (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Sie war unmittelbarer Besitz der Krone, bis sie 1515 von derselben dem Posener Kastellan Lucas von Górka zum Eigenthum überwiesen wurde (Raczynski, Cod. dipl. Nr. 141). Seitdem blieb sie mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien. Im 17. Jahrhundert wurde durch deutsche Einwanderer eine Neustadt gegründet.

Der grösste Theil des ehemaligen Archivs der Stadt soll bei einer Feuersbrunst 1784 vernichtet worden sein. Jetzt ist die Stadt nur noch im Besitze von 4 Originalurkunden aus dem 17. Jahrhundert. Zwei von denselben sind gleichlautende Originalausfertigungen der Urkunde, in welcher der Grundherr Alexander Nicolaus Kostka 1642 Mai 5 die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft festsetzte. Auf dem einen Exemplar sind Bestätigungsvermerke und Zufügungen späterer Grundherren nachgetragen. Dazu kommt das Privilegium der Schützengilde von 1645 Juni 11 und das grosse, schön ausgestattete Document, welches der Grundherr Stephan Adam Grudzynski 20 für die evangelische Gemeinde über den Bau ihrer Kirchen- und Schulgebäude 1680 November 19 ausstellte.

Alle diese Urkunden deponirte die Stadt bei dem St.-A. zu Posen, welches ausserdem noch durch Ueberweisung Seitens des Amtsgerichts zu F. in den Besitz dreier Urkunden betr. die Braugerechtigkeit und das städtische Malz-25 haus von 1676 August 9, 1713 September 9 und 1740 December 1 gekommen ist. Das Archiv besitzt auch einige grundherrliche Privilegien für die Juden von 1700 September 6 und 1777 November 17 in deutscher Uebersetzung (Filehne C 84), sowie die Uebersetzung eines Documents über die Neuordnung der von den Juden zu leistenden Abgaben von 1766 Januar 1 30 (Klass. Anschlag des Kr. Amts Filehne Bl. 33).

Zahlreiche für die Geschichte der Stadt interessante Notizen befinden sich auch in dem alten Kirchenbuche der evangelischen Gemeinde zu F., welches mit dem Jahre 1692 beginnt. Zur Geschichte der katholischen Kirche in Filehne ist eine aus etwa 25 Blättern bestehende Handschrift der Raczynski35 schen Bibliothek zu Posen: Wyciąg z kroniki kościelney miasta Wielenia (Auszug aus der Kirchenchronik der Stadt Filehne) von Wichtigkeit; sie ist von unbekannter Hand gegen Ende des 18. Jahrhunderts in polnischer Sprache geschrieben und enthält historische Aufzeichnungen über die Geschichte der Kirche und deren Beziehungen zu der evangelischen Gemeinde mit Auszügen 40 aus kirchlichen Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von Innungsprivilegien in F. ist bisher wenig bekannt geworden. Die Schuhmacher müssen eine Zunftrolle von 1643 Juli 10 besessen haben; doch war schon 1816 nicht mehr das Original, sondern nur eine unbeglaubigte Ab-

schrift vorhanden. Auch diese scheint jetzt verloren zu sein (St.-A. Filehne C 95). Das Provinzialmuseum zu Posen besitzt eine deutsche Uebersetzung des oben erwähnten Privilegiums der Schützengilde von 1645, sowie ein mit 1645 beginnendes Buch derselben, ferner ein Aufnahmebuch der Schneiderinnung (1591—1790) und ein ziemlich junges Gildebuch der Fleischer (1782—1883). 5 In dem Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. Netzedistrict Filehne Nr. 8) befindet sich die Abschrift eines Privilegiums für den Schützenkönig von 1700 Mai 1. Die jüdische Gemeinde besitzt ein Buch mit dem Titel "Privilegienbuch und Documente", in welchem sich eine Abschrift und Uebersetzung ihres grundherrschaftlichen Privilegs von 1687 August 27 und mehrere Vergleiche mit 10 der Grundherrschaft aus südpreussischer Zeit befinden.

Auch die Eintragungen über F. im Grodarchiv sind nicht gerade sehr ergiebig. Hervorzuheben ist eine amtliche Beschreibung der Stadt und Umgebung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Oblata inventarii oppidi Wielun et villarum ad id pertinentium Rel. Pos. 1654 Bl. 718) und ein nicht ganz 15 unverdächtiges Privilegium von 1678 October 29, wodurch der Grundherr Stephan Adam Grudzinski dem Bürger Johann Casper das Recht einräumte, Vorwerke bei der Stadt anzulegen (Rel. Pos. 1698 Bl. 128).

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia II. S. 117. Beheim-Schwarzbach M., Geschichte der Stadt Filehne und ihres Gebietes Z H S Pos. XI. S. 321. In beiden 20 Arbeiten sind Archivalien benutzt, aber nicht abgedruckt.

Fordon.

Polnisch: Fordań, wurde am 3. Juli 1424 von Wladislaus Jagiełło zu Deutschem Recht als Stadt gegründet. Ein Ort gleichen Namens existirte bereits früher und scheint mit einer Ansiedlung bei der alten Burg 25 Wyszegrod identisch gewesen zu sein (Caro, Geschichte Polens II. S. 138, Anmerkung 1, Cod. dipl. Pol. II. S. 710). Die Stadt wurde gegen Ende des Mittelalters eine Zeit lang als Pfandbesitz vergeben, blieb aber unmittelbar und stand unter dem Regiment des Starosten von Bromberg.

Die einzige im Besitze der Stadt befindliche und von derselben bei dem St.-A. deponirte Originalurkunde ist das Gründungsprivilegium in einem Transsumpt des Königs August II. von 1700 December 6. Ein älteres Transsumpt vom Jahre 1683 war noch 1833 vorhanden und wurde damals zur Aufbewahrung in dem Regierungsarchiv zu Bromberg niedergelegt, scheint aber dort 35 abhanden gekommen zu sein.

Von den städtischen Protokollen sind 22 theils ganze Bücher, theils Bruchstücke von solchen in den Besitz des St.-A. gelangt. Sie umfassen die Zeit von 1660—1775 und sind durchweg polnisch geschrieben. Von denselben sind 19 Vogt- und Schöffenprotokolle mit Eintragungen streitiger und 40

42 Fordon.

freiwilliger Gerichtsbarkeit. Ein Buch 1668—1707 enthält ausschliesslich Testamente, ein anderes 1675—1747 fast durchgehend Hexenprocesse. Von den Rathsbüchern führt das älteste den Titel: Acta sive protocollum proconsulare et consulare civitatis SRM Fordanensis und umfasst die Jahre 5 1717—47. Sowohl dieses als die beiden andern Rathsbücher enthalten ausser Eintragungen über Privatgeschäfte auch einige über öffentliche Angelegenheiten, so besonders die jährlichen Wahlprotokolle der städtischen Behörden, einzelne Bürgeraufnahmen und Urkunden aus der Finanzverwaltung der Stadt.

Die grossen Verluste der Stadt an Urkunden werden wenigstens einigermassen durch die Oblatirungen in den Bromberger und Nakeler Grodbüchern gedeckt. Bis in die Zeit vor der Entstehung der Stadt geht die in ihrer Echtheit zweifelhafte Gründungsurkunde der Pfarrkirche zurück. Sie wurde angeblich für die Kirche zu Wyszegrod vom Herzog Kasimir von Stettin 15 1349 (!) September 11 ausgestellt und 1413 März 12 von Wladislaus Jagiełlo für die Kirche zu Wyszegrod oder Fordon (ecclesie Vysschegradiensis alias Ffordaniensis) bestätigt (Jud. Bidg. 1550 Bl. 183). Eine Steuerbefreiung für vier Jahre bewilligte nach einem Brande König Sigismund III 1617 Juli 10 (Ins. Bidg. 1618—19 S. 535). Ein kurzes Schutzprivilegium für die Stadt gegen 20 Uebergriffe von benachbarten Edelleuten stellte König Sigismund August 1550 Juli 5 aus (ebenda 1551 Bl. 67). Ueber den wichtigen Weichselzoll von Fordon handelt eine Urkunde des Königs Sigismund III. von 1604 Juni 6 (Rel. Bidg. 1604 Bl. 769). Auch die Urkunden über die Juden zu F. scheinen

nur durch Eintragungen in die Grodbücher erhalten zu sein, nämlich das Privi25 legium Wladislaus IV. von 1633 Februar 29 in einer Bestätigung des Königs
Stanislaus August von 1765 Juni 1 (Rel. Bidg. 1765 Bl. 282), die Urkunde,
wodurch König Johann Kasimir 1649 Mai 12 nach einem bei den Juden
entstandenen Brande sie auf 14 Häuser in einer Strasse beschränkte — allerdings nur in polnischer Uebersetzung — und eine Einigung zwischen den
30 Bürgern und den Juden von 1649 Juli 18 (beide Rel. Nak. ±681 Bl. 276).

Die Lustrationen der Starostei Bromberg (s. Bromberg) bieten sämmtlich auch für Fordon Aufschluss.

Litteratur: Die Gründungsurkunde von F. ist nach einer Eintragung der Bestätigung des Königs Sigismund August von 1563 in die Kronmetrik zu Warschau gedruckt im Cod. dipl. Pol. II. Nr. 564 und dann bei Wuttke, Städtebuch Nr. 50 nachgedruckt. Die Gründungsurkunde der Pfarrkirche ist nach einem in die Kronmetrik eingetragenen Transsumpt des Königs Sigismund August von 1566 Juni 24 ebenfalls in dem Cod. dipl. Pol. II. Nr. 501 gedruckt. Bartholomaeus R., Ein Gerichtsbuch der Stadt Fordon Z H G Pos. XVI (im Druck) behandelt das Buch der Hexenprocesse 1675—1747.

Franstadt.

Polnisch: Wschowa. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes datirt vom Jahre 1248 (Cod. dipl. Nr. 275). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts muss er zur Stadt erhoben worden sein, da er 1273 bereits als solche (civitas) bezeichnet wird (Cod. dipl. Nr. 453). Im 13. Jahr- 5 hundert schwankte die staatliche Zugehörigkeit der Stadt zwischen Grosspolen und Schlesien. Erst Kasimir der Grosse brachte sie endgiltig 1343 zur polnischen Krone und überwies ihr 1345 das Dorf Pritschen (Nr. 1241). Sie blieb unmittelbar und stand unter der Aufsicht eines Starosten, der auf dem Schlosse dicht bei der Stadt resi- 10 dirte. Im Jahre 1633 ertheilte Wladislaus IV. dem Starosten Hieronymus Radomicki die Erlaubniss auf staatlichem Boden nordöstlich der Altstadt eine Neustadt anzulegen, welche, wie jene, Magdeburgisches Recht erhielt. Sowohl Altstadt wie Neustadt bewahrten während der ganzen polnischen Zeit deutschen Charakter. Kleine Theile des Weich- 15 bildes ausserhalb der beiden Städte wurden von Hintersassen des Starosten und Propstes bewohnt und unterstanden, losgelöst von der städtischen Verwaltung, ihnen unmittelbar. Die Vereinigung aller Stadttheile zu einer Commune erfolgte erst in südpreussischer Zeit.

1. Geschichte des Archivs. Die Privilegien.

Das Archiv von F. ist nach demjenigen der Hauptstadt das bedeutendste der Provinz Posen. Besonders ist der Privilegienschatz noch ziemlich vollständig erhalten, während von den Stadtbüchern und Rechnungen die mittelalterlichen dem grossen Brande vom 7. Juni 1529, bei welchem das Rathhaus von Grund aus niederbrannte, zum Opfer fielen 1). Seit dem Untergange 25 des polnischen Reiches gerieth das Archiv in vollständige Unordnung, und damals mag ihm manches werthvolle Stück entfremdet worden sein. Ein Repertorium der Urkunden, welches gleich nach der preussischen Besitznahme 1793 angefertigt wurde, kam in Vergessenheit und ist jetzt nur in den Acten der ehemaligen Kammer zu Posen erhalten. Erst im Jahre 1859 sah der 30 Magistrat sich genöthigt, um der Aufforderung der Regierung Folge zu leisten, die Urkunden wieder oberflächlich verzeichnen zu lassen. Dass man in dem Archive selbst in den unten noch zu erwähnenden Acten der Commission der guten Ordnung ein vorzügliches Repertorium über die Urkunden besass, wusste man nicht. Dann kümmerte sich wieder 10 Jahre lang 35 niemand um die Archivalien, bis gleich nach der Gründung des St.-A. die Beamten desselben auf die dort lagernden Schätze aufmerksam wurden. Nachdem im Juni 1882 die vorhandenen Bestände an Ort und Stelle im Allgemeinen aufgenommen waren, willigte der Magistrat in ihre Ueberführung in das St.-A. Bei einer nochmaligen Durchsuchung des Rathhauses im Jahre 40

¹⁾ ZHG Pos. XII. S. 344.

1884 fanden sich noch andere der Beachtung vorher entgangene Archivalien, die nunmehr mit den früher bei dem St.-A. deponirten vereinigt wurden.

Die Zahl der vorhandenen Originalprivilegien beträgt mehr als 150. Allerdings ist eine Anzahl entfremdeter Stücke nur dadurch mit den anderen 5 Urkunden vereinigt worden, dass sie das St.-A. von den Besitzern erwarb. Die ältesten Urkunden der Stadt aber, diejenigen aus dem 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhundert, aus der Zeit also, in welcher F. fast fortgesetzt unter schlesischer Herrschaft stand, sind für sie endgiltig verloren, da sie jetzt sämmtlich Eigenthum des Hauptstaatsarchivs zu Warschau sind. Es ist 10 zweifelhaft, wann diese ältesten Urkunden aus dem Besitze der Stadt gekommen sind; in den erhaltenen Urkundenverzeichnissen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts werden sie bereits nicht als Eigenthum der Stadt aufgeführt.

Die ältesten Stücke des jetzigen Privilegienbesitzes der Stadt stammen 15 erst aus der Zeit, in welcher Stadt und Gebiet von Kasimir dem Grossen erobert wurden. Die älteste Originalurkunde ist die für die Stadt von dem genannten König 1345 Mai 23 (Cod. dipl. Nr 1242) gewährte Zollbefreiung. Zwei Urkunden desselben Jahres über die Schenkung des Dorfes Pritschen (Cod. dipl. Nr. 1241 und 1247) befinden sich im Original zwar nicht in dem 20 städtischen, aber doch im St.-A. Das zweitälteste Original des Stadtarchivs ist das königliche Privilegium über die Rechte der Stadt und des Landes von 1349 Mai 13 (Cod. dipl. Nr. 1282), welches in einem Originaltranssumpt von 1388 März 31 erhalten ist. Das letzte Original des 14. Jahrhunderts, die von dem Hauptmann zu Fraustadt Remschil von Opaln Herrn zum Czacz ausgestellte 25 deutsche Urkunde von 1392 November 27 über den Ankauf der Vogtei gehört ebenfalls zu den aus Privatbesitz an das St.-A. gelangten Stücken (Wuttke Nr. 17. Cod. dipl. Nr. 1032).

Von den späteren Urkunden gehören etwa 20 dem 15. Jahrhundert an, die grosse Masse der andern, etwa 80, stammt aus der Blüthezeit der Stadt, 30 dem 16. Jahrhundert. Die überwiegende Menge der Urkunden besteht aus königlichen Privilegien, was um so natürlicher ist, als der König von Polen für F. nicht nur Landesherr, sondern auch Grundherr war. Von den Privilegien von fundamentaler Bedeutung ist zunächst die Feststellung über den Grundbesitz der Stadt von 1404 Juni 2 hervorzuheben, welche während des Mittelalters 35 die verlorene Gründungsurkunde der Stadt gewissermassen vertrat; das Original ist nicht mehr erhalten, dafür aber 4 Originaltranssumpte von 1525, 1588, 1633 und 1649 (gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 166 und hiernach bei Wuttke Nr. 42 allerdings nach einem Grodbucheintrag). Daneben liess sich die Stadt von dem Könige Wladislaus Jagiello 1426 August 2 40 ein Privilegium ausstellen, wonach sie alle Rechte der grösseren Städte Grosspolens geniessen sollte und von jeder fremden Gerichtsbarkeit befreit wurde. (Erhalten in einem Transsumpt von 1550 Juli 9, gedruckt bei Wuttke Nr. 57.) Am Anfang des 16. Jahrhunderts scheint man es jedoch schwer empfunden zu haben, dass in diesen Urkunden der Stadt nicht ausdrücklich der Genuss

des Magdeburgischen Rechtes zugesichert war, man liess sich also 1524 September 30 von König Sigismund I. in einer besonderen Urkunde den Besitz dieses Rechtes zusichern. Diese Urkunde brachte es aber, wie es scheint, nicht zu dem Ansehen der Privilegien von 1404 und 1426, denn sie wurde später nicht wieder transsumirt, vielmehr begnügte man sich von dem Regie-5 rungsantritte Sigismund Augusts an, sich die Privilegien der Stadt von jedem neu gekrönten Könige ganz im Allgemeinen bestätigen zu lassen. Von diesen generellen Privilegienbestätigungen sind die von allen polnischen Königen ausgestellten Originale noch in lückenloser Reihe erhalten.

Von grosser Bedeutung für die Geschichte der städtischen Verfassung 10 sind zahlreiche Privilegien über die Wahl der städtischen Behörden, so von 1425 Juli 9 (Wuttke Nr. 222), 1589, 1598, 1661, 1720 März 9 (die letzte bei Wuttke Nr. 175), über die Besitzungen, die Rechte der Vogtei und ihre Erwerbung durch die Stadt von 1518, 1520, 1531, 1532, 1589 und die grosse Menge der königlichen Entscheidungen über die gegenseitigen Be- 15 ziehungen zwischen Stadt und Starosten, von denen die von 1537 Februar 2 besonders unterrichtend ist. Andere Urkunden betreffen die königlichen Abgaben, so diejenigen über die Zollfreiheit der Fraustädter Kaufleute für das Reich (1444, 1455 December 4 wurde später vielfach bestätigt und erweitert, 1563, 1583 und 1633), die mannigfachen Steuererlasse und -Er- 20 mässigungen, so der Targowe 1426, der Zweigroschenabgabe 1444, des Schosses 1514, der Czopowe 1514, nach einem feindlichen Einfall 1474, nach grossen Brandschäden von 1514 und 1529. Von den Urkunden über die städtischen Besitzungen beziehen sich die meisten auf die Stadtdörfer Ober- und Nieder-Pritschen: so ist von besonderem Interesse die Festsetzung 25 der Rechtsbeziehungen des Schultheissen zur Stadt von 1459 Juli 21; zwei Urkunden von 1409 und 1422 über die Erwerbung von Theilen des Dorfes durch die Stadt befinden sich im Besitze des St.-A. Andere Urkunden, besonders aus dem 16. Jahrhundert, betreffen die städtischen Mühlen. Die städtischen Einnahmen behandeln Urkunden über die Erhebung des Brücken- 30 zolls (1513), über das Schankrecht, besonders des Rathskellers (1514, 1521, 1637 vgl. Z H G Pos. V. S. 79), das jus eaducum (1661 und 1669), die Erhebung einer Steuer von fremden Salz- und Tuchkäufern (1669), die Einrichtung einer Mehlwage (1548). Von den Urkunden über Handel und Gewerbe sind besonders diejenigen über die Handelswege der Kaufleute (1452, 35 1455) von Bedeutung, von den Jahr- und Wochenmarktsprivilegien ist das älteste dasjenige von 1513 Februar 21. Ueber die Beziehungen zu den Juden sind einige Originalprivilegien aus den Jahren 1592-94 vorhanden. Von politischem Interesse sind die vier erhaltenen Originalbescheinigungen der Könige Heinrich von Valois (1574), Stephan Batory (1576), Michael 40 (1669) und Johann Sobieski (1676) über die von der Stadt geleistete Huldigung.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Privilegien über die Einrichtung der Neustadt. Schon 1548 December 18 wurde eine königliche Ge-

nehmigung zu Ansiedlungen in Gärten der Vorstadt ertheilt. Die Grundstücksprivilegien der Neustadt aber sind etwa ein Jahrhundert jünger und rühren von Wladislaus IV. her. Die eigentliche Gründungsurkunde mit der Verleihung des Magdeburgischen Rechts stammt von 1633 März 15 (Wuttke Nr. 242) und 5 wurde später mehrfach transsumirt, sie ist mit einer getuschten Wappenzeichnung versehen. 1639 Januar 8 widerrief derselbe König allerdings in Folge einer von Seiten der Altstadt erhobenen Einsprache die Verleihung und bestimmte, dass die Neustadt polnisches Recht haben sollte, wiederholte indessen 1642 Januar 8 mit einigen Erweiterungen die ältere Gründungsurkunde 10 zu Deutschem Recht; sein Nachfolger, Johann Kasimir, verlieh der Neustadt dann ausdrücklich 1651 Mai 10 gleiche Rechte mit der Altstadt. Die ersten Festsetzungen des Starosten über die Pflichten und Rechte der Bürger wurden 1654 März 30 vom Könige bestätigt.

Neben den königlichen Privilegien sind nur wenige andere vertreten. 15 Von den Urkunden des Starosten ist die des Hieronimus Poninski von 1689 September 9 über die Abgrenzung der Gerechtsame zwischen Neustadt, Altstadt und starosteilichen Grundstücken hervorzuheben; doch existirt auch diese Urkunde in einem königlichen Transsumpt von 1690 Mai 15. Auch einige Urkunden, deren Ausstellerin die Stadt selbst ist, sind vorhanden. Die älteste ist 20 ein Privileg über den Schergaden und die Wage von 1420 September 10 mit dem mittelalterlichen Siegel der Stadt. Aelter noch ist freilich das Fraustädter Siegel, welches sich an dem in dem Guhrauer Archiv befindlichen Bundesbrief der Städte Fraustadt, Glogau, Guhrau, Sprottau etc. von 1310 Juni 29 zur Bestrafung der Verbrechen (bester Abdruck der Urkunde in Mayers Z. f. G. und 25 L. Pos. III. S. 331) befindet. Von den Urkunden geistlicher Würdenträger sind die ältesten einige über die Gründung von Altären in der Pfarrkirche von 1433 uud 1470, zu erwähnen ist ferner eine Urkunde des Bischofs von Posen über die Schule von 1533 October 6 und einige Urkunden über das Franziskanerkloster (1552. 1565).

Eine eigenthümliche, sonst nirgends beobachtete Sitte, Privilegien zu schützen, hatte sich in den zwanziger und dreissiger Jahren des 15. Jahrhunderts in F. eingebürgert. Man brachte nämlich die Urkunden nach Posen und liess sich von dem Rathe daselbst eine Abschrift auf Pergament anfertigen. Thatsächlich ist auch in einem Falle, bei einer königlichen Anordnung über das Ver-35 hältniss des Starosten zur Stadt von 1533 Februar 6, nicht das Original, wohl aber diese Abschrift des Posener Rathes erhalten. Sonst war auch die Eintragung in die Grodbücher gebräuchlich, und, wie überall, wo, wie in Fraustadt, solche Bücher geführt wurden, bieten sie werthvolle Ergänzungen zu den Beständen des städtischen Archivs.

40 2. Litteralien. Die Acten der Commission der guten Ordnung. Pläne.

Die Sammlung loser Papiere des städtischen Archivs tritt in ihrer Bedeutung gegen den Privilegienschatz etwas zurück, gehört aber immer noch zu den ansehnlicheren in der Provinz. Den grössten Raum nehmen die pro-

cessualen Papiere ein. Unter denjenigen, welche den nie endenden Processen gegen die Starosten entstammen, sei besonders auf die hingewiesen, welche sich auf die geistlichen Angelegenheiten besonders des 17. Jahrhunderts beziehen. Andere Stücke betreffen Processe mit den Grenznachbarn, viele die Streitigkeiten mit der Neustadt sowohl in gewerblicher wie rechtlicher 5 Hinsicht aus den ersten Jahren des Bestehens derselben, einige auch Kämpfe im Schoosse der Bürgerschaft, worunter einzelne Stücke über die Hinrichtung des Empörers Daniel Cybon, ferner eine merkwürdige von dem ganzen Rath im Gefängniss der Bürgerschaft 1680 April 9 ausgestellte Zusicherung und Abschrift eines grossen die inneren Streitigkeiten zu einem gewissen Abschluss 10 bringenden Erkenntnisses von 1749 hervorgehoben seien. Vertreten sind auch einige Papiere aus Processen gegen die Juden, über deren Gerechtsame im 17. und 18. Jahrhundert auch das St.-A. einige Urkundenabschriften bewahrt.

Weniger zahlreich, als sonst in den grösseren Archiven, sind Korrespondenzen. Das älteste Stück ist ein Schreiben des Magistrats an den König 15 von 1523 December 2 betreffend die Anschuldigung, den Bürgermeister Johann Böhme haben tödten zu wollen. Aus einer Anzahl von Briefen hochstehender Persönlichkeiten an den Magistrat sei hervorgehoben das Dankschreiben der Prinzessin Anna von Schweden von 1624 wegen Uebersendung des Stadtmedicus Mattheus Wechner.

Von einzelnen wichtigen Stücken aus der Praxis der städtischen Verwaltung seien genannt: Wahlzettel über die Magistratswahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ferner eine Präsente der gewählten Kandidaten an den Starosten von 1718, eine gedruckte Einladung für die Landtagswahl von 1651, eine Lustration der Stadt von 1659, Abschrift eines Vertrages zwischen 25 den evangelischen und katholischen Rathsmitgliedern, dass die ersteren allein die Angelegenheit der Kirche Kripplein Christi zu besorgen haben sollen, von 1732, eine Instruction für eine Steuercommission von 1737, eine Zusammenstellung über das Werthverhältniss des polnischen zu dem Breslauer Gelde 1761, eine Kirchenordnung für die evangelische Gemeinde zu Posen 30 von 1793. Recht ergiebig ist die Sammlung für die finanziellen und statistischen Verhältnisse der Stadt gegen Ende der polnischen Zeit. Aus den zahlreichen Steuerlisten, Contributionsaufnahmen, Czopowequittungen, Urkundensummarien über Steuerverhältnisse u. s. w. ist hervorzuheben eine "Taxa" der ganzen Bürgerschaft von 1727, sowie eine Bürgerliste von 1743 u. d. T.: 35 "Specification der ganzen löblichen Bürgerschaft in und ausserhalb der Stadt, wie auch der beyden Dorffschaften-Untertahnen Ober- und Nieder Pritschen als Bauren, Gärtner und Kutschner, wie dasselbe in dehnen Cämmerev Büchern befindlich." Einige Stösse von Grodbuchextracten aus dem 16.- 18. Jahrhundert, sowie von Nachlassinventaren des 18. Jahrhunderts und Papieren aus 40 Civilprocessen dürften dem Localhistoriker noch manche Ausbeute gewähren.

Wie in allen königlichen Städten, tagte in den Jahren 1780—83 auch in F. eine aus mehreren Edelleuten bestehende Commission der guten Ordnung zur Untersuchung und Neueinrichtung der städtischen Verfassung und

Verwaltung. Sie hat selbst dafür gesorgt, dass die Erinnerung an ihre Thätigkeit besser, als irgendwo anders, gewahrt blieb, indem sie ihre Acten in voller Ausführlichkeit dem Drucke übergeben hat. Der stattliche, schön ausgestattete Folioband mit dem Titel: Stan miasta J. K. Mei Wschowy, ge-5 druckt 1783 bei Presser in Lissa, ist jetzt eine bibliographische Seltenheit; ein Exemplar besitzt die Universitätsbibliothek zu Warschau, ein anderes das St.-A. zu Posen. In dem letztgenannten Exemplar ist vorn ein Brief des Fraustädter Starosten Franz Anton Kwilecki an den Krongrosskanzler über die wohlthätige Wirksamkeit der Commission eingetragen. Der Band enthält 10 u. a. ein sehr eingehendes Repertorium sämmtlicher Privilegien aller Stadttheile, sowie auch der Juden, und ein vollständiges Inventar der ganzen Stadt unter Aufführung sämmtlicher Bürger und Grundstücke. Ausser diesem Bande liess die Commission noch drei handschriftliche Privilegienbücher herstellen. Zwei von ihnen enthalten die in den gedruckten Acten als Regesten 15 aufgenommenen Urkunden in wörtlicher Abschrift. Der eine Band enthält die Privilegien der Altstadt, der andere die der Neustadt und der Juden; sie befinden sich beide jetzt im Besitze des St.-A., welches auch Abschrift eines von der Commission für alle Innungen gemeinschaftlich erlassenen Statuts bewahrt. Das dritte sehr stattliche von der Commission veranlasste Privilegien-20 buch enthält Abschriften der ihr vorgelegten Innungsprivilegien und Statuten (s. Abschnitt 4) und befindet sich im Besitz des städtischen Archivs. Endlich sind noch einige Papiere, Zeugenaussagen, Briefe und Beschwerden zu erwähnen, welche Eigenthum der Stadt und des St.-A. sind.

Der Thätigkeit dieser Commission entstammt auch der älteste und beste 25 Plan, der von F. vorhanden ist. Er ist 1,56 m hoch und 1,27 m breit und stellt sowohl die Stadt wie die Feldmark dar, hergestellt ist er von Johann Philipp Hänisch und befindet sich im Verwahrsam des Magistrats. Eine vergrösserte Kopie dieses Planes (3,13 m hoch, 2,30 m breit), sowie einen zweiten ebenfalls sehr unterrichtenden Plan von 1794 besitzt die Plansammlung des 30 St.-A. Unter Benutzung des Plans von 1794 die Skizze bei Kothe, Verzeichniss III S. 175, eine alte Ansicht bei (Sirisa), Historisch-statistisch-topographische Beschreibung von Südpreussen und Neuostpreussen Tafel VI.

3. Protokollbücher und Rechnungen.

Die Stadtbücher von F. theilen, wie oben erwähnt, den Vorzug der 35 Privilegiensammlung, in das Mittelalter zurückzureichen, nicht. Vielmehr beginnt die Reihe erst mit dem Jahre 1507, doch sind die Rathsbücher wenigstens von da an in grosser Vollständigkeit erhalten. Sie umfassen in etwa 60 Reinschrift- und 90 Brouillonbänden die Zeit bis 1793 mit nur 2 Lücken aus den Jahren 1565—69 und 1670—73. Die Reinschriften 40 sind meist schön in gepresstem Leder gebunden und sehr sauber geführt. Fast nirgends ist eine andere, als die deutsche Sprache angewandt. Die Bücher nennen sich selbst "Gemeiner Stadt Acta" oder einmal ausführlicher: "Stadt Buech. Was bei einem erbaren hochweiszen Ratth und der-

selben Jurisdiction der khönigelichen Stadt zur Frauenstat von eim und anderem vorgefallenn, darüber sie consentiret, welches alles fein ordentlichenn auch vleissig hirein getragenn, beschriben und zufinden." Der Hauptinhalt aller Bände sind Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, und es war im Uebrigen der Willkür der Stadtschreiber überlassen, was sie von sonstigen 5 den Rath beschäftigenden Angelegenheiten in die Bücher eintragen wollten. Man kann deutlich bemerken, dass im 16. Jahrhundert viel mehr Eintragungen aus der Verwaltung der Stadt gebucht wurden als später, besonders die Bücher aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts sind historisch recht ergebnisslos. Fast durchgängig sind die Rathsumsetzungen protokollirt. Im 16. Jahrhundert 10 wurden vielfach Urkunden, besonders königliche Befehle, eingetragen, auch hin und wieder Abschriften von Correspondenzen und Verhandlungen mit dem Starosten über die Gerechtsame der Stadt. Ziemlich ständig treten auch Steuerausschreibungen, sowie später Bestallungsurkunden städtischer oder kirchlicher Beamten auf. Unter den vielen Nachlassinventaren, welche die Bücher 15 enthalten, sind die Bibliotheksverzeichnisse von besonderem Interesse, aus den Jahren 1667 und 1694 sind Inventare von Apotheken aufgenommen. Als gelehrte Männer unterbrachen die Stadtschreiber auch hin und wieder die trockenen Texte durch lateinische Denkverse und Gedichte. Nur zu selten fühlten sie sich auch bewogen, chronicalische Vermerke einzutragen: so 1529 20 über die grosse Feuersbrunst, 1532 über den Ankauf der Vogtei, 1533 die Anlegung der Wasserleitung, 1558 August 31 über einen Brand im Kloster, 1572 über eine Theuerung, sowie eine Notiz über die Einnahmen des aus Kosten nach F. geholten Henkers; Aufzeichnungen über die Aussendung städtischer Gesandtschaften finden sich im 16. Jahrhundert mannigfach. Nach den Eintragungen 25 vom 15. December 1655 folgt eine lateinische Klage des Stadtschreibers über die Greuel des Krieges und der Pest, das Jahr 1656 ist nur mit ein paar Eintragungen vertreten, da die Bürgerschaft, wie der Stadtschreiber bemerkt, verstreut und die Stadt leer war. Der Band 1703-1706 schliesst mit einer Beschreibung der Schlacht bei Fraustadt und einer Feuersbrunst auf der Vorwerksgasse. 30 Erst im Jahre 1732 entschloss sich der Stadtschreiber, der grösseren Uebersichtlichkeit wegen von der Hauptreihe der Bücher besondere Bücher für die obrigkeitlichen Beschlüsse, die sog. Lauda, abzuzweigen. In dieselben wurden von da an auch die Vocationen der Beamten, die Wahlen der Innungsältesten u. s. w. eingetragen. Von diesen als Acta publica bezeichneten 35 Büchern sind zwei über die Jahre 1732-59 und 1780-93 erhalten. Im Jahre 1777 wurden unter dem Einfluss des neuen Stempelgesetzes die Bücher noch in solche mit gestempeltem und ungestempeltem Papier getheilt, und in den letzten Jahren scheint man die Differenzirung der Bücher mit ganz besonderem Eifer betrieben zu haben. Von grossem Werthe für die 40 Benutzung der Bücher sind zwei Bände sehr sorgfältig angelegter alter Repertorien über die Jahre 1550-1639 und 1640-1793.

Neben dieser Reihe der eigentlichen Rathsacten bewahrt das städtische Archiv noch einige einzelne Bücher, welche ebenfalls der VerwaltungsthätigMittheilungen. 5. Heft.

5 älteren Buche übernommenen Polizeistatut, angehängt ist eine kleine Gesindeordnung. Es folgen: eine Vermahnung zur Sonn- und Feiertagsheiligung an die Zechen von 1554, dann verschiedene Willküren aus dem 16. und 17. Jahrhundert, mehrere Bestallungsbriefe städtischer Beamten, eine Brauordnung von 1620, eine tabellarische Bäckertaxe, eine verbesserte Brauordnung von 1702, 10 eine eingehende Kontributionsordnung von 1707. Eine besondere Abtheilung des Buches ist den Eidesformeln der städtischen Beamten vorbehalten. Den Schluss des Buches bilden einige Urkunden über das Legat des Breslauer Domherrn Dr. Mathias Lamprecht für die Stadt. Drei andere Bücher enthalten Verzeichnisse neu aufgenommener Bürger, nämlich zwei Bände von 15 der Altstadt 1659-1754 und einer von der Neustadt 1727-94. Auch für die neu aufgenommenen Unterthanen von Pritschen ist ein Verzeichniss aus den Jahren 1699-1803 vorhanden. Für die Eidesformulare der städtischen Beamten wurde 1720 ein besonderes Buch angelegt; es beginnt mit einem Statut "Wegen der jährlichen Abgabe der Stadt Rechnungen, 20 Kuhr, Election und Confirmation" und schliesst mit einer "Consignation EE Raths der Sportel und anderer Accidentien". Von Wichtigkeit für die städtische Geschichte ist auch ein Band mit Abschriften von Dekreten und Commissionserlassen in den inneren Streitigkeiten zwischen Rath und Innungen aus den dreissiger und vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, wodurch die 25 ganze städtische Verwaltung umgestaltet wurde. Ein sonst in der Provinz Posen nicht wieder vorkommendes Buch führt den Titel: "Contenta derer in der Königl. Stadt Fraustadt ausgefertigter Geburths Briefe de anno 1720 - 56". Den Anfang bildet ein Formular, nach dem die Geburtsbriefe ausgestellt wurden, im Texte sind regelmässig ausser dem Antragsteller die Namen seiner Eltern, 30 der beiderseitigen Grosseltern und der Zeugen notirt. Endlich ist noch ein Band zu erwähnen, der zunächst als Register der städtischen Sparkasse am Ende des 16. und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts benutzt, dann aber zu Aufzeichnungen über die von dem Rathe als Obervormundschaftsbehörde ernannten Vormünder in der Zeit von 1610-98 gebraucht wurde. 35 Bei der Führung der Schöffenacten hat man wohl schon im Mittelalter die Bücher so getheilt, dass man die einen für die alltäglichen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, für deren Verlautbarung nur die Gegenwart des Vogtes, nicht aber auch die der Schöffen nothwendig war, die andern für

keit des Rathes entstammen. Das wichtigste derselben ist das Statutenbuch, welches von dem Stadtschreiber Johann Redwitz im Jahre 1658, als das frühere Statutenbuch vor Alter zerfallen war, 1) angelegt und bis zum Jahre 1744 fortgeführt wurde. Es beginnt mit einem undatirten, offenbar aus dem

¹⁾ Der Titel lautet: Plebiscitum sive statuta civitatis Wschovensis pure de-40 scripta ex antiquo et veteri libro statutorum in varias partes disceptorum, jam vero noviter in unum volumen collecta: quaedam pro temporis exigentia mutata, quaedam oblivionis vetustate collapsa luci suae reddita, renovata et aucta anno domini MDCLVIII die 15 julii per Iohannem Redwitz, reipub. Fraustad. notarium juratum.

die processualischen und diejenigen wichtigen Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders der Testamente, bestimmte, welch evor gehegter Bank im Beisein der Schöffen vorgenommen werden mussten. Man nannte die ersteren Quotidianarum actionum codices oder auch acta advocatialia, die anderen Acta judicialia oder scabinorum. Das 16. Jahrhundert wenigstens, in 5 welchem die noch erhaltenen Bücher beginnen, überliefert sie uns in der genannten Scheidung. Die Vogtacten beginnen mit 1552 und sind für das 16. Jahrhundert in fünf Bänden vertreten (1552-57, 1565-69, 1579-85, 1592-96, 1596-1600), von den Schöffenacten umfasst der älteste vorhandene Band die Zeit von 1576-1603. Er ist darum sehr 10 bemerkenswerth, weil er die Protokolle in der uralten Form der Frage und Antwort zwischen Richter und Urtheilsfinder giebt und noch deutlich die ständige Verbindung mit dem Schöffenstuhl zu Magdeburg erkennen lässt. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Scheidung zwar noch aufrecht erhalten, man drängte aber die processualischen Acten immer mehr in die erstgenannte 15 Reihe, während man für die zweite immer ausschliesslicher die Testamente und Schenkungen vorbehielt. So sind für die Protokolle der ersten Art in der Zeit von 1600-1740 30 stattliche Bände, welche jetzt noch sämmtlich unverletzt erhalten sind, geführt worden. Aus späterer Zeit sind nur zwei Reinschriftsbände 1754-68 und 1768-88 erhalten, sowie eine grössere Anzahl 20 Conceptbände von 1723-93, welche die Lücken der Reinschriften theilweise ausfüllen. Criminalrechtliche Eintragungen sind in diesen Büchern selten, kommen aber doch vor. Von der zweiten Reihe, die man für das 18. Jahrhundert schlechthin als Testamentbücher bezeichnen kann, sind vier Bände über die Jahre 1604-88 und 1694-1755 vorhanden. Bis zum Jahre 1652 25 ist hier die alte Form der Protokollirung beibehalten worden, von da an macht sie der sonst gewöhnlichen Platz.1) Von der ersten Reihe wurden - wie es scheint erst spät — die hypothekarischen Verschreibungen abgezweigt; man nannte sie Advocatialia Hypothecaria, es sind von ihnen zwei Bände über die Zeit von 1743-76 erhalten. In den letzten Jahren der polnischen Republik 30 theilte man wie die Raths- so auch die Schöffenacten sehr mannigfaltig; es sind mehrere Hefte vorhanden, welche getrennt Quittungen, Verträge, Decrete, Testamente u. s. w. enthalten. - Aelter als die erhaltenen Schöffenacten ist eine kleine Anzahl von Fascikeln über einzelne Processe, die in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt wurden. Da in allen diesen Pro- 35 cessen der Magdeburger Schöffenstuhl angegangen wurde, so ist der Schluss wohl berechtigt, dass diese Fascikel ihrerzeit zur Versendung nach Magdeburg angelegt und von dort aus mit der Rechtsentscheidung nach F. zurückgesandt wurden. In einem der Fälle handelt es sich um einen aus einer Wette wegen der Schnelligkeit zweier Pferde entstandenen Rechtsstreit.

¹⁾ Die Eintragungen von 1653—58 fehlen; die Begründung hierfür ist für das Verständniss der Theilung der Bücher von Werth: Multa desunt, quae tractu temporis vel omissa vel amissa vel in desuetudinem abiere vel plane neglecta et non hie sed actis advocatialibus ingrossata sunt.

Von den Protokollbüchern der Neustadt sind ausser dem bereits oben erwähnten Bürgerbuch 7 Bände erhalten. Es sind sämmtlich Schöffenbücher. Nur das älteste Buch, welches am 24. April 1632, also schon vor der Ausstellung der Gründungsurkunde, angelegt wurde und den Titel führt: 5 Liber resignationum, obligationum et aliarum quarumvis inscriptionum et recognitionum, wurde in den ersten Jahren (bis 1638) als Rathsbuch benutzt, später ging es dann auf Vogt und Schöffen über. Sowohl dieses Buch, welches bis 1697 reicht, als auch seine bis 1761 führende Fortsetzung enthält fast ausschliesslich Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit über Grundstücks-10 sachen. Wichtiger noch als diese Bücher sind drei Bände über die Zeit von 1641-87 und 1723-59, welche als "Protocol Buch der täglichen verlauffenden Neustädtischen Gerichtsacten" bezeichnet sind und protokollartige Vermerke über alles vor dem Collegium Verhandelte enthalten. Neben den processualen Eintragungen und freiwilligen Bekundungen, zu denen auch die in 15 den Resignationsbüchern besonders gebuchten gehören, sind auch vielfach öffentliche Verhältnisse beleuchtet: es finden sich Verhandlungen mit den Starosten über die Rechte der Stadt, Briefe, Eidesformulare städtischer Beamten u. s. w. Ausser diesen beiden Hauptreihen sind noch als einzelne Bücher, die vielleicht als Reste früherer vollständiger Reihen zu betrachten sind, vorhanden ein 20 "Peinliches Gerichtsbuch" über die Jahre 1648-1721 und ein "Buch zur Protocollirung der Testamenta, Codicilla über Erbschichtungen" von 1637

bis 1698. Von den städtischen Rechnungen sind leider nicht nur die des Mittelalters, sondern auch die des 16. Jahrhunderts verloren. Die Jahresrech-25 nungen wurden im 17. Jahrhundert in einzelnen Heftchen in Schmalfolio so zusammengestellt, dass bis zum Jahre 1637 immer ein Heftchen gemeinsam für Einnahmen und Ausgaben diente, von dem genannten Jahre an aber immer zwei gesonderte Hefte geführt wurden. Erhalten ist eine grosse Menge dieser Heftchen von 1606-82, doch fehlen viele aus der Reihe, so von 30 1612 - 29, 1651 - 58; für manche Jahre sind nur Einnahmehefte erhalten, für andere nur diejenigen über die Ausgaben. Ueber die Jahre 1658-61 ist ein zusammenhängendes, nach Titeln geordnetes Einnahmebuch vorhanden. Es ist eine bedauerliche Lücke in dem sonst so reichhaltigen städtischen Archiv, dass diese Gesammtrechnungen nur aus einem Jahrhundert 35 vertreten sind. - Eine zweite Reihe städtischer Rechnungen entstand aus der Thätigkeit einer Commission, welche zur Revidirung der Ergebnisse verschiedener Einkommenquellen, wie Ziegeleien, Vorwerke, Mühlen, des Salzvertriebs, des Weinausschankes im Rathskeller u. s. w., eingesetzt war. Jedes Jahr entstand so eine Gesammtrechnung, für die jedesmal ein besonderes 40 Heft verwandt und welche "Rechnung gemeiner Stadt-Aemter" genannt wurde. Erhalten sind diese Hefte ebenfalls nur aus dem 17. und den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts; die ältesten von 1609, 17, 19, 22, 23, 30, 33, 46, 55, 57 und dann von 1659 ziemlich lückenlos bis 1710. Von einzelnen dieser Einnahmetitel sind noch besondere Rechnungen vorhanden, so von dem Vorwerke

Ober- und Niederplebanie die von 1650—76 mit nur einer Lücke von 1668—70, eine Brauhausrechnung von Oberpritschen 1692 und einige Rathskellerrechnungen aus der Zeit von 1645—1700. Sonst sind aus dem 17. Jahrhundert zwei werthvolle Fascikel über das Schuldenwesen der Stadt zu erwähnen, nämlich ein "Verzeichnis Aller und jeder Schulden als adeliche, 5 geistliche und einheimische inn Fraustad 1690" und ein "Compendium ex libro magno creditorum oder Ein Ausszug derer Adelichen und Geistlichen Schulden aus dem — verlorenen — Grossen Credit Buche Anno 1696 mense Mayi;" es enthält erst ein alphabetisches Verzeichniss aller Gläubiger und weiter Eintragungen über die Schuldentilgung.

Ueber das Kämmereiwesen des 18. Jahrhunderts sind nur einzelne Rechnungen, Fascikel und Bücher vorhanden, aber keine zusammenhängende Reihe. Zunächst ist eine undatirte Zusammenstellung über die durchschnittliche Jahreseinnahme der Stadt zu erwähnen, ferner eine kleine Anzahl Listen über die directen Staatssteuern Pobor und Podymne, theilweise auch aus dem 15 17. Jahrhundert, eine Zahlungsliste der Rekrutengelder, die nach dem Universal der Civil-, Militär- und Ordnungs-Commission des Kostener und Fraustädter Kreises vom 16. August 1790 gezahlt werden mussten, ein Jahrgeldzahlungsbuch 1729—35, worin für jeden Bürger ein besonderes Blatt aufgespart wurde, eine Einnahmeliste derselben Steuer von 1778—81 und endlich 20 ein Liquidationsbuch über die Steuerabführung aus der Zeit von 1729—66.

4. Die Archivalien der Innungen.

Neben der Provinzialhauptstadt ist F. die Stadt, welche das reichste archivalische Material über ihre Innungen erhalten hat. Vielfach haben die 25 Innungen ihre alten Innungsladen mit ihrem handschriftlichen Inhalt bei dem St.-A. hinterlegt. Von besonderem Werthe ist das oben (S. 48) erwähnte Privilegienbuch der Innungen, welches von der Commission der guten Ordnung angelegt wurde, da es für diejenigen Statuten, welche verloren oder bisher noch nicht wieder aufgefunden worden sind, Ersatz bietet. Für diese Fälle 30 ist es (= PB.) bei der folgenden Zusammenstellung herangezogen worden.

Apotheker. In dem PB. S. 197 die königliche Bestätigung eines von der Stadt mit dem Apotheker Samuel Hortensius geschlossenen Vertrages wegen Errichtung einer Apotheke von 1621. Ebenda mehrere andere Apothekerurkunden aus dem 18. Jahrhundert.

Bader und Chirurgen. Das PB. enthält ein Statut des Hauptmittels der Bader der Wojwodschaften Posen und Kalisch, beschlossen auf der gewöhnlichen Michaeliversammlung 1677 und von dem König bestätigt 1730 April 17 (S. 216), sowie ein von dem Rath der Fraustädter Innung 1690 Februar 20 verliehenes und von dem König 1718 Januar 4 bestätigtes Statut 40 (S. 234). Das St.-A. besitzt ein Petschaft von 1671.

Bäcker. Die Innung deponirte bei dem St.-A. mehrere Papiere und Correspondenzen meist aus dem 18. Jahrhundert, ferner zwei interessante

Zunftbücher, welche mit 1560 beginnen und u. a. auch Innungsbeschlüsse und statutarische Bestimmungen enthalten. Die eigentlichen Innungsstatuten von 1571 November 29 stehen im PB. S. 351, eine Erneuerung derselben von 1728 März 8 in polnischer und deutscher Ausfertigung S. 312 und 336. 5 Ebenda S. 326 ein Statut der Bäckerknechte aus Glogau, welches 1640 nach F. übertragen wurde.

Böttcher. Das Archiv dieser Innung ist in den Besitz des St.-A. gelangt. Die alte Willkür von 1579 wurde 1644 bei einer Feuersbrunst von dem Zunftältesten in einen Brunnen versenkt und verdarb da durch das 11 Wasser. Ein neues Statut stellte der Rath 1652 Mai 31 aus. Ausser dem Original dieses Statuts sind noch vorhanden: Abschrift eines Gesellenstatuts von 1622 November 3 mit einer Erneuerung von 1799, Abschriften zweier Luxusverordnungen von 1776 und 1780, ein Innungsbuch vom Jahre 1577 und zwei ältere Petschafte.

Brauer. Die Innung deponirte ein 1683 ausgestelltes Transsumpt statutarischer Bestimmungen von 1591 November 14, deren Original sich im St.-A. als Eigenthum desselben befindet, ferner ein Statut von 1684 und endlich ein solches von 1723 April 2 in der Ausfertigung des Rathes sowohl als der des Königs von 1728; ausserdem eine Sammlung loser Papiere, 20 welche bis in das Ende des 16. Jahrhunderts zurückreichen, ein Petschaft von 1581 und drei sämmtlich mit dem Jahre 1684 beginnende Innungsbücher, nämlich je ein Meister-, Rechnungs- und Lehrlingsbuch.

Färber. Dem St.-A. wurde nur Material aus dem 18. und 19. Jahrhundert übergeben; das älteste Stück ist die königliche Entscheidung in 25 einem Streite zwischen den Schwarz- und Schönfärbern einer- und den Züchnern und Leinwebern andererseits von 1701. Die Statuten, von denen sowohl die Ausfertigung des Raths als des Königs vorhanden ist, stammen von 1752, die beiden Zunftbücher beginnen mit 1744 und 1760. Das älteste wird mit einer Notiz über die Verluste der alten Lade und Privilegien 50 eröffnet. Endlich ist noch unter dem Titel "Fraustädtisches Zion" eine Sammlung in der Kirche Kripplein Christi gehaltener Neujahrspredigten mit historischen Jahresübersichten aus den Jahren 1823—29 erhalten.

Fleischer. Die Innung deponirte ausser mehreren anderen Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts ein Statut von 1666 August 18 und drei 35 Innungs- (Meister- und Gesellen-) bücher, von denen das älteste mit dem Jahre 1566 beginnt. (Vgl. Litteratur.) In dem PB. S. 278 steht ein königliches Privileg von 1680, wodurch der Zug an das Breslauer Hauptmittel aufgehoben wird.

Goldschmiede. Die Innung deponirte ein von dem Rath bestätigtes 40 Statut von 1678 Januar 20, sowie auch die königliche Bestätigung desselben von 1581 Juni 20, ferner mehrere Papiere und drei Innungsbücher, von denen zwei beginnend mit 1660 und 1665 für die Lehrlinge, das dritte 1676—1766 für die Notirung der Meisteraufnahmen bestimmt war.

Hutmacher. Deponirt wurden unter anderen Schriftstücken die Statuten

von 1556 August 10 und 1679 Juli 10, ausserdem Abschrift des Lissaer Statuts von 1637 Januar 25 und zwei Innungsbücher, beginnend mit 1632.

Kammmacher. Die Innung übergab dem St.-A. nur ein Petschaft von 1649. Die Statuten von 1652 mit der königlichen Bestätigung von 1681 stehen im PB. S. 705.

Kammsetzer (contubernium pectinum ad carminandam lanam praeparatorum sive opificum). Das königliche Statut von 1676 April 4 ist der Innung entfremdet worden und befindet sich jetzt im Handel. Ein Petschaft von 1680 wurde dem St.-A. übergeben.

Kaufleute. Das Stadtarchiv besitzt die vom Rath sowohl als vom 10 König bestätigten Statuten der Gilde von 1781.

Kürschner. Das Statut von 1637 sowie das Transsumpt desselben von 1749 stehen im PB. S. 364 und 382.

Leinweber. Die Archivalien der Innung waren früher ziemlich verstreut, sind jetzt aber wohl vollständig im St.-A. vereinigt. Das älteste im Original 15 erhaltene Statut, wodurch die Innung eingerichtet wurde, stammt von 1584 Februar 24. Ausserdem ist ein 1605 Februar 7 von der Thorner der Fraustädter Innung mitgetheiltes Statut vorhanden, sowie auch ein Gesellenstatut von 1637 März 15 mit Zusätzen von 1644. Das jüngste Statut von 1766 mit Zusätzen von 1780 steht im PB. S. 494. Von den Innungsbüchern ist 20 eines enthaltend Lossprechungen von Lehrlingen und beginnend 1643 erhalten. Sehr zahlreich und werthvoll ist die Sammlung einzelner Urkunden und Papiere. Das älteste Stück stammt von 1493 Mai 7 und ist im PB. S. 464 abschriftlich erhalten; es enthält eine königliche Anordnung für die Weber und Leinweber über das Maass und den Verkauf ihrer Waare. Viele 25 der Papiere entstammen den Processen zwischen Leinwebern, Färbern und Tuchmachern über die Grenzen ihrer Arbeitsgebiete. Von Interesse ist ein von dem König Sigismund III. 1626 Juni 30 für die Ursula Fengler aus Amsterdam, Gattin des Lorenz Fengler, Kürschners zu Fraustadt, ausgestelltes Privileg, welche die Weberei von Tischtüchern kunstvoll betrieb. Unter 30 den Papieren befindet sich auch das Bruchstück eines Druckexemplars der 1780 von der Commission der guten Ordnung erlassenen Feuerordnung. Endlich ist noch das Statut der Leinweberinnung der Neustadt vorhanden, welches 1638 von Breslau nach F. übertragen wurde. Das Petschaft der Innung von 1641 besitzt das Posener Provinzial-Museum. 35

Maurer und Steinmetzen. Deponirt wurden von der Innung ein Statut des Rathes von 1721 Juni 23 mit der königlichen Bestätigung von 1728 Juni 19 im Original und das Transsumpt dieser Urkunde von 1769 in Abschrift, ferner zwei Innungsbücher aus dem 18. und ein Petschaft aus dem 17. Jahrhundert.

Messerschmiede. Die Innung deponirte nur ein Petschaft von 1648. Das Stadtarchiv besitzt einige Papiere aus dem 17. Jahrhundert, so einen Brief über die Aufhebung des Verrufs der Innung von 1698.

Müller. Deponirt wurden die Statuten von 1683 Februar 1 im Original

und in mehreren Originaltranssumpten, ferner ein Statut von 1751 und ein mit 1638 beginnendes Innungsbuch, PB. S. 858 giebt das Statut der Windmüller von 1714.

Nadler. Die Statuten des Raths von 1717 August 18 mit der könig-5 lichen Genehmigung von 1718 Januar 4, sowie auch das Statut von 1724 August 2 stehen im PB. S. 388 und 841.

Posamentirer. Von der Innung wurde das vom Rathe 1696 Januar 2 ausgestellte Statut in doppelter Ausfertigung und in einem Originaltranssumpt von 1720 deponirt, ausserdem eine Reihe interessanter Correspondenzen des 10 17. und 18. Jahrhunderts. Die Bücher der Innung sind in seltener Vollständigkeit erhalten, nämlich je ein Meisterprotokoll-, Lehrlingsaufnahme- und Lehrlingslossprechungsbuch, ferner ein Rechnungsbuch, ein Verzeichniss der in Arbeit genommenen Gesellen, sowie ein Rechnungsbuch für die Unterstützungskasse der Gesellen, sämmtlich beginnend in den achtziger und neun- 15 ziger Jahren des 17. Jahrhunderts.

Rademacher. Ein Statut von 1741 Juni 3 im PB. S. 125.

Riemer. Das Statut von 1648 Januar 7 im PB. S. 735. Ein Petschaft von 1648 wurde deponirt.'

Sattler. Ein Statut von 1676 Mai 6, welches 1677 April 14 die 20 königliche Bestätigung erhielt im PB. S. 811.

Schlosser (Sporer, Büchsenmacher). Das Statut von 1597 im PB. S. 609. Ein Petschaft von 1612 wurde deponirt.

Schmiede. Das Statut von 1612 Juli 10 im PB. S. 593.

Schneider. Das reichhaltige Archiv der Innung wurde deponirt. Das 25 älteste Statut ist das für die Gesellen von 1564 December 4, welches allerdings nur in Abschrift erhalten ist. Meisterstatuten existiren von 1604 August 2 und 1676. Von den 8 Innungsbüchern, von denen drei Rechnungsbücher sind, beginnt das älteste mit 1530, das zweite mit 1578. Auch die Sammlung loser Papiere reicht bis in das 16. Jahrhundert zurück. Ausserdem 30 ist ein interessantes Buch mit Schnittmustern von 1640 vorhanden Drei alte Stempel vervollständigen die Sammlung. Das städtische Archiv besitzt ein undatirtes Statut aus dem 17. Jahrhundert, welches mit dem genannten von 1676 nicht identisch ist.

Die Schützengilde befindet sich noch im Besitze ihrer Privilegien, 35 nämlich des Statuts von 1594, welches 1661 Februar 18 die königliche Genehmigung erhielt, im Original und in einem Transsumpt von 1689, ferner des königlichen Privilegs für den Schützenkönig von 1692 März 23. Von allen drei Urkunden befinden sich auch Abschriften im PB. S. 1.

Schuhmacher. Die Rathswillkür von 1573 April 22 mit der könig-40 lichen Bestätigung von 1676 April 4 im PB. S. 292.

Seifensieder. Die Statuten dieser Innung befinden sich im Besitze des St.-A. Die ältesten, vom Rath 1676 Februar 24 und vom König 1677 April 14 bestätigt, ernennen die Innung zum Hauptmittel von Grosspolen und Preussen und enthalten eine schön getuschte Zeichnung des Innungs-

wappens, das zweite Statut wurde 1723 vom Rath und 1728 vom König bestätigt und das jüngste 1766 Juli 8 verliehen.

Seiler. Die Innung deponirte ein Gesellenbuch, welches 1669 und ein Meisterbuch, welches 1799 beginnt. Das Statut von 1676 November 22 mit der königlichen Bestätigung von 1681 Juni 20 im PB. S. 761.

Tischler (Stellmacher, Sattler, Glaser und Schäfter). Die Innung deponirte ein Gesellenstatut von 1585 April 24 und ein Meisterstatut von 1645 November 3 mit Zusatzbestimmungen von 1743. Unter den Papieren und Correspondenzen befindet sich die Abschrift eines Statuts von 1629, welches 1642 Januar 7 einer ungenannten Innung mitgetheilt wurde. Ein besonderes Statut 10 für die Stellmacher nach ihrer Trennung von der Tischlerinnung im PB. S. 445.

Töpfer. Die Innung deponirte ein Statut von 1728 Juni 9, ausgestellt im Anschluss an das alte Statut von 1648 durch den Rath, ferner eine königliche Bestätigung dieses Statuts von 1728 Juni 19 und Abschrift einer Verbrüderungsurkunde der Gesellen zu F. mit denen zu Beuthen von 1648 August 16. 15

Tuchmacher. Die Reste des Archivs dieser wichtigen Innung sind zum Theil in den Besitz der Stadt, theils in den des St.-A. übergegangen, wo sie jetzt sämmtlich vereinigt sind. Im Original sind erhalten die statutarischen Bestimmungen von 1520 September 7 (gedruckt bei Wuttke Nr. 89), ein königliches Privilegium über den Wollkauf von 1551 Januar 19, ein Rawitscher 20 nach Fraustadt übertragenes Statut von 1696 (Wuttke Nr. 172), ein Statut von 1714 und einige lose Papiere, endlich zwei jüngere Innungsbücher. Eine stattliche Reihe von Urkunden ist aber ausserdem durch Eintragung in das Privilegienbuch und andere öffentliche Bücher erhalten. Die älteste derselben ist das Privilegium über die Plombe von 1513 März 8, welches mit 25 einer Federzeichnung der Plombe in Ins. Wschow. 1611-13 Bl. 243 inserirt ist. In dem PB, stehen u. a. mehrere Urkunden des 17. Jahrhunderts über die Walkmühle der Innung, so wie auch ein Gesellenstatut von 1638 October 10 (S. 40). Ueber den grosspolnischen Tuchmacherverband vgl. Z H G Pos. XII. S. 382. 30

Tuchscheerer. Die Innung deponirte nur ein Petschaft von 1630. Das Statut von 1630 März 1 mit der königlichen Bestätigung von 1637 März 30 im PB. S. 633.

Zinngiesser. Deponirt wurden nur einige lose Papiere aus dem 18. Jahrhundert.

Litteratur:

I. Aeltere als historische Quellen dienende Drucke: Clapius, Fraustädtisches Evangelien Liecht. 1672. — Die drei Schriften des S. F. Lauterbach, Vita, fama et fata Valerii Herbergeri. Das merckwürdige Leben . . des . . Hn. Valerii Herbergers. Leipzig 1708, 2. Aufl. 1711. — Fraustädtisches Zion. 40 Das ist Historische Erzehlung desjenigen, das sich von An. 1500 biss 1700 im Kirch-Wesen zu Fraustadt . . zugetragen. Leipzig 1711, behandelt ausser der Kirchen- auch vielfach die politische und Culturgeschichte der Stadt. — Kleine Fraustädtische Pest-Chronica. Leipzig 1710. — Ueber die grosse Pest von 1709 vgl. auch den Auszug aus einem aus Fraustadt stam-45

5

menden Briefe des Arztes Hölmann in : Einiger Medicorum Schreiben von der in Preussen. grassireten Pest. Breslau 1711. — Ueber den Stan miaste Wschowas. o. S. 48 — Opis elekcyi plenipotenta miast wydziału Wschowskiego na seym i sędziow apellacyinych z mocy prawa dnia 15 stycznia roku 1792 rozpoczętey w miescie appellacyinym Wschowie. Wschowie o. J., enthält eine Schilderung der Wahl des ersten Deputirten, des Kastellans von Kriewen Hyacinth Zakrzewski, drei Reden und ein deutsches von den Aeltesten der Bürgerschaft zu Fraustadt dem Gewählten gewidmetes Gedicht.

- 10 II. Urkundenveröffentlichungen: Die ältesten Urkunden sind veröffentleht bei Stronczynski, Wzory und im Cod. dipl. Auch Raczynski für seinen Cod. dipl. und Wuttke für sein Städebuch konnten städtische Urkunden benutzen. Urkunden über die Schankgerechtigkeit druckte Rummler in Z H G Pos. V. S. 75—85, über das Fleischergewerk aus dem 16. und 17. Jahrhundert Adler, ebenda IX. S. 275. 328. 353. 361. 364, auf S. 259 Auszüge aus dem Gesellenbuch der Fleischer.
- III. Darstellungen. Neigebaur, Urkundliche Nachrichten über die frühere Geschichte von Fraustadt in Ledebur, Allg. Archiv f. d. Geschichtskunde des Preussischen Staates XV. S. 82—89. Raczynski, Wspomnienia II. S. 1. —
 Braune, Geschichte der Stadt Fraustadt. s. O. 1889. Derselbe, Die Entwickelung das alten Fraustadt und seine Verwaltung. Pos. Prov. Bl. 1895 Nr. 48—49. Eine Reihe kleinerer culturgeschichtlicher Mittheilungen in Z H G Pos., ausserdem Kirmis, Beiträge zur Wappen- und Münzkunde Grosspolens 1. Fraustadt, in Meyers Z. f. G. und L. Pos. III. S. 327—43. Ueber Fraustädter Münzwesen vgl. auch Abhandlungen desselben Verfassers in den Berliner Münzblättern 1885 und 1886. Aus der Litteratur über Kirchenund Schulwesen sei hervorgehoben Specht J. F., Der neue Zion. 1855, und Friebe, Geschichte der ehemaligen Lateinschulen Fraustadts in dem Fraustädter Gymnasialprogramm von 1894.

Friedheim.

Polnisch: Miasteczko. In der Städtematrikel von 1458 wird M. nicht genannt, doch war es 1497 bereits Stadt (Bobrzynski, Acta expeditionum bellicarum palatinatus Calissiensis et Posnaniensis in Valachos et in Turcas a. 1497—98. Krakau 1882. S. 67 Nr. 181). Die Erhebung zur Stadt muss also in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein. Auch in einer Steuerrolle von 1578 wird M. als Stadt genannt (Pawinski, Polska XVI wieku. I. S. 171). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Das einzige archivalische Besitzthum, welches dem St.-A. aus M. zuging, ist ein Bürgerbuch, das 1793 angelegt wurde, aber auch die Namen der 40 damals bereits in M. ansässigen Bürger enthält.

Schon als die Stadt preussisch wurde, hatte sie keines ihrer alten Privilegien mehr, sodass der Grundherr Szembek überhaupt bestritt, dass der Ort
jemals eine Stadt gewesen sei und städtische Privilegien erhalten habe. In
der Untersuchung, welche die Kammer deshalb anstellen liess, wurde die
45 Bürgerschaft über den Verbleib ihrer Privilegien befragt. Ihre Aussagen

waren unsicher. Zunächst erklärte der Bürgermeister, dass der "Sage" nach früher ein Privilegium vorhanden gewesen sei, dass es aber in den ehemaligen unruhigen Zeiten, als die Schweden im Lande gewesen und die Pest grassirt, dem damaligen Propst zur Aufbewahrung übergeben, von diesem jedoch, als der grösste Theil der Einwohner verstorben, mit nach dem Dorfo Smoguletz 5 genommen worden sei. Auch wollte jemand wissen, dass sich im Grod zu Nakel eine Transsumirung dieses Privilegiums vorfinde. Als dem Magistrat von der Kammer jedoch aufgegeben wurde, an den angegebenen Stellen nach dem Verbleib der Privilegien zu forschen, und sich nichts fand, behauptete im Jahre 1782 der Magistrat nach dem Zeugnisse alter Leute, dass der sechste 10 vormalige Besitzer Stanislaus Grzybowski Scharwerksdienste von den Bürgern verlangt hatte, und als sie ihm ihr Privilegium gezeigt hätten, nach welchem sie davon befreit wären, habe er es zerrissen, die Stücke ins Feuer geworfen und den Deputirten angekündigt, dass er ihr Herr und Privilegium sei, demzufolge sie alles hätten thun müssen, was er verlangte. Im Verlaufe dieser 15 Verhandlungen, welche in einem Actenstück des königl. St.-A. zu Posen (Miasteezko C 5) enthalten sind, konnten nur zwei weniger wichtige Urkunden vorgelegt werden, von denen Abschrift zu den Acten genommen wurde, nämlich ein Kaufbrief über ein Haus von 1734 December 14 und eine Bescheinigung des Grundherrn von der Goltz vom 9. März 1781 über die auf 20 seinem Gute Miasteczko abzuhaltenden Jahrmärkte. Ein eigentliches Privilegium der Stadt aber ist auch in der Folgezeit nicht zu entdecken gewesen.

Gembitz.

Polnisch: Gębice. Aelteste Erwähnung eines Dorfes G. in einer Urkunde 25 von 1365 Nov. 13 (Cod. dipl. Pol. II. S. 749, wo der Ort Wambicze genannt wird). Im Jahre 1383 war er bereits Stadt unter königlicher Herrschaft (Gambicze oppidum regale bei Johannes Czarnkowski in Mon. Pol. hist. II. S. 741). G. muss also zu den von Kasimir dem Grossen gegründeten Städten gehören. Wladislaus Jagiełło hielt 1399 hier ein 30 Königsgericht ab (Lekszycki, Grodbücher I. S. 326). Es blieb unmittelbare Stadt unter einem Starosten.

Die älteste Urkunde der Stadt ist das Huldigungsdiplom, welches sie dem Könige Wladislaus Jagiełło 1425 Juni 2 für die Erbfolge in seinem Hause ausstellte. Es befindet sich jetzt in dem St.-A. zu Warschau. Der Magistrat 35 selbst ist im Besitz von sechs Originalurkunden, welche dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden sind; von denselben ist die älteste eine vom König Wladislaus Jagiełło verliehene Befreiung von Marktzöllen nach einem Brande 1429 Juni 2 und zwei königliche Jahrmarktsprivilegien von 1606 Juni 2 und 1635 März 25. Die drei anderen Urkunden stammen offenbar 40 aus Innungsladen, nämlich das durch den Magistrat verliehene Kürschnerstatut

25

von 1446 September 4, eine der wenigen mittelalterlichen Innungsurkunden kleiner Städte unserer Provinz, ferner zwei Urkunden der Weber- bez. Tuchmacherinnung von 1463 Mai 7 und 1547.

Das einzige erhaltene Protokollbuch, welches ebenfalls von dem Magistrat 5 bei dem St.-A. deponirt wurde, ist ein Rathsbuch, welches 1774 beginnt und bis in das 19. Jahrhundert hinein fortgeführt wurde. Es enthält eine grosse Reihe von Bürgeraufnahmen, ferner Acten der freiwilligen, streitigen und Straf - Gerichtsbarkeit.

Litteratur: In dem Cod. dipl. Pol. ist die Huldigungsurkunde von 1425, sowie aus der Kronmetrik ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1495 Mai 20 ge-10 druckt (II. Nr. 556 und 631). Beide Urkunden sind von Wuttke in seinem Städtebuche Nr. 53 und 73 nachgedruckt worden.

Gnesen.

Polnisch: Gniezno, wird der mittelalterlichen Ueberlieferung zufolge für die älteste Stadt des Landes gehalten, welches im 10. Jahrhundert viel-15 leicht auch seinen Namen trug (Cod. dipl. Nr. 2: Schinesghe). Als alter Landesmittelpunkt wurde sie im Jahre 1000 Sitz des neugegründeten Erzbisthums. Wahrscheinlich war sie auch die erste grosspolnische Stadt, welche mit dem Deutschen Rechte bewidmet wurde. Im Jahre 1243 war dies bereits geschehen, da die in diesem Jahre zu Deutschem 20 Recht gegründete Stadt Powidz auf das Muster von G. hingewiesen wurde (Cod. dipl. Nr. 240). Die Stadt selbst stand auf landesherrlichem Boden und war unmittelbar. Die landesherrlichen Rechte vertrat ein Starost. In ihrer Nachbarschaft aber entstanden, besonders auf dem Besitz der geistlichen Stiftungen, einige Nachbarstädte mit gesonderten Verwaltungen, die erst zu südpreussischer Zeit mit der städtischen Verwaltung vereinigt wurden. Es waren dies im Südosten das dem Gnesener Domkapitel gehörige Andrzejewo, welches auch den Namen Cierpiegi und - seltener - Jelenia Głowa führte, im Nordosten das auf dem Boden der städtischen Vogtei gegründete Wojtostwo und im Norden 30 Grzybowo, dessen eine Hälfte dem Klarissenkloster gehörte, während die andere Besitzthum der Johanniterchorherren des heiligen Grabes zu Miechow war.

1. Die Urkunden und das Privilegienbuch.

Zwei grossen Bränden am 19. Juli 1512 und am 27. April 1613 fielen 35 sämmtliche älteren Bestandtheile des städtischen Archivs zum Opfer. Was an Urkunden aus der Zeit vorher vorhanden ist, beschränkt sich auf einige ehemals in die öffentlichen Bücher des Staates oder der Kirche eingetragenen Abschriften. Die mittelalterlichen Originalurkunden über Gnesen, welche der 40 Cod. dipl. aus der Czartoryskischen Bibliothek zu Warschau (Nr. 777, 858),

Gnesen. 61

aus dem Archiv des Gnesener Domkapitels (Nr. 984. 1885) und aus der Bibliothek zu Kurnik (Nr. 1759) veröffentlicht hat, sind auch wohl früher niemals Bestandtheile des städtischen Archivs gewesen. Die grossen Verluste an älteren Archivalien sind um so mehr zu beklagen, als wir dadurch gerade für die Epoche, in welcher Gnesen seine frühere Bedeutung noch nicht vollständig 5 eingebüsst hatte, der Quellen für seine Geschichte beraubt sind. Die Stadt war die erste, welche ihr Archiv dem St.-A. als Depositum abgab (1871). Doch behielt sie damals ihre Urkunden zurück und deponirte diese erst zehn Jahre später.

Als in dem Brande von 1512 die alten Originale untergegangen waren, 10 wandten sich die Bürger an König Sigismund I. um Erneuerung derselben. Nach allgemeiner Gepflogenheit für solche Fälle wurde eine Commission ernannt, nach deren Feststellungen der König 1520 März 27 eine neue Urkunde über die Deutsche Rechtsverfassung, die Besitzungen und Gerechtsame ausstellte. Doch auch das Original dieser Urkunde ist nicht mehr erhalten, 15 sondern fiel wahrscheinlich dem Brande von 1613 zum Opfer. Glücklicherweise hatte der Magistrat es vorher in die Gnesener Grodbücher (Ins. Gn. Nr. 43 Bl. 134) eintragen lassen und liess sich zum Ersatz gleich nach dem Brande eine Abschrift dieser Grodbucheintragung auf Pergament herstellen, welche jetzt die älteste und wichtigste Urkunde des städtischen Archivs bildet. 20 Dieselbe Urkunde ist noch in einem Originaltranssumpt von 1720 März 16 vorhanden. Von den anderen Originalurkunden des Stadtarchivs ist die älteste die ebenfalls kurz nach dem Brande - 1615 März 16 - von dem Könige Sigismund III. - gewährte Abgrenzung der richterlichen Befugnisse des Starosten gegen die des Magistrats. Einige der Urkunden transsumiren 25 mittelalterliche Privilegien, so die von 1648 mit dem Transsumpt der Urkunde über den Blutbann von 1298 (Cod. dipl. Nr. 777) und die 1635 nach einem Gnesener Grodbucheintrag vorgenommene Transsumirung einer Urkunde Kasimirs IV. von 1456 Juni 4 über das Verbot der Einfuhr fremder Biere zur Jahrmarktszeit. Ferner sind noch vorhanden drei königliche Verfügungen, 30 welche dem Magistrat das Eigenthumsrecht über längere Zeit unbenutzt liegende Brandstellen einräumten (1629, 1637 und 1638), eine königliche Genehmigung zur Erhebung einer Viehsteuer (rogowe) von 1629 März 31, ein Schutzbrief gegen Uebergriffe der Soldaten von 1635, das Privilegium von 1637 April 10 über den Ausschank fremder Getränke im Rathhauskeller nach 35 dem Muster der für Bromberg ausgestellten Gerechtsame und zwei Jahrmarktsprivilegien von 1720 November 27 und 1754 December 13. Von Innungsstatuten befindet sich nur dasjenige der Chirurgen im Original unter den städtischen Archivalien, und zwar in zwei Ausfertigungen von 1638 und 1657, welche beide das von dem Magistrat 1605 verliehene Statut transsumiren. 40 Eine der jüngsten, aber inhaltlich wichtigsten Urkunden ist das 1743 October 29 erlassene Decret einer königlichen Commission, welche die inneren Verhältnisse der Stadt nach dem Muster von Posen vollständig neu ordnete. Diese Urkunde ist nicht nur in der Originalausfertigung der Commission, sondern

62 Gnesen.

auch in einer Bestätigung des Königs von 1744 September 5 erhalten. Ein anderes Gerichtsdecret betrifft die Pflicht der Juden, Nachtwächtergeld zu bezahlen (1638, transsumirt 1786), ein drittes erging 1779 November 8 in einem Processe des Magistrats gegen die Fleischer. Aus den Urkunden von 5 weniger allgemeiner Bedeutung sei der Consens zur Errichtung einer Marktbude für einen Apotheker von 1618 hervorgehoben.

Gross ist die Menge der Privilegien, welche nur in Abschrift erhalten sind und jetzt die verlorenen Originale ersetzen müssen. Von einzelnen Stücken des städtischen Archivs gehört hierher ein Schutzbrief Wladislaus IV. von 1646 10 Juni 7 für die Fleischer betreffend den Fleischmarkt. Die grösste Bedeutung aber hat ein etwa 400 Blatt starkes Privilegienbuch, welches von dem städtischen Notar Simon Gryzyngier im Jahre 1786 wahrscheinlich im Auftrage einer Commission der guten Ordnung, welche, wie in allen königlichen Städten, so auch in Gnesen, um jene Zeit eine Neuordnung aller Verhältnisse vornahm, 15 angelegt wurde. Es zerfällt in zwei Theile, von denen der erste, kleinere, die städtische Verwaltung betreffende Privilegien, der zweite Innungsstatuten enthält. Eröffnet wird das Buch mit zwei chronikalischen Berichten über den Brand von 1613, von denen der eine den Vogtacten, der andere den Gnesener Grodbüchern entnommen ist. Es folgt dann das Hauptprivilegium 20 von 1520 in mehreren Transsumpten. Von den anderen städtischen Privilegien sind nur zwei Stücke nicht auch im Original erhalten, nämlich die Zusicherung Königs Sigismund III. von 1616 April 16, dass die Stadt das Recht auf die öffentliche im Brande zerstörte Verkaufsstätte für Linnen behalten solle, und das Privilegium desselben Königs von 1619 März 3, wonach der 25 Stadt G. alle Gerechtsame der Stadt Posen verliehen wurden. Dagegen ist von den zahlreichen Zunftstatuten fast alles neu, da beinahe alle Originale derselben verschollen sind. Wir zählen dieselben hier der Reihenfolge des Buches folgend auf, indem wir zugleich auch die wenigen erhaltenen Originale und andere ältere Abschriften aufführen. Das letztere erschien darum noth-30 wendig, weil die Abschriften des Privilegienbuches vielfach sehr wenig zuverlässig sind:

Schützengilde. Statut von 1728, mit Ergänzungen transsumirt 1759. In Abschrift und deutscher Uebersetzung auch in dem Geh. St.-A. zu Berlin (Generaldir. SP. Ortschaften Nr. 294).

Kaufleute. Statut 1637 Januar 13, mit einigen z. Th. ergänzenden Transsumpten. Zwei Originalausfertigungen dieses Statuts von 1657 und 1728 befinden sich in dem Besitze des Posener St.-A. (Gnesen C 332).

Brauer. Drei verschiedene Statuten von 1556 April 13, 1614 und 1754 December 13. Von dieser Innung besitzt das städtische Archiv auch 40 ein Zunftbuch von 1616—1726.

Schneider. Statut 1420 September 21 mit königlicher Bestätigung von 1563 Januar 23. Ein zweites Statut von 1654 mit königlicher Bestätigung von 1657 und späteren ergänzenden Transsumpten.

Schmiede. Der Rath erneuerte ein verbranntes Statut von 1535 nach

einer ihm vorgelegten Copie 1576 September 24. Die königliche Bestätigung erfolgte 1579 December 10, eine Transsumirung 1603. Ein neues Statut wurde 1785 September 19 verliehen.

Schuhmacher. Das älteste Statut wurde vom Magistrat 1443 December 30 verliehen und im 16. Jahrhundert mehrfach transsumirt. Nach dem Brande ⁵ verlieh der Magistrat 1615 März 18 ein neues Statut, welches 1615 April 3 die königliche Bestätigung erhielt und später mehrfach transsumirt wurde.

Kürschner. Statut 1637 August 7, transsumirt 1657.

Fleischer. Im Anschluss an ein altes Statut von 1439 wurde 1569 Mai 23 ein neues verliehen und zuerst 1599 September 30, dann noch mehr- 10 fach transsumirt. Ein neues Statut wurde 1785 gewährt. Auch die oben angeführte Fleischmarkturkunde von 1646 ist eingetragen.

Rademacher. Statut von 1594.

Töpfer. Statut von 1522 Juli 14 in einem Transsumpt von 1728. Müller. Statut von 1781 Februar 1 in einem Transsumpt von 1783 ¹⁵ (Rel. Gn. 1784^I Bl. 378).

Eine Reihe von anderen Abschriften befindet sich nicht in dem städtischen Archiv, sondern verstreut in öffentlichen Sammlungen. Das Posener St.-A. besitzt eine kleine Anzahl loser Papiere, darunter Abschriften einiger Privilegien aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts über den Besitz der 20 Vogtei, ferner das Statut der jüdischen Schneider von 1793 November 3, verliehen an Stelle eines Statuts von 1779, welches 1792 verbrannt war. Sehr zahlreich und wichtig sind die Eintragungen in den Gnesener Grodbüchern, welche theilweise königliche Privilegien aus der Zeit vor dem grossen Brande von 1613 ersetzen. Wir nennen hier: das Privileg für eine Malzmühle von 25 1540 October 27 (Nr. 33 Bl. 307), ein Privileg über den Bezug von Zins für die vor den Markthäusern errichteten Jahrmarktsbuden von 1549 Juni 5 (Nr. 133 Bl. 234), ein Schutzbrief für auswärtige zum Jahrmarkt kommende Tuchhändler von 1567 Juni 3 (Lib. civ. 1566-83 Bl. 44. J. R. Pysdr. 1567 Bl. 350), das Jahrmarktsprivileg von 1581 März 2 (Nr. 123 Bl. 196), eine königliche 30 Entscheidung über die Podwode von 1628 Januar 16 (Nr 137 Bl. 273), endlich zwei Innungsstatuten, welche von denen des Privilegienbuches abweichen: nämlich die der Brauer von 1588 (Nr. 133 Bl. 234) und die der Kaufmannsgilde von 1598 (Nr. 129 Bl. 453). Eine besondere Beachtung verdienen die zahlreichen Eintragungen über die Juden in den Gnesener Grodbüchern; denn da das 35 Archiv der jüdischen Gemeinde 1819 in einer Feuersbrunst untergegangen ist, so bieten sie fast das einzige archivalische Material für ihre Geschichte. Die wichtigste Urkunde ist die Erneuerung ihrer älteren Privilegien, welche in einem Brande vernichtet waren, durch König Johann Kasimir 1660 September 31 (!) auf Grund eines von dem Aeltesten der Gemeinde geleisteten 40 Eides (Rel. Gn. 1660 Bl. 400 und 1731 Bl. 623), ferner ist hervorzuheben ein königlicher Schutzbrief für den Wollhandel der Juden von 1567 Mai 9 (Rel. Gn. Nr. 120 Bl. 130), ein ebensolcher gegen ungerecht ihnen abgeforderte Abgaben von 1567 Juni 4 (Nr. 48 Bl. 330), ein Exemtionsprivileg von jeg-

licher ausser der königlichen Gerichtsbarkeit für den Juden Aaron Turek und seine Familie von 1571 August 18 (Nr. 121 Bl. 216), ein polnischer Contract über den Synagogenbau von 1582 (Rel. Gn. 1585 Bl. 117) und endlich eine Generalprivilegienbestätigung von 1637 Februar 19 (Nr. 140 Bl. 290). 5 Auch die Raczynskische Bibliothek zu Posen besitzt in ihrem älteren Städtecodex (Bl. 812) eine interessante Gnesener Judenurkunde von 1499 Juni 22, in welcher der Cardinal-Erzbischof Friedrich die Juden gegen übermässige Ansprüche des jüdischen Contributionseinziehers Fischel aus Krakau schützt. Dass auch die Archive der geistlichen Behörden zu Gnesen vielfach urkund-10 liches Material zur Geschichte der Stadt besitzen, ist selbstverständlich. Aus den Consistorialacten sei angeführt eine königliche Grundstücksverleihung von 1523 Juli 26 und eine Urkunde über eine städtische Anleihe für den Bau einer Stadtwage von 1557 Juli 22.

2. Die Stadtbücher.

In dem grossen Brande vom 19. Juli 1512 gingen mit den alten Privi-15 legien auch sämmtliche Rathsacten zu Grunde, während die mittelalterlichen Schöffenacten damals noch gerettet wurden. Jedoch fielen diese dann dem zweiten Brande vom 27. April 1613 mit sämmtlichen Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts zum Opfer (Vgl. Z H G Pos. XII S. 343f). Die jetzt noch 20 vorhandene, sehr ansehnliche, aus weit über 100 Bänden und zahlreichen losen Blätterlagen bestehende Sammlung von Gnesener Stadtbüchern ist also verhältnissmässig sehr jungen Datums, da selbst die ältesten Bücher den Anfang des 17. Jahrhunderts nicht überschreiten. Auch bietet die Benutzung dieser Stadtbücher grosse Schwierigkeiten, da die Lagen vielfach falsch durch 25 einander geheftet sind, die Mehrzahl der Bücher sich in einem schlechten und vermoderten Zustand befindet und auch schon bei der Entstehung der Bücher selbst keine besondere Sorgfalt auf ordnungsgemässe Führung, sinnentsprechende Eintheilung und Anfertigung von Reinschriften verwandt wurde. So bieten sie an sich ein deutliches Abbild von den wenig erfreulichen inneren Zuständen, in welchen 30 sich G. während der letzten Jahrhunderte der polnischen Herrschaft befand.

Die Reihe der Rathsacten beginnt mit dem Jahre 1621 und reicht bis in die südpreussische Zeit hinein. Hin und wieder machte man wohl den Versuch, sachlich zusammengehöriges in einzelne Bücher zusammenzufassen: so sind ein Criminalgerichtsbuch von 1777—92 und zwei Decreten-35 bücher des Rathsgerichts von 1781—93 erhalten. Im allgemeinen aber schrieb man alles von dem Rath verhandelte in dieselben Bücher zusammen. Diese Bücher sind mit nicht allzu grossen Lücken auf uns gekommen, in manchen Perioden sogar in doppeltem Exemplar als Brouillons und Reinschriften, vielfach aber auch nur als Brouillons. Ihr hauptsächlicher Inhalt 40 ist processualischer Natur, doch sind auch sie für die Geschichte der Stadt nicht unergiebig. Fast durchweg sind alljährlich die Umsetzungen der Magistratsbehörden angegeben, vielfach auch die neu aufgenommenen Bürger notirt. Manche Bände enthalten auch verstreut unter den anderen Eintragungen

Anordnungen des Raths und Abschriften anderer verwaltungsrechtlicher Urkunden. So gilt dies von dem ältesten vorhandenen Bande (Nr. 20), wo neben anderen interessanten Acten über die Einsetzung einer Commission in einem Process zwischen der Stadt und dem Starosten (Bl. 40) berichtet wird. In Nr. 22 (1644ff) befinden sich einige Waarentaxen, sowie ein Lobgedicht 5 des Stadtschreibers auf den König Johann Sobieski. In Nr. 24 (1689-91) sind einige von dem Rath ausgegangene und an ihn gerichtete Briefe abgeschrieben bezw. im Original eingeheftet, so der von König Johann Sobieski an den Magistrat gerichtete Originalbrief über die Vermählung seines Sohnes mit der Prinzessin Elisabeth von Neuburg (Bl. 110: 1690). Nr. 26 bietet 10 einige Abschriften von Schriftstücken über die Abdankung des Königs Johann Kasimir und die Wahl seines Nachfolgers Michael Wiśniowiecki, ferner die Instruction für die Vertreter der Stadt auf dem Schrodaer Landtage von 1670. In Nr. 29 (1749-51) sind einige Originalrescripte der königlichen Kanzlei eingeheftet, so die Vermahnung, dem grossen Commissionsdeeret von 15 1743 Folge zu leisten, von 1744 Juli 24, und eine Anordnung von 1750 August 30 über eine Bürgermeisterwahl. Auf dem ersten Blatte von Nr. 35 (1779-84) steht eine grosse Tuschzeichnung des Stadtwappens. Nr. 138 (1775-80) wurde vielfach zur Eintragung der Rathsbeschlüsse und zu Abschriften der Correspondenz des Rathes verwandt. Ausschliesslich zur Ein- 20 tragung von Verwaltungsangelegenheiten waren Nr. 39 und 40 (1784 bis über die preussische Besitznahme heraus) bestimmt, die Befehle aus der königlichen Kanzlei wurden vielfach im Original eingeheftet. Endlich wurde im Jahre 1792 ein Heft angelegt, in dem die an den Magistrat einkommenden Schriftstücke, wie Briefe, Eingaben, Anordnungen der Polizeicommission usw. 25 nach der Zeitfolge vereinigt wurden.

Auch bei der Führung der zahlreich erhaltenen Vogtacten, welche mit dem Jahre 1603 beginnen und nur mit geringen Lücken bis zum Ende der polnischen Zeit hinaufreichen, sind von den Stadtschreibern nur zeitweilig Versuche zu einer systematischen Theilung gemacht worden. Dies 30 geschah 1608 durch eine Trennung der processualen Acten von denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, doch wurden schon 1620 wieder alle Eintragungen unterschiedlos zusammengeschrieben. Erst 1730 wurde wieder für kurze Zeit eine ähnliche Trennung vorgenommen, aber bald wieder fallen gelassen, um 1752 für etwas längere Zeit wieder eingeführt zu werden. 1781 begann man 35 die Decrete des Vogteigerichts in besondere Bücher einzutragen und hielt dies bis zum Ende der polnischen Zeit bei. Bei weitem die überwiegende Menge der erhaltenen Bücher aber geben alle Eintragungen untermischt, und zwar gilt dies sowohl für die Brouillons als für die Reinschriften. Auch die Acten des Criminalgerichts, unter denen die Hexenprocesse eine grosse Rolle spielen, 40 wurden nur sehr selten '(1688/89) besonders geführt. Der Band 1691-96 (Nr. 77) enthält am Schluss unter der Aufschrift: Memoriae digna ein eigenartiges Urtheil des Stadtschreibers über Johann Sobieski.

In den Brouillons wurden auch die Verhandlungen des Raths von denen Mittheilungen. 5. Heft. 5

des Schöffencollegiums nicht immer geschieden. Durch ihr verhältnissmässiges Alter zeichnen sich zwei Stadtschreiberkladden aus der Zeit von 1621—24 aus, welche für beide Behörden zusammen geführt wurden.

Da dem Starosten die Appellationsgerichtsbarkeit zustand, so scheint 5 sich in G. die Sitte herausgebildet zu haben, die Acten derselben in der städtischen Registratur zu deponiren. Leider sind sie nur lückenhaft erhalten. Ein Bruchstück von 1614 und den folgenden Jahren ist den Rathsacten von 1621—28 (Nr. 20) eingeheftet. Eine ziemlich lückenlose Reihe ist aus der Zeit von 1749—91 in sechs Bänden erhalten. Aus der Verwaltungsthätigkeit des Starosten als Oberaufsichtsbehörde des Magistrats existirt ein Band mit Extracten aus seinen Büchern von 1751—63. Er beginnt mit einem königlichen Rescript über die Ungültigkeit einer stattgefundenen Bürgermeisterwahl und enthält auch sonst manches Interessante.

Durch das Gesetz von 1791 wurde die Rechtspflege in den königlichen 15 Städten derart neu geordnet, dass die Magistrate ohne Appellation nur in Bagatellsachen richten und in Strafsachen nur bis drei Tage Arrest verhängen durften. Im Uebrigen wurden in den Hauptorten Appellationsgerichte eingesetzt. In der jetzigen Provinz Posen wurde ausser Posen nur noch Gnesen Sitz eines solchen Appellationsgerichtes, dessen Bezirk die Städte 20 der Wojwodschaft Gnesen, des Kreises Exin und des bis zur Warthe reichenden Theiles des Kreises Peisern wurde. Es ist archivalisch von einem gewissen Interesse, dass sich in G. die Protokollbücher der Gerichte beider Instanzen in ziemlicher Vollständigkeit erhalten haben. Die Gerichte theilten ihre Acten nicht so, dass sie für jede Sache besondere Acten anlegten, 25 sondern führten Bücher für die verschiedenen Stadien der Processe im Allgemeinen. So richtete das Magistratsgericht besondere Bücher ein für Vorladungen, Schuldenregister, Eingaben und deren Entscheidungen, für Decrete in Civil- und Strafsachen, für Vollstreckungen und für die freiwillige Gerichtsbarkeit. Von den Büchern des Appellationsgerichts ist ausser einem grossen Protokollbuch 30 noch ein sog. Susceptarz erhalten. Das erstere beginnt mit dem 12. August 1791. Die ersten Eintragungen behandeln die Eröffnung des Gerichts, die Gerichtsverfassung, sowie die Ernennung der Rechtsanwälte und Beamten.

Sehr unvollständig sind die erhaltenen Rechnungsbücher. Eigentliche Stadtrechnungen sind mit Ausnahme eines Ausgabenregisters für 1703 35 nicht vorhanden. Dagegen sind mehrere Bücher mit Einnahmerechnungen der verschiedensten Auflagen auf die Bürgerschaft von 1615—1703 vertreten, so Rauchfangs- und Kopfgeld, Tranksteuern, Steuern für das Militär, Gesandtschaften — so für die tartarische Gesandtschaft 1661 — und Deputationen. Besonders interessant, auch für die ältere Topographie der Stadt, sind die 40 Schossregister des 17. Jahrhunderts. Aus späterer Zeit ist ein Quittungsbuch für Staatssteuern von 1746 — 87 und ein Brau- und Brennsteuerregister 1791/92 vorhanden.

Endlich enthält das städtische Archiv noch einige Bücher, welche wohl nur zufällig bei demselben hinterlegt worden sind. Ein Summarium der

Privilegien von Posen ist vielleicht dadurch in das Archiv von G. gekommen, dass die Stadt 1619 in den Genuss sämmtlicher der Stadt Posen zustehenden Gerechtsame gesetzt wurde und sich hierdurch das Bedürfniss herausstellte, eine Zusammenstellung der Posener Privilegien zu besitzen. Weniger erklärlich ist es, in welcher Weise 10 Bände von Grodgerichtsacten, 5-zum grössten Theil Bücher des Distrikts Exin aus der Zeit nach 1772, die wohl nach der Besetzung des Netzedistrikts durch Preussen aus Exin weggebracht worden waren, in das städtische Archiv von G. kamen.

3. Archivalien der Nebenstädte. Stadtpläne.

Die Originalurkunden der Nebenstädte von G. sind bisher noch nicht 10 aufgefunden worden, doch ist es immerhin nicht unmöglich, dass sich solche noch in den kirchlichen Archiven in G. selbst befinden. Die wichtigsten Privilegien von Cierpiegi (Andrzejewo) haben sich durch Eintragung in die Gnesener Grodbücher wenigstens in Abschrift erhalten. 1740 November 12 erneuerte König August III. diesem Gemeinwesen, welches seine alten Privi-15 legien entweder durch die Unbill der Zeiten oder durch schlechte Aufbewahrung verloren habe, sein Deutsches Recht und den Genuss seiner Märkte (Rel. Gn. Nr. 190 Bl. 171). Derselbe König transsumirte 1754 October 29 in einer zusammenfassenden Urkunde allen Innungen dieser Vorstadt ihre Privilegien, nämlich die der Brauer, der Fleischer, Schneider und Kürschner, der 20 Schmiede, Goldschmiede, Schlosser etc., sämmtlich von 1741 und die der Schuhmacher von 1744 (Rel. Gn. Nr. 201 Bl. 2).

Die wichtigste Quelle für die Geschichte der Gnesener Nebenstädte aber sind ihre zahlreich erhaltenen Stadtbücher, welche mit den Gnesener Stadtbüchern in der städtischen Registratur vereinigt wurden, wahrscheinlich als zu 25 südpreussischer Zeit die Selbständigkeit der Nebengemeinden aufhörte. Von der Gemeinde Cierpiegi (Andrzejewo) existiren noch 15 Stadtbücher aus der Zeit von 1641 bis 1791. Gewöhnlich sind die Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders die sog. Resignationen, von den eigentlichen Gerichtsacten getrennt in besondere Bücher eingetragen worden. Eine Trennung der 30 Bücher in Raths- und Vogtbücher ist nicht durchweg möglich, da vielfach beide Behörden dieselben Bücher benutzten. Auch das jüngste Resignationsbuch (1782-91) gehörte noch beiden gemeinsam. Dagegen pflegten in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches beide Behörden ihre Gerichtsbücher getrennt zu führen, von 1764 an führte der Rath auch besondere 35 Decretenprotokolle (1764-91), deren letztes beim Eintritt der neuen Gerichtsorganisation von 1791 mit einer bezüglichen Bemerkung geschlossen wurde. In den Gerichtsacten spielt der Strafprocess die Hauptrolle, der Hexenglaube treibt auch in diesen Büchern sein unheimliches Wesen. In einigen Büchern stehen auch verwaltungsrechtliche Eintragungen, in dem 40 Vogtbuch von 1747-63 wollte der Stadtschreiber die neuaufgenommenen Bürger hintereinander notiren, führte diese Absicht aber nur während der beiden Jahre 1750/51 durch. In einem der jüngsten dieser Protokollbücher

liegt ein loses Blatt mit einem wohl im 18. Jahrhundert angelegten Register der Protokolle von Cierpięgi, aus dem sich ergiebt, dass das älteste Buch damals von 1574 stammte.

Die kleine Nebenstadt Wojtostwo dürfte wohl kaum mehr als eine 5 Reihe von Büchern geführt und sich wohl niemals auf eine Theilung derselben nach den Behörden oder Verhandlungsgegenständen eingelassen haben. Erhalten sind Bruchstücke solcher Bücher von 1590 und 1628/29, ferner vier ganze Bände aus den Jahren 1679—1748 und 1770—86.

In Grzybowo, welches zwei Grundherrschaften gehörte, walteten zwei 10 städtische Magistrate ihres Amtes. Aus dem zum Klarissinnenkloster gehörigen Theile sind fünf Vogtbücher von 1661—1791 erhalten. Das älteste derselben enthält in überwiegender Menge Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders Resignationen und Testamente, die anderen Bücher sind eivil- und kriminalrechtlichen Inhalts. Der Band 1765—78 (Nr. 119) be- 15 ginnt mit einer grundherrlichen Anordnung über das Reihebrauen.

Von den Grzybowoer Stadtbüchern des Johanniterantheils sind vier Bände erhalten, von denen jedoch die beiden älteren nicht dem Gnesener Stadtarchiv, sondern dem St.-A. angehören. Das erste derselben beginnt mit dem Jahre 1554 und ist somit das älteste Stadtbuch, welches aus 20 Gnesen überhaupt erhalten ist. Es führt den Titel: Hic conscripte sunt venditiones, commutationes, emptiones, resignationes, recognitiones, obligationes, vadia cetereque inscriptiones villarum et omnium bonorum und enthält besonders Auflassungen und Testamente. Bis zum Jahre 1572 ist es lateinisch geführt, von da an fast ausschliesslich polnisch. Die Eintragungen reichen 25 bis 1693, doch sind hinterher noch einige aus dem 18. Jahrhundert zugefügt. Fast denselben Titel und ähnlichen Inhalt besitzt das dem städtischen Archiv gehörige Rathsbuch 1754—90, von dem auch noch das Bruchstück eines Brouillons existirt. Das zweite dem St.-A. gehörige Buch ist ein Rathsgerichtsprotokoll 1746—54 und enthält sowohl Acten der freiwilligen als 30 streitigen Gerichtsbarkeit.

Das Planmaterial der Stadt ist nicht besonders alt. Eine Commission der guten Ordnung, welche auch in Gnesen tagte, liess 1787 von dem Geometer Karl von Kirszenstein zwei Pläne ausarbeiten, von denen der eine die Stadt selbst, der andere die Feldmark darstellt. Der Plan der Feldmark 35 befindet sich noch jetzt im Gewahrsam des Magistrats, derjenige der Stadt ist entfremdet worden und befindet sich im Besitze einer unbekannten Privatperson, doch sind Copieen vorhanden. Eine Skizze von 1797 besitzt das St.-A. (Gnesen C 359 betr. die Steuerbarkeit der Stadt G.). In neuester Zeit versuchte E. S. Kortowicz eine topographische Skizze des alten G. zu entwerfen (Gniezno. 40 Szkie topograficzny, z mapą, in Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XV S. 157ff).

Litteratur: Eine eingehende Monographie über G. mit Benutzung des archivalischen Materials veröffentlichte St. Karwowski, Gniezno, in den Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XIX. S. 75—545. Auf S. 192ff. Auszüge aus den Stadtbüchern über Kriminalfälle, besonders Hexenprocesse. — Raczynski,

Wspomnienia II. S. 316ff. Eine den Handel Gnesens und Posens betreffende Urkunde von 1459 bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 130. Vgl. auch Nr. 162. Eine Urkunde der Stadt über ihren Treueid für Wladislaus Jagiełło von 1425 Juni 16 ist erwähnt in dem Inventarium privilegiorum in arce Cracoviensi S. 298.

Goerchen.

5

Polnisch: Górka, seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Miejska Górka (= Städtisches G.). Der Ort wird als Dorf im 13. Jahrhundert erwähnt (Cod. dipl. Nr. 231 und 549), 1310 war er noch Dorf (ebenda Nr. 930). Im Jahre 1406 muss er bereits Stadt gewesen sein, da in einem gleichzeitigen Grodbucheintrag ein Vogt von G. vorkommt 10 (Ter. Pysdr. 1406 Bl. 202: Syman de Gorka advocatus), als oppidum bezeichnet ihn eine Urkunde von 1426 (Ter. Pos. 1426 Bl. 32). G. gehörte zu dem ausgedehnten Grundbesitz der bedeutenden und auch für die Geschichte des Protestantismus in Grosspolen wichtigen Familie Górka, mit deren Aussterben ging es in den Besitz anderer Familien 15 über und gehörte am Ende der polnischen Zeit zu dem Sułkowskischen Ordinat.

Sämmtliche mittelalterlichen Urkunden der Stadt sind untergegangen, darunter auch die Gründungsurkunde und die ältesten grundherrlichen Festsetzungen. Im Jahre 1802 behauptete der Magistrat der Regierung gegen-20 über noch 1781 in dem Besitze eines von dem Grundherrn Lucas Górka († 1542) verliehenen Privilegiums, welches besonders wegen seiner Angaben über die Schankgerechtigkeit und die Grenzen des städtischen Gebietes wichtig war, gewesen zu sein; es sei dasselbe damals durch den Sułkowskischen Bevollmächtigten Moszczynski der Stadt abgefordert und nicht zurückgegeben 25 worden; auch eine im Besitze der Stadt befindlich gewesene Abschrift sei ihr in dem Brande von 1784 mit mehreren rathhäuslichen Büchern und Papieren mit verbrannt. Alle Anstrengungen des Magistrats, diese Urkunde wieder in seinen Besitz zu bekommen, waren vergeblich; sie fand sich weder in dem Sułkowskischen Archiv in Reisen noch bei irgend einer 30 weltlichen oder geistlichen Behörde vor. Auch die Kostener Grodbücher liess der Magistrat vergeblich nach ihr durchsuchen.

Jetzt befindet sich die Stadt nur im Besitze von zwei späteren Originalprivilegien, nämlich einer Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch den Grundherrn Adam Albrecht Przyjemski von 1623 April 10 35 und eines königlichen Jahrmarktsprivilegiums von 1776 November 27. Vier andere grundherrliche Privilegien besitzt sie in Abschriften, welche den Kostener Grodbüchern entnommen sind, nämlich eine wichtige Feststellung der bürgerlichen Gerechtsame und Verpflichtungen durch Andreas Czarnkowski von 1595 Mai 19, eine Ueberweisung von Grundstücken an die Stadt von 40 70 Goerchen.

1626 December 18 und erleichternde Bestimmungen über ihre Frohndienste von 1641 Juni 25, beide ausgestellt durch Adam Albrecht Przyjemski und endlich die durch August Sułkowski 1776 April 9 gewährte Ausstattung des Predigers der deutsch-evangelischen Gemeinde mit Grundbesitz.

Städtische Protokollbücher sind bisher nicht bekannt geworden, sie sind, wie es scheint, im Jahre 1784 verbrannt (s. o.), doch haben sich in den Posener Grodbüchern einige Auszüge aus den Vogtbüchern von 1674 und 1707 vorgefunden (Rel. Pos. 1767 IBI. 426f).

Eine stattliche Reihe von Archivalien hat sich in dem Besitze der 10 Innungen erhalten. Die Böttcher besitzen ein Statut von 1690 Juli 23, die Fleischer zwei Statuten von 1624 April 7 und 1645 October 22, die Leinweber ein Gesellenstatut von 1549 October 6, welches 1626 nach Sarne übertragen wurde, die Schneider grundherrliche Statuten von 1529 April 27, welche nach denen von Storchnest ins polnische übersetzt und in einer ge15 fälschten Urkunde als ursprünglich verliehen hingestellt wurden, und von 1646 September 16, ferner 4 Innungsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert und einige Papiere, darunter eine polnische Lebensbeschreibung des Schneiderheiligen Gutmann aus Cremona, die Stellmacher endlich ein vom König Stephan 1578 März 6 bestätigtes Statut, welches aus der Posener Stellmacherrolle von 1499 20 übertragen ist, in beglaubigter Abschrift sowie ein Statut von 1745 April 26 im Original.

Sowohl der Magistrat als die Innungen haben ihre Archivalien bei dem St.-A. deponirt. Dasselbe besitzt ausserdem in den Posener und Kostener Grodbüchern nicht nur die oben erwähnten Urkunden in authentischen Eintragungen, sondern auch einige andere in dem städtischen Archiv nicht vertretene Stücke: so eine Urkunde für das Hospital zu G. ausgestellt von dem Grundherrn Andreas von Górka und dem Rathe der Stadt von 1528 (Ins. Pos. 1528 Bl. 104), eine Grundstücksverleihung an eine grössere Anzahl Bürger durch Andreas Przyjemski von 1614 August 2 (Rel. Cost. 1622 bis 30 1624 Bl. 209), eine Bekundung der Schatzcommission, wodurch der Bürgerschaft wegen eines grossen Brandes auf drei Jahre 1788 März 6 die Rauchfangsteuer erlassen wurde (Rel. Cost. 1789 Bl. 303), auch sind 7 Blätter eines Buches: Liber proventuum seu alias perceptorum et expensorum hospitalis ad s. Spiritum aus dem Jahre 1722 ff in ein Kostener Grodbuch einges heftet (Rel. Cost. 1791 Bl. 11). Endlich besitzt das St.-A. einen grossen Plan der Stadt und Feldmark von 1796.

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia I. S. 350ff. Chrustewicz, Kościoł parafialny w Miejskiej Górce. Kuryer Pozn. 1886 Nr. 274. Ders. Kościoł i klasztor OO Reformatów pod Miejską Górką na miejscu zwanem "Goruszki". Kuryer Pozn. 1888 Nr. 102.

40

Gollantsch.

Polnisch: Gołancza. Aelteste Erwähnung des Ortes 1222 (Cod. dipl. Nr. 590). Noch 1361 wird G. Dorf (villa) genannt (ebenda Nr. 1522). Da aber schon 1399 ein Bürger von G. (Szeczeslaus civis de Golancza) urkundlich erwähnt wird (Lekszycki, Grodbücher II. Nr. 1240), so 5 muss die Stadt entweder unter der Regierung Kasimirs des Grossen oder Wladislaus Jagiełłos gegründet worden sein. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Im Jahre 1838 überreichte die Stadt der Bromberger Regierung zwei Originalprivilegien, das eine vom 3. August 1724, durch welches der Grund- 10 herr Johann Przebendowski die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft festsetzte, und das andere vom 10. Mai 1794. Sie erhielt sie zurück, ging ihrer aber in der Folgezeit verlustig, da sie schon am 7. August 1859 der Regierung meldete, dass sie überhaupt keine Urkunden mehr besitze. G. gehört also jetzt zu denjenigen Städten unserer Provinz, welche überhaupt kein 15 originales archivalisches Material mehr besitzen. Um diesem Mangel einigermassen abzuhelfen, wandte sich der Magistrat an das St.-A. zu Posen und liess sich von demselben Regesten sämmtlicher in dem Grodarchiv befindlicher Eintragungen über die Stadt zusammenstellen. Diese Zusammenstellung befindet sich jetzt in einem Actenstücke der Stadt betr. "die Be-20 schaffung der Chronik der Stadt G.", welches auch noch eine auf 4 Blättern geschriebene Geschichte der evangelischen Gemeinde von G., verfasst 1879 von dem Pastor Böhme, enthält.

Das St.-A. befindet sich in dem Besitz der einzigen noch erhaltenen Originalurkunde über G., in welcher der Grundherr Matthias Miel- 25 żynski sich verpflichtet, zuwandernden Bürgern neue Häuser zu bauen und besonders Tuchmachern allerlei Vortheile verspricht. Die Urkunde ist undatirt, stammt aber wohl aus dem 18. Jahrhundert. In Abschrift bewahrt das St.-A. das oben erwähnte Przebendowskische Privilegium von 1724 August 3, welches auch in die Grodbücher eingetragen ist (Rel. Pos. 1728 V Bl. 162). 30 Die Letzteren bieten auch noch die Urkunde über die Gründung der Bernhardinerkirche durch den Grundherrn Martin Smogulecki (Ins. Pos. 1701 IX Bl. 67), die Erlaubniss zum Neubau einer Synagoge (Rel. Kcyn. 1766 Bl. 68), sowie einige Urkunden über das Hospital, welche das älteste bisher bekannt gewordene Material zur Geschichte der Stadt darstellen (Res. Pos. 1591 Bl. 696. 35 Ins. Kcyn. 1604 Bl. 686. Rel. Pos. 1664 Bl. 716 f).

Litteratur: Alexander E., G. in Wort und Bild. Familienblätter 1896 Nr. 20.
 — Raczynski, Wspomnienia II. S. 389—91. — Lasco, Lib. ben. I. S. 117
 — Czarnecki R., Szturm Gołanczy. 1845, behandelt mit Benutzung der Notizen in den Kirchenbüchern den Sturm der Schweden auf G. 1656.

Gonsawa.

Polnisch: Gasawa. Aelteste Erwähnung des Dorfes G. in dem grossen Klosterprivilegium von Tremessen, welches vom Jahre 1145 datirt ist, der Handschrift nach aber aus dem Ende des 13. Jahrhunderts stammt (Cod. dipl. Nr. 11). 1368 war der Ort noch Dorf (Cod. dipl. Nr. 1589). Durch ein Privilegium, welches Wladislaus Jagiełło 1388 April 10 in Tremessen ausstellte, wurde G. zur Stadt nach Magdeburgischem Rechte erhoben (ebenda Nr. 1876). Mittelbare Stadt im Besitze des Augustiner-Chorherrenstifts zu Tremessen.

Die Stadt besitzt jetzt überhaupt keine Archivalien mehr. Im Jahre 1781 meldete der Magistrat der Bromberger Kammer, dass sich die Privilegien der Stadt in Verwahrung des Klosters Tremessen befänden und dass vor ungefähr fünf Jahren auch die übrigen städtischen Papiere und Acten dorthin extradirt worden seien. Alle Anstrengungen, dieselben zurückzuerhalten, seien frucht-Durch Vermittlung der Kammer erhielt die Stadt ein könig-15 los gewesen. liches Jahrmarktsprivileg von 1702 Februar 9 zurück, im Uebrigen aber versicherte der Abt in dem Archive des Klosters nichts gefunden zu haben. Um jene Zeit muss sich jedoch auch noch ein grundherrliches Privilegium von 1701 Januar 8 im Besitze des Magistrats befunden haben, da derselbe 20 im Jahre 1780 eine Abschrift davon anfertigen liess. In der Folgezeit verlor die Stadt jedoch auch diese beiden Urkunden. Am 15. April 1859 meldete der Magistrat der Regierung zu Bromberg, dass er sich nicht im Besitze wichtiger Urkunden und Acten befinde, und dass im Jahre 1851 durch den Translateur Konglich aus Schubin die Registratur vollständig umgearbeitet 25 worden sei, bei welcher Gelegenheit alle älteren Acten veräussert worden sein sollten.

Bei dem Mangel aller Originalurkunden in dem städtischen Archiv ist es von Wichtigkeit, dass sich in den Acten des St.-A. aus preussischer Zeit (Gonsawa C 62 vol. I) Abschriften der beiden obengenannten Urkunden von 1701 und 1702 erhalten haben.

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in dem Klosterarchiv von Tremessen noch manches archivalische Material über G. liegt, wie denn auch das Gründungsprivilegium von 1388 in einem Privilegienbuch des Klosters enthalten ist. Indessen ist das Klosterarchiv in der Pfarrkirche zu Tremessen in so schlechtem und ungeordnetem Zustande aufbewahrt, dass genauere Angaben vorläufig unmöglich sind. Einige Notizen sind in der Arbeit über das Tremessener Archiv von Łukowski (Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XI S. 321 und 328) zusammengestellt.

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I. S. 175f. nach Visitationsprotokollen und 40 Kirchenacten.

Gostyn. 73

Gostyn.

Aelteste Erwähnung einer Ortschaft G., welche dem Nicolaus, Jägermeister von Posen, im herzoglichen Gericht zugesprochen wurde 1275 April 7 (Cod. dipl. Nr. 458). Derselbe Würdenträger erhielt von dem Herzog Przemisl II. 1278 April 1 das Recht in seinen Gütern Gostyn und Brzezie das 5 Deutsche Recht einzuführen, so wie im Territorium Brzezie eine Stadt anzulegen (ebenda Nr. 474). In Folge dieser Erlaubniss wurde nun aber nicht eine Stadt Namens Brzezie, sondern Gostyn gegründet, denn 1301 wird G. bereits Stadt genannt (ebenda Nr. 841), während Brzezie Dorf geblieben ist (ebenda Nr. 927) und als solches um 1337 mit 10 freiheitlichen Rechten beliehen wurde (ebenda Nr. 1170). Die Stadt blieb unmittelbar und im Besitze adeliger Familien. Auf dem Heiligen Berge neben der Stadt, auf welchem sich von Alters her ein wunderthätiges Marienbild befunden hatte, wurde 1668 ein Philippinerkloster angelegt.

Die Stadt besitzt eine verhältnissmässig grosse Anzahl von Originaldocumenten, nämlich 20. Von diesen gehören vier dem 15., zehn dem 16., vier dem 17. und zwei dem 18. Jahrhundert an. Zwei dieser Urkunden sind Transsumpte aus dem 14. Jahrhundert. Die älteste vom Jahre 1305 (transsumirt 1464) enthält den Verkauf einer Fleischbank durch den Vogt der 20 Stadt an einen Bürger und die zweite vom Jahre 1337 (transsumirt 1611) die Feststellung der Rechte und Pflichten der Stadt durch die Grundherrschaft. Das älteste Original stammt vom 11. Mai 1434 und enthält die Verpflichtung der Grundherren des Dorfes Chwalkowo, ihre Unterthanen von Gewaltthätigkeiten gegen die Stadt fernzuhalten. Von den anderen Urkunden 25 ist eine grosse Anzahl kirchlicher Natur, wie Altarerrichtungen, Indulgenzen. fromme Schenkungen u. s. w., darunter ein päpstliches Breve für eine fromme Brüderschaft von 1737 August 8. Sonst sind noch von Bedeutung das königliche Jahrmarktsprivilegium von 1525 Januar 28, die grundherrliche Gewährung des freien Salzhandels gegen eine Abgabe von 1561 September 10, 30 sowie die Innungsstatuten der Kürschner von 1603 und die von Pudewitz her übertragenen Gewerksgerechtsame der Müller von 1679. Von den wenigen im Besitze der Stadt befindlichen Urkundenabschriften ist das Schneiderstatut von 1681 hervorzuheben. Sämmtliche Urkunden überwies der Magistrat dem St.-A. zur Aufbewahrung. Das letztere besitzt auch noch 35 ein von dem Amtsgericht überwiesenes Schöffenbuch von G. über die Jahre 1719-24: es enthält dies Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, auch Testamente, zum Theil solche von Klosterinsassen, sowie eingehende Protokolle in Strafprocessen, in welchen die Anwendung der Tortur eine grosse Rolle spielt, endlich einige historische Notizen, von denen die 40 bedeutendste eine Darstellung der berühmten Thorner Tragödie (1724) vom katholischen Standpunkte theilweise in Versen ist. Das Buch ist in jenem Ge74 Gostyn.

misch von lateinischer und polnischer Sprache geschrieben, das man in Polen Makaronismus nannte.

Trotz der verhältnissmässigen Reichhaltigkeit des städtischen Archivs kann man gerade hier sehen, wie gross die archivalischen Verluste der Stadt 5 sind: denn ihre ältesten und wichtigsten Privilegien sind zum Theil im Original, zum Theil auch nur in Abschriften durch Eintragung in die öffentlichen Bücher erhalten, ohne im Besitze der Stadt zu sein. Das Original der Gründungsurkunde von 1278 befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Warschau (Dipl. Nr. 609). Durch Eintragung in die Grodbücher ist er-10 halten die Gründungsurkunde des Hospitals von 1301 (Ter. Cost. 1522 Bl. 267. Rel. Cost. 1762 Bl. 1377, auch in den Posener Consistorialacten von 1538), die wegen ihres Alters und ihrer Ausführlichkeit ausserordentlich bedeutsame Feststellung der Gerechtsame der Bürgerschaft durch die Grundherrschaft von 1337 August 5 (Ins. Pos. 1566 Bl. 132. Rel. Cost. 1729 Bl. 136), 15 die Theilung der Stadt und ihres Gebietes zwischen Andreas von Górka und den Brüdern Mathias und Johannes Gostynski von 1513, eine Urkunde, in welcher alle Grundstücke der Stadt und die Namen aller Bürger einzeln aufgezählt werden (Ins. Pos. 1513 Bl. 342-46), der grundherrliche Erlass über die Abgaben der Müller 1602 (Ins. Cost. 1606 Bl. 186), das Ab-20 grenzungsprotokoll zwischen Gostyn und Brzezie (Ins. Cost. 1610 Bl. 303) und das Privilegium der Hospitalkirche von 1791 (Rel. Cost. 1792 Bl. 101). Eine interessante Abmachung zwischen der Bürgerschaft von G. und dem Bischof Johannes von Posen von 1371 October 6 ist durch eine Eintragung in das Privilegienbuch B (Nr. 155) des Posener Domkapitels auf uns ge-25 kommen. In den Acten des Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 347) befinden sich Abschriften des königlichen Jahrmarktsprivilegs von 1666 Februar 20 und des Brückenzolltarifs von 1767 August 10. Ein grosser Theil des städtischen Archivs ist erst in preussischer Zeit abhanden gekommen. In einem Verzeichnisse von Archivalien, welches der Magistrat 30 bald nach der preussischen Besitznahme 1793 der Posener Kammer einreichte (St.-A. Gostyn C 2 vol. I), sind noch aufgeführt 22 Magistratsprotokolle von 1539 - 1713, ein Bürgerbuch beginnend mit 1713, 24 Gerichtsprotokolle von 1563-1793, ferner die jetzt verlorenen Privilegien von 1301 über das Hospital, von 1337 über die Gerechtsame der Bürgerschaft, das Jahr-35 marktsprivileg und die Statuten der Schützengilde, beide von 1666. Ausserdem sind in diesem Verzeichniss noch 7 Innungsstatuten aufgeführt, ausser den noch erhaltenen der Kürschner, Müller und Schneider, die der Fleischer von 1436, ausgestellt von dem Grundherrn Bartosch von Wiesenburg, der Schuhmacher von 1537, der gemeinen Innung von 1542 und der Töpfer 40 von 1679. Allerdings sind in diesem Verzeichnisse, wie ersichtlich, von den jetzt im Besitze der Stadt befindlichen Archivalien nur wenige aufgeführt. Als der Magistrat 1859 von der Regierung aufgefordert, wiederum ein Verzeichniss seiner Archivalien aufstellte, hatte er bereits den ganzen Schatz an Stadtbüchern, sowie die ältesten Urkunden aus dem 14. Jahrhundert eingebüsst. Unter den 25 Schriftstücken, welche er als den Rest seines Archivs aufführt, befanden sich zwei Nummern, welche als halb verfault und zwei andere, welche als unleserlich bezeichnet wurden. Immerhin besass er damals noch das mittelalterliche Fleischerstatut. Das werthvolle Privilegium von 1337 hat die Stadt vielleicht noch 1864 besessen, da Wuttke für sein 5 Städtebuch eine Abschrift desselben benutzen konnte; eine Abschrift nach dem Original befindet sich auch im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 347). Freilich können beide Abschriften auch dem Transsumpt von 1611 entnommen sein.

Ein geringer Rest der städtischen Protokollbücher befindet sich jetzt im 10 Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Es sind zwei neben einander geführte Vogtbücher von 1563—1634, von denen das eine mehr zu den Auflassungen, das andere für die weniger wichtigen Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, jedoch auch für Testamente benutzt wurde. Im Jahre 1577 wurde die polnische Sprache als Amtssprache in diesen 15 Büchern zuerst angewandt. Auch von den Rathsbüchern ist ein Bruchstück aus den Jahren 1586—94, ebenfalls meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit enthaltend, in dieser Sammlung vertreten.

Das St.-A. besitzt einen Plan der Stadt und Feldmark von 1798.

Litteratur: Die Gründungsurkunde von 1278 ist ausser im Cod. dipl. noch ge- 20 druckt bei Stronczynski, Wzory pism dawnych, Warschau 1839 Nr. 15, Lelewel, Polska wieków średnich III. S. 164, Wuttke, Nr. 203. — Die Urkunde von 1337 ist ausser im Cod. dipl. Nr. 1169 auch bei Wuttke Nr. 20 gedruckt, wo sie aber fälschlich 1332 datirt ist. — Die Urkunde von 1371 veröffent lichte zuerst Jabczynski in Rys historyczny miasta Dolska S. 65, wonach 25 sie auch Wuttke Nr. 211 abdruckte, der letzte Abdruck Cod. dipl. Nr. 1651. Raczynski hat in seinen Wspomnienia Wielkopolski I. S. 320—43 zur Darstellung der Geschichte von G. nicht nur städtische Archivalien, sondern auch eine Chronik des Philippiner-Klosters benutzt. — Die Geschichte des Klosters: Pamiątka jubileuszu dwuchsetletniego zgromadzenia XX. Filipinów na 30 Górze swiętéj Gostyńskiéj 2 Bd., Posen 1869, ist auch für die Geschichte der Stadt wichtig.

Grabow.

Der König gab am 19. August 1416 dem Besitzer des Dorfes G. Martin von Kalinowa Zaremba das Recht dasselbe zur Stadt mit Deutschem Magdeburgischem Rechte zu erheben. Aber schon unter dem Sohn des 35 Gründers, Johann, ging die Stadt aus dem Besitze der Familie Zaremba in den der Krone über und wurde Mittelpunkt der Starostei Grabow, deren Verwalter Mitglieder der Familie Zaremba bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts blieben.

Mit Ausschluss der Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, welche schon 40 früh einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen sind, scheinen die Privilegien der Stadt ziemlich vollständig, einige allerdings nur in Transsumpten oder

76 Grabow.

späteren Abschriften erhalten zu sein. Ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Verzeichniss der städtischen Urkunden (Raczynskische Bibliothek zu Posen, Privilegienbuch grosspolnischer Städte Bl. 91) weist sechs Nummern auf, welche sämmtlich auch jetzt noch erhalten sind.

Freilich ist nur ein Theil der städtischen Urkunden im Besitze der Stadt selbst, ein anderer befindet sich in dem Posener St.-A., dem er meist durch Gerichtsbehörden überwiesen worden ist. Die Stadt besitzt 17 Originalurkunden. Die älteste stammt aus dem Jahre 1528 und betrifft die "Schoss" genannte Steuer. Auch die meisten der andern Urkunden — 11 Nummern — 10 gehören dem 16. Jahrhundert an, drei Urkunden sind dann aus dem 17. und zwei aus dem 18. Jahrhundert. Dem Inhalte nach sind sechs von den Urkunden allgemeine Privilegienbestätigungen und fünf Jahrmarktsverleihungen, eine betrifft die dem Starosten zustehenden Leistungen, zwei regeln die Braugerechtigkeit der Bürgerschaft und zwei sind Innungsprivilegien, nämlich das 15 der Tuchmacher von 1589 Mai 5 und das der Brauer von 1592 Juli 16. Ausserdem befindet sich im Gewahrsam der Stadt noch ein im Jahre 1784 aufgenommenes Protokoll einer Commission der guten Ordnung, welche in G., wie fast in allen unmittelbaren Städten, tagte und die inneren Verhältnisse von Grund aus von neuem ordnete. Die Stadt hat sich bisher ge-20 weigert, ihre Archivalien bei dem St.-A. zu deponiren.

Das St.-A. selbst ist im Besitze des Gründungsprivilegs von 1416 in einem Transsumpt von 1543 Mai 12, sowie eines königlichen Originalprivilegiums über den Brücken- und Wegezoll von 1585 Februar 14, ferner einer Sammlung von zehn Urkunden-Abschriften. Von denselben sind vier 25 nicht auch im Original erhalten und besitzen deshalb besondere Wichtigkeit, nämlich die königliche Bestätigung des alten Rechts der Stadt, dass sie für jeden Kriegszug nur 20 Mark zu zahlen haben solle, von 1590 April 15 und die Statuten der Bäcker von 1590 April 14, der Brauer von 1592 Juli 16 und der allgemeinen Innung von 1612 April 12.

30 Stadtbücher von G. sind bisher nicht aufgefunden worden. In der Stadt befand sich ein vom König Wladislaus IV. gegründetes Franziskanerkloster, dessen Gründungsurkunde von 1635 Februar 12 durch eine Eintragung in die Gnesener Grodbücher (Rel. Gn. 1637 Bl. 348) sich erhalten hat.

Litteratur: Karwowski St., Grabów w dawnéj ziemi Wielunskiéj. Posen 1890.

Der Verfasser hat nicht nur sämmtliche erhaltenen städtischen Archivalien, sondern auch die in der Pfarrkirche befindlichen Materialien, sowie die Gutsacten, unter denen sich wichtige Visitationen der Starostei befinden, eine Chronik des Franziskanerklosters und Visitationen aus der fürstbischöflichen Bibliothek zu Breslau benutzt. Im Anhang ist u. A. die Gründungsurkunde und ein — nicht ganz correctes — Verzeichniss der städtischen Privilegien abgedruckt. — Die Gründungsurkunde ist auch Cod. dipl. Pol. II. Nr. 359 nach einem Eintrag in die Kronmetrik veröffentlicht. — Callier, Powiat Ostrzeszowski S. 17—21.

Graetz. 77

Graetz.

Polnisch: Grodzisko, gehört zu den alten durch die deutsche Colonisation angelegten grosspolnischen Städten. In einer Urkunde des Klosters Paradis von 1303 December 26 (Cod. dipl. Nr. 879) tritt ein Vogt von G., Namens Herman, und seine Gattin Hildegunde auf, für die deutsche 5 Bevölkerung sprechen auch die Namen der in der Urkunde von 1379 Juli 14 (ebenda Nr. 1764) vorkommenden Rathsherren. Eine Neustadt entstand im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien, zur Reformationszeit war die dem Bekenntniss der böhmischen Brüder anhangende Familie Ostrorog Grund- 10 herrschaft.

Die Stadt hat den grössten Theil ihrer Originalurkunden verloren. Im Ganzen sind noch neun Stücke vorhanden, von denen aber nur sechs der Stadt gehören und von ihr bei dem St.-A. deponirt worden sind. Die älteste von diesen stammt von 1424 Januar 6 und betrifft Getreideabgaben, Weide- 15 und Holzgerechigkeit. Von den anderen aus dem 17. und 18. Jahrhundert herrührenden ist eine ein Jahrmarktsprivileg von 1609 Mai 8, die übrigen vier sind Innungsrollen: die der Leinweber (1520), aus der deutschen Rolle zu Kosten ins Lateinische übersetzt, der Fleischer (1660), der Töpfer (1688) und Bäcker (1729). Die drei dem St.-A. zu eigen gehörigen Ur-20 kunden sind sämmtlich statutarische Bestimmungen der Brauerinnung (1601, 1660, 1686) und um so wichtiger, weil auf dem Braugewerbe schon seit Jahrhunderten der Wohlstand der Stadt beruht. Einige andere Innungsstatuten sind dem St.-A. von den Innungen selbst überwiesen worden, nämlich das der Kürschner (1550, 1610, 1640), der Böttcher (1565, 1691), 25 der Schuhmacher (1624), der Schneider (1652), der Stell- und Rademacher (1661) und der Goldschmiede (1721). Die Schneider überwiesen auch ein Statut von 1550 in Abschrift, die Schuhmacher ein Innungsbuch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und einige Papiere aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wovon einige nicht uninteressanten Aufschluss über die Beziehungen 30 der jüdischen zu den christlichen Handwerkern geben, die Bäcker und Leinweber einige Innungsbücher aus dem 18. Jahrhundert. Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, dass die Stadt zwar ungewöhnlich reich an Innungsstatuten ist, ihre eigentlichen Originalprivilegien aber grösstentheils verloren hat. Dieser Verlust kann erst im 19. Jahrhundert erfolgt sein, denn 1818 zählte 35 der Magistrat in einer der Regierung eingereichten Liste 15 Privilegien auf, von denen 10 aus dem 16. Jahrhundert herrührten; ein zweites Verzeichniss von 1832 weist sogar einen Bestand von 21 Privilegien nach. Auch ein Privilegienbuch scheint die Stadt besessen zu haben, da Wuttke in seinem Städtebuch, Accessiones Nr. 2, von einem liber fundationis civitatis 40 Grodzisko spricht, welches jetzt verschollen ist.

Bei den grossen Verlusten der Stadt an Originalprivilegien ist es um

78 Graetz.

so bemerkenswerther, dass sich in den Beständen des St.-A. eine grössere Anzahl moderner Urkunden-Abschriften befindet, welche diesen Verlust zum Theil ersetzt. Das älteste Stück ist die Feststellung der Verpflichtungen gegenüber der Grundherrschaft von 1406 Januar 6. Auch die Privilegien 5 von 1594 April 9 und 1686 hatten den Zweck, die von der Bürgerschaft zu tragenden Lasten zu normiren. Die der Stadt von der Grundherrschaft ertheilte Gerechtsame zur Erhebung eines Pflaster- und Brückenzolls wurde durch die Privilegien von 1577 August 11, 1661 August 2 und 1701 Juni 19 sichergestellt. Jahrmarktsprivilegien wurden 1548, 1685 und 1759 10 ertheilt. Die Privilegien der Schützengilde stammen von 1666, 1685 und 1701. Von grosser Wichtigkeit ist auch ein Commissionsprotokoll über die Besichtigung der Stadt, worin der Zustand eines jeden einzelnen Hauses beschrieben wird, von 1762. Die bedeutsamen, von dem Grundherrn Johann Ostrorog verliehenen Privilegien, auf denen die Entstehung der Neustadt 15 beruht, von 1593 November 2, 1594 April 19 und 1596 September 1, sind nur durch Eintragung in die Grodacten erhalten (Rel. Cost. 1623 Bl. 122ff). Die deutsche Uebersetzung eines grundherrlichen Judenprivilegiums von 1663 Mai 14 befindet sich im Geh. St.-A. zu Berlin (Rep. 7 C 46 G 1).

Auch an Protokollbüchern der städtischen Behörden hat G. in neuerer 20 Zeit grosse Verluste erlitten. In der erwähnten Liste von 1832 führte der Magistrat noch 46 Protokollbücher auf, deren ältestes, ein Rathsbuch, mit dem Jahre 1549 begann. Jetzt sind nur noch sieben vollständige Bücher und das Bruchstück eines achten nachweisbar. Das älteste ist ein Schöffenbuch von 1535-48 enthaltend ausschliesslich Handlungen freiwilliger 25 Gerichtsbarkeit, die vor gehegter Bank vorgenommen wurden, besonders Auflassungen und Testamente. Dasselbe befindet sich im Besitze der Raczynskischen Bibliothek zu Posen. Zwei Vogtbücher besitzt die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Das ältere enthält Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit von 1615-25, auf Seite 106 30 steht ein Edikt von 1616 über den Aufbau abgebrannter Häuser; das jüngere aus der Zeit von 1701-28 entstammt der Reihe der sogenannten Resignationsbücher, wie das im Besitze der Raczynskischen Bibliothek befindliche. Auf Seite 316 ist eine Notiz über die Pest, welche vom 19. September 1708 bis 27. Januar 1709 in Grätz 500 Opfer forderte, eingetragen; 35 die gewöhnlichen Eintragungen fehlen aus dieser Zeit. Alle anderen Bücher gehören dem Posener St.-A. Es sind dies zunächst zwei Bücher gleichartigen Inhalts wie das vorerwähnte, die Zeiträume 1677-86 und 1767-70 umspannend, ferner ein Buch, welches in seiner vorderen Hälfte zu Rathsprotokollen (freiwilliger und streitiger Gerichtsbarkeit, Kriminalfällen, Wahlprotokollen 40 der städtischen Behörden) und in seiner hinteren Hälfte als Vogtbuch benutzt wurde und die Jahre 1730-34 umfasst. Auch das erhaltene Bruchstück ist das eines Vogtbuches von 1750. Das jüngste Buch ist ein Rathsprotokoll und umfasst die Jahre 1780-94, es enthält die von dem Rath gefällten Decrete in streitigen Angelegenheiten, sowie die Rathswahlprotokolle.

10

Die interessante Geschichte der Reformation und Gegenreformation in G. beruht nicht auf den städtischen Archivalien, sondern auf den Materialien der katholischen und evangelischen Pfarrkirchen. Besonders erwähnenswerth sind einige chronikalische Aufzeichnungen im Besitze der letzteren, sowie von katholischer Seite die Chronik des Grätzer Minoritenklosters in 2 Bänden, 5 beginnend mit der Gründung des Klosters 1662. Das Privilegium des Grundherrn Adam Czartoryski über die Errichtung eines evangelischen Gotteshauses stammt von 1776 Januar 26 und ist durch die Eintragung in die Kostener Grodacten erhalten (Rel. Cost. 1777 Bl. 322).

Ein Grundriss der Stadt von 1795 befindet sich im St.-A.

Litteratur: Von Grätzer Urkunden ist gedruckt bei Wuttke, Accessiones Nr. 2 das Privilegium von 1406, ferner bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 158 die von König Sigismund August gewährte Befreiung von Binnenzöllen 1562 Januar 9 nach einem Grodbuchextract, nachgedruckt von Wuttke, Städtebuch Nr. 114. Ehrenberg veröffentlichte nach einer modernen Abschrift, deren Original 15 verschollen ist, einen Pestbericht aus dem 17. Jahrhundert (1627) in der Z H G Pos. II. S. 224 – 29.

Bearbeitungen auf Grund archivalischen Materials: Raczynski, Wspomnienia Wielkopolski I S. 259—62. Krause G. W. A., Predigt am Jubelfeste der evangelischen Kirche zu Graetz. Lissa 1839. Fischer G. W. Th., Gedenkblätter für die 20 evangelische Gemeinde U. A. C. zu Graetz. Graetz 1863. Haedrich Fr. K., Festschrift zum 100 jährigen Kirchweihfeste am 2. Dezember 1888. Stäsche Tr., Kleinstadtbilder aus Rackwitz und Graetz in den letzten Jahrzehnten des polnischen Reiches. Eine Untersuchung über die Flegelschen Chroniken und ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche zu Grätz. Z H G Pos. XIV. 25 S. 185—240. Warschauer A., Geschichte des Grätzer Bieres. Ebenda VIII. S. 333—52.

Janowitz.

Polnisch: Janowiec. Früher führte der Ort den Namen Janowy mtyn (= Johannesmühle). Dem Ritter Voytacho, Sohn des Janco, welcher 30 das Dorf dieses Namens besass, verlieh Herzog Przemisl II. das Recht, in dasselbe das Magdeburgische Recht einzuführen 1295 Mai 22. Wann das Stadtrecht eingeführt wurde, ist ungewiss. In einem Grodbucheintrage um 1415 tritt ein Vogt von J. (Johannes advocatus de Janow mlyn Ins. Gn. 1414—19 Bl. 41) auf, damals ist es also wohl 35 schon Stadt gewesen, als solche wird es auch in der Liste der grosspolnischen Städte von 1458 aufgeführt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde der ältere Name von dem neueren verdrängt. In einem Grodbucheintrag von 1538 (Ins. Pos. 1538 Bl. 565) führt die Stadt beide Namen (opidum Janowmlyn alias 40 Janowiecz) in einem solchen von 1549 (Ins. Gn. 1549 Bl. 245) den letzteren allein. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Geschlechter.

Die Originalprivilegien von J. sind sämmtlich verloren. Im Jahre 1797 legte der Magistrat dem Steuerrath noch zwei Urkunden vor, nämlich die Verleihung des Magdeburgischen Rechts für das Dorf Janowy mlyn von 1295 und ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1700. Auch diese sind im Laufe der Zeit abhanden gekommen. Im Jahre 1859 behauptete der Magistrat das Jahrmarktsprivilegium dem Oberpräsidium nach Posen eingereicht zu haben. 5 Die im Cod. dipl. nicht veröffentlichte Urkunde von 1295 ist wenigstens in

Abschrift dadurch erhalten, dass sie im 18. Jahrhundert in die Grodbücher von Deutsch-Krone eingetragen worden ist (Rel. Val. 1767 Bl. 218 f.), und dass der Magistrat nach der preussischen Besitznahme eine Copie der Kammer überreichte (St.-A. Posen, Janowitz C 24).

Der einzige im Original auf uns gekommene Rest des städtischen Archivs ist ein Rathsprotokollbuch aus den Jahren 1786—1824. Es ist in polnischer Sprache geschrieben und enthält Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, auch Testamente, ferner Bürgeraufnahmen besonders aus preussischer Zeit.

Jaratschewo.

König Sigismund I. von Polen ertheilte am 28. Februar 1519 dem Tiburcius Burza die Erlaubniss, sein Dorf Jaraczewo in eine Stadt zu verwandeln und bewidmete sie mit Magdeburgischem Rechte. Die Stadt blieb mittelbar und im Besitze adeliger Grundherrschaften.

Das Gründungsprivilegium der Stadt befindet sich jetzt im Besitze des Posener St.-A., dem die Stadt auch die 5 Originalurkunden übergeben hat, welche, wie es scheint, schon seit der preussischen Besitznahme ihr alleiniges archivalisches Eigenthum waren. Von diesen ist die älteste und wichtigste die von 1520 September 25 datirte Feststellung der Rechte und Pflichten 25 der Bürgerschaft durch die Grundherrschaft, also die wichtige Ergänzung der königlichen Gründungsurkunde. Zwei andere Urkunden sind königliche Bestimmungen über Wochenmärkte von 1666 Februar 20 und 1713 November 6 und die beiden letzten Innungsstatuten der Leinweber, die ältere von 1726 Januar 22 übertragen von Borek und die jüngere von 1750 Juli 16.

Jarotschin.

Die Stadt führte, wie viele Orte an der schlesischen Grenze, neben dem polnischen auch einen deutschen Namen, nämlich Kesselberg. In einer bei Sinapius, Schlesische Curiositäten I. 509 gedruckten Urkunde von 1369 October 3 überweist Beniak von Kesselberg oder Jaroczyn, der sonst auch Benjamin von Jaroczyn genannt wird (Cod. dipl. Nr. 501), dem Herzog Conrad von Oels sein Schloss Kesselberg oder Jaroczyn. Obwohl dies die einzige Beweisstelle für die Identität beider Ortsbezeichnungen ist, so genügt sie doch, um die urkundlichen Erwäh-

15

30

35

nungen von Kesselberg im Cod. dipl. (Nr. 528. 877. 933. 1140) auf Jarotschin zu beziehen. Eine Stadt war der Ort schon im Jahre 1257 (Cod. dipl. Nr. 364), sie war mittelbar und im Besitz adeliger Familien.

Die Stadt besitzt nur eine einzige von ihr bei dem St.-A. deponirte, verhältnissmässig sehr junge Urkunde, nämlich die auf 30 Pergamentblättern in 5 deutscher und polnischer Sprache abgefasste Abmachung zwischen dem Grundherrn Radolinski und der Bürgerschaft von 1799 Mai 6. In dieser Urkunde ist bemerkt, dass die alten Privilegien der Stadt verloren seien.

Zwei ältere Vogtbücher von 1561-76 und 1617-31 sind durch das Amtsgericht Pleschen dem St.-A. überwiesen worden. Sie enthalten beide 10 Verhandlungen vor gehegter Bank, meist Grundstückssachen, besonders Auflassungen und Testamente. In dem jüngeren Buche sind die Testamente in der zweiten Hälfte zusammengeschrieben. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften besitzt ein Protokollbuch des Rathsgerichts aus den Jahren 1664-1753, das viel Kriminalrechtliches, darunter Hexensachen enthält. 15 Eintragungen in die Grodbücher ergänzen wenigstens einigermassen grossen Verluste der Stadt an Originalurkunden. Die älteste bekannt gewordene Urkunde über J. von 1257 November 30, worin der Herzog Boleslaus dem Grafen Janco die Erhebung eines Zolles in der Stadt erlaubt, ist in die Ins. Pos. 1592 II Bl. 706 veingetragen, ein Jahrmarkts- 20 privileg von 1608 Februar 13 in die Rel. Pysdr. von 1777 Bl. 290. Endlich sind noch einige ältere Uebertragungen von Grundstücken an einzelne Bürger durch die Herrschaft zu erwähnen: 1608 März 15 (Ins. und Rel. Pysdr. 1608 Bl. 118) und 1627 October 6 (Rel. Pos. 1637 Bl. 187).

Ein Plan der Stadt mit der Feldmark von 1794 befindet sich im St.-A. 25

Litteratur: Die Urkunde von 1257 ist ausser im Cod. dipl. (Nr. 364) auch bei Wuttke, Städtebuch S. 325 Anm. 1 gedruckt, der ausserdem eine Urkunde des Königs Kasimir IV. von 1487 Jan. 19, in welcher der Zoll von Jarotschin auf Miloslaw übertragen wird, beide aus einem undatirten Transsumpt des Königs Sigismund veröffentlicht. Im Uebrigen sind die Angaben Wuttkes über die 30 ältere Geschichte von J. falsch, da er irrthümlich auf J. alle Urkundenstellen, welche über das bei Lad gelegene Dorf Jaroszyn handeln, bezieht.

Inowrazlaw.

Polnisch: Inowrocław — der Name ist aus der lateinischen Bezeichnung Iuvenis Wladislavia gebildet — eine der alten Hauptstädte Kujaviens, 35 wird schon vor den Zeiten der deutschen Kolonisation als Marktplatz genannt (Cod. dipl. Nr. 32) und war Sitz eines Kastellans (ebenda Nr. 229). Deutsches Recht erhielt der Ort unter der Regierung des Herzogs Kasimirs I. von Kujavien, sicher also vor 1267, in welchem Jahre dieser Herzog starb (Cod. dipl. Pol. I S. 158). Unter Kasimir dem 40 Grossen kam die Stadt unter die Herrschaft des polnischen Reiches; Mitthellungen. 5. Heft.

sie blieb unmittelbar und stand unter der Leitung eines in ihr residirenden Starosten.

Im Gegensatz zu dem Alter und der geschichtlichen Bedeutung der Stadt steht die Aermlichkeit der erhaltenen Reste ihres Archivs. Bei den 5 vielfachen Heimsuchungen der Stadt durch den Deutschen Orden sind auch ihre älteren Archivalien zu Grunde gegangen. Es wird dies in der unten angeführten Urkunde von 1450 ausdrücklich erwähnt, auch bringt einen Wahrscheinlichkeitsbeweis hierfür eine Urkunde der Stadt Argenau vom 14. Mai 1450, wo König Kasimir IV. derselben ein Privilegium erneuert, von dem 10 er sagt, dass es zur Aufbewahrung in Inowrazlaw hinterlegt worden und bei der Einnahme durch die Kreuzritter mit der Stadt selbst verbrannt worden sei. Die mittelalterlichen Urkunden, welche sich über I. erhalten haben, befinden sich theils im Original, theils in Eintragungen der Kronmetrik in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau und sind aus demselben in dem 15 Cod. dipl. Pol. zum ersten Male veröffentlicht worden. Von den Urkunden aus jüngerer Zeit hat die Stadt noch 8 Originale erhalten, von denen die Hälfte lediglich Transsumpte des durch den König Kasimir IV. erneuerten, im Original nunmehr auch verlorenen Gründungsprivilegs zu Deutschem Recht vom 3. Juni 1450 sind. Das älteste Transsumpt stammt vom Jahre 1523. 20 Von den anderen Urkunden ist noch bemerkenswerth die königliche Entscheidung über die von der Stadt dem Starosten zustehenden Leistungen von 1617 Juli 16 und das Judenprivilegium von 1765, ebenfalls nur das Transsumpt eines verlorenen Originals vom Jahre 1681. Im Jahre 1876 deponirte die Stadt ihre Urkunden bei dem St.-A. Dieselben sind übrigens sämmtlich in 25 sehr schlechtem Zustande und haben durch ungeschickte Anwendung von Gallustinktur ihre Lesbarkeit fast vollkommen eingebüsst. Die Schuhmacherinnung zu I. deponirte bei dem St.-A. 6 Urkunden, sämmtlich - soweit ihr Inhalt in dem jetzigen schlechten Zustande überhaupt noch erkennbar ist -

Transsumpte der Statuten vom Jahre 1472.

30 Auch durch Abschriften und Eintragungen in öffentliche Bücher wird der Verlust der Stadt an älteren Urkunden nur wenig gedeckt. Das älteste Stück ist die im St.-A. vorhandene Abschrift einer Urkunde von 1546 Februar 13, worin König Sigismund I. die der Stadt gehörenden Dörfer von allen Lasten befreit und ihr die Anlegung einer Windmühle gestattet. Nach der 55 preussischen Besitznahme wurde bei der Aufnahme der Klassifikationsanschläge einige Abschriften von Urkunden, welche sich damals also wohl noch im Original vorgefunden hatten, angefertigt und den Anschlägen beigelegt; doch sind auch diese Urkunden verhältnissmässig sehr jung, so die königliche Urkunde von 1769, durch welche die Jakobikapelle vor dem Breslauer Thore der 40 Pfarrkirche einverleibt wurde, die Verleihung des Schank- und Braurechts an einen Juden und die Uebertragung der Stadtdörfer zu emphyteutischem Rechte an den Generaladjutanten Johann Alexander Kraszewski, beide von

1772. Da die Stadt Sitz eines Grodgerichts war, so ist es natürlich, dass

die Bücher desselben auch vielfach für städtische Angelegenheiten benutzt wurden, doch haben sich wichtige städtische Privilegien nicht vorgefunden.

Dagegen hat sich auffälliger Weise unter den Büchern des Grodgerichts I. ein Vogt- und Schöffenbuch der Stadt erhalten, wie es scheint, das einzige aus einer früher zweifellos sehr stattlichen Reihe von Stadtbüchern. Es um- 5 spannt die Zeit von 1701—26 und enthält Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders Grundstücksangelegenheiten und Testamente.

Bei dem grossen Mangel mittelalterlicher Archivalien von I. ist die Nachricht von Interesse, dass die städtischen Archive von Danzig und Thorn eine Reihe von mittelalterlichen Briefen besitzen, die meist in privaten Rechts- 10 händeln von I. nach jenen Städten gingen. Bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde in diesen Briefen die deutsche Sprache angewandt.

Litteratur: Mittelalterliche Urkunden der Stadt sind im Cod. dipl. Pol. I Nr. 100. II Nr. 539. 369. 592. 638, ferner bei Stronczynski, Wzory pism dawnych Nr. 41, dann von Wuttke, Städtebuch Nr. 14. 33. 36. 52. 64 und 75 nachgedruckt. 15 Von diesen Urkunden ist in dem städtischen Archive nur das erneuerte Gründungsprivileg von 1450 vertreten (Cod. dipl. Pol. II Nr. 592 und Wuttke Nr. 64), Wuttke verzeichnete S. 328 Anm. 27 die Varianten des Transsumpts von 1523. — Sascke, Urkunden zur Geschichte der Stadt Inowrazlaw, in dem Programm des Progymnasiums zu Inowrazlaw 1862, druckt nach den Origi- 20 nalen, die Urkunde von 1450 in den Transsumpten von 1523 und 1676.

Jutroschin.

Aelteste Erwähnung des Dorfes J. in einer Urkunde von 1281 (Cod. dipl. Nr. 2031). Wann der Ort Stadtrecht erhielt, ist nicht bekannt. 1458 25 wird es nicht in der Liste der grosspolnischen Städte aufgeführt, 1472 aber bereits Stadt genannt (St.-A. Posen, Res. Pos. 1472 Bl. 145: opidum Jutroszyn). In der unten zu erwähnenden Urkunde von 1533 wird bemerkt, dass die Stadt seit Alters (ex antiquo) das Magdeburgische Recht besitze. Im 17. Jahrhundert erhielt sie zahlreichen 30 Zuwachs von Bewohnern durch Einwanderung flüchtiger protestantischer Schlesier. Sie war eine mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Am 7. April 1532 wurde die Stadt von einer furchtbaren Feuersbrunst heimgesucht, bei welcher ihre älteren Urkunden untergegangen zu sein scheinen. Dagegen scheint sie nach dieser Zeit keine grossen Verluste an 35 Privilegien mehr erlitten zu haben. Ihr Urkundenschatz besteht aus zwölf Originalen, von denen vier dem Posener St.-A., die andern der Stadt selbst gehören, jedoch von ihr ebenfalls dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben wurden. Die älteste dieser Urkunden ist die nach dem Brande 1533 Mai 29 durch die Grundherrschaft gewährte Bestätigung der Gerechtsame der Bürger-40 schaft. Von grossem Interesse sind dann die Urkunden aus der Zeit der

84 Jutroschin.

Ansiedlung der deutschen Exulanten, nämlich das ausführliche deutsche Statut, welches am 24. Juni 1642 den deutschen evangelischen Einwanderern durch den Grundherrn Procopius Stanislaus Kołaczkowski verliehen wurde und durch welches neben die schon bestehende polnische Gemeinde eine solche 5 deutscher Nationalität gesetzt wurde, ferner die Feststellung der Jurisdictionsgrenzen beider Gemeinden vom 13. Januar 1645, der offene Brief der deutschen Gemeinde mit einer Bitte um Unterstützung zur Vollendung des evangelischen Kirchenbaus vom 18. April 1643 und ein Exemplar des im Druck ausgegangenen Werbungsschreiben zur Heranziehung weiterer deutscher 10 Kolonisten vom 1669. Von den anderen Urkunden sind zwei, von 1738 und 1789, Jahrmarktsprivilegien und zwei andere Innungsurkunden, nämlich das sehr interessante deutsche Gesellenstatut der Parchner, Züchner und Leinweber von 1687 und ein aus Zduny übertragenes Statut der Schuhmacherinnung von 1796. Eine Ergänzung erhält diese Privilegienreihe durch eine 15 Anzahl dem St.-A. gehöriger Abschriften, unter denen sich eine polnische Ausfertigung des Statuts von 1642, das Privilegium der Schützengilde von 1738 und das Universale der Conföderationsmarschälle über die Annahme der Constitution von 1791 befinden. Im Grodarchiv ist eine Jahrmarktsurkunde von 1556 (Ter. Pysdr. 1602 Bl. 434) und ein wichtiges polnisches 20 Privilegium von 1638 Mai 7 über die von den Bürgern der Herrschaft zu leistenden Abgaben und Frohnden (Ins. Cost. 1637-41 Bl. 93) erhalten.

Von den Stadtbüchern besitzt die Stadt aus polnischer Zeit noch fünf und hat sie ebenfalls dem St.-A. übergeben. Sie entstammen theils der polnischen theils der deutschen Gemeinde. Das älteste Buch ist polnisch und 25 umfasst die Jahre 1573-1740; es ist das über die Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit vor gehegter Bank geführte Schöffenbuch. Eine Aufschrift auf dem Deckel 1) zeigt, dass der älteste Theil des Buches (-1573) Abschrift aus einem älteren Buche ist, diesen Theil hat der Schreiber auch mit einem sorgfältigen Register versehen. Eine Fortsetzung dieses Schöffen-30 buchs bildet ein anderes über die Jahre 1743-1815, welches allerdings seit 1807 als Rathsbuch benutzt wurde. Zwei andere polnisch geführte Bücher (1759-64 und 1775-86) sind Rathsprotokolle und enthalten Verlautbarungen von Contracten etc. und processualische Acten, sowie auch Bürgeraufnahmen. Für die Geschichte der deutschen Gemeinde ist von grosser 35 Wichtigkeit das wohl sofort nach ihrer Entstehung angelegte Schöffenbuch 1642-1731. Es beginnt mit zwei Gebührenordnungen der Magsitratsbeamten von 1642 und 1677; dann folgen verschiedene Eidesformeln. Die eigentlichen Eintragungen, meist Auflassungen und andere Grundstückssachen, beginnen mit der Abschrift eines Privilegiums von 1642 Juni 18, wodurch 40 der Grundherr Procopius Kołaczkowski dem Stadtschreiber Samuel Pontanus alias Brückner ein Grundstück mit vierjähriger Steuerfreiheit überlässt.

Iste liber est totaliter renovatus per me Blasium a Ossieczna eo tempore rectorem scholae Jutrossensis anno virginei partus 1573 circiter ferias ascensionis Christi, existente Swietoslao Gagalek eo tempore archiconsule.

Das Buch ist fast ganz deutsch geführt, nur am Schluss stehen einige polnische Eintragungen.

Aus dem Beginn der preussischen Zeit besitzt das Posener St.-A. eine ihm von dem Geh. St.-A. zu Berlin überwiesene Handschrift: Bericht des Chirurgus und Stadtsecretärs Schneider über die polnische revolutionäre Be-5 wegung in J. August bis November 1794.

Litteratur: Schmidt E., Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten im 17. und 18. Jahrhundert. ZHGPos. XIII. S. 208—10 druckt die Werbungsurkunde von 1669 ab. — Kurze geschichtliche Darstellung der Entstehung und Entwickelung des Kirchspiels Jutroschin (o. O.)

Kaehme.

10

Polnisch: Kamiona. Ein districtus Camone wird bereits in einer Urkunde von 1261 erwähnt (Cod. dipl. Nr. 392). Wann der Ort Stadtrecht erhielt, ist ungewiss. Jedenfalls geschah dies bereits im Mittelalter, da schon 1402 die Frau eines früheren Vogts von K. (olim advocata de Camona, St.-A. Posen, Ter. Pos. 1400—1403 Bl. 109°. 110) 15 vorkommt. 1458 steht K. in der Liste der besteuerten grosspolnischen Städte (Raczynski, Cod. dipl. S. 181), auch 1582 wird es in einer Steuerrolle unter die Städte gerechnet (Pawinski, Polska XVI wieku I. S. 50). Kurz darauf aber muss es zum Dorfe herabgesunken sein, da es in der Gründungsurkunde von 1638 von Neuem zur Stadt er-20 hoben wurde. Im Jahre 1874 wurde es wieder in ein Dorf verwandelt. Zu polnischer Zeit war die Stadt mittelbar und im Besitze adeliger Familien.

Die Stadt besitzt ein kleines Actenstück betr. die städtischen Privilegien, dessen Hauptinhalt eine beglaubigte Abschrift des Privilegiums von 1638 No- 25 vember 10 ist. Diese Abschrift wurde im Jahre 1852 nach einer Eintragung in den Grodbüchern (Lib. civ. 1638 Bl. 558) angefertigt. Das Original scheint mit anderen älteren Urkunden bei einem grossen Brande, durch welchen die Stadt im Jahre 1700 heimgesucht wurde, verloren gegangen zu sein. In diesem Privilegium gab der Grundherr Christoph Prusimski dem 30 Dorfe K. das alte Stadtrecht wieder und setzte die Rechte und Verpflichtungen der Bewohnerschaft fest. Eine ähnliche allgemeine Feststellung verlautbarte am 18. Januar 1701 der Grundherr Ludwig Prusimski nach dem Brande. Dieses Privilegium ist im Original erhalten und Eigenthum des Posener St.-A., welches ausserdem noch eine Urkunde über die Erwerbung 35 eines Grundstücks durch den Stadtschreiber Thomas Pela von 1704 Juli 17 und den Dotationsbrief eines Altars in der Pfarrkirche von 1631 Juli 27 besitzt.

5

10

Kempen.

Polnisch: Kepno. Aelteste Erwähnung eines Ortes Campno im Jahre 1282 (Cod. dipl. Nr. 503), derselbe führte auch den deutschen Namen Langenfurt (Urkunde von 1360 im Cod. dipl. Nr. 1432: Langinfurt sive Campo). Schon im Jahre 1283 wird Langenvort Stadt genannt (Nr. 528 verdächtig). Jedoch kann diese Stadt nur kurze Zeit als solche bestanden haben, da sie weder in dem Verzeichniss grosspolnischer Städte von 1458, noch auch in den von Pawinski (Polska XVI wieku I) veröffentlichten Steuerlisten aus dem 16. Jahrhundert erwähnt wird. Der Grundherr Martin Olszowski nahm im 17. Jahrhundert schlesische Exulanten auf und erwirkte unter dem 20. December 1660 von dem König Johann Kasimir die Erlaubniss zur Gründung der Stadt Kempen. Die Stadt blieb mittelbar und Eigenthum adeliger Familien.

Als Wuttke sein Städtebuch schrieb, waren die Nachrichten über die 15 Geschichte von K. noch so gering, dass er seine Bemerkungen über dieselben mit den Worten schloss: "Sollte man in einer Stadt von ungefähr 6000 Einwohnern nicht mehr über die inneren Vorgänge wissen, als in diesen dürftigen Angaben enthalten ist?" Jetzt ist das Material für die Kenntniss ihrer Geschichte durch die Auffindung ihrer Archivalien grösser geworden, so dass K. zu den nicht sehr 20 zahlreichen Städten der Provinz mit guter archivalischer Ueberlieferung gehört.

Am 27. September 1691 wüthete ein grosser Brand in der Stadt, welcher auch das Haus des Bürgermeisters und in ihm ältere Archivalien vernichtete (Aeltestes Stadtbuch Bl. 59°). Die drei noch jetzt erhaltenen Privi-

welcher auch das Haus des Bürgermeisters und in ihm ältere Archivalien vernichtete (Aeltestes Stadtbuch Bl. 59°). Die drei noch jetzt erhaltenen Privilegien der Stadt, welche von ihr bei dem Posener St.-A. deponirt wurden, 25 sind zwei Transsumpte der Gründungsurkunde von 1660, die eine ausgestellt von König August II. 1752 December 9, die andere von Stanislaus August 1767 April 5; in beiden ist das Stadtwappen eingemalt. Die dritte Urkunde ist eine allgemeine Privilegienbestätigung des Königs Michael von 1669 November 16. Gleich nach der Gründung der Stadt 30 entstand in derselben eine grosse Judenkolonie, welche drei Originalprivilegien, nämlich die von der Grundherrschaft ertheilten Gerechtsame von 1674 Mai 16 und 1780 Mai 15 und — eine historische Seltenheit — ein von dem Propst Casimir Patrocki auf Befehl des Breslauer Viceofficials ertheiltes Schutzprivileg für die Juden und ihren Gottesdienst von 1689 November 20 55 besitzt und ebenfalls dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Das

35 besitzt und ebenfalls dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Das letztere besitzt eigenthümlich eine Anzahl von Abschriften und Uebersetzungen im Original nicht mehr vorhandener Urkunden, meist Auszüge aus den Grodbüchern von Wielun, welche sich nicht in dem Besitz des preussischen, sondern des russischen Staates befinden. Unter denselben sind bemerkenswerth 40 die Gründungsurkunde der evangelischen Kirche von 1776 und wichtige Privilegien für die katholische Kirche von 1687 und 1710.

Der grösste archivalische Schatz sind die Stadtbücher, da in denselben die Rathsprotokolle seit dem grossen Brande von 1691, dem das erste Buch

zum Opfer gefallen ist, lückenlos z. Th. sogar in Brouillon und Reinschrift erhalten sind. Allerdings sind diese Bücher nicht mehr Eigenthum der Stadt, sondern wurden durch das Amtsgericht zu K. dem Posener St.-A. überwiesen. Sie enthalten nicht nur Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit und die Acten der vor dem Rathe geführten Processe, sowie Kriminalrecht- 5 liches, besonders zahlreiche während der Tortur erpresste Geständnisse, sondern auch viele Eintragungen über das öffentliche Leben der Stadt. gehören besonders die in jedem Jahre aufgezeichneten Magistratslisten, die Bürgeraufnahmen, einige Abrechnungen der Stadtkasse, grundherrliche Verleihungen einzelner Grundstücke an Bürger u. a. Von besonderem Interesse 10 ist das älteste Buch, in welches der Stadtschreiber die ihm bekannten Verhandlungen aus der Zeit vor dem Brande nachgetragen hat. Das Buch beginnt mit einer deutschen Uebersetzung des königlichen Gründungsprivilegiums von 1660 und giebt dann eine Abschrift des sonst unbekannten eingehenden ersten grundherrlichen Privilegiums von 1661 December 2, in 15 welchem die Pflichten und Rechte der Ansiedler festgestellt wurden. Das Buch enthält ferner bei Gelegenheit eines Kriminalprocesses von 1711 eine vollständige "Proces Ordnung, wie die gebierige und man drey Dinge und sonsten Gerichte und Schöpfen Recht aufleget zu halten, alls Stadt-Recht, Gast-Recht, Ehlend und peinlich Recht" (Bl. 125). Aus dem reichen Inhalt 20 der anderen Bücher sei hervorgehoben ein Grundzinsregister von 1786 und eingehende Marktpreistabellen seit 1781. Bis in das erste Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts sind die Protokolle fast durchweg in deutscher Sprache geführt, später wurde sie durch die polnische verdrängt.

Die Tuchmacherinnung besass ein bisher nicht wieder zum Vorschein 25 gekommenes von Zduny übertragenes Privilegium von 1778 Juni 13 (Geh. St.-A. Berlin Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 450).

Litteratur: Pietsch P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Kempen in Posen I-IV. Beilage zu den Programmen des Progymnasiums zu K. 1891. 1893. 1894. 1896. In Theil I ist die Gründungsurkunde von 1660 und die all-30 gemeine Privilegienbestätigung von 1669 abgedruckt. Theil III und IV behandeln speciell die Geschichte der evangelischen Gemeinde und benutzen ausgiebig auch die kirchlichen Archivalien. Abgedruckt ist in Theil III die von dem Grundherrn Joseph Victor Olszowski ausgestellte Duldungsurkunde für die Evangelischen von 1705 Juli 21 und der Erlass gegen den evangeli- 35 schen Kirchenbau von 1718 April 26. — Derselbe, Die Familie Neugebauer und die Pest vom Jahre 1713 Z H G Pos. X S. 316-22. - Für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse: Sommer C. E., Kurze Geschichte der evangelischen Parochie und Kirche zu Kempen im Schildberger Kreise. Aus den im Kirchen-Archiv befindlichen schriftlichen Nachrichten zusammengestellt. Öls 40 1854, und Fabisz P. Wł., Kronika dekanalna Kempinska. Breslau 1855 S. 110ff. über die katholische Kirche in K. auch mit Benutzung der Wieluner Grodbücher. — Geschichte des Geschlechtes Neugebauer aus Ostrowien in Schlesien, nach öffentlichen und Privatnachrichten, sowie nach glaubhafter mündlicher Ueberlieferung zusammengestellt und bearbeitet von Ludwig Neugebauer. 45 Breslau 1844. Geschichte einer bürgerlichen deutschen Familie, welche seit dem Ende des 17. Jahrhunderts bei und in Kempen lebte.

30

Kiebel.

Polnisch: Kęblowo, gehörte zu den schlesisch-polnischen Grenzburgen, deren Zugehörigkeit zwischen den beiden Ländern bis zum 14. Jahrhundert schwankte. Schon damals muss eine deutschrechtliche Stadt bei der Burg bestanden haben, da 1327 ein Vogt von K. erwähnt wird (Cod. dipl. Nr. 1081). Burg und Stadt kamen aus dem Besitz der Krone in den des Adelsgeschlechts Zbąski im Jahre 1393 (ebenda Nr. 1929). Seitdem blieb die Stadt mittelbar und im Besitze adeliger Geschlechter. Im Jahre 1883 wurde sie in eine Landgemeinde verwandelt.

Die Stadt hat, wie es scheint, alle ihre Originalurkunden und Stadtbücher verloren, die ältesten wahrscheinlich in dem grossen Brande der sie am 11. Mai 1630 heimsuchte, die jüngeren angeblich in dem Brande, von 1823. Jetzt sind nur einige Urkundenabschriften vorhanden und zwar sowohl im Besitze des St.-A. als des ehemaligen Magistrats, der einige lose Stücke und 5 ein Actenstück betr. die Privilegien der Stadt dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Von diesen sind die beiden ältesten Jahrmarktsprivilegien aus den Jahren 1520 und 1590, eine dritte Urkunde, von 1591 Mai 6, enthält die Feststellung der Verpflichtungen der Bürger gegen die Grundherrschaft, und die jüngste ist ein offener Brief des Grundherrn Stanislaus Bielinski von 1753 Januar 17, worin fremde Kaufleute zum Besuch der Kiebeler Jahrmärkte und Kolonisten zur Ansiedlung eingeladen werden. Zu erwähnen ist noch eine eidliche Aussage der Bürgerschaft über den grossen Brand von 1630.

Im Grodarchiv hat sich die Abschrift einer Urkunde von 1451 August 20 über die Ausstattung des heil. Geisthospitals durch die Grundherrschaft (Rel. 25 Pos. 1605 Bl. 297) und die Auflassung eines Stück Waldes an die Bürgerschaft von Andreas Zbijewski (Ter. Wschow. 1612 Bl. 162) erhalten.

Kletzko.

Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes rührt vom Jahre 1243 her (taberne in Clech, Cod. dipl. Nr. 238). Die Gründung zu Deutschem Recht als Stadt erfolgte sicherlich schon zur Zeit des Herzogs Boleslaus in der Mitte des 13. Jahrhunderts, wenn auch vielleicht die Gründungsurkunde im Cod. dipl. Nr. 330 als spätere Fälschung zu betrachten wäre (s. u.). Die Stadt war und blieb königlich (Cleczsco, domini nostri regis Polonie opidum Cod. dipl. Nr. 1862) und stand unter der Leitung eines königlichen Domänenpächters (tenutarius), welcher in der Stadt seinen Sitz hatte.

Im 15. Jahrhundert wurde unter der Regierung Kasimirs IV. die Stadt von einem Brande heimgesucht, der wohl ihren ältesten Urkundenschatz verKletzko. 89

nichtet hat. Diesem Könige klagten die Bürger, dass sie in dem Brande das ihnen von Herzog Boleslaus verliehene Privilegium verloren hätten, waren aber in der Lage, eine auf ein Pergamentblatt geschriebene Copie vorzulegen 1), auf Grund deren der König ihnen am Trinitatissonntag 1450 ein neues Privilegium ausstellte. Um so auffallender ist, es, dass etwa 80 Jahre 5 später der Erbvogt von Kletzko dem König Sigismund das von demselben Herzog Boleslaus ausgestellte sehr alte Privilegium seiner Vogtei2), welches sich als das eigentliche Gründungsprivilegium der Stadt darstellt und vom Martinstage 1255 datirt ist, im Original vorlegte und eine Transsumirung desselben erlangte. Dieses Transsumpt wurde in die Kronmetrik eingetragen 10 und aus derselben mehrfach in Originalausfertigungen von späteren polnischen Königen bestätigt. Die Echtheit der Urkunde von 1255 kann um so mehr bezweifelt werden, als die Jahreszahl nicht zu den Zeugen stimmt. Am 11. Februar 1677 legte der Magistrat dem König Johann Sobieski 6 Originalprivilegien und ein in grünem Pergament gebundenes Buch mit 3 Decreten 15 und 2 Commissionsprotokollen aus einem mit dem Tenutarius über die Verpflichtungen der Stadt in den Jahren 1647-49 geführten Process vor und liess sich alle diese Schriftstücke von dem König in einer Urkunde bestätigen, welche sie allerdings nicht wörtlich, sondern nur in sehr kurzen Auszügen wiedergab.

Als K. preussisch geworden war, besass es noch diese drei Privilegien, die letzte im Original und die beiden ersten in einigen Originaltranssumpten späterer polnischer Könige, ausserdem noch eine Anzahl anderer Privilegien, im Ganzen 9 Originale. Diesen Bestand wies das städtische Archiv noch im Jahre 1833 auf. In den beiden folgenden Jahrzehnten ist der grössere Theil 25 dieser Urkunden in Verlust gerathen, denn eine Revision von 1859 ergab nur noch das Vorhandensein dreier Privilegien und eines Actenstückes von 85 Blatt, enthaltend Auszüge aus älteren Gerechtsamen. Diese drei Urkunden besitzt die Stadt noch heute und hat sie, um weiteren Verlusten vorzubeugen, dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben. Von denselben ist die älteste ein 30 vom König Wladislaus IV. 1637 Juni 30 ausgestelltes Transsumpt des Kasimirschen Privilegs von 1450, die zweite das Sobieskische Sammelprivileg von 1677 und die jüngste ein Transsumpt dieser Urkunde von 1731 December 22. Auch das Actenstück hat sich jüngst wieder vorgefunden und wurde in das St.-A. übergeführt. Es ist wohl kurz nach der preussischen Besitznahme angelegt 35 worden, um die Verhältnisse des Starosten zu der Stadt urkundlich klar zu legen und enthält eine Sammlung von Grodbuchauszügen aus Posen und Gnesen sowie von Stadtbuchextracten aus der Zeit von 1494-1791. Meist

^{1)..}quomodo privilegium ipsorum olim praeclari principis Boleslai, ducis Poloniae, tempore praedicti oppidi exustionis simul cum oppido praedicto per ignis 40 voraginem est consumptum, cujus quidem privilegii copiam in quadam charta pergamenea scriptam nostrae obtulerunt majestati..

²⁾ . . privilegium suum originale advocatiale Klecense inferius scriptum nimis inveteratum . . .

90 Kletzko.

sind es processualische Papiere, wie Decrete, Citationen, Vorladungen, Lustrationen, Verzeichnisse vorgelegter Documente, Grenzregulirungen u. s. w.

Allerdings wurde von den jetzt verlorenen Urkunden zu einer Zeit, als sie noch in dem städtischen Archive vorhanden waren, mehrfach Abschriften 5 genommen, welche jetzt nothdürftig Ersatz für die Originale bieten. Solche Abschriften liess 1794 die preussische Klassifikationscommission und 1838 die Bromberger Regierung nehmen. Die ersteren befinden sich jetzt in dem Posener St.-A., die letzteren bei der Regierung zu Bromberg in ihrem Sammelband betr. die städtischen Urkunden (Bl. 218 ff.). Darunter befinden sich 10 die Jahrmarktsprivilegien von 1637 Juni 30 und 1646 December 7, das königliche Decret über die Verpflichtungen der Stadt dem Tenutarius gegenüber von 1485 April 13 und einige Innungsstatuten: die der Kürschner von 1629, bestätigt 1649, die den Stadtacten von Kulm entnommenen für die Schuhmacher von 1637, deren in sehr defectem Zustande befindliches Original 15 kürzlich dem St.-A. übergeben wurde, die der Brauer von 1648 und endlich die der Schmiede und Klapperhandwerker von 1733.

Weitere Ergänzungen bieten die Eintragungen im Grodarchiv. Für die Urkunde von 1255 sind wir zur Zeit allein auf solche Eintragungen angewiesen, deren älteste bereits aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammt 20 (Ins. Pos. 1521—24 Bl. 523). So haben sich auch die wichtigsten Acten aus dem oben erwähnten Processe der Stadt mit ihrem Tenutarius aus den Jahren 1647—49 ihrem Wortlaute nach erhalten (Rel. Gnes. 1649 Bl. 65. 96). Wir erwähnen ferner ein Schutzprivilegium des Königs Sigismund August gegen Uebergriffe des Tenutarius von 1564 (Rel. Gnes. Nr. 119. 25 Bl. 127), die Acten des Criminalprocesses gegen den Erbherrn von Zerkow Roskowski, der beschuldigt wurde K. angezündet zu haben (Ter. Pysdr. 1565 Bl. 10. 112. 176. 230 etc.) und eine Urkunde zu Gunsten des Hospitals zu K. (Ins. Gnes. 1585 Bl. 204). Durch eine Eintragung in das Gnesener Konsistorialarchiv ist die Urkunde über die Gründung der Kreuzkapelle bei 30 K. durch den Bürger Joachim Liedke vom Jahre 1650 erhalten (Acten des Jahres 1691).

Ebenso wie für die Urkunden lassen sich auch für die Stadtbücher grosse Verluste aus neuerer Zeit nachweisen. Im Jahre 1833 befand sich die Stadt noch in dem Besitz von 12 Büchern, darunter eines "Gesetzbuchs" 35 von 1528 und eines "Bürgerbuchs" aus demselben Jahre, welches, wenn es noch erhalten wäre, das älteste derartige Buch in der Provinz Posen sein würde. Jetzt besitzt die Stadt nur 5 Bücher bez. Bruchstücke von solchen, welche sie mit ihren Urkunden bei dem St.-A. deponirt hat. Das älteste ist ein Schöffenbuch 1547—84, enthaltend die Verhandlungen freiwilliger Ge-40 richtsbarkeit vor gehegter Bank, also besonders Auflassungen und Testamente. Das Buch ist in der ersten Hälfte lateinisch geführt, von 1572 an nimmt die polnische Sprache immer mehr Raum ein. Die anderen Bücher sind Rathsprotokolle, umfassend die Jahre 1604—1779, 1606—47 und 1673—94. Sie wurden nebeneinander geführt, so dass das erste für Auflassungen und

Testamente, also für diejenigen Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit bestimmt war, welche im 16. Jahrhundert den Bestimmungen des Deutschen Rechts entsprechend dem Schöffencollegium vorbehalten waren, im 17. Jahrhundert aber offenbar von dem Rath übernommen wurden, während die beiden anderen Bücher alle sonstigen Verhandlungen freiwilliger und streitiger 5 Gerichtsbarkeit, auch die Magistratswahlprotokolle und manche andere Notiz von historischem Interesse enthalten. Das jüngste Buch umfasst Magistratsprotokolle aus Herzoglich-Warschauischer Zeit (1808—10).

Litteratur: Dydynski J., Wiadomości historyczne o mieście Klecku. Gnesen 1858, benutzt die städtischen, kirchlichen und einige Innungsarchivalien, von 10 den letzteren die der Schneider (S. 33f erwähnt ein Statut von 1536), der Schmiede (S. 39), der Kürschner (S. 39) und Schuhmacher (S. 39f.) In dem Urkundenanhang sind gedruckt das Boleslaus'sche Privilegium von 1255, die erneuerte Gründungsurkunde von 1450 in der Bestätigung von 1637, die Sammelurkunde von 1677 und das Jahrmarktsprivileg von 1646. Der Cod. 15 dipl. (Nr. 330) druckt das Gründungsprivilegium von 1255 nach dem oben erwähnten Eintrag in die Grodbücher. — Ueber die kirchlichen Verhältnisse Lasco, Lib. ben. I 90. — Zeitgenössische Berichte über die Zerstörung der Stadt durch die Ordensritter in den Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque cruciferorum. Ed. altera. Bd. I. S. 360/61.

Kobylin.

Das Dorf Kobylin führte auch den Namen Venetia. Durch das Privilegium vom 6. März 1303 wurde die Erlaubniss zur Anlegung einer Stadt Namens Venetia gegeben (Cod. dipl. Nr. 864), doch wurde schon im Mittelalter der Name Kobylin allein gebräuchlich. Das Dorf blieb 25 bestehen und erhielt den Namen Alt-Kobylin (Stary Kobylin). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Grundherrschaften.

Die Stadt besitzt eine verhältnissmässig reiche und wichtige Sammlung von Originalurkunden, welche sie bei dem St.-A. deponirt hat. Es sind im Ganzen 15 Nummern, von denen 4 dem Mittelalter angehören. Die älteste 30 ist die für den Vogt Hencza ausgestellte Gründungsurkunde von 1303, die zweite von 1426 November 25 die Erneuerung dieser Urkunde bei dem Uebergang der Vogtei in eine andere Hand und die dritte eine Bestätigung des Magdeburgischen Rechts für die Stadt, ausgestellt von Wladislaus Jagiello 1430 August 5, im Hinblick darauf, dass ihre älteren Privilegien bei einem 35 Brande untergegangen seien (munimenta ipsorum, que habebant super jure civili ejusdem civitatis Cobilino casu fortuito per ignis voraginem in eadem civitate sunt combusta). Die jüngste mittelalterliche Urkunde ist die Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger durch die Grundherrschaft von 1449 Juli 20. Aehnliche Feststellungen erliess die Herrschaft noch 1633 40 und 1692. Die erhaltenen Jahrmarktsprivilegien der Stadt stammen von 1537, 1553 und 1714. Von den anderen Urkunden ist noch hervorzuheben

Kobylin.

92

ein Brücken- und Dammzollprivileg von 1570 August 5 und ein von König Sigismund III. 1629 Juni 27 erlassenes Verbot, flüchtige Schlesier in K. aufzunehmen. Das St.-A. besitzt das Originalstatut der Leinweberinnung: es wurde 1639 October 24 von Kalisch nach Kobylin mitgetheilt. Ein Originalstranssumpt dieses Privilegs von 1743 October 6 befindet sich im Posener Provinzialmuseum.

Dieser Urkundenschatz findet eine wesentliche Erweiterung durch eine grosse Anzahl von Urkundenabschriften, welche sich theils in dem städtischen Depositium, theils unter den Beständen des St.-A. vorfinden. 10 ersteren ist jedoch nur das Jahrmarktsprivileg von 1669 hervorzuheben. Die Sammlung des St.-A. umfasst eine Reihe von Urkunden über die kirchlichen Verhältnisse, so die Urkunden über die Errichtung des heil. Geisthospitals von 1425-34, die Freiheiten für die evangelische Kirche ausgestellt durch Abraham Sienuta 1632 März 4, bestätigt durch Raphael Leszczynski 15 1693 Mai 15 und das Privilegium über den evangelischen Kirchhof 1772. Dazu kommt noch das Gesellenstatut der Züchner und Leinweber mit einem interessanten Ritual von 1756 October 20 und das von Krotoschin mitgetheilte Statut der Schuhmachergesellen von 1764. Ein Heft mit sechs verschiedenen Urkundenabschriften bez. Uebersetzungen betreffend K. ist 20 Eigenthum der Stadt Zduny, welche im 17. und 18. Jahrhundert lange Zeit ebenso wie K. im Pachtbesitze des Geschlechtes Sienuta war. Es wurde mit dem Archiv der Stadt Zduny bei dem St.-A. deponirt, es befinden sich darin das sehr eingehende Inventar der Stadt und ihrer grundherrlichen Abgaben von 1751 Mai 10, das sehr wichtige städtische Statut ausgestellt von 25 Alexander Joseph Sulkowski 1751 Mai 14 und ein sonst unbekanntes Jahrmarktsprivileg von 1776.

Als Łukaszewicz 1869 seine Geschichte der Stadt K. schrieb (s. o.), konnte er noch einige zwanzig Stadtbücher von K., beginnend mit 1531, benutzen, welche jetzt verschollen sind.

Litteratur: Łukaszewicz J., Krótki historyczno-statystyczny opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszynskim od najdawniejszych czasów aż po rok 1794. Posen 1869, beleuchtet Seite 1-250 unter ausgedehnter Benutzung der Archivalien die Vergangenheit Kobylins nach den verschiedensten Richtungen. Urkunden sind sowohl im Texte, wie in den Anmerkungen abgedruckt, so die Gründungsurkunde von 1303, welche Ł. für eine Fälschung 35 des 17. Jahrhunderts hält (S. 4-6), die erneuerte Gründungsurkunde von 1430 (S. 7-9), das grundherrliche Privileg von 1633 (S. 41f.), die Sułkowskischen Statuten (S. 45 ff.), das Leinweberprivileg von 1639 (S. 128-137), die sicherlich gefälschte Urkunde über die Gründung der Pfarrkirche von 1289 (176ff.), welche auch im Cod. dipl. Nr. 638 abgedruckt ist, und das Privilegium für 40 die evangelische Kirche von 1632 (S. 212f.). Dazu kommen noch einige Stücke, welche L. im Besitze der Kobyliner Innungen gefunden hatte: das Schützenprivileg von 1693 Mai 17 (S. 85-94), das Statut der Töpferinnung von 1513 (S. 104-108), der Fleischerinnung von 1560 mit Zufügungen von 1749 (S. 109-120, die Innung scheint auch im Besitze eines Protokollbuchs 45 zu sein S. 121), der Schuhmacher von 1634 (S. 121-127), der Kürschner von

10

1555 (S. 137—41, diese Innung ist noch im Besitze eines Buches von 1551), der Schneider von 1579 (S. 143—49) und der gemischten Innung von 1788 (Inhalt S. 151—53). Auf S. 210f. ist ohne Angabe des Fundorts eine von dem Grundherrn Abraham Sienuta ausgegangene Aufforderung zur Ansiedlung in Kobylin von 1630 abgedruckt, das Statut des Alexander Joseph 5 Sulkowski von 1746 Mai 17 auf S. 45ff, ist mit dem oben erwähnten in dem Buche von Zduny erhaltenen von 1751 nicht identisch. Vielfach sind Auszüge aus den jetzt verschollenen Stadtbüchern gegeben.

Raczynski, Wspomnienia I S. 366—69. Ueber die kirchlichen Verhältnisse

Lasco, Liber ben. II. S. 16-18.

Kolmar.

Polnisch: Chodzież. König Władislaus III. gestattete dem Trojanus von Ląkno, das Dorf Ch. zur Stadt zu erheben und verlieh ihr das Magdeburgische Recht durch eine Urkunde von 1434 März 3. Die Stadt blieb mittelbar und im Besitze adeliger Familien. Den Namen Kolmar 15 erhielt sie im Jahre 1877 zu Ehren eines verdienten Landraths.

Sämmtliche Originalurkunden der Stadt sind auf eine nicht mehr zu erklärende Weise verloren gegangen. Durch spätere Abschriften und Eintragungen in öffentliche Bücher ist jedoch ein kleiner Rest wenigstens nach seinem Inhalte gerettet worden. Das Gründungsprivilegium steht in den 20 Büchern der Kronmetrik zu Warschau, aus welcher der Magistrat sich unter Vermittlung des Generalkonsuls zu Warschau eine beglaubigte Abschrift anfertigen liess. Dieselbe befindet sich noch jetzt bei dem Magistrat. Das St.-A. besitzt drei Verordnungen der grundherrlichen Familie Grudzinski in Abschrift bez. deutscher Uebersetzung: Das Verbot der Verschreibungen 25 an die todte Hand von 1668 (Extrakt aus einem Vogtbuch), das Judenprivilegium von 1729 mit Zusatzbestimmungen späterer Grundherren und ein Apothekerprivilegium von 1723. In dem Grodarchiv haben sich keine eigentlichen Privilegien der Stadt vorgefunden, dagegen manche processualische und verwaltungsrechtliche Eintragungen. Hiervon seien hervorgehoben die Reini-30 gung des Magistrats von der Beschuldigung einen bereits am Galgen hängenden Dieb laufen gelassen zu haben von 1456 (Burg. Keyn. 1454-1509 Bl. 76), eine eidliche Versicherung über den Bevölkerungszustand der Stadt von 1634 (Rel. Pysdr. 1632-36) und die Befreiung der Juden von der Kopfsteuer auf 3 Jahre wegen eines Brandes von 1713 (Rel. Pysdr. 1711—17). 35 Abschrift eines Privilegiums der Schützengilde von 1754 August 8 befindet sich in dem Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. Netzedistrikt. Chodziez, Priv. Sachen 1.), ein Petschaft der Böttcherinnung von 1780 im Posener Provinzial-Museum.

Das Archiv der Stadt besteht jetzt lediglich aus vier Stadtbüchern. Die 40 beiden älteren wurden von dem Rath- und Schöffenkollegium gemeinschaftlich geführt, das dritte ist ein Vogtbuch, das jüngste endlich ein Rathsprotokoll.

Ganz besonders bemerkenswerth ist das älteste Buch. Dasselbe beginnt nämlich mit einer 40 Blatt umfassenden Reihe von Rechtsbelehrungen, die das Gericht von K. von dem Rathe zu Kosten einholte (Ortilegia). Sie betreffen sowohl Kriminal- als Civilgerichtsfälle und sind für die Geschichte 5 des Deutschen Rechts in Polen von grosser Wichtigkeit. Dann folgen städtische Statuten, von der Grundherrschaft der Stadt in Gemeinschaft mit dem Magistrat im Jahre 1538 aufgestellt und nach und nach in späterer Zeit fortgeführt, dann erst die Protokolle von 1540-65, welche meist die vor gehegter Bank vorgenommenen Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, 10 nämlich Grundstücksauflassungen und -Verkäufe, Bekundungen über Morgengaben und Testamente, aber auch schiedsrichterliche Sprüche und vereinzelte Fälle streitiger Gerichtsbarkeit enthalten. Die Geschäftssprache ist anfangs lateinisch, der erste polnische Eintrag datirt vom 5. Juni 1551, bis 1565 wechseln beide Sprachen mit einander ab. Den Schluss des nicht besonders 15 gut erhaltenen Bandes bilden vereinzelte polnische Eintragungen von 1574 bis 1632. Das zweite Buch von 1680-1720 enthält processualische Verhandlungen des Civil- und besonders des Kriminalrechts und ist durchaus polnisch geführt. Das dritte Buch nennt sich Liber resignationum officii advocatialis und enthält Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders 20 Grundstückssachen von 1715-21. Einen recht bunten Inhalt hat schliesslich das letzte Buch aus der Zeit von 1760-1841, da es für alle Bedürfnisse des Rathes dienen musste und neben Verhandlungen der freiwilligen, streitigen und Kriminalgerichtsbarkeit auch die Rechnungslegungen der Kämmerer und die Wahlprotokolle der städtischen Beamten aufführt. In dem Wechsel der 25 Sprache dieses Buches, welches zunächst polnisch, vom 9. October 1773 an deutsch, von 1808-16 wieder polnisch und zuletzt wiederum deutsch geführt wurde, zeigen sich die wechselnden Geschicke des Landes. Aus der nachpolnischen Zeit enthält es übrigens nur Bürgeraufnahmen. Ihre 4 Bücher deponirte die Stadt 1882 und 1884 bei dem St.-A.

Kopnitz,

Polnisch: Kopanica. Die grosspolnische Chronik erzählt (Mon. Pol. hist, II. S. 564), dass 1246 Herzog Boleslaus von Schlesien das Schloss K. (castrum Copaniczam) erbaut habe. Die Grenzfeste wechselte im 13. und 14. Jahrhundert in ihrer Zugehörigkeit zu Schlesien, Brandenburg und Grosspolen. Neben der Burg entstanden zwei Dörfer, Grossund Klein-Kopanica, welche im 14. Jahrhundert Deutsches Recht hatten (Cod. dipl. Nr. 1947: Urk. von 1394 Mai 22: scultetus de Magno Kopanicz und sculteti in Parva Kopanicz). Die Gründung der Stadt scheint erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgt zu sein. Unmittelbare Stadt unter einem Starosten.

35

30

Kopnitz. 95

Im Jahre 1859 zeigte die Stadt der Posener Regierung an, dass nur noch die wenigen alten Privilegien vorhanden seien, welche bei dem grossen Brande am 23. April 1793 gerettet wurden. Jetzt besitzt sie noch 8 Privilegien, deren ältestes die von 1595 Mai 18 datirte Erneuerung der städtischen Gründungsurkunde ist. Sie ist von König Sigismund III. ausgestellt worden, 5 nachdem durch einen Brand die älteren Privilegien der Stadt vernichtet worden waren. Die übrigen Urkunden sind: Transsumirungen dieses Privilegiums von 1650 und 1752, Jahrmarktsprivilegien von 1640 und 1670, zwei Privilegien für die Tuchmacher von 1645 November 23 und 1650 Juni 25 und eine 1707 December 3 von König Stanislaus ausgestellte Er-10 neuerung des am 10. Mai 1555 vom König Sigismund August für den Müller der Neuen Mühle zu K. verliehenen Privilegiums.

Neben diesen Urkunden besitzt die Stadt noch eine reichhaltige und interessante Litteralien-Sammlung, wie sie leider nur von wenigen Städten der Provinz Posen sich erhalten hat. Es sind dies Briefe, Decrete, Grod-15 und Stadtbuchextracte, Urkundensummarien, Lustrationen etc. Als besonders bemerkenswerth seien angeführt die Papiere über die Steuern und Kriegslieferungen des 17. und 18. Jahrhunderts, worunter sich auch eine Anzahl gedruckter Universalien der Conföderationen befindet, wie denn überhaupt diese Papiere für die Finanzgeschichte der grosspolnischen Conföderationen bedeutsam 20 sind, ferner ein Originalauszug aus einem Lustrationsprotokoll der Stadt und Starostei K. von 1629, eine Zusammenstellung aller der Stadt zustehenden Rechte aus dem 18. Jahrhundert, statistische Angaben über alle Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1777 und die zahlreichen Papiere aus den Processen der Stadt gegen ihren Starosten wegen der von ihm gestellten Forderungen. 25

Auch der Bestand an Stadtbüchern ist nicht unwesentlich. Die Rathsprotokolle sind in 3 Bänden von 1545-1748, die Schöffenbücher in 2 Bänden von 1595-1687 ziemlich lückenlos erhalten. Am reichsten an Eintragungen von historischem Interesse ist das älteste Rathsbuch, welches vielleicht aus den ersten Zeiten der Stadt stammt. Es beginnt mit der Ab- 30 schrift einer Urkunde über die Scholtisei des Dorfes Wachobno von 1394 Mai 22, welche im Cod. dipl. Nr. 1947 nach einem Grodbucheintrag gedruckt ist; eine zweite Urkunde über die Scholtisei von Wachobno aus dem Jahre 1546 befindet sich auf Bl. 103 des Buches; sehr wichtig sind die städtischen Statuten von 1701 (Bl. 31-33), ferner die 1543 September 24 von dem 35 Starosten Peter Opalinski nach einem Brande, in dem die alten Gesetze und Privilegien der Stadt untergegangen waren, gegebene Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürger (Bl. 41f.) und ein Zinsregister für die Communalsteuern. In das zweite Rathsbuch über die Jahre 1602-36 ist ein Brauerstatut von 1618 eingetragen, in das jüngste Rathsbuch sind merkwürdiger 40 Weise einige Blätter eines zum Theil deutsch geführten Buches der Schuhmacherinnung eingenäht. Ausser diesen erhaltenen ganzen Büchern sind noch Bruchstücke, Blätter und Auszüge von anderen vorhanden, besonders auch Stücke von Kriminalacten des Vogtgerichts aus dem 18. Jahrhundert.

Alle ihre Archivalien deponirte die Stadt bei dem St.-A. Es befindet sich darunter auch eine Geschichte der Stadt, welche der Bürgermeister Tietz in den Jahren 1854—67 mit Benutzung älteren Materials, mündlicher Ueberlieferung und eigener Erfahrung geschrieben hat.

In den Posener Grodbüchern haben sich einige sonst nicht vorhandene Urkunden über K. erhalten, so ein königliches Schutzprivileg gegen Uebergriffe benachbarter Edelleute von 1539 Mai 30 (Ins. Pos. 1540 Bl. 155), ein Decret gegen die Akatholiken (Rel. Pos. 1739 VI Bl. 320), endlich ein Privilegium des Königs Wladislaus IV. von 1641 September 12, wodurch 10 dem Starosten von K. Lampertus Sierakowski gestattet wurde, eine jetzt nicht mehr existirende, aber doch wohl in der nächsten Nachbarschaft von K. belegene Stadt Lampartopol zu gründen.

Koschmin.

Polnisch: Kożmin, führte im Mittelalter auch den deutschen Namen Horle (1350: civitatis nostre Horle sive Kozmino, Cod. dipl. Nr. 1298). Wann der Ort Stadtrecht erhielt, ist unbekannt, 1318 war er bereits Stadt (Cod. dipl. Nr. 998) und entwickelte sich zu einer der bedeutenderen Ortschaften des Landes. Neben der Altstadt, welche als Gross-Koschmin bezeichnet wurde, bestand schon am Anfange des 16. Jahrhunderts eine Neustadt und beide besassen Vorstädte (1518: in magna Kozmin et nova civitate ante Kozmin ac suburbiis bei Łukaszwicz, Krótki opis miast i wsi w dziejszym powiecie Krotoszynskim II. S. 231). Im Jahre 1773 und in den darauf folgenden siedelten sich mit Erlaubniss der Grundherrschaft deutsche Familien an, welche eine gesonderte Gemeinde bildeten. Mediatstadt im Besitze adeliger Familien.

Das Archiv der Stadt K., eines der stattlicheren der kleinen Städte in der Provinz, war mehrere Jahrzehnte verschollen, bis es vor kurzer Zeit wieder aufgefunden und dem St.-A. zur Verwahrung übergeben wurde. Freilich ist das mittelalterliche originale archivalische Material völlig verloren, 30 und die kleine Anzahl mittelalterlicher Urkunden, welche der Cod. dipl. über K. veröffentlicht (Nr. 998. 1188. 1298), sind Abschriften, welche entweder den Posener Grodbüchern oder der Warschauer Kronmetrik entnommen wurden. Ein mittelalterlicher Originalbrief des Grundherrn an die Bürgerschaft zu Militsch wegen des Besuchs seines Jahrmarkts zu K. von 35 1473 October 27 befindet sich in der Stadtbibliothek zu Breslau. Eine Grenzurkunde von 1436 steht in den Lib. civ. 1566—83 Bl. 384.

Sowohl für die Altstadt wie für die Neustadt sind die königlichen Gründungsprivilegien wie die ursprünglichen grundherrlichen Feststellungen bereits seit Jahrhunderten verloren. Am 7. November 1575 erhielten die 40 Bürger der Altstadt von ihrem Grundherrn Andreas von Górka, vor dem sie sich beklagten, dass die Nachlässigkeit ihrer Ahnen ihr altes Privilegium habe zu Grunde gehen lassen, eine Erneuerung desselben, das sowohl im Original wie auch in einem Transsumpt von 1622 October 13 erhalten ist (auch Lib. civ. 1577 Bl. 380). Das grosse grundherrliche Privilegium für die Neustadt ging in einem Brande von 1685 unter und wurde von dem 5 Grundherrn Alexander Przyjemski in der jetzt noch im Original vorhandenen Urkunde von 1687 erneuert. Ausser diesen Hauptprivilegien besitzt das städtische Archiv noch die grundherrliche Bekundung einer Landschenkung von 1724 Februar 1 und die von den Grundherrschaften verliehenen Statuten der Töpfer von 1561 April 14 und Brauer von 1623 October 4.

Dieser nicht sehr reichhaltige Urkundenschatz wird vielfach ergänzt durch ein Privilegienbuch, welches sich als eine in jüngerer Zeit gebundene Litteraliensammlung darstellt. Es befinden sich darin Urkundenabschriften, sowie auch einzelne Originale nicht nur die Stadt selbst, sondern auch die herrschaftlichen Güter betreffend, auch kirchliche Urkunden, gerichtliche 15 Decrete, besonders in Grenzstreitigkeiten, alles aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, ferner eine Reihe Papiere über die Verpflichtungen der Bürger gegen die Herrschaft aus preussischer Zeit. Die meisten der vorhandenen Originale sind in Abschriften auch diesem Buche eingebunden, daneben aber auch einige wichtige Stücke, deren Originale wir nicht mehr besitzen. So 20 das Privilegium der gegen Ende der polnischen Zeit gegründeten deutschen Gemeinde, ausgestellt 1775 Juni 30 durch die Grundherrin Elisabeth Sapieha geb. Branicka (Bl. 133), ferner die Privilegien für die Juden von 1715 April 30 und 1753 August 27 (Bl. 145 ff.), die deutsche Uebersetzung eines grundherrlichen Schützenprivilegs von 1691 (Bl. 149-51), Jahrmarktsprivi-25 legien von 1567 und 1774 (Bl. 182 und 212), eine Apothekenconcession von 1774 Mai 1 (Bl. 204), ein königliches Zollprivileg von 1519 März 5 (Bl. 209-11) und eine Urkunde über den Anschluss der Koschminer Tuchmacher an die Ordnung der 39 Städte, ausgestellt 1554 Juli 13.

Ansehnlich ist der Bestand der erhaltenen Stadtbücher und auch dadurch 30 ausgezeichnet, dass alle drei Gemeinden, aus denen Koschmin sich zusammensetzte, in gleicher Weise an ihm betheiligt sind. Die erhaltenen Rathsbücher der Altstadt beginnen mit dem Jahre 1598 und sind in sechs Bänden bis 1821 geführt. Sie enthalten Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, auch einzelne Kriminalfälle, besonders in dem Bande 35 über die Jahre 1730—70. Bei jedem Jahre ist ein Protokoll über die Rathsumsetzung gegeben, sonst enthalten diese Bände wenig zur Geschichte der öffentlichen Verhältnisse. Der jüngste Band ist nicht Eigenthum der Stadt sondern des St.-A. und enthält aus preussischer Zeit fast nur Bürgeraufnahmen. Ausser diesen ist alles in polnischer Sprache geführt. Die Vogt-40 bücher der Altstadt beginnen 1548 und sind mit wenigen Lücken in zehn Bänden bis 1792 erhalten. In den letzten Jahrzehnten sind die Eintragungen auf Stempelpapier von denjenigen auf gewöhnlichem Papier getrennt. Die beiden ältesten Bände (—1605) enthalten fast ausschliesslich die vor gehegter

98 Koschmin.

Bank aufgenommenen Resignationen, die jüngeren Bände unterschiedslos Verhandlungen der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit. Bis 1588 sind die Bücher lateinisch, von da an polnisch geführt. In dem ältesten Vogtbuche sind Bl. 2-6 für chronikalische Aufzeichnungen aufgespart worden, deren 5 Ueberschrift lautet: Annales rerum gestarum earumque memoria dignarum incliti regni Polonie partim ex aliis annalibus, partim ex relatione hominum nostra etate earumque insuper, quas ipsi vidimus audivimusque anno domini millesimo quingentesimo quadragesimo nono sub advocato Cosminensi Alberto Laskary, Joanne Nigro, Sebastiano Gasz, Martino Foenestrario, Martino 10 Klyssek, Jacobo Stanyewsky, Marco Pomykala, scabinis dicte civitatis, incipiendo ab anno incarnacionis salvatoris nostri octingentesimo undecimo. Die Aufzeichnungen betreffen meist polnische Reichsgeschichte, der Schreiber scheint vielfach kleinpolnische Annalen benutzt zu haben, da Krakauer Verhältnisse eine grosse Rolle spielen. Die erste Aufzeichnung betrifft die Ent-15 stehung des Muhamedanismus; vom 16. Jahrhundert ab werden die Notizen zahlreicher und beziehen sich auch hin und wieder auf örtliche oder doch grosspolnische Vorkommnisse; die älteste Koschminer Nachricht handelt von einem Brande von 1513. Spätere Stadtschreiber setzten diese geschichtlichen Aufzeichnungen durch vereinzelte Eintragungen fort. Die jüngste stammt 20 von 1648 und berichtet über den Kosackenaufstand. Eines der jüngeren Vogtbücher (1771-93) beginnt mit einer Anzahl von Urkundenabschriften. Die Reihe eröffnet das grosse grundherrliche Privilegium von 1622 lateinisch und in polnischer Uebersetzung, es folgt die königliche Erlaubniss zur Gründung der Schützengilde von 1690 März 16 und das grundherrliche Statut 25 für dieselbe von 1691, dann das auch im Original in dem städtischen Archive vorhandene Brauerstatut von 1623. Die Abschriften schliessen mit 3 Zunftrollen, welche sonst unbekannt sind, nämlich der Schneider von 1627 Mai 30, der Schuhmacher von 1653 Juni 24 und der Kürschner von 1674 August 4. Wahrscheinlich ebenfalls der Altstadt gehört ein in der Sammlung der Gesell-30 schaft der Freunde der Wissenschaften aufbewahrtes einzelnes Decretenbuch des Vogtgerichts aus der Zeit von 1770-84 an. Neben den Decreten, welche unterschiedslos Civil- und Kriminalgerichtsfälle betreffen, enthält das Buch auch zahlreiche Abschriften grundherrlicher Privilegien für Scholtiseien, Bauerngrundstücke und Hauländer aus dem 17. und 18. Jahrhundert meist das Dorf 35 Borzecice betreffend.

Von den Büchern der Neustadt sind sechs erhalten, nämlich zwei Rathsbücher 1689—1808, drei Schöffenbücher 1676—1815 und ein Bürgeraufnahmebuch 1760—93. Auch aus der kurzen Zeit des selbständigen Bestehens der deutschen Gemeinde sind zwei Bücher vorhanden, nämlich ein Rathsbuch 1773—88, welches zum Einschreiben der neu aufgenommenen Bürger, der Rathsdecrete und wichtiger Streitfälle bestimmt war und natürlich in deutscher Sprache geführt wurde, und das Rechnungsbuch der Gemeinde von 1775 bis zum Ende der polnischen Zeit, mit welcher die Periode der Sonderexistenz dieses winzigen Gemeinwesens abschloss.

Endlich besitzt das Stadtarchiv noch einen Papiercodex in Grossfolio, welcher lediglich zu historischen Aufzeichnungen diente. Er wurde im Jahre 1741 von dem Stadtschreiber Johann Joseph Banuszkiewicz angelegt, der damals das Amt sowohl in der Alt- als auch der Neustadt über 10 Jahre bekleidet hatte. In der Vorrede bemerkt er, dass er anfänglich eine Geschichte 5 der Stadt von den ältesten Zeiten an habe schreiben wollen, diese Absicht aber aus Mangel an Quellmaterial aufgegeben und sich schliesslich auf die Notirung der Ereignisse seiner Zeit beschränkt habe. Die Aufzeichnungen beginnen denn thatsächlich auch erst mit dem Jahre 1736 und führen nur Koschminer Ereignisse auf, meist Unglücksfälle, merkwürdige Verbrechen und 10 andere ausserordentliche Vorkommnisse; ein grosser Raum ist der Erzählung über den Tod und die Bestattung des Grundherrn Stanislaus Przyjemski († 1756) gewidmet. Mit dem Jahre 1758 schliessen diese interessanten in polnischer Sprache abgefassten Nachrichten. Der Rest des Buches blieb vorläufig leer, bis dann in preussischer Zeit ein Magistratsbeamter weitere 15 historische Notizen über die Jahre 1800-13 eintrug und eine Abschrift des grossen grundherrlichen Privilegiums von 1575 hinzufügte. Der erste Bürgermeister nach den Freiheitskriegen begann dann eine deutsche Fortsetzung der Chronik zu schreiben, begnügte sich aber mit einer Seite über die napoleonische Zeit. Schliesslich trug noch jemand einzelne Notizen über das Jahr 20 1841 in das Buch ein.

In der Petschaftsammlung des St.-A. befinden sich ältere Stempel der Tuchscheerer- und Töpferinnung von K.

Litteratur: Trotz der verhältnissmässigen Reichhaltigkeit und des historischen Interesses des Koschminer Archivs ist dasselbe litterarisch fast noch gar nicht 25 ausgenutzt, weil es in den letzten Jahrzehnten, wie oben erwähnt, verschollen war. Raczynski benutzte für seine kurze Darstellung in den Wspomnienia Wielkopolski II. S. 273—82 noch einiges und druckte auf S. 280 f. einen Auszug aus einem Stadtbuche über einen Hexenprocess ab. Dagegen sind die Nachrichten über K. bei Łukaszewicz, Krótki opis historyczno-30 statystyczny opis miast i wsi w dziejszym powiecie Krotoszynskim II. S. 227 bis 235 ohne Hilfe des Stadtarchivs nur auf Grund einiger Grodbuchauszüge zusammengestellt. Auch Pflanz C., Das Schloss Koschmin, Koschmin 1886, kannte das Archiv nicht. Koziol T., Die Geschichte der Stadt Koschmin und ihrer ehemaligen Besitzer Heft 1—5 (unvollständig) Koschmin 1894, ist wissen-35 schaftlich werthlos, bringt jedoch auf S. 58 ff. eine deutsche Uebersetzung des Kürschnerprivilegiums von 1674.

Kosten.

Polnisch: Kościan. Der Ort erscheint urkundlich 1242 als Mittelpunkt eines Bezirks (vicinia: Cod. dipl. Nr. 236). Die Gründung zu Deutschem 40 Recht mag wohl schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts erfolgt sein, doch stammt die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes als Stadt erst vom Jahre 1310 (Cod. dipl. Nr. 935). K. blieb, obwohl es

oft verpfändet war, unmittelbare Stadt und stand unter der Oberaufsicht eines Starosten, der auf der zur Stadt gehörigen Burg seinen Sitz hatte.

1. Die Privilegien und die Litteraliensammlung.

Zahlreiche Feuersbrünste und Kriegsunbilden haben die Bestände an städtischen Archivalien, welche, soweit sie noch Eigenthum des Magistrats geblieben sind, bei dem Posener St.-A. deponirt wurden, sehr vermindert; trotzdem gehört das Kostener Archiv zu den bedeutenderen Stadtarchiven der 10 Provinz.

Am weitgehendsten sind die Verluste an Originalprivilegien gewesen, deren jetzt das städtische Archiv nur eine kleine Anzahl aus dem 16. und 17. Jahrhundert besitzt. Die ältesten sind ein königlicher Schutzbrief für die Tuchmacher von 1513 Februar 19 und ein von dem Magistrat ausgestelltes 15 Scholtiseiprivilegium des Stadtdorfes Nacław von 1436 April 11 in einem Transsumpt von 1524 Juni 4. Die eigentlichen städtischen Privilegien sind zur Zeit des ersten Schwedenkrieges, während dessen K. einer der am meisten umstrittenen Orte war, untergegangen. Nach dem Kriege beschworen die Bürger im Jahre 1661 ihre hauptsächlichsten Gerechtsame, wonach ihnen 20 1662 Juni 12 eine neue königliche Urkunde über den Besitz des Magdeburgischen Rechts, ihre Einkünfte u. s. w. ausgestellt wurde. Diese Erneuerungsurkunde ist zwar nicht mehr im Original, aber in 4 Originaltranssumpten aus den Jahren 1669, 1676, 1699 und 1737 erhalten. Die beiden letzten Ausfertigungen geben ausserdem noch die Abschrift einer königlichen 25 Urkunde von 1513 April 13, wodurch der Stadt die ihr zustehende Exemtion von der Landgerichtsbarkeit bestätigt wurde (vgl. Rel. Cost. 1677 f.IV. a. Martini). Endlich sind noch 2 königliche Originalprivilegien wegen Erhebung eines Deichselzolles (dyszlowe) von 1585 Juli 31 und 1622 September 11 vorhanden.

Die allgemeine Desorganisation des polnischen Staatswesens nach dem 30 Schwedenkriege erklärt es wohl, dass man zur Erneuerung der städtischen Privilegien 1661 nicht die Kronmetrik zu Rathe zog, in welcher man eine ganze Reihe mittelalterlicher Privilegien der Stadt in Abschrift gefunden hätte. Copieen dieser Eintragungen, deren Dasein schon im 17. Jahrhundert in K. 35 selbst völlig vergessen war, befinden sich jetzt in dem älteren Städtecodex der Raczynskischen Bibliothek zu Posen. Dieser kleine Urkundenschatz enthält 6 königliche Privilegien aus dem 15. und 4 aus dem 16. Jahrhundert. Das älteste ist eine von König Wladislaus Jagiello 1400 April 20 verliehene Erneuerung der alten Gründungsurkunde (Bl. 14), ausgestellt, weil die 40 städtischen Urkunden durch einen unglücklichen Zufall verbrannt seien. Transsumirt wurde diese Urkunde von König Sigismund August 1548 und noch im 16. Jahrhundert in das Kostener Grod eingetragen (Ins. Cost. 1581 Bl. 396). Zwei andere Privilegien von 1409 Juli 8 und 1410 Februar 13 betreffen die gewerblichen Baulichkeiten (Bl. 18f.), eine andere ebenfalls von

1409 Juli 8 die Freiheit von der Podwode (Bl. 16). Ueber die Betheiligung des Starosten an den Rathswahlen handelt die Urkunde von 1425 Juli 9 (Bl. 17°, auch Ins. Pos. 1580 I Bl. 444), die von 1474 Mai 11 betrifft die Verleihung eines Brückenzolls (Bl. 16). Die Urkunden des 16. Jahrhunderts sind eine Gerechtsame für die Malzmühle von 1530 Februar 15 (Bl. 17°), 5 ein Privilegium über den dauernden Besitz der Vogtei durch die Stadt von 1549 August 12 (Bl. 18), ein Schosserlass für die Franziskanerinnen von 1554 (Bl. 20°) und die Gewährung städtischer Steuerfreiheit für den Kostener Bürger Paulus, der Notar der königlichen Kanzlei geworden war, von 1555 (Bl. 20°).

Auch die Grodbücher des Posener St.-A. bieten manche Kostener Urkunde, deren Original jetzt verloren ist. Da in K. selbst eine Grodkanzlei war, so war sie für die Bürgerschaft leicht zugänglich und wurde, wie die zahlreichen Eintragungen über die Stadt zeigen, viel von ihr benutzt. Hervorgehoben sei eine königliche Schenkungsurkunde für die beiden Hospi- 15 täler der Stadt von 1425 Juli 9 (Rel. Cost. 1684 Bl. 30), ein Schutzprivileg für die Kostener Tuchhändler mit einer Festsetzung des Mindestmasses ihrer Tuche von 1478 December 9 (Res. Pos. 1484-93 Bl. 196), der königliche Befehl zur Vertreibung der Arianer aus der Stadt von 1581 März 9 (Ins Pos. 1581 I Bl. 507), ein an die auswärtigen Kaufleute, besonders aus 20 Meissen, Schlesien und der Mark, ergehendes Verbot von 1591 Juli 31, in K. Tuche anders als in ganzen Stücken zu verkaufen (Ins. Cost. 1591 Bl. 464), die Befreiung der Kostener Kaufleute von Binnenzöllen nach dem Muster von Fraustadt und Lissa von 1635 März 9 (Ins. Cost. 1634-38 Bl. 112), eine Oblatirung der Artikel früherer Privilegien über Markt- und Deichsel- 25 zölle und Auszüge aus einem Einnahmeregister hierüber (Rel. Cost. 1765 Bl. 403), endlich die Wochen- bez. Jahrmarktsprivilegien von 1622 Juni 20 bez. 1720 Juni 6 (Rel. Cost. 1622 Bl. 97 und 1720 Bl. 742). Sehr ergiebig für die Geschichte der Stadt sind auch die processualischen Eintragungen besonders in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Starosten bez. 30 den Pfandinhabern der Starostei (Ter. Cost. 1447 Bl. 92. Ins. Pos. 1511-13 Bl. 64, 89, 133, 152 v). In einem Process von 1526 handelt es sich um die Anwendung der deutschen oder polnischen Sprache in einer Appellationssache vor dem Starosteibesitzer (Ins. Pos. 1525-27 Bl. 259). Hierher gehört ausserdem ein ganzes unter den Büchern des Kostener Grods befindliches Heft 35 von 1492/93, worin ausschliesslich Acten eines grossen Processes des Pfandinhabers von K. Lucas von Górka gegen die Bürgerschaft wegen einer gegen ihn angezettelten Rebellion enthalten sind.

Einer der wichtigsten Bestandtheile des städtischen Archivs ist die Litteraliensammlung, welche eine der stattlichsten dieser Art in der 40 Provinz Posen ist. Correspondenzen, Auszüge aus Grod- und Stadtbüchern, Originalerlasse, Urkundenabschriften u. a., zusammen mehrere hundert Stücke, bieten hier ein interessantes Material für die Geschichte der Stadt vom 16. bis 19. Jahrhundert. Den grössten Raum nehmen processualische Papiere in

Anspruch, wie Citationen, Repliken, Summarien, Decrete u. s. w. Meist handelt es sich um Processe zwischen der Stadt und dem Starosten, aus denen Entscheidungen von 1582, 1583 und 1791 vertreten sind, aber auch um Processe des Magistrats gegen Bürger, Edelleute und einzelne städtische Korporatio-5 nen. Ferner kommen Papiere über das Steuerwesen in Betracht. Die in dieser Sammlung befindliche Reihe von Steueruniversalien aus dem 16. bis 18. Jahrhundert dürfte für die Geschichte der Städtesteuern in Polen überhaupt von Bedeutung sein; das älteste Stück darunter ist das Podwodeuniversal von 1578. Vom Jahre 1594 datirt eine Entscheidung in einem 10 Podwodeprocess. Auch Steuerquittungen sind vielfach vertreten, beginnend mit einer Czopowequittung von 1557. Eine andere Reihe dieser Papiere betrifft die städtischen Besitzungen, besonders die Verpachtung der Vorwerke, Licitationsprotokolle etc. Auch eine grosse Menge Papiere betreffend die kirchlichen Verhältnisse ist vorhanden, darunter auch einiges zur Geschichte 15 der Dissidenten. Kunstgeschichtlich von Interesse ist ein Contract mit dem Punitzer Maler Johann Krychsel wegen Bemalung des Josephaltars in der Pfarrkirche 1731. Unter dem statistischen Material sind am wichtigsten die Lustrationen, z. B. eine der Stadt von 1659 und der Starostei von 1736, ferner ist ein Register der Innungen mit den von denselben zu leistenden 20 Abgaben von 1772 hervorzuheben. Geschichtlich wichtig sind die Papiere aus der Zeit des nordischen Krieges und der Conföderationszeit, woraus über die von der Stadt getragenen Leistungen Aufschluss zu gewinnen ist. Auch auf eine kleine Sammlung von Schrodaer Landtagsbeschlüssen aus den Jahren 1659, 1662, 1665, 1666, 1693, 1704 ist hinzuweisen. Von einzelnen 25 Stücken seien hervorgehoben: Die Abschrift eines königlichen Befehls an den Starosten, die Bürgerschaft in der freien Wahl des Bürgermeisters und der Rathsherren nicht zu hindern von 1571 Februar 18, ein vierjähriger Steuererlass in Rücksicht auf die erlittenen Kriegsunbilden von 1657 November 22, ein königliches Decret an die Stadt, ihre Pflichten dem Starosten gegenüber 30 zu erfüllen, von 1744 November 22, endlich ein Schriftstück mit einer Rechnung über den Bau der neuen Brücke über die Obra am Glogauer Thor (er. 1780). Durch Zufall ist in diese Sammlung ein Bruchstück einer lateinischen Menanderhandschrift, sowie eine noch ungedruckte Urkunde über Deutsch-Przysieka von 1278 Juli 25 hineingerathen. 35

Der Besitz der Stadt an solchen Papieren war früher noch grösser als jetzt; denn eine grosse Sammlung Kostener Litteralien befindet sich nunmehr in dem Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Sie sind dort ohne Klassificirung nach dem Inhalte in zwei stattliche Bände zusammengebunden. Sie setzen sich aus ähnlichen Bestandtheilen zusammen, 40 wie die Sammlung des städtischen Archivs und umfassen die Zeit von 1456—1829. Das älteste Stück ist die Abschrift einer Urkunde von 1456 November 3 betreffend die Schenkung eines Platzes durch die Bürgerschaft an die Franziskaner. Von Lustrationen der Stadt und Starostei sind hier diejenigen aus den Jahren 1563, 1765 und 1780 vertreten, von den Schrodaer

Landtagsbeschlüssen der von 1733, unter den kirchlichen Sachen ein Interrogatorium ex parte civitatis in causa dissidentium Costensium von 1750 Juli 28. Sehr zahlreich sind die Papiere aus dem nordischen Krieg. Eigenthümlich sind dieser Sammlung eine Anzahl Wahlprotokolle der städtischen Behörden, verschiedene Anordnungen des Polizeidepartements aus dem Ende 5 der polnischen Zeit, sowie auch einige wichtigere Papiere aus der Zeit der preussischen Herrschaft, wie die Monatsberichte der Commandantur an das Posener Generalcommando von 1815/16 und Papiere über die Auflösung des Franziskanerklosters.

Auch das Posener St.-A. besitzt einige lose Stücke aus dem 17. und 10 18. Jahrhundert, meist Briefe des Starosten an die Stadt über die ihr von den Soldaten zugefügten Gewaltthätigkeiten (1698), ferner eine Bescheinigung, dass sie Frohnfuhrwerke ohne Verpflichtung dazu geleistet habe (1696), den Protest eines Officiers über Ungebühr, die seinen Soldaten von der Bürgerschaft in K. angethan worden sei (1675), und eine Vertheidigungs- 15 schrift wegen Lanowegeldes, das von der Vogtei des Stadtdorfes Czarkowo gefordert wurde (nach 1744).

Einige in deutscher Sprache abgefasste Empfehlungsschreiben des Rathes von K. zu Gunsten einzelner Privatpersonen aus dem Ende des 14. und Anfange des 15. Jahrhunderts befinden sich in dem städtischen Archiv zu 20 Thorn.

2. Stadtbücher und Rechnungen. Pläne.

Ebenso wie die mittelalterlichen Urkunden der Stadt untergegangen sind, so ist auch von ihren Stadtbüchern keines mehr aus dem Mittelalter erhalten. Vielmehr beginnen dieselben erst mit den Jahren 1542, sind aber von da 25 an, wenn auch nicht vollständig, so doch in ansehnlicher Menge bewahrt geblieben.

Von den Rathsacten sind 13 Bände erhalten. Der älteste, welcher 1542 angelegt wurde, wurde von vorn herein zur getrennten Aufnahme dreier verschiedener Arten von Eintragungen hergerichtet: nämlich 1) für 30 Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit verschiedener Art, 2) Auflassungen und 3) Bürgeraufnahmen. Alle 3 Kapitel beginnen mit 1542, während das erste mit 1552, das zweite 1566 und das dritte 1607 abschliesst. Am Ende sind noch einige Blätter für die bei dem Rathe hinterlegten Deposita und deren Rückzahlung, sowie für eine Rechnung über die Erbauung des neuen 35 Hospitals 1548 aufgespart worden. In der Folge liess man diese Theilung fallen, nur die Bürgerrolle führte man noch von 1608-41 im Zusammenhange in einem der späteren Rathsbücher fort. Da man überdies die Vornahme der Auflassungen seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts dem Schöffencollegium überliess, dem sie nach den Grundsätzen des Magde-40 burgischen Rechts auch zugehörten, so wurde, wie es den Anschein hat, von 1566 an nur eine Reihe von Rathsbüchern geführt; nur gegen Ende der polnischen Zeit trat die gesetzlich vorgeschriebene Theilung der Bücher in solche

mit gestempelten und ungestempelten Bogen ein. Die Zahl der erhaltenen Bücher von 1552 an beträgt 13, sie umfassen die Jahre 1552-69, 1579-1606, 1637-49, 1658-1704, 1721-39, 1746-93, die Reihe ist also durch nur kleine Lücken unterbrochen. Die meisten der Bücher sind offenbar Rein-5 schriften, einige aber Brouillonbände, bei denen die Anfertigung der Reinschriften vielleicht unterlassen worden war. Die Mehrzahl der Eintragungen in allen Büchern bilden Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, doch sind auch Processsachen vertreten. Verwaltungsrechtliche Eintragungen sind in den Büchern des 16. und 18. Jahrhunderts nicht selten, in denen des 17. fehlen 10 sie. Besonders häufig wurden die Rathsumsetzungen und Bürgeraufnahmen registrirt. In dem Bande von 1579-1606 ist unter dem Jahre 1593 ein Act betreffend einen Streit der Stadt mit der Brauerinnung über die Braugerechtigkeit eingetragen, ferner ein Rathsbeschluss aus demselben Jahre, dass die Podwode nicht durch eine allgemeine Umlage auf die Bürgerschaft, 15 sondern aus der Stadtkasse aufzubringen sei. Auf den beiden letzten Blättern dieses Bandes sind Quittungen über die 1614 an die Soldaten geleisteten Zahlungen (statio) eingetragen. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an wurden sämmtliche Rathsbeschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten unter der Aufschrift negotia civitatis in die Rathsbücher aufgenommen. Im Jahre 1791 20 wurde ein besonderes Buch unter dem Titel: Protokul ekonomiczny miasta K. do zapisywania targowej ceny, produktow, taxy wiktualow, urządzen magistratowych do porządku miasta siągiących się angelegt und bis 1794 fortgeführt. Es enthält der Aufschrift entsprechend Marktpreisnotirungen, Lebensmitteltaxen und Anordnungen des Magistrats, u. a. eine Feuerordnung 25 von 1792.

Die Schöffenbücher — im Ganzen 15 Bände — beginnen mit dem Jahre 1550 und sind bis 1792 in fast ununterbrochener Reihe erhalten. Der erste Band umfasst nur processualische Acten und ist von hervorragender Wichtigkeit für die Geschichte des Gerichtsverfahrens im 16. Jahrhundert; 30 in Anlage und Führung hat er grosse Aehnlichkeit mit den ältesten Bänden der Posener processualischen Schöffenacten. Als loses Blatt ist ihm eine in deutscher Sprache abgefasste Aufzeichnung über die Gerichtskosten beigegeben. In den folgenden Bänden erscheinen neben den processualischen Eintragungen auch Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit der verschiedensten Art, besonders 35 auch viele Testamente und Nachlassregulirungen. Die Auflassungen scheinen zeitweise besonders geführt worden zu sein, doch ist nur ein einzelner Band derselben (1588—1615) erhalten. Auch für die Verhandlungen der Strafgerichtsbarkeit sind wohl besondere Bücher vorhanden gewesen, von denen das Stadtarchiv noch einen Band (1722—91) aufbewahrt.

Von Interesse sind die Kostener Bücher auch wegen der Sprache, in welcher sie geschrieben sind. Die ältesten Theile sowohl der Raths- als auch der Schöffenacten sind deutsch abgefasst, in den ersteren aber räumt die deutsche der lateinischen Sprache den Platz schon vor 1550, in den letzteren 1562. Im Jahre 1565 beginnt, gewiss in Folge eines Beschlusses der

städtischen Behörden, die Protokollirung in polnischer Sprache, in späterer Zeit aber griff man vielfach wieder auf das Lateinische zurück. Wie schnell sich die Bürgerschaft des Deutschen entwöhnte, erkennt man daraus, dass in dem Schöffenbuche von 1597—1620 einige ältere noch aus dem Mittelalter stammende deutsche Eintragungen in lateinischer Uebersetzung Aufnahme 5 gefunden haben (Ingrossatio obligationum variarum ex Germanico idiomate in Latinum descriptarum).

Bei der Armuth an städtischen Rechnungsbüchern in der Provinz Posen kann das für K. erhaltene Material, wenn es auch freilich fast ausschliesslich dem 17. und 18. Jahrhundert angehört, verhältnissmässig reich- 10 haltig genannt werden. Von eigentlichen Stadtrechnungen sind etwa 30 Heftchen, von denen jedes eine einzelne Stadtrechnung umfasst, erhalten. Da das älteste aus dem Jahre 1660 stammt, so scheint es, dass die älteren während des ersten Schwedenkrieges untergegangen sind. Das jüngste datirt vom Jahre 1734, mehr als zwei Dritttheile dieser Rechnungen gehören dem 15 17. Jahrhundert an. Von besonderem Interesse sind die zur Zeit des nordischen Krieges geführten Rechnungen von 1700, 1703, 1704 und 1711. Einen speciellen Zweig der städtischen Verwaltung betreffen die Rechnungen der Scheffer, d. h. der Verwalter der Stadtdörfer, wovon einige aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts erhalten sind; über das Vorwerk Sierakow 20 und das Dorf Naclaw ist je eine besondere Rechnung aus dem Jahre 1681 bez. 1690 vorhanden. Specialrechnungen über die städtische Wasserleitung sind aus den Jahren 1675, 1692 und 1698 vertreten.

Die grosse Menge der anderen Rechnungsbücher enthält ausschliesslich die Ergebnisse der verschiedenen Steuern und Auflagen auf die Bürgerschaft 25 sowohl für staatliche als städtische Zwecke, sie stellen sich also als Einnahmerechnungen dar. Die ältesten betreffen die sog. Grundzinsen (census). Ausser einzelnen Bruchstücken aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist über diese ein stattliches Buch in Schmalfolio, welches die Erträge dieser Steuer von 1600-54 lückenlos angiebt, erhalten. Dasselbe ist nicht nur für die 30 Geschichte des Steuerwesens, sondern auch für die Topographie der Stadt von Bedeutung. Ein zweites kompendiöses Rechnungsbuch enthält die Ergebnisse der verschiedensten staatlichen Auflagen, darunter auch die ausserordentlichen für Truppendurchmärsche u. s. w. aus der Zeit von 1662-1705 untereinander in chronologischer Reihenfolge. Auf der Innenseite des Deckels dieses 35 Buches steht eine historische Notiz über die Leiden der Stadt während des nordischen Krieges. Von einzelnen Rechnungen sind etwa 10 Hefte Zapfengeld-Einnahmen (Czopowe) von 1664-1732, eine Kopfsteuer- (Poglowe) rechnung von 1691, eine Sammlung von Rauchfangssteuerrollen von 1780 bis 1794, eine Acciserechnung von 1660, eine Contributionsrechnung von 1657 40 und einige Abrechnungen über Auflagen zur Zeit des nordischen Krieges aufzuzählen. Aus dem Ende der polnischen Zeit existirt eine Sammlung von Abschriften einzelner Schriftstücke, Licitationsprotokolle, Anordnungen des Polizeidepartements über die Einnahmen der Stadt von der Propination 1777-88.

Pläne der Stadt aus polnischer Zeit sind nicht bekannt geworden. Der älteste im St.-A. aufbewahrte Plan von Stadt und Feldmark stammt vom Jahre 1794.

3. Die Archivalien der Innungen.

Ueber den Archivalien der Kostener Innungen hat ein günstiges Geschick gewaltet, da wenigstens ihre Statuten noch ziemlich vollständig erhalten sind. Allerdings ist das Material jetzt ziemlich zerstreut, indem nur noch ein Theil im Besitze der Innungen, ein anderer in dem des St.-A. und anderswo sich befindet. Grosse Verdienste um die Auffindung eines Theiles der hierher ge-10 hörigen Archivalien hat sich Sanitätsrath Dr. Köhler zu Posen bei Gelegenheit der Abfassung seiner Monographie über die Kostener Innungen erworben.

Zunächst seien 2 Steuerurkunden im Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen erwähnt, welche die Siegel sämmtlicher Kostener Innungen in Oblatenabdrücken aufweisen. (Veröffentlicht bei Köhler S. 449

15 Anhang Nr. 11.)

Der Archivalienbestand über die einzelnen Innungen ist der folgende:

Brauer. Statut von 1766, erhalten in einer alten dem St.-A. gehörigen Abschrift. Dasselbe besitzt auch in den Kostener Grodbüchern einige Urkunden über diese Innung, so das königliche Privileg von 1592 September 10 20 zum Schutze der Brauer betr. das Verbot der Einfuhr fremder Biere, des Pfuscherbrauens u. s. w. (Ins. Cost. 1592 Bl. 512), sowie eine Einigungsurkunde in Streitigkeiten zwischen den Brauern und dem Magistrat, ebenfalls von 1592 (Ins. Cost. 1593 Bl. 46).

Fleischer. Ein älteres Statut von 1574 März 1 (Abschrift) und ein 25 jüngeres von 1754 October 19 (Original), ferner eine Urkunde über den Fleischmarkt von 1684 April 25 sowie 4 Innungsbücher, welche im 17. Jahrhundert angelegt wurden, und einige Papiere: alles bei dem St.-A. hinterlegt, welches in den Grodbüchern noch eine ältere Fleischmarkturkunde von 1570 September 1 (Ins. Cost. 1570 Bl. 521 und 1571 Bl. 250) besitzt.

30 Das Statut von 1574 gedruckt bei Adler, das grosspolnische Fleischergewerbe, in deutscher Uebersetzung ZHG Pos. IX S. 320 und im Auszug bei Köhler S. 354, die Fleischmarkturkunde von 1684 bei Adler S. 366 und bei Köhler S. 355.

Krämer. Ein Statut von 1669 October 10 und 2 interessante Innungs-35 bücher, von denen das eine 1576, das andere 1591 beginnt, endlich ein von der Commission der guten Ordnung aufgestelltes Urkundensummarium, jetzt alles in dem Posener St.-A. Statut und Auszüge aus den Büchern gedruckt bei Köhler S. 267.

Kürschner. Die ältesten Urkunden sind im Besitze des St.-A., nämlich 40 ein königliches Privileg von 1520 Januar 4, worin das Einkaufsrecht und Arbeitsgebiet der Kürschner gegen das der Kaufleute und Schneider abgegrenzt wird, sowie ein Statut von 1579 September 19, worin die Artikel der früheren deutschen Ordnung mit neueren Ergänzungen in polnischer Uebersetzung gegeben

werden. Die Innung selbst besitzt eine Bestätigung der Urkunde von 1520, datirt 1592 September 10 (auch Ins. Cost. 1593 Bl. 240) und ein vom Rathe verliehenes Statut von 1591 Januar 22. Die letzten beiden Urkunden bei Köhler S. 310 ff. Das interessante Stadtsiegel der letzten Urkunde abgebildet in den Wiadomości numizm. archeol. 1898 S. 409 und hiernach bei Köhler, S. 314. 5

Leinweber. Das St.-A. besitzt 3 Statuten, das von 1717 Februar 27, welches nach Verlust der Zunftrolle aus Kriewen geholt wurde, ein zweites von 1740 März 5, aus Schrimm geholt, und ein drittes in einigen Punkten von dem zweiten abweichendes von 1766 Mai 8. Die Innung selbst befindet sich im Besitze einer durch die Commission der guten Ordnung 1780 10 verliehenen Ausfertigung des Statuts von 1766, gedruckt bei Köhler S. 341.

Müller. Bei der Innung selbst ein Statut von 1725 Januar 23, abgefasst nach dem Muster von Fraustadt, ein Innungsbuch und mehrere Papiere.

Das Statut ist bei Köhler S. 322—29 gedruckt.

Schmiede und Schlosser. Ein Statut von 1698 October 18 bei der Innung selbst, gedruckt bei Köhler S. 262. Ein Innungsbuch aus dem 18. Jahrhundert ebenfalls im Besitze der Innung.

Schneider. Im Besitze der Innung Abschrift eines Statuts von 1557 Januar 4 und das Original eines zweiten, welches 1689 März 15 von dem 20 Rathe verliehen und 1690 April 18 von dem Könige bestätigt wurde (auch Rel. Cost. 1690 Bl. 122), ferner ein 1696 beginnendes Zunftbuch und mehrere Papiere. Die beiden Statuten gedruckt bei Köhler S. 277.

Schuhmacher. Im Besitze der Innung ein Statut von 1593 Mai 6 mit der königlichen Bestätigung von 1593 Mai 27, veröffentlicht bei Köhler 25 S. 386, ferner ein Gesellenstatut von 1575 Mai 17 in deutscher Sprache, bei Köhler polnisch S. 398. Im St.-A. eine geistliche Urkunde von 1520 über die Einsetzung von Schutzheiligen und Ordnung der religiösen Verbindlichkeiten, sowie ein königliches Privilegium von 1557, worin eine Urkunde von 1520 Januar 4 betr. eine Trennung der Einkaufzeiten für Schuh-30 macher und Kaufleute erneuert wird (auch Ins. Cost. 1582 Bl. 458). Ein Statut von 1567 befindet sich in Abschrift in den Rathsacten 1552—69. Ein Innungsbuch 1652—88 und einige Papiere bei der Innung selbst.

Die Schützengilde ist im Besitze eines Buches, in dem sich Abschriften zweier Statuten von 1576 October 30 und 1766 Mai 8 befinden. 35 Beide gedruckt bei Köhler S. 410 und 415.

Seiler. Ein Privilegium für die Innung von 1633 April 7 ist in den Kostener Grodbüchern eingetragen (Ins. Cost. 1633 Bl. 453).

Stell- und Rademacher, Böttcher und Tischler. Das St.-A. besitzt 1. ein Statut von 1545 April 28, bestätigt durch König Sigismund 40 August 1570 März 1 in einer Ausfertigung, welche 1603 nach Grätz geschickt wurde. 2. ein anderes Statut von 1577 Mai 14. Nach einem Vermerk am Schluss scheint dieses Statut 1659 von Punitz gekommen zu sein, nachdem die Punitzer ihr Statut früher von Kosten geholt hatten. 3. Abschrift eines

25

30

40

45

königlichen Privilegs von 1570 März 3 aus den Kostener Grodbüchern (Ins. Cost. 1570 Bl. 245), worin die Kostener Innung gegen die Posener, welche ihre Lehrlinge und Gesellen nicht annehmen will, geschützt wird. Ausserdem verwahrt das St.-A. einige Papiere, besonders Verrufserklärungen aus 5 dem 17. und 18. Jahrhundert, und ein Innungsbuch 1662—1766. Die Statuten sind veröffentlicht bei Köhler S. 360.

Tuchmacher. Statuten der Innung sind bisher nicht bekannt geworden. Einige Privilegien vgl. Abschnitt 1, andere sind gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 132, Wuttke Nr. 68 und 88, Köhler S. 378. Eine 10 Einigung zwischen Tuchmachern und Kaufleuten von 1516 (Ins. Pos. 1511—18). Ein zum Theil in deutscher Sprache geführtes Buch der Innung, beginnend mit 1654, im Gewahrsam des St.-A.

Tuchscheerer. Ein Statut von 1637 September 25 in den Rathsacten 1637—49 gedruckt bei Köhler S. 348.

Töpfer. Ein Statut von 1582 Juli 7, einige Papiere aus dem 17. und 18. Jahrhundert, sowie ein Bruchstück eines Buches, beginnend mit 1658, im Besitze des St.-A.

Litteratur: Wuttke, Städtebuch druckt Nr. 161 S. 117 die Erneuerung der alten Gerechtsame von 1662 Juni 12 und Nr. 163 S. 119 die Transsumirung von 1669, ferner in den Accessiones Nr. 7 S. 7 das Exemtionsprivileg von 1513 April 13, Nr. 12 S. 17 wiederum das allgemeine Privileg von 1662 Juni 12 und Nr. 14 S. 19 das Privileg von 1699 März 26.

Das Inventarium privilegiorum in arce Crac. führt S. 277, 281—4, 292 einige Urkunden des 15. Jahrhunderts über Verpfändung der Stadt, ferner eine Verschreibung eines dotalicium durch einen Bürger an seine Gattin von 1507, sowie eine königl. Urkunde von 1423 über eine Tuchlieferung von Posen, Kosten u. Slupca an. Urkunden von 1430 und 31 über eine Art Oberhofrechts des Raths zu Kosten in dem Stadtbuch von Posen I S. 183 u. 198.

Schwartz F., Ein Kostener Nachlass-Inventar aus dem Jahre 1603. Z H G Pos. VII 441-66 aus dem Schöffenbuch 1591—1620 Bl. 159*.

Raczynski, Wspommienia I. S. 234—42. — Köhler K., Dawne cechy i bractwa strzeleckie. Rzecz osnuta na danych o cechach i o bractwie strzeleckiem w Kościanie in den Roczniki Tow. przyj. nauk Poz. XXV[S. 203—480 liess ausser den oben aufgeführten Innungsprivilegien einen deutschen Zinsbrief von 1489 (S. 381), die auch von Wuttke veröffentlichte allgemeine Urkunde von 1662 Juni 12 (S. 462) und mehreren Lustrationen abdrucken. Derselbe Verfasser veröffentlichte einen Aufsatz über das Wappen von Kosten — Herb miasta Kościana — in den Wiadomości numizm.-arch. III S. 409—415, und die Hospital-urkunde von 1425 in den Roczniki XXIV. S. 431.

Kostschin.

Polnisch: Kostrzyn. Ein Ort dieses Namens wird als Mittelpunkt eines Distrikts bereits am Ende des 12. Jahrhunderts erwähnt (Cod. dipl. Nr. 29). Herzog Przemisl I. erlaubte deutschen Einwanderern unter Führung eines Schulzen Herman 1251 eine Stadt zu Deutschem Recht neben dem alten Dorfe, welches von nun an das polnische Dorf genannt

Kostschin. 109

wurde, zu gründen (Cod. dipl. Nr. 296). 1298 überwies Herzog Wladislaus Lokietek die Stadt und ihr Gebiet dem Klarissinnenkloster zu Gnesen, in dessen Besitz sie nunmehr blieb (Cod. dipl. Nr. 783). Im 14. Jahrhundert war sie Sitz einer Kastellanei (Cod. dipl. Nr. 1311. 1317. 1753).

Das Besitzthum der Stadt an Archivalien beschränkt sich auf vier Urkunden. Von denselben ist die wichtigste ein von König Johann III. 1676 März 29 ausgestelltes Transsumpt älterer bei dem Brande der Stadt Gnesen untergegangener Urkunden des Klarissinnenklosters, darunter des Documents über die Schenkung der Stadt an das Kloster aus dem Jahre 1298 (Cod. dipl. Nr. 783). Diese 10 Urkunde ist dadurch merkwürdig, dass sie nicht geschrieben, sondern gedruckt ist. Ein anderes Transsumpt derselben Urkunde ist von König August II. 1697 September 24 ausgestellt; dieses ist geschrieben, aber weder von dem König unterzeichnet, noch mit dem Reichssiegel versehen. Von den beiden anderen Urkunden ist die eine ein Statut für die Töpferinnung von 1645, 15 die zweite ein Brauerstatut von 1678, beide durch den Klosterkonvent verliehen. In dem Brande Februar 1813 sollen Archivalien untergegangen sein.

Ihre Urkunden hat die Stadt bei dem Posener St.-A. deponirt, welches selbst eine kleine Sammlung von Urkundenabschriften über K. besitzt. Die älteste derselben ist eine von König Sigismund 1513 Juni 2 ausgestellte Ur- 20 kunde, durch welche einer Ueberlastung der Stadt mit staatlichen Abgaben vorgebeugt werden sollte. Ausserdem befindet sich das St.-A. in dem Besitze eines Heftes mit dem Titel: Regestr roźnych czynszow miasta Kostrzyna z dyspozycyi całego . . zgromadzenia . . . panien zakonnych swiętey Klary konwentu Gnieznienskiego ... uchwalony 1751 März 20, worin sämmt- 25 liche Grundbesitzer der Stadt mit den an das Kloster zu entrichtenden Zinsen und Naturalabgaben aufgeführt sind. Dahinter stehen einige Urkundenabschriften, so ein Grundstücksverkauf durch das Kloster an einen Bürger von 1751 und die wichtige Urkunde über alle dem Kloster von der Stadt zustehenden Einkünfte von 1746 September 5. Das grundherrliche Privilegium 30 über die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft von 1615 Juli 16 befindet sich in Abschrift im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 609).

Wichtige Urkunden der Stadt haben sich lediglich durch Eintragung in öffentliche Bücher geistlicher und weltlicher Behörden erhalten. So steht die 35 Gründungsurkunde der Stadt von 1251 November 11 in den Acten des Posener Consistorialarchivs von 1494, in den Acten derselben Behörde von 1447 die Urkunde über die Errichtung eines Hospitals in K. durch eine Stiftung des Jacob Strzychko, Pfarrers von Tulce. Die Urkunde von 1298 ist mehrfach in das Grodarchiv (Ins. Pos. 1546 Bl. 17. Rel. Gn. 1791 40 Bl. 782) und in die Warschauer Kronmetrik eingetragen. Im Grodarchiv befindet sich auch eine Urkunde Sigismunds III. von 1631 April 2, worin den Schuhmachern von K. der Besuch der Pudewitzer Märkte unter Hin-

5

10

weis auf ein Privilegium Sigismunds I. gestattet wird (Rel. Pos. 1631 Bl. 522).

Litteratur: Warschauer A., Kostschin in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1898 Nr. 52.

Kriewen.

Polnisch: Krzywin, gehörte zu den alten Besitzungen des Benediktinerklosters zu Lubin. 1262 war es noch Dorf (Cod. dipl. Nr. 399), um 1270 aber wird es bereits Stadt genannt (ebenda Nr. 441), 1282 wird ein Bürgermeister von K. urkundlich erwähnt (ebenda Nr. 506). Im 13. Jahrhundert war es Sitz eines Kastellans (ebenda Nr. 235. 477). Es blieb bis zum Uebergang an Preussen mittelbare Stadt im Besitze des Klosters.

Unter den kleineren Städten der Provinz Posen nimmt K. eine bevorzugte Stellung in archivalischer Beziehung ein, da die Anzahl der erhaltenen 15 Urkunden und Stadtbücher nicht nur ungewöhnlich gross ist, sondern auch bis in verhältnissmässig frühe Zeit hineinreicht. Der Benutzung ist es bequem zugänglich, da es dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden ist.

Von den 23 Originalurkunden des städtischen Archivs gehören 7 dem Mittelalter, 9 dem 16. und die übrigen dem 17. Jahrhundert an, die jüngste 20 stammt vom Jahre 1654. Das älteste Stück ist vom Jahre 1181 datirt (Cod. dipl. Nr. 119) und gehört eigentlich nicht in das Stadtarchiv, da es das allgemeine Exemtionsprivilegium des Klosters Lubin ist. Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, stammt aber der Schrift nach aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Das zweitälteste Original stammt von 1382 und be-25 kundet eine Landschenkung, welche der Abt von Lubin der Stadt überwies. Der Herausgeber des Cod. dipl. kannte dieses Original nicht und druckte die Urkunde (Nr. 1805) nach einer Abschrift in den Posener Konsistorialacten des 16. Jahrhunderts. Das ursprüngliche Gründungsprivilegium der Stadt ist schon im Mittelalter bei einer Feuersbrunst untergegangen und auch seinem 30 Wortlaute nach in keiner Abschrift erhalten, indessen erneuerten am 3. Februar 1447 Abt und Konvent des Klosters der Stadt ihren Anspruch auf das Magdeburgische Recht und setzten ihre Verpflichtungen von Neuem fest Die Wichtigkeit, welche man dieser Urkunde beimass, erhellt daraus, dass sie ausser im Original, noch in einer Anzahl von Abschriften und Eintragungen 35 in öffentliche Bücher erhalten ist. Die anderen Urkunden sind theils von den polnischen Königen, theils von dem Kloster der Stadt verliehene Gerechtsame. Zu den ersteren gehören die Steuerexemtionen von 1546 Februar 7 und 1572 Februar 20, die Jahrmarktsprivilegien von 1585 Februar 16 und 1654 Mai 7, die Erlaubniss zur Erhebung eines Zolles von 1585 Februar 22

40 und die Erhöhung desselben von 1613 April 1, zu den letzteren Begabungen mit

Kriewen. 111

Grundstücken von 1422 März 29 und 1569 September 12, die Entscheidung streitiger Punkte zwischen der Stadt und dem Vertreter des Klosters von 1456 Mai 6, die Ueberlassung eines Bades von 1541 Februar 17, die Befreiung von Brauabgaben 1570 Mai 29 und Mühlenprivilegien von 1613 October 1 und 1616 August 8. Endlich befinden sich unter den Originalen 5 des Stadtarchivs noch zwei Zunftstatuten, nämlich die der Schuhmacher von 1575 April 1 und der Brauer von 1613 September 15.

Zu diesen Originalen tritt aber eine Anzahl anderer, welche dem Archiv des Klosters Lubin angehörten und demselben ihrem Inhalte nach auch zustanden, da sie zunächst als Privilegirungen des Klosters und erst mittel- 10 bar als solche der Stadt aufzufassen sind. Da von dem alten Urkundenarchiv des Klosters sich jetzt die meisten Stücke im Besitze der Raczynskischen Bibliothek und des St.-A. zu Posen befinden, so sind die hier in Betracht kommenden Urkunden Bestandtheile dieser beiden öffentlichen Sammlungen geworden. Die Raczynskische Bibliothek besitzt sehr wichtige mittelalterliche 15 Stücke, so die von Herzog Przemisl I. dem Kloster Lubin für das Dorf K. gewährte Exemtion von polnischen Lasten mit der Genehmigung Deutsche anzusiedeln von 1257 (gedruckt Raczynski Cod. dipl. Nr. 41 und hiernach bei Wuttke Nr. 5, zuletzt im Cod. dipl. Nr. 353), die Bestätigung dieser Urkunde durch Herzog Boleslaus von 1262 (Cod. dipl. Nr. 399), die von dem- 20 selben Fürsten dem Kloster zur Aufhelfung der Stadt K. um 1270 gewährte Zollbefreiung (gedruckt bei Raczynski Cod. dipl. Nr. 55, hiernach bei Wuttke Nr. 10, zuletzt Cod. dipl. Nr. 441), die Verpfändung der halben Vogtei von K. an das Kloster 1351 Mai 19 (Cod. dipl. Nr. 1305), das Decret in einem Rechtsstreite über dieselbe halbe Vogtei von 1374 Januar 23 25 (Cod. dipl. Nr. 1694) und ein 1446 December 8 gefälltes landgerichtliches Urtheil zu Gunsten des Klosters wegen Errichtung eines Dammes bei K. Das St.-A. bewahrt mehrere Urkunden über Besitzungen der Vogtei zu K. von 1378 Januar 17 (Cod. dipl. Nr. 1748), 1456 Februar 25 und 1533 April 21, ferner Grenzbestimmungen zwischen der Stadt und dem Dorfe 30 Czerwony Kościoł von 1541 März 6.

Der aufgeführte stattliche Bestand an Originalurkunden wird noch ergänzt durch zahlreiche Urkundenabschriften, welche theils in öffentlichen Büchern, theils auch in dem städtischen Archive aufbewahrt sind. Als Besitzthum eines Klosters hatte die Stadt zu den geistlichen Behörden besonders 35 enge Beziehungen und benutzte die Bücher des Posener Consistoriums vielfach zur Oblatirung ihrer Urkunden, nicht nur, wenn diese die Kirche, die Probstei, die Altäre und das Hospital betrafen, sondern auch, wenn es sich um die weltlichen Gerechtsame handelte. So liess der Magistrat 1583 acht seiner noch jetzt erhaltenen Originalprivilegien in den Consistorialacten ab-40 schreiben. Die Erneuerung des alten Vogtprivilegiums der Stadt von 1375 Juni 6 scheint nur in einem Grodbucheintrag (Ins. Pos. 1528 Bl. 83, gedruckt Cod. dipl. Nr. 1720) erhalten zu sein. Die Stadt selbst besitzt ein Privilegienbuch, welches am Ende des 16. Jahrhunderts angelegt worden ist. Es war

112 Kriewen.

in zwei Abschnitte getheilt, von denen der erste die Abschrift der Pergamenturkunden (Copia privilegiorum oppidi Krzywin ex originali pergameneo transsumpta), der zweite Abschriften der in die Posener Consistorialacten eingetragenen Privilegien (Transsumptum privilegiorum oppidi Krzywin ex libris 5 actorum consistorii Posnaniensis 1583) aufnehmen sollte. Jetzt ist dieses Buch fast vollständig in einzelne Blätter und Papierlagen zerrissen, wahrscheinlich mit anderen Papieren und Urkundenabschriften vermengt und, wie es scheint, auch mit Papieren des Klosterarchivs durchsetzt. Unter den Stücken, welche ausschliesslich in diesen Abschriften erhalten sind, verdienen 10 besonders erwähnt zu werden die in polnischer Sprache abgefassten Polizeistatuten, welche 1550 November 18 der Abt Nicolaus Wilczynski der Stadt verlieh und der Abt Stanislaus Kielczewski 1592 mit einigen Abänderungen bestätigte, ferner ein Mühlenprivileg von 1589 Januar 1, welches vom Abt unterschrieben und besiegelt, also als Originalausfertigung zu betrachten ist, 15 die Urkunde über die Schenkung einer Quelle zur Anlegung einer Röhrenleitung von 1569 September 12 und eine Reihe von Zunftstatuten, nämlich der Fleischer (1600 Fastnacht), der Töpfer von Kosten um 1600 übertragen und durch den Kriewener Rath bestätigt 1620, der Schneider (1606), der Schuhmacher (1613 September 20), der Weber (1613 September 23) und der 20 Kürschner (1615). Ein zweites in dem städtischen Archiv aufbewahrtes Kopialbuch enthält lediglich Abschriften von Urkunden über das Heilige Geisthospital aus den Jahren 1737-97.

Von den städtischen Protokollbüchern sind im Ganzen 36 Bände erhalten, von denen 27 Raths- und 9 Schöffenbücher sind. Für beide Be-25 hörden reichen die ältesten Bände bis in das Mittelalter zurück. Der älteste Band der Rathsacten umfasst die Jahre 1468-1545 und ist ein Papierkodex in Grossfolio in mittelalterlichem lederüberzogenem Holzband. Auf Blatt 2 und 3 ist eine Anzahl von Rechtsfragen mit den Antworten des Oberhofs von Kosten über das Erbrecht an der Gerade eingetragen, im übrigen ent-30 hält der Band fast ausschliesslich Eintragungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ebenso der zweite Band über die Jahre 1550-81, in welchem mit dem Jahre 1568 die lateinische Sprache der polnischen den Platz räumt. Die Bände in Grossfolio, von denen ausser den beiden erwähnten noch zwei bis zum Jahre 1739 reichend angelegt wurden, dienten seit dem Beginn 35 des 17. Jahrhunderts lediglich zur Eintragung wichtiger Bekundungen, besonders von Auflassungen, Testamenten u. s. w. Es ist auch noch ein Conceptband desselben Inhalts in Schmalfolio über die Jahre 1573-1633 vorhanden. Vom Jahre 1613 an aber wurden neben diesen Büchern noch andere in Kleinquart geführt, welche in kurzen protokollartigen Notizen die ganze Thätig-40 keit des Rathes mit Ausschluss des in den Grossfoliobüchern Verzeichneten umfassen: neben den Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit das ganze Gebiet des Process- und Strafrechts, sowie öffentliche Angelegenheiten, unter denen besonders häufig die Magistratswahlen und Bürgeraufnahmen wiederkehren. Die grosse Menge dieser Bücher schliesst mit dem Jahre 1791

ab. Das älteste Schöffenbuch umfasst die Jahre 1467—1501 und enthält sowohl Acten der freiwilligen wie processualischen Gerichtsbarkeit der Behörde. Die letzteren sind meist Notizen über die von den Parteien gestandenen Termine, bezüglich der ersteren ist ein wesentlicher Unterschied zwischen den Eintragungen der Rathsbücher und Schöffenbücher nicht wahrzunehmen, viel- 5 mehr scheinen schon im Mittelalter die von dem Magdeburgischen Weichbildrecht festgestellten Unterscheidungen vernachlässigt worden zu sein. Die Bände reichen bis zum Jahre 1751, in einem derselben über die Jahre 1583—1687 ist der letzte Theil für Testamente vorbehalten. Von den Rechnungsbüchern ist nur ein Buch mit Quittungen über gezahlte Staatssteuern 10 aus den Jahren 1676—1773 vorhanden.

Litteratur: Ein Auszug aus dem Brauerprivileg von 1613 in der Z H G Pos.
 I. S. 495. — Ueber die beiden mittelalterlichen Stadtbücher Warschauer A.,
 Die mittelalterlichen Stadtbücher der Provinz Posen, ebenda XI. S. 363—73.

Kröben.

15

Polnisch: Krobia. Abgesehen von einer unverbürgten Nachricht über K. bei Dlugosch zum Jahre 1086 (Bd. I. S. 391) wird der Ort von den Grosspolnischen Annalen (Mon. Pol. hist. III. S. 8) zum Jahre 1232 als Münzstätte des Posener Bischofs erwähnt. Die älteste urkundliche Nachricht stammt vom Jahre 1258, in welchem ein Kastellan Sandi-20 vogius von K. genannt wird (Cod. dipl. Nr. 371). Von dem alten Dorfe war eine Hälfte, wie es scheint, bereits am Anfang des 13. Jahrhunderts im Besitze des Bischofs von Posen, die zweite kam um 1300 unter dieselbe Grundherrschaft. Die wahrscheinlich im 14. Jahrhundert geschriebene grosspolnische Chronik nennt K. bereits Stadt (Mon. Pol. 25 hist. II. S. 558), doch scheint eine Urkunde von 1350 K. noch unter die Dörfer des Bischofs von Posen zu rechnen (Cod. dipl. Nr. 1295). Als mittelbare Stadt blieb sie bis zum Anfall an Preussen im Besitze der Posener Kirche.

Im Jahre 1739 klagten die Bürger von K. vor ihrem Grundherrn, dem 30 Bischof von Posen, dass ihnen ihre älteren Privilegien, welche sie theils von den Königen theils von ihren früheren Grundherren erhalten hätten, in Feuersbrünsten oder den unruhigen Zeiten verloren gegangen seien. Thatsächlich besitzt die Stadt auch nur noch 5 Originalurkunden, von denen die älteste vom 4. Juli 1420 eine Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger dem 35 Grundherrn gegenüber enthält, aber so defect und verwischt ist, dass sie kaum entziffert werden kann. Zwei dieser Urkunden von 1516 und 1589 ordnen die Verhältnisse der Schmiede-, Böttcher- und Schlosserinnung, die wichtigste ist ein am 28. Juni 1739 von dem Bischof Theodor Czartoryski der Stadt verliehenes Polizeistatut in 62 Artikeln mit späteren Erläuterungen und Er-40

Mittheilungen, 5. Heft.

8

114 Kröben.

gänzungen. Eine deutsche Uebersetzung dieses Statuts enthält der Neigebaursche Kodex der Raczynskischen Bibliothek (Bl. 133—140). Ausser den Originalurkunden | besitzt die Stadt noch eine auf Pergament geschriebene Copie einer Urkunde von 1592, in welcher Sigismund III. eine grundherr- 5 liche die Pflichten des Stadtdorfes Kościelskie festsetzende Urkunde bestätigt.

Wie bei allen Städten unter geistlicher Oberhoheit bieten auch für K. die von den geistlichen Behörden geführten öffentlichen Bücher grosse Ausbeute. Hervorgehoben sei ein von dem Posener Bischof Johann Lubranski erneuertes Scholtiseiprivilegium der Kröbener Vorstadt Jadamowo von 1517 Juli 1! (Acta 10 episc. des Posener Consistorialarchivs von 1517 und Privilegienbuch des Domkapitels D Bl. 83). Das Grodarchiv bietet ein Jahrmarktsprivilegium von 1681 März 21 (Rel. Pos. 1681 Bl. 251) und eine Erneuerung der städtischen Rechte, besonders des jus gladii von 1715 September 20 (Rel. Pos. 1719 Bl. 182). Es scheint, dass die Stadt ein grosses Copialbuch besessen und in 15 diesem Jahrhundert verloren hat. Wenigstens zeigte einmal der Magistrat der Kgl. Regierung an, es sei noch im Jahre 1843 ein "Urkundenbuch" aus dem Jahre 1775 vorhanden gewesen, und es sei trotz aller Mühe nicht gelungen zu ermitteln, wohin es gekommen.

Von den Protokollbüchern der städtischen Behörden sind die Rathsacten 20 in 5 Bänden erhalten. Drei derselben geben fast ausschliesslich die Thätigkeit des Raths in Processen wieder und umfassen die Jahre 1685-1749, die beiden anderen, von denen das eine als Liber inscriptionum et obligationum bezeichnet ist, die Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit 1745 bis 1787. In ihnen findet man auch die Protokolle der Rathsumsetzungen. Bei 25 den erhaltenen Schöffenacten ist eine ähnliche Theilung nach dem Inhalt wie bei den Rathsbüchern wahrzunehmen. Zwei Bände, welche den Zeitraum von 1681 bis zum Ende der polnischen Zeit umfassen, enthalten fast nur Grundstückssachen und sind als die eigentlichen Auflassungsbücher der Stadt anzusehen. In diesen Büchern finden sich mehrfach kleine Protokolle über 30 den Bestand der vorhandenen Schöffenbücher bei dem Uebergange des Vogtamts von einer Person auf die andere. Aus einem solchen Protokoll des Jahres 1681 (Bl. 8^v) ersehen wir, dass die Stadt damals noch sehr alte Bücher hatte, welche jetzt verloren sind: es werden nämlich 10 Bände aufgeführt, darunter einer von 1427 und ein sogenanntes "Schwarzes Buch" über 35 die Kriminalrechtspflege (maleficum xięszka czarna). Die anderen erhaltenen Schöffenbücher, vier an der Zahl, geben meist Acten der von der Behörde geführten Processe, zuletzt mit Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit vermischt. Der älteste dieser Bände wurde im Jahre 1756 begonnen und wie seine Aufschrift: A. d. 1756 za urzędu sławetnego pana Jozefa Drozdzynskiego burmistrza 40 na ten czas Krobskiego ingrossacye praw krolewskich nadanych zeigt, zur Aufnahme von Abschriften königlicher Privilegien bestimmt. Es wurde aber zunächst nur der Beginn des oben erwähnten Privilegiums Sigismunds III. von 1592 eingeschrieben und das Buch dann für die Protokolle des Vogtgerichts über die Zeit von 1764-79 benutzt; doch sind auch später noch einige Ur-

kundenabschriften eingetragen worden, so besonders die Acten einer Commission von 1746, welche eine genaue Untersuchung aller kirchlichen Einkünfte und Verpflichtungen vornahm (Bl. 553-639). Auf der Innenseite des Deckels des Bandes stehen einige Notizen über Grenzurkunden in den Grodbüchern. Auch der darauf folgende Band über die Jahre 1783-89 hat 5 derartige und einige historische Notizen auf dem Deckel. Der jüngste Band, der mit dem Jahre 1789 beginnt und bis in die preussische Zeit hinein fortgeführt ist, enthält zuletzt Abschriften von Acten eines Processes, den die Stadt 1789/90 mit Leo Kowalski, Besitzer von Włostowo, wegen eines Grenzgrabens führte. — Ausser den angeführten Acten der beiden städtischen Be- 10 hörden enthält das Stadtarchiv noch einen Band mit Gerichtsverhandlungen zweiter, von einem bischöflichen Commissar gehandhabter Instanz über die Jahre 1747-88. Da derartige Bücher, welche über die Handhabung der Gerechtigkeitspflege durch die Grundherrschaft in Mediatstädten Aufschluss geben, in der Provinz Posen selten sind, so ist der Band, der überdies zum 15 Jahre 1767 noch statutarische Bestimmungen für die Stadt enthält, von Wichtigkeit. Sämmtliche erhaltenen Stadtbücher von K. sind in polnischer Sprache geführt. Das ganze städtische Archiv ist dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden. Eigenthum des St.-A. ist ein Plan der Stadt mit der Feldmark von 1796. 20

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia I. S. 343—6. — Callier E., Szkice geograficzno-historyczne II. S. 53 ff. — Jabczynski, Rys historyczny miasta Dolska S. 100 f. druckt eine Besichtigungsurkunde des bischöflichen Schlüssels Kröben vom Jahre 1564, Ehrenberg H., Geschichte der Kunst in der Provinz Posen, Urkundenbeilage Nr. 28, eine Urkunde über den Bau des Schlosses 25 zu Kröben von 1551.

Krotoschin.

Neben dem mittelalterlichen Dorfe Krotoschin entstand zu einer nicht näher zu bestimmenden Zeit eine Stadt gleichen Namens, nach deren Gründung das Dorf den Namen Alt-Krotoschin erhielt. Im Jahre 1415 30 erfolgte eine Uebersiedlung der Stadt an eine andere Stelle. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Geschlechter.

Das städtische Archiv, welches bei dem St.-A. deponirt wurde, besteht aus 13 Originalurkunden und einigen Abschriften. Sowohl die königliche Gründungsurkunde als auch das erste grundherrliche Privilegium sind unter- 35 gegangen, und es ist auch nicht einmal mehr das Datum ihrer Ausstellung bekannt, doch sind von beiden spätere Erneuerungen erhalten. Die Verleihung des Magdeburgischen Rechts erneuerte König Kasimir 1453 Juli 2, und die Rechte und Pflichten der Bürger gegen die Herrschaft setzte ein Grundherr Namens Wierzbieta 1415 Juli 25 unter gleichzeitiger Verlegung 40 der Stadt von Neuem fest. Allerdings ist diese letztere Urkunde nicht mehr

im Original, sondern in einem mit grundherrlichen Festsetzungen versehenen Transsumpt des Johannes Rozdrażewski von 1579 Juli 18 im Besitze des St.-A. und in zwei königlichen Transsumpten von 1580 Januar 15 und 1634 August 3 im städtischen Archive vorhanden. Ein Transsumpt derselben Urkunde von 1632 5 Februar 6 ist in die Acten des Gnesener Consistoriums (1771-78 anno 1775 11/10) eingetragen, in denen auch eine Erklärung über den Neubau der Pfarrkirche von 1605 von Interesse ist. Von den andern städtischen Urkunden ist die älteste ein von dem Magistrat ausgestelltes Mühlenprivilegium von 1586 Januar 6; vier Urkunden ordnen das Brauwesen, von denselben ist das eine 10 ein Statut der Brauerinnung von 1662 October 30, zwei andere von 1726 und 1728 grenzen das Schankrecht der Juden und Christen von einander ab. Sehr wichtig sind die Statuten, welche die Grundherrschaft der christlichen Bürgerschaft 1728 Februar 13 verlieh und 1730 Januar 30 ergänzte und den Juden 1728 März 1 verlieh und 1730 Februar 8 ergänzte. Die 15 jüngste der städtischen Urkunden ist eine Feuerlöschordnung von 1777 November 25. Von den Urkundenabschriften ist hervorzuheben ein Statut der Müllerinnung, welches 1728 Februar 1 von Zduny nach K. mitgetheilt wurde.

Auch das St.-A. befindet sich abgesehen von dem oben erwähnten Transsumpt der Urkunde von 1415 im Besitze mehrerer Archivalien über K. 20 Hervorzuheben ist eine Originalurkunde des Erzbischofs Stanislaus Szembek, worin 1714 August 31 die älteren Privilegien des Hospitals zu K. erneuert wurden. Ein Buch Abschriften: Fundacya i prawo miasta Krotoszyna enthält eine Bestätigung der alten Privilegien von 1415, 1580 und 1632 und einer grundherrlichen Urkunde über die Stadtwiesen von 1593 durch den Grund-25 herrn Nathaniel Paulitz und eine polnische Uebersetzung der Urkunde von 1415. Ein ziemlich starker Band mit der Aufschrift: Traditio bonorum Krotoszyn et Rozdrazewo cum attinentiis per officium commissoriale palatinatus Calissiensis in fundo eorundem bonorum expedita 1787 enthält eine sehr ausführliche und werthvolle Beschreibung der genannten Güter aus der letzten 30 Zeit des polnischen Reiches.

Nach einer Meldung des Magistrats an die Posener Regierung von 1859 hatte die Stadt damals noch 21 Stadtbücher, beginnend 1590 und abschliessend 1779. Trotz wiederholter Nachforschungen ist von diesen Büchern keine Spur mehr aufzufinden gewesen. Schon Łukaszewicz hat 1875 zu 35 seinem Ueberblick über die Geschichte der Stadt (s. u.) diese Bücher nicht mehr verwenden können.

Litteratur: Łukascewicz giebt in Krótki opis miast i wsi w dzisiejszym powiecie Krotoszynskim Bd. II. S. 193 ff. eine Uebersicht über die Geschichte der Stadt unter Benutzung einiger städtischer Archivalien, der Grodbucheintragungen und der vielfach historische Nachrichten enthaltenden Kirchenbücher. — Eggeling E., Mittheilungen betreffend die Geschichte der Stadt K. Beilage zum Jubiläums-Programm des Gymnasiums 1886. — Ueber die Heimsuchung Krotoschins im ersten Schwedenkriege: Przyjaciel ludu 1848 S. 338 f.

40

Kruschwitz.

Polnisch: Kruszwica, muss schon lange vor der Periode der deutschen Einwanderung eine stadtartige Ansiedlung gewesen sein. In der polnischen Königssage spielt K. die Rolle einer Residenz, wahrscheinlich wurde es unter Miesco II. (1025—34) Mittelpunkt des neuerrichteten 5 Bisthums Kujavien, dessen Hauptstadt jedoch schon ein Jahrhundert später Włocławek wurde. Schon zur Zeit des Chronisten Martinus Gallus war K. eine im Niedergange begriffene Stadt (Mon. Pol. hist. I. S. 433). Demzufolge wurde es auch nicht mit den anderen Hauptorten des Landes im 13. Jahrhundert zu Deutschem Rechte gegründet, 10 1409 wird es sogar Dorf genannt (Mosbach, Wiadomości do dziejów Polski S. 50). Erst Wladislaus Jagiełło verlieh 1422 das Deutsche Magdeburgische Recht. Die Stadt blieb unmittelbar und stand unter einem Starosten, dieser hatte seinen Sitz in dem Schlosse, von dem noch der sagenberühmte sog. Mäusethurm erhalten ist.

Die älteren Archivalien scheinen in dem ersten Schwedenkrieg, in welchem Stadt und Schloss zerstört wurden, untergegangen zu sein. Im Jahre 1796 überreichte der Magistrat der Kammer noch 5 Originalurkunden. Jetzt besitzt die Stadt nur noch eine Originalurkunde des Königs August II. von 1750 September 25. Diese enthält in einem Transsumpt des Königs Sigismund 20 von 1538 Februar 3 zwei sehr wichtige Urkunden, nämlich 1. das Gründungsprivileg, ausgestellt von König Wladislaus Jagiello 1422 Juni 8 und 2. die durch König Kasimir IV. 1460 September 10 gewährte Befreiung der Bürger von K. von der Marktabgabe in den kujavischen Städten. Diese Urkunde ist einem im Besitze des Magistrats befindlichen und von demselben bei dem 25 St.-A. deponirten Actenstück betr. die Privilegien, Documente, Lustrationen und sonstigen Verschreibungen der Stadt 1790 eingeheftet, welches ausserdem noch Abschriften einiger Besichtigungsprotokolle der Starostei und des Schlosses aus dem 17. Jahrhundert enthält. Das St.-A. besitzt eine Abschrift des Privilegiums des Königs Sigismund August für die Propstei zu K. von 1566 30 Juli 18 (Klassifications-Anschläge des Kreisamts Kruschwitz I Bl. 60).

Auf diese geringfügigen Ueberreste beschränkt sich der Bestand des Archivs der uralten Stadt K. Indessen ist immerhin zu beachten, dass für die Geschichte der Stadt auch die Acten des Grods K., welche mit dem Jahre 1585 beginnen, und die zahlreichen archivalischen Nachrichten über die 35 Collegiatkirche in Betracht kommen.

Litteratur: Die Urkunden von 1422 und 1460 sind gedruckt Cod. dipl. Pol. II. Nr. 562 und 604 nach den Abschriften in der Kronmetrik und nachgedruckt von Wuttke, Städtebuch Nr. 48 und 66. Ausserdem bringt der genannte Codex II. Nr. 634 aus der Kronmetrik eine sonst unbekannte Urkunde 40 des Königs Johann Albert von 1501 Mai 21, worin der Stadt wegen einer Feuersbrunst eine fünfjährige Steuerfreiheit gewährt wird. Auch diese Urkunde druckte Wuttke, Nr. 74 nach. — Prümers R., Schloss Kruschwitz

5

10

in Z H G Pos. VII. S. 349—53 verwerthet die oben angeführten Besichtigungsprotokolle. Raczynski, Wspomnienia II. S. 414—21. Lepkowski J., O zabytkach Kruszwicy, Gniezna i Krakowa etc. S. 146 ff. Callier E., Kruszwica. Dziennik kujawski 1895 kl. 8°. Eine Abbildung des Schlosses bei Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis. Nürnberg 1696.

Kurnik.

Die älteste Erwähnung von K. befindet sich in einer Urkunde von 1365 (Cod. dipl. Nr. 1544). Die Erhebung zur Stadt muss bereits im Mittelalter erfolgt sein, da K. in der Liste der grosspolnischen Städte aufgeführt ist, welche 1458 Fusstruppen zum Entsatze der Marienburg ausrüsteten (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Die Stadt war bereits im Jahre 1859 nicht mehr im Besitze irgend welcher Urkunden und Stadtbücher. Im Jahre 1793 muss sie noch 12 Ur15 kunden im Original besessen haben, da sie für die preussischen Commissare, welche sich von den Gerechtsamen der Stadt überzeugen wollten, deutsche Uebersetzungen derselben anfertigen liess. Diese Uebersetzungen sind der letzte Rest ihres Archivs, den die Stadt sich erhalten und dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Es sind meist Innungsstatuten (Schuhmacher 1581, 20 Schneider 1583, Mälzer 1606, Schuhmachergesellen 1747, Schmiede 1747, Schützengilde 1749, Tuchmacher 1779, Müller 1783, Leinweber o. J.). Besonders merkwürdig sind die Statuten der jüdischen Schneiderzunft von 1754 in der Uebersetzung aus dem Hebräischen. Dazu kommt das 1791 December 20 ausgestellte Transsumpt einer Urkunde, in welcher 1740 November 11 die 25 Grundherrin Theophila Szoldrska geb. Działynska die Verpflichtungen der Bürgerschaft festsetzte, sowie die grundherrliche Concession für die freie Ausübung der Augsburgischen Confession von 1779 October 11.

Alles, was sich an Originalurkunden und Stadtbüchern aus dem ehemaligen städtischen Archiv noch erhalten hat, ist jetzt Eigenthum entweder 30 des St.-A. zu Posen oder der Gräflich Dialynskischen Bibliothek zu Kurnik. Das erstere besitzt das Original des oben erwähnten grundherrlichen Privilegiums von 1740 November 11, sowie zwei deutsche Urkunden von 1739 August 11 und 1754 November 10, durch welche der Grundherr Stephan Szoldrski in der Nähe der Stadt die Kurniker Hauländerei einrichtete und 35 ihre inneren Verhältnisse ordnete. Die Bibliothek zu Kurnik besitzt ein Tuchmacherprivileg von 1689.

Von den Kurniker Stadtbüchern sind 8 Bände erhalten, von denen 7 dem St.-A. und eines der Kurniker Bibliothek gehören. Die Rathsprotokolle in 4 Bänden umspannen die Zeit von 1668 bis über die preussische Besitznahme 40 hinaus. Sie enthalten alles vor dem Rath Verhandelte ohne sachliche Theilung

in chronologischer Ordnung, sowohl Acten der freiwilligen wie streitigen Gerichtsbarkeit, als auch die Rathsumsetzungen, öffentliche Angelegenheiten, Willküren etc. Der älteste Band (1668-81) gehört der Kurniker Bibliothek. Einer der jüngsten mit 1772 beginnenden Bände enthält ein Bruchstück einer städtischen Chronik, angelegt von einem Stadtschreiber, der sein Amt 5 1790 antrat und, bevor er seine eigene Zeit behandelte, die Ereignisse seit 1775 nachholen wollte. Er führte seinen Plan aber nur bis zum Jahre 1785 durch und liess ihn dann fallen. Die Schöffenbücher beginnen mit dem Jahre 1580 und reichen bis zur preussischen Zeit. Sie enthalten meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders Grundstückssachen. In einem Bande 10 ist ein einzelnes Blatt eines Schöffenbuchs von 1483/86 eingeklebt, welches beweist, dass früher mittelalterliche Bücher existirten, welche jetzt verloren sind. Ein anderes Buch war ursprünglich wohl für die Verhandlungen des herrschaftlichen Gerichts bestimmt gewesen, wurde aber nur für wenige Jahre (1745ff.) hierzu verwandt und diente später als Schöffenbuch. Die Acten der Kriminal- 15 gerichtsbarkeit wurden wohl besonders geführt, von denselben ist nur ein Bruchstück aus dem Jahre 1624 besonders über Hexensachen vorhanden.

Von den Eintragungen in die Grodbücher sei hervorgehoben ein interessantes Besichtigungsprotokoll der Stadt von 1654 (Rel. Pos. 1654 Bl. 840 ff.) und der Abdruck eines Siegelstempels von 1754 (Rel. Pysdr. 1785 Bl. 685), 20 der eine ältere und etwas andere Form des Stadtwappens bietet, als die bei Hupp, Wappen und Siegel Heft II S. 35 beschriebene.

Pläne aus südpreussischer Zeit befinden sich im St.-A.

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia I. S. 283—90. Zakrzewski J., Umowa o budowę zamku Kórnika w r. 1426 in Sprawozdania do hist. sztuki w Polsce 25 III. S. 64 veröffentlicht eine Abmachung zwischen dem Posener Kanzler Nicolaus von Górka mit dem Posener Zimmermann Nicolaus über den Bau eines Schlosses zu K. von 1426 aus den Posener Konsistorialacten. Eine Abbildung der Stadt im 18. Jahrhundert bei (Sirisa), Beschreibung von Südpreussen, Tafel V.

Kwieciszewo.

Ein Dorf K. existirte bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts und befand sich damals im Besitze des Klosters Tremessen (Cod. dipl. Nr. 15, auch in den Urkunden Nr. 11 und 12, deren Echtheit jedoch zweifelhaft ist). Der Ort kam 1326 durch Tausch in den Besitz des 35 Gnesener Domkapitels, und es scheint, dass bei dieser Gelegenheit neben dem alten Dorfe eine Stadt gleichen Namens nach Neumarkter Recht angelegt wurde (Cod. dipl. Nr. 1064, 1065, 1066). Während der Kriege mit dem Orden fiel sie völliger Zerstörung anheim (Cod. dipl. Nr. 1192), so dass Kasimir der Grosse 1342 dem Domkapitel noch einmal das 40 Recht ertheilte, die Stadt K. zu Deutschem Neumarkter Recht zu be-

gründen (Cod. dipl. Nr. 1210). Die Stadt blieb mittelbar und im Besitze des Gnesener Domkapitels; durch Kabinetsordre vom 14. October 1874 wurde sie in ein Dorf verwandelt.

Die ältere Gründungsurkunde der Stadt von 1326 April 26 (gedruckt 5 Cod. dipl. Nr. 1066) befindet sich in dem allerdings sehr schadhaften Original im Besitze des Gnesener Domkapitels, dessen Archiv auch sonst vielfach urkundliches Material zur Geschichte der Stadt enthält. Das Original der jüngeren Gründungsurkunde von 1342 October 10 scheint sich noch 1839 einem Berichte des Magistrats zufolge im Besitze der Stadt befunden zu haben.

10 Jetzt ist es verloren, der Abdruck im Cod. dipl. Nr. 1210 erfolgte nach einer

Eintragung im Posener Grodarchiv (Ins. Pos. 1570^I Bl. 446), welches u. a. auch noch ein von dem Erzbischof ausgestelltes Mühlenprivilegium von 1403 October 27 (Ins. Gn. 1563 Bl. 148) und eine Urkunde über eine Neuordnung der von den Bürgern der Grundherrschaft zu gewährenden Leistungen von 1407 April 20 (Ins. Pos. 1570 I Bl. 447) enthält. Von gröteren Urkunden

15 1407 April 29 (Ins. Pos. 1570 I Bl. 447) enthält. Von späteren Urkunden besitzt das Posener St.-A. zwei in Abschrift, nämlich die Festsetzung der Pflichten der Bürgerschaft durch das Domkapitel von 1702 April 29 und die Uebertragung der Vogtei zu K. mit den zugehörigen Grundstücken an die dortige Pfarrei von 1732 October 22 (Classifications-Anschlag des Kreisamts 20 Mogilno II S. 202).

Das einzige archivalische Stück, welches sich jetzt noch im Eigenthum der Stadt befindet und von derselben dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben wurde, ist ein polnisch geführtes Protokollbuch aus den Jahren 1560 bis 1754. Es wurde zu Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders 25 Grundstückssachen, Testamenten u.s.w. sowohl vom Rath als auch vom Schöffencollegium benutzt, darin befindet sich auch eine Abschrift der Urkunde des Erzbischofs Karnkowski von 1584 November 27, worin der Verkauf von Grundstücken an Nichtbürger von K. verboten wird.

Labischin.

Die älteste Erwähnung des Ortes findet sich in einer Urkunde des Jahres 1247 (comes Desiderius de Labisin Cod. dipl. Nr. 258). Stadt (oppidum) wird er zuerst 1369 genannt (Cod. dipl. Nr. 1610). 1627 wurde ein Reformatenkloster in L. gegründet. Wahrscheinlich 1772 erfolgte die Anlegung einer Neustadt auf dem linken Netzeufer. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Die ältereren Archivalien der Stadt waren schon im 17. Jahrhundert früheren Feuersbrünsten zum Opfer gefallen. Was noch vorhanden gewesen, wurde nach Angabe des Magistrats im Jahre 1825 ein Raub der Flammen.

Im Jahre 1881 deponirte die Stadt bei dem St.-A. jedoch eine Chronik, welche 1833 von dem damaligen Bürgermeister Witbock angefertigt ist und unter Heranziehung der Archivalien des Reformatenklosters eine verständige, wenn auch nicht sehr reichhaltige Uebersicht der städtischen Geschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert giebt.

Die — wie es scheint — einzige noch erhaltene Originalurkunde des früheren städtischen Archivs von L. befindet sich jetzt im Besitze des St.-A. Es ist dies die umfassende 43 Punkte enthaltende Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft, welche der Grundherr Paul Gembicki 1678 Juni 11 in polnischer Sprache erliess. Dazu kommt noch eine Anzahl von 10 Urkundenabschriften in derselben Sammlung: wie die Gründungsurkunde des Reformatenklosters von 1627 (Classifications-Anschläge des Kreisamts Labischin I Bl. 38°), ein Contract über die Verpachtung des Brau- und Brennhauses von 1763 August 1 (ebenda Bl. 52) und eine Reihe von Urkunden über die Pfarrkirche meist aus dem 18. Jahrhundert. Mehrere Urkunden sind 15 lediglich durch ihre Eintragung in die Grodbücher erhalten, so einige über die Gründung des Hospitals durch den Grundherrn Janussius Latalski, Starosten von Inowrazlaw von 1540 (Ter. Jun. 1541 Bl. 207) und das Jahrmarktsprivilegium Augusts II. von 1731 März 3 (Grod Exin Nr. 67 Bl. 39).

Das Privilegium für die eingewanderten Tuchmacher, welche sich in der 20 Neustadt ansiedelten, ist 1772 April 9 von dem Grundherrn Franz Boguslaus Skorzewski ausgestellt und in einer Abschrift in der von der Bromberger Regierung bewahrten Urkundensammlung der Städte des Bezirks (Bl. 14) erhalten.

Einige Empfehlungsschreiben des Magistrats von L. für Privatpersonen 25 aus dem Ende des 14. und dem Anfange des 15. Jahrhunderts befinden sich in dem Stadtarchiv zu Thorn.

Litteratur: Polkowski J., Historya majętności Labiszynskiej od roku 1376 aż 1876, Posen 1876. Raczynski, Wspomnienia II. S. 397—402.

Lekno.

30

Die älteste Erwähnung des Ortes findet sich in einer päpstlichen Bulle von 1136 (Cod. dipl. Nr. 7). Er hiess Dorf (villa), als der Besitzer Zbilud 1153 dort ein Cistercienserkloster anlegte. Im 13. oder 14. Jahrhundert muss die Umwandlung zur Stadt erfolgt sein, da L. bereits 1370 Stadt (civitas) genannt wird (Cod. dipl. Nr. 1631). In den Wirren 35 des Interregnums am Ende des 14. Jahrhunderts wurde L. zerstört, kurz darauf (1396) erfolgte die Verlegung des Cistercienserklosters von L. nach Wongrowitz. L. war mittelbare Stadt, kam aber niemals in den Besitz des Klosters, sondern blieb in dem adeliger Familien. Durch Kabinetsordre vom 8. August 1888 wurde es des Stadtrechts entkleidet 40 und in ein Dorf verwandelt.

35

40

Lekno's ältere Geschichte für die Zeit, in welcher das Cistercienserkloster noch nicht von dort nach Wongrowitz verlegt war, kann nur aus dem Klosterarchiv, welches jetzt Eigenthum der Pfarrkirche zu Wongrowitz ist, erforscht werden. Eigene Archivalien besitzt die Stadt aus jener Zeit nicht. Dagegen 5 sind aus späterer Zeit 3 Originalurkunden vorhanden, welche die Stadt dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Die älteste und wichtigste derselben ist das grundherrliche Privilegium von 1444 Juli 6. Dieselbe kann als ein erneutes Gründungsprivilegium angesehen werden, da die Stadt damals wohl erst wieder aus ihren Trümmern erstand und von neuem mit dem Magde-10 burgischen Rechte versehen wurde (... ipsam civitatem prout et de nova radice est fundata et prout alie civitates sedent in jure Theutonico seu Meydeboriensi confirmamus . . .), ihr Hauptinhalt ist jedoch die genaue Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger der Grundherrschaft gegenüber. Von den beiden anderen Urkunden ist die eine ein 1588 Januar 7 von König 15 Sigismund III. verliehenes Jahrmarktsprivilegium, die andere ein grundherrliches Brauerstatut von 1546 Mai 16. Im Jahre 1859 besass die Stadt noch nach einem von dem Magistrat erstatteten Bericht eine Schenkungsurkunde über die Hütungsfläche Obora durch den Grundherrn Łekinski von 1440 und eine Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts durch König 20 Sigismund I. von 1548, welche beide jetzt verloren zu sein scheinen.

Das geringe erhaltene archivalische Material über L. wird durch eine grössere Anzahl von Eintragungen in die Grodbücher ergänzt. Von denselben sei hervorgehoben die erneute Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch den Grundherrn Derslaus Skierka von 1481 Mai 23 viel-25 fach in wörtlichem Anschluss an die Urkunde von 1444, welche mit ihr an derselben Stelle oblatirt ist (Ins. Pos. 1535 Bl. 182 ff), ferner 2 Jahrmarktsprivilegien von 1614 Juli 23 (Grod Exin Nr. 126 Bl. 731) und von 1685 Juni 8 (Grod Exin 1686 Bl. 461), sowie der Bericht über die Zerstörungen einer Feuersbrunst von 1741 (Grod Exin Nr. 80 Bl. 202).

30 Litteratur: Lasco, Liber ben. I. S. 105ff. Vgl. Wongrowitz.

Lissa.

Polnisch: Leszno. Die älteste urkundliche Erwähnung eines Dorfes L. stammt vom Jahre 1393 (Lekszycki, Grodbücher I. S. 185 Nr. 1691). Noch 1521 wird es in einer Urkunde über die Grenzen gegen Reisen Dorf genannt (Ins. Pos. 1521 Bl. 579). Der Ueberlieferung zufolge wanderten schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Böhmische Brüder zu, so dass der Grundherr Raphael Leszczynski 1547 April 30 ein städtisches Gründungsprivileg von König Sigismund sich verschaffte. Doch stellte erst sein Sohn Wenzel, nachdem bei der grossen Einwanderung der Böhmischen Brüder 1548 ein Zuzug neuer Kolonisten sich

10

angesiedelt hatte, 1561 das erste grundherrliche Privilegium aus. Neuen Zuzug aus Böhmen und Deutschland brachte die Zeit des dreissigjährigen Krieges, so dass L. eine der blühendsten Städte des Landes wurde. Als Mittelpunkt des Protestantismus stellte es freilich in den beiden Schwedenkriegen einen Hauptangriffspunkt für die katholische 5 Partei dar und wurde 1656 und 1707 vollständig zerstört. Es war mittelbare Stadt und stand in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens fortgesetzt unter der Herrschaft der Familie Leszczynski, deren ausgedehnten Gütercomplex in Grosspolen 1737 die Sułkowski erwarben.

1. Die Privilegien und das Privilegienbuch.

Bei der Zerstörung der Stadt 1656 ging ihr ganzes Archiv bis auf den letzten Rest zu Grunde. Alles, was das städtische Archiv an originalem Material besitzt, ist demzufolge jünger als dieses Unglücksjahr, und es muss noch als eine besondere Gunst des Schicksals angesehen werden, dass bei der zweiten Zerstörung der Stadt 1707 grosse Theile der bis dahin wieder an- 15 gesammelten Urkunden und Bücher gerettet werden konnten. Vor Verlusten in der Zukunft hat sich die Stadt durch Deponirung ihres Archivs, welches trotz seiner Jugend zu den interessantesten der Provinz gehört, bei dem St.-A. geschützt.

Die beiden ältesten städtischen Privilegien, die königliche Gründungsur- 20 kunde von 1547 April 30 und das erste grundherrliche Privileg von 1561 August 24. sind im Wortlaut dadurch erhalten worden, dass sie noch in dem Jahrhundert ihrer Ausstellung in die Fraustädter Grodbücher eingetragen wurden (Ins. Wschow. 1596/97 Bl. 234 v und 324). Einige wenig correcte Abschriften dieser Eintragungen befinden sich auch in dem städtischen 25 Archiv. Ebenso scheint alles sonstige urkundliche Material aus dem 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nur durch Vermittlung der öffentlichen Bücher auf uns gekommen zu sein (s. u.). Durch die Rettung des noch zu erwähnenden Unitätsarchivs aus der Zerstörung von 1656 ist ebenfalls einzelnes zur Geschichte der Stadt erhalten worden.

Auch aus späterer Zeit besitzt die Stadt nur eine sehr geringe Anzahl von Originalprivilegien. Das älteste ist die 1660 Juni 23 von der Grundherrschaft den Bürgern gewährte Braugerechtigkeit. Von königlichen Privilegien ist ein Jahrmarktsprivileg von 1683 März 27 (auch Rel. Cost. 1750 S. 77) in einem Originaltranssumpt von 1750 Mai 12, sowie eine Urkunde 35 von 1683 April 27 über die Einrichtung der Post in L. vorhanden (auch Rel. Cost. 1750 S. 81), von den grundherrlichen ist abgesehen von einer Urkunde über die Vermehrung der gewerblichen Baulichkeiten von 1684 October 5, besonders die grosse Stadtordnung hervorzuheben. Eine solche wurde 1637 Januar 8 von Boguslaus Leszczynski erlassen, doch befindet sich von 40 derselben kein Exemplar in dem städtischen Archiv, wogegen das Unitätsarchiv zu Lissa sie sowohl handschriftlich als auch im Druck vom Jahre 1647 besitzt (vgl. Z H G Pos. VIII S. 21 Anm. 1). Eine Erweiterung dieser

Stadtordnung und eine erneute Drucklegung erfolgte 1674. Von diesem Druck besitzt zwar ebenfalls die Stadt kein Exemplar, wohl aber die Lissaer Böttcherinnung, mit deren Archivalien es an das St.-A. gelangt ist. Eine zweite Auflage dieses Druckes wurde 1724 veranstaltet, und erst von ihr 5 ist ein Exemplar in dem städtischen Archiv vorhanden. Auch ausser dieser allgemeinen Stadtordnung wurden Anordnungen der Grundherrschaft für die Bürgerschaft von allgemeinerer Bedeutung durch den Druck verbreitet, so eine Lissaische Kleider-, Hochzeit-, Tauff- und Rangordnung, gegeben Schloss Reisen d. 15. Dec. 1745, eine Gesindeordnung von 1781 August 1 u. a. Diese 10 Drucke gehören jetzt zu den bibliographischen Seltenheiten.

Wie gross die Verluste an Originalprivilegien sind, kann man aus der stattlichen Reihe von Abschriften jetzt verschollener Originale erkennen. die sowohl das städtische Archiv, wie die Grodbücher des St.-A. enthalten. Aus dem ersteren gehört hierher ein königliches Privilegium von 1631 Mai 8 15 über einige Handelsvorrechte der Stadt in der Abschrift eines Transsumpts von 1669 October 15, ferner einige Privilegien des Königs Stanislaus I., welcher zugleich Landes- und Grundherr der Stadt war, nämlich ein dreijähriger Steuererlass für seine Städte Lissa, Schmiegel, Reisen, Zduny, Kobylin und Zaborowo von 1707 Februar 16 in Rücksicht auf die von ihnen aus-20 gestandenen Kriegsleiden, ferner eine zu Meudon 1737 ausgestellte Bestätigung aller früheren Rechte mit dem Befehle, bei communalen Wahlen Evangelische und Reformirte in gleicher Weise zu berücksichtigen (auch Rel. Wschow, 1767 Bl. 70). Grundherrliche Privilegienbestätigungen allgemeiner Art sind in Abschrift auch von 1738 September 29 und 1762 September 7 25 vorhanden, eine grundherrliche Bestätigung aller Besitzungen der Stadt ist von 1752 Januar 7 datirt. Nach dem grossen Brande von 1767 erhielt die Stadt 1768 durch königliches Privileg eine Abgabenfreiheit.

Eine stattliche Reihe derartiger Abschriften enthält ein Buch mit dem Titel: "Der Gräfflichen Stadt Lissa continuirtes Privilegien-Buch von 30 Anno 1673 und was sonsten herein zu zeichnen befunden . . . Notario p. t. loci Christiano Sölcher." Es ist ein Band von etwa 500 Seiten in schönem ledergepressten Einband. Die Urkunden sind in chronologischer Reihenfolge eingetragen und umfassen die Zeit von 1673-1755. Aus dem Titel muss geschlossen werden, dass das Buch die Fortsetzung eines jetzt verlorenen 35 ersten Bandes ist. Es enthält königliche und grundherrliche Privilegien sowohl für einzelne Personen als auch für die ganze Stadt, sowie Erlasse der Grundherrschaft in den verschiedensten Angelegenheiten. Das erste Stück ist ein Privilegium über die Baderei von 1673 Mai 29. Sonst sind von Begabungen an Einzelne noch ein Privilegium für die Pulvermühle von 1694 40 (Bl. 229) und eine grundherrliche Anordnung über dieselbe von 1750 (S. 441), sowie mehrere Herkunftszeugnisse eingewanderter Schotten hervorzuheben. Unter diesen ist ein Geburtsbrief des Schotten Archibald Rait von 1677 mit 4 getuschten Wappenbildern (Bl. 31) bemerkenswerth. Auch kirchliche Urkunden fehlen in dem Buche nicht. Von Urkunden allgemeiner Bedeutung

25

seien hervorgehoben: das königliche Privilegium von 1676 März 31 über den Zoll für ungefärbte Tuche (S. 60, auch Rel. Cost 1750 Bl. 79), das Privilegium des Königs Stanislaus I. von 1707 September 17, wodurch der Stadt nach ihrer Zerstörung vielfache Erleichterungen gewährt wurden (S. 276), das Schutzprivilegium des Königs August II. von 1712 April 18 (S. 281), eine 5 grundherrliche Anordnung von 1750 April 14, dass in den Dörfern Striesewitz, Lasswitz und Grune der Stadtschreiber von Lissa immer Gerichtshalter sein solle (S. 411), eine herrschaftliche Brottaxe von 1750 (S. 417) und Müllertaxe von 1751 (S. 460), die Gründungsurkunde einer Wittwen- und Waisenkasse für die gelehrten Kirchen- und Schulbeamten der Lutheraner von 1752 10 October 12 (S. 488) und eine grundherrliche Anordnung über die Erhöhung des Gehalts der Magistratsbeamten von 1754 März 12 (S. 521).

Aus den Grodbüchern des St.-A. sei noch ergänzend hinzugefügt: die königliche Gewährung des Niederlagerechts für Flachs, Leinen etc. von 1631 Mai 8 (Ins. Wschow. 1631 Bl. 436), die Urkunde über die Ueberlassung eines 15 Vorwerks vor dem Kostener Thor seitens der Grundherrschaft von 1692 Juli 21 (Rel. Wschow. 1773 Bl. 14), über die Abtretung einiger zum Schloss gehöriger Grundstücke und der zu demselben gehörigen Vorstadt Leszezynsko an die Stadt seitens des Königs Stanislaus I., datirt Meudon 1737 Februar 18 (Rel. Wschow. 1767 Bl. 58), die grundherrliche Genehmigung zur Erhebung 20 einer städtischen Anleihe von 1740 October 7 (Rel. Cost. 1740 Bl. 1099), sowie die Urkunden über die Errichtung des heil. Geisthospitals (Rel. Cost. 1790 Bl. 619).

Ueber die zahlreichen Urkundenabschriften betreffend die einzelnen Innungen und die Juden vgl. Abschnitt 4 und 5.

2. Die Litteraliensammlung.

Einer der wichtigsten und umfangreichsten Bestandtheile des Lissaer Stadtarchivs ist die Sammlung loser Papiere und Correspondenzen, deren Reichhaltigkeit in den Städten der Provinz Posen nur von derjenigen der Provinzialhauptstadt übertroffen wird, obwohl ihre ältesten Stücke erst aus 30 der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen. Der grösste Theil derselben entstand durch den Verkehr der Stadt mit der Grundherrschaft, die für die zahlreichen Geschäfte mit den Unterthanen ihres weiten Gebietes in Reisen eine besondere Kanzlei eingerichtet hatte. Hierher gehören zunächst die grundherrlichen Erlasse, die das Stadtarchiv vielfach in Originalaus- 35 fertigungen aufbewahrt. Wir führen hier aus dem 17. Jahrhundert, also der Leszczynskischen Zeit an: Die Aufhebung der Abgabefreiheit der herrschaftlichen Beamten (1661), Anordnung betr. die Missbräuche der Zünfte (1666), eine Grundstückschenkung an den jüdischen Arzt Isaac Perez (1670), ein Rescript betr. die Mühlen zur Vorbeugung einer Hungersnoth (1671), die 40 Ordnung des Instanzenzuges (1680), die Beisteuer der Juden zum Bau eines Rathhauses (1689) und den Erlass über den Verkauf eines Vorwerks an die Stadt zur Anlegung eines Schiesshauses (1692). Sehr ergiebig wird dies

Material für das 18. Jahrhundert, da sowohl aus der Zeit der Sequestration der Herrschaft nach dem Sturze der Leszczynskis als auch aus der Sulkowskischen Periode die Correspondenz mit der Grundherrschaft fast vollständig erhalten ist. Für manche Jahre existiren nur einzelne Papiere, in 5 anderen wurden sie in Fascikel zusammengeheftet, welche neben vielem nur auf private Rechtssachen Bezüglichem auch alle verwaltungsrechtlichen Anordnungen der Herrschaft enthalten. Hierher gehören z. B. die Instruction über die Erhebung der Abgaben durch den Rath (1725), die Instruction für den Lazarethvorsteher, eine Waisenordnung und eine Sporteltaxe (1752). Im 10 Jahre 1747 setzte die Grundherrschaft zur Hebung des Handels und des Gewerbes eine Commerciendeputation ein. Die interessante Correspondenz mit derselben ist in zwei Actenstücken (1747-60) vorhanden; besonders sind in ihr der Tuchhandel und das Tuchmachergewerbe berücksichtigt. Zu diesen Papieren gehört vielleicht auch eine undatirte Denkschrift über den Handel 15 der Stadt Lissa. Wichtig ist auch die Correspondenz über die der Stadt nach dem grossen Brande bewilligte Steuerfreiheit (1780-82).

Von Papieren aus der inneren Verwaltung der Stadt sind die Seelenlisten bemerkenswerth, eine recht vollständige stammt von 1772, eine weniger vollständige von 1751. Aus südpreussischer Zeit (von 1793 an) sind mehrere 20 solcher Listen vorhanden. Zu erwähnen sind ferner die Walkmühlgelder-Berechnungen aus den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts, Journale über die von den Juden 1775—79 eingeführten Waaren zur Verhütung des Unterschleifs der Pardonsteuer, Ausgaben der Stadt bei der an den General v. Seydlitz gezahlten Contribution (1714) und eidliche Aussagen über den 25 Brand in der Judenstadt 1767.

Aus dem Verkehr mit der Staatsverwaltung stammen zahlreiche Universalien, besonders der Schatzeommission und Erlasse anderer Behörden aus dem Ende der polnischen Zeit. Auch ein Schrodaer Landtagsbeschluss von 1711 ist vertreten.

Endlich stammt ein ansehnlicher Theil der Papiere aus den vielen Processen, welche die Stadt geführt hat: wie Geleitbriefe, Vorladungen, Protestationen und Reprotestationen, Decrete etc. Unter der preussischen Herrschaft führte die Stadt einen grossen Process mit ihrem Grundherrn. Die im Stadtarchiv aufbewahrten Acten desselben geben erwünschten Aufschluss über 35 die gegenseitigen Beziehungen der beiden Parteien auch zu polnischer Zeit.

3. Stadtbücher. Rechnungen. Pläne.

Obwohl die Stadtbücher aus dem ersten Jahrhundert der Stadt bis auf den letzten Rest untergegangen sind, so ist doch die erhaltene Reihe der Lissaer Stadtbücher von grosser Bedeutung, da die Rathsacten seit dem 40 ersten schwedischen Krieg mit nur wenigen Lücken vorhanden sind. Sie zerfallen in drei grosse Reihen: Die erste enthält die eigentlichen Protokollbücher der Rathes; sie beginnen mit dem Jahre 1661 und führen in etwa 85 Bänden bez. Faseikeln bis zum Jahre 1786. Aus der schweren Zeit des nordi-

schen Krieges 1700-10 sind sie nur trümmerhaft erhalten, indem aus den Jahren 1700-1706 nur einige Reste, aus den Jahren 1709 und 1710 gar keine Protokolle existiren. Die Eintragungen des Jahres 1707 endigen mit dem 28. Juni - am 24. Juli wurde die Stadt durch die Russen zerstört - und beginnen erst wieder mit dem 5. Januar 1708. Nicht immer gaben sich die Stadt- 5 schreiber die Mühe, die Protokolle zu mundiren, so dass eine grosse Reihe nur in Brouillons vorhanden ist; wenn Reinschriften angefertigt wurden, scheint man die Brouillons vernichtet zu haben. In diesen Büchern ist naturgemäss alles verzeichnet, was in den Rathssitzungen verhandelt wurde; den grössten Raum nehmen die Vermerke über Rechtsgeschäfte der verschiedensten Art ein, aber 10 auch alles, was der Rath über die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten beschloss, ist hier angegeben, regelmässig sind alljährlich die Namen der städtischen Beamten aufgeführt, auch die neueingetretenen Bürger sind durchgängig verzeichnet. Bei manchen Bänden wird die Benutzbarkeit durch gute Register erleichtert. Die zweite Reihe der Rathsbücher enthält die sogenannten 15 Kauf-Briefe, d. h. die Documente über die Umsetzung der Grundstücke. Sie beginnen 1658 mit dem Vermerke: "Im Jahr Christi 1658 hat man die verbrandte Stadt Lissa zu bebauen wiederumb angefangen undt sindt in diesem Jahre nachstehende Käuffe verschrieben." Fünf stattliche Bände umfassen die Zeit bis 1709 mit nur einer wesentlichen Lücke vom 25. Juni bis 20 zum 25. October 1707. Aus dem 18. Jahrhundert sind nur 3 Bände über die Jahre 1746-53, 1753-55 und 1761-62 erhalten. Da diesen Grundstückverträgen Verhandlungen vor dem Rathe zu Grunde liegen, so sind sie auch in den Protokollbüchern verzeichnet, dort nur in der Form kurzer Vermerke, hier aber als ausführliche Urkunden. Auch diese Bände sind meist 25 mit schönen Registern versehen. Eine in der Provinz Posen sehr seltene Gattung von Büchern stellt die dritte Reihe der Rathsbücher dar. Sie führte den Titel Manuale expeditionum und enthält die Correspondenz der Rathskanzlei in der Art, dass die ausgehenden Schreiben im Concept und vielfach die eingehenden in Abschrift eingetragen sind. Freilich spielt auch in dieser 30 Correspondenz der Civilprocess eine Hauptrolle, indem die in den Rechtsstreitigkeiten der Bürger von dem Rathe ergangenen Schriftstücke sämmtlich hier eingetragen sind; dennoch aber bietet sie auch für die Geschichte der Stadt eine fast unerschöpfliche Quelle. Leider sind nur 11 Bände erhalten, nämlich aus den Jahren 1670, 1678/79, 1691/92, 1694/95, 1697/98, 1702/03, 35 1707/09 - dieser Band beginnt mit dem 26. October 1707 und ist für die Geschichte des Wiederaufbaus der Stadt von Interesse -, 1721, 1724/25, 1726 und 1760. Vom Jahre 1785 existiren dann noch einige Bruchstiicke.

Im Gegensatz zu der grossen Menge von Rathsbüchern steht die geringe 40 Zahl der erhaltenen Schöffenbücher. Auch stammt fast alles, was von diesen Büchern vorhanden ist, erst aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es wurden von den Schöffen zwei Reihen Bücher geführt, die eine umfasste die Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit: "Gerichtliche Obligationen", die

andere die Processacten. Die ersteren sind aus den Jahren 1747—94 erhalten, von den zweiten nur 2 Bände aus den Jahren 1755—57, sowie eine Kladde von 1777. In Lissa kam es im 18. Jahrhundert nach deutscher Gewohnheit auch schon vor, dass für einzelne Civilprocesse besondere Acten formirt wurden, was sonst in den Städten der Provinz fast nirgends geschah. Von solchen Acten sind einige vollständig, von anderen einige Bruchstücke vorhanden.

Eine besondere Behörde mit besonders geführten Büchern bildete das Waisenamt. Die vorhandenen Protokolle beginnen mit 1656. Der älteste 10 erhaltene Band (1656-79) ist in 2 Abschnitte getheilt, von denen der eine ausschliesslich für Testamente, der andere für Nachlassinventare, Erbtheilungen, vormundschaftliche Abrechnungen u. s. w. bestimmt war. Die folgenden Bände enthalten keine Testamente mehr, so dass die Zweitheilung überhaupt aufgegeben werden konnte. Ausser dem erwähnten ältesten Bande sind noch 15 7 weitere Bände dieser Verhandlungen über die Jahre 1693-1707 und 1742-68 erhalten. Dazu kommen noch einige Hefte mit Concepten (sog. Manualia) und eine grosse Menge Originalaufnahmen von Inventarien von 1696 beginnend und bis zur preussischen Zeit reichend, sowie einzelne vormundschaftliche Abrechnungen. In diesem ganzen urkundlichen Material, 20 welches in dieser Fülle für die Provinz Posen nur in dem Lissaer Archiv vertreten ist, besitzen die Nachlassinventare das grösste kulturgeschichtliche Interesse. Besonders werthvoll sind in ihnen die Bibliothekskataloge; unter dem Jahre 1670 ist bei Gelegenheit eines Erbfalls der ganze Inhalt der Rathsapotheke verzeichnet worden. Ueber die Einnahmen, welche sowohl der 25 Stadt als der Grundherrschaft aus der Thätigkeit des Waisenamts zuflossen, giebt ein Buch mit dem Titel "Waisenamtsintraden" aus den Jahren 1745 bis 1768 Aufschluss.

Einen recht tiefen Einblick in die finanziellen Verhältnisse des blühenden Lissaer Gemeinwesens gewährt die stattliche Zahl der erhaltenen Rech-30 nungsbücher, deren vielfache Gruppentheilung auch die Sorgfalt zeigt, mit welcher die Kämmerei verwaltet wurde. Die eigentlichen Stadtrechnungen, welche in summarischer Zusammenfassung der einzelnen Kapitel in Einnahme und Ausgabe die Ergebnisse der Finanzverwaltung für jedes Jahr übersichtlich darstellen, beginnen mit dem Jahre 1665 und führen zunächst 35 ziemlich lückenlos bis zum Jahre 1730. Von besonderem Interesse ist es, dass auch für die schwere Zeit des nordischen Krieges und der Tarnogroder Conföderation mit Ausschluss des Jahres 1706 die Rechnungen vollständig erhalten sind. Im Jahre 1730 wurde die Einrichtung dieser Jahresrechnungen einigermassen geändert, um sie übersichtlicher zu gestalten. Der neue Band, 40 der hierbei angelegt wurde, beginnt mit einer Erläuterung, wie künftig die Stadtrechnungen eingerichtet sein sollen. In dieser neuen Anlage reichen die Rechnungen in einzelnen Heften, von denen allerdings zahlreiche fehlen, bis zum Jahre 1782. Von den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts an aber sind ausser diesen zusammenfassenden Jahresübersichten noch 4 weitere Reihen

von Rechnungsbüchern, welche sämmtlich die ganze Kämmereiverwaltung betreffen, vorhanden, nämlich: 1. die Hauptbücher, welche die Einnahmen und Ausgaben ebenfalls sachlich geordnet, aber unter Berücksichtigung aller einzelnen Posten aufführen. Es sind dies diejenigen Bücher, aus denen am Jahresschluss durch Aufrechnung die Jahresrechnungen zusammengestellt wurden. 5 Erhalten sind 8 z. Th. recht stattliche Bände über die Jahre 1747-88. 2. Die Quartalsrechnungen. Ausser den Jahresabschlüssen pflegte man auch Quartalsabschlüsse aus den Hauptbüchern anzufertigen und die 4 Schlussrechnungen eines jeden Jahres in ein Heft zu vereinigen. Von diesen Heften, die neben den eigentlichen Jahresrechnungen herlaufen, sind aus der Zeit von 10 1749-93 16 erhalten. 3. Monats-Ausgabenbücher, von denen 2 stattliche Bände von 1747-62 vorhanden sind. 4. Von den sog. Cassenbüchern der Kämmerei, die Ausgabe und Einnahme chronologisch buchen, sind 4 Bände von 1766-76 und 1781-85 vertreten. Als Anhang zu den allgemeinen Kämmereirechnungen können die sog. "Memorial-Bücher von den Berechnungen, 15 welche in den jährlich angegebenen ordinairen Stadtrechnungen nicht befindlich, als da sind 1. die Rathscassenrechnung, 2. die Czopowe-Commission-Rechnung, 3. die Czopowe-Cassen-Berechnung, 4. und dann noch die Debitores und Creditores, so aus obigen Berechnungen fliessen", gelten. Sie sind nur aus den Jahren 1738-44 da, später wurden diese Posten mit in die Stadtrechnungen 20 aufgenommen. Endlich ist hier noch ein "Ohngefährer Etat" der Einnahmen und Ausgaben der Stadt von 1780 und eine übersichtliche Berechnung ihrer Activa und Passiva aus südpreussischer Zeit zu erwähnen.

Ueber die Einnahmen, welche die Grundherrschaft von der Stadt bezog, giebt ein "Jährliches Cataster der herrschaftlichen Revenuen" Aufschluss. Es 25 wurde 1748 angelegt und bis gegen Ende der polnischen Zeit fortgesetzt.

Zahlreiche Sonderrechnungen wurden über die directe Besteuerung der Bürgerschaft geführt. Die interessantesten sind die "Anschlagebücher", die in 15 Bänden lückenlos die Jahre 1747-80 betreffen. In topographischer Anordnung führen sie die Namen sämmtlicher Bürger mit ihren Steuerquoten 30 auf und bilden somit auch für statistische Forschungen eine wichtige Quelle. Parallel mit diesen Büchern gehen die "Quartalgeldeinnahmebücher", welche in 8 Bänden aus den Jahren 1747-88 vertreten sind, wozu noch eine gleiche Menge Restanten-Zahlungsbücher und eine grosse Reihe einzelner Hefte mit Zahlungslisten für einzelne Quartiere und Quartale kommt. Zeitlich voran 35 gehen diesen Rechnungen die "Haupt- und Wachgelderrechnungen", welche in einem stattlichen Bande und mehreren Fascikeln aus den Jahren 1738-45 erhalten sind. Sie werden eingeleitet mit einer grundherrlichen Instruction für die Quartier-Officiere, Corporale etc., mit welchen militärischen Namen die bürgerlichen Steuersammler bezeichnet wurden. Als einzelner Band ist 40 noch ein Grundzinseinnahmebuch von 1740 mit den zugehörigen Restantenlisten zu verzeichnen.

Aus der Besteuerung von Handel und Gewerbe stammen die "Professionsgelder-Register" von 1739—46, ferner die Zolleinnahme-Register, welche in Mittheilungen. 5. Heft.

4 Bänden die herrschaftlichen und städtischen Einnahmen von den Zöllen aus den Jahren 1744—82 unter sorgfältiger Scheidung der verschiedenen verzollten Producte aufführen, und aus dem Ende der polnischen Zeit einige Hefte über die Ausfuhr von Leder, Mehl und Getreide. Endlich gehören 5 hierher die Rechnungen über den Brauerei- und Brennereibetrieb und den Ausschank geistiger Getränke. Einen lehrreichen Ueberblick über dieses verwickelte Steuersystem giebt ein Buch: Von den sämmtlichen Einnahmen von Biergefällen 1764—77; es sind Czopowe, Hopfengelder, Malzmühlgelder, Schillingsgelder u. s. w. Auf der ersten Seite ist eine Zusammenstellung ge10 geben über das, was vor und nach dem grossen Brande 1767 gezahlt wurde. Sonst sind noch vorhanden die Czopowe- und Feuerkassenberechnungen von 1758—92 und ein Band Czopeweeinnahmegelder 1779—93, endlich ein "Brauhauss-Unnkosten Büchel bey gemeiner Stadt Schenck Stuben" 1754/55.

Von historischer Wichtigkeit ist eine Zusammenstellung über die Aus15 gaben, welche die Stadt in den Jahren 1708—37 an "extraordinairen Expensen wegen derer Soldaten" aus der Stadtkasse hat leisten müssen.
Zeitlich und sachlich sind hier die Quartierlisten von der Grenadier-Compagnie
anzuschliessen, welche sich der Fürst Alexander Joseph Sułkowski hielt. Sie
umfassen die Jahre 1739—60. Bekanntlich wurde der Fürst und die Truppe
20 von den Preussen 1759 aufgehoben, so dass die Stadt hiermit dieser ungewöhnlichen Last entledigt wurde.

Von den städtischen Baurechnungen ist nur eine einzige, vom Jahre 1755 erhalten, ausserdem noch eine Collecten-Rechnung vom Rathhausbau von 1686.

Der älteste vorhandene Plan von L. befindet sich in dem Besitze des 25 Posener St.-A. Derselbe stellt einen Theil der Sulkowskischen Herrschaft mit den Städten Lissa, Reisen und Zaborowo dar und stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts; er ist 6 m lang und 13/4 m hoch. Auch ist das St.-A. noch in dem Besitze einer verkleinerten Copie dieses Plans. Alles andere sowohl bei dem Magistrat als im St.-A. vorhandene ältere Planmaterial stammt 30 aus südpreussischer Zeit und ist bei Gelegenheit des Retablissements der Stadt 1797 entstanden. Ansichten der Stadt vor dem Brande von 1790 befinden sich in [Sirisa], Beschreibung von Südpreussen und Neuostpreussen Tafel VII, und nach einem Riss von 1775 in Karwowski, Kronika Leszna, eine kleine Ansicht auch in Förster, Einige gesammelte Nachrichten von . Lissa 1756.

4. Die Archivalien der Innungen.

35

Im 17. und 18. Jahrhundert galt L. in gewerblicher Beziehung als einer der Hauptorte des Landes. Besonders die Tuchmacherindustrie und alle mit ihr in Verbindung stehenden Zweige des Handwerks und Handels hatten sich zu erfreulicher Blüthe entfaltet. Unter solchen Umständen ist es von Be-40 deutung, dass die Innungen der Stadt vielfach ihren alten Bestand an Archivalien noch erhalten und ihn zum besseren Schutz dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben haben. In der folgenden Zusammenstellung sind indessen

nicht nur diese im Besitz der Innungen selbst befindlichen Archivalien, sondern auch die dem St.-A. im Original oder in Abschrift einverleibten Urkunden, sowie auch die Eintragungen in das städtische Privilegienbuch und in die Grodbücher, soweit sie verlorene Stücke ersetzen müssen, berücksichtigt worden.

Bäcker. Das grundherrliche Originalstatut von 1695 April 13 befindet 5 sich in dem städtischen Archiv, verbesserte statutarische Bestimmungen im Privilegienbuch S. 433. Einige Papiere im St.-A.

Beutler und Handschuhmacher. Im Besitze des St.-A. das königliche Originalstatut von 1759 October 7. Die Innung selbst deponirte bei dem St.-A. ein jüngeres Statut von 1786 Juni 29, eine Abschrift des Thorner 10 Beutlerstatuts von 1716, mehrere Papiere, sowie 3 Meister- und 1 Gesellenbuch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Petschaft der Handschuhmacher von 1760 befindet sich im Besitze des St.-A.

Böttcher. Die Innung deponirte bei dem St.-A. ihr Originalstatut von 1741 Mai 13, ein Originaltranssumpt desselben von 1772, 2 Bücher aus dem 15 18. und 2 aus dem 19. Jahrhundert, sowie einige Papiere aus dem 17. bis 19. Jahrhundert und ein Petschaft von 1710.

Brauer. Die Innung scheint ihre Archivalien verloren zu haben, doch befinden sich im Stadtarchiv vielfach Materialien über dieselbe. Wichtig ist eine grundherrliche Anordnung von 1686 Juni 14, wonach, im Widerspruch zu 20 einem der Innung jüngst eingeräumten Monopol, der Stadt ihr altes Recht auf die Errichtung von Malzhäusern aufs Neue zugesichert wurde.

Chirurgen und Barbiere. Die Innung deponirte ein Statut von 1670 Juli 1, sowie ein Privilegium Ludwig Szołdrskis von 1724 Januar 13, wonach ihr ein geschlossenes Mittel von 5 Meistern gewährt wurde, ferner 25 2 Innungsbücher, welche bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen, und zwei alte Petschafte.

Färber. Ein Statut von 1747 Juni 20 befindet sich in Abschrift in dem städtischen Privilegienbuche S. 328.

Fleischer. Statutarische Bestimmungen, grundherrliche Anweisungen 30 über die Hütungswiese und den Fleischmarkt und ein Decret zwischen Fleischern und Seifensiedern, alles aus den Jahren 1749—53, befindet sich abschriftlich in dem städtischen Privilegienbuche S. 358, 403, 14, 31, 509. Einige Papiere aus dem 18. Jahrhundert sowie ein altes Petschaft besitzt das St.-A.

Gerber. Die Innung überwies dem St.-A. eine aus recht interessanten 35 Stücken bestehende Sammlung: Dazu gehören einige Papiere des Hauptmittels zu Breslau aus dem 16. Jahrhundert, die sich u. a. auch auf die Innung zu Lemberg beziehen, eine Abschrift des Breslauer Statuts von 1706 Juni 28, ein undatirtes Lissaer Statut aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, ein Rechnungsbuch der Innung beginnend mit 1754, ferner ein in demselben 40 Jahre angelegtes Buch der Lohnknechte, welches mit einer Instruction für dieselben eingeleitet wird, und endlich ein Handwerkerspiel, welches ursprünglich für die Posamentir-Innung bestimmt war und in Z H G Pos. I S. 65 ff. abgedruckt ist.

Glaser. Sie deponirten bei dem St.-A. ein von der Grundherrschaft ausgestelltes Statut von 1671 März 2.

Gürtler. Das Statut dieser Innung von 1729 Januar 7 ist nur durch die Abschrift in dem städtischen Privilegienbuche (S. 308) erhalten. Acten 5 eines Processes der Innung mit den Zinngiessern besitzt das St.-A., in dem sich auch ein älteres Petschaft befindet.

Hutmacher. Im St.-A. ist ein wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammendes Petschaft der Innung vorhanden.

Kaufleute. Das Statut der Gilde von 1725 ist in der Abschrift des 10 Privilegienbuches (S. 297) erhalten. Von culturgeschichtlicher Bedeutung sind 21 Geschäftsbücher Lissaer Tuch- bez. Colonialhandlungshäuser im Besitze des St.-A. Das älteste umspannt die Jahre 1695—1708, alle anderen gehören dem 18. Jahrhundert an. Von der Firma Seifert, die erst in Fraustadt, später in Lissa ihren Sitz hatte, sind 3 Bücher, darunter 2 Copirbücher über ihre 15 Correspondenz vorhanden. Das St.-A. besitzt ein eisernes Petschaft der Gilde von 1756.

Kürschner. Deponirt wurde bei dem St.-A. nur das grundherrliche Statut der jüdischen Kürschner von 1764 Januar 28.

Maler und Goldschmiede. Das ältere Statut von 1686 Juni 7 ist 20 in der Abschrift des Privilegienbuches (S. 129) erhalten, das jüngere von 1741 März 26 wurde mit mehreren Papieren aus dem 19. Jahrhundert bei dem St.-A. deponirt.

Maurer und Steinmetzen. Das Statut von 1683 ist in Abschrift in dem Privilegienbuch (S. 77) vorhanden. Ein Auszug wurde zur Feier des 25 200 jährigen Jubiläums, Lissa 1883, veröffentlicht.

Müller. Die Innung deponirte bei dem St.-A. ihr Statut von 1628 Januar 1, welches ihr 1647 erneuert worden war, in einer Originalbestätigung von 1680 Juni 1, ferner eine Urkunde von 1741 Mai 15, welche dieses Statut, ohne es zu transsumiren, bekräftigt, sowie eine Sammlung loser Papiere und 30 Correspondenzen aus dem 18. Jahrhundert.

Musiker. Ein grundherrliches Statut für die Stadtmusikanten von 1745 September 11 besitzt das Provinzialmuseum zu Posen. Ein älteres Privileg von 1701 August 13 ist abschriftlich in dem Privilegienbuch (S. 232) enthalten.

Perrückenmacher. Ein Statut von 1773 in einer alten Abschrift befindet sich in dem bei dem St.-A. deponirten Stadtarchiv von Posen.

Posamentirer. Es wurden deponirt bei dem St.-A. Originalstatuten von 1692 September 16 und 1744 Mai 17, ausserdem zu den älteren Statuten das von Breslau geholte Musterstatut von 1677, ferner der undatirte Ent-40 wurf eines Gesellenstatuts aus dem 17. Jahrhundert, endlich ein mit 1692 beginnendes Innungsbuch und ein Einschreibebuch der fremden Gesellen 1735—82.

Riemer. Einige statutarische Bestimmungen von 1685 März 8 sind abschriftlich in dem Privilegienbuch (S. 179) erhalten.

Schlosser. Das umfangreiche Innungsarchiv, welches bei dem St.-A. deponirt wurde, besteht aus den Statuten der Schlosser, Büchsenmacher, Sporer und Uhrmacher zu Fraustadt, welche 1603 März 10 der Innung zu Lissa mitgetheilt und 1628 von der dortigen Grundherrschaft bestätigt wurden, ferner dem hiernach bearbeiteten Lissaer Originalstatut von 1637 Januar 24 5 mit dem Originaltranssumpt von 1741 Mai 13, worin der Innung das Handwerk der Schwertfeger incorporirt wurde, und dem Fraustädter Gesellenund Lehrlingsstatut von 1670 Februar 13. Dazu kommen zahlreiche lose Papiere und Correspondenzen und 9 Innungsbücher, deren ältestes mit dem Jahre 1642 beginnt, sowie 2 ältere Petschafte.

Schmiede. Die Innung deponirte einige lose Papiere aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Schneider. Die Innung deponirte bei dem St.-A. die unvollständige Abschrift ihres Privilegs von 1659 August 18 und eine Originalbestätigung dieses Privilegs ohne Transsumirung desselben von 1741 Mai 13, ferner 15 3 Innungsbücher, deren ältestes mit 1747 beginnt und am Anfang eine Cassenordnung enthält, endlich ein interessantes, mit dem unter Fraustadt (S. 56 Z. 30) erwähnten vielfach identisches, aber reichhaltigeres Muster- und Schnittbuch aus dem 18. Jahrhundert und ein Petschaft von 1751.

Schützengilde. Ihre Privilegien sind in dem städtischen Privilegien- 20 buche in Abschrift erhalten, besonders S. 363 das Statut von 1627 November 11, dessen königliche Bestätigung von 1687 April 6 in das Kostener Grodbuch eingetragen wurde (Rel. Cost. 1750 S. 83), ferner S. 392 das Privilegium über die Vorrechte des Schützenkönigs von 1747 Juli 27.

Schuhmacher. Die Innung deponirte bei dem St.-A. ausser einer 25 Sammlung loser Papiere und Correspondenzen den Auszug aus einem Statut von 1741 Mai 14.

Seifensieder. Das grundherrliche Privilegium von 1751 August 2 ist abschriftlich in dem städtischen Privilegienbuche S. 445 erhalten.

Seiler. Von dieser Innung besitzt nur das St.-A. einige Papiere aus 30 dem 18. Jahrhundert.

Stell- und Rademacher. Die Innung deponirte bei dem St.-A. ein Gesellenstatut von 1702 April 11 und einige Papiere aus dem 18. Jahrhundert.

Tischler. Von der Innung wurde das Original eines Gesellenstatuts 35 von 1675 October 5 mit einer nachträglichen Aenderung von 1703 November 15 dem St.-A. übergeben. Das Stadtarchiv besitzt einen Vergleich zwischen dem Tischler- und Zimmergewerk von 1781 und das St.-A. einige Papiere aus dem 18. Jahrhundert.

Tuchmacher. Das Archiv der Innung selbst ist bisher nicht ermittelt 40 worden, doch wurde ein Privileg der Tuchscheerer von 1714 in Lissa kürzlich aufgefunden. Das St.-A. besitzt je ein älteres Petschaft der Tuchmacher, Tuchscheerer und Tuchbereiter. Das Stadtarchiv liefert in seiner Litteraliensammlung vielfach Material über die Innung, ebenso das sog. Unitäts-

archiv (s. u.), welches besonders viele Schriftstücke über die Streitigkeiten zwischen den reformirten und evangelischen Mitgliedern aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts enthält. Das grundherrliche bisher nicht aufgefundene Privilegium der Tuchmacher datirt von 1686 Juni 18.

Züchner. Eine Erneuerung des Statuts von 1747 September ist abschriftlich in dem städtischen Privilegienbuche (S. 352) erhalten. Eine Beschwerdeschrift der Leinweber an die Grundherrschaft von 1767 besitzt das Stadtarchiv, ferner ein Petschaft der Innung von 1630.

5. Das Archiv der Böhmischen Brüder. Archivalien der jüdischen 10 Gemeinde.

In der Stadt L. befand sich bekanntlich die grösste Gemeinde der Böhmischen Brüder in Ostdeutschland. Das eifrige religiöse Leben in derselben, sowie ihre fortwährende Verbindung mit den Brüdergemeinden in der Ferne erklärt die Ansammlung eines nicht unbedeutenden Gemeindearchivs. 15 Die geschichtliche Wichtigkeit desselben liess die Einverleibung in das St.-A. recht erwünscht erscheinen, und thatsächlich gelang es auch im Herbst 1881 wenigstens einen Theil des Archivs, nämlich die Originalurkunden und Dissoluta, als Depositum zu erwerben. Zurückgeblieben sind in Lissa meist die gebundenen Sachen: sie enthalten Protokolle der Lissaer Synoden, Rech-20 nungssachen und Interna der Gemeinde. Unter den bei dem St.-A. deponirten Archivalien befinden sich 67 Originalurkunden, von denen 47 in böhmischer Sprache abgefasst sind. Der Zeit nach gehören die meisten der Urkunden, nämlich 43, dem 16. Jahrhundert, 11 dem 17. und die übrigen dem 18. an. Die böhmischen Urkunden enthalten Schenkungen und Ver-25 willigungen böhmischer Herren an ihre evangelischen Unterthanen, sie mögen von den flüchtenden mit nach Grosspolen genommen worden sein, die lateinischen und deutschen betreffen meist die Gemeinde zu Lissa und enthalten besonders grundherrliche Privilegien für dieselbe. Die Dissoluta, die sich aus vielen hundert Nummern Correspondenzen, Synodalbeschlüssen, Abhandlungen, 30 religiösen und politischen Inhalts, Rechnungen, Predigten, Instructionen, Reiseberichten u. s. w. zusammensetzen, gehören zu den wichtigsten Bestandtheilen des Posener St.-A. Für die Lissaer Stadtgeschichte kommen freilich ebensowohl von ihnen als von den in Lissa zurückgebliebenen Archivalien nur einzelne Stücke in Betracht. Nur im Allgemeinen kann hier auf die Urkunden 35 und Acten hingewiesen werden, welche die gegenseitigen, nicht immer freundlichen Beziehungen zwischen der lutherischen und reformirten Kirche betreffen. Bei dem sonstigen Mangel chronikalischer Quellen über Lissa sind die in den Dissoluta des Unitätsarchivs befindlichen geschichtlichen und tagebuchartigen Aufzeichnungen von besonderem Werth. Hierzu gehören: eine Beschreibung 40 der Einäscherung der Stadt von 1656, mehrere Schilderungen der unglücklichen Ereignisse von April und Mai 1707 und ein ausführlicher Bericht über die asiatische Pest von 1709. Theile des Unitätsarchivs sind übrigens jetzt nicht mehr im Besitze der Gemeinde, sondern befinden sich in der RaczynskiLissa. 135

schen Bibliothek in Posen, dem Archiv der Böhmischen Brüder in Herrnhut und in Prag.

Sehr bedeutend muss früher auch das Archiv der jüdischen Gemeinde zu Lissa gewesen sein, da dieselbe eine der blühendsten in Polen war. scheint sie fast alles verloren zu haben. Dem Ansuchen des St.-A, auf Depo- 5 nirung ihrer Archivalien leistete sie zwar Folge, übergab aber nur eine für die Geschichte der Gemeinde belanglose Urkunde von 1701. Durch Kauf gelangte in den Besitz des St.-A. ein in hebräischer Sprache geführtes Protokollbuch der Gemeinde, welches mit dem Jahre 1768 beginnt. In demselben ist vermerkt, dass die älteren Gemeindebücher in dem grossen Brande von 10 1767 untergegangen seien; aus diesem Grunde sind in dem Buche auch die älteren Ordnungen für die Wahl der Gemeindebeamten eingetragen. gänzlichen Mangel an Originalprivilegien sind die Abschriften von solchen, die sich sowohl in dem städtischen als auch in dem St.-A., besonders in den Grodbüchern desselben erhalten haben, von grossem Werthe. Wir führen die 15 bedeutenderen Stücke hier chronologisch auf: 1626 März 10 grundherrliches Privileg über den Grundbesitz und den Handel der Juden (Stadtarchiv, auch Rel. Cost. 1734 Bl. 265), 1628 Mai 6 grundherrlicher Schiedsspruch zwischen Juden und Christen (Stadtarchiv, auch Rel. Cost. a. a. O.), 1630 September 8 über den Tuch- und Wollhandel der Juden (Rel. Cost. a. a. O., auch Rel. 20 Wschow, 1630 Bl. 899), 1630 eine Schuldverschreibung der Stände des Herzogthums Glogau zu Gunsten eines Lissaer Juden (Rel. Wschow. 1633 Bl. 1168), 1633 November 4 Privilegium über die Rechtsstellung der Juden (Rel. Wschow. 1636 Bl. 262), 1681 Januar 16 grundherrliche Entscheidung über den Häusererwerb der Juden im Anschluss an einen besonderen Fall (St.-A.), 1691 Er- 25 kenntniss der Grundherrschaft in einem Streite innerhalb der Judengemeinde (städtisches Privilegienbuch S. 148), 1701 Mai 17 Beschränkung des Handels der Juden durch die Grundherrschaft (St.-A.), 1702 April 24 Erneuerung eines älteren Privilegs für die jüdischen Musikanten (Rel. Cost. 1730 Bl. 66), 1707 September 10 grosses Privilegium Stanislaus Leszczynskis betr. die Neuordnung 30 des Verhältnisses zwischen Juden und Christen (Privilegienbuch S. 270), 1710 März 24 wichtiges Privilegium ebendesselben für die Juden, besonders über ihren Handel (Rel. Cost. 1735 Bl. 454), 1727 März 27 grundherrliches Schutzprivilegium zu Gunsten der Christen gegen die Juden (St.-A.), 1735 Juli 22 und 1737 Februar 18 zwei von Stanislaus Leszczynski zu Königsberg bez. 35 Meudon ausgestellte allgemeine Privilegienbestätigungen (Rel. Cost. 1738 Bl. 261), 1738 September 29 grundherrliche Privilegien zum Schutze der Juden und zur Neuordnung ihrer Abgaben (St.-A.), 1790 August 28 grundherrliche Erlaubniss zur Erbauung einer neuen Schule an Stelle der abgebrannten (Rel. Cost. 1790 Bl. 524). 40

Litteratur:

Urkundenveröffentlichungen: Wuttke, Städtebuch Nr. 112 druckt das grundherrliche Privilegium von 1561 August 24 ab. — Adler G., Das grosspolnische Fleischergewerk ZHG Pos. IX. S. 365 eine Urkunde von

10

15

20

35

1684 über die Vermehrung der Fleischbänke. - Die Stadtordnung von 1637 ist nach der Ausgabe von 1724 wieder abgedruckt in den Posener Prov. Bl. 1888 Nr. 24-28, ein Lotterieausschreiben von 1789 ebenda Nr. 53, die Gesindeordnung von 1781 ebenda 1889 Nr. 28/29. - Die alte Lissaer Gymnasial-

ordnung ist veröffentlicht in Mon. Germ. paedag. IV. S. 450.

Chronikalische Veröffentlichungen: Kurzer Bericht von der Pestilenz aus sonderbaren Ursachen, da sich dieselbe in der Polnischen Liessaw witterte. 1631. (Ein Exemplar auf der Raczynskischen Bibliothek zu Posen.) - [Comenius], Lesnae excidium, anno 1656 in Aprili factum, fide historica narratum 14 S.

O. Nachgedruckt von Nesemann, Beilage zum Lissaer Gymnasialprogramm 1894. - Jämmerliche Zerstörung der Königl. Erb-Stadt Lissa in Gross-Pohlen, den 29. Julii Anno 1707. Berlin 1708. 40.

Bearbeitungen: Foerster G., Einige gesammelte Nachrichten von der Erbauung und den . . Schicksalen der . . . Stadt Lissa in Gross-Polen. Lissa. Presser 1756 (Programm eines Schulactus der evangelischen Schule zu Lissa). - Raczynski E., Wspomnienia II. S. 38. - Pflug, Das Wichtigste und Merkwürdigste aus der Geschichte der Stadt Lissa von ihrer Entstehung bis zum Brande 1790 in den Provinzial-Blättern für das Grossherzogthum Posen 1846 S. 82 und 169. - Karwowski St., Kronika miasta Leszna, Posen 1877. Im Anhang ist die königliche Gründungsurkunde von 1547 und das grundherrliche Privileg für die Böhmischen Brüder von 1580 Januar 16 abgedruckt. - Jarochowski W., Wielkopolskie Leszno w r. 1707 in Opowiadania i studya historyczne 1884. - Kiewning H., Aus der Leidenszeit Lissas, ZHGPos, XI. S. 460-66.

Zur Kirchen- und Schulgeschichte: Ziegler A., Beiträge zur älteren Ge-25 schichte des Königlichen Gymnasiums zu Lissa, in dem Gymnasialprogramm: Zur dreihundertjährigen Jubelfeier ... des Gymnasiums ... zu Lissa. 1855. Im Anhang einige urkundliche Beilagen, darunter die grundherrlichen Privilegien für die Schule von 1579 Juni 24 und 1626 September 28, das Kirchenprivilegium von 1580 und die alte Gymnasialordnung, welche der Herausgeber 30 für ein Werk des Comenius hält. - Kvacsala, J., Des Comenius Aufenthalt in Lissa Z G H Pos. VIII. S. 1—46. Unter den urkundlichen Beilagen zwei Thurmknopfurkunden von 1639 und 1660.

Zur Gewerbe- und Culturgeschichte: Prümers R., Ueber die Tuchmacherei in Lissa. ZHGPos. V. S. 342-46. - Ders., Ein Brunnen in Lissa. Ebenda S. 195f. - Von der Lissaischen Buchdruckerei. Lissa 1750 (Raczynskische Bibliothek zu Posen). - Arnold, Physiker zu Lissa nach Jon-

stons Tode vom Jahre 1675 bis 1775. Warschau 1821.

Lobsens.

Polnisch: Łobzenica. Aelteste urkundliche Erwähnung des Ortes 1398 40 (Lekszycki, Grodbücher II. S. 153 Nr. 1157: Lorinczo de Lopszenecz). In einer Urkunde des Danziger Stadtarchivs von 1438 November 25 wird er bereits Stadt genannt. Neben der Altstadt wurde eine Neustadt erbaut, welche schon im 16. Jahrhundert bestand. In der Nähe der Stadt wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 45 ein Reformatenkloster gegründet. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Lobsens. 137

Von dem früher gewiss reichhaltigen Urkundenarchiv der Stadt sind nur noch wenige Reste in ihrem Besitze und von ihr dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden. Es sind dies zwei städtische Statuten, beide in polnischer Sprache geschrieben, von grosser Lebendigkeit der Darstellung und an Ausführlichkeit von keinem anderen grosspolnischen Städtestatut übertroffen. 5 Das ältere, verliehen von dem Grundherrn Jan Korzbok Łącki 1693 Januar 7 ist nicht mehr im Original vorhanden. Vielmehr besitzt die Stadt nur eine Abschrift, welche mit dem 24. Artikel des zweiten Buches abbricht. Eine vollständige bereits im Jahre 1712 angefertigte Abschrift befindet sich in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften in Posen. Das 10 jüngere Statut 1731 Juni 2 von dem Grundherrn Joseph Stephan Radolinski ausgestellt ist im Original als Eigenthum der Stadt erhalten, es schliesst sich im Wortlaut vielfach an das ältere Statut an.

Erhalten ist auch eine sehr grosse Menge von Stadtbüchern, doch sind dieselben wohl schon sehr lange der Stadt entfremdet worden. Es scheint, 15 dass sie der Justizverwaltung übergeben und von dieser den Grodbüchern angeschlossen wurden. Mit diesen kamen sie dann in den Besitz des St.-A. Es sind im Ganzen 32 Bände und eine grosse Menge von Bruchstücken, vielfach leider in sehr schlechtem Zustande, ohne Einbände und halb vermodert. Immerhin ist das in ihnen erhaltene Material so umfangreich, 20 dass es in Verbindung mit den erwähnten Statuten für die Ortsgeschichte von L. ein festeres Fundament schafft, als sich die kleineren Städte der Provinz Posen dessen im Allgemeinen rühmen können. Die drei ältesten dieser Bücher reichen in das 16. Jahrhundert zurück, und zwar sind dies zwei Rathsbücher, welche den Titel führen Liber actionum inaeviternarum und die vor 25 dem Rathe vorgenommenen Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders Contracte, enthalten, über die Jahre 1567-74 und 1575-1644, und ein Vogtbuch 1571-1604 über die vor gehegter Bank verlautbarten Abmachungen, besonders über den Immobilienverkehr (sog. Resignationsbuch). Das älteste Rathsbuch enthält u. a. auch ein Verzeichniss der Gärten und ihrer 30 Besitzer sowohl in der Alt- wie in der Neustadt, sowie eine Beschreibung des Kirchensilbers von 1574, der zweite Band (Bl. 179v) ein Decret des Grundherrn Andreas Krotowski von 1607 April 9 gegen die Juden, welche durch ihr Benehmen die christlichen Bürger am letzten Charfreitag wesentlich in ihrer Andacht gestört hätten. Aus der grossen Menge der Bücher des 35 17. und 18. Jahrhunderts kann man erkennen, dass man die Bücher nicht immer nach gleichen Principien führte. Immerhin wurden die Bücher des Raths und des Schöffencollegiums fast immer getrennt von einander geführt, obwohl das Schreiberamt für beide Aemter gewöhnlich in einer Hand lag. Bei den Schöffenbüchern hielt man den einmal eingeführten Brauch die sog. 40 Resignationen, zu denen man auch die Testamente zählte, in besondere Bände zu schreiben aufrecht; von ihnen sind 10 Bände, bis zum Jahre 1764 reichend, vorhanden. Ein einzelner Band von 1675-1701, welcher ausschliesslich Testamente enthält, befindet sich in der Sammlung der Gesellschaft der

138 Lobsens.

Freunde der Wissenschaften zu Posen. Weniger feste Grundsätze walteten für die Process- und Criminalacten ob. Im 18. Jahrhundert schrieb man die Decrete eine Zeit lang in besondere Bücher, von denen zwei (1724-44) erhalten sind, ebenso die Manifestationen und Remanifestationen (ein Band 5 1730-37). Im Uebrigen pflegte man nur die Bücher der Gerichtsbarkeit des Raths (2 Bände 1604-93), die des Schöffengerichts (4 Bände 1666-1771) und die des aus beiden Behörden zusammengesetzten gemischten Gerichts (7 Bände 1654-1763) getrennt zu führen, ohne jedoch Vermischungen ganz zu vermeiden. Wichtig sind 2 Bücher des Gesammtmagistrats aus den Jahren 10 1709-48, weil sie überwiegend mit Eintragungen von öffentlichem Interesse erfüllt sind. Das ältere der beiden beginnt mit einem von dem Stadtschreiber verfassten Gedicht über die Errichtung der Kirche. Beide Bände enthalten besonders die Protokolle über die Magistratswahlen, die Steuerlisten der Bürgerschaft, Beschlüsse des Magistrats, historische Notizen u. a. m. 15 Von den Rechnungsbüchern der Stadt ist nur ein einziges über die Jahre 1747-74 erhalten. Sämmtliche Bücher sind in polnischer Sprache geschrieben und mit Ausschluss eines Schmalfoliobandes sogenannter Vocanda 1721-23, d. h. aufgerufener Termine, in 40.

Ausser diesem reichhaltigen Schatz von Stadtbüchern besitzt das St.-A. 20 noch in den Grodbüchern, besonders denjenigen des Nakeler Bezirks, eine Reihe sonst nicht vorhandener Urkunden über L. Das Schützenprivilegium von 1653 ist einem Nakeler Grodbuch (Rel. Nak. 1753-55) im Original eingeheftet, eine sonst selten vorkommende Art der Oblatirung von Urkunden. Ein Privilegium Johanns III. von 1693 August 3, worin das grundherrliche 25 Statut von 1693 bestätigt, die Erhebung eines Zolls und die Errichtung einer Schützengilde genehmigt wurde, ist mehrfach in die Grodbücher eingetragen (Ins. Nak. 1531-1757 Bl. 105 und Rel. Nak. 1653 Bl. 278). Die Urkunden über die Begründung des Reformatenklosters 1679/80 besitzt das St.-A. sowohl in den Eintragungen des Grodarchivs (Ins. Nak. 1531-1757 Bl. 16 und Rel. Nak. 30 1680 Bl. 145), als auch in losen nach denselben gefertigten Abschriften. Auch die Privilegien der früher sehr ansehnlichen Judengemeinde zu L. sind durch Eintragungen in die Grodbücher erhalten: Die Urkunde des als besonderen Beschützers der Juden geltenden Sigismund Grudzinski von 1643 April 12, worin den Juden Platz für ihre Synagoge, Lehrhaus u. s. w. ein-35 geräumt und ihre Rechte und Pflichten festgesetzt wurden (Ins. Nak. 1531-1757 Bl. 20), das Schutzprivilegium des Königs Wladislaus IV. von 1645 Mai 30 für den Handel der Juden in den preussischen Städten (ebenda Bl. 14, Rel. Nak. 1645 Bl. 127) und die Bestimmungen Jan Korzbok Łąckis über die Leihgeschäfte der Juden von L. 1690 Juni 20 (Ins. Nak. 1531-1757 Bl. 20). Da die Stadt L. durch ihre starke reformirte und protestantische Ge-40

Da die Stadt L. durch ihre starke reformirte und protestantische Gemeinde eine gewisse Bedeutung für die Geschichte der Reformation in Grosspolen hatte, so bietet das Archiv der evangelischen Gemeinde, dessen historisch wichtige Theile bei dem St.-A. deponirt wurden, eine wesentliche Ergänzung der städtischen Archivalien. Hierher gehören vor Allem die Privilegien,

welche die Grundherrn ihren deutschen protestantischen Unterthanen für die Freiheit ihrer Religionsübung gewährten (1682 März 3 im Original, 1666, 1692 Juni 16, 1728 August 1 in Abschrift erhalten). Unter den zahlreichen Papieren der Gemeinde aus dem 17. und 18. Jahrhundert, welche über die Kirchenbauten, die Personen der Geistlichen, das Rechnungswesen, die Be-5 ziehungen zu den Katholiken Aufschluss geben, befindet sich auch eine von dem Magistrat erlassene und von dem Grundherrn Andreas Carl Grudzinski bestätigte Verordnung über die Sonntagsruhe von 1658, ferner ein sehr interessantes Reclameblatt zur Heranziehung deutscher Colonisten, welches der Grundherr Sigismund Grudzinski 1641 im Druck zunächst für seine Stadt 10 Schwersenz ausgehen liess und dem er dann auch für seine Städte Kurnik, Flatau, Lobsens und Bnin Geltung gab. Eine von dem Grundherrn Andreas Krotowski 1604 Juni 22 bestätigte Festsetzung über die Versorgung des evangelischen Geistlichen zu L. besitzt die Raczynskische Bibliothek zu Posen.

Auch von den ehemaligen Innungen zu L. besitzen einige noch archiva- 15 lisches Material und haben sich bewegen lassen, es dem St.-A. zu übergeben Die Böttcherinnung, zu welcher auch die Täschner, Seiler und Sattler gehörten, besitzt ein Statut von 1566 November 7, verliehen durch den Grundherrn Johann Krotowski mit Ergänzungen von 1585 Mai 9, ferner einen Act über den Streit mit der Posener Innung über das Recht, gültige 20 Gesellenbriefe auszustellen von 1598 October 16, die Schlosser ein Petschaft von 1672, die Schneider und Töpfer je ein Statut des Grundherrn Wladislaus Korzbok Łącki von 1700 September 22, die Schuhmacher Statuten von 1579 Januar 12, 1612 August 8 und 1700 September 22, ein von 1554 stammendes und 1726 bestätigtes Gesellenstatut und mehrere andere Papiere. 25

Litteratur: Quellen: Von den Urkunden über L. ist gedruckt das Statut von 1693 nach der Handschrift der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften bei [J. v. Lekszycki], Przywilej miasta Łobzenice nadany przez Jana Korzboka Łackiego. Posen 1883. Auszüge aus dem Statut von 1731 bei Adler, Aphorismen über die staatlichen Zustände Polens vor der ersten Theilung des 30 Reichs. Berlin 1851 S. 37—41 und bei Wuttke, Städtebuch S. 362f. — Wuttke Nr. 179 druckt das Privilegium über die Freiheiten der Evangelischen von 1728 August 1. — Das Reclameblatt von 1641 ist veröffentlicht Z H G Pos. XIII. S. 55f.

Darstellungen: Raczynski, Wspomnienia II. S. 404f. Hanow, Geschichte 35 der evangelischen Kirche in Lobsens. Nach gedruckten und ungedruckten Nachrichten. Bromberg 1853.

Lopienno.

Aelteste Erwähnung des Ortes im Jahre 1399 (Lekszycki, Grodbücher II. S. 189 Nr. 1354). Der Eigenthümer Andreas Zakrzewski erhielt durch ein Privilegium vom 10. März 1519 von König Sigismund die 40 Erlaubniss, das Dorf in eine Stadt zu verwandeln. Dieselbe blieb

25

30

35

mittelbar und im Besitze adeliger Familien. Durch Cabinetsordre vom 8. August 1888 wurde der Ort wieder zur Landgemeinde gemacht.

Die Gründungsurkunde von 1519, in welcher auch die Pflichten der Bürgerschaft gegen den Grundherrn aufgeführt sind, war noch im Jahre 1833 5 in einem 1750 ausgestellten Transsumpt des Königs August III., welcher der Stadt noch einen Jahrmarkt gewährte, im Besitze des Magistrats. Jetzt scheint diese wichtige Urkunde verloren zu sein, und nur dem Umstand, dass für die Bromberger Regierung früher einmal eine Abschrift angefertigt worden ist, verdankt man es, dass ihr Wortlaut noch erhalten ist, da diese 10 Abschrift sich noch jetzt in der Sammlung von Städteurkunden dieser Behörde befindet (Bl. 137—41). Auch eine Urkunde von 1597 Januar 5, worin der Grundherr Peter Czarnkowski der Bürgerschaft Grundstücke und Wiesen in Laszkowko überweist und ihre Verpflichtungen festsetzt, befand sich noch 1833 im Besitze des Magistrats, wurde von demselben aber der 15 Generalcommission übergeben und gelangte durch sie in das St.-A., wo es sich noch jetzt befindet.

Der archivalische Besitz der Stadt beschränkt sich jetzt auf deutsche Uebersetzungen von 2 Innungsstatuten, der Schuhmacher von 1779 April 14 und der Kürschner von 1785 Januar 5, beide ausgestellt von dem Grund-20 herrn Nikolaus Skoraszewski. Sie wurden von dem Magistrat bei dem St.-A. deponirt.

Litteratur: Stryjakowski Wł., Wiadomości o Łopiennie i jego kościele. Posen 1887, mit Benutzung der städtischen und kirchlichen Archivalien. Im Anhang sind die Privilegien von 1597, das polnische Schuhmacherstatut von 1779 und einige Auszüge aus jetzt wohl verlorenen Stadtbüchern des 18. Jahrhunderts gedruckt.

Margonin.

Aelteste Erwähnung 1364 (Cod. dipl. Nr. 1522: ecclesia de Margonino cum villis eciam adjunctis). Der Ort war sicher schon am Anfang des 15. Jahrhunderts Stadt (Ter. Pos. 1402 Bl. 97: Nicolaus, advocatus de Margonino). 1458 wird er in der Matrikel der grosspolnischen Städte aufgeführt (Raczynski, Cod. dipl. S. 182) und besitzt 1469 ein befestigtes Haus (fortalicium, Res. Pos. 1469 Bl. 17). Später muss er jedoch wieder zum Dorfe herabgesunken sein, da er durch die Grundherrin Johanna Gembicka am 20. Juli 1696 aufs Neue zur Stadt erklärt wurde. Mittelbar unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt scheint überhaupt keine Archivalien mehr zu besitzen. In den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts hatte sie noch die Gründungsurkunde von 1696 und ein von dem Grundherrn Balthasar Ciecierski 1722 40 Juni 24 ausgestelltes Privilegium für die Juden. Beide sind jetzt verloren doch hat sich von der ersteren noch eine Abschrift in der Sammlung von Städteurkunden bei der Bromberger Regierung (Bl. 15—30) erhalten. Diese Urkunde ist um so interessanter, da sie in ein ziemlich ausführliches Polizeistatut der Stadt ausläuft. Von dem Judenprivilegium von 1722, sowie auch von einem älteren, welches der Kastellan Gembicki 1688 Juli 30 ausgestellt 5 hatte, besitzt das St.-A. deutsche Uebersetzungen. Dasselbe bewahrt auch in den Eintragungen des Grodarchivs, besonders aus dem Bezirke Exin, ein bedeutendes Material zur Geschichte von M.

Die Kgl. Kloster-Oberförsterei zu Margoninsdorf besitzt eine Sammlung von Actenstücken über die Auseinandersetzung der Stadt mit der Herr- 10 schaft im 19. Jahrhundert. In einem dieser Actenstücke betr. die Gemeinheitstheilung- und Ablösungs-Sache von Margonin-Stadt befindet sich ebenfalls eine Abschrift des Privilegiums von 1696.

Einen Plan der Stadt und Feldflur von 1794 besitzt das St.-A.

Meseritz.

15

Polnisch: Międzyrzecz. Der Ort wird in der Chronik des Thietmar zum Jahre 1005 zuerst erwähnt (Mon. Ger. hist. Scr. III. S. 813). Ob das von Martinus Gallus (Mon. Pol. hist. I. S. 436) genannte pommersche castrum Mezyriecze mit unserem M. identisch ist, steht nicht fest. Im 13. und 14. Jahrhundert wechselte seine Landeszugehörigkeit zwischen 20 Polen, Schlesien und Brandenburg. Ein Kastellan von Meseritz wird 1230 (Cod. dipl. Nr. 126) zuerst urkundlich erwähnt. 1248 sassen in M. bereits deutsche Colonisten (Grosspolnische Annalen in Mon. Pol. hist. III. S. 14). Um jene Zeit wird auch die Gründung der Stadt zu Deutschem Recht erfolgt sein, wenn auch freilich sowohl das Jahr der-25 selben als auch der Landesherr, dem sie zuzuschreiben ist, unbekannt sind. 1259 werden Bürger und ein Vogt von M. urkundlich genannt (Cod. dipl. Nr. 379). Die Stadt war unmittelbar und stand unter der Oberaufsicht eines Starosten.

1. Privilegien und Einzelpapiere.

30

Obwohl die Stadt eine der ältesten in der Provinz ist, so beginnen die erhaltenen Archivalien derselben doch erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Alles ältere Material ist untergegangen, doch sind seitdem besonders die Privilegien sehr sorgfältig aufbewahrt worden, sodass heute die fast vollständige Reihe derselben noch vorliegt. Durch die Hinterlegung ihres ganzen 35 Archivs bei dem St.-A. hat sich die Stadt auch vor weiteren Verlusten in der Zukunft geschützt.

Die Zahl der erhaltenen Privilegien beträgt etwa 50. Das älteste datirt von 1490 Juli 6 und bestätigt die Einkünfte der Stadt von der Vorstadt.

Ausser dem Original sind von dieser Urkunde noch 3 Originaltranssumpte von 1563, 1579 und 1633 erhalten. Aelteren Datums ist noch das Privilegium von 1485 April 16 (gedr. bei Wuttke Nr. 71, Gäbel S. 19, Kade S. 65), worin der Stadt das Magdeburgische Recht und ihre hauptsächlichsten Einnahmen 5 bestätigt wurden, doch ist diese Urkunde nicht mehr im Original, dafür aber in 8 späteren Transsumpten (1513, 1563, 1577, 1590, 1613, 1633, 1650 und 1669) vorhanden.

Das Privilegium von 1485 nimmt keinen Bezug auf ein älteres Gründungsprivileg. Der Umstand, dass zweifellos früher ein solches existirt hat, gab 10 einem dreisten Betrüger im 17. Jahrhundert Gelegenheit, dem Magistrat ein angeblich von Mestwin, Herzog von Pommerellen, im Jahre 1206 ausgestelltes und 1556 October 29 von dem Herzog Philipp von Pommern zu Stettin transsumirtes Privilegium als Gründungsurkunde zu verkaufen. Um aber gegen die Fälschung um so weniger einen Verdacht aufkommen zu lassen, 15 fälschte er noch dazu eine Urkunde auf den Namen König Sigismunds I., gab ihr das Datum 1507 October 17 und liess in ihr jene Urkunde von 1206 in allgemeinen Ausdrücken bestätigen. Es wurde ihm um so leichter den Magistrat, der für beide Urkunden eine Summe von 300 Gulden zahlte (vgl. Zachert S. 11), zu täuschen, als er ein echtes Siegel Sigismunds I. aufgetrieben und seinem Falsi-20 ficat angehängt hatte. Ganz dasselbe Manöver glückte ihm übrigens auch mit den Schwerinern. Während aber die Schweriner Urkunden jetzt verloren sind, befinden sich die Meseritzer noch in dem städtischen Archiv. Die Urkunde von 1206 (1556) ist gedruckt bei Zachert S. 8, bei Raczynski, Wspomnienia Wielkopolski I S. 195, bei Wuttke, der, wie Raczynski, ihre Unechtheit 25 bereits erkannt hat (vgl. S. 366 Anm. 7) Nr. 109, bei Gäbel S. 17 und bei Kade S. 27, die Urkunde von 1507 ist gedruckt bei Zachert S. 12, Wuttke Nr. 82 und Kade S. 33.

Von den anderen Originalprivilegien behandeln die Grundsätze der städtischen Verfassung die Rathswahlordnungen von 1581 Januar 31 (gedruckt bei 30 Zachert S. 131) und 1595 März 15, transsumirt 1633 (gedruckt bei Zachert S. 36 und Wuttke S. 371 Anm. 28), sowie die Vogtwahlurkunde von 1742 Mai 21. Die städtischen Besitzungen betrifft die königliche Schenkung der Obrasümpfe an die Stadt von 1571 März 20, die Erlaubniss zur Anlegung eines Vorwerks von 1577 Januar 11, transsumirt 1603, dessen Grenzen durch das Privilegium 35 von 1613 März 12 bestimmt wurden, und die Ueberweisung der Vogteihufe von 1639 Mai 20 (gedruckt bei Zachert S. 129, Wuttke Nr. 153). Die finanziellen Verhältnisse werden berücksichtigt durch die Urkunde von 1513 März 1 über die städtische Steuerpflicht der Landbewohner (gedruckt bei Wuttke Nr. 85), die Bewilligung einer 4 jährigen Steuerfreiheit 40 von 1520 December 3 nach dem Söldnereinfall von 1520 (gedruckt bei Wuttke Nr. 90) und die Brückenzollurkunde von 1585 Februar 14. Handel und Gewerbe betreffen abgesehen von den in Abschnitt 3 zu erwähnenden Innungsprivilegien das königliche Universale gegen die Schotten von 1556 December 18 (gedruckt bei Zachert S. 130) und die königliche Apotheken-

ordnung von 1613 März 12, transsumirt 1693, ferner die Jahr- und Wochenmarktsprivilegien von 1520 December 3 (gedruckt bei Wuttke Nr. 91), 1539 Februar 13 (Wuttke Nr. 102) und 1639 November 20. Weiter sind einige auf die Juden bezügliche Privilegien zu erwähnen, nämlich die völlige Ausschliessung der Juden aus der Stadt von 1520 December 3 (bei Wuttke 5 Nr. 92) und die königliche Anordnung von 1735 März 8, dass die Juden sich bei der Aufbringung der Contributionen zu betheiligen hätten. Endlich bewahrt das städtische Archiv noch einige jener Sammelurkunden, welche sich lediglich aus Transsumpten älterer Urkunden zusammensetzen: eine solche von 1650 December 22 giebt das Vorstadtprivileg von 1490 und die 10 Rathswahlordnung von 1595 und ist selbst wieder zweimal 1669 und 1676 transsumirt worden. Eine andere Urkunde von 1699 Mai 15 führt die wichtigsten städtischen Privilegien nach ihrem Datum auf und ist ebenfalls ausser im Original noch in zwei Transsumpten von 1736 und 1765 erhalten. Es ergiebt sich aus dieser Urkunde, welche eine Art von altem Privilegienreper- 15 torium darstellt, dass fast alle der damals vorhandenen Privilegien auch jetzt noch erhalten sind; es fehlen aus der ganzen Reihe nur 2 Nummern, nämlich ein Privilegium König Johanns III. von 1693 Mai 3, worin die testamentarische Schenkung eines Vorwerks durch Matthias Hoffmann an die Stadt von 1690 bestätigt und eine Urkunde von 1637 December 1, worin der Handel der 20 Juden mit Apothekerwaaren beschränkt wird. Ein ähnliches Ergebniss erhält man aus einem alten Urkundenverzeichniss in dem Archiv der katholischen Pfarrkirche (vgl. Danysz S. 12).

Um vieles weniger sorgfältig als bei der Aufbewahrung der Originalprivilegien war man bei derjenigen der sonstigen Einzelpapiere, wie 25 Correspondenzen, Urkundenabschriften, processualischer Acten u. s. w., deren Menge bei der früheren Bedeutung der Stadt gewiss nicht geringfügig gewesen sein wird. Die Stadt selbst besitzt jetzt von derartigen Schriftstücken nur eine kleine Sammlung von processualischen Schriften in Streitigkeiten mit dem Propst aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Einen weiteren 30 Theil derselben Sammlung besitzt das St.-A., welches ähnliche Schriftstücke auch aus späterer Zeit (1768-76) in einem Hefte mit dem Titel: "Angelegenheiten der hiesigen Propstei nach erlangter Religionsfreiheit 1768" aufbewahrt. Die Abschrift einer königlichen Erlaubniss für den Bau eines evangelischen Gotteshauses zu M. von 1731 December 20 befindet sich in 35 dem evangelischen Kirchenarchiv von Schwerin a. W., welches bei dem St.-A. deponirt wurde. Für die geschichtlich sehr merkwürdigen Beziehungen der zu allen Zeiten deutsch und protestantisch gebliebenen Bürgerschaft von M. zu dem katholischen Propste ruht übrigens das wichtigste Material jetzt noch in den Meseritzer Kirchenarchiven. Zu erwähnen ist ferner aus dem 40 Besitz des St.-A. eine Sammlung "Vogtey-Contracte und dahin gehörige Rechnungen 1749-88", ferner ein "Register über das neje auf erbauhete Brauhaus der Stadt zugehörig, Anno 1705" und eine Reihe Abschriften von jetzt nicht mehr im Original vorhandenen Urkunden über die Juden. Die älteste

ist die Bestätigung älterer Rechte durch Wladislaus IV. 1633 September 27, es folgt eine königliche Bestätigung einer Abmachung zwischen Juden und Christen wegen des Häuserbesitzes von 1635 December 25 (Lib. civ. 1785-88 Bl. 60); von den anderen Privilegien scheint auf dasjenige von 1712 August 16, 5 worin die Juden gegen finanzielle Belästigungen des Magistrats geschützt wurden, besonderer Werth gelegt worden zu sein, da es später zweimal (1735, 1765) transsumirt worden ist. Von den Urkunden des Grodarchivs über M. seien noch hervorgehoben: 4 königliche Befehle an den Starosten von 1546 über die städtische Jurisdiction, den Zwang zum Malzkauf und 10 den Handel der Juden (Ins. Pos. 1546 Bl. 228), ein Privilegium von 1571 für den Meseritzer Bürger Bartholomäus Szady, dem die Bewachung der Burg anvertraut war (Ins. Pos. 1571 II Bl. 410), eine königliche Verordnung von 1611 October 30, dass fremde Kaufleute aus Frankfurt a. O., Schwiebus u. s. w. Tuche in Meseritz und Schwerin nur dann verkaufen dürfen, wenn 15 das gleiche Vorrecht auch rückgewährt werde (Lib. civ. 1611 Bl. 737), die Aufhebung eines früher ergangenen Rescripts gegen die Dissidenten von 1661 Juni 30 (Rel. Wschow. 1661 Bl. 330), die Verleihung des Schankrechts an die Jesuiten von 1712 August 22 (Rel. Pos. 1713 I Bl. 28) und mehrere Mühlenprivilegien (Ins. Pos. 1565 I Bl. 196, Lib. civ. 1701 II Bl. 79, Rel. Wschow. 20 1719 Bl. 281, 305).

2. Protokollbücher, Rechnungen, Stadtpläne.

Die Reihe der erhaltenen Protokollbücher ist recht lückenhaft, jedoch geschichtlich werthvoll, da mehrere dieser Bücher, wenn auch überwiegend mit Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit angefüllt, doch auch vielfach 25 die öffentlichen Verhältnisse der Stadt berücksichtigen. Von den Rathsprotokollen sind nur 6 Bände über die Jahre 1543-92, 1673-86, 1711-15, 1720-27, 1757-66 erhalten. Das älteste Buch enthält besonders viele hypothekarische Eintragungen, welche derart angeordnet sind, dass fast mit jeder eine neue Seite begonnen wurde. Der leere Raum wurde 30 für Löschungsvermerke oder andere auf dasselbe Grundstück bezügliche Notizen aufgespart. Die verwaltungsrechtlichen Eintragungen stehen verstreut mitten unter den anderen, so Quittungen über gezahlte Staatssteuern, S. 93 das geding von dem seger 1555, S. 101 ein starosteilicher Befehl wegen Anlage des Grundbuchs 1556, S. 113 eine königliche Ankündigung betreffend die 35 Uebertragung der Starostei an Stanislaus Ostrorog 1557, S. 155 über die Geld- und Frohnleistungen der Vorstadt 1560, S. 366 zwei königliche Universalien von 1580 über das Verbot der Silbereinfuhr und die Auflage einer Steuer. Auch einige Privilegien von Dörfern des Klosters Paradies sind in das Buch aufgenommen worden, und endlich wurden auf königlichen Befehl 40 die Decrete eingetragen, welche die Juden von Sochaczewo von der Beschuldigung des Hostiendiebstahls frei sprachen (S. 425). In dem zweiten Rathsbuch des 16. Jahrhundert steht unter dem Jahre 1588 ein interessanter Eintrag: Ein aufruhr zu Meseritz mitt den koniglichen Soldatenn. Während

das Buch des 17. Jahrhunderts ausschliesslich Eintragungen privaten Charakters sowohl freiwilliger als streitiger Gerichtsbarkeit enthält, ist das Buch, welches 1711 "nach gottlob glücklich geendigter und in der Stadt M. im 1710 ten Jahre sehr scharf bis in das 1711 te Jahr grassirten contagieuse Infection, woran bis auf 1900 Seelen Todes verblichen", angelegt wurde und bis 1715 5 reicht, von grösstem historischen Interesse. Es unterscheidet sich auch dadurch von den früheren Bänden, dass es - was in der Provinz Posen selten vorkommt - im eigentlichen Sinne die Sitzungsprotokolle des Rathes enthält und somit ein wirkliches Spiegelbild der städtischen Verhältnisse bietet. Besonders die Kriegswirren iener schweren Zeit, die Truppendurchmärsche, 10 Einquartirungen, Contributionen, die vielfach nothwendigen Gesandtschaftsreisen sind eingehend behandelt. Von einzelnen Stücken seien erwähnt: Die Berufung eines Syndikus von 1711 Juni 4 und eines Stadtmusikus von 1712 April 14, drei Rathserlasse wegen der Sonntagsfeier von 1714, eine königliche Salvegarde wegen der Durchmärsche von 1714 März 3 und eine von 15 1714 August 8 datirte "Specification der bewohnten und defecten Häuser der Stadt, wie solche sich bei der den 28. Juli vorgenommenen Revision wirklich befunden haben". Weniger wichtig sind die beiden letzten Bücher des 18. Jahrhunderts, die ausschliesslich für Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit — das jüngste nur für Erbtheilungsrecesse und Erbgutsverschreibungen — 20 bestimmt waren.

Die Schöffenbücher von M. sind bis auf einen Band von 1758—66 mit Verhandlungen freiwilliger und streitiger Gerichtsbarkeit vollständig verloren. Von den gewiss auch in älterer Zeit geführten Bürgerrollen ist nur der jüngste Band (1731—1851) erhalten.

Geschichtlich werthvoll ist das Material der vorhandenen Rechnungen, wenn es auch freilich erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beginnt. Von den eigentlichen Stadtrechnungen sind 2 Bände erhalten, der eine umfasst die Zeit von 1671-1707, der andere beginnt 1749 und enthält die vollständigen Rechnungen bis zum Jahre 1776, für die folgenden 30 Jahre bis 1792 giebt er nur die Abschlüsse. Von grosser Bedeutung besonders auch für die Leidensgeschichte der Stadt während des nordischen Krieges ist ein Schatzungsbuch aus den Jahren 1692-1708. Es enthält die Listen aller in jenen Jahren eingezogenen Auflagen von Winterbrot, Soldatengeldern, Contributionen und auch einige Rauchfangsteuerrechnungen. Ueber die 35 Grundlagen, auf denen diese Schatzungen beruhten, erfährt man genaueres durch ein interessantes Buch mit dem Titel: "Anno 1727, den 21. Tag des Monahts Augusti ist von denen löblichen drey Ordnungen beliebet und beschlossen die von Anno 1672 aufgerichtete und so genandte alte Grundschatzung zu revidiren und daraus nach den heutigen Zustand eine andere zu formiren und 40 einzurichten". Die anderen noch vorhandenen Rechnungsbücher enthalten meist Kopfsteuerlisten und zwar aus den Jahren 1731-50 in zwei Bänden, 1759, 1764-73, 1775-92. In den älteren Bänden sind die hinteren Theile für Schatzungslisten aufgespart worden, von 1776 an hörte die Kopfsteuer

auf, und es traten die sog. Hülfsgelder an ihre Stelle. Von Specialrechnungen bewahrt das städtische Archiv ein Hospital-Einnahme- und Ausgabebuch von 1733—59 und das Schuldbuch eines Apothekers 1774—81. Eine kleine Ergänzung erfährt diese Sammlung von Rechnungen durch drei dem St.-A. 5 gehörige Stücke: nämlich eine "Hielffs Gelder-Rechnung 1708—10", eine Contributionsrechnung 1772—73, welche einigen Aufschluss über die Ausgaben der Stadt für die Conföderirten und die preussischen Truppen giebt, und eine Rechnung über die für verschiedene städtische Bauten (u. a. zur Wölbung eines neuen Archivs) verwandten Propinationsgelder 1783/84.

Von den Acten der Stadt aus preussischer Zeit hat ein jetzt dem St.-A. übergebenes Stück, welches den Titel führt: "A. betr. die im März 1848 ausgebrochenen Unruhen, die dadurch herbeigeführte Veränderung der Staatsverfassung und die Thätigkeit des hier entstandenen Centralausschusses für den Westgürtel der Provinz Posen 1848" eine besondere historische Be-15 deutung, da in ihm die Originalberichte des Abgeordneten S. G. Kerst von dem Parlament zu Frankfurt a. M. enthalten sind (Gedruckt in Meyers Z. f. G. und L. Pos. II S. 319 ff.).

Die ältesten existirenden Pläne der Stadt rühren vom Jahre 1780 her und sind von dem Landmesser Szulc entworfen. Der eine stellt die Stadt 20 selbst, der andere die Umgegend dar. Exemplare beider befinden sich jetzt in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Etwas jünger ist ein im Besitze des St.-A. befindlicher Plan, den Kothe (Verzeichniss der Kunstdenkmäler III S. 113) veröffentlicht hat.

3. Die Archivalien der Innungen.

Wir führen im Folgenden den ehemals reichen Schatz von Urkunden und Büchern der Innungen zu M., soweit er bisher bekannt geworden ist, auf. Zur Zeit, als M. preussisch wurde, scheinen fast alle Zünfte noch ihre Originalstatuten besessen zu haben, von denen damals Abschriften der Kammer eingereicht wurden. Diese Abschriften, welche jetzt vielfach die verlorenen 30 oder bisher noch nicht wieder aufgefundenen Originale ersetzen müssen, werden hier einzeln mit aufgezählt:

Die Ackergilde. Das ältere starosteiliche Statut von 1596, welches Sigismund III. 1613 bestätigte, scheint verloren zu sein (Zachert S. 33 f.). Jetzt ist nur eine im St.-A. aufbewahrte Abschrift einer königlichen Urkunde 35 von 1765 September 22 erhalten, worin zwei ältere Urkunden transsumirt werden, nämlich ein starosteiliches polnisches Privileg von 1728 Juli 19 und ein deutsches Statut, welches ursprünglich von König Wladislaus IV. verliehen, 1731 verbrannt und 1739 nach einer von dem Gildeältesten beschworenen Abschrift erneuert worden war.

40 Bäcker. Die Innung selbst besitzt noch ihr Statut von 1681 im Original und in einem Originaltranssumpt von 1752. Die Abschrift des Transsumpts von 1765 befindet sich im St.-A. Ausserdem ist die Innung im Besitz eines Originalprivilegs von 1718.

Böttcher und Korbmacher. Im Besitze der Innung ist das Originalstatut von 1582 Juni und ein mit dem Jahre 1620 beginnendes Innungsbuch. Das St.-A. besitzt eine Abschrift des Statuts.

Brauer. Das St.-A. besitzt Abschrift einer Urkunde von 1702 Februar 9, worin das königliche Privilegium betreffend die Mahlmetze von 1613 April 3 5 transsumirt ist.

Färber. Das St.-A. bewahrt Abschrift eines deutschen Statuts, welches die königliche Bestätigung 1737 Juli 13 erhielt, ausserdem Copieen einiger Urkunden des 18. Jahrhunderts über den Verkauf der Tuchfärberei durch die Tuchmacherinnung.

Fleischer. Das Statut von 1598 October 16 befindet sich in Abschrift im St.-A. Die Innung selbst bewahrt nur einige lose Papiere.

Kürschner. Die Innung hat ihre ziemlich vollständige Statutensammlung dem St.-A. überwiesen. Die ältesten stammen von 1557 August 24, die späteren von 1584, 1611 und 1615. Zu den Statuten von 1615 gewährte 15 der Rath 1630 einige Ergänzungen, welche 1637 die königliche Genehmigung erhielten. Von dieser letzten Urkunde sind ausser dem Original noch Transsumpte von 1650, 1669, 1681 und 1702 erhalten. Ein Petschaft der Innung von 1660 befindet sich im Posener Provinzialmuseum.

Schmiede, Schlosser und Stellmacher. Das Statut der Innung 20 von 1668 März 15 befindet sich in Abschrift im St.-A., bei der Innung selbst werden 4 Innungsbücher, welche bis 1666 zurückgehen und von denen eines Urkunden-Abschriften enthält, sowie ein Rathsbuchauszug von 1734 Juli 13 betreffend den Kirchenchor der Innung und einige ältere Petschafte aufbewahrt.

Schneider. Das Statut von 1646 Juni 22 befindet sich in Abschrift im St.-A.

Schuhmacher. Die Innung selbst besitzt 4 Originalstatuten von 1560, 1592, 1633 und 1699. Ein Statut von 1576 in einem Transsumpt von 1765 befindet sich in Abschrift im St.-A.

Schützengilde. Das Privilegium der Gilde wurde 1624 April 15 vom Magistrat ausgestellt und 1637 November 20 von dem Starosten unter Gewährung mehrerer Gerechtsame bestätigt. Es liegt jetzt in der Abschrift eines Transsumpts von 1765 September 22 im St.-A. Eine alte Abschrift befindet sich in den Posener Rathsacten 1692—94 Bl. 671. Da das Privi-35 legium polnisch ist, so sei noch erwähnt, dass eine deutsche Uebersetzung desselben sich im Besitze der Schützengilde zu Schwerin a. W. befindet.

Tischler. Eine Abschrift des Innungsstatuts von 1617 Juli 8 besitzt das St.-A. Die Innung selbst bewahrt ausser einigen Papieren und einem alten Petschaft zwei Zunftbücher, von denen das ältere mit dem Jahre 1739 40 beginnt.

Tuchmacher. Die Archivalien dieser für die Gewerbegeschichte der Stadt wichtigsten Innung sind in ziemlicher Vollständigkeit erhalten und durch Kauf von einem Händler in den Besitz des St.-A. gelangt. Das älteste Statut

stammt von 1588 Februar 25 und ist in 2 Originalausfertigungen und in 4 Originaltranssumpten aus den Jahren 1636, 1659, 1669 und 1765 vorhanden. Dazu kommen die beiden Walkmühlenprivilegien von 1577 und 1590 in 6 Originaltranssumpten von 1633, 1649, 1669, 1676, 1702 und 5 1765, zwei Privilegien von 1530 Februar 8 und 1616 Juli 11 über die Rechte der Schweriner und Meseritzer Tuchmacherinnungen Fremden gegenüber in einem Transsumpt von 1633 Februar 19, einige Correspondenzen und andere Litteralien aus dem 17. und 18. Jahrhundert und endlich 2 Petschafte von 1659 und 1688; ein drittes von 1667 besitzt das Posener 10 Provinzialmuseum.

4. Die städtischen Chroniken.

Die Stadt M. befindet sich in der glücklichen Lage, die Nachrichten des urkundlichen Materials für ihre Geschichte durch eine verhältnissmässig recht ergiebige chronikalische Ueberlieferung ergänzen zu können. Dem Werthe 15 derselben thut es keinen Abbruch, dass sie keinen amtlichen, sondern einen rein privaten Charakter trägt und somit eigentlich auch dem städtischen Archiv nicht angehört. Es handelt sich um zwei ältere Chroniken, die sog. Spillersche und die Zachertsche, zu denen als jüngste noch die Bäcker-Wotschke-Chronik, Familienaufzeichnungen gegen Ende des vorigen Jahr-20 hunderts begonnen und auch in der Gegenwart noch fortgeführt, wenigstens erwähnt werden möge.

Die Spillersche Familienchronik oder wie der eigentliche Titel lautet: "Stam Register und Geistliches Andenken Meiner und meiner lieben Eltern und Gross-Eltern und deren lieben Kinder zu wehrendem Gedechtniss 25 von mihr aufgezeichnet Anno 1678. Simon Spiller", enthält in erster Reihe Familiennachrichten der Spillerschen Familie, welche in dem öffentlichen Leben der Stadt eine nicht unbedeutende Rolle gespielt hat, Leichenpredigten der Familienmitglieder sind vielfach wörtlich aufgenommen. Neben den Familiennachrichten ist der Chronik aber auch eine Reihe historischer Notizen, welche 30 durch die Zachertsche Chronik theilweise übernommen wurden, eingefügt. Leider ist die Spillersche Chronik - eine der interessantesten Quellen der Posener Landesgeschichte — jetzt verschollen. Ihr jetziger rechtmässiger Eigenthümer Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Wiedner zu Kottbus hatte sie seiner Zeit Herrn Progymnasialdirector Sarg zu Tremessen für seine historischen Studien (s. u.) 35 geliehen und sie später aus dem Nachlass nicht zurückerhalten. Alle Anstrengungen, dem verlorenen Manuscript auf die Spur zu kommen, sind bisher vergeblich gewesen.

Besser ist für die Erhaltung der Zachertschen Chronik gesorgt worden. Das Originalmanuscript wurde von dem letzten Eigenthümer, Herrn 40 Pastor Schönborn zu Posen, der Posener Stadtbibliothek überwiesen, welche es ihrerseits zur Einverleibung in die neue Kaiser Wilhelmbibliothek zu Posen bestimmt hat. Schon vorher waren von dem Original 3 Abschriften genommen worden, von denen zwei an die Raczynskische Bibliothek zu Posen, die

dritte an das städtische Archiv zu Meseritz und mit diesem an das St.-A. kamen.1) Neuerdings ist die Chronik, allerdings unter theilweisem Ausschluss der in ihr enthaltenen Urkundenabschriften gedruckt worden (Zacherts Chronik der Stadt Meseritz. Hrsg. von A. Warschauer. Posen 1883. Sonderabdr. aus Meyers Z. f. G. u. L. Pos. I u. II). Indem wir zur genaueren Orientirung über 5 diese Chronik auf die Einleitung zu dieser Ausgabe derselben hinweisen, sei hier nur Folgendes bemerkt: Die Chronik wurde wahrscheinlich angelegt durch Johannes Zachert, welcher 1705-25 Diakonus und darauf bis 1739 Pastor in M, war. Durch seinen Sohn Esaias Zachert, welcher 1757-81 das Pastorat in M. bekleidete, wurden die einzelnen Abschnitte der Chronik weiter- 10 geführt und der Text durch Randbemerkungen und Nachträge ergänzt. Hierbei hat Esaias die ganze Chronik noch einmal abgeschrieben; das Exemplar der Stadtbibliothek ist wahrscheinlich das von seiner Hand geschriebene. Die Darstellung berücksichtigt sowohl die politische als auch die kirchliche Geschichte der Stadt; doch ist begreiflicherweise das Interesse der Verfasser 15 für die letztere grösser gewesen. Für die Geschichte der Gegenreformation in Grosspolen und besonders den hartnäckigen gegen die lutherische Kirche im 17. und 18. Jahrhundert geführten Kampf ist die Chronik zweifellos die intimste Quelle des Landes. Auch die an verschiedenen Stellen eingeschobenen Documente gehören meist der kirchlichen Geschichte an, besonders werthvoll 20 sind die Urkunden über die Geschichte des Jesuitencollegiums zu M., auch mehrere Synodalbeschlüsse sind wörtlich aufgeführt. Von den weltlichen Urkunden sind die meisten auch anderweitig bekannt, doch sind auch einige Urkunden nur in diesen Abschriften auf uns gekommen, so die Zusicherung ausgedehnter Rechte für neue Ansiedler in M. ausgestellt von Johann Kasimir 25 1666 September 17.

Litteratur: Gäbel, Ueber die Gründung und Verfassung der Stadt Meseritz. Ein Beitrag zur Geschichte des polnischen Städtewesens. Beilage zu dem Meseritzer Realschulprogramm von 1840. — Sarg A., Materialien zu einer Geschichte der Stadt Meseritz, 4 Beilagen zu den Progymnasialprogrammen von 30 Tremessen 1875, 77, 81 und 82. — Kade C., Gründung und Namen von Stadt und Schloss Meseritz. Meseritz 1893. Mit einer Copie des Planes von 1780.

Allihu H., Die Evangelischen in Meseritz und ihr Gotteshaus. Halle 1884. — Danysz, Die katholische Pfarrkirche und der Magistrat in Meseritz von der Reformation bis 1744, nach dem Archiv der katholischen Pfarrkirche dar- 35 gestellt. Beilage zu dem Meseritzer Gymnasialprogramm 1886. — Die in diesen Werken, sowie bei Wuttke und in der Zachertschen Chronik abgedruckten Urkunden sind oben einzeln aufgeführt.

Ueber den Empfang des Königs Heinrich in Meseritz am 24. Januar 1574 handelt der seltene Druck: Les Honnevrs et Triomphes Faits au Roy de 40 Pologne tant par les Princes Alemans en son voyage, que par ses subiects à sa reception: Qui fut à Miedzeris. Paris. Denis du Pré. 1574.

¹⁾ Die von Danysz auf S. 4 und 5 seiner Z. 34 aufgeführten Abhandlung gegebenen Notizen über die Handschrift sind z. Th. irrthümlich, da D. die Originalhandschrift nicht kannte.

5

10

40

Mielżyn.

Aelteste Erwähnung des Ortes 1373 (Cod. dipl. Nr. 1685). Wann er zur Stadt erhoben wurde, ist unbekannt, 1450 war er noch Dorf (Res. Pos. 1450 Bl. 33). Um 1517 wird er als Stadt bezeichnet (Lasco, Lib. ben. I. S. 326). Später sank der Ort wohl wieder zum Dorfe herab und wurde gegen Ende der polnischen Zeit von dem Grundherrn Stanislaus Otto Trampczynski auf dem linken Ufer der Struga neu gegründet, während der alte Ort auf dem rechten Ufer des Flüsschens den Namen Mielzynek erhielt. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Alles archivalische Material der Stadt aus der Zeit vor der Trampezynskischen Neugründung scheint verloren zu sein. Dagegen besitzt die Stadt aus der Zeit dieser Gründung selbst noch 2 Originalurkunden, nämlich das Privilegium, durch welches Stanislaus Otto Trampezynski die Rechte und Pflichten 15 der Bürgerschaft festsetzte von 1774 Januar 10, und eine durch ebendenselben ausgestellte Urkunde über den Verkauf eines Hauses am Ringe von 1779 September 29, ferner in Abschrift das von König August III. 1763 Februar 1 verliehene Jahrmarktsprivileg, welches in einer besseren Copie auch in den Peisernschen Grodbüchern sich vorfindet (Rel. Pysdr. 1785 Bl. 606).

Von den Stadtbüchern waren zur Zeit der preussischen Besitznahme noch zwei vorhanden, von denen eines — als Resignationsbuch bezeichnet — jetzt verloren ist, ein zweites mit dem Titel: Xięga do przymowania transakcyi zapisów, które wiecznemi czasu trwac będą powinni, welches Trąmpczynski 1765 der Stadt schenkte, ist noch vorhanden. Es beginnt mit einer Abschrift 25 des ersten grundherrlichen Privilegiums von 1774, dann folgen Schwurformeln der städtischen Beamten und mehrere grundherrliche Urkunden über den Erwerb von Häusern durch Bürger. Den Hauptinhalt des übrigens zum grösseren Theil leergelassenen Buches bilden Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, besonders Grundstücksachen, bis 1797. Die letzten Blätter sind mit Bürger-30 aufnahmen aus der Zeit von 1765—1833 gefüllt.

Alle ihre Archivalien hat die Stadt bei dem St.-A. deponirt.

Das Posener Provinzialmuseum besitzt ein altes Petschaft der allgemeinen Innung zu M.

Litteratur: Koszutski H., Obrazek historyczny Mielżyna i kościoła parafialnego w 35 Mielżynku. Posen 1887. Mit Benutzung der städtischen und kirchlichen Archivalien.

Mieszkow.

Durch eine Urkunde von 1290 (Cod. dipl. Nr. 646) bestätigte der Bischof Johann von Posen die erfolgte Einweihung der Kirche zu M. Der Ort blieb noch viele Jahrhunderte Dorf und erhielt erst im Jahre 1777 Stadtrecht. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Geschlechter. Auf Grund der Kabinetsordre vom 29. Juli 1871 nahm sie am 26. November 1873 die Landgemeinde-Verfassung an.

M. besitzt, so viel man weiss, keine Archivalien. Die Urkunde, durch welche der König Stanislaus August 1777 Juni 16 dem Grundherrn Ludwig 5 Hersztopski die Erlaubniss ertheilte, die Stadt M. zu Deutschem Rechte zu gründen, ist nur durch eine Eintragung in die Grodbücher (Rel. Pysdr. 1777 Bl. 631) ihrem Wortlaute nach erhalten. Ein zweites Privilegium soll 1784 ausgestellt worden sein (St.-A. Posen, Mieszkow C 8), ist aber völlig verschollen. Ein Privilegium für die Schützengilde von 1818 war 1859 noch im Besitze 10 des Magistrats, eine Abschrift befindet sich im Besitze des St.-A. (Mieszkow C 8), welches auch einen beglaubigten Auszug aus den Acten des Posener Consistorialarchivs über die Neuerrichtung der Kirche von 1618 bewahrt.

Mietschisko.

Polnisch: Mieścisko oder gewöhnlich Nowe Mieścisko (= Neu-Städtchen). 15
Der Ort wurde durch König Kasimir IV. zur Stadt erhoben und mit
dem Deutschen Rechte bewidmet. Obwohl das hierüber ausgestellte Privilegium erst vom 24. Juni 1474 datirt ist, tritt in einem Exiner
Grodbucheintrag von 1473 Juni 17 bereits ein Bürger (opidanus) von
M. auf (Nr. 3 Bl. 92*). Unmittelbare Stadt unter Verwaltung eines 20
Domänenpächters (tenutarius).

Die Reste des städtischen Archivs sind geringfügig. Von den zwei erhaltenen Urkunden ist die eine das Gründungsprivilegium in einer Bestätigung von 1681 Juni 7, die andere das Transsumpt derselben Urkunde von 1716 Januar 26, worin der Stadt auch alle die Rechte bestätigt wurden, welche 25 ihr durch ein Decret des Assessorialgerichts in einem Process mit dem Tenutarius Hieronimus Kurnatowski zugesprochen worden waren. Ein von dem König Johann III. ausgestelltes Jahrmarktsprivilegium war noch 1859 im Besitze des Magistrats und scheint jetzt verloren zu sein. Ausser den Urkunden sind zwei Bücher mit Quittungen über geleistete Heeresabgaben aus 30 den Jahren 1741—66 und 1756—75 vorhanden. In dem jüngeren Buche sind besonders die Quittungen aus der Conföderationszeit von historischem Interesse. Einige Schwurformulare städtischer Beamter sind hinten in ein Exemplar der 1646 gedruckten Ausgabe des Jus Municipale von P. Szczerbicz eingetragen. Ihr ganzes archivalisches Material übergab die Stadt dem 35 St.-A. zur Aufbewahrung.

Eine grössere Anzahl von Innungsurkunden aus dem 18. Jahrhundert wurde im Jahre 1794 nach der preussischen Besitznahme vorgelegt und den für die Posener Kammer angelegten Informationsacten über die Stadt in Abschrift beigegeben. Diese Copieen sind jetzt noch vorhanden und von der 40 Regierung dem St.-A. überwiesen worden, während über den Verbleib der

40

Originale bisher nichts bekannt geworden ist: es sind die Statuten der Brauer (1768, in Abschrift auch St.-A. Mietschisko C 60), Leinweber (1765), Schneider (1748), Schuhmacher (1785), von welcher Innung das St.-A. noch ein altes Petschaft besitzt, und der vereinigten Innung der Rademacher, Schmiede, 5 Schlosser, Töpfer, Böttcher, Schreiner, Drechsler, Riemer, Seiler, Glaser und Zimmerleute (1787).

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I S. 79f.

Miloslaw.

Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1314 (Cod. dipl. Nr. 971). Am Ende des 14. Jahrhunderts muss er bereits Stadt gewesen sein, da 1397 ein Vogt (advocatus) von M. erwähnt wird (Lekszycki, Grodbücher II S. 79 Nr. 625), in der Matrikel der Städte von 1458 wird M. ebenfalls aufgeführt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Am Ende des Mittelalters sank M. wohl wieder zum Dorfe herab und wurde 1539 aufs Neue mit dem Deutschen Stadtrecht bewidmet. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Sämmtliche Originalurkunden und Bücher des früheren städtischen Archivs scheinen verloren zu sein. Ein Theil der Archivalien ging bei dem Brande von 1747 zu Grunde, der Rest ist wohl im Jahre 1848 vernichtet 20 worden, denn 1859 meldete der Magistrat der Posener Regierung, dass in der Registratur die früher etwa vorhanden gewesenen wichtigeren Acten und Urkunden während der Unruhen des Jahres 1848 von den Insurgenten mit der ganzen Registratur verbrannt worden und daher keine vorhanden seien.

Von einigen der städtischen Privilegien wurden in früheren Zeiten Ab25 schriften genommen, die jetzt nach dem Untergang der Originale dieselben ersetzen müssen. Das Privilegium von 1539 November 21, worin die Grundherren Petrus und Matthias Górski der Stadt das Magdeburger Recht verliehen und die Rechte und Pflichten der Bürger festsetzten, wurde 1604 dem Grod zu Peisern vorgelegt und in die Bücher desselben aufgenommen (Ins. und 30 Rel. Pysdr. 1604—6 Bl. 10). Aus dem Jahre 1798 stammt die Abschrift eines Privilegiums von 1786 Juni 21, worin König Stanislaus August den zwischen dem Grundherrn Mathias Mielżynski und den Bürgern 1783 November 21 abgeschlossenen Vertrag über die Rechte und Pflichten der letzteren bestätigte. Diese Abschrift ist Eigenthum der Stadt und von ihr dem St.-A. 35 zur Aufbewahrung übergeben worden. Das St.-A. selbst besitzt die Abschrift einer Abmachung von 1629 zwischen dem Bischof von Posen und dem Grundherrn Lucas Górski über die Rechte der katholischen und lutherischen Bürger.

Litteratur: Wuttke, Städtebuch S. 325 Anm. veröffentlicht eine Urkunde des Königs Kasimir IV. über einen dem Grundherrn Albert Górski gewährten Zoll in Miloslaw von 1487 Januar 19. Mixstadt. 153

Mixstadt.

M. hat wahrscheinlich mit dem jetzt in seiner Nähe liegenden Dorfe Komorowo eine Ortschaft gebildet, welche bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts Stadtrecht besass (Balinski und Lipinski, Starożytna Polska I S. 294f). Im Jahre 1528 wurde ihr das Gründungsprivileg 5 erneuert. Unmittelbare Stadt unter Leitung des Starosten von Grabow.

Ueber eine Urkunde, in welcher Johann, der Sohn des Nicolaus Zaremba, Erbherr auf Komorowo, die Vogtei in seiner Stadt Komorowo, genannt auf deutsch Mixstad, dem Peter Knoth verkaufte, ausgestellt 1366 November 30 und bestätigt 1546 durch König Sigismund, machte Leon Rzyszczewski den 10 Herausgebern der Starożytna Polska Mittheilung (Balinski und Lipinski, Starożytna Polska I S. 295). Es ist nicht bekannt, ob diese Urkunde noch jetzt im Original oder in Abschrift irgendwo existirt, der Herausgeber des Codex diplomaticus Majoris Poloniae hat sie nicht gekannt.

Auch sonst ist die Stadt aller ihrer Originalurkunden verlustig gegangen. 15 Ihr altes Gründungsprivilegium war schon 1528 durch einen unglücklichen Zufall (casu fortuito) verloren. Im Jahre 1859 meldete der Magistrat der Posener Regierung, dass er bei dem am 8. und 9. Juni 1822 stattgefundenen Brande alle Originaldocumente eingebüsst habe. Nur zwei jüngere Handschriften waren aus demselben gerettet worden. Sie stammten aus der Thätig- 20 keit einer Commission der guten Ordnung, welche im Jahre 1782 in M. getagt und die Verhältnisse der Stadt geordnet hatte. Die eine, welche die Beschlüsse der Commission enthielt und den Titel führte: Zbior ustaw przez kommissyą JKM. dobrego porządku ziemi Wielunskiej w roku 1782 dla miasta Mixstata JKM. uchwalonych najaśniejszemu sądowi assessorskiemu JKM. 25 do poprawy lub utwierdzenia podany roku 1783, ist jetzt nicht mehr vorhanden. Die zweite, welche jetzt das einzige archivalische Besitzthum der Stadt bildet und von ihr dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben wurde, ist als Codex privilegiorum bezeichnet und enthält in sauberer Abschrift 12 königliche Privilegien in chronologischer Reihenfolge beginnend mit dem erneueten Grün-30 dungsprivileg von 1528 Januar 20 und bis 1773 reichend. Die dritte dieser Urkunden, ausgestellt 1546 Februar 9, enthält das Transsumpt eines Privilegiums, durch welches Wladislaus von Oppeln, Herr von Kujavien, Wielun etc. († 1401), der abgebrannten Stadt mehrere Rechte und Freiheiten einräumte; ihr Jahresdatum 1491 (feria V. proxima a. fest. nativ. Joannis baptistae) ist 35 offenbar falsch und vielleicht in 1391 zu ändern. Von den anderen Urkunden ist eine ein Transsumpt der Gründungsurkunde, 2 sind Jahrmarktsprivilegien, 2 betreffen das Stadtdorf Siedlec, 3 die Ueberweisung der Vogteigüter an die Stadt, eine von 1619 Februar 16 setzt die Pflichten der Bürgerschaft dem Starosten gegenüber nach einem älteren Gerichtsdecret fest, eine Urkunde von 40 1594 enthält die Statuten der Brauerzunft, die übrigen sind Privilegienbestätigungen allgemeiner Natur.

Die Stadtbücher von M. sind verloren, doch besitzt das St.-A. in Auszügen aus denselben die Acten eines Civilprocesses aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.

Litteratur: Karwowski, Grabów w dawnéj ziemi Wielunskiéj. Posen 1890, giebt in Auszügen aus Lustrationen der Starostei auch einige Nachrichten über Mixstadt. — Callier E., Powiat Ostrzeszowski w XVI. stuleciu. Posen 1888. S. 32—34.

Mogilno.

Die Gründung des Benediktinerklosters Mogilno setzt die Ueberlieferung in das 11. Jahrhundert. An das Kloster schloss sich ein Dorf an, welches im 14. Jahrhundert deutschrechtliche Verfassung hatte (Cod. dipl. III. Nr. 1568 und 1812). Am 17. Mai 1398 erlaubte König Kasimir der Grosse dem Kloster, das Dorf in eine Stadt umzuwandeln, welche er mit dem Magdeburgischen Rechte bewidmete. Die Stadt blieb mittelbar und der Grundherrschaft des Klosters unterworfen.

Im Anfange des 17. Jahrhunderts verbrannte die Stadt fast vollkommen, wobei die älteren Urkunden ein Raub der Flammen wurden. Jetzt besitzt sie nur noch 3 Originalurkunden, welche sie dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat: zwei Transsumpte des Gründungsprivilegiums von 1609 20 November 18 und 1732 Juli 21, sowie eine wichtige Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft dem Kloster gegenüber von 1609 November 18. Da diese letzte Urkunde sehr schlecht erhalten ist, so ist eine Oblatirung derselben in den Acten des Gnesener Consistorialarchivs (A. act. 1701), sowie eine Anzahl Abschriften im St.-A. von Bedeutung.

Ansehnliches archivalisches Material besonders über die Beziehungen der Stadt zu dem Kloster befindet sich in dem ehemaligen Klosterarchiv, welches zum grössten Theil in den Besitz der Pfarrkirche von M. übergegangen ist. Hierzu gehören besonders die Urkunden über die Vogtei der Stadt, deren älteste aus den Jahren 1413 und 1414 stammen, die zahlreichen Documente, Decrete, Citationen u. s. w. aus den Processen der Stadt mit dem Kloster und die Incorporationsurkunden der Pfarrkirche. Auch ein von dem Klosterconvent ausgestelltes Statut der Brauerinnung von 1651 December 23 befindet sich unter diesen Urkunden. Bemerkenswerth in historischer Beziehung sind auch die Kirchenbücher des Pfarrarchivs, welche zu den ältesten 35 der Provinz gehören und mit dem Jahre 1580 beginnen. Die wichtigsten der Urkunden des Pfarrarchivs besitzt in photographischen Nachbildungen auch das Posener St.-A., welches ausserdem eine Reihe von Urkundenabschriften, besonders über die Vogtei der Stadt, bewahrt. Eine Anzahl Copieen ist einem Actenstück der Bromberger Kammer betr. die Ausmittelung des eigent-

40 lichen Privilegii der Stadt M. und ihrer Praestandorum 1784 — jetzt dem St.-A. überwiesen (Mogilno C 29) — beigeheftet. Die Abschrift eines Jahr-

marktsprivilegiums von 1526 Juni 15 befindet sich in dem Privilegienbuch grosspolnischer Städte in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen (Bl. 71²v).

Von den Innungen der Stadt besitzen ältere Statuten die Kürschner (um 1600) und die Schuhmacher (1649).

Litteratur: Warschauer A., Geschichte der Stadt Mogilno ZHGPos. XIII. 5 S. 174—207, auch Sonderausgabe deutsch und polnisch Posen 1898. In dem Anhang I dieser Arbeit ist die Gründungsurkunde im Original und in deutscher Uebersetzung gedruckt. Ausserdem ist dieselbe veröffentlicht Cod. dipl. III. Nr. 1989 und bei Wuttke, Städtebuch Nr. 41, mit den späteren Bestätigungen Nr. 105 und Nr. 162. — Lasco, Lib. ben. I. S. 188f.

Moschin.

Der Ort gehört wahrscheinlich zu denjenigen, welche bereits im 13. Jahrhundert Deutsches Stadtrecht erhielten, und bildete mit der jetzigen Dorfschaft Niwka ein Gemeinwesen. Im Jahre 1302 trennte der Grundherr Nicolaus, Wojwode von Kalisch, M. von Niwka und errichtete für M. 15 eine besondere Vogtei (Cod. dipl. Nr. 848). 1358 war die Stadt noch im Besitze eines adeligen Grundherrn (Cod. dipl. Nr. 1385), 1397 gehörte sie bereits der Krone (Nr. 1980) und blieb, obwohl mannigfach verpfändet, unmittelbar. Die Rechte der Krone vertrat ein Starost.

Die Stadt besitzt 8 Originalurkunden, welche sie dem St.-A. zur Auf- 20 bewahrung übergab. Fünf von ihnen sind Bestätigungen eines königlichen Privilegs von 1429 Juli 2, wodurch der Stadt das Deutsche Magdeburgische Recht verliehen oder — wie man es wohl auffassen muss — erneuert wurde und sie das Recht auf einen Jahrmarkt erhielt, die anderen: ein Statut der Leinweberzunft von 1752 Februar 14, ein Statut der allgemeinen Innung, 25 dem Kostener nachgebildet, mit einem angehängten Statut für Lehrlinge und Gesellen von 1775 und ein Jahrmarktsprivileg von 1774 März 21. Die Urkunde von 1302, welche man als die Gründungsurkunde der Stadt betrachten kann, ist nicht mehr im Original, aber in 3 Abschriften erhalten, deren eine sich im Grodarchiv (Ter. Pos. 1551 Bl. 132), die zweite in dem älteren Codex 30 grosspolnischer Städte der Raczynskischen Bibliothek zu Posen (Bl. 12) und die dritte in der Handschrift der Bibliothek zu Wilanow bei Warschau (Rejestr Rewizorów do Wielkopolski Bl. 20) befindet.

Das St.-A. besitzt eine stattliche Sammlung von Originaldecreten, Abschriften und Grodextracten, welche sich auf die Starostei und ihr Verhältniss 35 zur Stadt beziehen. Ein von der Posener Kammer dem St.-A. überwiesenes Actenstück über den Zustand und die Verfassung der Stadt 1794 (Moschin C 1) enthält ebenfalls Abschriften über die Starostei, besonders Grenzdocumente und Auszüge aus Lustrationen des 17. und 18. Jahrhunderts. Abschrift eines Brückenzollprivilegs von 1767 Juli 10 befindet sich im Geh. St.-A. zu 40 Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 756).

25

Stadtbücher scheint der Magistrat nicht mehr zu besitzen, doch sind zwei derselben in den Besitz des St.-A. gelangt, davon eines durch Vermittelung eines Maculaturaufkäufers. Das ältere ist ein sog. Resignationsbuch (Liber inscribendorum (!) resignationum consulum) 1728—92 und enthält 5 Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit, fast ausschliesslich Grundstücksachen, auch Testamente. Auf Blatt 146 f. befindet sich Abschrift des Jahrmarktsprivilegs von 1774 März 21. Das zweite Buch ist das gemeinsam geführte Gerichtsbuch beider städtischen Behörden von 1766—92; einzelne Testamente, sowie Abrechnungen der städtischen Kassenverwaltungen unterbrechen die Protokolle 10 der Gerichtsverhandlungen. Zum Jahre 1782 ist ein Universale der Schatzcommission, zum Jahre 1785 ein Bäckerstatut von 1776 eingetragen. Beide Bücher sind in polnischer Sprache geführt.

In den Posener Grodbüchern befinden sich abgesehen von der oben erwähnten Urkunde von 1302 noch einige wichtige Privilegien über M., 15 deren Originale verloren sind, so eine Erneuerung des Deutschen Magdeburgischen Rechts von 1450 Juni 2, ausgestellt, weil das alte Privilegium der Stadt verbrannt sei (Ins. Pos. 1596^I Bl. 445), und ein Brauerstatut von 1676 Januar 17 (Rel. Pos. 1749^I Nr. 340).

Litteratur: Delica, Moschin in Wort und Bild. Familienblätter, Sonntagsbei-20 lage der Posener Zeitung 1896 Nr. 47.

Mrotschen.

Polnisch: Mrocza. Aelteste Erwähnung des Ortes in einer Urkunde von 1288 (Cod. dipl. Nr. 618). König Wladislaus Jagiełło ertheilte 1393 August 17 dem Besitzer Arnold von Waldow die Erlaubniss, das Dorf in eine deutschrechtliche Stadt zu verwandeln (Cod. dipl. Nr. 1937). Eine Neu- bez. Vorstadt entstand wohl im 17. Jahrhundert. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Weder die Gründungsurkunde, welche 1523 März 31 erneuert wurde, noch die 3 Privilegien, in welchen die Grundherrschaft in den Jahren 1580, 30 1582 und 1628 die Grundbesitzverhältnisse, sowie die Rechte und Pflichten der Stadt ordnete, sind in den alten Originalen erhalten. Doch wurden dieselben 1651 in den Nakeler Grodbüchern oblatirt (Rel. Nak. 1651 Bl. 443) und hiernach gleichzeitig Originalausfertigungen auf Pergament für die Bürgerschaft ausgestellt, welche sie noch jetzt besitzt. Zu diesem wichtigen Grundstock 35 des städtischen Archivs gesellt sich noch eine Originalurkunde, in welcher der Grundherr Johann Dominik Działynski 1667 März 4 die genannten 4 Privilegien bestätigte, und ein grundherrliches Töpferstatut von 1710 Januar 30. Alle diese Urkunden deponirte die Stadt bei dem St.-A.

Wesentliche Ergänzungen des städtischen Urkundenschatzes bieten die 40 Nakeler Grodbücher: so die Urkunden über die städtische Vogtei, welche

1562 von dem Grundherrn Janussius Latalski dem Schlesier Urban Waissman verliehen wurde (Rel. Nak. 1566 Bl. 30), die grundherrliche Bestätigung der alten Freiheiten der Stadt von 1693 Mai 25 (Rel. Nak. 1695 Bl. 7), Verhandlungen über die Grenzen der Stadt gegen einige Dörfer (Rel. Nak. 1760/61 Bl. 165—81), ein Inventar der Mrotschener Güter von 1771, worin 5 sich eine bis in's Einzelne gehende Beschreibung der Stadt befindet (Rel. Nak. 1772 Bl. 360), endlich eine Reihe grundherrlicher Grundstücksverleihungen an einzelne Bürger aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, wahrscheinlich aus Anlass der Anlegung der Neustadt (Rel. Nak. 1637 Bl. 605 ff., 1655 Bl. 561, 1670 Bl. 117).

In den Acten von M. aus preussischer Zeit im St.-A. befindet sich in Abschrift bez. deutscher Uebersetzung eine Anzahl Grenzrecesse aus dem 16. bis 18. Jahrhundert (Mrotschen C 121), ferner ein grundherrliches Privileg für eine Schönfärberei von 1766 Juli 7 (Mrotschen C 80).

Litteratur: Die Gründungsurkunde ist ausser in dem Cod. dipl. auch bei 15 Wuttke, Städtebuch Nr. 37 gedruckt. Ferner ist bei Wuttke veröffentlicht die Bestätigung der Gründungsurkunde von 1523 (Nr. 95), das Privilegium von 1582 (Nr. 130) und der Oblatirungsvermerk in den Nakeler Grodbüchern von 1651 (Nr. 159).

Murowana-Goslin.

20

Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1390; damals war er bereits Stadt (Lekszycki, Grodbücher I. S. 87 Nr. 728: Andreas advocatus de Goslina (1390), S. 209 Nr. 1899: Staszek, de Goslina civis (1394). Im 15. Jahrhundert hiess sie Kościelna Goślina (Grodarchiv, Ter. Pos. 1414 Bl. 49: pro medio Goszlina Templo, 1422 Bl. 20: 25 Coscelna Goslina, Raczynski, Cod. dipl. S. 182: Gostyna — irrthümlich für Goslyna — Koszczelna), im 17. Jahrhundert wurde der Name Kirchen-Goslin von dem jetzt gebräuchlichen verdrängt (Łukaszewicz, Krótki opis historyczny kościołów parochialnych I. S. 402: Miasto kościelna albo Murowana Goślina). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger 30 Familien.

Im Jahre 1859 zeigte der Magistrat der Posener Regierung an, dass in dem grossen Brande der Stadt vom 6. Mai 1847 ihre älteren Schriftstücke ein Raub der Flammen geworden seien. Das einzige archivalische Besitzthum der Stadt ist jetzt ein prächtig gebundenes Buch, in welches ein Original-35 privilegium des Grundherrn, des Gnesener Generalofficials Melchior Gurowski, von 1792 October 8 über die Rechte und Pflichten der Stadt und die innere Ordnung in derselben in 23 Artikeln eingetragen ist, am Schlusse folgt eine Bestätigung durch Wladislaus Gurowski mit einigen Zusatzbestimmungen von 1795. Der übrige — grösste — Theil des Buches ist leer. In der Ein-40

leitung des Privilegiums von 1792 ist eine kurzgefasste Geschichte der Stadt und ihrer Grundherrschaften gegeben.

Drei ältere Privilegien sind wohl schon vor dem Brande aus dem Besitze der Stadt gekommen und später auf Umwegen in den des St.-A. gelangt. 5 Es ist dies eine Erneuerung der alten Gerechtsame und Verpflichtungen der Bürger, ausgestellt 1659 März 4 durch den Grundherrn Johann Leszczynski, Wojwoden von Posen, worin erwähnt wird, dass die alten Privilegien der Stadt, besonders das ihr von dem Posener Kastellan Johann Rozdrażewski (Ende des 16. Jahrhunderts) verliehene, untergegangen seien, ferner ein Brauer-10 statut von 1681 Juli 2 und ein Schuhmacherprivileg von 1761 September 22, welches demjenigen von Pudewitz nachgebildet ist.

Die jetzt im Besitze des St.-A. befindliche Sammlung von Urkundenabschriften des Landraths Gumpert aus dem Kreise Obornik enthält auch eine Reihe von Papieren über M.-G., deren Originale jetzt theilweise unbekannt 15 sind. Meist betreffen diese Abschriften die Kirche und die Vermögensverhältnisse der Pfarrei, wie eine Kirchenvisitation von 1727. Sonst sind noch bemerkenswerth das grundherrliche Privilegium über die Anlegung der Schlossstrasse von 1752 Januar 1, die Schenkungsurkunde eines Platzes für eine zu erbauende Schule von 1752 März 2, ein Erlass des Grundherrn über 20 die gewerblichen Befugnisse der Juden von 1782 Mai 23 und ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1785 März 19. Das St.-A. besitzt ausserdem noch ein in moderner Zeit angelegtes Verzeichniss der Grundbesitzer von M.-G. seit 1414.

Aus den Posener Grodacten sei zur Ergänzung noch angeführt eine 25 Urkunde über den Bau der katholischen Kirche von 1650 Juli 18 (Rel. Pos. 1718^I Bl. 129) und die grundherrliche Erlaubniss zum Bau einer Kirche und Schule für die Evangelischen von 1784 Januar 28 (Lib. civ. 1784 Bl. 713).

Nakel.

- Polnisch: Naklo. Die älteste urkundliche Erwähnung findet sich in der Bulle des Papstes Innocenz II. für die Gnesener Kirche von 1136
 Juli 7 (Cod. dipl. Nr. 7). Die Burg N. war im 12. Jahrhundert der umstrittenste Punkt in den Kämpfen zwischen den Pommern und den Polen. Die ersten Versuche, in ihrem Umkreis eine Stadt zu gründen (Cod. dipl. Nr. 118), wurden bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gemacht, scheinen aber zu keinem Ergebniss geführt zu haben. Erst im Jahre 1299 wurde die Gründung zu Deutschem Recht thatsächlich durchgeführt. Die Stadt war unmittelbar und stand unter der Herrschaft eines Starosten, der auf der Burg seinen Sitz hatte.
- 40 Am 3. Januar 1520 stellte König Sigismund I. der Bürgerschaft, welche ihre Privilegien und Freiheiten in einer Feuersbrunst verloren hatte, nachdem

Nakel. 159

durch ein Beweisverfahren ihre alten Gerechtsame ermittelt worden waren, ein neues Privilegium aus. Dasselbe wurde durch die späteren Könige bestätigt und theilweise erweitert und ist in einem Originaltranssumpt des Königs Stanislaus August von 1766 September 25 im Besitze der Stadt, welche es dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Es ist in Buchform 5 geschrieben, leider aber defect, da ein Blatt aus der Mitte fehlt. Ausser dieser Urkunde konnte die Stadt nur noch einen alten Siegelstempel und ein Actenstück über die Organisation der Nakeler Bürgerwehr aus den Jahren 1848—50 bei dem St.-A. hinterlegen.

Alle anderen Archivalien dieser alten und in früheren Jahrhunderten 10 wichtigen Stadt sind untergegangen. Im Jahre 1780 erklärte der Magistrat, über den Verbleib der Stadtbücher befragt, dass sie bei dem grossen Brande der Stadt im Jahre 1762 völlig verzehrt worden seien, und stellte hierüber eidliche Aussagen der damaligen Magistratsmitglieder zur Verfügung (St.-A. Nakel C 27). Dahingestellt muss es bleiben, ob nicht Reste des alten Archivs 15 macularisirt worden sind; verdächtig ist es immerhin, dass im Jahre 1859 der Magistrat der Bromberger Regierung anzeigte, dass er die reponirten Acten, die ihm werthlos erschienen seien, vor längerer Zeit verkauft habe.

Trotz der starken archivalischen Verluste fliessen die Quellen über die Geschichte von N. ziemlich reichlich, da das Schloss Sitz eines Grodgerichts 20 war und die Bürgerschaft die bequeme Gelegenheit, ihre Urkunden in die Bücher desselben eintragen zu lassen, fleissig benutzte. Durch zwei solche Eintragungen (Rel. Nak. 1725 Bl. 277 und 1736 Bl. 317) ist zunächst die Gründungsurkunde von 1299 Mai 29 - Juni 3 im Wortlaut erhalten. Das wichtige Privilegium von 1520 ist fast in allen Trans- 25 sumirungen eingetragen (Rel. Nak. 1613 Bl. 140, 1685 Bl. 867, 1720 Bl. 539), in der erweiterten Ausfertigung von 1720 übrigens auch in der Urkundensammlung der Bromberger Regierung vertreten (Bl. 254-7), sodass der defecte Zustand des Originals reichlich ausgeglichen wird. Sonst sind noch hervorzuheben die Urkunden über einen Tumult der Bürgerschaft gegen 30 den Bürgermeister (Ins. Nak. 1456 Bl. 77), einige Urkunden aus den Jahren 1641 und 1642 betreffend den Grundbesitz der Juden (Ins. Nak. 1643 Bl. 4. Rel. Nak. 1649 Bl. 809), eine Lustration der Starostei und Stadt (Rel. Nak. 1683 Bl. 536) und mehrere Zunftstatuten: der Brauer von 1725 (Rel. Nak. 1747-49 Bl. 109), der Schneider von 1748 (Rel. Nak. 1760 Bl. 159), der 35 Schuhmacher von 1760 (Rel. Nak. 1760 Bl. 102. 1763 Bl. 140), der Töpfer von 1752 (Rel. Nak. 1765 Bl. 139).

Ueber die Abtragung des alten Schlosses, welches in der Geschichte des Landes eine so bedeutende Rolle gespielt hatte, besitzt das St.-A. ein Actenstück aus den Jahren 1780—97 (Nakel C 158).

Litteratur: Das Gründungprivilegium von 1299 ist gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 81 und hiernach bei Wuttke, Nr. 12, ferner im Cod. dipl. Nr. 810. — Das Privilegium von 1520 ist mit allen Transsumpten bei Wuttke veröffentlicht (Nr. 87, 170, 176, 184, 191, 198). — Rutsch, Chronik und Beschreibung von Nakel, Nakel 1875, giebt S. 12—14 eine deutsche Uebersetzung des Privilegs von 1520 und S. 14f. Auszüge aus der Lustration der Starostei von 1683.

Neubrück.

5 Polnisch: Wartosław. Sowohl der deutsche wie der polnische Name waren schon zu polnischer Zeit gebräuchlich. Die Stadt wurde durch den Grundherrn Graf Lukas Bninski 1781 gegründet. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien, jetzt Dorf.

Der Ort besitzt keine Archivalien; im Jahre 1859 meldete der Magistrat 10 der Posener Regierung, dass ihr sogar ein Privileg des Dominiums fehle, was doch eigentlich eine jede Stadt der Provinz Posen besitze.

was doch eigentlich eine jede Stadt der Provinz Posen besitze.

Allerdings wurde der Stadt von ihrem Begründer 1785 November 29 ein Privilegium verliehen, worin ihre inneren Verhältnisse geordnet wurden; doch nahm er die Urkunde bald wieder an sich, angeblich um sie in Warschau 15 bestätigen zu lassen. Seitdem kam das Original nicht wieder zum Vorschein, der Magistrat hatte aber einen genauen Auszug zurückbehalten, den er nach der preussischen Occupation der Posener Kammer überreichte und der sich jetzt im Besitze des Posener St.-A. befindet (Neubrück C 1. Auch im Geh. St.-A. Berlin, Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 782). Das St.-A. besitzt auch einen 20 Auszug aus dem Privilegium, welches Lukas Bninski 1783 April 10 den Juden verliehen hatte und dessen Original jetzt wohl auch verloren ist, endlich auch im Grodarchiv (Rel. Pos. 1791 II Bl. 362) die Abschrift einer von demselben Lukas Bninski ausgestellten Erlaubniss zur Anlegung einer Färberei.

Neustadt a. W.

Polnisch: Nowemiasto, war bereits um 1300 Stadt und führte schon um jene Zeit auch den deutschen Namen Nuwinstat (Cod. dipl. Nr. 952). Nach dem ersten Schwedenkrieg erbaute der Grundherr Christophorus Grzymułtowski neben der alten Stadt eine neue Namens Laskowka, welche später zu einer Vorstadt wurde. Beide Städte waren unmittelbar und standen unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die beiden Urkunden, welche der Magistrat noch besitzt und bei dem St.-A. hinterlegt hat, betreffen nicht die eigentliche Stadt, sondern die Nebenstadt Laskowka, und zwar sind es das königliche Gründungsprivileg ausgestellt von König Johann Kasimir 1665 März 15 und die Transsumirung des- 35 selben durch König Johann III. 1677 April 30.

In den Beständen des St.-A. befindet sich die Originalausfertigung einer Visitation der Pfarrkirche von 1777 und eine Sammlung von Urkundenabschriften aus dem 18. Jahrhundert über die Besitzveränderungen in der Herrschaft N. Wesentlicher für die städtische Geschichte sind einige in die

Gnesenschen und Peisernschen Grodbücher eingetragene Urkunden, nämlich die grundherrlichen Festsetzungen für die Neuansiedler in Laskowka von 1664 Januar 2 (Ins. Res. Pysdr. 1666 Bl. 199), vorher geht eine Eintragung des Privilegiums von 1665 (Bl. 192), ein königlicher Erlass vom Schoss von 1535 Juni 10 nach einem grossen Brande in N. (Ins. Pysdr. 1538 Bl. 567) 5 und ein königliches Statut für die Brauer von 1768 October 1 (Grod Gnesen Nr. 206 Bl. 165). Die katholische Pfarrkirche ist angeblich im Besitze einer Handschrift mit dem Titel Martirologium, worin die Leiden der Einwohner dieser Gegend in der Zeit der Schwedenkriege und der Pest im 17. und 18. Jahrhundert beschrieben sind (Raczynski, Wspomnienia II 271f.).

Der älteste vorhandene Plan der Stadt und Feldmark befindet sich im Besitze des St.-A.

Neustadt b. P.

Polnisch: Lwówek. Der König Władisłaus Jagiełło erlaubte 1414 dem Posener Wojwoden Sandzivogius Ostroróg seine beiden Dörfer Woysino 15 und Weciewysino mit einander zu vereinigen und sie in eine Stadt zu verwandeln, welche den Namen Woysino erhalten sollte. Doch wurde später die Stadt neben die Dörfer gesetzt und erhielt den Namen Lwów (= Löwe), an dessen Stelle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Name Lwówek trat. Schon in den ersten Jahren scheint die Be-20 zeichnung als Neue Stadt ebenfalls gebräuchlich gewesen zu sein (Clawus Hoppener de Lwowo vel de Nova civitate palatini 1419 in Warschauer A., Stadtbuch von Posen I. S. 110 Nr. 306). Die Stadt war mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Das Archiv der Stadt, welches bei dem St.-A. deponirt wurde, ist 25 recht reichhaltig und würde eine ziemlich lückenlose Darstellung der städtischen Geschichte ermöglichen.

Originalprivilegien sind allerdings nur in geringer Anzahl erhalten, doch gehört zu denselben das Gründungsprivilegium des Grundherrn Sandzivogius Ostroróg von 1419 März 24 in einer Bestätigung des Grundherrn Johann 30 Constantin Opalinski von 1649 April 12, ferner das grundherrliche Statut für die Schneider von 1606 April 3 und die Schuhmacher von 1609, bestätigt 1699. Als archivalische Seltenheit ist eine Sammlung von Correspondenzen der Bürgerschaft mit der Grundherrschaft aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zu betrachten, meist Wahlprotokolle der städtischen Behörden mit 35 den Bestätigungsvermerken des Grundherrn.

Der Hauptschatz des städtischen Archivs aber ist ein Privilegienbuch mit dem Titel: Speculum variorum privilegiorum et status reipublicae Lwowec una cum certis ordinationibus per traditionem devolutis et de novo conditis . . . Es wurde im Jahre 1645 angelegt und später bis 1708 fortgeführt. Zum 40 Mittheilungen. 5. Heft.

kleineren Theil sind die Abschriften den Originalen entnommen, zum grösseren sind es Auszüge aus öffentlichen Büchern, besonders den Grodacten, den Posener Consistorialbüchern, den Petrikauer Tribunalsacten u. s. w. Eröffnet wird das Buch mit einer Reihe wichtiger städtischer Privilegien, zunächst 5 dem königlichen Gründungsprivilegium von 1414 October 1 und dem grundherrlichen von 1419, beide nach Eintragungen im Posener Grodarchiv (Ins. Pos. 1596 I Bl. 480), es folgt eine Hospitalurkunde von 1430 September 7, eine grundherrliche Bestätigung der alten Rechte mit Ergänzungen derselben von 1531 Januar 8, ein Jahrmarktsprivileg von 1583 (nach Ins. Pos. 1583 10 Bl. 571), die grundherrliche Genehmigung zur Anstellung eines Stadtschreibers von 1621 September 20 und die Befreiung der Bürgerschaft von der bis dahin auf ihr ruhenden Last des Haiduckendienstes für die Herrschaft von 1642 Juni 7. Eine zweite Reihe von Urkunden enthält Gilde- und Zunftstatuten, nämlich der Schützen (1551), der Tuchmacher, der Brauer 15 (nach dem Posener Statut), der Kürschner, sämmtlich vom Jahre 1606, und der Schuhmacher von 1609 nach dem noch erhaltenen Original. Eine dritte sehr lange Reihe von Urkunden ist kirchlichen Inhalts und betrifft besonders die Patronatsrechte über die Pfarrkirche, Altareinrichtungen und Zinsverschreibungen für Kirche und Hospital. Endlich enthält das Buch einige 20 historische Berichte, so über den grossen Brand von 1696 März 5 und eine Beschreibung der Barbarakirche in der Vorstadt. Es folgen dann noch einige Mühlenurkunden und zum Schluss eine Aufzählung des Kirchengeräths vom Jahre 1660.

Allerdings ist die in dem Privilegienbuche enthaltene Sammlung von Ur25 kunden keine erschöpfende, vielmehr liefern die Grodbücher noch manche Ergänzung, so die Neuordnung der Pflichten und Rechte der Bürger durch
die Grundherrschaft von 1649 April 12 (Ins. Ter. Pos. 1650 Bl. 31), die
königlichen Jahrmarktsprivilegien von 1665 Januar 15 und 1718 Juni 11
(Rel. Pos. 1665 Bl. 403 und 1718 II Bl. 405), das Schützenprivilegium von
30 1668 September 11 (Rel. Pos. 1685 Bl. 7) und die Urkunden über die Errichtung der protestantischen Kirche von 1775 December 12 und 1778
Februar 2 (Rel. Pos. 1778 IV Bl. 384 und I Bl. 613). Das Privilegium für
die Juden von 1725 Juni 20 besitzt das St.-A. in einer neueren Abschrift.
Von den Stadtbüchern sind 8 Bände vorhanden, welche mit Ausschluss

35 des jüngsten Bandes dem 16. und 17. Jahrhundert angehören und Schöffenprotokolle enthalten. Fünf derselben sind sehr sorgfältig geführte Resignationsbücher, sie beginnen mit 1545 und reichen bis 1699. Das älteste
(1545—58) befindet sich allerdings nicht mehr im Besitze des städtischen
Archivs, sondern in dem der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu
40 Posen. Den Inhalt charakterisirt der Titel des zweiten Buches, welches 1568
von der lateinischen zur polnischen Sprache übergeht: Liber actionum scabinalium, ut puta resignationum, reformationum, testamentorum et aliorum
actionum seu contractuum, qui perpetuae firmitatis in suis punctis et clausulis
causa coram bannitio juditio firmantur et stabiliuntur... Von den drei anderen

Büchern enthält das eine mit dem Titel: Registrum actorum domini advocati et scabinorum 1617—25 Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit meist aus dem Obligationenrecht, das andere: Acta controversiarum judicii banniti 1657—71 meist processualische Eintragungen. Das jüngste Buch über die Zeit von 1701—5 ist das einzige erhaltene Rathsprotokoll und bietet neben Acten 5 der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit auch die Protokolle über die Umsetzung der städtischen Behörden. In dem letzten der erwähnten Resignationsbücher ist auf Bl. 115 ein Verzeichniss der um jene Zeit vorhandenen gedruckten und geschriebenen Bücher des Vogtamtes erhalten. Die Liste der letzteren weist 15 jetzt meist verlorene Bücher auf. Das älteste begann mit 10 dem Jahre 1528; bemerkenswerth sind einige Testamentsbücher, eines mit der Bezeichnung: Acta testamentaria tempore grassantis pestis anni 1653 na kształt regestru w politurze prostey.

Das jüngste Stück des städtischen Archivs ist ein interessantes polnisches Vermessungsregister vom Jahre 1773.

Bei der in neuerer Zeit erfolgten Auflösung der städtischen Innungen sind aus den Laden derselben dem St.-A. neben vielen neueren Papieren auch einige ältere Stücke übergeben worden: von den Kürschnern ein Statut von 1574 Februar 14, welches das Transsumpt eines älteren Statuts von 1556 und eines der Innung von dem Posener Hauptmittel 1464 20 Januar 22 verliehenen Statuts enthält, und ein 1697 beginnendes Innungsbuch, von den Schneidern ein Innungsbuch (1747—75), von den Schmieden, Schlossern und Naglern ein 1773 beginnendes Meisterbuch, von den Schuhmachern zwei 1520 Mai 27 und 1609 Juli 16 (vgl. S. 161 Z. 32) ausgestellte Statuten, von den Tischlern, Böttchern, Drechslern und Stellmachern ein 25 ihnen 1550 März 3 von der Posener Innung überwiesenes Statut mit der grundherrlichen Bestätigung von 1568 März 2 und zwei Innungsbücher beginnend 1639 und 1731.

Der älteste vorhandene Plan der Stadt und Feldmark von 1797 befindet sich im Besitze des St.-A.

Litteratur: Reylaender, Nachrichten über die evangelische Kirchengemeinde Augsburgischer Confession Neustadt b. P. zu ihrem hundertjährigen Jubiläum am 15. August 1879 aus den Kirchenacten. Diesdorf 1879. — W[arschauer A.], Neustadt b. P. in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1896 Nr. 45.

Neutomischel.

Polnisch: Nowy Tomyśl. Als Mittelpunkt deutscher Hauländereien, welche seit dem Ende des 17. Jahrhunderts sich in der Umgebung des Gutes Tomyśl gebildet hatten, entstand in den Jahren 1786—88 die Stadt N. als Besitz des adeligen Geschlechtes Szołdrski.

Die Originale sämmtlicher Urkunden der jungen Stadt sind verloren, 40 doch sind die wichtigsten Stücke in Abschrift bez. in Uebersetzung erhalten.

11*

35

15

Das königliche Gründungsprivileg von 1786 April 8 befindet sich in Abschrift sowohl bei dem Magistrate der Stadt als auch im St.-A., von dem Privilegium, welches der Grundherr Felix Szoldrski 1788 Februar 18 ausstellte, besitzt nur der Magistrat eine Uebersetzung.

Von den Innungen haben die Müller einige Urkunden, darunter ein Originalstatut von 1787 November 21 und die Abschrift einer Willkür der Müllermeister des Bomster Kreises, bestätigt durch König August II. 1724 September 28, die Schuhmacher ein grundherrliches Privileg für die deutschen Meister von 1788 Januar 17 dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben.

Die Schützengilde befindet sich im Besitze einer Uebersetzung des ihr von dem Grundherrn Felix Szoldrski 1789 Juli 9 verliehenen Privilegiums.

Litteratur: Warschauer A., Das hundertjährige Jubiläum des Bestehens der Stadt N. ZHGPos. II. S. 139f. — Stroedicke Th., Kurzgefasste Chronik der Stadt N. Ein Gedenkblatt zur Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Stadt. Neutomischel 1888. Hierin ist die Uebersetzung des grundherrlichen Privilegs von 1788 abgedruckt. — Prümers R., Ein Willkommbecher der Müllerinnung zu N. ZHGPos. IV. S. 215.

Obersitzko.

Polnisch: Obrzycko, war 1238 Sitz einer Kastellanei (Cod. dipl. Nr. 207).

Schon im Mittelalter hatte O. Stadtrecht, da es in der Städtematrikel von 1458 erwähnt wird (Raczynski, Cod. dipl. S. 181); doch muss es später wieder zum Dorfe herabgesunken sein, denn in den Steuerlisten von 1580 wird es nicht mehr unter den Städten genannt (Pawinski, Polska XVI wieku I. S. 23). Im 17. Jahrhundert zog der Grundherr Christophorus Radziwiłł durch Vermittlung seines Pächters der O.'schen Güter Johann Schlichting deutsche protestantische Einwanderer heran und erwirkte von König Wladislaus IV. 1638 März 24 die Wiederherstellung der städtischen Rechte. Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Von den Originalprivilegien des Magistrats ist mit einer einzigen Ausnahme alles verloren. Im Jahre 1859 scheint die Stadt noch im Besitze ihrer Gründungsurkunde gewesen zu sein, deren Original jetzt abhanden gekommen ist. Nur ein Privilegium von 1643 März 17, welches Janusz Radziwill, der Sohn des Stifters, ausstellte, um die früher den Bürgern von 35 seinem Vater verliehenen Rechte, besonders das der freien Religionsübung für die Protestanten, zu bestätigen, ist erhalten, da es im Jahre 1745 dem Posener Grodamt vorgelegt und von demselben im Original in seine Acten eingeheftet wurde (Rel. Pos. 1745 III Bl. 244).

Was von Originalprivilegien sonst noch vorhanden ist und von dem 40 Magistrat dem St.-A. zur Verwahrung übergeben wurde, stammt nicht aus der städtischen Verwaltung selbst, sondern von den Innungen. Das älteste ist das von Lissa übertragene Statut der Schneiderinnung von 1638, welche auch einige Zunftbücher aus dem 18. und 19. Jahrhundert überwies. Die Tuchmacher deponirten ein ihnen ebenfalls aus Lissa überkommenes Statut von 1641, ein jüngeres von der Stadt Samter übertragenes Statut von 1750 April 20 ist Eigenthum des St-A. Aus dem 17. Jahrhundert stammt noch 5 die Rolle der allgemeinen Innung der Schmiede, Büchsenmacher, Schlosser, Rademacher, Tischler, Stellmacher und Böttcher von 1669, sowie eine Anzahl Privilegien der Schützengilde von 1689, 1692 und 1698. Jünger sind die Statuten der Schuhmacher (1725), sowie die der Leinweber- und Züchnergesellen (1739).

Der grösste Schatz des städtischen Archivs ist ein Buch in Grossfolio, welches der Stadt bei ihrer Neugründung durch den Vertreter des Grundherrn Johann Schlichting "um alle Acten der Stadt in ihm aufzuzeichnen" geschenkt worden ist.1) Die städtischen Behörden haben dieses Geschenk in Ehren gehalten, indem sie fast anderthalb Jahrhunderte hindurch das Buch 15 für alle wichtigen Eintragungen benutzten. Zunächst schrieben sie das von König Wladislaus IV. 1638 März 24 ihrem Grundherrn verliehene Fundationsprivileg in einer deutschen Ausfertigung ein, während sie von der wohl ursprünglichen lateinischen eine Abschrift in die Grodacten (Rel. Pos. 1639 Bl. 154) aufnehmen liessen; dann folgt eine Anzahl theilweise auch im Original 20 vertretener Innungsstatuten, nämlich der Tuchmacher, der Kürschner, Schneider und Schuhmacher, daran schliessen sich die Eidesformulare für die städtischen Würdenträger und Beamten, sowie der Bürgereid. Dann wurde das Buch bis zum Jahre 1762 benutzt, um alljährlich die Umsetzungen der städtischen Behörden und die Namen der neu aufgenommenen Bürger zu verzeichnen, bis 25 zum Jahre 1704 auch zu protokollarischen Vermerken über Eigenthumsveränderungen an Immobilien, auch einige Testamente und Rathsdecrete aus der ersten Zeit der Stadt hielt man der Aufnahme für würdig. Um die Mitte und in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Buch dazu verwandt, um Universalien der Staatsbehörden, Decrete der Grundherrschaft, einige Ab- 30 schriften von Urkunden über die Juden (1750-71) und eine Anzahl historischer Notizen aus der Zeit von 1733-50, besonders über Unglücksfälle der Stadt und die Schicksale der damaligen Grundherrschaft, der Familie Radomicki, einzutragen. An den Schluss des Buches wurden Notizen über Marktpreise 1750-87 gesetzt. 35

Auch das St.-A. besitzt einige Urkundenabschriften, deren Originale nicht mehr nachweisbar sind, so das Bäckerstatut von 1745 und ein Judenprivileg von 1746 November 11.

Die Protokollbücher der städtischen Behörden, zu denen auch das oben

¹⁾ Der Titel lautet: Hickliber traditus est per me, Joannem Schlichtink de 40 Bukowice, judicem terrestrem Wschovensem bonorum oppidi Obrzicko ab . . . Christophoro Radziwiol . . tenutarium, circa hujus oppidi fundationem vel potius innovationem magistratui civili Obrzycensi ad connotanda omnia ejusdem oppidi acta etc.

geschilderte Privilegienbuch in einzelnen Theilen gerechnet werden kann, sind, wie es scheint, fast vollständig erhalten; auch sie sind in das St.-A. übergeführt worden. Es sind 2 Bände Rathsprotokolle über die Jahre 1647-1783 und 2 Bände Schöffenprotokolle von 1638-1737. Sie ent-5 halten sämmtlich sowohl Acten der freiwilligen, als auch der streitigen und der Kriminalgerichtsbarkeit, das jüngere Schöffenbuch noch ein städtisches Vermessungsregister von 1720. Ein anderer Band ist das Gerichtsbuch des herrschaftlichen Hofes (1767-84) und enthält auch eine Reihe von Erlassen desselben, darunter eine Art von Polizeistatut des Grundherrn Joseph Miel-10 źynski von 1784 August 25. Von besonderem Interesse ist ein Buch mit dem Titel: "Neu fundirtes Stammbuch bei der hochfürstlichen Stadt Obrzycko", welches gewissermassen als eine Fortsetzung des älteren Privilegienbuches angesehen werden kann. Es enthält die in demselben fehlenden Magistratsumsetzungen und Bürgeraufnahmen von 1762 bis zum Ende der polnischen 15 Zeit, ferner Abschriften der alten Eidesformulare, wichtigere herrschaftliche Anordnungen von 1761-71 und endlich die Generalrechnungen der Stadt von 1764-92. Endlich ist noch ein Quittungsbuch über gezahlte Staatssteuern, besonders die Kopf- und Rauchfangsteuer über die Jahre 1770-83, vorhanden.

Da die Einwohnerschaft der Stadt fast ausschliesslich deutscher Nationalität war, so ist der grösste Theil ihrer Archivalien, besonders die Protokollbücher der städtischen Behörden, in deutscher Sprache abgefasst.

Obornik.

Polnisch: Oborniki. Die älteste Erwähnung des Ortes geschieht in einer Urkunde des Jahres 1299 (Cod. dipl. Nr. 808). Damals war er wahrscheinlich schon Stadt. In einer Urkunde von 1339 Januar 3, deren Original sich in der Gräflich Działynskischen Bibliothek zu Kurnik befindet, wird von der Schenkung eines früheren Vogtes von O. an das Kloster Lekno berichtet (Cod. dipl. Nr. 1189). Westlich von der Stadt lag das "alte" Dorf (stara wieś), in dem man wahrscheinlich die ursprüngliche slavische Ansiedelung zu sehen hat. Die Stadt war unmittelbar und stand unter Leitung eines Starosten, dessen Schloss an der Mündung der Welna in die Warthe stand.

Die ältesten Privilegien hat die Stadt schon früh verloren, nämlich bei 35 Gelegenheit eines grossen Brandes, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stattfand. Das meiste von da an gesammelte archivalische Material wurde nach Angabe des Magistrats im Jahre 1814 vernichtet, als die städtische Registratur vollständig verbrannte.

Die Stadt selbst besitzt jetzt nur 3 Originalurkunden aus dem 18. Jahr-40 hundert. Doch ist die älteste dieser Urkunden, ausgestellt von König August III. Obornik. 167

1754 November 27, eine jener in Polen gebräuchlichen Sammelurkunden, welche an sich ein kleines städtisches Urkundenarchiv vertreten. Unter den mannigfachen Oblatirungen späterer Könige und Eintragungsvermerken in öffentliche Bücher lassen sich als ihr eigentlicher Inhalt 4 Privilegien herausschälen: 1. Das durch König Kasimir IV. erneute Gründungsprivilegium 5 mit der Festsetzung der Rechte und Einnahmen der Stadt von 1485 März 15. 2. Ein eingehender commissarischer Act, enthaltend die Schlichtung von Streitigkeiten zwischen der Stadt und der Inhaberin der Starostei Marianna Sokolowska, von 1637. 3. Eine allgemeine Privilegienbestätigung mit besonderer Hervorhebung der städtischen Eigenthumsrechte an dem Dorfe Miejska Dąbrowka von 10° König Johann Kasimir datirt 1649 Januar 20. 4. Ein Privilegium desselben Königs über eine Mühle am Welnaflusse von 1657 December 30. Von den beiden anderen Originalurkunden ist die eine lediglich eine Bestätigung der ebengenannten Sammelurkunde von 1782 März 15 und die zweite die königliche Bestätigung einer commissarischen Entscheidung zwischen Stadt und 15 Starosten, worin die ganze städtische Verfassung einer durchgreifenden Aenderung unterzogen wurde, von 1757 November 2.

Zwei Originalurkunden befinden sich ausserdem noch im Besitze des St.-A., bei dem auch die städtischen Privilegien deponirt worden sind: nämlich die Entscheidung von Grenzstreitigkeiten zwischen der Stadt und benach- 20 barten Edelleuten von 1403 Juli 29 und ein Statut der allgemeinen Innung derjenigen Handwerker, welche "unter dem Schurzfell arbeiten", von 1574. Die Czartoryskische Bibliothek zu Krakau besitzt einige Originalurkunden über die Vogtei zu O., nämlich die Entscheidung eines Streites zwischen dem Abt Jakob von Wongrowitz und dem Vogt Wierzbieta über Fleischbänke in O. 25 von 1423 März 2 und das unten noch zu erwähnende Privilegium von 1487.

Trotz der verhältnissmässig kleinen Anzahl der erhaltenen Originalurkunden ist die historische Ueberlieferung über die Stadt O. doch sehr ergiebig, da das St.-A. sowohl in der Landrath Gumpertschen Sammlung, wie auch in den Posener Grodacten eine ausserordentlich grosse Menge von Abschriften 30 besitzt, deren Originale jetzt entweder verloren oder doch schwer zugänglich sind. Die Gumpertsche Sammlung ist besonders reich an Auszügen aus den jetzt verschollenen Stadtbüchern und anderen öffentlichen Büchern, besonders dem Liber beneficiorum des Posener Domkapitelarchivs. Allerdings betreffen die meisten dieser Urkunden nicht die städtische Verwaltung, sondern die 35 kirchlichen Verhältnisse, wie Besichtigungen der Pfarrkirche, Prozesse über den Zehnten und die Pfarräcker mit dem Starosten und der Stadt, das Mansionarienkollegium, das heil. Geisthospital mit der Kirche, deren älteste Urkunde von 1356 aus dem oben genannten Beneficialbuch im Cod. dipl. Nr. 1347 gedruckt ist, sowie das Franziskanerkloster: doch fehlen auch städtische Urkunden nicht. 40 Aus diesen sei hervorgehoben das 1487 Januar 18 von König Kasimir IV. nach dem Brande erneuerte Privilegium für die Vogtei in einer Bestätigung von 1551, welches auch in den alten Städtekodex der Raczynskischen Bibliothek Aufnahme gefunden hat (Bl. 69ff.) und dessen Original sich in der

168 Obornik.

Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau befindet, eine Beschwerdeschrift des Propstes gegen den Bürgermeister und den Starosten wegen ihrer katholikenfeindlichen Gesinnung von 1722, eine Schadenrechnung aus dem siebenjährigen Kriege von 1759, ein Vertrag der Stadt mit dem Starosten besonders über die Propination von 1780 November 21 und mehrere Schriftstücke über die Juden in O., deren Privilegium von dem Starosten Boguslaus von Unruh 1724 Januar 1 verliehen und von König August III. 1754 December 9 bestätigt wurde.

Noch reichhaltiger ist die Menge der Grodbucheintragungen über O. 10 Für das Privilegium von 1485 ist der Grodbucheintrag (Lib. civ. 1556 Bl. 485) älter als die Originalüberlieferung. In demselben Bande stehen die sonst unbekannten Urkunden von 1513 März 2, worin König Sigismund die Stadt gegen Uebergriffe des Tenutarius schützte und ihre Rechte von Neuem festsetzte (Bl. 487), von 1532 Februar 24 über das Stadtdorf Miejska Dabrowka 15 und die allgemeine Privilegienbestätigung des Königs Sigismund August von 1556 October 9 (Bl. 501). Zahlreich sind die Acten in den Prozessen der Stadt mit dem Starosten, besonders aus dem Jahre 1556 (Ins. Pos. 1556 Bl. 724. 772. 793. 912 etc.). Von den Urkunden über die Starostei sind einige auch für die Stadt selbst von hervorragender Wichtigkeit, so zwei Thei-20 lungsverträge von 1515, worin alle Häuser und Einwohner der Stadt einzeln aufgezählt werden (Ins. Pos. 1514-18 Bl. 255 v). Eine ähnliche Bedeutung für die historische Topographie von O. hat die in einem Prozesse wegen Einschränkung des städtischen Grundbesitzes entstandene sehr eingehende Revisio fundorum, pascuorum ac borrarum, aliorum locorum controversorum civitatis 25 Obornicensis vi decreti judicii sui sub actu f. II ante fest. s. Martini (Nov. 10) 1755 expedita, welche in Originalausfertigung einem Grodbuch (Lib. civ. 1756 Bl. 53) eingeheftet ist. Ein königliches Decret von 1562 Januar 10 (Ins. Pos. 1562 Bl. 132) giebt das älteste Zeugniss für die reformatorischen Bestrebungen in O. Ein an den Starosten 1507 Mai 30 gerichtetes königliches Decret 30 schützt die Geistlichen der Stadt bei ihrem Rechte, Lebensmittel zu verkaufen (Ins. Pos. 1504-1508 Bl. 254). Endlich seien einige Mühlenprivilegien von 1408 Februar 6 (Ins. Pos. 1539 Bl. 55) und 1616 Nov. 5 (Lib. civ. 1610 Bl. 581) nnd das Privilegium für die Fischer zu O. von 1557 Januar 10 (Rel. Pos. 1612 Bl. 809) erwähnt.

35 Im Besitze des St.-A. befindet sich auch ein Plan der Stadt und Feldmark von 1793 Mai 30.

Litteratur: Raczynski, Cod. dipl. Nr. 168 druckt das Privilegium von 1485 nach dem Grodbucheintrag, hiernach Wuttke, Städtebuch Nr. 70. — Ein Eintrag über das Hospital in O. bei Warschauer A., Stadtbuch von Posen I. S. 196 Nr. 545. — W[arschauer A.], Obornik in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1897 Nr. 25. — Raczynski E., Wspomnienia I. S. 158—61. — Warnitz B., Eben-Ezer! Kurze Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Obornik von 1777—1877. Obornik. 1877. — Callier E., Oborniki in Szkice geograficzno-historyczne, Posen 1886 S. 142 f.

40

Opalenica.

Die älteste Erwähnung des Ortes rührt vom Jahre 1393 her (Cod. dipl. Nr. 1938). Damals war er noch Dorf. Die Erhebung zur Stadt ist wohl in den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts erfolgt. Die Urkunde von 1404, von welcher wir freilich nur eine kurze Inhaltsangabe kennen 5 (s. u.), scheint in die Entstehungszeit der Stadt zurückzugehen. Aus dem Jahre 1405 datirt die urkundliche Erwähnung eines Vogtes von O. (Ter. Pos. 1405: Nicz, woyth de Opalenicza). Eine andere Urkundenstelle von 1445 nennt eine Burg und eine Vorstadt als zur Stadt gehörig (Res. Pos. 1445 Bl. 124*: totum opidum ipsorum Opalyenicza 10 dictum cum castro et cum suburbio in ibidem). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Nach der preussischen Besitznahme reichte der Magistrat ein Verzeichniss seiner Archivalien der Posener Kammer ein. Damals besass er 3 Privilegien, deren ältestes allerdings nur Abschrift einer Urkunde von 1404 über die 15 Verleihung einer Tuchscheererei, einer Wage, einer Fleischbank, zweier Brot-, zweier Lichtzieherbänke und zweier Tuchkammern enthielt. Von den Stadtbüchern führt dieses Verzeichniss 15 Bände auf, etwa je zur Hälfte Raths und Schöffenbücher, beginnend mit dem Jahre 1546, darunter auch Bücher über Bürgeraufnahmen.

Von diesen Archivalien weist der jetzige Bestand, dessen Deponirung bei dem St.-A. erfolgt ist, nur noch einige Stücke auf. Die Abschrift der Urkunde von 1404 ist verloren, dagegen sind erhalten die beiden anderen Urkunden, nämlich die eingehende Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger durch den Grundherrn Johann Franz Opalinski von 1686 Januar 18 25 (auch in Rel. Cost. 1790 Bl. 227), sowie das dem St.-A. eigenthümlich zugehörige Jahrmarktsprivileg von 1646 März 24. Von den Stadtbüchern sind nur noch 2 Bände, nämlich ein Vogtbuch aus den Jahren 1640-86 und ein Rathsbuch von 1689-1776, vorhanden. Beide enthalten sowohl Verhandlungen der streitigen als freiwilligen, wie auch der Strafgerichtsbarkeit, das Vogt- 30 buch auch Hexensachen. Das Rathsbuch ist wichtig, weil es auch zur Aufnahme von Verwaltungsurkunden gebraucht wurde. Vielfach sind die Protokolle über die Neuwahl des Magistrats, ferner grundherrliche Privilegien über Verleihung einzelner Grundstücke an Bürger, Decrete der Grundherrn für die Bürger (betr. Waldfrevel von 1719, Umsetzung von Grundstücken 1720) ein- 35 getragen. Auch Entscheidungen des grundherrlichen Hofgerichts sind mehrfach oblatirt. Aus den Jahren 1749 bis 76 sind die neu aufgenommenen Bürger notirt (S. 360), auf S. 366 steht eine Abschrift des oben erwähnten Jahrmarktsprivilegs von 1646, S. 368 eine summarische Tarifirung der städtischen Grundfläche von 1619, S. 386 ein Vermessungsregister von 1719. 40

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia I. S. 263ff.

170 Ostrowo.

5

10

15

Ostrowo.

Die älteste Erwähnung des Dorfes O. stammt vom Jahre 1293 (Cod. dipl. Nr. 701). Die Erhebung zur Stadt muss entweder unter Kasimir dem Grossen oder in den ersten Regierungsjahren des Wladislaus Jagiello erfolgt sein. 1404 wird O. bereits als Stadt erwähnt (Consistorialarchiv Gnesen A. act. 1647 Januar 8). In der Städtematrikel von 1458 wird es nicht aufgeführt, dagegen in einem Steuerregister von 1579 Stadt genannt (Pawinski, Polska XVI wieku I. S. 137). Später sank der Ort wohl zum Dorfe herab und wurde wahrscheinlich erst wieder nach dem nordischen Kriege im Anfang des 18. Jahrhunderts zur Stadt erhoben. Im Jahre 1711 wünschten die Bewohner die Verwandlung des sehr heruntergekommenen Ortes in ein Dorf, doch gelang es kurz darauf dem Grundherrn Johann Georg Przebendowski deutsche Kolonisten heranzuziehen, mit deren Hülfe der städtische Charakter endgültig gewahrt blieb. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Aus der Zeit vor der Neuorganisation der Stadt durch Johann Georg Przebendowski ist kein archivalisches Material mehr vorhanden. Nur einige auf die kirchlichen Verhältnisse bezüglichen Eintragungen in die Gnesener 20 und Posener Consistorialacten geben einigen Anhalt zur Geschichte der Stadt aus früherer Zeit.

Dagegen ist das archivalische Material seit der Przebendowskischen Kolonisation in seltener Vollständigkeit erhalten. Die wichtigsten Originalurkunden sind noch im Besitz des Magistrats, der sie mit einer Anzahl von 25 Urkundenabschriften in einen Band unter dem Titel: Privilegien von Ostrowo, zusammenheften liess. Die ältesten Stücke sind Kalischer Grodbuchauszüge aus den Jahren 1620, 1710 und 1711, welche über den damaligen Niedergang der Stadt Aufschluss geben. Den grössten historischen Werth haben die Urkunden über die Neuorganisation 1713-23, nämlich das Jahr-30 marktsprivileg Augusts II. von 1713 Februar 22, die grundherrlichen Statuten von 1715 Februar 7 - bestätigt 1730 - 1717 October 5 und November 23, das Vermessungsprotokoll der Grundstücke (Pomiar rol y gruntow miasta Ostrowa), die Abmachung des Grundherrn mit dem Propst von 1718 März 10 und das Privilegium Przebendowski's von 1723 September 20, wodurch den 35 Bürgern Eigenthumsrechte an ihren Häusern und Befreiung von Scharwerk eingeräumt wurde. Andere Urkunden haben sich nur noch in Abschrift erhalten, so die von Przebendowski 1714 Mai 26 den neuen Kolonisten ausgestellte, welche man gewissermassen als Gründungsurkunde betrachten kann, und das von demselben 1724 September 26 für die Juden ausgestellte Privi-40 legium, von dem eine beglaubigte Abschrift und eine deutsche Uebersetzung sich als Eigenthum der jüdischen Gemeinde zu O. erhalten hat und von ihr dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden ist. Abschrift einer BrückenOstrowo. 171

zollfestsetzung befindet sich im Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 868).

Auch von den Protokollbüchern der städtischen Behörden sind nur solche aus der Zeit nach der Neuorganisation, diese aber ohne wesentliche Lücken erhalten. In diesen Büchern ruht auch ein grosser Schatz von Urkunden- 5 abschriften aus der Mitte und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Es gilt dies besonders von dreien dieser Bücher: 1. dem ältesten erhaltenen Rathsbuch (1719-60), welches zunächst als Brouillon geführt, in seinem späteren Theile aber als Privilegienbuch benutzt wurde. Hier finden sich hintereinander auf Bl. 43-53 sechs grundherrliche Privilegien: eine Feuerordnung 10 1752 Februar 5, die Stiftung einer Pfründe an der Pfarrkirche 1743, die Genehmigung zur Errichtung gewerblicher Baulichkeiten, Krambuden u. s. w. 1752 Februar 5, die Erweiterung der Rechte für die Juden 1736 Januar 10, das Privilegium für die Tuchscheererei 1753 December 4 und der Consens zur Anstellung eines Stadtschreibers und Ansiedelung eines Lichtziehers 15 1760 Januar 25. 2. Einem Buche, welches lediglich polizeiliche Anordnungen der Grundherrschaft aus den Jahren 1784-88, u. a. eine Hypothekenordnung von 1784 und ein Statut für Bürger und Juden von 1785 Januar 3 enthält. 3. Einem Buche mit dem Titel: Conscriptio mandatorum regiorum et reipublicae ab a. 1779 editorum, welches ausschliesslich Universalien der Schatzcom- 20 mission von 1779-90 enthält. Von den anderen Büchern, von denen 15 im Eigenthum der Stadt und eines im Besitz des St.-A. sich befindet, sind 11 Rathsbücher 2 Schöffenbücher, 2 Bücher des Hofgerichts aus den Jahren 1785-92 mit dem Titel: Dispositiones aulicae cum decretis in jurisdictione latis und ein Rechnungsbuch von 1775-93. Bis zum Jahre 1781 wurde für jede Be-25 hörde gewöhnlich nur ein Buch geführt, in welches dann unterschiedslos alle Verhandlungen geschrieben wurden. So enthalten die Rathsacten von 1720-32 auch Notirungen über Bürgeraufnahmen. Das älteste Schöffenprotokoll (1719-57), welches übrigens von dem Rathe mitbenutzt wurde, ist culturhistorisch merkwürdig durch die darin enthaltenen Spätlinge von Hexenpro- 30 zessen. Im Jahre 1781 versuchte der Stadtschreiber die Eintragungen in besondere Bücher zu gruppiren und legte zu dem Zwecke sechs verschiedene Bände an. Freilich blieben diese, obwohl sie meist bis zum Untergange des polnischen Staates fortgeführt wurden, nur dünne Bändchen mit Ausnahme des Prothocollon transactionum perpetuitatis videlicet venditionum, roborationum, 35 resignationum, quietationum de praetio bonorum, inscriptionum officii consularis, für welches 1784 die Anlegung eines zweiten Bandes nothwendig wurde. Die Sprache der städtischen Urkunden und Protokolle war bis gegen Ende der polnischen Zeit überwiegend deutsch, in den achtziger Jahren scheint eine Polonisirung der deutschen Kolonisten stattgefunden zu haben, 40 wodurch die deutsche Sprache aus den Stadtbüchern verdrängt wurde.

Das städtische Archiv ist bei dem Posener St.-A. deponirt worden.

Litteratur: Wuttke druckte in den Accessiones zu seinem Städtebuch Nr. 15 die Urkunde von 1714 Mai 26 und Nr. 17 die Statuten von 1730. — Fabisz P.W.,

5

10

15

20

Opis historyczny kościoła w Ostrowie. Ostrowo 1875, führt aus dem Gnesener und Posener Consistorialarchiv Auszüge über die Geschichte der Stadt vom 15.—17. Jahrhundert an. — Freimann A., Geschichte der israelitischen Gemeinde Ostrowo. Ostrowo 1896, druckt im Anhang das Judenprivilegium von 1724 in deutscher Sprache, in der Einleitung wird erwähnt, dass jüdische Gemeindebücher vorhanden sind, welche mit 1724 beginnen. — Vgl. noch [Hassencamp], Kurze Geschichte der Stadt Ostrowo, in der Sängerzeitung hrsg. gelegentlich des 20. Provinzialsängerfestes in O. 15/16. Juli 1893. — Brandt H., Beiträge zur Geschichte der Stadt Ostrowo in südpreussischer Zeit. Programm des kgl. Gymnasiums von 1895.

Pakosch.

Polnisch: Pakość. Eine Kirche zu P. wird um die Mitte des 13. Jahrhunderts erwähnt (Cod. dipl. Nr. 239, 315). Nach der Grosspolnischen Chronik (Mon. Pol. hist. II. S. 584) erbaute daselbst der kujavische Herzog Kasimir ein festes Haus, obwohl der Ort nicht zu seinem Gebiete, sondern zu dem des grosspolnischen Herzogs Boleslaus gehörte. Durch ein Privilegium von 1359 Februar 9 erlaubte König Kasimir die Anlegung der Stadt zu Deutschem Rechte auf dem Grund und Boden des alten Dorfes (Cod. dipl. Nr. 1397). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Nach einer chronikalischen Nachricht wurde P. 1684 vollständig durch eine Feuersbrunst zerstört (Mon. Pol. hist. V S. 967). Wahrscheinlich sind hierbei die älteren Archivalien der Stadt untergegangen; denn es haben sich solche nur aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Die Gründungsurkunde ist 25 nur dadurch bekannt geworden, dass sie in einem Transsumpt des Königs Sigismund I. vom Jahre 1540 in die Kronmetrik eingetragen worden ist, aus der sie Rzyszczewski und Muczkowski in dem Cod. dipl. Pol. II Nr. 512 gedruckt haben. Aus diesem Abdruck ist sie später von Wuttke (Städtebuch Nr. 26) und im Cod. dipl. nachgedruckt worden.

Von Originalurkunden ist erhalten die Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch den Grundherrn Sigismund Działynski von 1671 Februar 20 in einem erweiterten Transsumpt des Jacob Działynski von 1718 October 26 mit Bestätigungen von 1732, 1736 und 1751. Leider ist diese Urkunde durch missbräuchliche Anwendung von Säuren fast ganz 35 unleserlich geworden. Mit einem grundherrlichen Brauerstatut von 1781 October 13 bildet sie den Rest des städtischen Archivs, welcher dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben wurde. Auch das St.-A. selbst besitzt nur eine einzige Originalurkunde aus P., nämlich das grundherrliche Statut der Leinweber- und Färberinnung von 1703 April 12.

40 Gering ist auch die Zahl der vorhandenen Urkunden-Abschriften. Von dem Privilegium von 1671 befinden sich Abschriften bez. Uebersetzungen, die bei der schlechten Beschaffenheit des Originals von Wichtigkeit sind, in der Abschriftensammlung der Bromberger Regierung (Bl. 160) und den im St.-A. verwahrten Classifications-Anschlägen des Kreisamts Pakosch (Bd. I Bl. 166), welche auch einige Mühlenurkunden umfassen (Bd. II Bl. 214). Die Bromberger Sammlung enthält die Uebersetzung eines Brauerstatuts von 1726 Juli 8 mit Bestätigungen von 1738 und 1751, dessen Original noch 5 im Jahre 1859 vorhanden gewesen ist, und einige Abmachungen zwischen Grundherrschaft und Bürgern aus den ersten Jahren der preussischen Herrschaft. Abschrift eines Jahrmarktsprivilegs von 1760 Mai 20 ist in den Inowrazlawer Grodacten (Ins. Jun. 1760 Juni 9) eingetragen.

Ueber das in P. in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegründete 10 Reformatenkloster besitzt das St.-A. einige Grodbuchextracte, welche den im Besitze des Klosters befindlich gewesenen Kalvarienberg betreffen, im Uebrigen aber, ebenso wie über die im Jahre 1786 von dem Kloster gegründete höhere Schule, nur Materialien aus preussischer Zeit.

Litteratur: Ueber die Abdrücke der Gründungsurkunde s. o. — Lasco, Lib. 15 ben. I. S. 185. — Warminski Th., Die Ordnungen der Höheren Schule des Reformatenklosters zu Pakosch (Texte nach alten Drucken) JB. hist. Ges. f. d. Netzedistrict 1897 S. 5—32, 1898 S. 54—80. Hiernach Skladny A., Die Schule der Reformaten zu Pakosch, Hist. Monatsbl. f. d. Prov. Posen I. S. 161—70.

Pinne.

Polnisch: Pniewy. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1287 (Cod. dipl. Nr. 576). Im Jahre 1394 wird ein Bürger von P. (civis de Pnewf, Lekszycki, Grodbücher I. S. 194 Nr. 1776) erwähnt, der Ort muss damals also Stadtrecht gehabt haben. Er war 25 mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt besitzt ein Originalprivilegium, welches sie dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat, nämlich das von dem Grundherrn Jacob Szołdrski 1775 Mai 22 verliehene Statut. Dem St.-A. selbst gehört eine Originalurkunde von 1663 October 15 über den Verkauf eines Grundstücks durch ³⁰ den Grundherrn Leopold Opalinski an einen Bürger. Ein Visitationsprotokoll über das katholische Hospital von 1786 befindet sich bei dem Magistrat.

Etwas ansehnlicher ist die Sammlung von Abschriften im Besitze des St.-A.: sie besteht aus einer Schenkungsurkunde für das Hospital von 1669, dem Privilegium für die Juden und besonders die jüdischen Schneider von 35 1785 Juli 11, sowie mehreren Innungsstatuten; nämlich der Kürschner (1553), Schneider (1672), Schmiede (1707) und Schuhmacher (1731). Abschrift eines königlichen Privilegiums der Schützengilde von 1698 Juni 1 und des grundherrlichen Statuts derselben von 1722 Juni 7 sind von dem Magistrat dem St.-A. übergeben worden. Die jüdische Gemeinde besitzt neben einigen anderen 40 Papieren die deutsche Uebersetzung eines grundherrlichen Judenprivilegiums von 1789 Juni 10.

Pleschen.

Polnisch: Pleszewo. In einer Urkunde von 1283 (Cod. dipl. Nr. 528), deren Echtheit allerdings verdächtig ist (Krzyżanowski, Dyplomy i Kancelaryja Przemysława II. S. 65) wird P. bereits Stadt genannt. Sicherlich hatte es am Ende des 14. Jahrhunderts Stadtrecht (Lekszycki, Grodbücher I S. 180 Nr. 1646: advocatus de Pleschewo, II. S. 53 Nr. 419: civis de Pleszewo). Mediatstadt im Besitze adeliger Familien.

Die Stadt hat ihre sämmtlichen Urkunden wahrscheinlich in einem Brande des Jahres 1806 verloren. Das einzige Original, welches überhaupt 10 noch vorhanden ist, befindet sich im Besitze des St.-A. und ist ein Statut für die Brauer von 1630. Um ihre Verluste zu decken, hat die Stadt sich an das Generalconsulat in Warschau gewandt, und es ist ihr auch gelungen, durch Vermittlung desselben einige Abschriften von Urkunden über die Stadt zu erhalten: es sind dies die Jahrmarktsprivilegien von 1493 und 1641, der 15 Erlass der contributio regalis von 1544, sämmtlich aus der Kronmetrik, und, als wiehtigstes Stück, die von dem Grundherrn Alexander de Otok Zaleski 1699 December 10 verliehenen Statuten aus den Kalischer Grodbüchern. Von diesen besitzt das St.-A. einen ausführlichen Auszug. Wenig ergiebig sind die in dem St.-A. aufbewahrten Grodbücher über P., dagegen befindet 20 sich in den Acten des Gnesener Consistoriums (A. act. 1409) eine Verhandlung in einem Prozesse eines Bürgers gegen den Vogt von P. Nicolaus Felker, welche als die bisher bekannte älteste Urkunde über P. von Bedeutung ist. Im Gegensatz zu der Armuth der Stadt an Urkunden steht ihr Reichthum an Stadtbüchern. Es sind 34, meist recht stattliche Bände erhalten, 25 von denen 7 der Thätigkeit des Rathes und 27 derjenigen des Schöffencollegiums entstammen. Die Bücher beider Behörden reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Das älteste Rathsbuch umfasst die Jahre 1428 bis 1569, von denen allerdings der Zeitraum von 1441-85 ohne Eintragung geblieben ist. Im 15. Jahrhundert war P. unter zwei Grundherrschaften ge-30 theilt und zerfiel in zwei getrennte communale Einheiten; das vorliegende Buch umfasst für jene ältere Zeit nur die Rechtsgeschäfte des einen Theils, welcher unter dem Grundherrn Mathias Trezelski stand; die Eintragungen gehören meist dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit an, doch fehlen auch prozessualische Vermerke und einige Notizen über das Finanzwesen nicht.

auch prozessualische Vermerke und einige Notizen über das Finanzwesen nicht.

35 Auf Bl. 51—55 ist eine lateinische Handschrift des Magdeburger Rechts in mittelalterlicher Schrift eingetragen. Sie enthält in 54 Paragraphen eine bisher, wie es scheint, noch nicht veröffentlichte Codification dieses Rechts, wohl besonders für den Gebrauch slavischer Länder bearbeitet, welche mit den Worten beginnt: Zesar Otto srogus fundavit templum in Meydborg et 40 dedit civibus municipale jus secundum eorum arbitrium. 1) Der zweite Band

¹⁾ Fast ebenso beginnt der Liber legum zu Przemysl aus dem 15. Jahrhundert. Vgl. Dudik, Archive im Königreich Galizien, im 39. Bd. des Archivs für österreichische Geschichte S. 153.

Pleschen. 175

der Rathsacten umspannt die Zeit von 1564—1640 und enthält ebenfalls meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Unter den Eintragungen von 1632 befindet sich eine Urkunde von 1615 Juli 2, ausgestellt von dem Generalstarosten Adam Sandivogius Czarnkowski und bestätigt von dem Grundherrn Abraham Sienuta de Lachowce, worin die katholische Kirche, 5 welche lange Zeit im Besitz der Evangelischen gewesen, in ihren alten Rechten und Einkünften hergestellt wurde. Während bis zur ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts für den Rath nur immer je ein Buch geführt wurde, scheint um jene Zeit eine Theilung der Rathsgeschäfte in 3 Protokolle erfolgt zu sein, von denen das eine die Grundstücksachen (Resignationen), das 10 zweite lediglich die Quittirungen und das dritte alle anderen Eintragungen aus dem Obligationenrecht enthielt. Vorhanden ist noch ein Resignationsbuch 1641—70, ein Quittungsbuch 1620—1703 und eine Reihe von 3 Obligationsbüchern 1635—1711. Ueber die Thätigkeit des Raths für die Verwaltung der Stadt sind leider keine Aufzeichnungen vorhanden.

Die zahlreich erhaltenen Bücher des Schöffencollegiums zerfallen in 5 Classen. Die stattlichste enthält die sog. Resignationsbücher (Libri resignationum, donationum, commutationum, reformacionum, transactionum) über den Immobilienverkehr, welche in 13 Bänden den Zeitraum von 1494 bis 1771 mit nur einer grösseren Lücke (1663-93) umfassen. Auf die Führung 20 dieser Bücher wurde grosse Sorgfalt verwendet, sie sind z. Th. schön ausgestattet und sehr sauber geschrieben. Der Band 1584-97 enthält auf den ersten Blättern Federzeichnungen der Wappen der Stadt (abweichend von der bei Hupp, Wappen und Siegel II S. 39 beschriebenen Form) und der grundherrschaftlichen Familie Zborowski. Neben den Resignationsbüchern wurden 25 im 17. und 18. Jahrhundert besondere Obligationsbücher (Acta advocatialia obligationum oppidi Plessow in memoriam sumptarum), in welche auch Testamente, Nachlassinventare u. drgl. aufgenommen wurden, geführt; von ihnen sind 3 Bände über die Zeit 1621-93 und 1742-1802 erhalten. Für sich geführt wurden wohl auch die Quittungsbücher des Schöffenamts (Liber quietta- 30 tionum in publicum usum civium), doch existirt von diesen, ebenso wie von den entsprechenden Büchern des Raths, nur ein Band (1610-65). Ueber die gerichtliche Thätigkeit der Schöffen scheint man erst spät schriftliche Aufzeichnungen begonnen zu haben. Erhalten sind 8 Bände Prozessacten (Protocollus seu liber variarum actionum oder vollständiger: Liber actorum variarum 35 transactionum, protestationum, obductionum et aliarum rerum) aus den Jahren 1691-1789 und 2 Bände Kriminalacten (Liber actorum variarum criminalium et absurdorum criminalium) von 1703-26.

Sowohl die Rathsacten wie die Schöffenprotokolle sind bis 1570 lateinisch, von da an polnisch geführt. Deutsch ist dagegen ein "Protocoll von Verkauf-40 fung der Häuser und Gründe auf der Malina 1781—1805", welches in das Stadtarchiv kam, weil das jetzige Dorf Malinie bei Pleschen früher die Stellung einer Vorstadt hatte. Endlich ist in dem Archiv des Magistrats noch ein Innungsbuch der Schneider aus dem 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten.

Sämmtliche aufgeführten Bücher hat der Magistrat dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben.

Litteratur: Lasco, Lib. ben. II. S. 31—33. — Happ M., Pleschen in Wort und Bild. Familienblätter 1896 Nr. 12. — Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens des evangelischen Kirchensystems P. am 18. November 1894. Herausgegeben von der evangelischen Gemeinde, enthaltend 1. Kirchengeschichte. 2. Schulgeschichte. Pleschen 1894.

Pogorzela.

Der Ort war 1458 bereits Stadt (Raczynski, Cod. dipl. S. 182). Sie war mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die königliche Gründungsurkunde von P. ist nicht ermittelt worden. Ueber eine alte Festsetzung der städtischen Gerechtsame durch die Grundherrschaft von 1490 Juni 8 giebt ein Bericht des Magistrats von 1832 an, dass der Grundherr Rochus Zbijewski sie "zu der Zeit, als die Regierung 15 über die Kämmereien kein Aufsichtsrecht hatte" weggenommen und durch ein anderes aufgezwungenes ersetzt habe. Auch dieses letztere, ausgestellt 1768 März 13, ist jetzt nicht mehr vorhanden.

Am 1. August 1859 meldete der Magistrat der Posener Regierung, dass er im Besitze von 5 Privilegien sei. Diese Urkunden entnahm der Bürger20 meister Schmidt am 2. Februar 1872 aus der Kämmereicasse, wo sie aufbewahrt waren, gegen Empfangsbescheinigung. Drei derselben sind 10 Jahre später in den Besitz des St.-A. gelangt: es sind dies die königlichen Jahrmarktsprivilegien von 1566 Juli 14, 1617 Mai 12 und 1639 November 15. Die beiden anderen, ein grundherrliches Privileg von 1601 und ein könig25 liches Jahrmarktsprivileg von 1766, konnten bisher nicht wieder aufgefunden werden.

Im Eigenthum der Stadt selbst befindet sich jetzt nur eine ziemlich umfassende Sammlung von Abschriften und Grodbuchextracten, welche sich auf die Herrschaft Pogorzela und auf die Prozesse derselben mit den Grenznach30 barn beziehen. Die Stadt selbst betreffen nur wenige von ihnen, so ein Protokoll über die Grenzen der Stadt und der Herrschaft Bułakowo von 1514. Wichtig sind zwei Summarien von Grodbucheintragungen, von denen das eine lediglich Grenzurkunden aufführt. Die ganze Sammlung wurde bei dem St.-A. deponirt, welches selbst einige Abschriften von Urkunden über 35 die Kirche in P. aus dem 16. bis 18. Jahrhundert besitzt.

Es scheint nicht, dass sich die Verluste der Stadt an Privilegien durch früher geschehene Eintragungen in öffentliche Bücher werden decken lassen. Bisher liess sich in den Grodbüchern nur ermitteln eine Urkunde über den Verkauf der Vogtei von 1552 August 14 (Lib. civ. Pos. 1556—83 40 Bl. 246) und ein den jetzt verlorenen Stadtbüchern von P. entnommener Bericht über eine Feuersbrunst vom 2. Juni 1774 (Rel. Cost. 1775 Bl. 550 ff.).

Posen.

Polnisch: Poznań. Die älteste Erwähnung der Stadt befindet sich in einem Bullenfragment aus dem Ende des 10. Jahrhunderts (Cod. dipl. Nr. 1), etwa gleichzeitig ist die Erwähnung bei Thietmar (II cap. 14). Bei Einführung des Christenthums wurde P. Sitz des zunächst noch 5 das ganze Grosspolen umspannenden Bisthums. Die Stadt lag im 11. und 12. Jahrhundert auf dem östlichen Ufer der Warthe, wo es sich aus der Flussniederung erhebt, und zerfiel in die 3 Stadttheile Ostrowsek], Schrodka und die Johannitervorstadt. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren auch schon die Uferhöhen im Westen des Flusses um 10 die St. Martin- und Adalbertkirche besiedelt. Zwischen den alten Stadttheilen wurde in der Niederung des Westufers 1253 von deutschen Kolonisten eine Stadt zu Magdeburgischem Recht angelegt, auf welche der Name Posen überging, während für die alten Stadttheile sich die auch schon früher gebrauchten Sondernamen einbürgerten. In der ersten 15 Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde in der Niederung des Ostufers die Wallischei auf einem Damme gegründet, welcher die neue Stadt mit den alten Stadttheilen verband. Die eigentliche deutschrechtliche Stadt war königlich und stand unter der Aufsicht des Generalstarosten von Grosspolen, der auf der Burg am Westrande der Stadt seinen Sitz 20 hatte; von den Nebenstädten standen Ostrowek und Wallischei unter der Hoheit des Posener Domkapitels, die Schrodka unter der des Bischofs von Posen, die Ansiedelungen um die St. Martin- und die Adalbertkirche unter den Pröpsten dieser Kirchen. Dazu kamen noch einige kleinere Territorien unter verschiedenen geistlichen und weltlichen Grund- 25 herren. In südpreussischer Zeit wurden sämmtliche Gemeinden unter eine Communalverwaltung vereinigt. Zugleich entstand im Westen der Stadt ein neuer Stadttheil, die heutige Neustadt. In neuester Zeit wurden auch die früheren, der Stadt zunächst liegenden Stadtdörfer Jersitz, Lazarus und Wilda mit ihr vereinigt. 30

1. Uebersicht

über die Geschichte und die Bestände des städtischen Archivs.

Vorbemerkung: Da der Verfasser dem 1. Bande seines "Stadtbuchs von Posen" eine eingehende Darstellung über das Archiv der Stadt beigegeben hat, so schien hier eine kurze Uebersicht genügend. Die nicht im Besitze 35 des städtischen Archivs befindlichen Posener Archivalien und diejenigen der Innungen (vgl. unter Abschnitt 2 und 3) sind in der genannten Darstellung nicht berücksichtigt worden.

Das Posener Archiv ist durch sein Alter und seinen Umfang das bedeutendste Stadtarchiv der Provinz. An Menge der Archivalien übertrifft es 40 die anderen so, dass alle zusammen seinen Umfang nicht erreichen. Von Mittheilungen, 5. Heft.

fachmännisch geschulten Stadtschreibern zu polnischer Zeit in guter Ordnung gehalten, wurde es, als es nach Eintritt der preussischen Herrschaft seine praktische Bedeutung für die Verwaltung verlor, wenig beachtet und gerieth schnell in Unordnung. Doch war es das erste Archiv, welches beim Eintritt 5 ruhiger Zeiten nach den Freiheitskriegen in Folge einer Ermahnung der Regierung neu geordnet wurde. Der Professor Trojanski von dem Posener Gymnasium fertigte 1826 das erste Repertorium an. Hierauf wurde das Archiv einige Zeit lang von sachkundigen Männern im Nebenamt verwaltet, zuletzt von dem Bibliothekar der Raczynskischen Bibliothek Joseph Łukaszewicz, 10 welcher es für sein Werk "Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen" (1838) benutzte. Nach seinem Abgang aber kümmerte sich einige Jahrzehnte hindurch niemand um das kostbare Archiv, so dass es wieder vollkommen in Unordnung gerieth. Bald nach der Gründung des St.-A. begannen die Verhandlungen wegen Uebernahme desselben in die staatliche Verwaltung. Der 15 Deposital-Vertrag wurde am 14. November 1879 geschlossen.

Nach der jetzigen Eintheilung zerfällt das Archiv in die folgenden 5 Abtheilungen: 1. Originalurkunden. 2. Protokollbücher der städtischen Behörden. 3. Rechnungsbücher. 4. Miscellanea, bestehend aus einzelnen Papieren und kleineren Fascikeln aller Art. 5. Handschriften.

Von den 544 Nummern der ersten Abtheilung gehören 121 dem Mittelalter an. Die Gründungsurkunde der Stadt von 1253 ist weder im Original noch auch in einem ältern Transsumpt im Stadtarchiv erhalten (vgl. Abschnitt 2). Die jetzige älteste Urkunde des Archivs stammt von 1254 August 3. Auf den Inhalt der Urkunden hier näher einzugehen, dürfte um so weniger noth-25 wendig sein, als ihre Publicirung in dem "Stadtbuch von Posen" vorbereitet wird.

Der grösste Werth des Archivs ruht in der grossen Menge und verhältnissmässigen Vollständigkeit der Stadtbücher. Die Rathsprotokolle beginnen mit dem Jahre 1398 und wurden bis zum Jahre 1525 in stattlichen, aus 30 Pergamentblättern bestehenden Bänden fortgeführt, von 1525-35 wurde zum ersten Male ein Papiercodex benutzt. Der Rathsschreiber Blasius Winkler, der 1535 sein Amt antrat, trennte die Verhandlungen nach ihrem Inhalt in verschiedene Bücher, indem er die Pergamentbände für die wichtigeren hypothekarischen Eintragungen und Urkunden der Verwaltung (Libri obli-35 gacionum, decretorum, quietacionum, contractuum, bona immobilia, summas pecuniarias ac res ad diuturnitatem pertinentes) aufsparte, während er die processualischen Acten (Libi controversiarum) in Papierbände schrieb. Von den letzteren trennte er später noch die vor den Bürgermeistern persönlich verhandelten Processacten (Libri proconsulares) und die sog. Contumazialbücher, 40 auch legte er besondere Briefcodices an, von denen jedoch nur 2 Bände (1535-62) vorhanden sind und auch wohl kaum mehr geführt wurden. Das Winklersche System der Trennung der Rathsbücher hielt sich bis 1626 wenigstens in so weit, dass die Libri controversiarum auf Papier von den Libri obligationum auf Pergament getrennt geschrieben wurden. Von 1626

an wurde, wie im Mittelalter, wieder nur eine Reihe von Büchern geführt. Erst gegen Ende der polnischen Zeit wurden wieder Trennungen vorgenommen und besonders die Verhandlungen auf Stempelpapier besonders gebucht. Im Ganzen sind etwa 100 Bände Reinschriften erhalten, wozu noch etwa ebensoviele Fascikel Brouillons treten, nur wenige Lücken unterbrechen die Reihen 5 der stattlichen Reinschriftbände und werden grösstentheils durch die Brouillons ausgefüllt. Nur aus der Zeit des ersten Schwedenkrieges 1655—57 sind überhaupt keine Eintragungen vorhanden. Besonders geführt wurde von dem Rath das Album civitatis, d. i. das Verzeichniss der neu aufgenommenen Bürger. Es sind 2 Bände aus den Jahren 1575—1793 erhalten, die neben-10 einander so geführt wurden, dass in das eine die katholischen, in das zweite die evangelischen Bürger eingetragen wurden.

Auch die Acten des Schöffencollegiums sind gut erhalten, im Ganzen etwa 230 Reinschrift- und 100 Brouillonbände. Es sind vier Hauptreihen und einige bald wieder aufgegebene Nebenreihen zu unterscheiden. Zu 15 der ersten gehören die Auflassungsbücher (sog. Resignationes), auf deren Führung man so hohen Werth legte, dass man zeitweise zwei Reinschriftexemplare nebeneinander schrieb; sie beginnen mit dem Jahre 1430 und reichen lückenlos bis 1633, während sie von da an bis 1782 einzelne Verluste aufweisen. Die zweite Reihe der Bücher enthält die anderen Ver- 20 handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit und die processualischen Acten. Sie beginnt mit dem Jahre 1491 und ist mit einer grösseren Lücke (1632-93) bis 1793 erhalten. Von ihr wurden zeitweise Verhandlungen besonderer Art abgezweigt, so 1501-96 die Protokolle der ausserordentlichen Gerichtstage (Gastgerichte, judicia forensia oder opportuna), im 18. Jahrhundert trennte 25 man meist die Acten der freiwilligen von denen der processualischen Gerichtsbarkeit. Die älteren Theile dieser Acten zeigen noch deutlich die Verbindung der Rechtspflege in Posen mit dem Magdeburger Schöffenstuhl. Aus den Jahren 1791-92 sind auch noch die Acten des Appellationsgerichts, welches durch die Constitution von 1791 eingerichtet wurde, vorhanden. Die dritte 30 Hauptreihe, welche aus den Kriminalacten besteht, umfasst die Jahre 1502 bis 1600, 1696-1722 und 1743-93. In ihren ältesten Theilen enthalten diese Acten nur Zeugenaussagen. Die letzte Reihe umfasst die Testamente, für welche im Beginne des 16. Jahrhunderts besondere Bücher angelegt wurden. In dem städtischen Archiv sind ausser einigen Bruchstücken 3 Bände 35 aus den Jahren 1607-41, 1642-53, 1662-70 erhalten.

Die wichtigsten Beschlüsse in Verwaltungsangelegenheiten wurden von dem Rath und Schöffencollegium zusammen unter Zuziehung eines Bürgerausschusses gefasst. Von diesen sehr wichtigen Acten der drei Ordnungen (Acta trium ordinum) sind 5 Bände aus den Jahren 1649—1792 40 erhalten. Ausserdem bewahrt das Archiv noch Acten verschiedener Commissionen, unter denen die wichtigsten diejenigen der Commission der guten Ordnung sind, welche von 1779—81 in Posen tagte. Die beiden starken Bände, zu denen auch ein Registerband gehört, enthalten nicht nur

die Protokolle über die Neuordnung sämmtlicher städtischer Verhältnisse, sondern auch Abschriften wichtiger städtischer und Innungsprivilegien. Von derselben Commission rührt auch ein werthvoller alter Plan der Stadt und Umgegend her. Die wichtigsten Beschlüsse dieser Commission wurden in einer 5 kleinen Schrift von 72 Seiten in kl. 40 in Warschau bei Dufour 1781 gedruckt. Von diesem Büchlein, welches den Titel führt: Tresc ustaw dla miasta J. K. Mei Poznan przez kommissyą J. K. Mei dobrego porządku woiewodztwa Poznanskiego w roku 1780 uchwalonych, befinden sich die einzigen bisher bekannt gewordenen Exemplare in dem Geh. St.-A. zu Berlin 10 und der Bibliothek zu Kurnik.

Von den Protokollbüchern der Vor- und Nebenstädte sind die folgenden an das städtische Archiv gekommen: die der St. Adalbertvorstadt in 13 Bänden, beginnend 1576, die der Vorstadt Venetowo in 12 Bänden, mit 1592 beginnend, und je ein Band der Gemeinden Stanislawowo, jetzt 15 Städtchen (1578—99) und Ostrowek (1648—1728).

Von Interesse ist es die Sprache der Posener Protokollbücher zu beachten. Am Ende des 14. und im Anfange des 15. Jahrhunderts wurden die Bücher fast durchweg noch deutsch geführt, gegen die Mitte des 15. Jahrhunderts macht in den Rathsacten die deutsche immer mehr der lateinischen Sprache Platz, wäh-20 rend die Schöffenbücher über streitige Gerichtsbarkeit noch gegen Ende des Mittelalters bis in das 16. Jahrhundert hinein deutsch geführt wurden. Die polnische Sprache wurde in den Protokollbüchern überhaupt nicht dauernd eingeführt.

Vollständiger als in jedem anderen Stadtarchiv der Provinz sind die Stadtrechnungen erhalten. In etwa 1000 Heften umspannen sie mit ver-25 hältnissmässig nur kleinen Lücken die Zeit von 1493 bis zum Untergang des polnischen Staates. Im 16. und 17. Jahrhundert, in denen diese Rechnungen mit besonderer Sorgfalt geführt wurden, sind für jedes Jahr 2 Exemplare, eines nach der zeitlichen Reihenfolge, das andere sachlich nach Titeln angelegt, vorhanden. Zu diesen Generalrechnungsbüchern tritt eine recht bunte Reihe 30 der verschiedensten Einzelrechnungen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert: so die Schossregister von 1514-1657, die Erdzinsregister von 1520 an, besondere Rechnungen über die einzelnen Stadtdörfer, die einzelnen im städtischen Besitz befindlichen Mühlen und Ziegeleien, mehrere hundert Hefte mit dem Ende des 16. Jahrhunderts beginnend, ferner Servisgelder-, Kopfsteuer-, Winter-35 geld-, Rauchfangsteuerrechnungen, die zahlreichen Rechnungen über die mannigfachen Einnahmen aus der Herstellung, der Einfuhr und dem Ausschank geistiger Getränke, wie Zapfengeld, Schillingsgeld, Deichselgeld, ein Band über die Einnahmen von der Stadtwage, Register über die Zinszahlungen von den städtischen Schulden u. a. m. Auch führte der ständige Ausschuss der "drei Ordnungen", 40 dem die städtische Finanzverwaltung anvertraut war, besondere Protokollbücher über seine Thätigkeit und die ihm zugewiesene Gerichtsbarkeit über die Hintersassen der Stadt. Von diesen Protokollen sind etwa 20 Bände seit dem Jahre 1545 vorhanden. Endlich sei noch erwähnt, dass, ebenso wie in dem Lissaer Stadtarchiv, auch in dem Posener einige Geschäftsbücher von Handlungshäusern sich befinden.

Auch die Sammlung loser Papiere und einzelner kleinerer Fascikel ist die bedeutendste in der Provinz Posen. Sie umfasst mehrere tausend Stücke aus allen Jahrhunderten des Bestehens der Stadt und über alle öffentlichen Verhältnisse derselben. Etwa die Hälfte der ganzen Masse rührt aus den zahlreichen Processen her, welche die Stadt zu führen hatte, es sind Vor-5 ladungen, Klageschriften und Beantwortungen, Instructionen, Commissionsverhandlungen und die Decrete der verschiedensten Gerichtshöfe. Zahlreich sind auch die eingegangenen Briefe vertreten, unter denen die königlichen Rescripte die erste Stelle einnehmen. Ebenso finden sich hier die verschiedensten Papiere aus der täglichen Verwaltungspraxis der Stadt, wie Verträge, Besichtigungen 10 nach Bränden und Ueberschwemmungen, Quittungen, Schuldscheine, Urkundensummarien, Urkundenabschriften, der schriftliche Niederschlag des umständlichen Verkehrs des Magistrats mit den Innungen und den Juden, eine grosse Zahl von Papieren über die Kirchen und Klöster u. ä.

Aus der letzten Abtheilung des Archivs, den Handschriften, welche 15 etwas mehr als 100 Nummern umfasst, sind als besonders bedeutsam das grosse Privilegienbuch, das Statutenbuch der Stadt und der Codex des Magdeburger Rechts hervorzuheben. Das erstere wurde 1536 von dem Stadtschreiber Blasius Winkler angelegt und von den späteren Stadtschreibern bis 1764 fortgeführt. Von den 150 Urkundenabschriften des Buches sind 38 im Original 20 nicht mehr vorhanden. Das Statutenbuch legte der Stadtschreiber Lucas in deutscher Sprache im Jahre 1462 an, und seine Nachfolger führten es bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts fort. Es enthält die Polizeistatuten (die ältesten von 1462), Tarife für die Einnahmen der Stadt und der Rathsherrn, Eidesformeln der städtischen Beamten und einige Abschriften wichtiger Urkunden. Der Codex 25 des Magdeburgischen Rechts wurde wohl von dem Posener Stadtschreiber Bernhardt von Peisern gegen Ende des 14. Jahrhunderts in der Weise angelegt, dass er aus älteren systematischen Sammlungen Magdeburgischer Schöffensprüche Abschriften entnahm. Bis in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts wurden dann neu nach Posen oder nach anderen polnischen Städten geholte Schöffen- 30 sprüche in das Buch eingetragen.1) - Von anderen Handschriften sei noch eine Anzahl kleinerer Privilegienbücher erwähnt, von denen jedes eine grössere Menge sachlich zusammengehöriger Urkunden enthält: so über das Zollwesen, die Niederlassung der Jesuiten, das Verhältniss der Stadt zu den Juden, das Besitzrecht am Warthefluss, die Pfarrkirche u. ä. Einige der Handschriften sind 35 Bücher geistlicher Brüderschaften, andere wissenschaftlichen Inhalts, wie ein chemisches Manuscript und ein Compendium des kanonischen Rechts.

2. Städtische Archivalien ausserhalb des Stadtarchivs.

Trotz der Reichhaltigkeit des Posener Stadtarchivs sind doch ansehnliche Theile desselben aus dem Besitz der Stadt gekommen und theilweise zu 40 Grunde gegangen, theilweise aber auch auf jetzt nicht immer mehr erkennbaren

¹⁾ Genauere Angaben über das Statutenbuch und den Magdeburgischen Rechtscodex vgl. ZHG Pos. XII. S. 84—88.

Wegen in andere Sammlungen übergegangen. Zunächst kommt hier das Posener Staatsarchiv in Betracht. Es besitzt zunächst eine Sammlung von 37 Originalurkunden der Stadt, welche grösstentheils sicherlich früher dem städtischen Archive angehört haben, da ein Theil Aufnahme in das 5 grosse Privilegienbuch der Stadt gefunden hat. Die wichtigste dieser Urkunden ist die einzige erhaltene mittelalterliche Originalausfertigung der Gründungsurkunde, welche 1298 zum ersten Male transsumirt (Cod. dipl. Nr. 715) und 1443 Juni 11 in das vorliegende Original eingetragen wurde. Die älteste der Urkunden ist die 1372 Juni 14 von der Königin Elisabeth der 10 Stadt ausgestellte Schenkungsurkunde über die Dörfer Jersitz und Winiary (Cod. dipl. Nr. 1665), welche auch in der Bestätigung durch König Wladislaus von 1388 September 30 (Cod. dipl. Nr. 1882) vorhanden ist. Von den 12 Urkunden des 15. Jahrhunderts sind die meisten vom Rathe der Stadt ausgestellte Kauf- und Zinsbriefe, eine Urkunde von 1414 März 28 enthält eine 15 durch den Generalstarosten Sandzivogius von Ostroróg vorgenommene Abgrenzung des Dorfes Luban. Aus den Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts ist bemerkenswerth diejenige über den Erwerb der Bogdankamühie von 1520 Februar 1, das Judenprivilegium von 1669 November 9, die Thurmknopfurkunde des Rathhauses von 1588 März 4, sowie das königliche Privi-20 legium über die Einfuhr fremder Biere und ihren Ausschank im Rathskeller von 1646 Mai 16. Erwähnt sei hier noch, dass sich im Besitze der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen eine Urkunde Königs Sigismund von 1537 Februar 19 über den Häuserbau und -Kauf der Juden befindet und von ihr dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden ist. — Protokollbücher der 25 Behörden der eigentlichen Stadt besitzt das St.-A. zwar nicht, wohl aber einiger unter der Oberhoheit des Domkapitels stehender Vorstädte: so 2 Schöffenbücher der Wallischei aus den Jahren 1592-97 und 1777-82, enthaltend Eintragungen der freiwilligen und processualen Gerichtsbarkeit, ferner ein Rathsbuch derselben Vorstadt von 1777-82, welches wegen der 30 vielen Eintragungen betreffend die städtische Verwaltung, wie Rathsumsetzungen, Bürgeraufnahmen, Universalien, Beschlüsse der drei Ordnungen, Besichtigungen nach Feuersbrünsten u. a., wichtig ist. Von der auch unter dem Domkapitel stehenden Vorstadt Zawady bewahrt das St.-A. ebenfalls 4 Bücher aus den Jahren 1694-1794 meist über Grundstücksachen. Wahrscheinlich 35 wurde in diesem winzigen Gemeinwesen nur diese Reihe von Büchern geführt; für die Behörde, von welcher sie ausgingen, wurde weder die Bezeichnung Rath noch Schöffen, sondern Strassenmeister (ulecznik) und Assessoren gebraucht. Von Rechnungsbüchern befindet sich im St.-A. dasjenige über die Kosten der Gesandtschaft zur Krönung des Königs Wladislaus IV. von 1633. 40 Nur hingewiesen kann hier darauf werden, dass das St.-A. auch in seinen sonstigen Beständen, besonders den Grodbüchern, ein fast unerschöpfliches Material für die Geschichte der Provinzialhauptstadt bietet. In erster Reihe kommen hier die sog. Libri civium des Posener Grodarchivs in Betracht, welche nur für die Bürger und Städter betreffenden Eintragungen bestimmt

waren und sehr reich an Posener Urkunden sind. Die Wichtigkeit der Grodbücher für die städtische Verwaltung veranlasste den Magistrat sich Extractbücher aus denselben anfertigen zu lassen, das Stadtarchiv besitzt 5 dieser Bücher, starke Folianten aus der Zeit von 1600—1771.

Eine recht stattliche Sammlung aus dem städtischen Archiv stammender 5 Archivalien besitzt auch die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Zunächst gehört hierzu eine Reihe städtischer Protokollbücher, nämlich 2 Bände mit Testamenten aus den Jahren 1501-58 und 1569-98, die also älter sind als die Testamentsbände des städtischen Archivs, einige Bruchstücke von Kriminalacten von 1580/1, 1617, 1716 und 1755, 10 sowie ein vollständiger Band derselben von 1729-33 und endlich ein wichtiger Band Protokolle der Oekonomiecommission von 1780-87. Von städtischen Rechnungen ist hier eine allgemeine Stadtrechnung ohne Jahresbezeichnung aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, eine Deichselgeldrechnung von 1539 und eine Ungeldrechnung über Wein und Bier 1595/96 vertreten. 15 Ferner befindet sich in dieser Sammlung noch eine Menge Schriftstücke über das Verhältniss der Juden zu der Bürgerschaft, nämlich ein Bruchstück eines Buches mit Abschriften wichtiger Urkunden aus dem 16. und 17. Jahrhundert über diese Beziehungen, eine Klageschrift gegen die Juden von 1723 und ein Fascikel von Papieren über den grossen Kindesmordprocess der Juden 20 von 1736. Endlich besitzt die Sammlung einen bei Gelegenheit eines Processes 1746 von Johann Rzepecki gezeichneten Plan des Warthelaufes bei Posen.

In dem Posener Provinzialmuseum befindet sich ausser einigen in Abschnitt 3 noch zu erwähnenden Innungsurkunden eine Rechnung über die Einkünfte des städtischen Vorwerks Wilda von 1594.

Sehr viel historisches Material zur städtischen Geschichte liefern auch die geistlichen Archive, besonders das des erzbischöflichen Consistoriums und des Domkapitels zu Posen. Für die Geschichte derjenigen Stadttheile, welche früher unter geistlicher Herrschaft standen, wie Wallischei, Ostrowek, Schrodka, bilden diese Archive die erste Quelle. Aus dem Archiv 30 des Consistoriums kommen hier die Protokollbücher, die sog. Acta acticantia, in Frage, welche mit dem Jahre 1404 beginnen und nach der allgemeinen Gepflogenheit in Polen auch Urkunden der mannigfachsten Art, selbst wenn sie keine Beziehung zu den von der Behörde verhandelten Geschäften hatten, aufnahmen. Für die Benutzung dieses Archivs ist es bemerkenswerth, dass 35 nicht das Consistorium selbst, wohl aber das St.-A. ein eingehendes Sachrepertorium besitzt. Aus dem Archiv des Domkapitels sind sowohl die Originalurkunden, welche sich freilich theilweise in sehr verdorbenem Zustande befinden, als auch die mit dem Jahre 1428 beginnenden Protokoll- und Privilegienbücher für die städtische Geschichte von Wichtigkeit. Die Einzelaufführung 40 wichtigerer Stücke dürfte sich auch hier erübrigen, da der Abdruck derselben in der Fortsetzung des "Stadtbuchs von Posen" beabsichtigt wird.

Ausserhalb der Stadt Posen findet man archivalisches Material zur Geschichte der Stadt vornehmlich in den Correspondenzensammlungen der Archive

zu Danzig, Thorn und Breslau, im Auslande besonders in der Kronmetrik des Hauptstaatsarchivs zu Warschau und der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau (vgl. Catalogus codicum manu scriptorum musei principum Czartoryski ed. J. Korzeniowski Nr. 550 und 784). Auffälligerweise ist in die Privatsammlung der Grafen Baworowski in Galizien ein sehr wichtiges Privilegienbuch der Stadt hineingerathen. Das Buch ist von dem Herausgeber des Cod. dipl. benutzt worden und hat für denselben 4 sonst unbekannte Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Nr. 519. 773. 1689. 1755) hergegeben. Da die Baworowskische Sammlung in den letzten Jahren durch Sequestration der öffentlichen Benutzung entzogen ist, so können vorläufig nähere Angaben über den Inhalt dieses Privilegienbuches nicht gemacht werden.

Das Archiv der jüdischen Gemeinde besteht im Wesentlichen aus 4 Originalprivilegien des 17. Jahrhunderts, welche bei dem St.-A. deponirt wurden, und 3 mit dem Jahre 1621 beginnenden hebräischen Gemeindebüchern. 15 Vgl. Perles J., Geschichte der Juden in Posen, Breslau 1865, wo S. 23, 26, 52 und 129 die Privilegien abgedruckt bez. im Auszug wiedergegeben und S. 53 die Gemeindebücher beschrieben sind. Ueber die Privilegien handelt auch Bloch P., Die Generalprivilegien der polnischen Judenschaft in ZHG Pos. VI S. 69, 139, 387. Aus hebräischen Quellen veröffentlichte D. Kauf-20 mann einige Mittheilungen in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums (Neue Folge).

3. Die Archivalien der Innungen.

Im Folgenden werden die Archivalien der Innungen, sei es, dass sie dieselben bei dem St.-A. deponirt oder in eigener Verwaltung behalten haben, 25 verzeichnet. Zur Ergänzung wurden auch die Innungsstatuten herangezogen, welche sich im Original oder Abschrift in dem städtischen Archive befinden. Ausgeschlossen wurden jedoch hierbei die von der Commission der guten Ordnung allen Innungen verliehenen Statuten, da dieselben von Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild (deutsche Ausgabe, Bd. I S. 226—320) theils 30 wörtlich, theils im Auszuge aus den S. 179 Z. 42 erwähnten Protokollen der Commission veröffentlicht worden sind. Auch ist im Allgemeinen zu bemerken, dass das Stadtarchiv in seiner Abtheilung Miscellanea fast für alle Innungen archivalisches Material, wie Einzelurkunden, processualische Papiere, Mitgliederlisten, Klagen gegen die Concurrenz der Juden etc. enthält.

Allgemeine Handwerkerinnung auf St. Adalbert. Ein Statut von 1601 März 4, ausgestellt von dem Propst Johann Mrowinski als Grundherr, befindet sich in dem Stadtarchiv.

Apotheker. Die älteste Urkunde ist die von König Sigismund August 1564 Januar 18 ertheilte Erlaubniss zum Gewürzverkauf, der später noch 40 die Genehmigung zum Weinverkauf zugefügt wurde: sie ist nicht im Original, wohl aber in mehreren Originaltranssumpten erhalten. Das älteste von 1636 Januar 19 besitzt das Stadtarchiv, ein anderes von 1712 April 15 die Innung, welche auch ein Statut, verliehen vom Rath 1718 Mai 16 und bestätigt von

König August II. 1720 März 7, besitzt und beide Urkunden bei dem St.-A. hinterlegt hat.

Bäcker. Ein Statut von 1676 Januar 9 und Ergänzungen desselben von 1728 sind in die Posener Rathsacten eingetragen. Ein der Commission der guten Ordnung vorgelegtes älteres Statut von 1555 bei Łukaszewicz I 5 S. 299. Ein Statut der Bäcker von der Wallischei von 1749 steht in dem Privilegienbuch des Posener Domkapitels VII (G) Bl. 119.

Bader (Chirurgen). Das älteste deutsche Statut von 1517 Januar 2 befindet sich abschriftlich in den Rathsacten von 1517 (Łukaszewicz I S. 282). Denselben Acten kann man die drei polnischen Statuten von 1578 August 1910 (A. C. 1578—80 unter 1578 f. VI. p. visit. Mar.), 1593 April 24 (A. C. 1571—1626 Bl. 110) und 1632 (A. C. Bl. 171) entnehmen. Am 31. October 1639 stellte der Magistrat der Innung als Hauptmittel von Grosspolen ein neues Statut aus, welches in 3 Originalen, nämlich des Rathes, des Königs Wladislaus IV. von 1640 Januar 5 und in einer mit einer deutschen Ueber-15 setzung versehenen Originalausfertigung des Posener Grods in dem Stadtarchiv vorhanden ist.

Beutler. Statutarische Bestimmungen von 1534 Juli 17, 1543 Februar 16 und 1576 November 7 sind an den betreffenden Stellen in die Rathsacten eingetragen. Ein späteres Statut von 1581 September 6 ist ebenfalls nur in 20 den Rathsacten vorhanden (A. C. 1580—82). Im Stadtarchiv befindet sich auch ein Petschaft von 1517. Ein Statut von 1675—85 bei Łukaszewicz I S. 235.

Böttcher. Der Innung stellte der Rath 1510 September 11 ein eingehendes Statut aus, welches im Original und durch einen Eintrag in die 25 Schöffenbücher (A. S. 1497—1511 Bl. 157) erhalten ist. Ein kurzes Statut, welches ihr König Sigismund August 1554 Juni 27 verlieh, ist im Original, sowie in Originaltranssumpten von 1597, 1637 und 1700 nach Auflösung der Innung dem St.-A. überwiesen worden. Das Stadtarchiv besitzt ein wohl aus dem 17. Jahrhundert stammendes Petschaft.

Brauer. Das Archiv der Innung scheint schon früh dem Stadtarchiv einverleibt worden zu sein. Ausser einer grösseren Anzahl wichtiger Urkunden in Original und Abschrift befinden sich in demselben die Statuten von 1492 November 23 im Original und in einem Transsumpt von 1513, ferner die jüngeren Statuten von 1592 in der Originalausfertigung des Magistrats und 35 in derjenigen des Königs. Weitere statutarische Bestimmungen von 1613 stehen in A. C. 1609—13 Bl. 640. Auch zwei interessante Protokollbücher der Innung über die Jahre 1668—1706 besitzt das Stadtarchiv, während sich ein Rechnungsbuch von 1637—62 in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen befindet. Ein von dem Bischof 40 von Posen 1628 November 14 für die Brauerinnung der Schrodka ausgestelltes Statut ist Eigenthum des Stadtarchivs. Eine Urkunde von 1456 aus den Rathsacten enthaltend die Ehrlichkeitserklärung zu Gunsten eines Innungsgenossen ist gedruckt ZHG Pos. I S. 272. Vgl. Ehrenberg H., Zur Geschichte

der geistigen Getränke, insbesondere des Bieres in Stadt und Provinz Posen. ZHG Pos. I S. 493.

Buchbinder (von 1732—80 mit der Zinngiesser-Innung vereinigt). Die Innung deponirte bei dem St.-A. die Statuten von 1574 Juli 7 und die 5 für die Buchbinder-, Zinn- und Glockengiesserinnung gemeinsam verliehenen Statuten von 1732 (Łukaszewicz I S. 263), sowie die von der Commission der guten Ordnung der Buchbinderinnung wieder allein verliehenen Statuten von 1779, ferner das alte Gesellenstatut von 1561 Februar 24 und eine Erneuerung desselben von 1740, endlich eine Sammlung von Urkunden und 10 Einzelpapieren, die sich theilweise auf das von der Innung beanspruchte Recht mit Büchern Handel zu treiben bezieht. Ein Innungsbuch von 1781—98 befindet sich im Besitze des Provinzialmuseums.

Büdner. Die ältesten vom Rathe verliehenen Statuten von 1418 März 30 sind nicht im Original, sondern nur durch eine Eintragung in die 15 Rathsacten erhalten (1556—71 Bl. 36). Der Rath bestätigte 1561 Februar 5 dieses alte Statut, indem er es aus der lateinischen in die polnische Sprache übersetzte, und fügte eine grosse Reihe neuer statutarischer Bestimmungen hinzu. Endlich bestätigte er 1637 August 13 der Innung eine neue Willkürordnung. Von dieser letzteren besitzt das Stadtarchiv das Original, von der 20 ersteren aber nur ein Originaltranssumpt von 1615 April 20, endlich noch ein Transsumpt, in welchem Königs Wladislaus IV. 1638 April 25 beide Urkunden bestätigte. Vgl. Łukaszewicz I S. 258. Die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen besitzt einige Innungsbücher aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Erzgiesser. Ein Meister- und Gesellenstatut von 1707, ausgestellt vom Rath, ist in die Rathsacten 1703—09 Bl. 1285 eingetragen.

Fischer. Die Innung selbst befindet sich im Besitze einer Sammlung von 9 Originalprivilegien von 1513-1676 und eines Protokollbuches aus dem 18. Jahrhundert. Von den Urkunden ist die älteste die Festsetzung der 30 Fischereigerechtsame der Innung durch König Sigismund I. 1513 Mai 25, welche später immer wieder transsumirt wurde. Durch eine Urkunde von 1554, erhalten in einem Transsumpt von 1584, wurden die Fischer der Schrodka, Wallischei, Ostrowek und Zawady zu einer besonderen Innung vereinigt und mit einem Statut versehen. - Bei den vielen Processen, welche die Stadt 35 mit der Innung wegen der Jurisdictionsbefugnisse und der Rechte an den Wartheufern führte, ist es erklärlich, dass auch das städtische Archiv viele Papiere über die Innung, besonders Urkundenabschriften, Decrete, Urkundensummarien u. s. w. besitzt. Hier befindet sich auch die Reihe der Protokollbücher, deren ältestes bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts zurückgeht, das 40 zweite beginnt mit 1547, das dritte mit 1645, zwei andere und einige Bruchstücke gehören dem 18. Jahrhundert an. Die Protokollbücher haben grosse Aehnlichkeit mit Stadtbüchern, da die Innung über das ihr zugewiesene Territorium an der Warthe amtliche Befugnisse ausübte und auch Auflassungen von Grundstücken dieses Gebiets, Testamente u. s. w. in ihre Bücher auf-

nahm. Das erste Buch enthält auch die Abschrift des ältesten bekannten Statuts der Innung von 1462. (Vgl. ZHG Pos. I 481).

Fleischer. Das erste bekannte Statut stammt von 1536 Juli 3 und ist durch einen Eintrag in die Rathsacten (Bl. 51) erhalten (gedruckt bei Adler, Fleischergewerk ZHG Pos. IX S 290), ebenso das jüngere von 1571 5 August 3 (A. C. 1571—1626 Bl. 1, gedruckt in deutscher Uebersetzung bei Adler S. 310) und das von 1649 April 13 (A. C. 1649—50 Bl. 75). Das Statut der Fleischer der Wallischei von 1559 November 24 ist in dem städtischen Archiv im Original erhalten (gedruckt bei Adler S. 299). Sehr reichhaltig ist das Material an Briefen, processualischen Acten, besonders über 10 das Verhältniss zum Magistrat, den Juden, den Besitzern der alten und neuen Fleischbänke u. s. w., Mitgliederverzeichnissen und anderen Papieren in dem städtischen Archiv, welches auch ein Protokollbuch von 1718 und einen Siegelstempel der Fleischer der Wallischei von 1574 besitzt. (Vgl. auch Łukaszewicz I S. 302.)

Gerber. Die mittelalterlichen Statuten von 1403, 1422 und 1425, deren wesentlichsten Inhalt die Scheidung der Arbeitsgebiete zwischen Gerbern und Schuhmachern bildet, sind durch gleichzeitige Eintragung in die Rathsbücher erhalten (gedruckt Stadtbuch I S. 48, 124, 148). Diejenigen von 1422 und 1425 sind in Originalausfertigungen aus Pergament aus dem 20 16. und 17. Jahrhundert noch in dem Archiv der Innung, welches in das Eigenthum des St.-A. übergegangen ist, vertreten. Ebendort befindet sich das Original eines polnischen Statuts von 1682 Januar 27 (auch in A. C. 1681-82 Bl. 344, auszugsweise bei Łukaszewicz I S. 284), ferner eine deutsche Uebersetzung des Statuts der Commission der guten Ordnung von 25 1779. In der Litteraliensammlung der Innung sind die wichtigsten Stücke die Beschlüsse des Gerber-Hauptmittels schlesischer und polnischer Städte. wozu auch Posen und Krakau gehörten, von 1650, 1681, 1682, 1690, 1698, 1706 und 1730, sowie einige Correspondenzen mit diesem Hauptmittel. Von den 4 erhaltenen Innungsbüchern beginnt das älteste, noch in deutscher Sprache 30 geführte mit dem Jahre 1566 und enthält viele Innungsbeschlüsse, so ein durch den Rath bestätigtes Statut von 1564 März 9 in deutscher Sprache (auch A. C. 1564-66 Bl. 39 v), die anderen 3 Bücher stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. - Von den Statuten der Weissgerber sind die Originale verschollen, ihr Wortlaut aber ist durch Eintragung in öffent- 35 liche Bücher erhalten: nämlich die Statuten von 1543 November 7 (A. C. 1539-47 Bl. 68°), die statutarischen Bestimmungen über das Gesellenhalten von 1561 März 14 (A. C. 1558-61) und die Gesellenstatuten von 1554 August 3 (A. C. 1552-54) und von 1563 September 10 (A. C. 1562-63). Eine Urkunde über die Trennung der Weissgerber- von der Rothgerberinnung 40 von 1436 aus den Rathsacten ist gedruckt ZHG Pos. I S. 24. Die Weissgerberinnung der Wallischei, welche 1561 Mai 30 mit der Posener vereinigt wurde (A. C. 1558-61 Bl. O o 8,9), erhielt trotzdem 1561 Juli 14 ein besonderes Statut (Privilegienbuch IV (D) des Posener Domkapitels Bl. 97).

Goldschmiede. Das Archiv der Innung ist in den Besitz des Magistrats gelangt und von demselben mit den städtischen Archivalien dem St.-A. übergeben worden. Es besteht abgesehen von einigen losen Papieren aus 2 Originalstatuten von 1534 December 1 und 1550 August 30, sowie Zusatzbe-5 stimmungen von 1565 April 15, alles in mehreren Ausfertigungen, zuletzt in einer Urkunde des Königs Stephan von 1576 November 20. Durch Eintragung in die Posener Rathsacten sind erhalten statutarische Zusatzbestimmungen von 1546 (A. C. 1539-47 Bl. 126) und das polnische Innungsstatut von 1624 März 1 (auszugsweise bei Łukaszewicz I S. 298). Das 10 Statut der Innung auf der Wallischei von 1590 Juli 7 steht in dem Privilegienbuch IV (D) des Posener Domkapitels Nr. 213. Der grösste Schatz des Innungsarchivs besteht aus 10 Innungsbüchern aus der Zeit von 1492-1850, welche über alle Zweige des Innungslebens den genauesten Aufschluss geben. Die ältesten Theile dieser Bücher sind deutsch, die späteren polnisch geführt, 15 seit dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts wurde vielfach wieder die deutsche Sprache angewandt. Aus dem ältesten Buch ist eine Gesellenwillkür über die religiösen Verpflichtungen aus dem Ende des Mittelalters gedruckt ZHG Pos. I S. 465.

Hutmacher. Die Archivalien der Innung, welche mit denen des städtischen Archivs an das St.-A. kamen, bestehen aus 3 Statuten, deren ältestes von 1512 October 8 die lateinische Uebersetzung eines älteren deutschen Privilegiums ist, das zweite von 1520 September 14 bestimmt, ebenso wie ein nur durch eine Eintragung in die Rathsacten erhaltenes von 1535 November 28 (A. C. 1535 Bl. 29), die Verhältnisse der Gesellen. Die jüngste Original-25 urkunde von 1578 Juni 20 ist ein polnisches Statut der Mützenmacher (auszugsweise gedruckt bei Łukaszewicz I S. 315). Das Statut der Hutmacher, Gürtler, Schwertfeger und Schlosser der Wallischei von 1537 November 17 steht in dem Privilegienbuch III (C) des Posener Domkapitels Nr. 162. Von den Innungsbüchern ist nur eines mit wenigen Eintragungen aus den Jahren 30 1724—35 erhalten.

Kammsetzer. Ein von dem Rathe in polnischer Sprache ausgestelltes Statut von 1557 befindet sich in den Rathsacten (A. C. 1555—58 f. VI. a. Barthol.).

Kartenmacher. Ein Meister- und Gesellenstatut von 1597 Juli 30 35 ist in dem städtischen Archiv vorhanden.

Kaufleute. Die Archivalien befinden sich noch im Besitze der Gilde selbst. Es sind 14 Originalurkunden, deren älteste von 1566 November 5 ein königliches Privilegium über die Wahl der Innungsältesten ist. Die anderen Urkunden betreffen besonders das Centnergeld und das Verhältniss der Kauf-40 leute zu den Handwerkern, Apothekern und Juden. Von Statuten sind die von König Michael 1676 Mai 20 bestätigten im Original und in 2 Transsumpten von 1697 und 1739 erhalten. In der Gildelade befinden sich auch die Statuten der Tuchhändler (pannicidae) von 1633 in einer Originalausfertigung des Rathes von Januar 11 und des Königs Wladislaus IV. von

Februar 26 (eingetragen in A. C. 1631—34 Bl. 174). Unter den zahlreichen Eintragungen über die Gilde in den Posener Rathsacten seien die wegen ihres Alters bemerkenswerthen Statuten von 1499 Januar 18 (A. C. 1499 Bl. 33) und die Bestimmungen von 1564 October 20 (A. C. 1564—66 Bl. 153) hervorgehoben. Das königliche Privilegium der Gilde, welches ihr den Ansordnungen der Commission der guten Ordnung gemäss 1783 December 11 ausgestellt wurde, bewahrt das St.-A. im Original. Von den Gildebüchern existirten vor einigen Jahren bei der Gilde selbst noch 10, deren ältestes mit 1644 begann. Jetzt scheinen sie bis auf 2 aus jüngerer Zeit verloren zu sein. (Vgl. Łukaszewicz I 228 und Łebinski, Przyczynek do hist. handlu w 10 Polsce XVI. wieku. Z akt chrześcianskiej korporacyi kupieckiej w Poznaniu. Kuryer Pozn. 1891 Nr. 295.)

Kürschner. Die Statuten sind bisher nur durch ihre Eintragung in die Rathsacten der Stadt bekannt geworden. Die ältesten Bestimmungen von 1457 Juli 19 stehen in A. C. 1457 Bl. 43, die grosse polnische Willkür-15 ordnung von 1554 August 14 (vgl. Łukaszewicz I 292) in A. C. 1552—54, weitere Punkte von 1576 October 26 in A. C. 1573—77, Bestätigungen dieser Ordnungen auch in Lib. civ. 1577 Bl. 391, A. C. 1666 Bl. 85 und 1670 Bl. 239. Die Gesellenstatuten datiren von 1527 September 25 (A. C. Bl. 124) und 1644 Juni 23 (A. C. 1644—46 Bl. 120). Eine Urkunde von 20 1456 über den von der Innung an die Stadt zu zahlenden Zins ist aus den Rathsacten gedruckt ZHG Pos. I S. 274. Das Kürschnerstatut der Wallischei von 1571 November 16 ist in das Privilegienbuch III (C) des Posener Domkapitels Nr. 166 eingetragen.

Kupferschmiede. Die Innung besitzt ein besonders die Verhältnisse 25 der Gesellen ordnendes Statut von 1707 Juli 6 in einer Bestätigung von 1729 September 7. Das Statut ist eingetragen in A. C. 1707 Bl. 1284.

Leinweber. Ein Statut von 1621 März 18 in A. C. 1615—22 Bl. 353 (bei Łukaszewicz I S. 272). Ein Gesellenstatut von 1549 October 6 (Zugehörigkeit zu dieser Innung allerdings zweifelhaft) befindet sich im Original 30 im St.-A. und ist gedruckt im Dziennik Poznański 1870 Januar 21. Ein Statut der Leinweber von der Wallischei steht in dem Privilegienbuch VII (G) des Posener Domkapitels Nr. 126.

Maler. Ein Statut von 1774 Juli 7 ist in einem Originaltranssumpt des Königs Stephan von 1579 December 29 in dem städtischen Archiv er 35 halten und ausserdem in das Rathsprotokoll 1573—77 eingetragen. Das Statut ist gedruckt bei Rastawiecki, Słownik malarzy polskich II S. 285. Vgl. Warschauer A., Die Posener Malerinnung ZHG Pos. XI S. 417.

Maurer. Die Statuten befinden sich jetzt im Besitze der Posener Maurer-Gesellen-Innung. Das älteste Stück, ein Meisterstatut von 1591 40 September 14, scheint kein Original, sondern eine alte Abschrift auf Pergament zu sein, es befindet sich auch als Eintrag in dem Rathsbuch 1587—90 am Ende. Ein anderes Meisterstatut von 1676 Januar 10 steht in A. C. 1674—76 Bl. 120. Das polnische Gesellenstatut von 1667 Februar 16 ist im Original

in der Lade der Geselleninnung erhalten, ebenso eine deutsche Ausfertigung desselben mit einigen der neueren Zeit angepassten Aenderungen von 1752 Juni 30. Ein Petschaft der Innung von 1604 besitzt das Stadtarchiv.

Messerschmiede. Statutarische Bestimmungen besonders über die 5 Meisterstücke der Messerschmiede, Schlosser, Schwertfeger, Gürtler und Uhrmacher stehen in den Rathsacten 1592 September 19, ein eingehendes Statut der Messerschmiedeinnung von 1624 befindet sich in denselben Acten 1623 bis 26 Bl. 184.

Pantoffelmacher (crepidarii). Das Statut von 1586 September 13 10 ist in die Rathsacten eingetragen, ebenso der Nachtrag von 1593 September 10.

Perrückenmacher. Ein Statut von 1786 Juli 28 befindet sich im Original in dem städtischen Archiv.

Riemer, Sattler und Armbrustmacher. Eine Urkunde von 1457 über die Trennung der Arbeitsgebiete von Riemern und Sattlern aus den 15 Rathsacten ist gedruckt ZHG Pos. I S. 445. Die Statuten sind nur durch Eintragung in die Rathsacten bekannt, die ältesten von 1504 October 26 stehen A. C. 1494—1507 Bl. 69 (vgl. Łukaszewicz I S. 306). Ein Statut der entsprechenden Innung auf der Wallischei, zu Pietrowo, Zawady und Ostrowek von 1641 steht in dem Privilegienbuch VI (F) des Posener Dom-20 kapitels Nr. 133.

Sattler. In dem grossen Brande am 15. April 1803 wurde die Innungslade mit sämmtlichen älteren Privilegien ein Raub der Flammen. Die seit jener Zeit producirten Schriftstücke und Innungsbücher wurden dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben. Ein Statut von 1658 steht in den Rathsacten 25 1657—59 Bl. 64.

Scheeren- und Pistolenmacher. Ein Statut von 1677 August 25 ist durch Eintragung in die Rathsacten 1677—78 Bl. 86 erhalten.

Schlosser und Büchsenmacher (vgl. Messerschmiede). Das älteste Statut von 1441 befindet sich in einer Bestätigung von 1506 October 10 in 30 den Rathsacten von 1507, ebenso ist nur durch einen Eintrag in den Rathsacten das Statut von 1563 März 2 erhalten. Dagegen sind die Originale der Gesellenstatuten von 1638 August 18 und der Innungsrolle von 1655 Juli 12 noch vorhanden und von der Innung dem städtischen Archiv übergeben worden. Das Statut von 1677 August 31 ist wieder nur durch den 35 Eintrag in das Rathsbuch bekannt. (Vgl. Łukaszewicz I S. 310.)

Schmiede. Aelter als die bei Łukaszewicz (I S. 288) wiedergegebenen Statuten sind die statutarischen Bestimmungen von 1605 (A. C. 1598—1608 Bl. 900).

Sehneider. Die Innung selbst besitzt das Statut von 1658 in einem 40 Originaltranssumpt des Königs Stanislaus August von 1766, sowie das von der Commission der guten Ordnung 1779 verliehene Statut, ferner einige Innungsbücher, von denen das älteste mit dem Jahre 1571 beginnt. Als wichtigster Rest des alten Innungsarchivs hat sich im Stadtarchiv ein Protokollbuch über die Jahre 1427—89 in Schmalfolio erhalten, nach unserer bis-

herigen Kenntniss das älteste Innungsbuch der Provinz Posen. Neben Rechnungsberichten, Mitgliederverzeichnissen, Strafnotirungen u. s. w. steht in diesem Buche auch eine Abschrift des ältesten Statuts der Innung von 1429. Eine grosse Reihe späterer Statuten sind ihrem Wortlaut nach dadurch erhalten, dass sie an der ihrem Datum entsprechenden Stelle Aufnahme in die 5 Rathsacten fanden: so die Zusatzbestimmungen von 1499 (A. C. Bl. 32), die Innungswillkür von 1553 September 22, Zusatzbestimmungen von 1572 Juni 4, das Statut von 1577 December 4, 1581 April 19 und das bei Łukaszewicz I S. 245 veröffentlichte von 1658 Februar 9. Das Statut von 1581 mit der königlichen Bestätigung von 1582 October 28 ist in das Grodbuch Lib. eiv. 10 1566-83 Bl. 639 eingetragen. - Von den Schneidern der Schrodka ist das durch den Magistrat verliehene Statut von 1531 September 25 in zwei alten Abschriften auf Pergament und das durch den Bischof 1543 Juli 20 ausgestellte in dem Posener Stadtarchiv erhalten. - Das Statut der Schneiderinnung auf der Wallischei von 1571 November 14 steht in dem Privilegien- 15 buch IV (D) des Posener Domkapitels, zwei königliche Privilegien für dieselbe Innung von 1525 und 1555 sind in das Grodbuch Lib. civ. 1581 Bl. 612 eingetragen, das Zunftpetschaft von 1665 befindet sich in dem Posener Stadtarchiv. Vgl. [Krajewicz] Z Poznańskiego cechu krawieckiego. Posen 1892, wo S. 12 das von der Commission der guten Ordnung ausgestellte Statut abge- 20 druckt ist. Ueber die Innung der jüdischen Schneider ist aus dem Gemeindebuche eine dem Wortlaut nach für alle jüdischen Handwerker 1737 erlassene Ordnung veröffentlicht, welcher 1794 einige Ausnahme-Bestimmungen für die Schneider zugefügt wurden, in ZHG Pos. X S. 310.

Schützengilde. Aus dem Gildearchiv scheinen sich nur noch zwei 25 Stücke im Original erhalten zu haben, welche dem Stadtarchiv übergeben wurden: nämlich das Statut von 1537 August 11 in einer Bestätigung des Königs Sigismund August von 1554 Februar 20 und ein interessantes Gildebuch mit Innungsbeschlüssen und Schiessprotokollen von 1685—1752. Das Stadtarchiv besitzt ausserdem noch eine kleine Sammlung loser Papiere, besonders über 30 die Rechte des Schützenkönigs. Aus den mannigfachen Eintragungen über die Gilde in den Rathsbüchern sei hervorgehoben das königliche Statut von 1677 April 14 und das Privilegium über die Gerechtsame des Schützenkönigs von 1677 April 20 (A. C. 1677—78 Bl. 143 und 72).

Schuhmacher. Die Innungslade enthält ausser einer Anzahl loser Pa-35 piere und Lehr- und Geburtsbriefen eine stattliche Reihe von Statuten nicht nur der Innung der Stadt selbst, sondern auch der Nebengemeinden. Aus der Stadt selbst ist das von dem Magistrat 1649 März 13 ausgestellte Statut in der königlichen Bestätigung von 1649 Mai 20 und späteren theilweise mit Ergänzungen versehenen Transsumpten von 1683 April 5 und 1766 April 26, 40 endlich das von der Commission der guten Ordnung 1779 Februar 15 verliehene Statut erhalten, daneben die Gesellenstatuten von 1585 Januar 25 und 1644, die letzteren in der königlichen Bestätigung von 1645 October 26 (auch A. C. 1791 Juli 9). Die älteren Statuten der Innung sind dagegen

nicht im Original, sondern nur durch Eintragungen in die Rathsacten überliefert, so das älteste von 1555 April 19 in A. C. 1554-56 und das Statut der deutschen Schuhmacherinnung von 1633 in A. C. 1631-34 Bl. 179. Von anderen Urkunden über die Innung in den Rathsacten sei diejenige über das 5 Recht der Halbbrüder von 1682 (A. C. Bl. 515) hervorgehoben. Die Schuhmacherinnung der Wallischei ist mit einem Originalstatut von 1700 Juni 23, welches das von dem Posener Domkapitel ausgestellte älteste Statut von 1527 September 30 und eine erweiterte Bestätigung desselben von 1592 November 16 bestätigt, in der Posener Innungslade vertreten. Aus der Vorstadt St. Adalbert 10 ist das von dem Propst der Kirche als Grundherrn ausgestellte Statut von 1615 März 15 im Original und in 3 weiteren späteren Originalausfertigungen von 1617, 1691 und 1723 erhalten. - Auf der Vorstadt Schrodka waren die Schuhmacher mit den Schneidern in einer Innung vereinigt, deren Statut von 1515 September 23 im Original und in der Abschrift eines Transsumpts 15 von 1545 Februar 20 uns überkommen ist, ausserdem ist noch ein Statut für die Schuhmacher allein von 1545 Februar 20 erhalten. Ein Protokollbuch der Schuhmacher auf der Schrodka, beginnend mit 1654, befindet sich in dem städtischen Archiv, ebenda ein Petschaft derselben Innung aus dem 17. Jahrhundert. (Vgl. Łukaszewicz I S. 248).

Schwertfeger. Das älteste Statut, ausgestellt in deutscher Sprache von dem Magistrat 1497 März 8, ist durch eine Eintragung in die Rathsacten (A. C. 1494—1507 Bl. 25) im Wortlaut erhalten. Das jüngere von dem Magistrat in polnischer Sprache 1604 Januar 28 verliehene Statut befindet sich im Original in dem städtischen Archiv (Łukaszewicz I S. 279). Ausser 25 einer Eintragung dieses Statuts in den Rathsacten (A. C. 1571—1626 Bl. 149) ist auch eine königliche Bestätigung desselben von 1604 Mai 20 im Grodarchiv vorhanden (Lib. eiv. 1716—33 Bl. 471).

Seidensticker und Armbrustmacher. Ein königliches Statut von 1699 April 25 befindet sich im Original, das demselben zu Grunde liegende Sta-30 tut des Raths von 1697 September 6 in Abschrift in dem städtischen Archive.

Seifensieder. Das Archiv der Innung, welches bei dem St.-A. deponirt wurde, besteht aus einer Sammlung von etwa 50 Stück loser Papiere: Urkundenabschriften, Grod- und Stadtbuchextracte, Correspondenzen etc., wozu noch eine Reihe Geburts- und Lehrbriefe, sowie zwei mit dem Jahre 1780 35 beginnende Innungsbücher kommen. Unter den Papieren befindet sich nur eine einzige Originalurkunde, nämlich das von König Stanislaus August 1773 ausgestellte Originaltranssumpt des alten Innungsstatuts von 1495 Mai 15, welches zuerst König Sigismund 1513 April 13 bestätigte (Łukaszewicz I S. 267). Im 17. und 18. Jahrhundert scheinen die Statuten des Fraustädter 40 Hauptmittels in Posen Geltung gehabt zu haben, da diejenigen von 1677 und 1766 (s. o. S. 56 f.) in einer Anzahl Abschriften und Bestätigungen in der Posener Lade vertreten sind, ein Posener Originalstatut aus dieser Zeit aber sich nicht gefunden hat.

Seiler. Die Archivalien der Zunft befinden sich jetzt theilweise im

St.-A., theilweise in dem Provinzialmuseum zu Posen. Das letztere besitzt ein in deutscher und polnischer Sprache ausgefertigtes Gesellenstatut von 1565 und zwei Innungsbücher, von denen das ältere in seinem ersten Theile polnisch, in dem zweiten deutsch geführte mit dem Jahre 1576, das jüngere nur in deutscher Sprache geführte mit dem Jahre 1736 beginnt. Die erste Einstragung des letzteren sind die "Herbergs-Punkta" der Innung. Diese "Herbergs-Punkta", sowie einige andere Vermerke aus dem jüngeren Buche sind gedruckt bei Schulz F., Ein Beitrag zur Gesellengeschichte in ZHG Pos. XII S. 230. Der Besitz des St.-A. umfasst eine Sammlung von Papieren, nämlich Urkunden besonders über die Seilerbuden, Innungsbeschlüsse, Correspondenzen, 10 Taxen u. s. w. aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Das alte Innungsstatut von 1565 hat sich, wie es scheint, nur in einer Abschrift in den Acten der Commission der guten Ordnung erhalten (Łukaszewicz I S. 268). Ein Petschaft der Innung von 1569 befindet sich in dem städtischen Archiv.

Stell- und Rademacher. Die Innung übergab ihre Archivalien dem 15 städtischen Archiv. Sie bestehen, abgesehen von einigen Papieren und einem Petschaft von 1750, aus den Statuten von 1754, welche in einer Ausfertigung nach den Stadtbüchern vom 19. August und in einer königlichen Ausfertigung vom 12. December vertreten sind (Eukaszewicz I S. 274), und dem von der Commission der guten Ordnung verliehenen Statut mit einem Ergänzungs- 20 statut für die Gesellen. Die älteren Privilegien sind 1748 verbrannt, doch hat sich das Statut von 1499 Juli 6 durch einen Eintrag in die Rathsacten (Bl. 36 °) erhalten.

Tischler. Die Innung deponirte bei dem St.-A. ihre Statuten von 1572, 1658 (Łukaszewicz I S. 270), 1677 und 1732, die letzteren sowohl in der 25 Ausfertigung des Magistrats als auch in der des Königs, sowie auch in einer officiellen deutschen Uebersetzung. Die älteren Statuten von 1499 Juli 12, sowie die Gesellenstatuten von 1562 December 2 und die Statuten für die Gesellen deutscher Nation von 1594 Mai 25 sind durch ihre Eintragung in die Rathsacten unter den betreffenden Daten erhalten geblieben. Ein Petschaft 30 der Innung aus dem 18. Jahrhundert ist in das städtische Archiv gelangt.

Töpfer. Von der Innung wurde dem St.-A. ein um 1500 ausgestelltes völlig verblasstes Statut im Original, sowie das den Anordnungen der Commission der guten Ordnung entsprechende königliche Statut von 1789, endlich das Statut der Töpferinnung auf der Wallischei von 1755 in zwei Aus-35 fertigungen übergeben. Durch Eintragung in die Rathsbücher ist das Statut von 1658 Februar 14 (auszugsweise bei Łukaszewicz I S. 315) erhalten. In dem städtischen Archiv befindet sich auch eine undatirte, anscheinend aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende Willkürordnung, welche vielleicht dem ältesten Originalstatut zu Grunde liegt, und ein Petschaft von 1742. 40

Tuchhändler. Das deutsche Statut dieser Innung von 1468 December 26, welche sich als die älteste und vornehmste der Stadt betrachtete, befindet sich im Original in dem städtischen Archiv. Ueber das jüngere Statut von 1633 vgl. oben S. 188 Z. 43 (Łukaszewicz I S. 227).

Tuchmacher (Weber). Die von dieser Innung herrührenden Archivalien befinden sich jetzt in dem städtischen Archive. Es sind einige Urkunden, deren älteste von 1344 Mai 21 die Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen Tuchhändlern und Tuchmachern herstellt (gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. 5 Nr. 91, Wuttke Nr. 23 und Cod. dipl. Nr. 1233), ferner das Statut der Tuchmacherinnung der Schrodka von 1543 August 19 und das undatirte, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhundert stammende Gesellenstatut derselben Innung, endlich das Petschaft der Posener Innung von 1724. Das Posener Innungsstatut von 1560 Mai 24 ist durch Eintragung in die Rathsacten erhalten. 10 (Vgl. Łukaszewicz I 239 f., doch ist hier irrthümlich das Statut von 1468 den Tuchmachern anstatt den Tuchhändlern zugeschrieben.)

Tuchscheerer. Die ansehnliche Sammlung der Innung ist in den Besitz des städtischen Archivs übergegangen. Besonders gross ist die Zahl von Correspondenzen, Geburtsbriefen und anderen losen Papieren. Das älteste 15 Statut ist das von dem Magistrat 1637 Mai 29 in deutscher Sprache verliehene (Eukaszewicz I S. 301). Dasselbe ist nicht nur im Original, sondern auch in 5 königlichen Transsumpten aus den Jahren 1637, 1649, 1669, 1676 und 1710 vorhanden. Erhalten ist ferner eine eingehende Innungswillkür in deutscher Sprache von 1643. Von den Innungsbüchern beginnen zwei Register 20 über Aufnahme von Meistern und Lehrlingen und Lossprechung der letzteren mit 1640. Das interessanteste Stück ist ein Protokollbuch der "Generalcapitel" des Hauptmittels der Tuchscheerer von Polen, welche jährlich dreimal in Posen abgehalten wurden. Sie sind deutsch abgefasst, umspannen die Zeit von 1681—1766 und bieten werthvolles Material zur Geschichte eines solchen 25 Innungsverbandes.

Zimmerleute. Bekannt geworden ist nur ein polnisches Statut von 1591 October 8 durch eine Eintragung in die Posener Rathsacten (A. C. 1591—95).

Zinngiesser. Die Archivalien der Innung wurden von den Erben des letzten Innungsältesten dem St.-A. übergeben. Das Privilegium der Innung, 30 welches ihr König Sigismund August 1555 Juni 10 über ihre Monopolsrechte besonders den Breslauer Zinngiessern gegenüber ausstellte, ist in einem Originaltranssumpt des Königs Sigismund III. von 1589 Mai 15 erhalten. Das älteste Statut von 1573 December 22 fand sich nicht in der Innungslade, ist jedoch in die Posener Rathsacten eingetragen (A. C. 1573-77), 35 dagegen ist das jüngere Statut, welches der Magistrat nach dem Muster der preussischen Städte 1648 September 10 verlieh und an demselben Tage in seine Acten eintragen liess (A. C. 1648 Bl. 733), auch in einer Originalausfertigung unter den Innungsarchivalien vertreten (Łukaszewicz I S. 260). In Abschrift bez. deutscher Uebersetzung besitzt die Innung noch das Statut 40 von 1732, welches ihr gemeinsam mit den Buchbindern und Glockengiessern ertheilt wurde (vgl. S. 186 Z. 6), und das von der Commission der guten Ordnung 1779 verliehene Statut. Von den Innungsbüchern ist nur das jüngste mit dem Jahre 1781 beginnende vorhanden. Es ist von Anfang an in deutscher Sprache geführt.

Litteratur:

I. Archivinventare: Die städtischen Archive der Provinz Posen, insbesondere das Archiv der Stadt Posen, in Meyers Z. f. G. und L. Pos. III. S. 253.
 — Das Urkunden-Archiv der Stadt Posen, ebenda S. 272, enthält Regesten der Urkunden bis 1499 (ungenau). — Warschauer A., Die mittelalterlichen 5 Stadtbücher der Provinz Posen, Z H G Pos. XII. S. 61, behandelt die Posener Bücher.

II. Quellenveröffentlichungen: Stadtbuch von Posen I. Bd.: Die mittelalterliche Magistratsliste. Die ältesten Protokollbücher und Rechnungen, (Sonderveröffentlichungen der H.G. f. d. Prov. Posen I). Hrsg. v. A. War-10 schauer. Posen 1892. — Der Cod. dipl. druckt sämmtliche Urkunden bis 1399, mehrere derselben auch bei Raczynski, Cod. dipl., in dem letzteren auch Nr. 111, 133 und 134 aus dem 15. Jahrhundert. - Wuttke, Städtebuch 1 giebt nur anderweitig bereits veröffentlichte Urkunden. - Kretzschmer, Die Gründungs-Urkunde der Stadt Posen vom Jahre 1253. Posen 1853. Abdruck, Ueber- 15 setzung und Erläuterung (veraltet). - Die Chronik der Stadtschreiber von Posen. Hrsg. von A. Warschauer. Posen 1888. S.-A. aus Z H G Pos. II und III, enthält die in den Posener Rathsprotokollen vorkommenden chronikalischen Aufzeichnungen. - Heinemann O., Eine Ergänzung zur Chronik der Stadtschreiber von Posen Z H G Pos. XI. S. 158, giebt chronikalische Eintragungen 20 aus den Vorsatzblättern eines Druckwerkes der Stadtbibliothek. - Posener Gedenkblätter aus dem vorigen Jahrhundert in Meyers Z. f. G. und L. Pos. II. S. 147, enthält Aufzeichnungen eines Protestanten aus der Conföderationszeit 1760-77.

Einzelne Urkunden über P. sind besonders in ZHGPos. als Anhang zu 25 monographischen Arbeiten gedruckt. In Rücksicht auf die geplante Veröffentlichung sämmtlicher Urkunden von P. in den späteren Bänden des Stadtbuchs wird von einer Aufführung im einzelnen hier abgesehen.

- III. Verarbeitungen von Archivalien: Łukaszewicz, J., Obraz historycznostatystyczny miasta Poznania w dawniejszych czasach. Posen 1838. 2 Bd., 30 deutsch u. d. T. Historisch-statistisches Bild der Stadt Posen, wie sie ehedem, d. h. vom Jahre 968-1793 beschaffen war, übersetzt von L. Königk, revidiert und berichtigt von Tiesler. Posen 1878. 2 Bd. Das Werk benutzt in ausgedehnter, wenn auch nicht überall kritischer Weise das städtische Archiv, viele Urkunden sind in den Anmerkungen wörtlich abgedruckt. - 35 Eine Reihe monographischer deutscher Arbeiten zur Cultur- und Kirchengeschichte der Stadt ist veröffentlicht in Meyers Z. f. G. und L. Pos. und in der ZHGPos. - Von polnischen Arbeiten sind zur politischen Geschichte die Aufsätze K. Jarochowkis: Obleżenie miasta Poznania przez Patkula. Epizod kampanii r. 1704 in der Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. X. S. 277 bis 40 329 und Wzięcie Poznania przez konfederatów tarnogrodzkich w dniu 24 lipca 1716 in den Opowiadania historyczne, Posen 1860, S. 83-139 hervorzuheben, zur Kirchengeschichte Łukaszewicz J., Wiadomość historyczna o dyssydentach w mieście Poznaniu w XVI. i XVII. wieku. Posen 1832, ins deutsche übersetzt von V. v. Balitzki, Darmstadt 1843. - Kurze Uebersichten der städti- 45 schen Geschichte in dem Führer durch Posen, 1. Auflage, gewidmet der General-Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine. Posen 1888, 2. Auflage Posen 1896, und Familienblätter, Sonntags-Beilage der Posener Zeitung 1899 Nr. 4, 8, 9, 10, 11.
 - IV. Pläne. Der älteste bisher bekannt gewordene Plan bei Braun und Hogen- 50 berg, Contrafactur und Beschreibung von den vornembsten Stetten der Welt. Köln. Bd. VI. 1618 (ein verkleinertes Abbild bei Kohte J., Verzeichniss der

5

10

15

20

Kunstdenkmäler der Provinz Posen II Tafel I). - Der Plan bei Cellarius A., Regni Poloniae Magnique Ducatus Lituaniae omniumque regionum juri Polonico subjectorum Novissima descriptio, Amsterdam 1659, ist lediglich eine Verkleinerung des Braun-Hogenbergschen Planes. Unabhängig von demselben ist der Plan bei v. Pufendorf S., De rebus a Carolo Gustavo Sueciae rege gestis, Nürnberg 1696 Nr. 7 (nachgedruckt bei Łukaszewicz, Historisch-statistisches Bild, wo sich auch der Abdruck einer Ansicht der Stadt nach dem Sturm im Jahre 1725 befindet). - Auf den Pufendorfschen Plan scheint der bei Bodenehr G., Theatrum Curioser Staats- und Kriegsbegebenheiten in Polen. Augsburg 1709, welcher die Belagerung durch die Sachsen von 1704 darstellt, zurückzugehen. - In Posen selbst entstand 1728 ein Plan, den im Auftrage des Magistrats der Schöffe Joannes Rzepecki entwarf und der Jude Moises in Kupfer stach; das einzige bisher bekannt gewordene vollständige Exemplar dieses Planes befindet sich in der Kgl. Bibliothek zu Berlin (vgl. ZHGPos. IX. S. 468). Bei [Sirisa], Beschreibung von Südpreussen befindet sich auf Tafel III eine Verkleinerung des Braun-Hogenbergschen Planes und auf Tafel IV eine Ansicht der Stadt von der Ostseite. Ueber die handschriftlichen Pläne vgl. oben S. 180 Z. 3 und S. 183 Z. 22. Aus südpreussischer Zeit ist ein umfangreiches Planmaterial besonders im St.-A. erhalten.

Powidz.

Die Stadt wurde 1243 nach dem Muster von Gnesen zu Deutschem Recht gegründet (Cod. dipl. Nr. 240). Sie blieb unmittelbar und stand unter der Leitung eines Starosten.

Bei einer Plünderung von P. durch die Deutschen Ordensritter im 25 15. Jahrhundert wurden die älteren Privilegien der Stadt verbrannt, auch später muss sie grosse Verluste an Archivalien erlitten haben. Jetzt besitzt sie nur ein einziges Originalprivilegium, in welchem König August II. 1729 September 7 zwei mittelalterliche Urkunden der Stadt transsumirte, nämlich die des Starosten Mroczko von Lopuchow von 1426 Januar 7 über den 30 tauschweisen Erwerb von Weidegrundstücken durch die Stadt und die fälschlich 1364 datirte, richtig wohl in das Jahr 1464 zu setzende Urkunde König Kasimirs, worin die Stadt nach der Plünderung durch die Ordensritter ihre alten Rechte bestätigt und das Dorf Wylatkowo geschenkt erhielt. Von einer Reihe anderer städtischer Urkunden besitzt der Magistrat nur Abschriften. 35 In einem Actenstücke der städtischen Registratur mit dem Titel: "Verschiedene alte Documente der Stadt Powidz" befindet sich eine Anzahl Grodextracte. Abschriften und auch einige Originalausfertigungen, welche gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Processen der Stadt gegen den Starosten, gegen den Posener Kaufmann Schreiber als den Pächter des Stadtdorfes Zielatkowo 40 u. a. entstanden sind. Weniger reichhaltig ist ein anderes Actenstück derselben Registratur: "Acta des Magistrats betr. die Privilegien von Powidz, Wylatkowo und Zielatkowo". Das wichtigste Stück desselben ist die Abschrift des Pachtcontractes mit dem erwähnten Schreiber vom 15. September 1761, bestätigt durch August III, 1762 April 4. Ein "Lagerbuch über alle

Theile des Vermögens der Stadtgemeinde P.", angefertigt im Jahre 1859 durch den Bürgermeister V. Drzażdzynski, enthält ausser Abschriften sonst schon bekannter älterer Urkunden wichtige Schriftstücke des 19. Jahrhunderts.

Von den alten Stadtbüchern haben sich nur die ersten beiden Blätter eines Liber inscriptionum, resignationum omniumque et singulorum actuum 5 coram officio proconsulari Powidzensi peragi consuetorum caeptus a. 1589 erhalten. Es war ein in lateinischer Sprache geführter Band in kl. 4°. Eine Deponirung der städtischen Archivalien bei dem St.-A. ist noch nicht erfolgt.

Das St.-A. selbst besitzt eine ziemlich bedeutende Sammlung von Urkundenabschriften und Originaldecreten, welche sich zwar nicht direct auf 10 die Stadt, jedoch auf die Starostei und die zu derselben gehörigen Dörfer beziehen. Es sind etwa 100 Stücke aus dem 16.—18. Jahrhundert, meist processualische Papiere, Auszüge aus Lustrationen und Urkunden über die persönlichen Verhältnisse der Starosten.

Mannigfachen Ersatz für die Verluste der Stadt an Originalurkunden 15 bietet das Grodarchiv, besonders die Abtheilung Gnesen. Durch eine Eintragung in diese Bücher (Rel. Gn. 1573 Bl. 40) ist das alte, allerdings auch in der Kronmetrik befindliche Gründungsprivilegium der Stadt von 1243 Juni 8 erhalten, ebenso ein Privilegium Wladislaus IV. von 1637 Juni 4, wodurch der Stadt nach einem am 6. Mai stattgefundenen Brande ein vier-20 jähriger Steuererlass gewährt wurde (Rel. Gn. 1637 Bl. 277), ein Schutzprivilegium Augusts III. von 1754 December 17 über den Besitz des Stadtdorfes Wylatkowo (Rel. Gn. 1761 Bl. 351), ein Assessorialgerichtsdecret in einem Processe der Stadt mit dem Starosten (Rel. Gn. 1785 Bl. 397) und ein Transsumpt des grossen Privilegiums von 1729, ausgestellt 1778 Juli 20 25 (Rel. Gn. 1778 I Bl. 188). Eine Urkunde Kasimirs des Grossen über die Ausstattung der Pfarrkirche von 1362 September 12 ist durch eine Eintragung in die Acten des Gnesener Consistorialarchivs von 1554 erhalten (gedruckt Cod. dipl. Nr. 1550).

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I. S. 319.

30

Priment.

Polnisch: Przemęt. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes, der damals bereits Mittelpunkt eines Bezirks war, stammt vom Jahre 1210 (Cod. dipl. Nr. 66: provincia Premontensis). Es befand sich daselbst eine herzogliche Burg (Cod. dipl. Nr. 242). Bereits am Anfang des 35 14. Jahrhunderts besass P. Stadtrecht (Cod. dipl. Nr. 940: Schibanus, advocatus de Premunt). P. war eine unmittelbare Stadt, bis es 1408 von der Krone an das Cistercienserkloster Fehlen, welches kurz darauf seinen Sitz dorthin verlegte, verkauft wurde. In preussischer Zeit wurde P. wiederum in ein Dorf verwandelt.

30

35

P. scheint überhaupt keine Archivalien mehr zu haben. Als es in den Besitz des preussischen Staates kam, reichte es der Kammer Abschrift von 4 Privilegien ein, die damals also doch wohl vorhanden gewesen sein müssen. Die recht mangelhaften Abschriften befinden sich jetzt in dem im St.-A. auf-5 bewahrten Actenstücke: Acta informationis von der Mediatstadt P. 1794. Es sind dies: die Erneuerung des städtischen Gründungsprivilegiums durch König Wladislaus Jagiello 1406 Juni 25, bestätigt durch König Sigismund 1539 Januar 27, worin erwähnt wird, dass die älteren Privilegien der Stadt (jura, firmitates et privilegia) einer Feuersbrunst zum Opfer gefallen seien, ferner 10 ein königliches Jahrmarktsprivilegium von 1660 December 21, die Uebertragung einer Ackerfläche von Seiten des Klosters an die Stadt mit der Festsetzung der von der letzteren zu erfüllenden Verpflichtungen von 1615 October 21 und die allgemeine Privilegienbestätigung durch König Wladislaus IV. von 1625 März 10. Die beiden letzten Urkunden wurden nicht im Original, 15 sondern in Extracten aus dem Kostener Grodarchiv vorgelegt (Rel. Cost. 1791 Bl. 181); im Jahre 1791, als sie beim Kostener Grod oblatirt wurden, waren sie jedoch noch im Original vorhanden.

Aeltere Originalurkunden über P. befinden sich unter den Documenten, welche das St.-A. aus der Urkundensammlung des Cistercienserklosters, des 20 Grundherrn der Stadt, übernommen hat. Hierher gehören die Urkunden über die Erwerbung der Stadt durch das Kloster aus den Jahren 1408 und 1409, 2 Urkunden über die Vogtei von 1422 März 13 und 1446 November 11, ein Primenter Zinsbrief von 1467 September 27 und eine Grundbesitzschenkung an die Pfarrkirche aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

Pudewitz.

Polnisch: Pobiedziska. Auch die deutsche Namensform ist alt (1502)
Podewycz, Warschauer A., Stadtbuch von Posen I. S. 299). Der Ort
war bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts vielfach Aufenthaltsstätte der grosspolnischen Fürsten (Cod. dipl. Nr. 251. 258. 296. 324.
371) und besass 1266 schon das Deutsche Stadtrecht (Cod. dipl.
Nr. 419). In dem Kriege des Wladislaus Łokietek mit dem Deutschen
Orden wurde die Stadt vollständig verbrannt (Lites ac res gestae inter
Polonos ordinemque Cruciferorum. 2. Aufl. I. S. 362. 365). Obwohl
im 15. und 16. Jahrhundert mehrfach verpfändet (Inventarium privilegiorum in arce Crac. S. 299—303), wurde sie von der Krone
doch wieder eingelöst (Raczynski, Cod. dipl. Nr. 141) und blieb unmittelbar. Sie stand unter der Botmässigkeit eines Starosten, der in
der Stadt selbst seinen Sitz hatte.

Unter den kleineren Städten der Provinz besitzt P. eines der bedeuten-40 deren Archive, welches dem Posener St.-A. zur Aufbewahrung übergeben Pudewitz. 199

worden ist. Von Originalpergamenten sind fünf Bestätigungen des erneuten Gründungsprivilegiums, welches König Sigismund der Stadt 1513 Mai 24, nachdem sie durch einen unglücklichen Zufall ihre alten Gerechtsame verloren hatte und ihr Inhalt durch ein förmliches Beweisverfahren ermittelt worden war, ausstellte. Die älteste dieser Bestätigungen stammt von 1561 5 April 10, die jüngste von 1765. Eine sechste von 1720 November 9 befindet sich im Besitze des St.-A. Von zwei anderen Originalpergamenten des städtischen Archivs ist das eine ein Jahrmarktsprivilegium von 1577 December 2, das zweite enthält statutarische Bestimmungen für eine fromme Stiftung (1645 October 1). Eine weitere Abtheilung des Stadtarchivs bildet 10 eine Sammlung loser Papiere, Abschriften, Decrete, Grodextracte und ähnlicher Litteralien aus dem 16.-18. Jahrhundert. Hervorzuheben sind aus derselben: ein königliches Privilegium von 1598 April 13, wodurch der Stadt mehrere neue Gerechtsame, wie das Schankrecht im Rathhauskeller und die Freiheit von Frohnfuhren, gewährt wurden, mehrere Mühlenprivilegien, die 15 Acten des Processes gegen den Starosten Niegolewski, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Bürgerschaft durch seine Uebergriffe in die schwersten finanziellen Nöthe gebracht hatte, Rechnungen über den Rathhausumbau im 18. Jahrhundert, Papiere über die Commission der guten Ordnung, welche, wie in den meisten königlichen Städten, auch in P. in den achtziger Jahren 20 des 18. Jahrhunderts die zerrütteten Zustände in's Gleiche bringen sollte, ein Verzeichniss sämmtlicher Einwohner und Häuser der Stadt von 1792 und einige Papiere über die Rekrutenstellung der Stadt im Jahre 1790 ff. Ergänzt wird diese Sammlung durch einige Urkundenabschriften, welche sich im Besitze des St.-A. befinden. Hierzu gehören ausser einigen Documenten 25 über die Pfarr- und Heilige Geistkirche, sowie dem königlichen Privilegium zum Bau einer evangelischen Kirche von 1790 März 30 mehrere Innungsstatuten: die der Brauer, mit einigen Aenderungen dem Brauerstatut von Posen von 1592 entsprechend, der Schmiede, Böttcher, Schlosser und Stellmacher von 1662 und der Schuhmacher von 1780. Von dem Brauerstatut 30 befand sich im Jahre 1887 das Original zugleich mit 3 Originaltranssumpten und einem Innungsbuch von 1706-1768 in dem Besitz des Kaufmanns Grocholski zu P.

Trotz der Reichhaltigkeit der vorhandenen Originalurkunden und Abschriften sind doch viele Privilegien der Stadt lediglich durch ihre früher ge- 35 schehene Eintragung in öffentliche Bücher bekannt, und zwar sind dies theilweise gerade die ältesten und wichtigsten. In dem älteren Städtecodex der Raczynskischen Bibliothek zu Posen steht (Bl. 52²v) das grosse Vogtprivilegium von 1258, welches sicherlich falsch datirt, wahrscheinlich aber überhaupt unecht ist (Cod. dipl. Nr. 346) und die königliche Erlaubniss zum Bau 40 einer Mühle von 1550 December 4 (Bl. 51°). Das herzogliche Privilegium von 1266 Juni 30 (Cod. dipl. Nr. 419), wodurch die zu P. gehörigen Dörfer Jerzyn, Jerzykowo und Siemianowo zu Deutschem Recht gegründet wurden, ist durch einen Eintrag in die Kronmetrik erhalten. Eine erzbischöfliche

200 Pudewitz.

Verfügung über das auf der Stadt ruhende Interdict von 1404 März 20 ist in die Acten des Gnesener Consistorialarchivs von 1404/5 eingetragen. Von den zahlreichen Eintragungen in das Grodarchiv seien hervorgehoben die königlichen Privilegien für die Pfarrkirche von 1528 und 1579 (Ins. Pos. 5 1528 Bl. 220 und Rel. Gn. 1770 Bl. 377), die königlichen Steuererlasse nach grossen Feuersbrünsten von 1561 April 10 (Lib. civ. 1561 Bl. 643) und 1579 December 15 (Ins. Gn. 1580 Bl. 503), wichtige Urkunden in einem Streite der Stadt mit ihrem Starosten von 1602 (Rel. Pos. 1602/3 Bl. 124 und Rel. Gn. 1602 Bl. 328) und die starosteiliche Verfügung über die Güter 10 der Vogtei von P. von 1755 September 28 (Rel. Gn. 1780 Bl. 221).

Von den Stadtbüchern sind 24 Fascikel bez. Bände erhalten, die sich jedoch weder durch besonders hohes Alter noch durch historische Wichtigkeit ihres Inhalts auszeichnen. 17 Bände entstammen der Thätigkeit des Rathes, 7 der des Schöffencollegiums. Von den Rathsbüchern reichen 2 in das Ende 15 des 16. und 2 in das 17. Jahrhundert zurück, von den Schöffenbüchern stammen 2 aus dem 17. Jahrhundert, die übrigen 18 Protokollbücher gehören sämmtlich dem 18. Jahrhundert an. Zwei von den Schöffenbüchern des 18. Jahrhunderts sind Kriminalgerichtsbücher, alle anderen Bücher enthalten Acten der freiwilligen und Civilgerichtsbarkeit, wobei zwischen der 20 Thätigkeit beider Behörden kein sichtlicher Unterschied hervortritt. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts fertigte ein Stadtschreiber zu einigen Büchern sorgfältige Register an, aus welchen hervorgeht, dass damals auch noch ältere bis zum Jahre 1451 zurückgehende Protokolle vorhanden gewesen sind. Nur sehr vereinzelt sind in diesen Büchern Eintragungen, welche für die öffent-25 lichen Verhältnisse der Stadt von unmittelbarer Wichtigkeit sind. Das Rathsbuch 1596-1636 beginnt mit einer Notiz über die Einweihung der Pfarrkirche von 1596. Eines der jüngeren Rathsbücher (1792-93) enthält unter den Eintragungen von 1792 ein kirchliches Einnahmeregister, ein anderes einige Universalien und Landtagsbeschlüsse aus derselben Zeit. Das letzte aller dieser Bücher 30 (1791-1804) beginnt mit einer Abschrift des berühmten Gesetzes für die freien königlichen Städte vom 18. April 1791, worauf die Copie des Statuts der Schuhmacherinnung von 1780 folgt. Aus preussischer Zeit enthält dieses Buch Notirungen über Bürgeraufnahmen und eine Protestation der Christen gegen die Juden von 1797. Schliesslich befindet sich in dem städtischen 35 Archiv noch ein mit dem Jahre 1766 beginnendes Protokollbuch der Kürschnerinnung.

Litteratur: Raczynski, Cod. dipl. Nr. 170, druckt das Privilegium von 1513 und Nr. 161 ein zweites Mal in der Bestätigung König Stephans vom Jahre 1576, jedoch nicht aus den ihm wohl unbekannten Originaltranssumpten, sondern aus Grodbucheintragungen. Wuttke, Städtebuch druckte diese Urkunde Nr. 86 nach. — Lasco, Lib. ben. I. S. 59. — W[arschauer A.], Pudewitz in Wort und Bild. Familienblätter. Sonntagsbeilage der Posener Zeitung. 1897 Nr. 15.

40

Punitz. 201

Punitz.

Polnisch: Poniec. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1271 (Cod. dipl. Nr. 611). Im Jahre 1309 war er bereits Stadt und Eigenthum eines Edelmannes (comes Dirsco heres de 5 Ponecz, Cod. dipl. Nr. 924). Bei der Besitznahme Grosspolens durch Herzog Heinrich von Glogau muss die Stadt an die Krone gekommen sein. Als unmittelbare Stadt wurde sie von diesem Fürsten 1310 mit dem Rechte der Stadt Glogau bewidmet (Cod. dipl. Nr. 930) und blieb während des ganzen 14. Jahrhunderts königliche Stadt. In 10 dem Bürgerkriege während des Interregnums wurde sie 1383 umkämpft (Chronik des Johann Czarnkowski in Mon. Pol. hist. II. S. 746f.), kurz darauf muss sie wiederum aus dem Besitz der Krone gelangt sein. 1401 wird Barthossius de Sokolow Erbherr zu Punitz genannt (Ins. Pos. 1534 Bl. 507). P. war eine wichtige Zollstätte auf der 15 Strasse von Grosspolen nach Schlesien (Cod. dipl. Nr. 1988).

Das durch sein Alter und seine Reichhaltigkeit bedeutsame Archiv war längere Zeit verschollen, sodass es von dem Herausgeber des Codex diplomaticus Majoris Poloniae nicht benutzt werden konnte. Im Jahre 1886 wurde es wieder aufgefunden und bei dem St.-A. deponirt.

Von den etwa 20 erhaltenen Privilegien der Stadt gehören 2 dem 14. Jahrhundert an, nämlich die Urkunde über den Ankauf des Dorfes Smilowo durch die Stadt und ein Vogteiprivilegium, beide ausgestellt durch den Generalstarosten Wierzbieta am 7. bez. 11. Mai 1366 (gedruckt Cod. dipl. Nr. 1560 und 1561, jedoch nicht nach den Originalen, sondern nach 25 den Eintragungen in das Grodarchiv). Sämmtliche anderen Originale gehören dem 17. und 18. Jahrhundert an. Nur wenige von ihnen sind königliche Privilegien, wie die Statuten der Schützengilde, welche 1669 aufgestellt und 1672 vom Könige bestätigt wurden, das Zollprivilegium von 1601 Februar 11 und der interessante Schutzbrief des Königs Stanislaus Leszczynski von 1708 30 August 15 gegen die Contributionen und Plünderungen der schwedischen Heere. Die meisten sind grundherrliche Privilegirungen: so die Befreiung von Leistungen 1601 Februar 26, die allgemeinen Feststellungen über die Rechte und Pflichten der Bürger durch den Grundherrn Maximilian Miaskowski 1638 Juni 18 und Christoph von Unruh o. J., die Befreiung von den Frohn- 35 fuhren 1616 September 30 u. a., endlich einige Innungsstatuten, nämlich die der Rademacher, Stellmacher und Tischler, nach der 1626 von Kosten geholten Willkür 1675 ausgefertigt, der Schmiede und Schlosser von 1535 Mai 22 mit der grundherrlichen Bestätigung von 1698 November 20 und der Brauer von 1736 Juni 3. Das mittelalterliche Privilegium der Kürschner 40 von 1462 Februar 27 besitzt das St.-A. in einer Abschrift.

Der Umstand, dass Originalurkunden aus dem 15. und 16. Jahrhundert überhaupt nicht vorhanden sind, weist auf grosse Verluste der Stadt an älteren

202 Punitz.

Urkunden hin. Thatsächlich lassen sich solche durch zahlreiche Eintragungen in die Grodbücher erkennen, glücklicherweise aber auch gleichzeitig ersetzen. Im Jahre 1609 brachten die Bürger in das ihnen zunächst gelegene Grod von Fraustadt 7 Originalprivilegien aus dem 14. und 15. Jahrhundert, von 5 denen sich nur die beiden oben erwähnten von 1366 erhalten haben, und liessen sie dort eintragen (Ins. Wschow, 1609 Bl. 269). Die fünf nur durch diese Eintragung bekannten Urkunden sind: die durch Heinrich von Glogau gewährte Verleihung des Glogauer Rechts von 1310 (gedruckt Cod. dipl. Nr. 930), die Bewilligung Kasimirs des Grossen zum Ankauf des Dorfes Smilowo von 10 1370 Januar 14 (Cod. dipl. Nr. 1622), das durch König Władislaus Jagiello ausgestellte - erneuerte - Gründungsprivilegium zu Deutschem Recht von 1424 August 3, die Beschränkung der von den Bürgern der Grundherrschaft zu gewährenden Leistungen, besonders der Frohnfuhrwerke, von 1484 November 6 und das königliche Jahrmarktsprivileg von 1460 August 7. Ferner 15 sind lediglich durch solche Eintragungen erhalten: das königliche Zollprivilegium von 1401 April 26 in einer Bestätigung von 1504 (Ins. Pos. 1534 Bl. 507) und diejenigen von 1398 und 1441 (Rel. Pos. 1633 Bl. 502), das Jahrmarktsprivileg von 1548 Januar 25 (Ins. Pos. 1548 Bl. 44), die Abmachungen zwischen Bürgerschaft und Propst (Ins. Pos. 1557 Bl. 566) und die grundherrliche 20 Genehmigung zur Errichtung eines Brauhauses für den Vogt von 1577 (Ins. Cost. 1633 Bl. 485).

Den wichtigsten Bestandtheil des städtischen Archivs bilden die in seltener Vollständigkeit erhaltenen Stadtbücher. Die Rathsbücher beginnen mit dem Jahre 1468 und reichen in 8 Bänden mit nur wenigen Lücken bis zum 25 Jahre 1735. Alle diese Bände enthalten meist Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit und wurden nur ausnahmsweise für processualische und kriminalrechtliche Verhandlungen, so wie für Verwaltungsangelegenheiten benutzt. Da diese aber doch vertreten sind, so scheinen andere Bücher neben den erhaltenen nicht geführt worden zu sein. Das älteste Buch (1468-1540) ent-30 hält u. a. eine Anzahl mittelalterlicher Vermerke, worin einzelne Bürger auf ihre Freizügigkeit dem Grundherrn gegenüber verzichten. Aus dem zweiten Bande ist eine Verhandlung vom Jahre 1550: Actus solennis depositionis contra plebanum d. Lanczki canonicum super negligentiis spolio ecclesie debitis, hervorzuheben. Der dritte Band (1579-1600) beginnt mit einer 35 Lebensgeschichte des langjährigen Bürgermeisters Blasius Trestkowic und dessen Ermordung und enthält unter den Eintragungen des Jahres 1590 eine interessante Abmachung mit dem Bader. In dem vierten Bande sind auch Rathsbeschlüsse in öffentlichen Angelegenheiten, sog. Lauda, aufgenommen: so 1605 über die Bierpreise, 1606 über die Frohnleistungen der Bauern zu Smilowo 40 und die Pflicht der Evangelischen daselbst, dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, 1607 die Aussetzung eines Stadtschreibergehalts, 1610 über den Tausch von Fleischbänken durch das Loos, 1639 über eine Steuerauflage. Auch grundherrliche Erlasse fanden Aufnahme, wie das Deeret Johann Miaskowskis gegen die Ketzer von 1626 und statutarische Bestimmungen des Punitz. 203

Sigismund von Unruh von 1713, ferner Urkunden der Staatsverwaltung, wie ein Universale der Schatzcommission von 1646, ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1717 December 30 und ein Protokoll über die Abgrenzung des Stadtgebiets von demjenigen der benachbarten Güter aus dem Jahre 1721. -Die Vogtacten sind in 8 Bänden aus den Jahren 1573-1738 in lückenloser 5 Vollständigkeit vorhanden. Der Grundsatz, Auflassungen, Morgengaben, Testamente und Nachlassinventare vor gehegtem Ding zu bekunden, war in P. noch einigermaassen in Geltung, sodass Eintragungen dieser Art den Hauptinhalt der Vogtbücher bilden, ohne jedoch in den Rathsbüchern völlig zu fehlen. Selten sind in den Vogtprotokollen processualische oder kriminal- 10 rechtliche Eintragungen. Von Interesse sind aus dem Jahre 1596 die Acten eines Processes des Propstes gegen den Geistlichen der "Waldensischen Sekte" Valentin Cornelius. Ausser diesen Büchern wurden von dem Vogtamte noch besondere Testamentsacten geführt, von denen 2 Bände über die Zeit von 1581-1757 erhalten sind. - Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann 15 man in P. die Protokolle des Raths- und Schöffencollegiums nicht mehr in getrennten Büchern zu verzeichnen. Die Brouillons, von welchen 5 Bände von 1705-36 vorhanden sind, wurden schon früher in dieselben Bücher zusammengeschrieben. Um 1746 wurden 3 Bücher angelegt, von denen das eine die von beiden Behörden gefällten gerichtlichen Entscheidungen (Acta 20 consularia decretorum tam consularium quam advocatialium Ponecensium 1746-55), das zweite, wenn auch als Protocollus advocatialis bezeichnete, so doch von beiden Behörden geführte, Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (1746-56) und das dritte ausser solchen auch Urkunden aus der städtischen Verwaltung, wie Rechnungslegungen über die Kämmereiverwaltung von 25 1757-82, ein Verzeichniss der städtischen Schulden 1752, Aufzeichnungen über Lieferungen an die in Grosspolen stehenden preussischen Truppen 1773/74 u. a. enthält.

Sowohl die Protokolle des Raths als des Schöffencollegiums enthalten in regelmässiger Wiederkehr die Angaben über den Wechsel der beamteten 30 Persönlichkeiten. Die Sprache sämmtlicher Protokolle ist fast ausschliesslich lateinisch, deutsche und polnische Eintragungen sind selten. Erst in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts begann das Polnische in den Büchern das Lateinische zu verdrängen.

Ausser den eigentlichen Protokollbüchern sind die Bürgeraufnahmebücher 35 von 1570—1806 lückenlos erhalten. Da das Bürgeraufnahmebuch der Stadt Posen erst mit dem Jahre 1575 beginnt und ähnliche Bücher aus dem 16. Jahrhundert sonst nicht vorhanden sind, so ist das Punitzer Bürgerbuch das älteste in der Provinz Posen. Auch die erhaltenen Rechnungsbücher sind theilweise durch ihr Alter von besonderer Wichtigkeit: in erster Reihe 40 der Band mit den allgemeinen Stadtrechnungen von 1594—1609, der allerdings in seinem ersten Theile recht schlecht erhalten ist. Vorhanden ist ferner ein Schossregister von 1598 (Contributio regia in anno 1598 deploratissimo), ein Verzeichniss der städtischen Schulden mit Quittungen über die

für dieselben gezahlten Zinsen 1783—1816 und ein Quittungsbuch über die Schillingsgelder aus den Jahren 1717—36. In einen besonderen Band mit dem Titel: Protokul uniwersalow wurden die Universalien der Schatzcommission und die Steuerbeschlüsse der grosspolnischen Landtage aus den 5 Jahren 1776—89 abgeschrieben.

Auch durch die Innungen der Stadt sind einige der von ihnen geführten älteren Bücher an das St.-A. gelangt: dasjenige der Kürschner (1590—1854), zwei Bücher der Brauer (1603—1706) und zwei der Müller (1692—1818).

Als letzter Bestandtheil des städtischen Archivs ist noch eine Sammlung 10 von losen Papieren aus dem 17. und 18. Jahrhundert, wie Auszüge aus Kirchenvisitationen, Testamente, Nachlassinventare, Grodextracte, Geburts- und Lehrbriefe u. s. w. zu erwähnen.

Litteratur: Ehrenberg, H., Das Punitzer Stadtarchiv. ZHGPos. II. S. 94.

Radolin.

- 15 Zu der Gründung einer Stadt Namens R. auf dem Grund und Boden seines Erbgutes Behle (Biała) erhielt Andreas Radolinski am 13. Januar 1759 die Erlaubniss von König August III. Durch Cabinetsordre vom 23. December 1857 wurde die Stadt in eine Landgemeinde verwandelt.
- Das königliche Gründungsprivilegium von 1759, so wie auch die Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft gegen die Grundherrschaft von 1764 September 2 befinden sich jetzt im Original im St.-A. In dem ebendaselbst aufbewahrten Classifications-Anschlag des Kreisamts Neuhof sind nicht nur Abschriften dieser beiden Urkunden (Bl. 92 und 93), sondern auch zweier Grundstücksverleihungen von Seiten des Grundherrn Andreas Radolinski von 1762 und 1764 (Bl. 115. 140) enthalten. Deutsche Uebersetzungen der beiden erstgenannten Urkunden stehen in dem Städtecodex der Bromberger Regierung.

Das Gründungsprivileg wurde noch in demselben Jahre, in dem es verliehen 30 wurde, in die Grodbücher von Deutsch-Krone eingetragen (Rel. Val. 1759 Bl. 40°). In denselben Büchern befindet sich auch Abschrift einer Taxe für die Einnahmen des Pfarrers von R. (Rel. Val. 1764 Bl. 325).

Rakwitz.

Polnisch: Rakoniewice. Neben dem alten Dorfe R., welches bereits 1252 urkundlich erwähnt wird (Cod. dipl. Nr. 305), gründete 1622 der Grundherr Christophorus Grzymułtowski, Kastellan von Posen, eine Stadt, in welcher er besonders flüchtigen Protestanten aus Deutschland Rakwitz. 205

Aufnahme gewährte, und der er den Namen Freistadt (Polnisch-Freistadt) beilegte. Der deutsche Name verlor sich erst in dem letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. Die Stadt blieb mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt besitzt 5 Originalprivilegien und 2 Stadtbücher, welche sie 5 bei dem St.-A. deponirt hat. Von den Urkunden sind die 3 ältesten, nämlich das 1662 Februar 24 von König Johann Kasimir ausgestellte und mit dem Stadtwappen geschmückte Gründungsprivileg, die erste Festsetzung der Gerechtsame für die neu anziehenden Bürger durch den Grundherrn von 1662 Mai 17 und die Neuordnung dieser Gerechtsame durch Mathias Rado-10 micki von 1696 Juni 12 mit späteren Zusätzen bis 1779 in einen Einband zusammen gebunden. Die jüngsten Originalurkunden sind grundherrliche Innungsstatuten, nämlich das aus Wollstein übernommene für die Töpfer, Böttcher, Täschner, Stell- und Rademacher von 1707 November 17 und das Kürschnerstatut von 1735 August 28, von dem letzteren ist auch eine alte 15 deutsche Uebersetzung vorhanden.

Eine Reihe älterer Privilegien ist im Original verloren, wie sich aus einigen Eintragungen in die Kostener Grodbücher ergiebt. König August II. erneuerte das alte Gründungsprivileg zweimal 1699 August 5 (Rel. Cost. 1700 Bl. 367) und 1727 April 2 (Rel. Cost. 1727 Bl. 294) in Rücksicht darauf, 20 dass die Gründung der Stadt seiner Zeit wegen des schwedischen und inneren Krieges und anderer Unfälle nicht zur Vollendung gelangt sei. Erwähnt sei noch eine Grundstücksverleihung des Grundherrn Radomicki an seinen Hofmaler Lorenz Chrzanski vom Jahre 1712 (Rel. Cost. 1716 Bl. 355) sowie das Privilegium des Grafen Felician Sapieha für das Dorf Rakoniewice und das 25 Vorwerk Podgradowice von 1729 Juni 27 (Rel. Cost. 1729 Bl. 177). Eine grundherrliche Urkunde über die Neubegründung der katholischen Pfarrkirche von 1730 Juni 26 befindet sich in den Posener Grodbüchern (Rel. Pos. 1731 I Bl. 189).

Von den Stadtbüchern sind diejenigen aus dem ersten Jahrhundert des 30 Bestehens der Stadt nicht mehr aufzufinden gewesen. Die beiden noch vorhandenen umspannen die Jahre 1763—74 und 1780—86. Während das jüngere nur Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit besonders über den Immobilienverkehr enthält, ist das ältere auch für die öffentlichen Verhältnisse der Stadt von grosser Wichtigkeit. Es enthält u. a. einen schön gezeichneten 35 Plan der Stadt mit Angabe aller Grundstückseigenthümer, die jährlichen Abrechnungen der städtischen Kämmerei, die Protokolle der jährlichen Magistratswahlen, Contracte mit den städtischen Beamten (Brauer, Nachtwächter, Rathsdiener, Bademutter), einige Decrete der Grundherrschaft, die Bürgeraufnahmen von 1767—95 und das Register des "Zähl-Geldes", einer Art von Immobilien-40 Umsatz-Steuer.

In dem Besitze der Innungen zu R. hat Karwowski (s. u. S. 206 Z. 14) folgende Statuten gefunden und deren wichtigsten Inhalt wiedergegeben: der Bäcker

(1721 December 29 Abschrift), der Böttcher (1718 August 5), der Fleischer (1629 Mai 26), der Leinweber (1723 October 9), der Müller (1727 September 6), der Schmiede, Schlosser und aller andern mit Feuer arbeitenden Handwerker (1736 Februar 28), der Schneider (1699 August 30), der Schuhmacher (1700 October 4), der Schützen (1698 Juni 1), der Tuchmacher (1695 Juni 6). Einige dieser Innungen besitzen auch noch Protokoll- und Rechnungsbücher, so wie lose Correspondenzen. Im Besitze des Grafen Stanislaus Czarnecki befindet sich eine Abschrift des sonst unbekannten Brauerstatuts von 1724 Juni 8.

Aus dem archivalischen Besitz der Kirchen zu R. sei das älteste Kirchenbuch der evangelischen Gemeinde wegen seiner chronikalischen Eintragungen aus dem 18. Jahrhundert hervorgehoben.

Litteratur: Krumbholtz J. Chr., Das Dankopfer einer christlichen Gemeinde vor hundertjährigen Schutz und Gnade. Züllichau 1762. — Karwowski St., Rakoniewice. Posen 1852, benutzt die städtischen, kirchlichen und Innungsarchivalien, hiernach Boberski P., Rakwitz in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1896 Nr. 11. — Stäsche T., Kleinstadtbilder aus Rakwitz und Grätz. ZH G Pos. XIV. S. 185—240, besonders S. 197—99 und S. 202—4.

Raschkow.

Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1393 (Lekszycki, Grodbücher I. S. 155 Nr. 1367). Die Gründung der Stadt zu Magdeburgischem Rechte erfolgte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich in den letzten Regierungsjahren des Königs Wladislaus Jagiello. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Obwohl der Magistrat 1859 der Regierung zu Posen meldete, dass am 25. September 1811 bei einem grossen Brande mit dem Rathhaus auch sämmtliche darin befindlichen Acten untergegangen seien, so haben sich später doch noch erhebliche Bruchtheile des früheren städtischen Archivs vorgefunden und sind bei dem St.-A. deponirt worden.

Die Anzahl der Originalprivilegien beträgt 6. Das älteste und wichtigste ist die 1444 Januar 8 von dem Grundherrn Albert für seine neu gegründete Stadt gewährte Feststellung ihrer Gerechtsame und Leistungen, die zweite eine erneute Privilegirung ähnlicher Art von 1549 September 7. In dieser letzten Urkunde wird erwähnt, dass die von Wladislaus Jagiello der Stadt 35 gewährte Verleihung des Magdeburgischen Rechts von König Sigismund I. bestätigt worden sei und die Urkunde hierüber sich nicht mehr erhalten habe. Die anderen 4 Urkunden sind königliche Jahr- bez. Wochenmarktsprivilegien von 1578, 1592, 1649 und 1746.

Zu diesen Originalprivilegien tritt eine wichtige Sammlung von Litteralien, 40 bestehend aus Abschriften, Grodextracten, vornehmlich von Kalisch, und einigen Originalverfügungen der Grundherrschaft. Besondere Beachtung verdienen

die Abschriften von Privilegien, deren Originale jetzt nicht mehr vorhanden sind. Zunächst sei eine Abschrift und eine Uebersetzung des Privilegiums von 1549 erwähnt, dessen Original zwar noch existirt, dessen Schrift aber so verblasst ist, dass es kaum mehr entziffert werden kann, ferner ein grundherrliches Gesellenstatut der Schuhmacher von 1602 August 9, eine Ur-5 kunde über den Verkauf von Grundstücken durch die Herrschaft an eine Anzahl Bürger von 1640, eine andere über die an die Grundherren zu entrichtenden Leistungen von 1715 September 16 und über Vergünstigungen für Neubauende von 1738 Juli 19. Dazu kommen Quittungen über gezahlte Staatssteuern, eidliche Aussagen statistischer Art für Steuereinschätzungen, eine 10 ausführliche Waarentaxe von 1731, ein Recess über die Grenzen der Stadt gegen die benachbarten Dörfer von 1762, eine Einführungsurkunde für einen Stadtschreiber von 1723, ein undatirtes Document über die Entschädigung für einen Bürgermeister und Stadtschreiber und endlich eine interessante polnische Auseinandersetzung über die Länge der polnischen Feldmaasse aus dem 18. Jahr- 15 hundert. Das St.-A. besitzt die Abschrift einer Urkunde von 1780 über die Ausübung der Braugerechtigkeit durch die Bürger.

Von den städtischen Büchern sind 6 Bände, sämmtlich in polnischer Sprache, erhalten. Von denselben sind 5 Bücher des Vogt- und Schöffencollegiums und enthalten fast ausschliesslich Acten der freiwilligen Gerichts- 20 barkeit, besonders Resignationen, auch Testamente und Grundstücksregulirungen. Sie umfassen die Jahre 1562—1806, allerdings mit einer kleineren Lücke von 1614—27 und einer grösseren von 1705—78. Das einzige erhaltene Rathsbuch umfasst die Zeit von 1730—63 und enthält meist Acten der Rechtspflege. Unter den Eintragungen von 1737 steht ein ausführliches 25 Document über die Grenzen der Stadt und des Dorfes Glogowo.

In dem Besitze des St.-A. befindet sich ein gebundenes Fascikel loser Papiere der Schneiderinnung, beginnend mit 1668, so wie ein Meisteraufnahmebuch derselben Innung von 1766—1825, ferner lose Papiere der Schützengilde, darunter eine polnische Uebersetzung eines lateinischen könig- 30 lichen Schützenprivilegiums von 1755 Mai 26.

Rawitsch.

Im Jahre 1638 erhielt der Grundherr Adam Albrecht Przyjemski von König Władislaus IV. die Erlaubniss, bei seinem Dorfe Sierakowo 35 eine neue Stadt zu gründen und ihr den Namen seines Wappens beizulegen. Es siedelten sich deutsche Protestanten, besonders Tuchmacher, an, welche die Stadt zu einem blühenden Gemeinwesen machten. Sie blieb mittelbar und unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Das städtische Archiv besteht im Wesentlichen aus 20 Pergament- 40 urkunden, 24 Originalprivilegien auf Papier und 16 städtischen Büchern.

208 Rawitsch.

Alles ist gut gehalten, die Urkunden sind zum Theil künstlerisch ausgestattet, die Bücher gut und fest gebunden.

Die älteste und zugleich wichtigste der Pergamenturkunden ist das Gründungsprivileg der Stadt, ausgestellt und unterschrieben von König 5 Wladislaus IV. 1638 März 24. Die Urkunde ist prächtig geschrieben, die erste Zeile mit Goldtinte, in der Mitte ist ein Viereck von etwa 5 cm im Geviert leergelassen, in welches das städtische Wappen - ein schreitender Bär - eingemalt ist. Diese Gründungsurkunde wurde von den Nachfolgern Wladislaus IV. beim Regierungsantritte jedesmal transsumirt und bestätigt. 10 sodass sich noch fünf Exemplare derselben im städtischen Archive vorfinden, nämlich aus den Jahren 1649 (Johann Kasimir), 1669 (Michael), 1713 (August II.), 1748 (August III.) und 1780 (Stanislaus August), alle in schöner Ausstattung, die letzten drei in Buchform mit Ledereinband. Bemerkenswerth ist, dass in diesen Bestätigungen der Gründungsurkunde das Quadrat zur 15 Aufnahme des Wappens zwar auch überall freigelassen, das Wappen selbst aber nicht eingezeichnet ist. Von den übrigen Pergamenten ist von grosser Bedeutung das von dem Grundherrn ausgestellte erste Privileg über die Gerechtsame der Bürger von 1639 April 261) und die Zusicherung der freien Religionsübung vom 30. August 1645, welche ebenfalls noch in einem Trans-20 sumpt aus dem Jahre 1653 vorliegt. Zwei andere Pergamente aus den Jahren 1648 und 1674 betreffen die Juden und verbieten denselben bis auf wenige Ausnahmen den Aufenthalt in der Stadt, eine betrifft den Ankauf des Vorwerks Szymanowo durch die Stadt 1725, eine die Schenkung einer Ziegelei von Seiten der Grundherrschaft 1690, zwei von 1670 und 1724 beziehen sich 25 auf die Färberei. Von den Papierprivilegien seien hervorgehoben: die grundherrliche Bestimmung über die Stellung der Adeligen in R. 1640 Juli 12, die königlichen Jahrmarktsprivilegien von 1643, 1646, 1665, 1671 und 1739, die grundherrlichen Verheissungen für Neuansiedler von 1663 Sept. 7 und 1774 December 1 und die Urkunden über die Umwallung der Stadt von 1671, 30 1678 und 1683.

Auch unter der Sammlung von losen Papieren, welche die Stadt besitzt, befinden sich einige Originalurkunden, die jedoch nicht den Charakter von Privilegien tragen. Hierher gehört eine Reihe von Erlassen der Grundherrschaft, so über die während der Pest zu treffenden Maassregeln (1710), die 35 Verbesserung der städtischen Befestigungen, die Waisenpflege, den Getränkeausschank, die Räucherung und den Verkauf des Fleisches. Auch einige Originalbriefe der Grundherren an die Bürgerschaft sind vertreten. Der älteste stammt vom Jahre 1648 und betrifft ein von der Stadt dem Grundherrn verweigertes Darlehn. Unter den Grodextracten enthält einer eine sonst un40 bekannte Privilegirung der Stadt in 9 verschiedenen Punkten von 1645

¹⁾ Dieses Privilegium war bereits früher in einer deutschen Ausfertigung vom 2. Juni 1638 erlassen und, wahrscheinlich zur Gewinnung von Kolonisten, im Druck verbreitet worden. Ein Exemplar (7 Blatt in kl. 4°) besitzt die Raczynskische Bibliothek zu Posen.

Rawitsch. 209

September 1. Sonst befinden sich unter diesen Papieren noch einige Verzeichnisse der städtischen Schulden aus dem 18. Jahrhundert, sowie Abrechnungen über die Kriegsleistungen im nordischen Kriege, in welchem R. als zeitweilige Residenz Karls XII. eine gewisse Rolle gespielt hat.

Von den städtischen Büchern sind drei Bände mit der Bezeichnung Acta 5 publica versehen. Sie sind dadurch entstanden, dass man von der Gründung der Stadt an die Verhandlungen, welche die Verwaltung betrafen, in ihnen protokollirte und die Privilegien abschriftlich in sie eintrug. Wir finden hier demnach fast sämmtliche wichtigeren Privilegien, Erlasse der Grundherrschaft, die Verordnungen des Rathes, die Statuten sämmtlicher städtischen Innungen, 10 die Ergebnisse der alljährlich stattfindenden Rathsherren- und Schöffenwahlen, die Berufungsurkunden der städtischen und kirchlichen Beamten, die Eidesformeln derselben und eine grössere Anzahl von historischen Notizen, so dass diese Bücher, welche mit nur geringen Lücken den ganzen Zeitraum von der Gründung der Stadt bis zum Jahre 1792 umfassen, ein anschauliches Bild 15 ihres Entstehens und ihrer Entwicklung geben und es bedauern lassen, dass derartige Bücher nicht überall geführt worden sind. Von besonders wichtigen Stücken seien hervorgehoben aus dem ersten Bande die Statuten von 1655, das Apothekenprivilegium von 1667, die Kirchenordnung von 1675, so wie mehrere Schulordnungen, aus dem zweiten Bande das Inventarium der 20 Kirchengeräthe von 1724, die Notizen über die Erbauung eines neuen Galgens mit den merkwürdigen hierbei beobachteten Gebräuchen, die Bestallung des Scharfrichters, der Bericht über den Bau der evangelischen Kirche aus demselben Jahre, so wie ein eingehendes herrschaftliches Decret in Streitigkeiten zwischen der Stadt und den Juden von 1730, aus dem dritten Bande der 25 Bericht über die Feier des hundertjährigen Bestehens der Stadt im Jahre 1739, der Contract wegen des Rathhausbaues von 1753, die Nachrichten über die Heimsuchungen der Stadt durch den siebenjährigen Krieg und die Conföderationsunruhen, endlich die Berechnung der Ausgaben für die preussischen Truppen, die 1772 und die folgenden Jahre in Grosspolen standen. Die Be-30 nutzung aller 3 Bände wird dadurch erleichtert, dass jedem ein gutes altes Sachregister beigegeben ist. — Eine Ergänzung dieser Bücher giebt ein "Privilegienbuch", welches eine grosse Reihe städtischer Privilegien und Innungsstatuten in beglaubigter Abschrift enthält. Es wurde nach der preussischen Besitznahme zur Einreichung an die Posener Kriegs- und Do- 35 mänenkammer im Jahre 1793 angelegt. - Von den anderen Büchern sind acht Protokolle des Rathes. Das älteste reicht von Anfang 1661 bis Ende Februar 1666. Der Umstand, dass es mit IV bezeichnet ist, beweist den Verlust von 3 älteren Rathsprotokollen, welcher um so bedauerlicher ist, als er uns den genaueren Einblick in die interessanten Verhältnisse gleich 40 nach der Gründung verschliesst. Der zweite vorhandene Band, welcher mit Nr. VII bezeichnet ist, umfasst die Jahre 1683-99, die ferneren 1710-15, 1727-38, 1749-55, 1756-67, 1768-89. Ausserdem ist ein Brouillon mit der Bezeichnung "protocollum quotidianum" aus den Jahren 1754 und

210 Rawitsch.

1755 vorhanden. Diese Rathsacten enthalten unterschiedslos alles, was vor dem Rathe verhandelt wurde, also Eintragungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Processacten und Verhandlungen der polizeilichen Strafgewalt des Rathes; auch Protokolle über Verwaltungsmaassregeln wurden aufgenommen, so weit man sie 5 nicht der Eintragung in die Acta publica für werth hielt. Historische Notizen fehlen ebenfalls nicht, so enthält der zweitälteste Band interessante Nachrichten über die grosse Pest und den Schwedenkrieg. — Von den Bürgerbüchern, worin alle diejenigen verzeichnet wurden, welche das Bürgerrecht gewannen, sind 2 Bände aus der Zeit von 1693—1853 erhalten, von den 10 Stadtrechnungen nur 2 Quittungsbücher über die Rauchfangsteuer (1658—1713) und die Accise und Schanksteuer (1658—1773).

Da die Bürgerschaft von R. ihren deutschen Charakter niemals verlor, so sind die von ihren Behörden geführten Bücher fast ausnahmslos in deutscher Sprache geschrieben.

Die Reihe der erhaltenen Bände zeigt erhebliche Lücken, und es ist dies um so beklagenswerter, als es feststeht, dass diese verlorenen Bücher erst im 19. Jahrhundert untergegangen sind. Wir besitzen nämlich noch ein genaues im Jahre 1793 im amtlichen Auftrage angelegtes Verzeichniss der Rawitscher Archivalien. Dasselbe weist neben 29 Originalprivilegien etwa 80 städtische 20 Bücher nach. Hiernach wären 9 Bände Rathsprotokolle, 17 Bände Kaufbücher enthaltend "die Originale derer geschehenen Käufe und getroffenen Vertauschungen, von denen in der Stadt und Vorstädten befindlichen Häusern und Baustellen, wie auch denen zur Stadt gehörigen Aecker und Gründe" über die Jahre 1639—1793, 7 Bände Hypothekenbücher, 10 Bände Acta 25 pupillaria, 3 Bände Acta testamentaria, ferner von statistischen und Rechnungsbüchern das Grundzinsregister in 14 Bänden (1682—1793) und das Kopfgeldregister in 7 Bänden (1726—1793) verloren gegangen.

So ausserordentliche Verluste lassen es als ein Glück erscheinen, dass die Stadt sich entschlossen hat, dem Beispiel der meisten anderen Städte zu 30 folgen und die Reste ihres Archivs dem St.-A. zur ferneren Aufbewahrung zu übergeben, so dass weitere Abgänge zur Unmöglichkeit gemacht sind.

Auch die Innungen von R. waren meist so vorsichtig, sich vor späteren Verlusten durch die Deponirung ihrer wichtigeren Archivalien zu schützen. Die Bäcker lieferten ihr von Breslau übertragenes Statut von 1641 März 25 35 und 2 Innungsbücher (1687—1850), die Böttcher ihr Statut von 1702 October 27, die Fleischer eine kleine Urkundensammlung, darunter ein von Breslau aus dem Jahre 1577 stammendes Statut, welches 1642 Mai 6 nach R. übertragen wurde, die Leinweber und Züchner einige Urkunden, worunter sich das von Fraustadt übertragene Statut von 1641 October 26 40 befindet, und 2 Innungsbücher (1641—1786), sowie einige Petschafte seit 1542, die Posamentirer ein Statut von 1698 Juli 16, die Sattler eine Abschrift ihres aus Löwenberg stammenden Statuts von 1643 Mai 27, die Schuhmacher ihr Statut von 1713, die Tischler die Copie ihres von Fraustadt übertragenen Statuts von 1713 Juli 19 ab. Die

Schneiderinnung deponirte ein Protokollbuch über die Jahre 1657 bis 1771, welches in seinem ersten Theile eine alte Abschrift der Puschmanschen Meistersinger-Tabulatur von 1573 enthält und somit ein besonderes litterarisches Interesse hat 1). Das Statut der Tuchscheererinnung von 1774 Juli 21 befindet sich im Posener Provinzialmuseum. Andere Innungsstatuten 5 sind nur durch Eintragung in die oben erwähnten Acta publica (= A. p.) und das Privilegienbuch (= PB.) erhalten, nämlich die der Beutler von 1667 (A. p. I Bl. 215), Chirurgen und Barbiere von 1744 (PB. Nr. 17), Fleischer von 1692 (A. p. I Bl. 240), Kaufleute von 1737 (PB. Nr. 37), Kürschner, dem Statut von Herrnstadt nachgeahmt, von 1641 (PB, Nr. 18), Mäl- 10 zer von 1702 (A. p. II Bl. 25), Müller von 1727 (PB. Nr. 32), Windmüller von 1652 und 1696 (A. p. I Bl. 83 und 233), Pfefferküchler, dem von Breslau entnommen, von 1749 (PB. am Ende), Riemer von 1648 (PB. Nr. 35), Schlosser, nach dem der schlesischen Stadt Köben, von 1645 (PB. Nr. 21 und A. p. I Bl. 43), Schmiede, nach dem von Fraustadt, aus dem Jahre 1640 (PB. Nr. 20), 15 Schneider, dem Statut von Herrnstadt nachgeahmt, von 1641 (PB. Nr. 19), Schuhmacher, nach dem Fraustädter Statut von 1573, übertragen 1641, erneuert und vermehrt 1713 (PB. Nr. 16), Seiler, aus Lissa übernommen, von 1686 (PB. Nr. 27), Stell- und Rademacher von 1701 (A. p. II Bl. 1), Töpfer, von Herrnstadt übernommen, von 1642 (A. p. II Bl. 28), Tuchbereiter, dem Frau- 20 städter aus dem Jahre 1637 stammenden Statut 1647 nachgeahmt (A. p. I Bl. 56. 137). Tuchmacher von 1696 (PB. Nr. 11) und 1720 (A. p. II Bl. 126), Vielhandwerker von 1647 und 1652 nach Separirung der Tischler (A. p. I Bl. 61. 80), Zimmerleute von 1654/55 (A. p. I Bl. 91. 93) und 1689 (PB. Nr. 36). 25

Zu den Archivalien, welche sich jetzt noch in R. selbst befinden, gehört das Privilegium der Schützengilde von 1642 August 8 (eingetragen auch in die Acta publica Bd. I Bl. 126). Von zwei historischen Werken in privatem Besitz giebt die unten erwähnte Schrift von Kaiser Nachricht. Das eine rührt wahrscheinlich von dem Pastor Jacobi aus der Mitte des 18. Jahrhunderts 30 her und giebt meist im Anschluss an die historischen Notizen der Stadtbücher eine Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis zum Jahre 1754, das andere führt den Titel "Jämmerliche Zerstörung und gänzliche Einäscherung der Hochgräflichen Stadt Rawicz in Gross-Polen. Anno 1707 den 18. und 27. Juli von Paul Severin Schubert, Buchbinder und Gastwirth".

Das Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 1204) besitzt Abschriften einiger Urkunden über die Schankgerechtigkeit, Malzmühle und den Gasthof zu R. aus dem 17. und 18. Jahrhundert.

Ein, wie es scheint, noch aus polnischer Zeit herrührender Plan der Stadt R. befindet sich im Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften 40

¹⁾ Vgl. Z H G Pos. II. S. 11 ff. Die Handschrift ist benutzt in dem von R. Jonas herausgegebenen Neudruck von Adam Puschmans Gründlichem Bericht des deutschen Meistergesangs. Halle 1888 (Neudrucke deutscher Litteraturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Nr 73).

20

25

30

35

40

zu Posen. Die ältesten im St.-A. aufbewahrten Pläne stammen aus der Zeit nach dem Brande von 1801.

Litteratur: Warschauer A., das Stadtarchiv von Rawitsch. ZHG Pos. III. S. 232-4. - Kaiser, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawicz im 17. Jahrhundert. Beilage zum Jahresbericht der Realschule zu R. 1865, druckt das 5 königliche Gründungsprivilegium von 1638 in der lateinischen und deutschen Ausfertigung und das erste grundherrliche Privilegium von 1639 in der deutschen Ausfertigung. Die Darstellung benutzt die Acta publica, die Kirchenbücher und die beiden Chroniken im Privatbesitz. Beide Privilegien druckt Wuttke in den Accessiones zum Städtebuch Nr. 10 und 11 nach. 10 In dem Städtebuch Nr. 172 ist das von Fraustadt übertragene Tuchmacherstatut von 1696 Nov. 9 gedruckt. Erwähnt wird S. 423 Anm. 2 auch, dass Satzungen der Stadt in dem Jahrgang 1846 des Neuigkeitsboten für Rawitsch und Krotoschin abgedruckt sein sollen. - Heine W., Eine Urkunde zur Geschichte der Stadt Rawitsch ZHG Pos. I. S. 485-92. Es wird hier die Urkunde 15 von 1754, welche im Thurmknopf des Rathhauses gelegen hatte und sich jetzt in dem St.-A. befindet, abgedruckt.

Eccardt R., Beiträge zur Geschichte der Stadt Rawitsch und ihrer Schützengilde. Festschrift zur Jubelfeier des 250jährigen Bestehens der Schützengilde. Rawitsch 1892. Benutzt die Acta publica und druckt aus denselben die beiden ältesten Urkunden von 1638 und 1639 in deutscher Ausfertigung, so wie das Statut der Schützengilde von 1642 August 8 ab. — Adler G., Das grosspolnische Fleischergewerbe vor 300 Jahren. Z H G Pos. IX. S. 209 ff druckt in den Anlagen Nr. 32, 36, 38 drei Fleischerurkunden von 1645 bis 1671 und in Nr. 43 das Statut von 1692. — W[arschauer A], Rawitsch in Wort und Bild, Familienblätter 1896 Nr. 2. — Kadler A., Germanische Eigennamen der Stadt Rawitsch. Rawitsch o. J. — Stiller C., Zur Geschichte von Rawitsch Z H G Pos. VIII. S. 360—2. Betrifft eine Denksäule wegen Beilegung eines Grenzstreits 1726.

Reisen.

Polnisch: Rydzyna. Der Ort wird urkundlich erst am Anfang des 15. Jahrhunderts erwähnt (Ter. Cost. 1406 Bl. 37: Szemanta, plebanus de Ridzina). In der Matrikel von 1458 wird er als Stadt genannt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Da er in seinem Wappen die Zahl 1422 führt, so ist dies Jahr vielleicht als dasjenige der Verleihung des Deutschen Stadtrechts anzusehen. R. war mittelbare Stadt und stand unter der Herrschaft adeliger Familien. Hin und wieder war es unter mehrere Besitzer getheilt (Ins. Pos. 1542 Bl. 181°). 1669 kam es an die Familie Leszczynski, die es zum Mittelpunkt einer ausgedehnten Herrschaft machte. 1737 wurde diese Herrschaft Eigenthum der Familie Sutkowski.

Die Stadt deponirte die nicht unbedeutenden Reste ihres Archivs 1875 und 1899 bei dem St.-A.

Das mittelalterliche Gründungsprivilegium fiel schon im 16. Jahrhundert 45 einer Feuersbrunst zum Opfer. 1551 April 2 erneuerte deshalb König

Reisen. 213

Sigismund August der Stadt die Verleihung des Deutschen Rechts, doch befindet sich auch dieses Privilegium nicht im Besitze der Stadt, sondern in einer Abschrift in der Kronmetrik zu Warschau. Der Stadt selbst gehören jetzt 7 Pergamenturkunden, von denen die älteste die Erneuerung des Kürschnerprivilegs von 1562 Mai 16 ist. Von den anderen sind besonders 5 bemerkenswerth die abermalige Gewährung des Magdeburgischen Stadtrechts durch König Stephan 1578 Februar 20 und die Bestätigung dieser Urkunde von 1665 März 30, sowie das am 16. März 1750 Seitens des Grundherrn verliehene Statut. Von den übrigen drei Urkunden sind 2 Privilegien der Fleischerinnung betr. die Fleischbänke von 1689 und 1750 und eine das 10 Statut der Bäckerinnung von 1764 April 10.

Ausser diesen Urkunden aber besitzt die Stadt eine werthvolle Sammlung von Litteralien aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Sie giebt ein deutliches Bild von dem lebhaften Geschäftsgang, der in der Stadt in jener Zeit, als sie unter der Grundherrschaft der Leszezynskis und Sulkowskis stand, 15 statthatte. Sehen wir ab von den Abschriften der schon genannten Pergamente, so findet man auch hier eine kleine Anzahl Privilegien, sämmtlich aus dem 18. Jahrhundert: so die Genehmigung einer städtischen Anleihe von 1740, die Schenkung einiger Grundstücke von 1750 u. a. Ziemlich zahlreich sind die fürstlichen Verordnungen für die Stadt. Sie kamen gewöhn- 20 lich in der Form von Briefen von der fürstlichen Kanzlei an den Magistrat und betreffen der Natur der Sache nach die verschiedensten Dinge, wie Verordnungen über die Münzwerthe, Höhe der Löhne, den Handel, Weinschank, Wahl der städtischen Beamten, Theilung der Bürgerschaft in eine deutsche und polnische Compagnie, die Juden u. s. w. Fast die Hälfte der Sammlung 25 nehmen Militaria ein. Es sind dies Briefe, Quittungen, Universalien u. s. w., producirt bei Gelegenheit der Kriege und Truppendurchmärsche, welche R. besonders im 18. Jahrhundert berührten. Es handelt sich hier nicht nur um Papiere polnischer, sondern auch schwedischer, russischer und preussischer Militärbehörden. Die ältesten stammen aus dem Anfange des 17. Jahrhun-30 derts. Vom Jahre 1629 ist ein Universale des schwedischen Generals Krassow vorhanden, wodurch das Land zur Unterwerfung aufgefordert wird, von 1636 eine Contributionsquittung, die meisten Nummern gehören dem nordischen Krieg, den Kämpfen der Conföderirten mit den Russen und Preussen und der Zeit der preussischen Cordonziehung von 1772 ff. an. Eine weitere Ab- 35 theilung der Sammlung bilden die Innungssachen. Besonders berücksichtigt ist die Kürschner-Innung, von welcher Abschrift des Privilegiums von 1562, ein Notizbuch von 1653 und ein Personenregister von 1655 vertreten ist. Von der Züchnerinnung (s. u. S. 215 Z. 30) ist ein Statut in deutscher (1632) und polnischer (1633) Sprache, sowie ein Innungsbuch von 1633-1840 vor- 40 handen, welches u. a. auch chronikalische Notizen und Innungsbeschlüsse enthält, von der Schneiderinnung ein Petschaft von 1625. Die übrigen Nummern unserer Sammlung sind statistischer Natur oder betreffen das Rechnungswesen. Von Interesse ist hier eine Aufzählung von Abgaben der

214 Reisen.

einzelnen Gewerke vom Jahre 1618, eine Volkstabelle enthaltend die Zahl der christlichen und jüdischen Bevölkerung in R. von 1791 u. a. Im Besitze des St.-A. befindet sich die Abschrift der Gründungsurkunde des Piaristencollegs von 1765 und ein Plan von Reisen und Lissa mit den Wegen zwischen beiden Städten aus 5 der Mitte des 18. Jahrhunderts. Auch das Grodarchiv enthält einige sonst unbekannte Privilegien von R., so die Feststellung der von der Bürgerschaft zu leistenden Frohnden durch die Grundherrschaft von 1646 Juli 24 (Rel. Pos. 1646 Bl. 457). In die Posener Grodacten von 1631 (Rel. Pos. Bl. 544) sind hintereinander 10 Privilegien aus den Jahren 1622 und 1624 eingetragen, 10 worin die Grundherrin des halben R. Anna von Czacz Gajewska einzelne Grundstücke an verschiedene Bürger überwies.

Ueber den Bestand an Stadtbüchern berichtete 1859 der Magistrat der Regierung, dass sich aus den Jahren 1490-1791 noch Acten "der damals hier befindlichen Gerichtsbarkeit vorfänden, aber keine besonderen wissenschaft-15 lichen oder historischen Nachrichten enthielten". Die geringe Schätzung, welche man diesen Büchern gewährte, hat denn auch veranlasst, dass auf ihre Aufbewahrung kein besonderer Werth gelegt wurde und sie sich nicht vollständig erhalten haben. Bedauerlicher Weise sind gerade die ältesten, mittelalterlichen Theile verloren. Immerhin ist noch eine stattliche Reihe dieser Bücher 20 vorhanden. Die Vogtbücher beginnen mit dem Jahre 1508; das älteste Buch über die Jahre 1508-73 enthält fast ausschliesslich Auflassungen von Grundstücken, Verschreibungen der Morgengabe und Testamente, also diejenigen Rechtsgeschäfte, welche nach den Grundsätzen des alten Magdeburgischen Rechts vor die gehegte Bank gehörten. Bis 1554 ist das Buch la-25 teinisch, von da an polnisch geführt. Diese Auflassungsbücher des Vogtamtes, welche man als Inscriptiones resignationum oder polnisch als xiegi glównych a wiekuistych zapissow betitelte, wurden auch in späterer Zeit sorgfältig fortgeführt und sind in weiteren 5 Bänden lückenlos bis zum Jahre 1764 erhalten. In dem letzten Buche beginnt um die vierziger Jahre 30 des 18. Jahrhunderts die deutsche Sprache die polnische zu verdrängen, da um jene Zeit eine starke deutsche Einwanderung die Nationalität der Bürgerschaft verdeutschte. Gleichzeitig mit diesen Büchern wurde noch eine Reihe anderer in kleinerem Formate geführt, welche ebenfalls ausschliesslich für Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, jedoch weniger wichtiger Natur 35 als die der ersten Reihe bestimmt waren. Man nannte sie Inscriptiones emtionum et venditionum. Von ihnen sind 3 Bände über die Zeit von 1597-1714 erhalten. Ueber die gerichtliche Thätigkeit des Vogtamtes sind nur aus dem Ende der polnischen Zeit einige Hefte mit Protokollen vorhanden; sie umfassen die Jahre 1774-76, 1778-85 und 1793.

Von den Rathsbüchern sind nur solche aus dem 18. Jahrhundert erhalten. Das wichtigste ist ein im Jahre 1738 angelegtes Buch, welches eine Uebersicht der städtischen Schulden, Notirungen über die für dieselben gezahlten Zinsen und Eintragungen über ihre Tilgung, ferner eine vollständige Bürgerrolle von 1738 und das Verzeichniss der von 1738—1816 auf-

genommenen neuen Bürger, endlich die Eidesformeln der städtischen Beamten und Notizen über die an dieselben gezahlten Gehälter umfasst. Ein zweiter Band (1749-76) giebt meist Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, jedoch auch einige verwaltungsrechtliche Eintragungen, wie eine Entscheidung gegen die Bäcker wegen ungenügenden Backens von 1754, die Verleihung des 5 Weinschanks von 1755 und das Judenprivilegium von 1775 September 4, von dem auch das St.-A. eine Abschrift besitzt. Von 1772 an sind die Rathssessionsprotokolle erhalten, und zwar wurden sie 1772-74 mit den Gerichtsprotokollen gemeinschaftlich in einem Bande, von da an getrennt geführt. Leider fehlt ein Band von 1782-85. Gesondert geführt wurden 10 die Protokolle des Waisenamts, von denen 2 Bände aus der Zeit von 1752-91 erhalten sind. Endlich ist noch ein umfangreiches Actenstück mit dem Titel "Immobiliar-Verschreibungen der Stadt R.", meist Auszüge aus den Stadtbüchern der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts enthaltend, sowie ein Einnahmebuch der evangelischen Pfarrkirche 1776-99 in dem städtischen Ar- 15 chive vorhanden.

Wichtiges Hülfsmaterial für die Geschichte von R., sowie für die anderen Städte des sog. Sulkowskischen Ordinats befindet sich in dem Familienarchiv der Fürsten Sułkowski, dessen grösster Theil noch jetzt in dem Schlosse zu R. aufbewahrt wird. Neben der Hauptmasse der po-20 litischen Schriftstücke, welche von der wichtigen Stellung der Familie im 18. Jahrhundert Kunde geben, enthält dasselbe auch die Acten der Gutsverwaltung und unter diesen viele besonders für die Städte Lissa und Reisen wichtige Stücke. Gerade von diesen ist manches in den Besitz des Posener St.-A. gekommen und dadurch der Benutzung bequemer zugänglich geworden. 25 Hierzu gehören einige Journale der herrschaftlichen Kanzlei, Fascikel von Suppliken, Referenden, Rapporten, Verträgen, Briefen etc., alles aus den dreissiger und vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts.

Das Posener Provinzialmuseum besitzt ein grundherrliches Privileg für die Leinweber (Züchner) von 1750 März 7, worin eines älteren Privilegs von 30 1676 Juni 26 Erwähnung gethan wird, sowie ein altes Petschaft derselben Innung.

Litteratur: Die erneuerte Gründungsurkunde von 1551 ist gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 155 und nachgedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr. 107.

35

Ritschenwalde.

Polnisch: Ryczywół. Die Stadt wurde wohl zur Zeit des Königs Wladislaus Jagiełło gegründet. Im Jahre 1429 war sie bereits Stadt, doch war es damals vielleicht noch ungewiss, ob sie den Namen Ostrow oder R. tragen sollte¹). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Eine Gründungsurkunde ist nicht vorhanden, wie denn überhaupt sämmtliche mittelalterlichen Archivalien der Stadt untergegangen sind. Dagegen 5 sind die wichtigsten Privilegien seit dem 16. Jahrhundert erhalten.

Die beiden ältesten Privilegien, die königliche Jahrmarktsurkunde von 1565 Februar 12 und die allgemeine Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch die Grundherrschaft von 1595 Februar 23, beide auf Pergament, befinden sich nicht mehr im Eigenthum der Stadt, sondern in 10 dem des St.-A. Die Stadt selbst besitzt noch 4 Originalurkunden auf Papier, nämlich die grundherrlichen Festsetzungen von 1674 September 17 und 1684 August 23, die letztere besonders für Neuansiedler verliehen, die Polizeistatuten von 1773 Juni 17 und die Originalausfertigung eines Vertrages zwischen der Bürgerschaft und dem Grundherrn von Chmielewski von 15 1804 September 27. Einige andere Urkunden müssen zwischen 1818 und 1859 verloren gegangen sein, da in zwei Actenstücken der Stadt "Acta manualia die sämmtlichen Privilegien der Stadt Ryczywol betreffend, Anno 1818 gefertigt durch die gegenwärtigen Stadtdeputirten dieser Stadt" mehrere Copieen erhalten sind, deren Originale 1859 nach einem von dem Magistrat 20 in diesem Jahre aufgestellten Verzeichnisse nicht mehr vorhanden waren: nämlich die Privilegien über die Braugerechtigkeit und die Branntweinbrennerei der Stadt von 1624 October 17 und 1744 November 24, sowie das königliche Statut für die Bierbrauer von 1615 November 5.

Einige Abschriften besitzt auch das St.-A., zumeist, wie für alle Städte 25 des ehemaligen Oborniker Kreises, in der sog. Gumpertschen Sammlung. Allerdings sind die meisten dieser Abschriften auch in dem städtischen Archiv selbst vertreten, doch sind auch einige sonst unbekannte Stücke darunter, wie das Schneiderprivilegium von 1762 August 7, zwei Mühlenurkunden von 1782 und eine Visitation der Pfarrkirche von 1738.

Von den Stadtbüchern ist ein stattlicher Band Vogtacten aus den Jahren 1574—1773, in polnischer Sprache geschrieben, erhalten. Es sind fast ausschliesslich die vor die gehegte Bank gehörenden Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Grundstücksauflassungen, Verschreibungen der Morgengabe und Testamente, eingetragen. Auch Urkunden über die Verleihung von 35 Grundstücken durch die Herrschaft an einzelne Bürger sind aufgenommen, im Jahre 1645 auch eine Verschreibung des Grundherrn Stephan Grudzinski an die Pfarrkirche (auch Rel. Pos. 1730 I Bl. 60).

¹⁾ Die älteste Erwähnung befindet sich in den Ter. Pos. 1429 Bl. 20 und lautet: Item pendet terminus secundus inter prudentem Johannem de Ostrow alias 40 de Riczywol et generosam Katharinam de Gorzewo... Gorzewo ist noch jetzt ein Dorf bei R. Aus der Bezeichnung eines Bewohners von R. als prudens muss geschlossen werden, dass von einer Stadt die Rede ist. In Ter. Pos. 1443 Bl. 217 und Res. Pos. 1446 Bl. 138 wird R. übrigens ausdrücklich Stadt genannt und 1458 auch in der Städtematrikel aufgeführt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181).

Die Stadt hat ihre sämmtlichen Archivalien bei dem St.-A. deponirt. Pläne der Stadt und ihrer Feldmark aus den Jahren 1793 und 1794 sind Eigenthum des St.-A.

Rogasen.

Polnisch: Rogożno, doch ist auch die deutsche Namensform alt (1256: 5
Rogozen, Cod. dipl. Nr. 344). Im Jahre 1251 sassen in dem Ort schon
deutsche Colonisten zu Deutschem Rechte (Cod. dipl. Nr. 296), doch
erfolgte die Gründung der deutschrechtlichen Stadt erst 1280 (Cod.
dipl. Nr. 615). In dem festen Hause zu R. sass bereits um die Mitte
des 13. Jahrhunderts ein Kastellan, dessen Würde bis zum Untergange 10
Polens beibehalten wurde. Die Stadt war königlich und stand unter
der Herrschaft eines Starosten, dessen Amt nicht mit dem des Kastellans
vereinigt war. Von der Mitte des 14. bis zum 16. Jahrhundert waren
Stadt und Starostei vielfach an Privatpersonen verpfändet. Um die
Mitte des 18. Jahrhunderts entstand für evangelische Einwanderer eine 15
Neustadt

Die Stadt deponirte ihr Archiv 1876 beim St.-A. Vereinigt mit dem Material, welches das St.-A. über R. als Eigenthum besitzt, ist der vorhandene Urkundenschatz ziemlich stattlich.

Von Originalprivilegien besitzt das St.-A. zwei sehr alte, nämlich 20 eines von 1326 Juni 24, wodurch König Wladislaus Łokietek den Eisenhammer zu R. einem Meister Johannes überträgt (gedruckt Cod. dipl. Nr. 1068) und die von König Wladislaus Jagiello ausgestellte Erneuerung der Gründungsurkunde von 1427 Mai 1. Obwohl in dieser Urkunde gesagt ist, dass die älteren Privilegien der Stadt verbrannt seien, so ist doch der 25 Wortlaut der alten Gründungsurkunde von 1280 erhalten und zwar in einem ebenfalls von Wladislaus Jagiello ausgestellten Transsumpt von 1424 Juni 28 im Hauptstaatsarchiv zu Warschau und in einer Abschrift in der Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau (Krzyżanowski, Dyplomy i kancelaryja Przemyslawa II. S. 46). Von den Urkunden der Stadt datirt nur eine einzige aus 30 dem 15. Jahrhundert, nämlich ein Schiedsspruch in Streitigkeiten der Stadt mit ihrem Vogte von 1449. Von den andern Originalen gehören in das 16. Jahrhundert 12, in das 17. 18, in das 18. 7 Urkunden. Dem Inhalte nach sind nicht weniger als 6 Bestätigungen der erneuerten Gründungsurkunde von 1427 (1530, 1581, 1594, 1676, 1716 und 1766), 6 sind Wochen- und 35 Jahrmarktsprivilegien (1523. 1535. 1556. 1592. 1641. 1676); ferner ist eine Anzahl Innungsstatuten vorhanden, die der Brauer von 1615 November 5, der Müller von 1726 Februar 28 und 1777 April 13, der Schmiede von 1766 September 5, der Schneider von 1648 November 4 und der Schuhmacher von 1589 Juli 24. Besondere Erwähnung verdient das Magistrats- 40 wahlstatut von 1600 Februar 17 und das Privileg für die Neustadt von

1750. Das königliche Privileg der jüdischen Gemeinde von R. stammt aus dem Jahre 1778 October 5 und wurde von derselben bei dem St.-A. deponirt.

Sehr zahlreich sind die Urkunden, welche nur in Abschrift erhalten sind. 5 Unter der kleinen Anzahl von Copieen im Besitze der Stadt selbst befinden sich nur wenige, deren Originale fehlen: so die Urkunde über den Rückkauf der Stadt und der Güter R. durch König Sigismund I. von den Brüdern Czelkow und Uebertragung an seine Gemahlin Bona von 1530 und die Entscheidung eines Streites über die Gerechtsame der Bürger und des Starosten von 1531. 10 Um vieles ergiebiger ist die stattliche Sammlung von Urkundenabschriften des St.-A. Ueber 80 Nummern bietet allein die Gumpertsche Sammlung, aus allen möglichen Quellen, besonders aus öffentlichen Büchern geschöpft. Hierzu gehören mehrere Lustrationen der Starostei, die ältesten von 1569 und 1661, Papiere aus den Processen der Stadt mit den Starosten, Verleihungen 15 einzelner Grundstücke von Seiten der Starosten, ein bürgerliches Testament von 1542, sehr viele zum Theil in das Mittelalter zurückgehende Urkunden der Pfarrkirche, auch Abschriften von Visitationsprotokollen, ferner einige Documente der evangelischen Kirche und eine Reihe sonst unbekannter Privilegien der Stadt und der Innungen, so das Bürgermeisterprivileg der Neustadt 20 von 1747, das Statut der Schützengilde von 1755 Januar 10, der Töpfer von 1636, der Schuhmacher von 1767 und das Färbereiprivilegium von 1781. Eine Anzahl anderer Abschriften erwarb das St.-A. aus der Kronmetrik, so eine Urkunde von 1502 über den Wiederaufbau des Schlosses, die königliche Genehmigung für den Starosten von 1566 zum Ankauf der Vogteien, Scholtiseien 25 und Mühlen im Gebiete der Starostei, die Statuten der Tuchmacher von 1766 und 1774. Von anderen im Besitze des St.-A. befindlichen Abschriften sei

noch das Brauerprivileg von 1767 hervorgehoben.

Recht werthvoll ist die Ergänzung, welche dieses Material durch die Eintragungen in die Posener Grodbücher erfährt. Von besonders wichtigen 30 Stücken seien hier aufgeführt: das Gründungsprivilegium des Kämmereidorfes Międzylesie nach Magdeburgischem Recht von 1441 August 21 (Ins. Pos. 1585^I Bl. 207^v), die königlichen Steuererlasse nach stattgehabten Bränden von 1581 Februar 16 (Lib. civ. 1581 Bl. 563) und 1635 März 12 (Rel. Pos. 1635 Bl. 237), ein Decret in einer Streitsache zwischen der Stadt und 35 dem Starosten Johann Zebrzydowski (Rel. Pos. 1723^I Bl. 304), das königliche Privileg über die Errichtung der evangelischen Kirche von 1777 December 6 (Rel. Pos. 1777^I Bl. 435) und die starosteiliche Erlaubniss für die Juden sich Aelteste zu wählen von 1781 (Rel. Pos. 1784^I Bl. 116).

Einige sonst unbekannte mittelalterliche Urkunden liefert der ältere Städte40 codex der Raczynskischen Bibliothek in Posen, nämlich die Erlaubniss des
Tenutarius Wierzbieta Prysiecki für einen Rogasener Bürger die Scholtisei
in Owczygłowa zu Deutschem Rechte auszusetzen von 1429 (Bl. 64), ein
Schuhmacherprivileg desselben Ausstellers von 1430 (Bl. 61^v), ein Schulzenprivileg von Międzylesie von 1441, ausgestellt von dem Rathe der Stadt R.

Bl. 62°) und Urkunden über Streitigkeiten zwischen dem Starosten und dem Pfarrer über die Pflichten und Rechte der Bauern des letzteren von 1447 und 1521 (Bl. 58°). Das Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 1247) besitzt einen Contract über die Verpachtung des Stadtdorfes Międzylesie von 1772 und (a. a. O. Nr. 1243) einige Urkunden über die Juden aus dem 5 Ende der polnischen Zeit in deutscher Uebersetzung.

In starkem Gegensatz zu der Reichhaltigkeit des erhaltenen urkundlichen Materials steht die Armuth an städtischen Büchern. Eigentliche Protokollbücher des Raths und des Schöffencollegiums scheinen überhaupt nicht erhalten zu sein. Das St.-A. besitzt ein Buch des starosteilichen Gerichts von 10 1765—66, welches freilich nicht allein die Stadt R., sondern die ganze Starostei betrifft. Eigenthum der Stadt selbst ist ein Buch mit Originalausfertigungen von wichtigen Schriftstücken in den langdauernden Processen der Stadt gegen den Starosten Johannes Zebrzydowski 1720—29, sowie ein Protokollbuch der Brauerinnung 1755—68.

Litteratur: Die erneuerte Gründungsurkunde von 1427 in einem Transsumpt Wladislaus IV. von 1641 August 23 ist gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 114 und nachgedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr 47. In beiden Drucken ist die Urkunde irrthümlich in das Jahr 1422 gesetzt. — In dem Inventarium privilegiorum in arce Crac. ist S. 291 eine sonst unbekannte Urkunde von 20 1492 erwähnt, worin König Kasimir der Stadt einen veralteten Kaufmannszoll erneuert.

Raczynski, Wspomnienia I S. 162. — Prümers R., Die Fischereigerechtigkeit der Stadt R. Z H G Pos. VIII. S. 211. — Knoop O., Beiträge zur Geschichte der Stadt R. Rogasener Familienblätter I S. 37, 41, 53, behandelt die Südpreussi- 25 sche Zeit u. a. die Vereinigung der Alt- und Neustadt. — Einige Notizen über die Schützengilde im Posener Tageblatt 1893 Nr. 363.

Rogowo.

Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1311 (Cod. dipl. Nr. 942). Neben dem alten Dorf, welches jetzt den Namen Rogowko 30 führt, entstand wohl im 14. Jahrhundert die Stadt, deren Vogt 1380 urkundlich genannt wird (Cod. dipl. Nr. 942). In den folgenden Jahrhunderten erscheint der Ort abwechselnd als Dorf und Stadt. In der Städtematrikel von 1458 kommt er nicht vor, doch wird er 1463 Stadt (oppidum: Res. Pos. 1463 Bl. 154) genannt, ebenso 1498 (Bobrzynski, 35 Acta expeditionum bellicarum palatinatus Calissiensis et Posnaniensis a. 1497—98 S. 143 Nr. 525). Im Jahre 1580 wurde er durch Decret des Generalstarosten von Grosspolen wieder zum Dorf gemacht (Pawinski, Polska XVI wieku I S. 165). Seit dem 17. Jahrhundert blieb der Charakter als Stadt wohl ständig. Sie war mittelbar und im 40 Besitze adeliger Familien.

Die Stadt hat ihre sämmtlichen Archivalien verloren. Die preussischen Kommissare fanden im Jahre 1793 in R. keine Acten vor und nahmen von dem Magistrat die Erklärung entgegen, dass vor einigen Jahren die Stadt gänzlich abgebrannt und bei dieser Gelegenheit das ganze Archiv untergegangen sei. Allerdings behauptete der Magistrat 1859 in einem Berichte an die Bromberger Regierung, dass das Fundationsprivileg der Stadt noch existire, sich aber im Besitze des Grundherrn Albin von Korytowski befinde.

Glücklicherweise ist wenigstens ein wichtiges Privilegium durch einen Eintrag in die Gnesener Grodacten erhalten (Ins. Gn. 1674 Bl. 522). Es ist 10 dies eine von dem Grundherrn Albert Węgierski 1672 Juni 15 ausgestellte polnische Urkunde, in welcher der in dem Schwedenkriege arg mitgenommenen und ihrer Privilegien verlustig gegangenen Stadt ihre alten Rechte erneuert wurden.

Rothenburg.

Polnisch: Rostarzewo. Das Dorf wird 1379 urkundlich erwähnt (Cod. dipl. Nr. 2070). Neben dem alten Dorfe gründete der Grundherr Mathias Malczewski 1746 eine Hauländerei für protestantische Kolonisten, aus der sich um 1752 die Stadt entwickelte. Sie blieb mittelbar und unter der Herrschaft adeliger Familien. Der deutsche Name soll nach der Ueberlieferung neben dem polnischen von der Gründung der Stadt an gebraucht worden sein, weil die Kolonisten meist aus Rothenburg in Schlesien gekommen sein sollen. Amtlich wurde der Name Rothenburg an der Obra 1897 eingeführt.

Das urkundliche Material über die Entstehung und erste Entwicklung der Stadt ist ziemlich vollständig vorhanden und wurde sowohl von dem 25 Magistrat als auch von den Innungen bei dem St.-A. zur Aufbewahrung hinterlegt. Die Stadt besitzt 3 Originalurkunden; zunächst die von König August III. ausgestellte Gründungsurkunde von 1752 Februar 17 in schöner Ausstattung mit dem gemalten Wappen der neuen Stadt, welches von dem bei Hupp, Wappen und Siegel, Heft 2 veröffentlichten dadurch abweicht, dass das Wappen30 bild nicht auf blauem, sondern auf rothem Grunde steht und die Wappenbuchstaben nicht silbern, sondern golden sind. Erhalten ist ferner das königliche Jahrmarktsprivileg von 1752 November 27 und die grundherrliche Festsetzung der Rechte und Pflichten der Bürger von 1762 Mai 24.

Von den Innungen überwiesen die Tuchmacher ein grundherrliches 35 polnisches Privilegium von 1759 Juni 29 und ein Protokollbuch von 1759 bis 1815, die Müller ein dem Rakwitzer nachgebildetes undatirtes Statut, ausgestellt von dem Gründer der Stadt Mathias Malczewski, die Schuhmacher ihr Privilegium von 1762 März 13 und das Gesellenstatut von 1762 März 10, die Schneider ein Buch, in dem sich zunächst die deutsche Innungsrolle,

Johanni 1759 von ihnen selbst zusammengestellt, dann das nach dieser bearbeitete polnische Statut des Grundherrn Mathias Malczewski und endlich eine deutsche Uebersetzung desselben befindet, ferner ein Protokollbuch aus den Jahren 1759—1833, endlich die Schützengilde ihr deutsches Privilegium von 1758.

Einige Privilegien sind zwar im Original verloren, aber in Abschrift erhalten. So besitzt die Stadt selbst das Privilegium des Mathias Malczewski über die Begründung des evangelischen Gottesdienstes für die Kolonisten von 1751 October 21 in Abschrift. Das von dem späteren Grundherrn Koczorowski gewährte Privileg von 1787 Juli 1 zur Erbauung einer evangelischen Kirche 10 ist durch einen Eintrag in die Grodbücher (Rel. Cost. 1787 Bl. 334) erhalten. Das Privilegium für die Hauländer von 1746 Juli 4, deren Ansiedlung die spätere Entstehung der Stadt veranlasste, ist in je einer Abschrift sowohl in dem städtischen als in dem St.-A. vertreten.

Die Protokollbücher der städtischen Behörden scheinen verloren zu sein. 15 Eine im Jahre 1793 bei Gelegenheit der preussischen Besitznahme aufgestellte Specification wies noch vier derartige Bücher auf. Aus dem 19. Jahrhundert überwies die Stadt dem St.-A. ein Actenstück, in dem sich eine sehr unterrichtende von dem commissarischen Bürgermeister Wedding im Jahre 1830 verfasste Geschichte von R. befindet "nach den im Thurmknopf befindlich 20 gewesenen Nachrichten und den einzelnen im Kirchenarchiv und den mündlichen Relationen der ältesten Bewohner der Stadt zusammengestellt."

Rynarzewo.

König Władislaus Łokietek erlaubte 1299 November 11 dem Grafen Heinrich, Sohn des Swentoslaus, auf seinem Erbgut Rynarzewo eine 25 Stadt nach Deutschem Rechte zu gründen. Die Stadt blieb mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Die Gründungsurkunde ist weder im Original noch auch in einem Originaltranssumpt erhalten, sondern nur durch eine Eintragung in die Kronmetrik bekannt geworden.

In der Stadt selbst sind 3 Originalurkunden vorhanden, sämmtlich grundherrliche Privilegien, von denen das älteste von 1593 November 5 die Stadt cassato antiquo privilegio aufs Neue nach Magdeburgischem Rechte gründet. Die beiden anderen von 1677 October 12 und 1691 Juli 30 sind Festsetzungen der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft gegen die Grundherrn. Von allen 35 drei Urkunden besitzt das St.-A. Abschriften in dem nach der preussischen Besitznahme angefertigten Classificationsanschlag des Kreisamts Labischin (vol. I Bl. 225). Von dem jüngsten in polnischer Sprache abgefassten Privilegium von 1691 existirt auch ein wohl gleich nach seiner Ausstellung angefertigter Druck, von dem die Bromberger Regierung in ihrer Sammlung von Urkunden-40 abschriften der Städte des Bezirks ein Exemplar besitzt (Bl. 32).

Dass andere grundherrliche Privilegien in Verlust gerathen sind, erkennt man aus der Eintragung einer sonst unbekannten Urkunde des Grundherrn Christoph Gembicki, der 1650 Juli 7 im Anschluss an die älteren ihm vorgelegten Privilegien von 1593 und 1642 die Pflichten der Einwohner festsetzte, 5 in die Grodbücher von Exin (Nr. 40 Bl. 900).

Von den Stadtbüchern besitzt der Magistrat 4 Bände aus der Zeit von 1582—1791. Es sind sämmtlich Vogtacten. Die beiden ältesten aus den Jahren 1582—1662 enthalten fast ausschliesslich Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Grundstücksachen. Der älteste Band schliesst 10 mit einem Grundbesitzregister von 1684. Von den beiden jüngeren Bänden ist der eine das Bruchstück eines Gerichtsbuches aus dem letzten Jahrzehnt des 17. und dem ersten des 18. Jahrhunderts meist kriminalrechtlichen Inhalts, das jüngste (1730—91), welches sich Zapisy delacyjow y dekretow nennt, ist nur in den ersten Jahren für Decrete bestimmt gewesen und wurde später fast 15 ausschliesslich für Acten freiwilliger Gerichtsbarkeit benutzt.

Litteratur: Die Gründungsurkunde von 1299 ist nach der Eintragung in die Kronmetrik gedruckt Cod. dipl. Pol. II Nr. 468 und nach diesem Abdruck nachgedruckt im Cod. dipl. Nr. 825 und bei Wuttke, Städtebuch Nr. 13.

Samotschin.

20 Polnisch: Samocin. Als Dorf bestand der Ort schon 1364 (Cod. dipl. Nr. 1522). Der Besitzer Joseph Betkowski erhielt von König August III. 1748 für den Ort, der damals bereits die Form eines Städtchens hatte, das Magdeburgische Stadtrecht. Eine Neustadt entstand unter der Grundherrschaft der Raczynskis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Leo Raczynski verlieh dem Ort den Namen Filipsberg nach dem Vornamen seines Sohnes, doch kam diese Namensform nicht in Gebrauch.

Die Stadt selbst besitzt ein Tuchmacherprivileg, welches von dem Grundherrn Joseph Betkowski 1744 März 24, also noch vor der Gründung der Stadt 30 zu Deutschem Recht, verliehen wurde, doch auch dieses nicht im Original, sondern in einer deutschen Uebersetzung, sowie einen mit dem Grundherrn Philipp Raczynski 1801 Mai 26 abgeschlossenen Vertrag über die gegenseitigen Pflichten und Rechte, von dem übrigens sowohl das St.-A. wie die Bromberger Regierung Abschriften besitzen.

Das Gründungsprivilegium ist im Original verloren, doch im Wortlaut durch eine Eintragung in die Exiner Grodbücher erhalten (Rel. Keyn. 1748—49 Bl. 172). In der Zeit zwischen 1751 und 1756 liess der Grundherr Graf Leo Raczynski im Druck ein Avertissement zur Heranziehung neuer Ansiedler und kurz darauf ein aus 18 Blättern in kl. 40 bestehende deutsche Schrift mit dem 40 weitschweifigen Titel verbreiten: "Vernumfftmassige Grundregeln des Herrn

Graffen von Raczyn Raczynski Castellan von Santock, General-Lieutenant, Starosta in Baehrenhoff, Her zu Schonberg, Wyszyn, Obrzysko, Szamoscin und Dannabor etc. Seiner Stadt Szamocin Teutsch Filipsburg (nach seinem Sohn genannt) in der Woywodschafft Kalisch gelegen an der Netze im Kreisse Kcin, 6 bis 7 Meilen von Conitz, in gross Pohlen; wie sie mit allerhand Kauffleuten, 5 Künstlern und Handwerker geziret sein soll, damit eines zu den andern nicht fehle, so kan alles nöthige der Stadt verfertiget und jeden zur gnüge sein, wodurch die Ordnung mit der Arbeit und die Arbeit mit der Ordnung sich vereinige, und mit Gottes Hülffe kan man bald den Nutzen daraus ersehen, das jederman da von die Früchte lesen könne, wo nur der Mercurius will 10 ernsthafftig sein Sitz hier anlegen, so wird alles darinnen zu finden, was nur in einer grossen Stadt seyn kann." Während von dem Avertissement bisher kein Exemplar aufgefunden worden ist, ist ein Exemplar des Büchleins in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen vorhanden.

Ein älteres Petschaft der Tuchmacherinnung befindet sich im Besitze 15 des St.-A.

Litteratur: W[arschauer A], Samotschin in Wort und Bild. Familienblätter 1897 Nr. 41. — Drs., Reklameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten Z H G Pos. XIII. S. 60—69.

Samter.

20

Polnisch: Szamotuły, doch ist auch die deutsche Namensform (Samptur: 1345 Cod. dipl. Nr. 1248) alt. Der Ort wird urkundlich 1284 als Marktflecken erwähnt (Cod. dipl. Nr. 546). Am Ende des 14. Jahrhunderts erfolgte wohl die Erhebung zur Stadt. Als solche erwähnt sie Johann Czarnkowski zum Jahre 1383 (Mon. Pol. hist. II S. 729), doch werden 25 noch 1394 Bauern (kmethones) von S. urkundlich genannt (Lekszycki, Grodbücher I S. 202 Nr. 1843). Das urkundliche Auftreten eines Bürgers (civis) von S. im Jahre 1398 beweist, dass S. damals sicher schon Stadt war (Lekszycki, Grodbücher II S. 268 Nr. 2115). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien, deren zeitweise 30 mehrere sich in die Herrschaft theilten.

Obwohl die Stadt zu den mittelalterlichen gehört und besonders zur Reformationszeit eine bedeutsame Rolle gespielt hat, steht sie doch in der Reihe derjenigen, welche alle ihre Archivalien verloren haben. Ein Theil derselben ist nachweislich erst in preussischer Zeit der Stadt abhanden gekommen.

Abschriften einiger wichtiger Privilegien besitzt das St.-A. durch Eintragungen in die Posener Grodacten: eine Erneuerung des Gründungsprivilegiums von 1450 Juli 1 (Rel. Pos. 1633 Bl. 56) und ein durch den Grundherrn Johann Korzbok Łącki 1714 October 8 den Juden ertheiltes Privilegium (Rel. Pos. 1719 Bl. 436). In einer zu südpreussischer Zeit angefertigten Abschrift 40

35

und deutschen Uebersetzung bewahrt das St.-A. ein wichtiges Statut in 73 Artikeln, welches der Grundherr Joseph Mycielski 1786 Mai 2 der Stadt verlieh.

In diesem Statut wird erwähnt, dass die Stadt trotz zahlreicher früherer 5 Verluste an Urkunden doch noch städtische Protokolle von 1529 an besitze. Auch von diesen scheint jetzt nichts mehr in der Stadt selbst vorhanden zu sein. Im Jahre 1884 wurde dem St.-A. ein Schöffenbuch von S. aus den Jahren 1567—79 von einer Privatperson zum Kauf angeboten. Als über den Preis keine Einigung erzielt werden konnte, ging das Buch später in den Besitz 10 der Kgl. Bibliothek zu Berlin über. Es enthält Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders Auflassungen von Grundstücken, Verschreibungen der Morgengabe u. s. w. Am Schluss ist ein grundherrliches in polnischer und deutscher Sprache abgefasstes Statut von 1777 Juni 26 über den Wiederaufbau der Stadt nach einem grossen Brande eingeklebt, auf das erste Blatt 15 ist eine confirmatio sigilli advocatialis denuo, d. i. die amtliche Anerkennung eines neuen Vogtsiegels eingetragen. Das Buch ist fast durchweg in lateinischer Sprache geführt. Auf dem schönen ledergepressten Einband ist es als "Register 6" bezeichnet.

Von Innungsurkunden befinden sich jetzt noch nach den Mittheilungen 20 Lopinskis (s. u.) in S. selbst das Statut der Böttcher, Mützenmacher, Riemer, Tischler, Sattler, Schwertfeger, Messerschmiede und Töpfer von 1570, der Schmiede, Kupferschmiede, Stellmacher und Seiler von 1589 und 1621, und das Privilegium der Schützengilde von 1649 December 15.

Litteratur: Łopinski, Materialien zur Geschichte von Samter. In den JahresBerichten der Landwirthschaftsschule zu S. I. 1886. II. 1887. III. 1892. In
Theil I ist abgedruckt das erneuerte Gründungsprivileg von 1450 und das
Schützenprivileg von 1649. In Theil II das Statut von 1786 in einer alten
deutschen Uebersetzung, in Theil III das Böttcherstatut von 1570 und das
Judenprivileg von 1714, beide in deutscher Uebersetzung. — Raczynski,
Wspomnienia I. S. 171—82, auf S. 173f. ist aus dem Unitätsarchiv zu Lissa
eine Abmachung zwischen den beiden Grundherren von S. aus dem Jahre
1575 über den gemeinsamen Gebrauch der Pfarrkirche für den katholischen
und evangelischen Gottesdienst abgedruckt. — Ueber das Schöffenbuch von
S. vgl. Z H G Pos. VIII. S. 105.

Sandberg.

Polnisch: Piaseczna Góra. Dem Grundherrn Karl Koszutski ertheilte König Stanislaus August am 15. Januar 1775 die Erlaubniss zur Gründung der Stadt nach Magdeburgischem Recht. Die Stadt blieb unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die von dem Begründer der Stadt in ihren ersten Jahren verliehene Privilegienreihe ist, wenn auch meist nur in Abschriften, ziemlich vollständig erhalten. Die Stadt selbst besitzt eine Abschrift des königlichen Gründungsprivilegiums, welche allerdings nicht nach dem Original, sondern nach einer Eintragung in die Kostener Grodbücher (Rel. Cost. 1775 Bl. 103) angefertigt ist, ferner das der neuen Stadt durch ihren Grundherrn am 6. Mai 1775 verliehene eingehende Statut in Abschrift nach dem verlorenen polnischen Original sowie in einer alten deutschen Uebersetzung und endlich die deutsche Ueber-5 setzung des Privilegiums für die Juden von 1787 Juli 1. Hierzu tritt noch aus den Eintragungen in den Grodbüchern des St.-A. das grundherrliche Privilegium über die Braugerechtigkeit der Stadt von 1778 März 5 (Rel. Cost. 1778 Bl. 523) und eine Besichtigung der Stadt mit Aufzählung der einzelnen Häuser und ihrer Bewohner.

Ein Verzeichniss der Archivalien der Stadt vom Jahre 1793 führt auch noch 10 verschiedene städtische Bücher, nämlich Contractsprotokolle, Rechnungsbücher, Bürgerverzeichnisse und ein Waisenamtsbuch aus der Zeit seit Gründung der Stadt, ferner je einen "Stoss zusammengepackter polnischer und deutscher Schriften" auf. Jetzt scheinen diese Archivalien verloren zu sein. Vor weiteren 15 Verlusten hat sich die Stadt durch Deponirung der ihr gebliebenen Urkunden bei dem St.-A. gesichert.

Von den Innungen übergaben die Schuhmacher ihr Originalprivilegium von 1777 April 22 und die Leinweber dasjenige von 1779 Juni 14 dem St.-A. zur Aufbewahrung.

Litteratur: Das grundherrliche Statut von 1775 Mai 6 ist in der deutschen Uebersetzung gedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr. 200.

Santomischel.

Polnisch: Zaniemyśl. König August III. gestattete dem Grundherrn Grafen Mathias Poninski die Gründung der Stadt nach Magdeburgi-25 schem Recht 1742 Mai 21. Sie blieb unter der Herrschaft adeliger Familien.

Von Originalurkunden sind nur 4 Innungsstatuten erhalten, nämlich das der Töpfer von 1776 Juli 27, der Schneider, von Wreschen übernommen, von 1777 August 16, der Müller von 1815 September 28 und der Allge-30 meinen Innung, aus Schroda übernommen, von 1774 Mai 10. Ausserdem besitzt die Stadt eine Abschrift des Privilegiums, in welchem der Graf Kalixt Poninski 1779 Juli 5 die Rechte und Pflichten der Bürger festsetzte, und eines anderen von 1787 März 16, worin sein Nachfolger Tadaeus Jaraczewski die Bestimmungen dieser Urkunde bestätigte und die Einrichtung 35 einer Feuerkasse anordnete. Endlich ist noch das Fragment eines polnisch geführten Rathsbuches aus der Zeit von 1752—86 erhalten. Sein Inhalt umfasst meist Bürgeraufnahmen neben einzelnen Verhandlungen freiwilliger und krimineller Gerichtsbarkeit. An der Spitze des Buches steht der Bürgereid in deutscher und polnischer Sprache, am Schluss eine Urkunde von 40

1772 Mai 20 über den Grunderwerb der Stadt. Alle diese Archivalien deponirte der Magistrat bei dem St.-A.

Wichtige Ergänzungen bieten die Bestände des St.-A. selbst durch einige Urkundenabschriften und Grodbucheintragungen. Zu den letzteren 5 gehört vor Allem das königliche Gründungsprivilegium von 1742 (Rel. Pos. 1742^V Bl. 155), sowie zwei von dem Grafen Kalixt Poninski für die evangelische Kirche ausgestellte Urkunden von 1776 August 23 (Rel. Pos. 1776^I Bl. 553) von 1777 Mai 12 (Rel. Pos. 1777 Bl. 188), zu den ersteren das grundherrliche Judenprivilegium von 1788 und die eingehende Abmachung 10 zwischen Grundherrschaft und Stadt von 1801 Mai 29, über deren Zustandekommen ein Actenstück des St.-A. betr. die Veränderung des Stadtprivilegii zu S. 1797—1801 genaueren Aufschluss ertheilt.

Sarne.

Polnisch: Sarnowa. In der Mitte des 13. Jahrhunderts gehörte eine grosspolnische Stadt Namens Sarnowa zu den Besitzungen des schlesischen
Cistercienserinnenklosters zu Trebnitz (Cod. dipl. Nr. 271. 400. Meitzen,
Urkunden schlesischer Dörfer Cod. dipl. Sil. IV S. 250). Doch muss es
fraglich erscheinen, ob dies die jetzige Stadt Sarne ist, da dieselbe
als Besitzthum des Geschlechtes von Dunin erst 1407 zur Stadt erhoben wurde und seitdem als mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien blieb.

Nach einer Angabe des Magistrats ist im Jahre 1809 mit dem Rathhaus das ganze städtische Archiv verbrannt. Erhalten haben sich nur Innungsurkunden, diese aber in ziemlich grosser Menge, und sind dem St.-A. zur Aufzbewahrung übergeben worden: Im Original die der Brauer von 1614 Februar 7, der Böttcher und Schmiede von 1616 aus Krotoschin übertragen und der Tischler von 1750 Juli 2 von Rawitsch übertragen. Die letzteren beiden sind in deutscher Sprache abgefasst. In Abschrift sind vorhanden die Statuten der Fleischer von 1561 März 21 von Kalisch geholt, 30 der Schuhmacher von 1573 April 22 von Fraustadt übertragen — von dieser Innung wurde auch ein Zunftbuch (1616—1733) deponirt — der Schneider von 1616 August 10 aus Görchen übernommen, der Tuchmacher von 1636 Juni 15 aus Fraustadt stammend, der Brauer von 1640 Februar 3 und der Bäcker von 1720 August 19 aus Breslau übertragen.

Da die Bürgerschaft von S. in früheren Jahrhunderten, als ihre Privilegien noch existirten, die Vorsicht besass, sie auf den ihnen zunächst liegenden Grods zu Posen, Kosten und Fraustadt in die dortigen Bücher aufnehmen
zu lassen, so können uns diese Eintragungen jetzt den Verlust der Originale
ersetzen. So ist die Gründungsurkunde, welche Georg von Dunin und seine
40 Mutter Margarethe 1407 November 11 ausstellten, erhalten (Ins. Pos.
1580^{II} Bl. 111), ferner die Urkunde über die Errichtung der Pfarrkirche

(Rel. Cost. 1775 Bl. 754), die königlichen Jahrmarktsprivilegien von 1637 Januar 30 und November 30 (Rel. Pos. 1637 Bl. 92, Rel. Wschow. 1638 Bl. 357), die königliche Erlaubniss zur Errichtung einer Schützengilde von 1639 December 16 (Lib. civ. 1642 Bl. 908) und ein Assessorialgerichtsdecret in einem Processe des Propstes mit den Evangelischen von 1780 Februar 17 (Rel. Cost. 5 1782 Bl. 685).

Scharfenort.

Polnisch: Ostroróg. In der Chronik des Johann Czarnkowski wird des Ortes als einer Festung (fortalitium) zum Jahre 1383 gedacht (Mon. Pol. hist. II S. 731). Im Jahre 1412 war er bereits Stadt (Ter. Pos. 1412 Bl. 161: Johannes advocatus de Ostrorog, 1414 Bl. 51. opi-10 danus in O.). Die Stadt war Stammsitz der grosspolnischen Adelsfamilie Ostroróg, welche in der Geschichte der reformatorischen Bestrebungen eine leitende Stellung einnahm. Sie blieb mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Geschlechter.

Das Archiv der Stadt, welches keine mittelalterlichen Bestandtheile mehr 15 enthält, befindet sich jetzt nur zur Hälfte im Besitze des Magistrats und wurde von ihm bei dem St.-A. deponirt. Die andere Hälfte ist jetzt Eigenthum der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Von Originalurkunden besitzt die Stadt als wichtigstes Stück die grundherrlichen Statuten von 1701 April 14, ferner ein grundherrliches Statut für die Bierbrauer 20 von 1690 September 4 und ein königliches Privileg für die Schützengilde von 1699 Mai 23, die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften die beiden Jahrmarktsprivilegien von 1779 September 27 und 1780 Mai 9.

Von den Stadtbüchern sind 5 Bände erhalten, von denen 3 der Stadt und 2 der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften gehören. Die 25 letztere besitzt das älteste dieser Bücher, ein Vogtbuch 1503-1588, es ist in seinem ersten Theile lateinisch geführt, mit dem Jahre 1560 setzt die polnische Sprache ein. Im Besitze der Stadt ist ein zweites Vogtbuch, ein stattlicher Folioband, der im Jahre 1614 angelegt und bis in das 19. Jahrhundert fortgeführt wurde. Er enthält meist Acten der freiwilligen Gerichts- 30 barkeit, doch auch einige processualische und kriminalrechtliche Eintragungen. Unter den letzteren sind einige Hexensachen sowie eine eingehende Verhandlung, in welcher Abgeordnete der 6 Städte Obornik, Samter, Grätz, Neustadt b. P., Pinne und Wronke den Gerichtshof bilden, von Wichtigkeit. Auch von den beiden Rathsbüchern besitzt die Gesellschaft der Freunde der 35 Wissenschaften das ältere über die Zeit von 1645-60 und dasjenige von 1725 — 90, die Stadt ein solches über die Jahre 1692 — 1707, in dem auch Vogtsacten von 1697-1704 sich befinden. Beide Bücher sind wesentlich processualischen und kriminalistischen Inhalts. Endlich besitzt die Stadt ein Bürgeraufnahmebuch, welches den Zeitraum von 1617—1845 umspannt. 40 5

10

15

20

Erwähnt sei schliesslich noch ein im Besitz der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften befindliches Inventar der Herrschaft und der Stadt Ostroróg vom Jahre 1718.

Litteratur: Callier E., Ostroróg. Monografia w głównych zarysach. Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XVIII. S. 87—183 mit Benutzung der Archivalien der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften. — Łukaszewicz J., O kościołach braci Czeskich w dawnej Wielkopolsce druckt S. 330f. eine Urkunde des Johann Ostroróg von 1569 April 25 betreffend die Uebergabe der Pfarrkirche an die Böhmischen Brüder ab. — Raczynski, Wspomnienia I. S. 186—190.

Schildberg.

Polnisch: Ostrzeszów; der deutsche Name war neben dem polnischen bereits im Mittelalter gebräuchlich (Cod. dipl. Nr. 528, 1432). In der verdächtigen Urkunde von 1283 (Cod. dipl. Nr. 528) wird S. bereits als Stadt genannt. Zur Zeit Kasimirs des Grossen aber war es, wie aus einer Urkunde von 1360 hervorgeht (Cod. dipl. Nr. 1432: antiquum Schiltperg sive Ostrzeschow) ein verlassenes Dorf, an das die Breslauer Domkirche Eigenthumsansprüche stellte. Derselbe König erbaute daselbst eine Burg (Mon. Pol. hist. II. S. 625), sein Nachfolger, König Ludwig, gründete neben ihr die Stadt, welche unmittelbar war und unter der Verwaltung eines Starosten stand, der in der Burg zu S. seinen Sitz hatte.

Die von König Ludwig ausgestellte Gründungsurkunde ist weder im Original noch in Abschrift erhalten. Der Magistrat hatte sie zur Aufbewahrung in der Pfarrkirche hinterlegt, wo sie in der ersten Hälfte des 25 17. Jahrhunderts in Verlust gerieth 1), um niemals wieder zum Vorschein zu kommen.

Auch das älteste noch vorhandene Privilegium, wodurch Herzog Wladislaus von Oppeln 1386 Juli 20 der Stadt die Einkünfte der Vogtei und mehrere andere Rechte, darunter den Grundzins der Vorstadt Bartholdsdorf, 30 zueignete, befindet sich jetzt nicht mehr im Besitze der Stadt, sondern in demjenigen des Hauptstaatsarchivs zu Warschau, von wo es aus dem Original in dem Cod. dipl. Pol. I Nr. 139 gedruckt und später von Wuttke, Städtebuch Nr. 34 und im Cod. dipl. Nr. 1852 nachgedruckt wurde.

1) Hierüber giebt eine Stelle der im Stadtarchiv befindlichen Originalurkunde 35 von 1681 Juli 11 Aufschluss, die auch die einzige vorhandene Nachricht über die Gründung der Stadt unter Ludwig dem Grossen enthält: . . deductum sit privilegium praefati oppidi nostri Ostrzeszow locationis cum incorporatione villae seu suburbii Burtuldorff ad idem oppidum ab olim s. divae memoriae Ludovico rege, praedecessore nostro, eidem oppido collatum ex templo parochiali Ostrzeszoviensi, 40 ubi asservabatur, juxta attestationem seu inquisitionem per venerabiles altaristam et vicarium praefatae ecclesiae coram venerabili Josepho Nicio, decano Ostrzeszeviensi, parocho Graboviensi, ad instantiam proconsulis et consulum Ostrzeszoviensium officiose in anno 1645 die XI octobris deductam periisse.

Die Stadt selbst ist im Besitz von 12 Originalurkunden, von denen 2 dem 15., 4 dem 16. und die übrigen dem 17. und 18. Jahrhundert angehören. Eine von dem König Wladislaus Jagiełło ausgestellte Urkunde von 1402 März 30, in der im wesentlichen die Gewährungen des Privilegiums von 1386 wiederholt werden, ist zwar im Original nicht mehr vorhanden, da-5 für aber in 5 Transsumpten aus den Jahren 1460, 1559, 1580, 1593 und 1669. Das älteste Original datirt von 1456 August 5 und ist eine allgemeine Privilegienbestätigung durch den König Kasimir IV., ähnliche Privilegienbestätigungen sind auch noch vorhanden aus den Jahren 1633 und 1681. In der letztgenannten Urkunde (vgl. S. 228 Anm. 1) wird besonders der Be-10 sitz von Bartholdsdorf der Stadt bestätigt. Eine Urkunde von 1546 Oktober 22 bestimmt die Grenzen der Stadt gegen die benachbarten Dörfer.

Trotz der verhältnissmässig nicht kleinen Anzahl von Originalurkunden sind doch viele noch im letzten Jahrhundert verloren gegangen. Als die Stadt preussisch wurde, wurden der Commission, welche das Informations- 15 protokoll im Juni 1794 anlegte, 26 Privilegien vorgelegt und Abschriften von ihnen zu den Acten genommen. Von dieser Abschriftensammlung werden jetzt 17 Nummern im St.-A. aufbewahrt und sind darum von besonderem Werthe, weil 10 von ihnen im Original nicht mehr existiren. Es sind dies königliche Jahrmarktsprivilegien von 1416, 1538, 1593, 1609, 1637, Be-20 willigungen zur Erhebung eines Brückenzolles von 1559 Mai 8 und 1580 Januar 11, ferner Privilegien betreffend die Wahl des Magistrats von 1638 Januar 10 und 1645 März 29 und das königliche Mühlenprivileg von 1661 Juli 30. Im Jahre 1859 waren 3 dieser Privilegien im Original noch vorhanden, wie aus dem in diesem Jahre abgestatteten Bericht an die Re-25 gierung zu Posen hervorgeht. In diesem ist auch das Original eines königlichen Steuererlasses von 1459 aufgeführt, von dem jetzt auch keine Abschrift mehr existirt. Eine moderne Uebersetzung des Töpferstatuts von 1596 November 15 bewahrt das St.-A., ohne dass über das Original etwas bekannt geworden wäre. 30

Von den Stadtbüchern ist eine grosse Reihe, nämlich 41 Bände oder grössere Bruchstücke von solchen, erhalten. Allerdings gehören von ihnen nur 4 Bände nicht dem 18. Jahrhundert an. Die bei weitem überwiegende Menge der Bücher sind Vogt- und Schöffenprotokolle, die in älterer Zeit sehr sorgfältig in zwei gesonderten Reihen — Resignationsbücher und Ge- 35 richtsbücher — geführt wurden 1). Von den ersteren sind als die ältesten vorhanden die Bände über die Jahre 1579—1620, 1632—43, 1658—74, von den letzteren stammt aus älterer Zeit nur ein Band von 1608—24. Von den vorhandenen Rathsacten beginnen die ältesten, die an das Resignationsbuch von 1632—43 angebunden sind, mit dem Jahre 1695. Sowohl 40 Vogt- als Rathsbücher reichen bis in den Anfang der preussischen Zeit und

In dem Resignationsbuch von 1632—43 heisst es auf Bl. 35: Hoc tempore nulla resignatio fuit praeter causas judicales, quas vide in alio volumine insertas.

25

30

sind durchweg in polnischer Sprache geführt. Abgesehen von den Magistratsumsetzungen enthalten nur einzelne dieser Bücher verwaltungsrechtliche Eintragungen, ihr fast ausschliesslicher Inhalt sind Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und civil- und strafrechtliche Verhandlungen. Unter den letz-5 teren erregen die Hexenprocesse, welche bis um die Hälfte des 18. Jahrhunderts in S. ihre Opfer forderten, besonderes Interesse. In dem ältesten Vogtbuch sind - ein ganz seltener Fall für unsere Provinz - einige Entscheidungen des Krakauer Oberhofes für Magdeburgisches Recht in Appellationssachen eingetragen, in einem Buche 1726-31 steht ein ausführliches 10 und werthvolles Besichtigungsprotokoll (Visio) der ganzen Stadt (Bl. 74-81). Die Bände der Rathsacten von 1774-76 und 1777-81 enthalten Abschriften von Universalien der Schatzcommission, der jüngere auch Eintragungen einiger königlichen Urkunden über Maassregeln gegen die desertirten Soldaten von 1777, einen Contract der Stadt mit dem Starosten über die 15 Schankgerechtigkeit von 1779 Januar 13 und die königliche Urkunde über die Einsetzung der Commission der guten Ordnung von 1780 October 26. In Folge der Maassregeln dieser Commission ist übrigens eine Vermessung der Stadt vorgenommen worden. Der Contract mit dem Geometer ist noch vorhanden, die von ihm angefertigte Karte aber scheint verloren zu sein.

20 Die Stadt hat sämmtliche in ihrem Besitze befindlichen Archivalien dem St.-A. übergeben.

Litteratur: Fabisz P. W., Kronika powiatu Ostrzeszowskiego. Oels 1859. Die kleine Schrift ist wichtig, weil für dieselbe die Eintragungen des Schildberger Grods, welches sich jetzt im russischen Besitz befindet, benutzt worden sind.

Schlichtingsheim.

Polnisch: Schlichtinkowo. Sowohl der polnische wie der deutsche Name waren seit der Gründung der Stadt gebräuchlich. Am 20. Juli 1644 erhielt Johann Georg von Schlichting von dem König Wladislaus IV. die Erlaubniss, auf seinem Gute Gurschin eine Stadt zu gründen und nach seinem Familiennamen Schlichtinkowo zu nennen. Er siedelte dort deutsche, aus Schlesien vertriebene Protestanten an. Die Stadt blieb mittelbar, im Besitze der Familie Schlichting.

Die Stadt besitzt keine Originalurkunde mehr, dagegen bewahrt das St.-A. das Original des königlichen Gründungsprivilegiums von 1644 sowie 35 die von dem Gründer der Stadt verliehenen Innungsstatuten der Schuhmacher von 1645 August 16, der Bäcker von 1645 September 27 und der Schützengilde von 1652 Mai 15. Das Statut der Bäcker ist dem Lissaer von 1637 Januar 8 nachgebildet, welches ihm in einer Originalausfertigung angeheftet ist.

Die Stadt selbst hat von ihren Archivalien nur 3 Bücher erhalten. 40 Das wichtigste derselben ist ein bald nach der Gründung von dem Grundherrn der Bürgerschaft geschenkter stattlicher Folioband, welcher den Titel

führt: Liber actorum consularium civitatis Schlichtinkowa seu Schlichtingsheim traditus per generosum Joannem Szlichting de Bukowiec, judicem terrestrem Wschowensem vicecapitaneum Calissiensem, haeredem ac fundatorem ejusdem civitatis anno MDCXLV die 9. Julii. Der Codex wurde dazu benutzt, um die in den ersten Jahrzehnten der Stadt von der Grundherrschaft 5 verliehenen Privilegien in Abschrift aufzunehmen. Das erste ist die von Johann Georg von Schlichting 1645 Juli 11 erlassene Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft, von den andern Urkunden sind die meisten Innungsstatuten nämlich ausser den auch im Original erhaltenen der Schuhmacher, Bäcker und der Schützengilde die der Fleischer, dem Breslauer 10 nachgebildet (1646), der Tuchmacher, der Schneider, der Tischler und Böttcher (sämmtlich von 1645), der Schlosser, Schmiede und Büchsenmacher (1647), der Schmiede, Rade- und Stellmacher, sowie der Kürschner (1649), der Leinweber, Züchner, Musselinmacher und Parchner (1641), der Müller (1693) und der Töpfer (1661). Den Schluss bildet ein Statut über die Aufrechter- 15 haltung der Ordnung in den Raths- und Gerichtssitzungen aus viel späterer Zeit, nämlich vom Jahre 1723. Die beiden andern Bücher sind sogenannte Kaufbücher "worinnen alle bey der Stadt firfallende und geschlossene Käufe aufrichtig verzeichnet" wurden. Sie umspannen die Zeit von 1690-1806. Da das älteste mit II bezeichnet ist, so scheint ein erster Band verloren zu 20 sein. Die in diesen Büchern verzeichneten Kaufverträge betreffen fast ausschliesslich Grundstücke. Alle 3 Bücher sind dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden.

Von den Innungen der Stadt haben die Schlosser und die Bäcker ihre Archivalien bei dem St.A. deponirt. Dieselben bestehen aus Geburts- und 25 Lehrbriefen sowie aus einigen Correspondenzen des 17. Jahrhunderts.

Sämmtliche Archivalien der Stadt sind dem deutschen Charakter der Einwohnerschaft entsprechend in deutscher Sprache abgefasst.

Das von S. aus leicht zu erreichende Grod zu Fraustadt enthält mancherlei für die Geschichte der Stadt wichtige Eintragungen. Ausser dem könig- 30
lichen Gründungsprivileg (Rel. Wschow. 1644 Bl. 821) und der grundherrlichen Festsetzung von 1645 (Jud. Ter. Wschow. 1649 Bl. 116) sei hervorgehoben eine Urkunde von 1653, worin König Johann Kasimir der Stadt
das Recht der Niederlage für alle Leinen und Leinenwaren, welche von
Polen nach Schlesien und umgekehrt geführt wurden, verlieh.

Litteratur: Zeller, Kurze historische Nachrichten von der Entstehung der evangelischen Kirche zu S. 1803. — Ueberfeld G., Nachrichten über die evangelische Kirche in S., Kirchenkreis Fraustadt. Zur Jubelfeier ihres 250 jährigen Bestehens am 22. October 1895. In diesem Buche ist ein Bild des Gründers der Stadt, Johann Georg von Schlichting, nach einem in der 40 Kirche aufbewahrten Gemälde enthalten.

Schmiegel.

Polnisch: Śmigiel. Um das Jahr 1400 erhielt Heinrich von Oppeln, Erbherr von Koszanowo, von König Wladislaus Jagiełło die Erlaubniss, auf seinem Erbgute eine Stadt zu Magdeburgischem Rechte zu errichten, welche den Namen Kuschnau erhalten sollte. Dieser Name war 1415 noch im Gebrauch, 1435 aber war er bereits durch den jetzigen verdrängt (Res. Pos. 1435 Bl. 69). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien, vielfach unter solchen getheilt.

In einem Brande des Jahres 1814, der das Rathhaus vernichtete, hat 10 die Stadt auch ihr Archiv verloren. Dasselbe ist nicht unbedeutend gewesen. Zwar lässt sich jetzt nicht mehr ermessen, wie gross die Anzahl der Originalurkunden war, aber desto besser sind wir über die vor dem Brande vorhanden gewesenen städtischen Bücher unterrichtet, da wir ein Verzeichniss derselben aus dem Jahre 1793 besitzen. Hieraus ergiebt sich, dass es da15 mals 59 Bände Rathsprotokolle, beginnend mit dem Jahre 1550, und 15 Bände Schöffenbücher, beginnend mit 1591, gab, ausserdem noch eine Anzahl Rechnungs-, Steuer- und Quittungsbücher, sowie ein paar Pupillen-Protokolle, Bürgerrollen u. a. Alles dies ist spurlos verschwunden.

Vorhanden sind jetzt nur noch Innungsarchivalien, die zur Zeit des 20 Brandes sich wohl ausserhalb des Rathhauses befunden hatten und so von der Zerstörung verschont geblieben sind. Von diesen wurden die der Schneider — Statut von 1530 und 2 Innungsbücher 1634 bis 1764 — der Weber (Leinweber, Züchner, Parchner) — Meisterstatut von 1661 Mai 18, Gesellenstatut von 1695 December 18 — der Müller — grundherrliche Bestimmungen 25 über den Getreidekauf und Statuten von 1697 Juni 24 — und der Töpfer — Statuten von 1591 und 1600 aus Kosten, sowie von 1703 — bei dem St.-A. deponirt, während die der Schmiede — Statuten von 1660 August 15 und 1679 Januar 20, gleichlautend mit dem Fraustädter —, der Schönund Schwarzfärber — Statut aus Lissa von 1747 Juni 20 — der Bäcker 30 — Statut von 1696 August 23 — und das Statut der Schützengilde von 1636 Juni von den Eigenthümern noch nicht abgegeben worden sind. Ein Theil dieser Innungsarchivalien ist in deutscher Sprache geschrieben.

Das St.-A. ist im Besitze eines Originalpergaments von 1749 December 5, in welchem ein Grundstücksankauf Schmiegeler Bürger bekundet wird, 35 sowie einer kleinen Sammlung von Urkundenabschriften bez. Uebersetzungen. Hervorzuheben ist ein Auszug aus einem grundherrlichen Privileg der Judenschaft von 1792 November 24. Hierzu kommen noch einige Eintragungen in den Grodbüchern: die wichtigsten derselben sind 4 Urkunden, welche der Magistrat 1580 in die Fraustädter Bücher eintragen liess (Ins. Wschow. 1577—83 40 Bl. 196—201), da unter ihnen die ältesten Urkunden der Stadt im Wortlaut erhalten sind, nämlich zwei deutsche Privilegien des Gründers der Stadt, die hier noch Koschnau genannt wird, von 1400 Juni 24 und 1415 No-

vember 11 über die Gerechtsame und Besitzungen der Stadt, ferner ein königliches lateinisches Privileg von 1460 Juli 21, worin der Stadt S. das Magdeburgische Recht gewährt oder - wie es wohl aufzufassen ist - erneuert wird, endlich ein grundherrliches polnisches Privileg von 1576 Juni 20 über die Anlegung einer Wasserleitung. Dazu kommen: eine für die ältere 5 Topographie der Stadt bedeutsame Abmachung zwischen zwei Grundherren (Ins. Pos. 1556 Bl. 940), das Statut der Schuhmacherinnung von 1583 November 7 (Ins. Cost. 1605 Bl. 313), eine Urkunde über den Verkauf der Walkmühlen von Seiten der Grundherrschaft an die Tuchmacherinnung (Ins. Wschow, 1633 Bl. 17), der grosse Indulgenzbrief für die Evangelischen, ausgestellt von dem 10 Grundherrn Przeslaus Leszczynski 1668 August 12, nachdem der frühere Brief von 1634 während des Schwedenkrieges in Lissa, wohin man ihn der grösseren Sicherheit wegen gebracht hatte, verbrannt war (Rel. Wschow, 1668 Bl. 267), endlich die Genehmigung zur Zuweisung eines Begräbnissplatzes an die Dissidenten durch den Bischof von Posen 1739 November 27 (Rel. Cost. 15 1740 Bl. 1071).

Eine grundherrliche Erlaubniss zur Erbauung einer Schönfärberei zu S. von 1683 und ein Privilegium für eine Badeanstalt von 1695 befindet sich unter den beim St.-A. deponirten Archivalien der Stadt Schrimm (Dep. Schrimm B. 6).

Aus einer in dem Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 1373) befindlichen Verhandlung vom Jahre 1793 geht hervor, dass die Stadt sich damals in dem Besitze eines Privilegs des Grundherrn Raphael Lezezynski von 1671 Februar 26 befand.

Litteratur: Moritz H., Ein verschwundener Stadtname. Zur älteren Geschichte 25 von Schmiegel. Hist. Monatsbl. II. S. 1—7 veröffentlicht die Urkunden von 1400, 1415 und 1461. — Adelt M., Historia de Arianismo olim Smiglam infestante oder Historische Nachricht von des ehmaligen Schmieglischen Arianismi Anfang und Ende. Nebst einer Kirchen-Historie bis auf gegenwärtige Zeit der Stadt Schmiegel in Gros-Pohlen. Danzig 1741. Mit einer Abbildung 30 der Stadt. Benutzt handschriftliche Nachrichten zweier Schmiegeler Pastoren Keller und Fiedler. Vgl. auch Luckfiel E., Der Socinianismus und seine Entwicklung in Grosspolen Z H G Pos. VII. Nr. 115—187. — Łukaszewicz J., Krótki opis historyczny kościołów parochialnych w dawnéj dyecczyi Poznanskiej II. S. 249f. Anm., giebt eine Geschichte der Grundherrschaften von 35 S. — Eine Abbildung der Stadt auch bei (Sirisa) Beschreibung von Südpreussen. Tafel VIII.

Schneidemühl.

Polnisch: Piła. Urkundliche Erwähnungen des Orts aus dem Mittelalter scheinen nicht vorzukommen. 1505 war er bereits Stadt, da in diesem 40 Jahre ein Vogt von S. urkundlich auftritt (Ins. Pos. 1504—8 Bl. 92. Vgl. auch Warschauer, Stadtbuch von Posen I. S. 303), doch stellte erst am 4. März 1513 König Sigismund das Gründungsprivilegium

zu Deutschem Recht aus. Die Stadt war unmittelbar und stand unter der Leitung des Starosten von Usch.

Am 7. Juni 1834 wüthete in S. eine Feuersbrunst, der auch das städtische Archiv zum Opfer fiel. Bald darauf verschaffte sich der Magistrat 5 jedoch Abschriften alter Uebersetzungen einiger wichtigen Privilegien aus öffentlichen Büchern, besonders aus dem Grundbuch des Domänenrentamts Deutsch-Krone. Dieselben sind jetzt in einem Actenstücke der Stadt betr. "das Magistratsarchiv" vereinigt. Das wichtigste Stück ist eine von König Stanislaus August 1766 November 26 ausgestellte Sammelurkunde, in welcher in 10 mancherlei Bestätigungen 4 alte Privilegien transsumirt wurden, nämlich 1. das Gründungsprivileg von 1513, 2. ein starosteiliches Fischereiprivileg von 1561 September 30, 3. ein von König Stephan 1576 September 3 ausgestelltes Wochenmarktprivileg und 4. eine für die Topographie der Stadt sehr interessante Bestätigung einer Neuvermessung der Stadt, ausgestellt durch König 15 Sigismund III. 1627 März 19. Leider ist diese wichtige Sammelurkunde nur in dieser nicht gerade musterhaften deutschen Uebersetzung erhalten, während der Originaltext verloren zu sein scheint. Nur von dem Gründungsprivilegium von 1513 bietet der ältere Städtecodex der Raczynskischen Bibliothek zu Posen eine Abschrift des Textes (Bl. 28^v). Ferner ist die Uebersetzung 20 einer der Kronmetrik entnommenen Zusammenstellung von 1741 März 29 über die staatlichen Leistungen der Stadt und einer Vereinbarung zwischen dem Starosten und der Stadt betreffend die Holzgerechtigkeit und Hütung von 1759 Januar 11 vorhanden.

Dieses geringe urkundliche Material wird nun allerdings durch eine recht 25 stattliche Reihe von Eintragungen in den Grodbüchern besonders des Deutsch-Kroner Kreises ergänzt. Hierzu gehören: eine Urkunde vom Jahre 1511 über die Bestrafung der Stadt wegen fünfjähriger Steuerhinterziehung (Ins. Pos. 1511-13 Bl. 168), ein königlicher Erlass von 1514 an den Starosten, den gefangen gehaltenen Vogt und Bürgermeister frei zu geben (Ins. Pos. 30 1514-18 Bl. 168v), eine Lustration der Starostei Usch mit statistischen Angaben über die Stadt S. von 1564 (Rel. Val. 1750/51 Bl. 349), ein königlicher Steuererlass von 1688 Juni 2 nach einem Brande (Ins. Val. 1687 Bl. 127), das königliche Privileg über das Holzungsrecht im Zelgniewoer Walde von 1737 Februar 23 (Rel. Val. 1737 Bl. 548), eine Urkunde über die Grenzen 35 der Stadt (Rel. Val. 1762-65 Bl. 411); ferner einige Urkunden über gewerbliche Angelegenheiten, so ein Statut der Tuchmacherinnung von Friedland nach S. übertragen 1591 (Rel. Val. 1701 Bl. 100), ein für die Schuhmacher ausgestelltes königliches Privilegium betr. Abgaben an den Starosten und den Besuch der Jahrmärkte von 1614 Juli 2 (Jud. Val. 1617 Bl. 139) 40 und eine Anzahl Urkunden der Brauerinnung, nämlich die Statuten derselben von 1639 August 30 (Rel. Val. 1640 Bl. 1) und 1697 November 6 (Rel. Val. 1697 Bl. 158) und Privilegien über einzelne Innungsgerechtsame (Rel.

Nak. 1640 Bl. 26, Rel. Val. 1699 Bl. 288, 1710 Bl. 105). Zahlreich sind die

processualischen Urkunden in den Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Starosten (Rel. Val. 1635 Bl. 339, 1699 Bl. 270, 287, 1725 Bl. 350. Ins. Val. 1742 Bl. 314), von Interesse ist auch ein Protest der Bürger gegen Uebergriffe benachbarter Edelleute (Ins. Val. 1628 Bl. 182). Von Urkunden über die kirchlichen und Schulangelegenheiten seien hervorgehoben: das Pri- 5 vilegium über die Erbauung der Pfarrkirche, ausgestellt 1619 durch die Königin Constantia, die Gemahlin Sigismunds III., welcher die Einkünfte der Starostei Usch überwiesen waren (Jud. Val. 1623 Bl. 448), das königliche Privilegium für den katholischen Schullehrer in S. und den umliegenden Hauländereien von 1670 November 12 (Ins. Val. 1682 Bl. 3) und die Incorpora-10 tion der "durch Ketzerei profanirten" oder verlassenen Dorfkirchen zu Borkendorf, Krummfliess (Pokrzywnica), Bialogora und Zechendorf in die Pfarrkirche von S. von 1683 April 27 (Rel. Val. 1765 Bl. 383). Endlich ist noch eine Reihe von Urkunden zur Geschichte der Juden zu erwähnen, so der Befehl der Königin Constantia den Juden neue Plätze an Stelle ihrer 15 alten anzuweisen von 1626 Juli 15 (Rel. Val. 1626 Bl. 357), das königliche Judenprivilegium von 1670 October 9, ausgestellt an Stelle eines alten, in einem Brand am 3. September 1670 untergegangenen (Ins. Val. 1663-74 Bl. 407), ein Eid der Juden über ihre Contributionsquote (Ins. Val. 1629 Bl. 328), Urkunden über ihre Handelszölle (Rel. Val. 1643 Bl. 386. 423), 20 eine Einigung zwischen Juden und Christen über Brauerei und Brennerei (Ins. Val. 1672 Bl. 496) und die starosteiliche Entscheidung eines Streites zwischen den Tuchmachern und den Juden (Ins. Val. 1684 Bl. 35).

Die Stadtbücher von S. scheinen sämmtlich untergegangen zu sein mit Ausschluss eines einzigen, welches sich in dem Besitze des St.-A. befindet. 25 Dasselbe enthält fast ausschliesslich Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Grundstückssachen und wurde von dem Rath und dem Schöffencollegium gemeinsam geführt. Seine Sprache ist meist polnisch, nur wenige Eintragungen sind deutsch.

Einige Archivalien besitzt die jüdische Gemeinde, u. a. ein im Herbst 30 1756 angelegtes Gemeindebuch.

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia II S. 102 erwähnt eine in der Kronmetrik befindliche Revision der Stadt von 1560. — Grützmacher E., Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der evangelischen Gemeinde zu S., 1887. — Braun M., Geschichte des Rabbinats in S. im Jahrb. f. Belehrung und 35 Unterhaltung, Jahrg. 42., als Beigabe zum Jüdischen Volks- und Haus-Kalender f. d. Jahr 1895. S. 102—126, mit Benutzung des Gemeindearchivs und der Deutsch-Kroner Grodbücher. —

Eine kleine Brochurenlitteratur existirt über eine von dem Schneidemühler Vicar Czerski ausgegangene Bildung einer apostolisch-katholischen Ge- 40 meinde zu S. in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts, darunter: Offenes Glaubensbekenntniss der christlich apostolisch-katholischen Gemeinde zu S. Bromberg 1844, aufs Neue gedruckt Berlin 1845. Wiedenfeld K. W., Evangelische Beurtheilung des offenen Glaubensbekenntnisses der christlich-apostolisch-katholischen Gemeinde zu S. Solingen 1845. Seld F. v., Mein jüngster

Aufenthalt in S. oder Mittheilungen über die Persönlichkeiten u. Verhältnisse in der neuen Gemeinde daselbst. Berlin 1845.

Schoenlanke,

Polnisch: Trzcianka. Neben dem alten Dorfe entstand um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch deutsche Einwanderer eine Ansiedlung, welche 1679 bereits ein Städtchen genannt wird, aber erst 1731 durch königliche Privilegirung das Deutsche Stadtrecht erhielt. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt besitzt 3 Privilegien, welche sie bei dem St.-A. deponirt hat, 10 nämlich ein Jahrmarktsprivileg, welches König Michael 1671 Juli 31 für das Dorf Trzeianka ausstellte, das Statut der Tuchmacherinnung, welches ihr der Grundherr Andreas Gembicki 1679 Januar 1 in polnischer Sprache verlieh, und endlich die königliche Gründungsurkunde von 1731 März 3. In dieser Urkunde ist das Wappen der Stadt geschildert und Platz für die Abbildung 15 desselben gelassen, aber nicht ausgefüllt. In der Stadt selbst befindet sich noch ein Stadtbuch, welches mit dem Jahre 1767 beginnt und meist deutsche Eintragungen des Stadtgerichts, aber auch eine Feuerordnung von 1770 enthält. Nachdem in polnischer Zeit etwa 20 Blätter dieses Buches beschrieben waren, wurde es in preussischer Zeit zur Verzeichnung der neu aufgenommenen 20 Bürger und zu einigen historischen Vermerken benutzt.

Das St.-A. besitzt als Eigenthum ein jüngeres Statut der Tuchmacherinnung in "Schelank", welches der Grundherr Stanislaus Poniatowski ihr 1753 November 15 in deutscher Sprache ausstellte, da ihr älteres von Adam Naramowski († 1723) verliehenes polnisches Statut in früheren Bränden untergegangen sei. Es geht hieraus hervor, dass die Tuchmacherinnung zwischen dem Gembickischen und dem Poniatowskischen am Anfang des 18. Jahrhunderts ein drittes Statut erhalten haben muss, welches jetzt verloren ist.

Da auf der Tuchmacherindustrie der früher ansehnliche Wohlstand der Stadt beruhte, so ist es von Wichtigkeit, dass die jetzt aufgelöste Innung 30 ihre Lade mit dem ganzen archivalischen Inhalt bei dem St.-A. hinterlegt hat. Derselbe besteht aus einer Reihe einzelner Papiere und Correspondenzen, welche allerdings sämmtlich erst aus preussischer Zeit herrühren, darunter mehreren Kabinetsbefehlen Friedrichs des Grossen und Friedrich Wilhelms II., sowie aus einer Anzahl von Innungsbüchern, von denen 3 aus polnischer Zeit stammen. Das älteste beginnt mit dem Jahre 1679.

Auch das Grodarchiv bietet einige Urkunden zur Geschichte dieser Industrie, so ein Privileg des Adam Naramowski von 1701 December 27, worin den Tuchmachern die Aufnahme einiger Kmethen als Innungsmitglieder gestattet wurde (Rel. Pos. 1716 Bl. 124 v), und ein grundherrliches Privilegium 40 von 1764 April 12 für den Bürgermeister Christoph Mittelstädt über die Errichtung einer neuen Färberei (Rel. Val. 1771 Bl. 168).

Litteratur: Spude E., Geschichte der Stadt Schönlanke und Umgegend. Deutsch-Krone 1885. Im Anhang sind die 3 oben angeführten Privilegien der Stadt in deutscher Uebersetzung sowie eine Anzahl Schriftstücke aus preussischer Zeit, u. a. die Kabinetsbefehle, abgedruckt. — Pietrkowski E., Die Geschichte der Tuchmacherei in Schoenlanke. Z H G Pos. XII S. 271—310.

Schokken.

Polnisch: Skoki. Kasimir der Grosse erlaubte 1367 dem Janussius von Podlesie, die Stadt nach Neumarkter Recht zu gründen. Sie blieb mittelbar und war im 16. und 17. Jahrhundert eine der wichtigsten Zufluchtsstätten der evangelischen Bekenntnisse in Grosspolen. 10

Das einzige Originalprivilegium, welches sich jetzt noch im Besitze der Stadt befindet und von ihr mit den noch unten zu erwähnenden Stadtbüchern bei dem St.-A. deponirt wurde, ist die Feststellung der Rechte und Freiheiten der Bewohner von 1632 Januar 12 durch den Grundherrn Andreas Rej von Nagłowice, der, selbst Protestant, durch diese Bekundung protestantische 15 Einwanderer aus Deutschland heranziehen wollte. Das Original der Gründungsurkunde von 1367 muss schon früh aus dem Besitze der Stadt gekommen sein, denn es wurde im Jahre 1703 von dem katholischen Propste der Stadt in dem Kloster Wongrowitz aufgefunden. Glücklicherweise nahm damals der evangelische Geistliche eine Abschrift dieser Urkunde in das von 20 ihm geführte Kirchenbuch auf; nur durch diese Abschrift ist der Wortlaut des Privilegiums jetzt noch erhalten.

Etwas reichhaltiger ist der Besitz an Innungsarchivalien, die von S. an das St.-A. gelangt sind: die deutsche Willkürordnung der Walker von 1641 November 30 und der ziemlich stattliche Inhalt der Leinweberlade, 25 in welcher sich die deutsche Uebersetzung eines grundherrlichen Meisterstatuts von 1747 Juli 31, ein Originalgesellenstatut von 1749 October 4 und ausser einer Sammlung verschiedener Correspondenzen, Lehr- und Geburtsbriefen aus dem 17. und 18. Jahrhundert einige Protokolle und Rechnungsbücher, beginnend mit dem Jahre 1642, und ein Petschaft von 1645 befanden. 30 Das Statut der Müllerinnung ging bei dem Brande von 1796 zu Grunde, doch besitzt das St.-A. noch eine Originalurkunde von 1781 Januar 23 über den Verkauf einer Malzmühle durch den Grundherrn Vincent Swinarski an Christian Buchholz.

Zu diesem trümmerhaften Bestand an Urkunden tritt aus dem Grodarchiv 35 noch die wichtige Gründungsurkunde der Pfarrkirche von 1373 December 9 (Rel. Pos. 1714^{II} Bl. 150), ein auch für die Geschichte der Stadt wichtiger Theilungsvertrag zwischen mehreren Grundherren (Ins. Pos. 1525—27 Bl. 131^v) und ein interessantes Schöffensiegel von 1622 (Rel. Pos. 1753^{III} Bl. 104).

Auch an den Stadtbüchern von S. sind starke Verluste nachweisbar. Ein noch vorhandenes Verzeichniss vom Jahre 1793 führt 33 Bücher auf,

darunter 2 Bürgerkataloge und ein Statut. Die Schöffenbücher begannen nach dieser Liste 1577, die Rathsacten 1644. Schon im Jahre 1832 waren davon, wie auch jetzt noch, nicht mehr als 3 Bände vorhanden. Der älteste Band wurde im Jahre 1630 als Rathsbuch für Eintragungen der frei-5 willigen und Kriminalgerichtsbarkeit angelegt und als solches bis 1649 fortgeführt, später zwischen 1686-1728 zu Protokollen des Hofgerichts gebraucht, im Uebrigen aber in seinem bei Weitem grössten Theile als Schöffenbuch verwandt. Als solches umfasst es Eintragungen freiwilliger und streitiger Gerichtsbarkeit aus der Zeit von 1672-1787. Es ist meist 10 in polnischer Sprache geführt, doch fehlen auch deutsche Eintragungen nicht. Auf Bl. 14 ist eine von Andreas Rej von Naglowice 1640 August 24 für Peter Weidmann ausgestellte Scholtiseiurkunde von Ostrowke und Kasztelany eingetragen. Als eine Fortsetzung dieses Buches ist das jüngste der erhaltenen Bücher, welches die Schöffenprotokolle von 1787-1810 enthält, zu 15 betrachten. Der dritte Band endlich ist ein Rathsgerichtsbuch aus der Zeit von 1694-1796. In ihm befinden sich auf Bl. 85ff die Zeugenaussagen über die in Revier bei S. stattgefundene Trauung des Herzogs Leopold Eberhard von Würtemberg-Mömpelgard mit Anna Sabina Hedwiger, ferner Abschriften einiger Universalien der Schatzcommission und auf Bl. 117 eine 20 Aufrechnung der Judenhäuser.

Bei der Wichtigkeit der kirchlichen Verhältnisse für die Geschichte der Stadt ist es dankenswerth, dass die evangelische Kirchengemeinde ihre älteren Archivalien dem St.-A. überwiesen hat. Hierzu gehören einige Bruchstücke aus Kirchenbüchern z. Th. mit historischen Aufzeichnungen aus dem 17. und 25 18. Jahrhundert und, als wichtigstes Stück, das alte Kirchenbuch, welches die Taufen von 1688—1775 und die Totenlisten von 1681—1778, ausserdem aber eine in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts verfasste Kirchenchronik von S. enthält, welche dann bis 1715 fortgeführt und erst wieder in moderner Zeit mit einigen Aufzeichnungen abgeschlossen wurde. In diese 30 Chronik ist die obenerwähnte Gründungsurkunde der Stadt, sowie die von dem Grundherrn Andreas Twardowski 1701 Januar 1 den Evangelischen ausgestellte endgültige Cession des sog. Palastes als Kirche in Abschrift aufgenommen.

Litteratur: Die Gründungsurkunde der Stadt und der Pfarrkirche sind dem
Herausgeber des Cod. dipl. entgangen und demzufolge noch nicht veröffentlicht. Ueber die Geschichte der Böhmischen Brüder in S. vgl. Łukaszewicz J.,
O kościołach braci Czeskich w dawnéj Wielkopolsce S. 343—48. — Prümers
R., Eine Simultan-Bürgerschule in südpreussischer Zeit. Z H G Pos. XI
S. 383—413.

Schrimm. 239

Schrimm.

Polnisch: Śrem. Der mittelalterliche deutsche Name lautete: der Strym (Warschauer, Stadtbuch von Posen I. S. 173 und 212). Die älteste Erwähnung des Ortes, der damals schon Mittelpunkt eines Districts gewesen sein muss, stammt vom Jahre 1136 (Cod. dipl. Nr. 7: villa 5 in Zrem, que Dolzco nuncupatur). Es befand sich dort eine Burg (1234 Cod. dipl. Nr. 168: Srem castrum) als Sitz eines Kastellans (1245 Cod. dipl. Nr. 248), dessen Würde bis zum Untergang Polens bestehen blieb. 1253 erfolgte die Gründung der deutschen Kolonialstadt auf dem linken Ufer der Warthe, während die Burg auf dem 10 rechten lag. Im Jahre 1393 wurde die Stadt jedoch an das rechte Ufer verlegt, der Stadttheil auf der anderen Seite des Flusses hiess von da an die Altstadt. S. war eine der bedeutenderen königlichen Städte Grosspolens und einer der Hauptpunkte der Zollstrasse nach Schlesien (Cod. dipl. Nr. 1988).

Die städtischen Behörden erklärten schon 1822 zu einer Abtretung ihres Archivs an den Staat bereit zu sein, doch kam es damals nur zur Uebergabe einer alten Bibliothek, wahrscheinlich derjenigen des früheren Jesuitencollegiums, an die königliche Bibliothek zu Berlin. Des eigentlichen städtischen Archivs wurde nicht geachtet. Erst 1875 wurde es von einem 20 Archivbeamten gesichtet und 1879/80 als Depositum dem St.-A. übergeben. Doch waren damals schon bedeutende Bestände, namentlich an Stadtbüchern, seinem Besitze entfremdet.

Die Zahl der erhaltenen Originalprivilegien beträgt etwa 50. Leider sind die älteren derselben in sehr schlechtem und defectem Zustande. Die 25 älteste Urkunde ist das Original des Gründungsprivilegs von 1253, welches leider besonders schlecht erhalten ist (gedruckt Cod. dipl. Nr. 322). Die Verlegungs- und Neugründungsurkunde von 1393 April 13 ist nicht im Original, sondern in einem Transsumpt von 1560 Juni 4 erhalten (gedruckt Cod. dipl. Nr. 1936). Von den anderen Urkunden entstammen 6 dem 15., 30 27 dem 16. und die übrigen dem 17. und 18. Jahrhundert. Von ihnen seien hervorgehoben die allgemeinen Privilegienbestätigungen von 1493 und 1552, die Urkunden über die Vogtei und ihre Erwerbung durch die Stadt von 1400 in einem Transsumpt von 1563, von 1428, 1554 und 1593, die Privilegien über den städtischen Brückenzoll von 1559 und 1569, die Jahr-35 marktsprivilegien von 1521, 1581 und 1613, die Gründungsurkunde des Stadtdorfs Zbrudzewo zu Deutschem Recht von 1443, der Erlass der Podwode von 1409 in einem Transsumpt von 1546, die königliche Verordnung, nach welcher an Juden keine Häuser verkauft werden dürften, von 1609, der Erlass gegen die Ketzer von 1614. Von Innungsprivilegien sind im Original 40 vorhanden die der Tuchmacher von 1456 Juni 4 mit der erweiterten Transsumirung von 1562 December 22, die Statuten derselben Innung von 1514

240 Schrimm.

und 1587, die der Töpfer von 1597 und 1742, welche Innung auch einige Correspondenzen dem St.-A. übergeben hat, und der Brauer von 1689. Auch das Statut der Schützengilde von 1689 April 8 ist erhalten. Einige der städtischen Privilegien transsumiren ältere Urkunden in grösserer Anzahl, so 5 das von 1574 3, das von 1669 October 22 sogar 15 Urkunden, worunter einige nicht im Original erhaltene, wie die Rathswahlordnung von 1598, sich befinden. Diese Urkunde von 1669 wurde 1714 ihrerseits transsumirt, so dass dieses Transsumpt im Ganzen 16 Privilegien wiederholt. Aus den Jahren 1504, 1552 und 1587 sind Urkunden erhalten, welche vom Magi-10 strat ausgestellt sind und das gut conservirte mittelalterliche Stadtsiegel aufweisen. Besondere Beachtung, als für unsere Provinz seltene Stücke, verdienen 3 in dem städtischen Archiv befindliche Doctordiplome aus dem 16. Jahrhundert: eines von der Universität Bologna von 1557, das zweite von der Universität Padua von 1577, das dritte von Perugia von 1584. 15 Auch ein Adelsdiplom eines Schrimmer Bürgersohns mit einer Wappenmalerei, des Johannes Coclerus Barski, Hofpredigers der Königin Anna, von 1591 ist vertreten.

Noch reichhaltiger als der Schatz an Originalprivilegien ist die Sammlung an Litteralien, welche aus Abschriften von z. Th. nicht mehr vorhandenen 20 Originalurkunden, Extrakten aus den Grodacten besonders des Kostener Bezirks, Stadtbuchauszügen, processualischen Papieren, wie Vorladungen, Commissionsberichten und Decreten theilweise in Originalausfertigungen u. ä. besteht. Ein Theil dieser Papiere ist zu preussischer Zeit von der Verwaltung des Forstamts, zu dem die Starostei Schrimm geschlagen wurde, in einen 25 Band vereinigt worden, der wohl eigentlich nur zur Aufnahme der zahlreichen Papiere in Grenzprocessen bestimmt war, in den aber irrthümlich noch manches andere hineingebunden wurde. Eine kleine Anzahl der Papiere geht bis in das Mittelalter zurück, so die Abschrift einer Urkunde von 1423 Februar 2, in welcher der Vogt Janussius den vierten Theil seiner Vogtei der Stadt auf-30 lässt, und das Original einer Urkunde von 1462 in einem Grenzprocess. Von besonderer Wichtigkeit für die Verfassungsgeschichte der Stadt sind die Acten der zahlreichen Processe der Bürgerschaft gegen ihren Starosten, darunter befinden sich mehrere Originale aus dem Processe gegen den Tenutarius Opalinski von 1560 und das Original eines Assessorialgerichtsdecrets 95 von 1757. Ein Fascikel enthält Papiere betreffend das Hospital zu S. aus dem 17. und 18. Jahrhundert, ein anderes Zahlungsanweisungen, Quittungen, Register u. s. w. über Staats- und Kriegssteuern, darunter eine Tabelle der Hufensteuer des Distrikts Kosten von 1619. Auch aus der Thätigkeit der Commission der guten Ordnung, welche gegen Ende der polnischen Zeit 40 in S. tagte, sind einige Papiere erhalten, so das Universale über die Anordnung dieser Commissionen in der Wojwodschaft Kalisch von 1779 und die von der Commission in S. selbst aufgestellten Urkundensummarien von 1788. Zu preussischer Zeit entstand eine Sammlung Abschriften bez. Uebersetzungen

von Innungsstatuten, welche theilweise die jetzt verschollenen Originale ver-

Schrimm. 241

treten müssen: so der Fleischer von 1507, bestätigt 1689, der Züchner und Leinweber, bestätigt 1731, der Schneider von 1742, der Schmiede von 1766, der Bäcker von 1559, bestätigt 1770, der Kürschner von 1770, der Müller von 1788, der Schuhmacher von 1779, bestätigt 1783 mit einem Gesellenstatut von 1724, und der combinirten Innung von 1584, bestätigt 1789, 5 endlich eine Abmachung zwischen den christlichen und jüdischen Schneidern von 1774. Von wichtigeren Einzelstücken aus dieser Litteraliensammlung sei noch hervorgehoben: der Originalbericht einiger Commissare an König Sigismund I. von 1539 über den Brücken- und Dammzoll der Stadt, ein Originalbeschluss des Magistrats von 1612 über die Ketzer, der darum merk-10 würdig ist, weil er nicht nur mit den Siegeln des Starosten, des Raths und des Vogtes, sondern auch sämmtlicher Innungen im Oblatenabdrucke versehen ist, einige Protestationen gegen die Juden von 1621 und 1735, eine undatirte Urkunde Wladislaus IV. über die Vermehrung der städtischen Einkünfte zum Bau eines neuen Rathhauses, das Original eines Assessorialgerichtsdecrets 15 in einem Hütungsprocess zwischen dem Magistrat und der Bürgerschaft von 1772, eine Beschwerde der Stadt an den Krongrosskanzler über das ihr von allen Seiten zugefügte Unrecht von 1789 mit der Originalresolution des Kanzlers, endlich eine genaue Lustration der Stadt von 1789 mit einem Urkundensummarium. 20

Auch die Posener und Kostener Grodbücher enthalten viele Eintragungen, welche die Lücken des originalen Urkundenmaterials ergänzen: so einen Protest der Stadt gegen die Höhe der von ihr zu erlegenden Krönungssteuer (Ins. Pos. 1551 Bl. 640), ein Rauchfangsteuerkataster (Rel. Pos. 1630 Bl. 142), einige Urkunden über die Grenzen des städtischen Gebietes gegen das Dorf 25 Leng (Rel. Pos. 1630 Bl. 152), das Privilegium der Schützengilde von 1635 November 23 (Ins. Cost. 1636 Bl. 265/7), ein eingehendes Commissionsdecret in einem Processe der Stadt gegen Johann Gliszczynski auf Barskie (Rel. Pos. 1723 Bl. 488). eine genaue, die einzelnen Gebäude aufführende Lustration der Stadt von 1775 (Rel. Cos. 1775 Bl. 878), eine Urkunde über den Neubau der abge- 30 brannten Synagoge, welche 450 Jahre gestanden haben soll (Rel. Pos. 1778III Bl. 284), eine Besichtigung neuer Brücken- und Dammbauten (Rel. Cost. 1778 Bl. 235) und ein Decret über die Vogtei und ihre Abgaben, wozu ein Summarium der die Vogtei betreffenden Urkunden gehört (Rel. Pos. 1781 Bl. 907 und 958). 35

In dem älteren Privilegienbuche der Raczynskischen Bibliothek zu Posen befindet sich ein königliches Privileg über den Brückenzoll von 1539 Juni 4 (Bl. 12) und über eine Malzmühle von 1513 April 7 (Bl. 14).

Grosse Verluste hat die Stadt an Protokollbüchern erlitten. Dass solche Bücher seit der Begründung der Stadt geführt wurden und im 16. Jahr-40 hundert noch vorhanden waren, wird in einer noch erhaltenen Originalurkunde von 1576 November 7 ausdrücklich erwähnt. Wann diese älteren Bücher untergegangen sind, ist unbekannt. Acten der Stadt S. seit dem Jahre 1554 bis zum Ende des 17. Jahrhunderts sollen sich noch jetzt im Privat-Mittheilungen. 5. Heft.

25

30

35

40

besitz befinden (vgl. Kantecki, Schrimm im Mittelalter S. 3). Eigenthum der Stadt sind jetzt nur noch 2 Bücher aus dem 18. Jahrhundert, wozu noch eines als Eigenthum des St.-A. tritt. Man führte damals die Protokolle des Raths- und Schöffencollegiums nicht mehr gesondert, sondern schrieb sie in 5 dieselben Bücher, trennte sie aber nach ihrem Inhalt. Das älteste Buch (1742-49), dasjenige des St.-A., wurde zu gleicher Zeit von vorn und von hinten geführt, vorn enthält es Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Liber contractuum, intromissionum, testamentorum, quietationum et aliorum coram judicio tam consulari quam advocatiali . . . agitatorum), hinten Processacten 10 (Liber actorum) beider Behörden. Einzelne Eintragungen verwaltungsrechtlichen Inhalts sind unterschiedslos über beide Theile verstreut. Die Magistratsumsetzungen von 1743-47 stehen in dem hinteren, die von 1748 und 49 in dem vorderen Theile; eine Victualientaxe von 1747 in dem hinteren (Bl. 171-75), eine ebensolche von 1748 in dem vorderen Theile (Bl. 119 15 bis 122). In dem ersteren befinden sich auch 2 Hibernentaxen (Bl. 122-26, 207v-11). Von den beiden Büchern der Stadt selbst ist das eine ein Manifestationsbuch von 1790-95, das andere ein Buch mit Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit 1791-92, beide von den beiden Behörden gebraucht. Endlich ist noch ein Bruchstück eines Schöffenbuchs von 1685-86 vor-20 handen.

Litteratur: Kantecki M., Schrimm im Mittelalter, Beilage zum Osterprogramm des Kgl. Gymnasiums in Schrimm 1886, druckt S. 24f. die allgemeine Privilegienbestätigung von 1493 März 22. — Raczynski, Cod. dipl., druckt 2 Urkunden aus dem Haupt-Staats-Archiv in Warschau, also wahrscheinlich aus der Kronmetrik: die Huldigungsurkunde von 1425 Juli 11 (Nr. 116) und die Tuchmacherurkunde von 1456 Juni 4 mit den Zufügungen von 1562 December 22 (Nr. 157), endlich aus dem Original die Brücken- und Dammzollurkunde von 1539 Juni 4 (Nr. 152), welche in einem Transsumpt von 1559 in dem Stadtarchiv vorhanden ist. Alle diese Urkunden druckte Wuttke, Städtebuch Nr. 55.65. 103 und 115 nach. — In Warschauer, Stadtbuch von Posen I S. 173f. ist eine wohl im Zusammenhange mit dem Ankauf der Vogtei stehende Schuldurkunde von 1428 December 26 und S. 210f. ein schiedsrichterlicher Vergleich zwischen der Stadt Schrimm und einem Posener Bürger von 1432 gedruckt. — Raczynski, Wspomnienia I S. 298—302.

Schroda.

Polnisch: Środa. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes stammt aus dem Jahre 1261 (Cod. dipl. Nr. 602). Wann die Gründung der Stadt zu Deutschem Rechte erfolgte, ist unbekannt. Wahrscheinlich gehört sie zu den älteren, im 13. Jahrhundert gegründeten Städten, doch liefert erst eine Urkunde von 1370, in welcher ein früherer Vogt von S. erwähnt wird (Cod. dip. Nr. 1622), den Beweis für das Bestehen des Deutschen Stadtrechts in S. Die Stadt war königlich und stand unter der Aufsicht eines Starosten. Seit dem 15. Jahrhundert gewann

Schroda. 243

sie besondere Bedeutung dadurch, dass in ihr die Landtage für die Wojwodschaften Posen und Kalisch abgehalten wurden.

Die Stadt S. besitzt ein verhältnissmässig bedeutendes Archiv, welches sie im Jahre 1882 beim St.-A. deponirte, nachdem zweimal Archivbeamte an Ort und Stelle die Archivalien untersucht hatten.

Die Urkundensammlung besteht aus etwa 30 Nummern, von denen 4 dem 15., 14 dem 16. und die übrigen dem 17. und 18. Jahrhundert angehören. Indessen betreffen die mittelalterlichen Urkunden nicht eigentlich städtische, sondern Angelegenheiten der Collegiatkirche, besonders Altarstiftungen und Legate, und dürften wohl aus dem kirchlichen Besitz stammen. 10 Die eigentliche Gründungsurkunde der Stadt muss früh zu Grunde gegangen sein, denn als die Bürgerschaft von S. 1493 vor dem Posener Landgericht den Besitz des Magdeburger Rechtes erweisen wollte, konnte sie nur Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, nämlich ein Privilegium Wladislaus III. und eine Bestätigung des Königs Johann Albert vorlegen (Ter. Pos. 1493--99 15 Bl. 190 B.)1). In einem Brande, durch den die Stadt im Jahre 1544 heimgesucht wurde, gingen auch diese Urkunden zu Grunde. Als im Jahre darauf die Bürger bei König Sigismund I. um Erneuerung ihrer Privilegien vorstellig wurden, konnten Abschriften derselben in den Büchern der Kronkanzlei "wegen ihres Jahrhunderte langen Alters" nicht aufgefunden werden. 20 Es blieb also nichts anderes übrig, als eine Commission zu ernennen und durch dieselbe über die den Bürgern von S. zustehenden Privilegien und Freiheiten Nachforschungen anstellen zu lassen. Die Commission brachte durch eidliche Zeugenaussagen in Erfahrung, dass diese Privilegien durch König Wladislaus Jagiello der Stadt verliehen, und dass sie nach ihnen 25 auf Magdeburgisches Recht gegründet worden sei - was freilich irrthümlich ist, da die Stadt bereits vor dem Regierungsantritt Wladislaus Jagiellos Deutsches Recht besass. Nach dem Bericht der Commission wurde ein erneutes Privilegium 1545 Juli 3 ausgestellt, welches jetzt die untergegangene Gründungsurkunde ersetzen muss. Allerdings ist auch dieses Privilegium 30 nicht mehr im Original, sondern in 3 Transsumpten von 1576 November 10 in sehr schlechtem Zustande - von 1732 Juni 23 und mit Erweiterungen in Bezug auf die Magistratswahlordnung von 1746 December 11 in dem städtischen Archiv vorhanden. Von anderen Originalurkunden sind ihres Inhalts wegen noch erwähnenswerth: die allgemeinen Privilegienbestätigungen 1548 und 1574, 35 die Urkunden betreffend die Vogtei von 1571, 1572, 1577, 1578, die städtischen Besitzungen von 1545 (Erwerbung des Dorfes Urniszewo) und 1561, die Abgrenzung der Rechte des Tenutarius von denen der Stadt von 1583 Juni 8, den 1609 durch König Sigismund III. bestätigte Magistrats-

^{1) . . .} produxerunt litteram serenissimi principis domini et domini Wladislai, 40 dei gracia Polonie et Hungarie regis felicis recordacionis, et aliam serenissimi principis et domini domini Johannis Alberti, dei gracia regis Polonie domini nostri graciosissimi, confirmatoriam, petens eos juxta eas conservari et in robore conservari et ad jus Maydburiense civile, in quo resident, remitti.

244 Schroda.

beschluss über die Erbfolgeordnung und mehrere Innungsprivilegien: die der Schneider, nach dem Posener Statut, von 1524, 1547 und 1746, der Schuhmacher von 1732 und 1767, der Schmiede von 1540, der Fleischer von 1637, der Leinweber von 1698 und 1782 und der allgemeinen Innung von 5 1633 und 1777.

Zu dieser Reihe von Originalurkunden kommt noch eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Urkundenabschriften und sonstigen Litteralien. Neben einer Anzahl königlicher Edicte betreffend die Jurisdiction, die Grenzen der städtischen Besitzungen u. s. w. findet man viele Extracte aus Gerichts10 protokollen sowohl der königlichen als der städtischen Jurisdiction; ferner Steuerregister betr. die Hiberne, die Rauchfang- und Tranksteuer aus dem 18. Jahrhundert, Summarien von Innungsprivilegien und ähnliches. Besonders bemerkenswerth sind die zahlreich vorhandenen Papiere der Collegiatkirche zu Schroda, welche den Zeitraum von 1421 bis 1858 umfassen. Von 15 anderen Einzelstücken sei noch erwähnt eine den Innungen der Wojwodschaft Kalisch auferlegte Waarentaxe von 1748 (Kalischer Grodextract) und die Abschrift eines Briefes der Brauerinnung zu Peisern von 1580.

Zahlreich sind auch die Urkundenabschriften und sonstigen Eintragungen, welche über S. in dem Grodarchiv, besonders den Peisernschen und Posener 20 Büchern, enthalten sind. Abgesehen von einer alten Oblatirung der erneuerten Gründungsurkunde von 1545 (Ins. Pysdr. 1619 Bl. 372) seien hier hervorgehoben: die Urkunden über die Gründung der Collegiatkirche 1423-28 (Ter. Pysdr. 1643 Bl. 43), ein königlicher Steuererlass für 5 Jahre wegen einer Feuersbrunst (Ins. Pos. 1552 Bl. 80v), die allgemeine Privilegienbe-25 stätigung von 1633 Mai 7, worin die wichtigsten älteren Privilegien aufgeführt sind (Rel. Pos. 1633 Bl. 370), das Statut der Schützengilde von 1637 Juni 15 (Lib. civ. 1633-42 Bl. 428), Acten eines Processes der Stadt mit ihrem Starosten von 1637 (Rel. Pos. 1637 Bl. 462, 677), eine Lustration der städtischen und Innungsprivilegien (Ins. Res. Pysdr. 1663 Bl. 233) 30 und ein Statut der Brauerinnung von 1718 (Lib. civ. 1748 Bl. 78). -Auch das alte Privilegienbuch grosspolnischer Städte in der Raczynskischen Bibliothek zu Posen enthält Abschriften einer Anzahl von Urkunden über die Besitzungen und die Vogtei der Stadt aus den Jahren 1517-63, deren Originale in dem Stadtarchiv theilweise nicht mehr vorhanden sind.

Originale in dem Stadtarchiv theilweise nicht mehr vorhanden sind.

Den grössten Reichthum besitzt die Stadt an ihren sehr zahlreichen städtischen Büchern. Abgesehen von einzelnen Bruchstücken sind es etwa 40 Bände, wozu noch 2 Bände aus dem Besitze der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften kommen. Allerdings vertheilen sich die Bücher sehr ungleich auf die städtischen Behörden. Es sind nämlich 37 Bände Schöffen-40 protokolle, aber nur 4 Rathsbücher und nur 1 Protokollbuch der "drei Ordnungen", also des Gesammtmagistrats, erhalten. Die Schöffenbücher wurden in drei getrennten Reihen geführt. Der grösste Werth wurde auf die Resignationsbücher gelegt, die fast ausschliesslich Auflassungen von Grundbesitz, Verschreibungen der Morgengabe, Testamente, Contracte und ähnliche

Schroda. 245

für das Privateigenthum wichtige Eintragungen enthalten. Sie wurden nicht nur am saubersten geschrieben, sondern auch am sorgfältigsten aufbewahrt. Jetzt sind noch 18 Bände erhalten, deren ältester 1505 beginnt, und deren jüngster mit dem Jahre 1792 schliesst. Allerdings ist die Reihe nicht lückenlos, da besonders die Protokolle von 1572-1614 und 1728-52 fehlen. Erst 5 im Anfange des 18. Jahrhunderts machte in der Führung dieser Bücher die lateinische Sprache der polnischen Platz, wenn auch freilich vielfach Testamente und Nachlassinventare schon früher polnisch abgefasst wurden. -Eine zweite Reihe der Schöffenbücher wurde für Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, welche einen mehr vorübergehenden Werth hatten, wie 10 Quittungen, Zahlungsversprechungen u. ä. geführt, von derselben sind 7 Bände in dem städtischen Archiv und einer in der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften über die Zeit von 1617-1794, jedoch mit grossen Lücken, von denen die eine die Jahre 1670-1757 einnimmt, erhalten. In den letzten Jahren der polnischen Herrschaft schied man diese beiden 15 Bücherreihen so von einander, dass man in die einen nur Eintragungen auf Stempelpapier, in die andern ausschliesslich solche auf ungestempeltem Papier schrieb. Die dritte Reihe der Schöffenbücher endlich war für die processualische Thätigkeit, sowohl die civil- wie kriminalrechtliche, der Behörde bestimmt. Diese Bücher beginnen mit dem Jahre 1669 und reichen in 11 20 Bänden bis zum Jahre 1794, ohne allerdings diesen Zeitraum lückenlos auszufüllen. Nicht immer wurde jedoch die Trennung der Bücher der zweiten und dritten Reihe scharf durchgeführt, vielmehr finden sich in den processualischen Büchern mannigfach auch Eintragungen freiwilliger Gerichtsbarkeit. Ausser den jährlichen Magistratsumsetzungen, die sich fast in allen diesen 25 Büchern notirt finden, enthalten sie fast gar keine Eintragungen verwaltungsrechtlicher Art.

Anders verhält sich dies mit den Rathsacten, von denen allerdings nur diejenigen aus der Zeit von 1777-88 erhalten sind. Besonders der älteste Band von 1777-84 bietet manche für die Geschichte der Stadt wichtige 30 Urkunde, so ausser den Rathsumsetzungen, denen sich einige Kämmereiabrechnungen anschliessen, Bürgeraufnahmen, Abschriften der Universalien der Staatsbehörden, einen Contract über die Rathhausuhr, ein Decret über die Errichtung von Bäckerbänken, ein Luxusgesetz, sämmtlich von 1778, eine Notiz über die Uebergabe der Verordnungen der Commission der guten Ord-35 nung von 1781 März 19 an das städtische Archiv, in dem sie sich freilich jetzt nicht mehr befinden, einen Contract über die Czopowe und eine historische Notiz über ein in der Stadt gefeiertes Missionsfest. Im übrigen enthält der Band, ebenso wie die beiden anderen, Verhandlungen sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die Fortsetzung dieses Bandes bietet der 40 zweite in der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften befindliche Band (1784-88). Auch er enthält neben den Eintragungen der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit Bürgeraufnahmen, Kämmereiabrechnungen, Protokolle der Rathsumsetzungen u. ä.

Fast ausschliesslich verwaltungsrechtlichen Inhalts ist der einzige erhaltene Band der Beschlüsse der "drei Ordnungen", deren Amtsbefugniss die höchste Leitung des Stadtwesens unterlag. Am Schlusse des den Zeitraum von 1789—91 umspannenden Bandes sind die Drucksachen über die Verfassungs- änderung von 1791 eingeheftet.

Endlich besitzt das städtische Archiv noch eine Anzahl städtischer Rechnungen. Am wichtigsten ist ein stattlicher Quartband, welcher die Stadtrechnungen von 1545—64 enthält. In der ersten Hälfte des Bandes sind für jedes Jahr die Ausgaben, in der zweiten Hälfte die Einnahmen gebucht, die ersteren nach chronologischer, die letzteren nach sachlicher Anordnung. Bei den Ausgaben ist alljährlich auch über die Rathsumsetzung berichtet. Das Buch ist sehr sorgfältig geführt und hierdurch, sowie durch sein Alter eine bedeutsame Quelle für die Geschichte des städtischen Finanzwesens der Provinz Posen. Leider ist es nicht gut erhalten. Sonst sind noch vorhanden 15 in 11 einzelnen Heften Stadtrechnungen aus der Zeit von 1750—73, ferner ein Buch mit Stadtrechnungen von 1774—75, dem ein von allen drei städtischen Behörden benutztes Protokollbuch freiwilliger Gerichtsbarkeit angebunden ist, und ein Quittungsbuch über verschiedene von der Stadt gezahlte Staatssteuern aus den Jahren 1773—1816.

20 Litteratur: W[arschauer A.], Schroda in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1897 Nr. 12. — Raczynski, Wspomnienia I S. 290—3. — Bei Adler G., das grosspolnische Fleischergewerk vor 300 Jahren, Z H G Pos. IX S. 329 bis 339 ist eine deutsche Uebersetzung des polnischen Fleischerstatuts von 1637 Juni 15 gedruckt. — Das Inventarium privilegiorum in arce Crac. erwähnt S. 297 f. 2 mittelalterliche Schrodaer Urkunden, nämlich: 1. 1402 König Wladislaus giebt den Bürgern von S. das Recht von Heinrich von Zimnawoda das Dorf Zielniki loszukaufen. 2. 1425 Juli 12 Huldigungseid der Stadt S. für Wladislaus Jagiello und sein Haus.

Schubin.

Polnisch: Szubin. Der Ort wird in der uralten Ausstattungsurkunde für das Kloster Mogilno (Cod. dipl. IV S. 1) bereits erwähnt. Im Mittelalter entstand neben dem alten Dorf, welches den Namen Szubskawies (= Schubinsdorf) erhielt, die Stadt, welche in der Städtematrikel von 1458 aufgeführt wird (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). In preussischer Zeit, um 1780, wurde neben der Altstadt für Neuansiedler eine Neustadt gegründet. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt besitzt keine Archivalien mehr. Nach der Angabe des Magistrats sollen dieselben am 1. und 2. Mai 1840 in einem grossen Brande untergegangen sein. Doch besass die Stadt auch schon vorher, wie 40 aus einem Berichte vom Jahre 1838 an die Bromberger Regierung hervorgeht, nur zwei Privilegien des Grundherrn Grafen Stanislaus Mycielski von 1780, von denen das eine die Rechte und Pflichten der Bürger in der alten Stadt ordnete, das andere, vom 22. August, für die Ansiedler auf der Neustadt bestimmt war, das erste in Abschrift, das zweite im Original. Von diesen Urkunden befinden sich auch jetzt noch Abschriften sowohl in der Urkundensammlung der Bromberger Regierung als auch in dem Neigebaurschen Codex der Raczynskischen Bibliothek zu Posen, von dem Privilegium der Altstadt, in dem übrigens auf ein altes grundherrliches Privileg des Christoph Opalinski von 1645 Bezug genommen wird, auch im St.-A.

Die älteren Privilegien der Stadt haben sich auch nicht durch Eintragungen in den Grodbüchern erhalten. Vielmehr sind ihnen nur einige 10 Nachrichten über Feuersbrünste von 1629 (Rel. Keyn. 1620—31 Bl. 963) und 1744 (Rel. Keyn. 1745 Bl. 15), über die Pestepidemie von 1631 (Rel. Keyn. 1620—31 Bl. 1270), einige eidliche statistische Angaben bei Gelegenheit von Staatssteuereinschätzungen (Rel. Keyn. 1632—36 Bl. 101°, 386, 444°) und Acten eines Processes der Stadt gegen einen Edelmann Stasinski 15 (Rel. Keyn. 1727—28 Bl. 73) zu entnehmen. In dem alten Städtecodex der Raczynskischen Bibliothek steht (Bl. 83°) die Abschrift eines Privilegs von 1547, worin die Barbara von Pempow die königliche Erlaubniss erhält, auf ihrer bei ihren Gütern S. und Kowalewo angelegten Brücke einen Zoll zu erheben.

Litteratur: W[arschauer A.], Schubin in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1898 Nr. 47.

Schulitz.

Polnisch: Solec. Im Jahre 1325 ertheilte der kujavische Herzog Przemisl dem Vogt Thomasius das Recht, die Stadt S. nach Magdeburgi-25 schem Recht zu gründen. Die Stadt war unmittelbar und stand unter der Leitung eines Starosten.

Die Stadt besitzt nur ihr Gründungsprivilegium in 3 Transsumpten von 1670 December 24 1690 Juni 6, und 1702 December 18, welche sie bei dem St.-A. deponirt hat.

Bei der Aermlichkeit des städtischen Archivs ist eine Anzahl von Urkunden über die Stadt, welche sich in den Bromberger Grodbüchern vorfinden, von besonderem Interesse. Hierzu gehören: ein königliches Privilegium von 1538 März 2 für Janussius de Latalicze betreffend die Errichtung einer Getreidescheuer an der Weichsel in S., um von da aus Getreide nach 35 Danzig zu führen (Ins. Bidg. 1540 Bl. 205), ferner die Wiederholung eines königlichen Verbots an die Bürger von S., gegen die Privilegien der Stadt Kochsalz (sal granulatum) zu verkaufen, von 1564 April 13 (Jud. Bidg. 1564 Bd. 220), ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1596 April 25 (Ins. Bidg, 1596 Bl. 14). ein eingehender Grenzrecess (Ter. Bidg. 1600 Bl. 352), 40

eine königliche Grundstückschenkung für die Kirche, welche während des Krieges grosse Verluste erlitten hatte, von 1660 Januar 25 (Rel. Bidg. 1660 Bl. 180) und eine dreijährige Steuerbefreiung für die Stadt wegen derselben Kriegsleiden von 1660 April 30 (Rel. Bidg. 1660 Bl. 180), eidliche statistische Angaben über die Stadt bei einer Steuereinschätzung (Rel. Bidg. 1690 Bl. 670), eine Aufzählung der Verluste, welche die Stadt bei Truppendurchmärschen erlitten hat (Rel. Bidg. 1698 Bl. 637), und Acten eines Processes der Stadt gegen die Starostin Eleonora Jaraczewska (Rel. Bidg. 1748 Bl. 35. 41. 46. 1749 Bl. 3. 8. 23).

10 Litteratur: Die Gründungsurkunde von 1325 ist nach dem Eintrag eines Transsumpts von 1618 gedruckt im Cod. dipl. Pol. II Nr. 480, sowie nach dem Originaltranssumpt von 1670 bei Wuttke Nr. 18.

Schwarzenau.

Polnisch: Czerniejewo. Eine im Archiv der Stadt befindliche Urkunde von 1779 (s. u.) giebt an, dass der Ort durch ein Privilegium des Königs Sigismund August von 1554 feierlich mit dem Titel einer Stadt begabt worden sei. Es ist dies jedoch ein Irrthum, da schon 1390 ein Vogt (Lekszycki, Grodbücher I S. 93 Nr. 789) und 1393 bez. 1395 (ebenda II S. 36 u. 57 Nr. 282 und 452) Bürger von Cz. genannt werden.

Auch wird Cz. 1458 unter den Städten aufgeführt, welche Fusssoldaten zum Entsatze der Marienburg stellten (Raczynski Cod. dipl. S. 181). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Eamilien.

Alle mittelalterlichen Archivalien sind verloren. Von den vier Originalurkunden, auf welche sich der jetzige archivalische Besitz der Stadt beschränkt,
25 und die sie bei dem St.-A. in Posen deponirt hat, sind zwei durch die
Könige Sigismund August und Stephan Batory 1554 Juni 10 und 1581
März 20 ausgestellte Jahr- bez. Wochenmarktsprivilegien, die beiden andern
Festsetzungen der Verpflichtungen der Bürger der Grundherrschaft gegenüber von 1737 October 26 und 1779 November 10. Hierzu sei noch aus
30 neuerer, preussischer Zeit der 1801 Mai 26 zwischen der Grundherrschaft
und der Bürgerschaft abgeschlossene Vergleich, dessen Original sich im Besitze des Magistrats befindet, erwähnt.

Als Eintragungen in die Gnesener Grodbücher treten ergänzend hinzu: ein von König Stanislaus August 1779 Januar 20 ausgestelltes Privilegium 35 über 8 Jahrmärkte (Rel. Gn. 1779 II Bl. 101), dessen Original der Magistrat einem an die Bromberger Regierung abgestatteten Bericht zufolge im Jahre 1859 noch besass, und die 1780 Mai 30 durch den Grundherrn Johann Lipski der evangelischen Gemeinde gewährte Erlaubniss zum Bau einer Kirche, für welche er den Platz und das Bauholz schenkte (Rel. Gn. 1781 II 40 Bl. 104).

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I S. 35.

Schwerin a. W.

Polnisch: Skwierzyna, auch die deutsche Namensform kommt schon im 14. Jahrhundert vor. Die älteste Erwähnung des Ortes in einer unzweifelhaft echten Urkunde stammt vom Jahre 1312, damals war er bereits Stadt (Cod. dipl. Nr. 958: civibus de Zwerin), jedoch wohl erst 5 seit Kurzem gegründet, da er in einem Schiedsspruch zwischen seinen Besitzungen und denjenigen des Klosters Semmritz (Blesen) die neue Stadt S. (civitas nova Sqerin Cod. dipl. Nr. 961) genannt wird. Seine Lage hart an der grosspolnischen, brandenburgischen und pommerschen Grenze hatte zur Folge, dass der Ort bis tief in das 14. Jahrhundert 10 hinein seine Landeszugehörigkeit vielfach wechselte. Es ist auch unbekannt, von dem Fürsten welchen Landes er zur Stadt erhoben wurde. S. war ein wichtiger Punkt der Handelsstrasse, welche die Warthe entlang durch Grosspolen führte (Cod. dipl. Nr. 1901). Die Stadt war unmittelbar und stand unter dem Regiment des Starosten von Meseritz. 15

1. Geschichte des Archivs. Die Privilegien.

Nachdem schon in früheren Jahrhunderten wiederholt grössere Brände Archivalien der Stadt vernichtet hatten, fiel am 18. Juni 1712, als die Polen die von den Russen besetzte Stadt anzündeten, der Feuersbrunst das ganze städtische Archiv fast bis auf den letzten Rest zum Opfer. So berichtet 20 das nach dem Brande angelegte Rechnungsbuch der Stadt: "Anno 1712 den 18. Juni ist durch Schickung des Allerhöchsten und Anführung des Herrn Starosten Rawsky Comando unser arme Stadt, Kirchen, Rathhauss, alle Privilegia, Schriften, Bücher und also der ganze Ort an vielen Orthen angezündet und eingeessert worden" und ähnlich das Privilegium der 25 Schützengilde: "In solcher unglückseligen Flamme nun gingen nicht nur nebst Kirchen und Schule alle Publig und Privat-gebäude, sondern auch, weil nicht ein Augenblick etwas zu retten übrig war, alle herrliche Privilegie und Schriften der Stadt zu unwiderbringlichen Schaden völlig verlohren". Einer chronikalischen Ueberlieferung zu Folge kam einige Zeit darauf ein 30 Schweriner von Geburt Namens Andreas Göhre, Adjutant im polnischen Heere, nach Schwerin und unternahm es, seiner Vaterstadt in ihrer traurigen Lage aufzuhelfen. Er begab sich nach Warschau, und es gelang ihm dort nicht nur die Stadt von Contributionen zu befreien, sondern auch Abschriften der städtischen Privilegien aus dem Reichsarchiv, sowie Neuausfertigungen ver- 35 schiedener Gewerksprivilegien auszuwirken. So sammelte sich bald wieder ein kleines Archiv, welches sich im Laufe des 18. Jahrhunderts noch stattlich vermehrte, so dass es jetzt - wenn auch freilich Originalstücke, die älter als 1712 sind, fast vollständig fehlen - zu den grösseren Stadtarchiven der Provinz gehört. In Rücksicht auf den Werth des Archivs erklärte der Magistrat 1881, dass 40 er nicht im Stande sei, es mit der nöthigen Sorgfalt zu verwalten, und deponirte

es bei dem St.-A., nachdem ein Beamter es an Ort und Stelle durchgesehen hatte. Da die Bürgerschaft von S. zu allen Zeiten ihre deutsche Nationalität vollständig bewahrt hat, so sind alle Theile des Archivs, welche in der Stadt selbst entstanden sind, in deutscher Sprache geschrieben.

An Originalprivilegien sind jetzt nur noch 2 erhalten, nämlich die 1677 ausgestellte Transsumirung eines von König Wladislaus IV. bestätigten Vertrages zwischen den Bürgern und Juden von 1641 Januar 7. Das Original der Urkunde des Königs Wladislaus IV. selbst, welches der Feuersbrunst von 1712 ebenso wie die im Stadtarchiv befindliche Urkunde entgangen 10 sein muss, befindet sich im Besitze der jüdischen Corporation. Von grosser Wichtigkeit ist die zweite Urkunde, weil sie zu jenen Sammelurkunden gehört, die ganze Reihen verlorener Privilegien ersetzen können. Am 4. Februar 1713 stellte König August II. für die Stadt eine Urkunde aus, welche 6 ältere Privilegien nach den Eintragungen der Kronmetrik trans-15 sumirte, doch ist nicht diese Urkunde selbst, sondern eine Originaltranssumirung des Königs Stanislaus August von 1767 October 21 erhalten, welche später auch in die Grodbücher eingetragen wurde (Rel. Pos. 1790^{II} Bl. 199). Die 6 wichtigen Privilegien, welche diese Urkunde als ihren Kern enthält, sind chronologisch geordnet: 1. die 1406 Juni 24 von König 20 Wladislaus Jagiello erneuerte Gründungsurkunde der Stadt, der ihre alten Urkunden bei einem Brande vernichtet worden sind. 2. Die Genehmigung zur Austreibung der Juden 1520 December 3. 3. Die von König Sigismund August 1564 Januar 24 ausgestellte Erneuerung eines verlorenen Privilegs über den Besitz verschiedener Wiesen, Aecker und Seen, den Brückenzoll, 25 den Bierausschank und die königlichen Abgaben. 4. Die königliche Genehmigung zum Ankauf der Vogtei 1569 Februar 10. 5. Die königliche 1579 December 20 datirte Bestätigung eines starosteilichen Schriftstücks von 1572, wodurch den Schweriner Bürgern ihnen entrissene Grundstücke zurückgestellt wurden. 6. Die 1643 December 16 ausgestellte königliche Ge-30 nehmigung eines Magistratsbeschlusses über die Aenderung der Magistratswahlordnung.

Wie es im Jahre 1645 einem Betrüger glückte, dem Magistrat nicht nur ein gefälschtes Gründungsprivileg von 1206 in einem Transsumpt von 1556, sondern auch eine gefälschte Bestätigung des Privilegs von 1206, angeblich 35 von König Sigismund I. 1507 October 7 ausgestellt, für 200 Gulden zu verkaufen, ist oben unter Meseritz (vgl. S. 142) angegeben worden. Die beiden gefälschten Originale scheinen im Jahre 1712 mit den anderen Privilegien verbrannt zu sein, doch ist von der Bestätigung von 1506 eine Copie unter den Papieren des evangelischen Kirchenarchivs zu S. vorhanden.

40 Eine Anzahl anderer wichtiger städtischer Urkunden ist in älteren Abschriften auf uns gekommen, die, zum Theil vor dem grossen Brande angefertigt, die in jenem untergegangenen Originale ersetzen. Die ältere Chronik, von der noch unten die Rede sein wird, liefert von sonst unbekannten Urkunden: Abmachungen zwischen der Stadt und dem Obramüller von 1641

und 1645, einen später für ungültig gehaltenen Vertrag zwischen dem Magistrat und den Juden wegen des von den letzteren an die Stadt zu zahlenden Zinses von 1664 September 2, eine 1733 Januar 30 geschehene Transsumirung einer Urkunde des Königs Wladislaus IV. von 1646 betreffend die Form der jährlichen Rechnungslegung über die Verwaltung der Stadtkasse, die königliche Er- 5 nennung des Esaias Liersche zum lebenslänglichen Stadtrichter von 1735 December 28 und — als wichtigstes Stück — ein aus 25 Punkten bestehendes städtisches Statut von 1744 November 16, aufgestellt von einer dreigliedrigen Commission, die zur Ordnung der in Verwirrung gerathenen städtischen Verwaltung eingesetzt war. Aus den Posener Grodacten seien zur Ergänzung 10 noch angeführt einige königliche Decrete in dem Processe der Stadt mit dem Kloster Blesen (Rel. Pos. 1631 Bl. 997-1022, 1633 Bl. 313), ein interessanter Protest gegen die Bürger von S. wegen schwerer Misshandlung des katholischen Propstes (Rel. Pos. 1639 Bl. 425), die Urkunde über den Verkauf der Malz- und Schrotmühle durch die Stadt von 1773 April 23 15 (Rel. Pos. 1779 III Bl. 102), endlich ein Mühlenprivileg des Königs Wladislaus IV. von 1633 Februar 2 (Lib. civ. 1636 Bl. 28). Einige Urkundenabschriften sind auch in den städtischen Protokollbüchern enthalten.

2. Die städtischen Protokollbücher. Chroniken. Pläne.

Obwohl auch die älteren Stadtbücher untergegangen sind, so ist doch 20 immerhin noch eine stattliche Reihe von 57 Bänden erhalten, welche den genauesten Einblick in die inneren Verhältnisse der Stadt vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gewähren. Die beiden ältesten Bücher beginnen mit dem Jahre 1679 bez. 1680. Da am 21. September 1678 die Stadt mit dem Rathhaus durch eine Feuersbrunst eingeäschert wurde, so 25 scheinen schon damals alle älteren Bücher ein Raub der Flamme geworden zu sein. Bei der Feuersbrunst von 1712 gingen dann wohl die bis dahin neu entstandenen Bücher mit Ausnahme der beiden erwähnten ältesten zu Grunde. Die Commission, welche 1744 die inneren Verhältnisse der Stadt neu ordnete, fand, dass die "Stadt Acta sowohl Consularia als Advocatialia, 30 die bishero zur Prostitution E.E. Magistrats und Gerichtscollegii unrichtig et in maximo disordine befunden, wie nicht minder zum grössten Nachtheil der Bürgerschaft unterhalten" würden und ordnete an, dass "der Notarius juratus Franciscus Florianus Grünweber das Protocollum gewissenhaft führen und aus selbigen acta mundi verfertigen" solle.

Von den Rathsacten sind 36 Bände vorhanden. Von ihnen sind 24 Protokollbände der Rathssitzungen, wie sie in unserer Provinz leider selten sind, und enthalten in chronologischer Reihenfolge alles vor dem Rathe Verhandelte aus der Zeit von 1723—93. Nur die Protokolle des Jahres 1727 fehlen, der Band über die Jahre 1756—58 befindet sich nicht in der bei 40 dem St.-A. aufbewahrten Reihe, sondern in der Registratur des Amtsgerichts zu S. Die Protokolle wurden zunächst ins Concept geschrieben und sollten dann in Reinschriftbände eingetragen werden. Der Beschluss der Commission

von 1744 sowie der thatsächliche Bestand der Bücher zeigt indessen, dass die Mundirung häufig unterlassen wurde. Von den vorhandenen Büchern können nur 5 aus den dreissiger und vierziger Jahren als Reinschriften betrachtet werden, während die anderen Brouillons sind. Auf die vordere Innenseite 5 der Pappdeckel sind gewöhnlich Hinweise auf die in den Büchern befindlichen Rathsbeschlüsse von allgemeiner Bedeutung eingetragen. Von diesen sind die in dem Bande 1768-69 stehenden Urkunden über die Conföderationswirren von besonderer Bedeutung. - Eine zweite Reihe der Rathsacten umfasst die in stattliche Bände zusammen gebundene Correspondenz des Rathes. 10 Von Interesse ist besonders ein Band, in den wohl nur besonders wichtige Documente eingeheftet wurden; er enthält Stücke vom Ende des 17. Jahrhunderts bis zum Jahre 1792, aus älterer Zeit nur vereinzelte, von 1732 an zahlreichere. Hier befinden sich die Papiere über den Process der Stadt mit dem Abte von Blesen aus dem 17. Jahrhundert das Original des könig-15 lichen Steuererlasses von 1713 März 2 nach dem Brande, sehr interessante Papiere über die Conföderationszeit, besonders über den Mord des Bürgermeistes Berndt durch die Conföderirten, die Abschrift eines königlichen Jahr-

marktsprivilegs von 1761 November 5 u. a. m. Die anderen Correspondenzen umspannen in 11 Bänden den Zeitraum von 1730—92 mit einer Lücke von 20 1751—54. Es sind meist Papiere privatrechtlichen Charakters, entstanden aus der Thätigkeit des Rathes als Gerichtshof zweiter Instanz.

Unter den Schöffenbüchern (19 Bände) sind zu unterscheiden:

1. Ein einzelner Band von 1679—1733, welcher lediglich Erbschichtungen und Testamente enthält. Nach 1733 wurden dieselben nicht mehr getrennt 25 gebucht.

2. Bücher mit Verhandlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit unter dem Titel: Protokoll über Kauff-Brieffe, Obligationes und dergleichen öffentliche Instrumente. Von ihnen ist zunächst ein halb verfaulter Band von 1680 bis 1729 und dann eine lückenlose Reihe von 5 Bänden über die Zeit von 1751—88 erhalten. Von 1776 an wurden diese Bücher, je nachdem sie 30 Eintragungen auf gestempeltem oder ungestempeltem Papier enthielten, getrennt geführt.

3. Bücher aus der gerichtlichen Thätigkeit des Schöffencollegiums, von denen 10 Bände über die Zeit von 1725—69 und 2 Bände über die Jahre 1780—93 erhalten sind.

Sehr lückenhaft sind die städtischen Rechnungsbücher uns über-35 kommen. Es existirt das Fragment eines Rechnungsbuches, in dem indessen nur die Ausgaben gebucht sind, aus der Zeit von 1713—17, ferner sind 2 Bände Stadtrechnungen — Einnahmen und Ausgaben — aus den Jahren 1722—26, 1736 und 1768—80 vorhanden.

Eine eingehendere Erwähnung verdienen zwei Bücher, welche man die 40 ältere und die jüngere Chronik von S. nennen kann. Die ältere Chronik, ein Papiereodex in ziemlich defectem Pappband, 34 cm hoch und 22 cm breit, umfasst etwa 160 Seiten und ist um die Mitte des 18. Jahrhunderts in deutscher Sprache geschrieben. Die ersten 10 Seiten sind angefüllt mit einer ausschliesslich locale Ereignisse berichtenden Chronik, welche

bis 1767 reicht. Die älteste Hand hat jedoch nur bis 1750 geschrieben, das folgende ist wahrscheinlich später von 3 oder 4 verschiedenen Händen nachgetragen worden. Dann folgen, bei weitem den grössten Theil des Buches einnehmend, 14 Privilegienabschriften, von denen die, welche verlorene Originale ersetzen, bereits oben aufgeführt worden sind. Die jüngere Chronik, deren 5 Titel genauer folgendermassen lautet: "Chronick oder Beschreibung der verschiedene Schicksale und merkwürdige Begebenheiten der Stadt Schwerin a. d. Wartha nebst Nachricht von der Ursprung, die grössten Staatsumwälzungen, Kriege und vorzüglichste Könige von Polen, besonders solche, die auf unser Stadt Einfluss ausgeübt haben. Gesammelt von E. K. Lassen 10 1846", ist ein Papiercodex in kl. 40, in schwarzem Pappband gebunden, von 394 Seiten, deutsch geschrieben von dem Maler Erasmus Lassen, der sich 1834 in S. niederliess. Seine Quellen sind ausser demjenigen, was er erlebt oder gehört hat, das städtische Archiv, aus dem er eine ganze Anzahl von Urkundenabschriften wörtlich aufgenommen hat, vor allem aber die 15 im 18. Jahrhundert von dem Schweriner Stadtrichter Esaias Liersche verfasste Stadtchronik, von welcher Lassen angiebt, dass sie bis 1744 reiche, und dass er ihr "die mehrsten im vorliegenden unsere Stadt betreffenden Nachrichten entnommen" habe. Da nun eine Vergleichung der jüngeren mit der älteren Chronik ergiebt, dass die Nachrichten der letzteren fast wörtlich 20 in die erstere aufgenommen sind, so kann man wohl annehmen, dass wir in der älteren die Liersche Chronik besitzen, und dass Lassen sich nur bei der Angabe des Schlussjahres der Chronik geirrt hat. Die Lassens beginnt mit dem Jahre 850 und reicht bis 1884, sie ist voll von den interessantesten localgeschichtlichen Nachrichten. 25

Sehr beachtenswerth sind zwei ältere Pläne der Stadt S., welche sich im Besitze des St.-A. befinden. Beide rühren vom Jahre 1780 her, der eine stellt die Stadt selbst, der andere, in grösstem Format, die ganze damals neu vermessene Stadtflur dar.

3. Archivalien der Innungen und Kirchen.

Ausser den städtischen ist auch eine grosse Menge Innungsarchivalien

in das Gewahrsam des St.-A. übergegangen, von denen ein Theil älter ist als das Jahr 1712, also aus dem grossen Brande gerettet sein muss. Hierzu gehört das deutsche von dem Magistrat 1697 März 3 ausgestellte Statut der Ackerbaugilde, welches auch in mehreren alten Abschriften vorhanden 35 ist. Die Bäckerinnung überwies eine Anzahl werthvoller in einen Band zusammengebundener Documente von 1669—1814, worunter sich ein alter Statutenentwurf, einige Taxen etc. befinden, ferner 3 Protokollbücher von 1728—50 (Fragment), 1775—1802, 1803—55. Zu den ältesten erhaltenen Archivalien über S. gehören die Archivalien der Fischerinnung, nämlich 40 eine Vereinbarung der Stadt mit der Innung von 1585 Januar 18 auf Grund eines älteren Vergleichs von 1510 mit späteren königlichen Bestätigungen,

starosteiliche Privilegien von 1592 Mai 1, 1602 Juni 2 und 1660 Decem-

30

ber 2 mit einigen königlichen Transsumpten dieser letzten Urkunde. Von Werth ist auch der Archivalienschatz der Tuchmacher. Die ältesten Stücke sind ein Originalstatut der Gesellen (Tuchknappen) von 1635 und ein Zunftbuch derselben von 1634—1805; auch ein Rechnungsbuch der Tuch-5 knappen von 1746—1832 ist vorhanden. Das alte Statut der Meister ist 1712 mit verbrannt, erhalten ist nur die Abschrift eines Statuts von 1724 October 24, sowie eine Anzahl Correspondenzen, Taxen, auch Personalien u. s. w., ferner 2 Innungsbücher von 1713—1824 und 1799—1854, sowie das Bruchstück eines dritten von 1733—38.

10 Lediglich aus der Zeit nach dem Brande rühren die Archivalien der Brauerinnung her. Ihr älteres Statut verbrannte 1712, und der Rath verlieh ihr ein neues 1744 November 10. Dieses ist in einer königlichen Bestätigung von 1744 November 20 und in einem spätereren königlichen Transsumpt von 1765 October 4, das letztere allerdings nur in Abschrift erhalten. 15 Das Grodarchiv enthält die Verkaufsurkunde über ein der Innung gehöriges Gasthaus vor dem Meseritzer Thor von 1770 November 24 (Rel. Pos. 1779 III Bl. 124). Ein Privilegium der Zimmerleute von 1789 soll sich in der Stadt selbst befinden. Endlich sei noch auf die wenn auch durchaus nur dem 18. Jahrhundert angehörenden, so doch nicht uninteressanten Archivalien der 20 Schützengilde hingewiesen. Auch ihr altes Privilegium verbrannte 1712. Sie liess sich hierauf zunächst eine Abschrift des Meseritzer Privilegiums von 1624 kommen. 1718 Juni 4 entwarf sie sich selbst ein neues Statut. Dasselbe ist in 3 Ausfertigungen noch vorhanden, erstens in dem Originalentwurf der Gilde, zweitens in der Bestätigung König August II. von 1724 25 in einem Auszug aus den Kostener Grodacten (Rel. Cost. 1723 Bl. 136v) und drittens in einem Originaltranssumpt des Königs Stanislaus August von 1767. Endlich sind noch einige Urkunden und Auszüge aus öffentlichen Büchern über das Braurecht des Schützenkönigs aus dem 18. Jahrhundert und 2 Bücher vorhanden, von denen das eine historische Nachrichten über den 30 Brand von 1712, die Wiedereinrichtung der Gilde die Aufzählung der übriggebliebenen Brüder, und die Liste der neuaufgenommenen Mitglieder bis 1748, das andere Protokolle der Gildebeschlüsse von 1718-91 enthält. Das Grodarchiv bietet eine Urkunde über die Erwerbung der Vogelwiese (Rel. Pos. 1791 Bl. 311).

Da die Bürgerschaft fast durchweg protestantisch war und um ihres Glaubens willen vielfach zu leiden hatte, so gewinnt auch das Archiv der protestantischen Kirche ein politisches Interesse und ist gerade deshalb ebenfalls dem St.-A. zur Verwaltung übergeben worden. Ausser mehreren Abschriften von Urkunden, die jedoch auch anderweitig schon bekannt sind, bedofindet sich in demselben eine Reihe von wichtigen Correspondenzen, u. a. ein offener Brief des Magistrats mit der Bitte um Unterstützung zum Wiederaufbau der zerstörten Stadt und Kirche von 1713 April 6, die Zusammenstellung aller Gravamina der evangelischen Bürgerschaft wider die katholische Geistlichkeit von 1604—1763 (Fragment), ferner viele processualische Papiere

sämmtlich aus dem 18. Jahrhundert. Eben so wie die evangelische Gemeinde scheint auch die katholische ihre älteren Papiere und Bücher bei dem Brande von 1712 verloren zu haben, da die Kirchenbücher der katholischen Kirche erst mit dem Jahre 1717 beginnen.

Litteratur: Szastecki J., Urkundliches zur Geschichte der Stadt Schwerin a. W., 5
Programm der städtischen höheren Knabenschule, Schwerin 1883, veröffentlicht alle Urkunden, welche in der Sammelurkunde des Stadtarchivs bestätigt werden, aus dem Transsumpt des Königs Stanislaus August, so wie die Bestätigung des Vertrages zwischen Juden und Christen von 1641 von König Wladislaus IV. — Urkunden über den Tuchhandel in Meseritz und S. von 10 1513 und 1616 in einem Transsumpt von 1633 sind wohl nach einem Eintrag der Kronmetrik gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 140, die Urkunde von 1513 ist nachgedruckt bei Wuttke Nr. 83. — Raczynski, Wspomnienia I S. 204f, druckt eine Urkunde von 1613 April 16, ausgestellt von Abgesandten des Heeres aus Russland über einen in S. bei Eintreibung der Abgaben entstandenen Aufruhr. — Das Inventarium privilegiorum in arce Crac. erwähnt auf S. 280 eine Huldigungsurkunde der Stadt für König Wladislaus Jagiello von 1425.

Schulz W., Schwerin a. W. in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1896 Nr. 10. — Warschauer A., Eine Episode aus der Geschichte der Stadt S. Z H G 20 Pos. IV S. 400 und 439 behandelt die Ermordung Berndts durch die Conföderirten. Ueber diese Episode sind gleichzeitige Darstellungen im Druck erschienen, bisher aber nicht wieder zum Vorschein gekommen. — Viele historische Nachrichten über S. bietet Zacherts Chronik der Stadt Meseritz (hrsvon Warschauer, Posen 1883). — Pick A., Schweriner Flurnamen Z H G Pos. II 25 S. 422—25 und Nachträgliches zu den Schweriner Flurnamen Z H G Pos. III S. 115.

Schwersenz.

Polnisch: Swarzędz. Als Dorf bestand der Ort bereits im Mittelalter, die älteste urkundliche Erwähnung datirt vom Jahre 1366 (Cod. dipl. 30 Nr. 1555). Der Grundherr Sigismund Grudzinski, Wojwode zu Kalisch, erbaute neben dem alten Dorfe in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Stadt, in welcher er Posener Juden und deutsche Protestanten ansiedelte. Er verlieh ihr den Namen Grzymalowo, doch wurde bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Name des Dorfes 35 auch zur Bezeichnung der Stadt mit verwandt. Die Stadt blieb mittelbar und stand unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt hat ihre nicht unbedeutende Sammlung von Archivalien dem St.-A. zur Verwaltung übergeben. Da dasselbe von Seiten der evangelischen Kirchengemeinde und der jüdischen Corporation geschehen ist, so ist jetzt 40 fast das ganze archivalische Material zur Geschichte der Stadt in dem St.-A. vereinigt.

Die Stadt selbst besitzt nur 4 Originalprivilegien. Das älteste und wichtigste Stück ist das 1638 August 28 von Sigismund Grudzinski den protes-

tantischen deutschen Einwanderern in deutscher Sprache ausgestellte erste Privilegium, welches man in gewissem Sinne als Gründungsprivilegium der Stadt betrachten kann. Die 3 anderen Originale sind königliche Jahrmarktsprivilegien von 1664, 1669 und 1789. Hierzu treten noch an Original-privilegien aus dem Besitze des St.-A. das Statut der Schützengilde von 1693 Mai 1, ausgestellt von dem Grundherrn Georg von Unruh, und das grundherrliche Privileg für die Brauer von 1693 März 8.

Werthvoll und umfangreich ist die Litteraliensammlung, welche theils aus dem Besitze des Magistrats, theils des Staats, theils aus Privatbesitz in 10 dem St.-A. zusammengeflossen ist. Sie bietet zunächst einige Abschriften von Privilegien, deren Originale in Verlust gerathen sind. Hierzu gehört das Judenprivilegium von 1621 Juni 3, welches die zwischen Sigismund Grudzinski und der Posener Judengemeinde vereinbarten Bestimmungen über die Ansiedlung der Juden in S. enthält. Es ist nur in einer nach einem Posener 15 Grodextract angefertigten deutschen Uebersetzung vorhanden und macht es als die älteste Urkunde der Stadt wahrscheinlich, dass die Ansiedlung der Juden in S. früher erfolgte als die der Protestanten. Eine Abschrift aus den Kostener Grodacten besitzt die Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen. Dazu kommt eine Reihe von Innungsstatuten: der Schneider von 20 1644 August 1, der Schuhmacher von 1644 August 6 (das Original wurde 1891 von der Innung selbst zum Verkauf ausgeboten), der incorporirten Innung der mit dem Hammer schlagenden Handwerker, Schmiede, Schlosser, Büchsenmacher, Böttcher etc. von 1653 März 16 in zwei in ihrem Inhalte sehr von einander abweichenden Ausfertigungen, der Töpfer von 1671 Juli 21, 25 der Züchner von 1672 April 24, der Brauer von 1679 September 24 und der Müller von 1760 Juli 21. Die meisten dieser Abschriften bez. Uebersetzungen sind dadurch erhalten, dass sie gleich nach der preussischen Besitznahme für die Kammer angefertigt werden mussten. Das Juden- und das Brauerprivilegium befindet sich in einem Actenstücke, welches den Titel 30 "Privilegien und Verträge" führt und noch eine Anzahl zur Geschichte der Brauerinnung wichtiger Papiere enthält. Ausser diesen Urkundenabschriften befinden sich in der Litteraliensammlung noch einige Originalerlasse der Grundherren, so von 1681 Februar 8 mit einer Ermahnung zum Gehorsam gegen den "Commandanten" der Herrschaft, von 1683 October 10 mit einem Be-35 fehle an die Bürger, sich zur Steuerung der eingerissenen Unordnung nach den Institutionen der Stadt Posen zu richten, von 1763 mit einem Erlasse des Theodor Joseph Koźminski an seine Städte Schwersenz, Jutroschin, Dubin, Wronke und viele Dörfer, nicht alles Geld neuerer Prägung in die Hände der Juden gelangen zu lassen. Vorhanden sind ferner Erlasse der Militär-40 behörden und Conförderationsmarschälle aus der Zeit der Schwedenkriege und der Unruhen von Radom und Bar z. Th. im Original, aber auch in Abschrift und im Druck, darunter auch ein Erlass des brandenburgischen Bevollmächtigten Wedigo v. Bonin und des russischen Obersten von Rönne. Unter den anderen Papieren und Grodbuchauszügen sei hervorgehoben der Contract über

den Bau des Rathhauses von 1725, die Entscheidung des Hofgerichts in einem Processe zwischen dem Magistrate und der Leinweberinnung von 1769 und eine Waarentaxe von 1766.

Von den städtischen Büchern sind nur solche des Schöffenamts erhalten. Es sind zunächst 5 Bände "der Gerichten Protocol Buch" von 1674—1793, 5 meist in deutscher, z. Th. aber auch in polnischer Sprache geführt, doch tritt vom Jahre 1758 an die polnische Sprache vollständig zurück. Auf dem Vorsatzblatt des einen dieser Bücher steht eine "Specification derer dreyerleey Wiederruffe, dadurch der Ehrliche Nahme erhalten und auch verlohren gehet", sowie eine Anzahl von Zeugeneidsformeln. Die Bücher enthalten sowohl 10 Acten der freiwilligen, wie der Civil- und Strafgerichtsbarkeit. Im Jahre 1669 verbietet ein grundherrlicher Erlass die Hexenprocesse. Ein 6. Band der Schöffenbücher enthält Protokolle des Waisenamts von 1789 bis in die preussische Zeit. Wichtiger für die Geschichte der öffentlichen Verwaltung sind 3 Stadtrechnungsbücher. Das älteste von 1661—97 ist ein Ausgabebuch, 15 die anderen von 1704—94 und 1704—73 sind je ein Einnahme- und Ausgaberegister. Besonders das letzte ist unterrichtend für die Lasten, welche die Stadt während des nordischen Krieges und der Conföderationen zu tragen hatte.

Die von der evangelischen Gemeinde deponirten Archivalien sind um so werthvoller, als die evangelische Kirche zu S. in früheren Zeiten auch 20 die evangelischen Bewohner von Posen mit umfasste und so eine weit über die Wichtigkeit der Stadt selbst hinausgehende Bedeutung besass. Es sind etwa 25 Documente, theilweise Originale und Abschriften: Schenkungen, Verträge mit dem Propst, Decrete der Grundherrschaft, Entscheidungen des Consistoriums u. s. w. Besonders wichtig sind die Urkunden über die Vereinigung der 25 beiden Gemeinden Posen und S. 1640 ff., allerdings sind es nur Abschriften. Das älteste Original stammt von 1641 Juli 29 und ist eine Vermahnung seitens des Grundherrn Sigismund Grudzinski an ungehorsame und aufrührerische Leute zu S. zum Gehorsam gegen die Kirchenältesten. Eine Anzahl von Kirchenbüchern, ebenso die mit dem Jahre 1641 beginnenden Kirchenrech-30 nungen sind dem St.-A. nicht mit übergeben worden.

Die Synagogengemeinde soll ihre älteren Originalurkunden bei einem Brande eingebüsst haben. Von ihrem grossen oben erwähnten Privileg von 1621 besitzt sie auch keine Abschrift. Sie überwies dem St.-A. 2 Actenstücke, welche verschiedene Papiere, wie Grodauszüge, processualische Schriftstücke, 35 Steueranschläge etc. z. Th. in hebräischer Sprache enthalten, ferner eine Zusammenstellung der an die Synagoge gelangten Schenkungen von 1656—1825, sowie zwei Protokollbücher und ein Rechnungsbuch aus dem 18. Jahrhundert.

Litteratur: Die städtischen bezw. kirchlichen Archivalien wurden bei folgenden Arbeiten benutzt: W[arschauer A.], Schwersenz in Wort und Bild. Posener 40 Familienblätter 1896 Nr. 46. — Drs.; Die Entstehung einer jüdischen Gemeinde. Zeitschrift für Geschichte der Juden in Deutschland IV S. 170ff. — Thönert, Geschichte der evangelischen Kirche zu S. in Meyers Z. f. G. und L. Pos. II S. 298ff. — Schottmüller K., Aus einer Schwersenzer Familienchronik ZHG. Pos, XI S. 357ff. Historische Mittheilungen 45

10

15

des Züchnermeisters Johann Traugott Arlt besonders über die Bedrängnisse der Conföderationszeit und die ersten Jahre der preussischen Herrschaft.— Drs. veröffentlichte ZHG Pos. XIV S. 161ff. aus der Schwersenzer Litteraliensammlung den Runderlass des Grossen Kurfürsten über die Besitznahme Grosspolens vom 8. Juli 1656 und eine Lieferungsordre Wedigos von Bonin vom 1. März 1657.

Schwetzkau.

Polnisch: Święciechowa. Der Ort war alter Besitz des Benediktiner-klosters Lubin (Cod. dipl. Nr. 368). Zur deutschrechtlichen Stadt wurde er wahrscheinlich bereits im 13. Jahrhundert erhoben, wenn auch freilich die Gründungsurkunde von 1277 Mai 17—22 (Cod. dipl. Nr. 467), in welcher er als Stadt erwähnt wird, eine spätere Fälschung ist. Die Urkunde von 1294 (Cod. dipl. Nr. 719), in welcher S. als Stadt erscheint, wird zwar ebenfalls angezweifelt (Krzyzanowski, Dyplomy i kancelaryja Przemysława II S. 70), stammt ihrer Schrift nach jedoch aus dem 13. Jahrhundert. In der echten Urkunde von 1302 (Cod. dipl. Nr. 860) wird S. als Stadt genannt. Sie blieb mittelbar und im Besitze des Klosters.

Das städtische Archiv ist bis auf den letzten Rest untergegangen. In der 20 Stadt selbst ist die Ueberlieferung verbreitet, dass sowohl die Urkunden der Stadt wie die der Pfarrkirche in der grossen Feuersbrunst von 1780 ein Raub der Flammen geworden seien. Doch hat damals eine Anzahl von Innungen ihre archivalischen Schätze retten können und sie später theils durch Vermittelung des Magistrats theils auch direct dem St.-A. übergeben: so die Weberinnung 25 5 Ausfertigungen ihrer Statuten von 1621, 1648, 1672, 1740 und 1753, die Fleischer neben einigen andern Papieren die Zunftrolle von 1740, die Müller die Statuten von 1672 und 1740, die allgemeine Innung ihre beiden Statuten aus denselben Jahren und die Schuhmacher ihr Statut von 1640. Die Leinweber konnten ihre von Fraustadt übertragene Zunftrolle von 1608 nur in 30 Abschrift überweisen.

Bei dem vollständigen Mangel an städtischen Privilegien ist es von Wichtigkeit, dass einige derselben vor ihrer Vernichtung in die Fraustädter Grodbücher eingetragen worden sind und sich so in Abschrift erhalten haben. Das wichtigste derselben ist dasjenige von 1448 Mai 26, worin der Lubiner Kloster35 abt Stephan der Stadt in Erneuerung eines alten bei einem feindlichen Einfall und Brande in Verlust gerathenen Privilegiums das deutsche Magdeburgische Recht verleiht und ihre Pflichten und Rechte festsetzt (Ins. Wschow. 1554—59 Bl. 122). Ferner kommen in Betracht das königliche Jahrmarktsprivileg von 1469 Januar 16 (Ins. Wschow. 1497—1526 Bl. 56), von dem 40 eine Originalausfertigung in dem Inventarium privilegiorum in arce Crac. S. 288 erwähnt wird und ein königlicher Steuererlass nach einer Feuersbrunst 1549 Januar 25 (Ins. Wschow. 1539—54 Bl. 123).

Zahlreiches und wichtiges Material zur Geschichte von S., besonders über die Beziehungen der Stadt zu der Grundherrschaft, befand sich in dem Archiv des Lubiner Klosters, dessen reiche Bestände jetzt freilich weit verstreut sind. Die Hauptmassen befinden sich in dem St.-A., der Raczynskischen Bibliothek zu Posen und der Krasinskischen Bibliothek zu Warschau. Unter den an das 5 St.-A. gekommenen Stücken ist eine Sammlung von Originalen und Abschriften aus dem 16. und 17. Jahrhundert über die dem Kloster gehörige Vogtei der Stadt von Bedeutung, auch die Abschrift eines um 1600 ausgestellten Fleischerstatuts mag erwähnt werden. Die ältesten Klosterurkunden über S. sind freilich in die Krasinskische Sammlung gelangt, aus welcher sie 10 der Herausgeber des Cod. dipl. gedruckt hat. Auch diese betreffen meist die Vogtei der Stadt (Nr. 1123. 1562. 1646). Zu diesen jetzt in Warschau befindlichen Urkunden gehört die oben erwähnte gefälschte Gründungsurkunde von 1277 Mai 17-22, welche der Schrift nach dem 14. Jahrhundert angehört. Dem Inhalte der Urkunde nach ist es immerhin nicht ausgeschlossen, 15 dass der Text aus dem 13. Jahrhundert stammt und die Fälschung zum Ersatze eines verloren gegangenen echten Originals dienen sollte.

Eine Urkunde betreffend den Salzmarkt in S. von 1462 Juni 3 befindet sich in dem bei dem St.-A. deponirten Archiv der Stadt Fraustadt, mit welcher der Klosterabt von Lubin wegen des Salzverkaufs in Streit ge-20 rathen war.

Stenschewo.

Der Ort wird im 14. Jahrhundert zuerst erwähnt und war 1394 bereits Stadt (Lekszycki, Grodbücher II. S. 213 Nr. 1559: cives de 25 Staszewo). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Die Stadt verlor in einer Feuersbrunst des Jahres 1772, welche das Rathhaus verzehrte, ihr Archiv und hat nichts mehr erhalten. Die Bürger erklärten im Jahre 1796 protokollarisch bei einer Untersuchung über ihre Brau- und Brennereigerechtsame, dass ihnen in jenem Brande ihr "uraltes" 30 Stadtprivilegium verloren gegangen sei, dass sie aber 1776 ein neues erhalten hätten. Auch von diesem jüngeren Privilegium hat sich bisher weder das Original noch eine Abschrift vorgefunden. Das St.-A. besitzt nur eine Originalurkunde über die Stadt, nämlich ein von dem Grundherrn Fürsten Stanislaus Vincenz Jablonowski 1745 März 27 ausgestelltes Statut für die 35 Innung der Klappergewerke (Rademacher, Schmiede, Böttcher etc.), worin erwähnt wird, dass die Innungen der Stadt in verschiedenen feindlichen Einfällen, Feuersbrünsten u. s. w. ihre Privilegien verloren hätten.

Auch durch die Eintragungen in den Grodbüchern scheinen die verlorenen Privilegien nicht ersetzt werden zu können. Aus einigen processualischen 40 Vermerken sei der älteste (Ins. Pos. 1514—18 Bl. 13) hervorgehoben, weil in ihm eine grosse Anzahl Bürgernamen genannt ist.

Litteratur: Pätzold, Stenschewo in Wort und Bild. Posener Familienblätter 1898 Nr. 21.

260 Storchnest.

5

Storchnest.

Polnisch: Osieczna. Der deutsche Name ist schon 1635 urkundlich nachzuweisen (Rel. Wschow. 1633—46 Bl. 221°). Der Ort war 1393 Stadt (Lekszycki, Grodbücher II S. 206 Nr. 1477), 1399 werden Bürgermeister und Innungsälteste urkundlich erwähnt (Cod. dipl. Nr. 2019). Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Familien.

Ihre älteren Archivalien hat die Stadt nach einer Angabe des Bürgermeisters in einem Brande verloren. Das einzige im Original erhaltene Privilegium im Besitze der Stadt ist die königliche Jahrmarktsverleihung von 1513 10 März 5. Ausser dieser Urkunde sind jedoch zahlreiche Innungsprivilegien an das St.-A. gelangt. Die ältesten und zahlreichsten sind die der Schneider, von denen ein durch den Grundherrn Lucas Górka ausgestelltes, von Fraustadt geholtes lateinisches Statut von 1529 April 27 und ein von dem Grundherrn Andreas Czarnkowski verliehenes polnisches Statut von 1597 15 März 20, sowie eine alte deutsche Uebersetzung des letzteren, ferner eine Anzahl loser Papiere und Correspondenzen aus dem 18. Jahrhundert und zwei Innungsbücher, das eine 1580, das andere 1608 beginnend, endlich ein Petschaft von 1572 vorhanden sind. Die Töpferinnung überwies ihr von dem Grundherrn Stanislaus Górka verliehenes Statut von 1583 Januar 13, 20 die der Schuhmacher das grundherrliche Statut von 1665 März 15, die Innung der Klappergewerke, Rademacher, Schmiede, Stellmacher, Tischler u. s. w., eine alte polnische Abschrift und deutsche Uebersetzung ihres Statuts von 1768 Juni 1. Aus den Papieren der Müllerinnung stammt ein kleines deutsches Buch mit interessanten Artikeln über 25 die Gebräuche bei Aufnahme und Lossprechung von Lehrjungen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Bäckerinnung besitzt nur ein Innungsbuch von 1801-51. Endlich überwies auch die Schützengilde ihre Privilegien, nämlich 2 Originale: das eine ausgestellt von König August III. 1738 Juli 20, enthaltend die durch den Grundherrn Albert Przyjemski ver-30 liehenen und durch König Johann III. 1685 August 20 bestätigten Statuten und die Zusatzbestimmungen des Grundherrn Andreas Mycielski von 1701 Mai 22. Das zweite Original ist eine Transsumirung der ersten Urkunde durch König Stanislaus August von 1774 November 12.

Einige wichtige Stücke des verlorenen Privilegienschatzes der Stadt haben 35 sich glücklicherweise durch alte Eintragungen in das Grodarchiv erhalten. Hierzu gehört zunächst das Privilegium von 1635 Januar 25 (Rel. Wschow. 1636 Bl. 221), worin der Grundherr Albert Przyjemski die Freiheiten und Verpflichtungen der Bürger aufs Neue festsetzte, indem er sich auf 2 ältere Privilegien des früheren Grundherrn Voyslaw z Gryzyna, Kastellans von San-40 tok, und Andreas Czarnkowskis, Kastellans von Nakel (um 1594), bezog. Aus derselben Zeit stammen zwei königliche Privilegien, das eine von 1635 Februar 15, wodurch in S. eine Niederlage von Leinenwaaren eingerichtet

wurde, und das andere ein Jahrmarktsprivilegium von 1635 December 27 (Rel. Pos. 1636 Bl. 184 und 187). Zur Geschichte des Schlosses zu S. ist ein aus dem Ende des Mittelalters stammender Grodbucheintrag (Ter. Pos. 1493 Bl. 198 B) von Interesse. Späterer Zeit gehören an: ein königliches Jahrmarktsprivilegium von 1737 April 23 (Rel. Cost. 1737 Bl. 171) und ein 5 grundherrliches Privilegium über ein am Markte gelegenes Gasthaus von 1778 Juni 19 (Rel. Cost. 1778 Bl. 406). Um diese Zeit scheint sich in S. der Gebrauch herausgebildet zu haben, wichtige Urkunden in das Kostener Grod zu bringen und sie dort, nicht, wie es sonst zu geschehen pflegte, in die Bücher abschreiben, sondern im Original einheften zu lassen. In dieser Weise 10 haben sich erhalten: das grundherrliche Privilegium über den Bau einer evangelischen Kirche von 1792 October 1 (Rel. Cost. 1792 Bl. 174), eine Abmachung der Stadt mit der katholischen Kirche über die der letzteren von der ersteren zustehenden Summen von 1778 Juni 23 (Rel. Cost. 1778 Bl. 439), ein Privilegium des Grundherrn über eine Wassermühle von 1784 Mai 1 15 (Rel. Cost. 1787 Bl. 450) und mehrere grundherrliche Verleihungen von Grundstücken an einzelne Bürger (Rel. Cost. 1778 Bl. 439, 1782 Bl. 356).

Zu bemerken ist noch, dass das St.-A. das Bruchstück einer im Jahre 1875/76 angefertigten handschriftlichen Geschichte der Stadt S. besitzt.

Litteratur: Raczynski, Wspomnienia I S. 242.

20

Strelno.

Polnisch: Strzelno. Der Ort wird als ein dem Kloster Tremessen gehöriges Dorf zuerst 1147 urkundlich erwähnt (Cod dipl. Nr. 15). Noch im 12. Jahrhundert wurde dort ein Prämonstratenser-Nonnenkloster erbaut, in dessen Besitz er kam und in dem er bis zur preussischen 25 Zeit blieb. Schon 1231 wird S. eine Stadt (opidum) genannt (Ulanowski, Dokumenty Kujawskie S. 14). Wann die Einführung des Deutschen Rechtes erfolgte, ist unbekannt, sicher jedoch, dass S. sich 1356 im Besitze desselben befand (Urkunde von 1356 September 10 im St.-A.).

Die Stadt hat ihre älteren Originalprivilegien und Stadtbücher verloren, 30 da ein grosser Brand 1761 Mai 22 das Rathhaus mit dem städtischen Archiv verzehrte. Jetzt besitzt sie nur ein Actenstück mit dem Titel: Privilegia der Stadt Strzellno de anno 1764. In ihm befinden sich ausser einigen Papieren aus preussischer Zeit eine deutsche Uebersetzung des Privilegiums des Königs Sigismund I. von 1546 Februar 6, worin die eingehende Feststellung 35 der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft durch das Kloster als Grundherrschaft von 1436 August 21 transsumirt wird, und ein Originalprivilegium von 1764 November 10, durch welches das Kloster nach dem Brande die Gerechtsame der Stadt erneuerte.

Wie bei vielen Städten, welche in klösterlichem Besitz waren, bietet auch 40

262 Strelno.

bei S. das Klosterarchiv die reichsten Materialien für seine Geschichte. Da dasselbe in das St.-A. überführt worden ist, so ist es der Benutzung leicht zugänglich. Hierzu gehören einige fürstliche bez. königliche Privilegien über Verleihungen von Jahr- und Wochenmärkten, das älteste eine in ihrer 5 Echtheit zweifelhafte Wochenmarktsverleihung für das Kloster aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts (gedruckt bei Ulanowski, Dokumenty Kujawskie S. 8), das zweite von 1393 Mai 6 und das dritte von 1447 August 18, ferner die königliche Bestätigung einer durch den Erzbischof von Gnesen getroffenen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen dem Kloster und 10 der Stadt von 1424 Juni 23, sowie mehrere Mühlenprivilegien. Auch das Innungsstatut der Schuhmacher von 1682 October 2 befindet sich im Original in dem Klosterarchiv. Noch zahlreicher sind die auf die Stadt S. bezüglichen Abschriften von Urkunden in dem Privilegienbuche des Klosters. Hier befindet sich (Bl. 102-105) die älteste existirende Kopie des städtischen Haupt-15 privilegiums von 1436 mit der Bestätigung von 1546, ferner die Erneuerung der städtischen Rechte durch das Kloster mit einigen Zusatzbestimmungen von 1455 Januar 25 (Bl. 107v). Von anderen grundherrlichen Privilegien in diesem Buche sind hervorzuheben: die Festsetzung der Bedingungen für die Benutzung der klösterlichen Malzmühle durch die Bürgerschaft von 1442 20 (Bl. 107), die Uebertragung des Bades und einer Windmühle an die Stadt von 1559 (Bl. 107^v), eine Grundstückbegabung an dieselbe von 1605 (Bl. 130^v), ferner eine Anzahl Urkunden über das Hospital und die Kapelle zum heiligen Geist, einige Mühlenprivilegien und eine grosse Reihe von Uebertragungen einzelner Grundstücke durch das Kloster an einzelne Bürger aus dem 15. und 25 16. Jahrhundert. Von sonst unbekannten königlichen Privilegien zu Gunsten der Bürgerschaft enthält das Privilegienbuch die Jahrmarktsverleihungen von 1543 September 24 (Bl. 96) und 1600 April 9 (Bl. 123), die Privilegien über die Zollfreiheit der Bürger von 1546 Februar 5 (Bl. 106) und 1549 Mai 11 (Bl. 106v) und eine königliche Entscheidung über die Münzsorten, 30 in welchen die Stadt den Zins an das Kloster abzutragen habe, von 1510 März 1 (Bl. 85*).

In einem Aktenstücke des St.-A. betr. Privilegien der Stadt Strzellno und Stadt Blawaten, befindet sich eine Abschrift des Hauptprivilegiums von 1546 und die auch in dem Privilegienbuch des Klosters stehende Grundstücks35 begabung von 1605 Mai 20 in einem königlichen Transsumpt von 1606 April 11.

Litteratur: Das grundherrliche Hauptprivilegium von 1436 August 21 ist in dem Transsumpt von 1546 aus einem Eintrag in der Kronmetrik gedruckt Cod. dipl. Pol. II Nr. 579 und nachgedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr. 59.

Sulmierzyce.

Neben dem alten Dorfe S. wurde 1457 eine Stadt zu Deutschem Rechte gegründet. Dorf und Stadt wurden als Alt- und Neu-Sulmierzyce bezeichnet. 1654 wird die Vorstadt Błotnia urkundlich erwähnt. Die Stadt war unmittelbar und stand unter der Leitung des Starosten von 5 Adelnau.

Die Stadt besitzt eine verhältnissmässig reichhaltige Sammlung von Archivalien, welche sie dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat. Originalurkunden sind allerdings nur 2 vorhanden, doch sind beide ausserordentlich wichtig. Die ältere, ausgestellt von König August II. 1729 September 7, 10 transsumirt die beiden mittelalterlichen Urkunden, welche man die Gründungsurkunden der Stadt nennen kann: nämlich die Feststellung der Rechte und Pflichten der neu gegründeten Stadt durch den Starosten Nicolaus Gruszczynski von 1457 November 11 und die Verleihung des Magdeburgischen Rechtes und eines Jahrmarktes durch König Kasimir IV. von 1457 Dezember 26. 15 Die jüngere Urkunde von 1792 März 16 ist ein Decret des Assessorialgerichts, in dem die Beziehungen der Stadt zu dem Starosten in sehr eingehender Weise neu geordnet wurden. Diesem Decret sind die urkundlichen Beweisstücke im Wortlaut eingefügt, nämlich zunächst die ganze Urkunde von 1729, ferner eine königliche Bestätigung dieser Urkunde von 1744 November 22 20 mit einer Neuverleihung von Jahrmärkten und drei interessante Lustrationen der Stadt von 1660, 1765 und 1789.

Sammlungen von Urkundenabschriften über S. befinden sich sowohl in dem städtischen Archiv als auch unter den eigenen Beständen des St.-A. Zu den ersteren gehört eine Reihe Auszüge aus der Kronmetrik, welche im Jahre 1840 25 durch das preussische Generalconsulat in Warschau besorgt wurden: so eine Urkunde über die polnisch-schlesische Grenze zwischen Adelnau und Metzibor von 1499 und mehrere Documente aus einem Process der Stadt mit dem Starosten von 1614. Ferner ist als Auszug aus den jetzt im russischen Besitze befindlichen Grodbüchern von Schildberg ein Grenzdocument der Stadt 30 von 1654 vorhanden, ausserdem eine Verhandlung über das Besitzrecht an dem Martinswald und mehrere Gerichtserkenntnisse über die Verpflichtungen der Bürgerschaft aus preussischer Zeit (1820-30). Aus der Sammlung des St.-A. seien hervorgehoben: Abschriften von Urkunden über Schenkungen an die Kirche und den Propst aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, über 35 Verleihungen einzelner Grundstücke und Mühlen seitens des Starosten an einzelne Bürger aus dem 18. Jahrhundert und endlich ein Actenstück mit dem Titel: Acta wegen Untersuchung der Gerechtsame und Verbindlichkeiten der Stadt S. gegen ihre ehemalige Grundherrschaft 1797, worin sich einige Uebersetzungen von Urkunden von 1787-92 betreffend Besitzansprüche der Stadt 40 an einzelnen Grundstücken befinden.

Von den städtischen Büchern sind noch 15 Bände erhalten, deren ältester

mit dem Jahre 1611 beginnt. Davon sind 7 Raths- und 8 Schöffenbücher. Bei beiden Behörden wurden die Bücher für die Acten der freiwilligen und der streitigen Gerichtsbarkeit getrennt geführt, bei dem Schöffencollegium noch besondere Bücher für Testamente und Erbtheilungen, von denen ein Band aus 5 den Jahren 1611-1805 erhalten ist. Für die Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wurde ein Unterschied in der Competenz beider Behörden nicht gemacht, auch Resignationen konnten ebenso vor dem Rathe wie vor dem Schöffencollegium verlautbart werden; doch war es immerhin das gewöhnlichere sie vor die Schöffen zu bringen. Beim Rathe genügte zu diesen Ein-10 tragungen für die Zeit von 1656-1793 ein einziger jetzt noch erhaltener Band, von den Resignationsbüchern der Schöffen sind 5 Bände über die Jahre 1629-97 und 1728-96 erhalten. Das Rathsbuch zeichnet sich dadurch aus, dass die ersten beiden Blätter zu chronikalischen Vermerken über wichtige städtische Ereignisse und Unfälle von 1656-1793 benutzt wurden, auch 15 wurden einige Universalien der Schatzcommission in dieses Buch abgeschrieben. - Von den Büchern der processualischen Gerichtsbarkeit sind 5 Bände Rathsacten 1638-82 und 1766-86 und 2 Bände Vogtacten 1651-83 erhalten. Die Protokolle sind hier sehr ausgedehnt, indem auch die Zeugenaussagen aufgezeichnet wurden. Wichtige Processe und die strafrechtlichen 20 Fälle wurden vor einem aus beiden Behörden zusammengesetzten Gerichtshof verhandelt und in den Rathsacten portokollirt. Da in dieselben auch die Beschlüsse der sog. drei Ordnungen (Rath, Schöffen, Innungsälteste) über öffentliche Angelegenheiten aufgenommen und gewöhnlich auch die alljährlich erfolgenden Umsetzungen der städtischen Magistratspersonen notirt wurden, so 25 sind sie von grösserem historischen Interesse als die Schöffenbücher. Von wichtigeren Magistratsbeschlüssen aus dem ältesten dieser Bücher (1638-55) seien angeführt: das Verbot der Aufnahme von Fremden in der Stadt und der Beschluss über die leeren Brandstellen von 1638, die Bestimmung über die Bestrafung des Felddiebstahls und der Beschluss über die Erhebung der 30 Brausteuer zu Gunsten der Pfarrkirche von 1652, die Straffestsetzung gegen diejenigen, welche selbständig einem Soldaten oder Steuerschreiber Zahlungen leisten, von 1653. Ausserdem befinden sich in diesem Bande Urkunden über die Zahlung des Krönungsgeldes an die Königin Ludovica Maria 1647, Vernehmungen über die Entstehung einer Feuersbrunst von 1651 und Notizen 35 über die 1653 gegen die Pest getroffenen Maassregeln. Endlich ist von archivalischem Interesse noch ein im Jahre 1652 aufgestelltes Verzeichniss der städtischen Privilegien, welche von dem amtirenden Bürgermeister seinem Nachfolger übergeben wurden. Damals besass die Stadt nicht nur das Original des Gründungsprivilegiums von 1457 und einer Bestätigung desselben von 40 1604, sondern auch ein deutsches Vogteiprivilegium von 1447, von dem wir nichts mehr wissen, ein Jahrmarktsprivilegium von 1571 und eine allgemeine Privilegienbestätigung von 1633. — In dem zweiten Bande der Rathsgerichtsacten (1655-68) befindet sich ein Beschluss über den Arbeitslohn zur Zeit der Ernte von 1655 und über den Fischfang von 1656. Der Band 1769-76

bietet manches Material zur Geschichte der Conföderationswirren und Abschriften von Universalien der Schatzcommission. Ein Rathsbuch, welches 1778 angelegt wurde und den Titel: Protokul do wpisowania kwitow i oblatowania roznych transakcyi służący erhielt, wurde vielfach für Urkunden des öffentlichen Rechts benutzt. Hier befindet sich u. a. Abschrift eines königlichen 5 Mühlenprivilegs von 1723 Januar 9 und des grossen Assessiorialgerichtsdecrets von 1792. Für die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse ist bemerkenswerth, dass sowohl ein Raths- wie ein Schöffenbuch aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts reservirte Abtheilungen über Eintragungen von Schenkungen an Kirchen und fromme Brüderschaften enthalten.

Ueber Archivalien der Innungen in S. hat sich bisher nichts in Erfahrung bringen lassen. Doch führen die in der Originalurkunde von 1792 transsumirten Lustrationen einige Statuten mit ihrem Datum auf, so der Schmiede (Böttcher, Stell- und Rademacher, Tischler) von 1646 Mai 18 nach dem Kalischer Statut von 1626, der Gerber von 1574, der Schuhmacher von 15 1574 nach dem Kalischer Statut, der Töpfer von 1577 und der Schützengilde von 1757.

Litteratur: Wuttke druckt in den Accessiones zu seinem Städtebuch Nr. 4 und 5 die beiden Gründungsurkunden von 1457 nach Abschriften aus der Kronmetrik. Ebendaselbst S. 7 Anm. 1 giebt er eine nicht ganz correcte 20 Uebersicht über die städtischen Archivalien.

Tirschtiegel.

Polnisch: Trzciel. Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1319 aus einer Urkunde, in welcher er von dem Herzogthum Glogau an Brandenburg abgetreten wurde (Cod. dipl. Nr. 1012). Er heisst 25 hier Torstetel (im Codex ist irrthümlich Forstetel gedruckt). Im Jahre 1394 war der Ort bereits Stadt und besass ein festes Haus (Lekszycki, Grodbücher I S. 198 Nr. 1807a: pro castro Trzel et opido Trzel). Neben der alten Stadt wurde im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Neustadt gegründet. Beide Städte waren mittelbar und standen unter der 30 Herrschaft adeliger Familien.

Die Originalprivilegien der Stadt sind bisher nicht aufgefunden worden. Die Stadt besitzt ietzt nur die Uebersetzung einer grundherrlichen Feststellung der Gerechtsame und Verpflichtungen der Altstadt von 1650 Mai 12 und eine Abschrift des von dem Grundherrn Stephan Szoldrski in deutscher Sprache 35 ausgestellten Statuts der Neustadt. Da beide im Jahre 1860 bez. 1874 nach den Originalen angefertigt worden sind, so können dieselben erst seit dieser Zeit in Verlust gerathen sein. Eine Abschrift des polnischen Urtextes der Urkunde von 1650 befindet sich glücklicherweise im Grodarchiv (Lib. eiv. 40 1651 Bl. 43).

Sorgsamer als die städtische Verwaltung selbst haben einige Innungen

ihre Originalprivilegien behütet. Die Fischerinnung besitzt grundherrliche Privilegien von 1664 November 1 und 1678 November 30, die Brauerinnung solche von 1618 Mai 12 und 1650 Mai 12. Beide Innungen überwiesen diese Urkunden dem St.-A. Ferner wurden dem St.-A. übergeben die 5 grundherrlichen, sämmtlich in deutscher Sprache abgefassten Statuten der Tuchmacher von 1711 Juli 29, der Schneider der Neustadt von 1728 November 29, der deutschen Schuhmacher auf der Neustadt von 1750 Mai 29, der Bäcker von 1763 December 20 und ein Quartalsbuch der Tischler von 1765 bis 1828. Die Urkunde über die Errichtung einer Schützengilde, ausgestellt 10 von König August III. 1724 November 22, befindet sich in Abschrift in den Posener Grodbüchern (Lib. civ. 1775 Bl. 189).

Auch die jüdische Corporation zu T. deponirte ihr werthvolles, von dem Grundherrn Ludwig Szoldrski 1745 Juli 10 in deutscher Sprache verliehenes Statut bei dem St.-A., welches in den Grodbüchern noch einiges andere archi15 valische Material zur Geschichte der Juden in T. besitzt (Rel. Pos. 1777 II Bl. 638. 1791 II Bl. 747).

Etwa gleichzeitig mit der Neustadt T. entstand ganz in der Nachbarschaft der Stadt auch ein Hauländereidorf, über dessen Begründung reichhaltiges Material vorhanden ist, nämlich ein dem St.-A. gehöriges Original20 privileg des Grundherrn Wladislaus Szoldrski von 1740 Mai 24 und eine Anzahl Abschriften im Grodarchiv, nämlich das Privilegium des Boguslaus von Unruh von 1701 Februar 2 (Rel. Pos. 1793 Bl. 319) und die Verkaufsurkunde einiger Grundstücke an die Hauländer von 1730 Juni 16 (Rel. Pos. 1792 I Bl. 246). Alle diese Hauländerprivilegien sind in deutscher Sprache 25 abgefasst.

Im Jahre 1859 besass die Stadt noch 3 Stadtbücher aus der zweiten Hälfte dss 18. Jahrhunderts. Bei einer in jüngster Zeit stattgefundenen Revision der Registratur haben sich dieselben nicht mehr vorgefunden.

Tremessen.

Polnisch: Trzemeszno. Als Sitz eines der ältesten Klöster des Landes soll der Ort schon gegen Ende des 10. Jahrhunderts bestanden haben (Mon. Pol. hist. III S. 61. IV S. 220). Die älteste urkundliche Erwähnung stammt vom Jahre 1147 (Cod. dipl. Nr. 15). Ungewiss ist es, wann der Ort zur Stadt erhoben wurde, 1382 besass er schon Stadtrecht (Cod. dipl. Nr. 1382). Eine Neustadt gründete der Abt Michael Kożmowski um 1765. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft des Klosters.

Von den Originalprivilegien der Stadt sind nur noch 2 in ihrem Besitz, nämlich das Statut der Schneiderinnung von 1555 Januar 25 und die grundherrliche Festsetzung über die Anlegung einer Colonie Namens Mittelstadt 40 auf dem Grund und Boden des Lazarushospitals von 1791 März 1. Dagegen besitzt die Stadt eine ziemlich reichhaltige Sammlung von Litteralien, bestehend

aus Urkundenabschriften, Grodextracten, Auszügen aus der Kronmetrik und processualischen Papieren theils in Abschrift, theils auch in Originalausfertigungen. Freilich betrifft eine grosse Menge derselben nicht die Stadt, sondern das Kloster der regulirten Chorherren und das Verhältniss desselben zu seinen Hintersassen im Allgemeinen, einige auch die beiden anderen im 5 Besitze des Klosters befindlichen Städte Gonsawa und Mogilno. Von den auf die Stadt T. selbst bezüglichen Stücken ist zunächst die Abschrift des Privilegiums von 1642 Januar 3, worin das Kloster die Verpflichtungen der Stadt von Neuem ordnete, hervorzuheben. Von Interesse sind ferner einige Auszüge aus den königlichen Steuerregistern des 16. und 17. Jahrhunderts 10 über die von der Stadt gezahlten Steuern und mehrere Papiere aus dem grossen Processe, den die Stadt in den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts mit dem Kloster wegen der ihr privilegienmässig zustehenden Gerechtsame führte, besonders 2 wichtige Assessorialgerichtsdecrete von 1783 April 5 und 1784 Januar 31. Ein Commissarialakt desselben Processes von 1784 15 September 1 befindet sich im Grodarchiv (Rel. Gn. 1784^{II} Bl. 454) und das Original des abschliessenden Decrets von 1786 November 13 mit der königlichen Bestätigung vom December 16 unter den Beständen des St.-A.

Ueber die Stadtbücher von T. führt Wuttke (Städtebuch S. 461) nach einer Angabe des jetzt auf der Raczynskischen Bibliothek befindlichen Neige-20 baurschen Codex an, dass die vorhandenen mit dem Jahre 1600 beginnen. Doch scheinen die älteren Bände jetzt nicht mehr erhalten zu sein. Vielmehr befinden sich im St.-A., bei welchem auch alle anderen Archivalien von T. hinterlegt worden sind, nur 2 jüngere Stadtbücher, nämlich Vogtprotokolle der freiwilligen Gerichtsbarkeit besonders über Grundstücksachen, 25 aus der Zeit von 1744—93. Eintragungen über öffentliche Verhältnisse in diesen Büchern sind selten, in dem älteren Buche steht ein von dem Klosterabt eigenhändig unterschriebenes Statut der Rosenkranzbrüderschaft (1764) und gleich dahinter eine Urkunde über die Erbauung einer Färberei. Ausserdem ist nur noch das Bruchstück eines Innungsbuches der Brauerzunft aus der 30 Zeit von 1770—77 erhalten.

Aus dem archivalischen Eigenthum des St.-A. über T. sind hervorzuheben Abschriften der von dem Abt Michael Kożmowski ausgestellten Urkunden der Neustadt aus dem Jahre 1765, der Urkunden über die Begründung der Klosterschule in T. von 1773—78, ferner der Abmachung des Abtes mit 35 mehreren Bürgern über das Besitzrecht an ihren Häusern von 1793 März 9 und aus dem Grodarchiv ein königliches Privilegium über die Schossfreiheit von 1520 (Ins. Gn. 1520 Bl. 239), eine königliche Erklärung, dass die Zollstrasse von Grosspolen nach Kujavien und Preussen nicht über Pakosch, sondern über T. führe, von 1567 Juni 12 (Rel. Gn. 1567 Bl. 224), die 40 Urkunden über die Errichtung des Lazarus- und Michaels-Hospitals aus den achtziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts (Rel. Gn. Nr. 240 Bl. 555 ff.) und ein abteiliches Privilegium über die Walkmühle von 1777 (Ins. Gn. 1793 Bl. 73).

10

Dass das bedeutende Archiv des Klosters viel Material auch zur Geschichte der Stadt birgt, ist anzunehmen. Leider befindet sich dasselbe noch ungeordnet und schlecht aufbewahrt bei der Pfarrkirche selbst. Alle Versuche, in diesem den Geschichtsfreund betrübenden Zustande eine Aenderung eintreten zu lassen, sind bisher vergeblich gewesen.

Litteratur: Werner A., Zur Geschichte von Tremessen und Umgegend. Tremessen 1892. — Łukowski, Archivum Trzemeszenskie in Roczniki Tow. przyjnauk Pozn. XI S. 303 ff. Hier wird aus dem Klosterarchiv angeführt ein Kürschnerprivileg von 1567 und ein Zollprivileg von 1596. Ueber das Schuhmacherprivileg, welches der Abt von Strelno im Uebermuth zerschnitt, vgl. Mosbach Wiadomości do dziejów Polskich S. 374 und Wuttke, Städtebuch S. 461. — Ueber die Klosterschule zu T. vgl. Raczynski, Wspomnienia II S. 376ff. Łukaszewicz J., Historyą szkół IV S. 279f.

Unruhstadt.

15 Polnisch: Kargowa (Karge). Die älteste urkundliche Erwähnung eines Dorfes Cargowo fällt in das Jahr 1360 (Cod. dipl. Nr. 1426). Neben dem alten Dorfe erbaute der Grundherr Christoph von Unruh eine Stadt für flüchtige deutsche Protestanten und erlangte für dieselbe das Magdeburgische Recht durch königliche Verleihung von 1661. Nach dem Familiennamen des Grundherrn sollte die neue Stadt den Namen Unrugowo führen, der jedoch schon zur Zeit der Entstehung von den deutschen Einwohnern die Form Unruhstadt erhielt. Im 18. Jahrhundert wurde daneben auch der alte Dorfname zur Bezeichnung der Stadt gebraucht. Mittelbare Stadt unter der Herrschaft adeliger Grundherren.

Die Stadt deponirte, nachdem sie am 5. August 1859 der Regierung berichtet hatte, dass sie durchaus keine Archivalien besitze und auf eine Anfrage von Seiten des St.-A. diese Anzeige wiederholt hatte, dennoch später eine verhältnissmässig nicht unwichtige Reihe von Archivalien. An 30 Originalprivilegien besitzt die Stadt 8 Nummern. Das wichtigste ist die königliche Verleihung des Magdeburgischen Rechts von 1661 Juni 8, welches nicht nur in der Originalausfertigung, sondern auch in 5 späteren Bestätigungen aus den Jahren 1669, 1685, 1717, 1755 und 1791 vorhanden ist. Dieses Gründungsprivilegium ist übrigens nicht die älteste Urkunde des städtischen 35 Archivs, älter ist eine königliche Jahrmarktsverleihung von 1630 März 26 für den Ort, als er noch ein Dorf war, und das wichtige städtische Polizeistatut, welches Christoph von Unruh 1655 September 29 verlieh. Ausser den Originalurkunden wurde von der Stadt noch eine Reihe von Urkundenabschriften, Grodextracten und sonstigen Papieren deponirt, welche fast sämmt-40 lich dem 18. Jahrhundert entstammen. Hier sind besonders bemerkenswerth: ein stattlicher Band Urkundenauszüge aus dem Grodarchiv betreffend die

Familie von Unruh (1741-64), Anschläge und Rechnungen über den Bau des

Rathhauses 1748/49, Schriftstücke über die von der Stadt der katholischen Kirche zu Kopnitz zustehenden Abgaben, Quittungen und Ausschreibungen über Contributionen und andere Steuern, besonders aus der Zeit des nordischen Krieges und der Conföderation von Tarnogrod, darunter einige Stücke in russischer Sprache, viele Papiere aus Processen der Stadt vor den 5 königlichen Gerichten, auch einige Nachrichten über Juden, eine Steuerliste von 1715, ein Revisionsprotokoll der Apotheke von 1788 u. a. m.

Auch die Innungen zu U. haben ihre Archivalien zur Aufbewahrung dem St.-A. übergeben. Die Bäcker deponirten ein grundherrliches, eine ältere Festsetzung bestätigendes Statut von 1726 Juli 17 und eine Verfügung 10 über die Brotbänke von 1752 September 4, die Müller ihre Privilegien von 1744 April 25 und 1761 Juli 15, die Schneider ihr Statut von 1665, die Schuhmacher das ihrige von 1654 Juli 24. Die, wie es scheint, älteste und angesehenste Innung der Stadt war die der Tuchmacher. Das erste von dem Begründer der Stadt dieser Innung ausgestellte Privilegium von 1653 15 August 24 ist jetzt nicht mehr Eigenthum der Innung selbst, sondern des St.-A., doch konnte auch die Innung 13 Nummern deponiren; darunter befindet sich eine eingehende Willkürordnung von 1653, welche zur Ergänzung des grundherrlichen Statuts dienen sollte, ein undatirter Entwurf zu einem Privilegium der Innnung, welches mit dem wirklich verliehenen nicht 20 identisch ist, und ein mit dem Jahre 1653 beginnendes Meisterbuch. Eine Anzahl anderer Handwerkerstatuten von U. scheint in den Originalen verloren zu sein, doch gewähren einige in dem Besitz des St.-A. befindliche Abschriften hierfür einigermaassen Ersatz; hierzu gehören die Statuten der Bäcker von 1679 April 26, der Brauer von 1661 und 1730 Mai 12, der 25 Fleischer von 1694 März 5, der Schuhmacher von 1728 Februar 25, der Tischler von 1711 und 1729, der Schmiede und Schlosser o. D. und endlich der Schützengilde von 1719 Mai 8.

Protokollbücher städtischer Behörden existiren wohl nicht mehr, doch scheinen früher solche sogar aus der Zeit vor der Entstehung der Stadt vor 30 handen gewesen zu sein, da sich unter der Litteraliensammlung Abschriften aus dem ersten Karger Schöffenbuch von 1586, 1591 und 1594 vorfinden.

Bei dem Magistrat in U. selbst befindet sich ein Actenstück mit dem Titel "Chronik der Stadt", worin eine Anzahl historischer Nachrichten gesammelt ist, darunter Abschriften dreier Thurmknopfurkunden des Rathhauses 35 von 1748, 1821 und 1856, eine zeitgenössische "Kurtze Nachricht von denen ausgeübten Grausamkeiten derer wiedrig gesinten Pohlen in Karge" von 1735 aus der Zeit der Thronstreitigkeiten nach dem Tode Augusts II., eine im Jahre 1840 von dem damaligen Bürgermeister zusammengestellte Chronik der Stadt und eine Chronik der Tuchmacherinnung zur Feier ihres 200 jährigen Bestehens. 40

Litteratur: Die Urkunde über die Vermehrung der Bäckerstände von 1752 Sept. 4 in den Posener Provinzialblättern 1887 Nr. 10. — Becker H., Unruhstadt — Karge in Wort und Bild. Familienblätter 1896 Nr. 34, benutzt die Stadtchronik. — Jarochowski K., Potyczka Kargowska i kapitan Wieckowski 5

10

1793 in Opowiadania i studya historyczne. Posen 1864, S. 405—13 über den Widerstand, den die einrückenden Preussen in U. fanden, ebenso Kraushar R., Katastrofa Kargowska. Epizod z historyi drugiego rozbioru Polski (1793) in Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XXVII S. 219—25.

Usch.

Polnisch: Ujście. Der Burg U. wird schon im 12. Jahrhundert durch den Chronisten Martinus Gallus als polnischer Grenzveste gegen Pommern Erwähnung gethan (Mon. Pol. hist. I S. 457). Bis in das 14. Jahrhundert war die Burg Sitz eines Kastellans. Der städtischen Ansiedlung verlieh Wladislaus Jagiełlo 1413 das Magdeburgische Recht. Die Stadt blieb unmittelbar und stand unter der Leitung eines Starosten.

Die Stadt besitzt keine Archivalien mehr, und der Magistrat giebt an, dass solche in den Feuersbrünsten der Jahre 1813 und 1834 untergegangen 15 seien. Das Gründungsprivilegium hatte die Stadt schon 1782 verloren und strengte sich damals um Erlangung einer Originalausfertigung aus der Kronmetrik an.

Die Privilegien der Stadt wären vollständig unbekannt, wenn nicht das St.-A. Abschriften einiger wichtiger Stücke besässe: nämlich des Gründungs-20 privilegiums, welches König Wladislaus Jagiello 1413 Juni 24 ausstellte, und einer Privilegienbestätigung des Königs Johann Kasimir von 1650 Februar 6, worin eine Urkunde des Königs Stephan von 1576 December 11 mit einer Erneuerung des Magdeburgischen Rechts transsumirt wird. In einer Lustration der Starostei Usch von 1627, welche das St.-A. besitzt, befindet sich 25 eine Beschreibung der Städte Usch und Schneidemühl. Auch das Grodarchiv bietet vieles urkundliche Material über U., so die Acten eines langwierigen Processes mit den Einwohnern und dem Besitzer von Jablonowo wegen einer an ihnen verübten Gewaltthätigkeit (Ins. Pos. 1503 ff.), Eintragungen über den Verkauf der halben Vogtei (Ins. Pos. 1540 Bl. 20. 27), eine Lustration 30 von 1564 (Rel. Val. 1750/5 Bl. 349), königliche Urkunden über Genehmigung von Steuerfreiheit (Rel. Val. 1637 Bl. 197) und andere Gerechtsame (Rel. Val. 1638 Bl. 337) nach einem Brande, ein Decret in einem Processe zwischen der Stadt und den benachbarten Hauländern (Ins. Val. 1665 Bl. 213) und endlich mehrere Abschriften der Gründungsurkunde (Rel. Pos. 1615 Bl. 30. 35 Jud. Val. 1619 Bl. 139).

Mit den Originalprivilegien sind auch die Stadtbücher in Verlust gerathen. Dass es früher mittelalterliche Stadtbücher von U. gab, erhellt aus einer Eintragung in die Grodbücher (Jud. Val. 1612 Bl. 386), worin Auszüge aus Stadtacten von 1476 über die Grenzen der Stadt wiedergegeben 40 sind. Noch 1779 muss wenigstens ein Stadtbuch vorhanden gewesen sein, welches hauptsächlich Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit über Grundstücks-

sachen enthielt, mit dem Jahre 1700 begann und mindestens bis 1749 reichte. Aus diesem Buche wurden 1779 über die Besitzrechte an Wiesen Auszüge angefertigt, welche sich jetzt noch unter den Beständen des St.-A. vorfinden.

Von den Innungsarchivalien der Stadt besitzt die Historische Gesellsellschaft für den Netzedistrict zu Bromberg 5 Urkunden der Brauerinnung, 5 sämmtlich königliche Privilegien aus den Jahren 1593, 1637, 1650, 1670 1677 (J.-B. 1895 S. 59). Eine deutsche Uebersetzung des Privilegiums von 1670, welches ein Transsumpt des von Schneidemühl übernommenen Statuts von 1592 Januar 1 ist, befindet sich im St.-A. Die Schützengilde zu U. besitzt ein von dem Könige Johann Kasimir 1662 April 27 ausgestelltes 10 Privilegium.

Welnau.

Polnisch: Kiszkowo. Der deutsche Name wurde erst 1881 eingeführt.

Der Ort hatte 1395 bereits Stadtrecht, da in diesem Jahre ein Vogt
von K. erwähnt wird (Lekszycki, Grodbücher I S. 226 Nr. 2057). 15

Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien. Jetzt ist der Ort
wieder zur Landgemeinde geworden.

Der Ort besitzt Archivalien weder im Original noch in Abschrift. Auch das St.-A. besitzt nur eine Abschrift des Privilegiums der Grundherrschaft für die ackerbesitzenden Bürger von 1804 Mai 10 (Kischkowo C. 31) und 20 in einer Eintragung im Grodarchiv eine Urkunde über das Hospital (Rel Gn. 1745 Bl. 134).

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I S. 69 f. besonders über die kirchlichen Verhältnisse. — Mankowski F., Welnau in Wort und Bild, Posener Familienblätter 1898 Nr. 38, druckt ein in einem Hexenprocesse gefälltes Urtheil von 25 1761 aus einem Kirchenbuche ab. Dieselbe Urkunde polnisch auch bei Dydynski J., Wiadomości historyczne o mieście Klecku. Gnesen 1858. S. 101—3.

Wielichowo.

Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1297 (Cod. dipl. Nr. 762). Er war alter Besitz des Bischofs von Posen. In der ersten 30 Hälfte des 15. Jahrhunderts sollte das Dorf in eine Stadt umgewandelt werden, und der König Wladislaus Jagiełło stellte am 15. Juli 1429 hierüber eine Gründungsurkunde aus. Jedoch bald darauf änderte man den Plan, erbaute die Stadt neben dem Dorfe und gab ihr den Namen Czolkowice (1430). Allerdings kam dieser Name nicht 35 recht in Gebrauch, sondern wurde durch den alten Dorfnamen verdrängt. Im Jahre 1645 wurde die Stadt von dem Posener Bischof an sein Domkapitel abgetreten und blieb als mittelbare Stadt in dem Besitze desselben.

Die Stadt hat ihre Archivalien im Jahre 1883 bei dem St.-A. deponirt. Sie bestehen zunächst aus 3 Originalurkunden. Die älteste ist eine Verleihung von Jahr- und Wochenmärkten von 1592 October 13, die zweite die Schenkung eines Stück Landes an das Hospital Seitens des Bischofs 5 von Posen 1617 und die jüngste, von 1761 Juni 4, ein königliches Privilegium für die Schützengilde. Das Original der Gründungsurkunde von 1429 Juli 15 befindet sich nicht im Besitze der Stadt, sondern in dem des Posener Domcapitels (Schublade 7 Nr. 11). Von einigen früher vorhanden gewesenen Originalen besitzt die Stadt Abschriften, so von dem Gründungs10 privileg von Czolkowice 1430 Juli 6 und einem Jahrmarktsprivileg von 1596. Ausserdem sind noch einige Auszüge aus Grodbüchern vorhanden, so die Notiz über die von der Stadt zu zahlende Kopfsteuerquote von 1741 und die Anzahl der Rauchfänge von 1775.

An städtischen Büchern war die Stadt früher viel reicher als jetzt. Im 15 Jahre 1793 stellte der Magistrat ein noch erhaltenes Verzeichniss derselben auf, und es ergaben sich im Ganzen 9 Bände, mit dem Jahre 1599 beginnend, unter ihnen waren 2 Statutenbücher und ein — wohl gedrucktes — sächsisches Rechtsbuch. Jetzt befindet sich nur ein Buch, enthaltend Protokolle des Rathsgerichts aus den Jahren 1760—90, als Eigenthum der Stadt 20 im Depositum des St.-A., welches seinerseits ein zweites Buch, nämlich Schöffenprotokolle mit Eintragungen meist freiwilliger Gerichtsbarkeit und Testamenten aus der Zeit von 1662—1791 besitzt. Von Interesse ist ein ebenfalls in dem Besitze des St.-A. befindliches genaues Vermessungsregister der Stadt aus dem Anfange der preussischen Zeit.

Die wichtigsten oben erwähnten Privilegien der Stadt sind sowohl in die Acten des Grodarchivs als auch in die des Posener Consistoriums und des Domcapitels eingetragen worden. Von sonst unbekannten Urkunden führen wir aus den Grodbüchern an: die 1443 Juli 3 von dem Bischof Andreas von Posen der neu gegründeten Stadt Czolkowice gewährte Feststellung 30 ihrer Gerechtsame (Ins. Cost. 1581 Bl. 119) und ein Gerichtsdecret in einem Processe zwischen dem Domcapitel und der Stadt von 1791 März 14 (Rel. Pos. 1791 II Bl. 261). In den Privilegienbüchern des Posener Domkapitels stehen: das bischöfliche Vogteiprivilegium von 1548 Juli 4 (Buch 4 (D) Nr. 39, vgl. andere Vogteiprivilegien Nr. 218. 234. 242. 344. 359. 382), die Abtretung 35 der Marktabgabe seitens des Bischofs an die Stadt von 1604 (ebenda Nr. 324), die Statuten der Fischerinnung von 1722 Novemer 18 (Buch 8 (H) Nr. 26) und der Brauerinnung von 1723 Juli 6 (ebenda Nr. 28).

Litteratur: Die erste Gründungsurkunde von 1429 Juli 15 ist gedruckt bei Raczynski, Cod. dipl. Nr. 118 und nachgedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr. 58. — Jabczynski, Rys historyczny miasta Dolska. Posen 1857. S. 98f. giebt den Auszug einer Lustration von 1564.

Wilatowen.

Polnisch: Wielatowo. Der Ort wird schon 1147 als Besitz des Klosters Tremessen erwähnt (Cod. dipl. Nr. 15). Noch als Dorf erhielt er unter Wladislaus Odonicz Deutsches Recht (Cod. dipl. Nr. 260). Die Erhebung zur Stadt muss in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgt sein, 5 da W. 1368 noch Dorf (Cod. dipl. Nr. 1589), 1388 aber schon Stadt genannt wird (Cod. dipl. Nr. 1876). Die Stadt blieb mittelbar und stand unter der Herrschaft des Klosters. Durch Kabinetsordre vom 28. Februar 1871 wurde sie in ein Dorf verwandelt.

Die Stadt besitzt keinerlei Archivalien. Ein grosser Brand, der einige 10 Jahre vor 1756 die Stadt heimsuchte, verzehrte die älteren Urkunden. Aber auch die Erneuerung ihrer alten Gerechtsame, welche der Abt von Tremessen Franz Poninski 1756 Mai 3 der Stadt verlieh, ist im Original nicht mehr vorhanden, doch besitzt das St.-A. eine Abschrift (Klassif. Anschlag des Kreisamtes Mogilno II Bl. 322).

In dem Archiv des Klosters Tremessen (s. u. Tremessen) dürfte sich einiges historisches Material über W. befinden. So stehen in dem alten Privilegienbuch (Metrica vetus) nicht nur einige ältere Urkunden über das Dorf W., sondern auch ein von dem Abt ausgestelltes Privilegium für die Stadt von 1567, sowie mehrere Mühlenprivilegien (Łukowski, Archivum Trzemeszeńskie 20 in Roczniki Tow. przyj. nauk Pozn. XI S. 303 ff). Die Abschrift eines anderen Mühlenprivilegs von 1773 bieten auch die Gnesener Grodbücher (Rel. Gn. 1778 Bl. 116).

Wirsitz.

Polnisch: Wyrzysko. Die älteste urkundliche Erwähnung des Ortes 25 stammt vom Jahre 1326 (Cod. dipl. Nr. 1071). Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurde wohl zum ersten Male der Versuch gemacht, den Ort zur Stadt zu erheben, ohne dass derselbe zu einem dauernden Ergebniss geführt zu haben scheint. 1618 wusste ein Grodschreiber nicht, ob er W. Dorf oder Stadt nennen sollte (Rel. Nak. 1618 Bl. 113: 30 oppidum seu villa Wyrzysko), 1719 war es noch Dorf (Grod Exin Nr. 56 Bl. 574). Erst der Vater des letzten Besitzers, unter dem W. preussisch wurde, erhob es endgültig zur Stadt. Mittelbare Stadt unter adeligen Grundherren.

W. gehört zu den wenigen Städten der Provinz Posen, von denen weder 35 im eigenen noch in fremdem Besitz eine ältere Urkunde im Original oder Abschrift sich vorgefunden hat. Der Bürgermeister gab nach der preussischen Besitznahme 1785 zu Protokoll, dass er einen Theil ganz alter Papiere einstmals für reines Papier vertauscht habe, und 1859 meldete der Magistrat der Mittheilungen. 5. Heft.

Regierung, dass die städtischen Archivalien 1814 bei einem Brande untergegangen seien. Es kann überhaupt zweifelhaft erscheinen, ob die Stadt jemals von ihrer Grundherrschaft ein Privilegium erhalten hat, da in der Bürgerschaft schon 1786, als sie sich um Ausstellung eines Privilegiums bei 5 der Kammer bemühte, keine Erinnerung daran vorhanden war.

Wissek.

Polnisch: Wysoka. Die Verwandlung des Dorfes in eine Stadt erfolgte zwischen dem Jahre 1458, in dem es noch nicht in der grosspolnischen Städtematrikel aufgenommen ist, und 1520, zu welcher Zeit es Stadt genannt wird (Wuttke, Städtebuch S. 84). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Das einzige archivalische Besitzthum der Stadt ist ein Actenstück mit dem Titel: Das Privilegium und die Chronik von W. Es enthält eine beglaubigte Abschrift des Privilegiums von 1722 April 17, worin die Grundherr-15 schaft die Rechte und Pflichten der Bürgerschaft neu ordnete, und eine im Jahre 1851 von dem Bürgermeister Dams angefertigte Chronik ohne wesentliche Bedeutung. Im Jahre 1782 müssen noch Stadtbücher vorhanden gewesen sein, da in diesem Jahre Auszüge betreffend einzelne Grundstücke aus ihnen angefertigt wurden, welche sich jetzt noch im St.-A. befinden. Sie 20 stammen aus den Jahren 1654—1764 und lassen erkennen, dass diese jetzt verlorenen Bücher wohl Resignationsprotokolle des Schöffengerichts enthielten.

In den Grodacten des St.-A. befindet sich ausser einer Abschrift des polnischen Privilegiums von 1722 (Rel. Keyn. 1759 Nr. 100 Bl. 167) noch die eines königlichen Jahrmarktsprivilegs von 1664 December 20 (Rel. 25 Nak. 1666 Bl. 285) und ein Bericht über eine Feuersbrunst von 1601 (Rel. Keyn. Nr. 28 Bl. 127).

Litteratur: Das Privilegium von 1722 ist in deutscher Uebersetzung gedruckt bei Wuttke, Städtebuch Nr. 177.

Witkowo.

- 30 Als Dorf wird der Ort zuerst im Jahre 1363 genannt (Cod. dipl. Nr. 1496). Die Erhebung zur Stadt muss in der Zeit zwischen 1676, in welchem Jahre er noch als Dorf erwähnt wird (Ins. Gn. 1676 Bl. 526: villae Witkowo et Witkowko), und 1684 erfolgt sein. Mittelbare Stadt unter adeligen Grundherren.
- Sämmtliche Originalprivilegien der Stadt sind verloren, doch haben sich einige derselben in späteren Abschriften bez. Eintragungen in öffentliche Bücher erhalten. Zunächst sind 2 Urkunden hervorzuheben, welche ihrem

Texte nach sich als Gründungsprivilegien darstellen: die eine, ausgestellt von Jacob Działynski 1740 September 10, setzt, nachdem König August III. die Erlaubniss zur Gründung des Städtchens W. gegeben hatte, die Gerechtsame der Bürgerschaft fest und ist in einer Abschrift in der Privilegiensammlung der Bromberger Regierung erhalten (Bl. 1), die zweite von 1782 December 12 5 ist ein königliches Privileg, welches den Ort vom Dorf zur Stadt erhebt und ihm Jahrmärkte verleiht (Rel. Gn. 1782 II Bl. 654). Da in der noch zu erwähnenden Urkunde von 1684 W. schon Stadt genannt wird, so können diese beiden Privilegien nur als Erneuerungen älterer Gründungsurkunden aufgefasst werden, wenn man nicht annehmen will, dass in der Zwischenzeit 10 die Stadt immer wieder zum Dorfe herabgesunken sei. Das Privilegium von 1740 in einem Transsumpt von 1772 besass die Stadt noch im Jahre 1832. Von anderen wichtigeren Urkunden bietet das Grodarchiv noch eine Klage des katholischen Geistlichen wegen Beeinträchtigung besonders durch die Ketzer aus der Zeit vor der Entstehung der Stadt (Rel. Gn. 1649 Bl. 12), 15 ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1684 April 22 (Rel. Gn. 1684 Bl. 459), eine grundherrliche Genehmigung zur Anstellung eines evangelischen Geistlichen (Rel. Gn. 1790 Bl. 315) und eine Lustration zur Veranlagung der Rauchfangsteuer (Rel. Gn. 1792 Bl. 697).

Das einzige archivalische Besitzthum der Stadt, welches sie dem St.-A. 20 zur Aufbewahrung übergeben hat, ist ein Rathsprotokollbuch aus der Zeit von 1747—93. Das Buch, welches zum grössten Theil deutsch geführt ist, enthält ausser Eintragungen der freiwilligen, Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit vielfach wichtiges Material zur Verwaltungsgeschichte der Stadt. Es beginnt mit den Eidesformularen des Bürgermeisters und anderer städtischer Beamter 25 und dem Bürgereide, enthält die Namen sämmtlicher neu aufgenommener Bürger, Namensverzeichnisse der Bürger, welche in "Deutsche" und "Schwaben" unterschieden werden, Grundzinstabellen, grundherrliche Verfügungen über den Erwerb von Grundstücken durch einzelne Bürger und endlich ein Statut mit dem Titel "Regul bey der Stadt Witkowe" von ca. 1750. Ein zweites 30 Stadtbuch aus dem 18. Jahrhundert, welches die Stadt noch 1832 besass, scheint jetzt verloren zu sein.

Eigenthum des St.-A. ist das grundherrliche Originalprivilegium der Schützengilde von 1742 September 14.

Wollstein.

35

Polnisch: Wolsztyn. Die älteste Erwähnung des Ortes, der damals bereits Stadt war, findet sich in der grosspolnischen Städtematrikel von 1458 (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Eine grosse deutsche Einwanderung traf die an der schlesischen Grenze liegende Stadt zur Zeit des 30 jährigen Krieges. Mittelbare Stadt unter adeligen Grund-40 herren.

276 Wollstein.

Im Jahre 1832 zeigte der Bürgermeister der Posener Regierung an, dass die Stadt kein Fundations-Privilegium noch anderweitige Documente besitze, weil sie alle nach einer Erzählung seines Vaters bei einem Brande vor über 100 Jahren verbrannt seien; die alten noch vorhandenen Bücher, 5 in welchen nur "specielle Verhandlungen" sich befänden, seien im Magistrats-Bureau.

Im Jahre 1859 meldete dann der Magistrat, dass die Stadt "vier Bände lateinischer, polnischer und deutscher Urkunden vom Jahre 1469—1732" besässe. Ob damit Stadtbücher oder vielleicht Sammelbände von Urkunden10 abschriften gemeint waren, lässt sich nicht entscheiden, da diese Bände jetzt, wie es scheint, verloren sind. Was von W. an das St.-A. gelangt ist, besteht nur aus einer Sammlung von Innungsstatuten: nämlich von der Kürschnerinnung ein Meisterstatut von 1610 und ein Gesellenstatut von 1640, von den Schuhmachern ein Gesellenstatut von 1665 Mai 16 und die deutsche Ueber15 setzung eines Müllerstatuts von 1757 Juli 20. Die Schützengilde befindet sich im Besitz eines Privilegiums von 1671 Februar 7.

Es ist jedoch eine ziemlich ansehnliche Reihe von städtischen Privilegien, welche die Stadt selbst verloren hat, abschriftlich in öffentlichen Sammlungen vorhanden. In dem Geh. St.-A. zu Berlin (Gen. Dir. SP. Ortschaften Nr. 1558) 20 befinden sich Auszüge aus den wichtigen Privilegien von 1664 und 1751, worin die Grundherren die Verpflichtungen der Bürger in immer höher sich steigernden Anforderungen festsetzten, und Abschriften zweier königlicher Jahrmarktsprivilegien von 1639 November 22 und 1730 April 16. Das Grodarchiv bietet die folgenden Stücke: ein grundherrliches Privilegium von 1506 über die Malzmühle (Ins. Pos. 1504—8 Bl. 108*), die Bewilligung einer vierzehnjährigen Steuerfreiheit durch den Grundherrn nach einer Feuersbrunst (Ins. Pos. 1529—30 Bl. 434*), einige Urkunden von 1605 über den Verkauf einzelner Grundstücke durch die Grundherrschaft an einzelne Bürger (Ins. Cost. 1605 Bl. 163, 1606 Bl. 49), eine Vereinbarung mit dem Propst wegen 30 des Messkorns (Rel. Pos. 1653 Bl. 398) und das grosse Schutzprivilegium für die deutschen Protestanten, verliehen durch den Grundherrn Peter Powodowski

Zu erwähnen ist noch, dass die evangelische Kirchengemeinde eine mit dem Jahre 1612 beginnende Chronik und die jüdische Korporation ein 1741 35 angelegtes Protokollbuch besitzen.

auf Grund der ihnen von seinen Eltern gewährten Gerechtsame.

40

Litteratur: Becker H., Wollstein in Wort und Bild, Familienblätter 1896
Nr. 4 benutzt die Kirchenchronik und druckt das Privilegium der Schützengilde ab. — Prümers R., Grundherrliche Abgaben in der Stadt Wollstein, ZHG. Pos. XII S. 222—26, nach den Urkundenabschriften des Geh. St.-A. zu Berlin.

Wongrowitz.

Polnisch: Wagrowiec. Die älteste Erwähnung des Ortes findet sich in einer Urkunde von 1381 December 22 (Cod. dipl. Nr. 1796), in welcher der Grundherr, der Abt Eberhardt von Lekno, die Pfarrkirche in W. ausstattete. Da in dieser Urkunde die Bewohner Bürger (cives) genannt 5 werden, so ist W. damals wohl schon Stadt gewesen. 1393 wird es ausdrücklich Stadt genannt (Cod. dipl. Nr. 2073). Sie blieb mittelbar und gehörte dem Cistercienserkloster, welches 1396 von Lekno nach W. verlegt wurde.

Das Archiv der Stadt W., welches, nachdem ein Archivbeamter per-10 sönlich im Jahre 1881 die Stadt besucht hatte, bei dem St.-A. deponirt worden ist, enthält eine Sammlung von 11 Originalprivilegien, von denen die ältesten 3 aus dem 16. Jahrhundert stammen. Für die Geschichte der Stadt sind die wichtigsten 3 Originaltranssumpte des grundherrlichen Hauptprivilegiums von 1498 Februar 4, worin die Gerechtsame der Stadt festgesetzt wurden; sie 15 rühren aus den Jahren 1676, 1724 und 1766 her und enthalten z. Th. auch Neubewilligungen von Jahrmärkten. Zwei andere dieser Urkunden entstammen offenbar dem Klosterarchiv, die eine von 1590 December 16 giebt einige der ältesten Klosterprivilegien, die sonst unbekannt wären, im Transsumpt wieder (Vgl. Cod. dipl. Nr. 334, 367 und 1250). Die meisten der 20 anderen Privilegien sind Innungsstatuten, nämlich die der Brauer von 1536 Juli 13 nach dem Posener Statut - ohne Transsumirung desselben -, der Kaufmannsgilde von 1590, der Kürschner von 1615 und 1685 nach dem Gnesener Statut, und der Schneider von 1645 März 14. Besondere Beachtung verdient eine Urkunde von 1724 Mai 24, worin den Dissidenten durch den 25 Klosterabt befohlen wird, binnen drei Monaten sich zur katholischen Kirche zu bekehren oder die Stadt zu verlassen. Zu diesen Originalprivilegien des Stadtarchivs treten noch 2 im Besitze des St.-A. selbst befindliche Innungsstatuten, nämlich der Töpfer von 1620 September 25 und der Schneider von 1678 August 23, und endlich noch einige Statuten, welche sich in W. selbst 30 im Besitze der Innungen befinden, nämlich der Hutmacher von 1552 im Besitze der Böttcherinnung, der gemeinen Zunft der Schmiede, Tischler, Seiler, Rademacher und Schlosser von 1591 September 22, der Schuhmacher von 1733 mit Transsumpten von 1595 und 1654 und endlich der Schützengilde von 1547 Mai 8. 35

Von grossem Umfang und Werth ist die Sammlung von Urkundenabschriften, processualischen Papieren, Grodbuchextracten und sonstigen Litteralien, welche sich theils im Besitze des städtischen Archivs, theils in dem des St.-A. befindet. Hierher gehören zunächst einige Privilegien, bei denen die Abschriften die jetzt nicht mehr vorhandenen Originale ersetzen müssen: so 40 das leider nur in sehr lückenhafter Abschrift erhaltene königliche Exemtions-

privileg von 1528 Januar 9, ferner die königlichen Jahr- und Wochenmarktsprivilegien von 1576 November 7, 1644 Juni 25 und 1658 Juni 14, in welch letzterem die älteste Urkunde der Stadt, nämlich das Jahr- und Wochenmarktsprivilegium von 1393, transsumirt ist (gedruckt Cod. dipl. Nr. 2073), 5 die Statuten der Fleischer von 1517 September 18, der Brauer von 1678 September 1 und der Tuchmacher von 1729 Juli 23, endlich noch Abschriften der noch im Besitze der Innungen selbst befindlichen Statuten der gemeinen Zunft von 1591 und der Schuhmacher von 1733. Hierzu kommen noch einige Mühlenprivilegien aus dem 16 .- 18. Jahrhundert, ferner Papiere über 10 die Pfarrkirche und das Hospital, darunter ein Originalstatut von 1552 über den Nachlass der im Hospital Verstorbenen und die Errichtungsurkunde der Allerheiligenkirche von 1645 April 24. Sehr zahlreich sind die processualischen Papiere, besonders aus dem 18. Jahrhundert. Sie beziehen sich meist auf Processe der Stadt mit dem Kloster, auch des Klosters mit der Bierbrauer-15 innung und bestehen aus Citationen, Commissionsverhandlungen, Urkundensummarien, Decreten etc. Da im Jahre 1783 diese Streitigkeiten zu einem gewissen Abschluss kamen, so sind die Entscheidungen aus diesem Jahre von hervorragender Wichtigkeit. Andere dieser processualischen Papiere betreffen Grenzstreitigkeiten der Stadt mit den benachbarten Edelleuten und den abtei-20 lichen Gütern aus dem 16.-18. Jahrhundert. Von einzelnen Stücken sind sonst noch hervorzuheben: ein Inventar der abteilichen Güter von 1611, worin sich auch eine Statistik der Stadt befindet, und Abschrift eines Schrodaer Landtagsbeschlusses von 1697. Endlich befindet sich in dieser Litteraliensammlung eine grössere Anzahl von Abschriften der klösterlichen Urkunden, Auch in öffentlichen Büchern, besonders den Grodacten und den Gnesener 25 Consistorialbüchern, sind Urkunden über W. zu finden. Aus den Grodacten notiren wir die Abschrift des Hauptprivilegs von 1498 aus dem Jahre 1631 (Rel. Pos. 1631 Bl. 636), weil sie älter ist, als das älteste erhaltene Originaltranssumpt, ferner den Verkauf der Einkünfte eines Jahrmarkts durch den 30 Abt an die Pfarrkirche von 1592 (Rel. Pos. 1763¹¹ Bl. 147), welche Urkunde auch in den Acten des Gnesener Consistoriums von 1666 steht. Die letzteren enthalten unter dem Jahre 1633 auch die Ausstattungsurkunde der Pfarr-

sumpt von 1429 September 29.

35 Ansehnlich ist auch der Bestand der erhaltenen städtischen Bücher. Es sind im ganzen 30 Bände oder Sammlungen von Bruchstücken solcher. Die Bücher beginnen mit dem Jahre 1536, dem 16. Jahrhundert gehören 3 von ihnen, dem siebzehnten 6, die übrigen dem achtzehnten Jahrhundert an. Das System, nach welchem die Eintragungen in die verschiedenen Bücher 40 vertheilt wurden, wechselte häufig. Vielfach wurden für Rath und Schöffencollegium dieselben Bücher gebraucht. Ein Buch, welches im Jahre 1777 angelegt wurde, sagt ausdrücklich, dass es nach der Trennung des Vogtvon dem Bürgermeisteramte angelegt worden sei. Ausschliesslich für die Geschäfte des Rathes waren nur 6 von den erhaltenen Büchern bestimmt und

kirche von 1381 December 22 (gedruckt Cod. dipl. Nr. 1796) in einem Trans-

von diesen gehören 4 der Zeit nach 1780 an. Von den beiden älteren umfasst das eine den Zeitraum von 1536-1607 und enthält fast durchweg Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ferner die Kämmereiabrechnungen und die Protokolle der Rathsumsetzungen. Zum Jahre 1550 (Bl. 35^v) ist eine Urkunde über die Bestellung von 4 Kirchenglocken eingetragen, zum 5 Jahre 1594 (Bl. 243f.) eine Notiz über die Anwesenheit des Königs Sigismund III. in der Stadt. Das zweite Rathsbuch (1552-1602) war ausschliesslich für Testamente bestimmt. Unter den Vogtbüchern lassen sich zwei Reihen unterscheiden, von denen die eine, enthaltend besonders Auflassungen und ähnliche wichtigere Bekundungen freiwilliger Gerichtsbarkeit, 10 mit dem Jahre 1556, die andere mit den Protokollen des Gerichts 1637 beginnt; beide führen, allerdings mit grossen Lücken, bis an das Ende der polnischen Zeit. Ein Band der ersten Reihe mit dem Titel: Liber actorum advocatialium et ingrossationum perpetuarum ab anno 1746 ab ipsa conflagratione totius novae civitatis beginnt mit einem grundherrlichen Edict über den Neu- 15 bau der abgebrannten Häuser von 1749 Februar 6 und ist überhaupt für die Geschichte des Neuaufbaus der abgebrannten Stadt von Wichtigkeit. Eine Zeit lang wurden die Protokolle der Kriminalrechtspflege besonders geführt, vorhanden sind Bruchstücke aus den Jahren 1687-1762 und ein Buch mit dem Titel Liber vitae et necis veram in se continens justitiam von 1753-69. 20 Vielfach sind Verhandlungen in Hexenprocessen vertreten. Im 16. Jahrhundert wurden alle Bücher noch lateinisch geführt, die polnische Sprache beginnt in den Rathsacten im Jahre 1569, in den Schöffenacten 1567.

Litteratur: Zur Geschichte von W. sind folgende Arbeiten von H. Hockenbeck von Wichtigkeit: 1. Beiträge zur Geschichte des Klosters und der Stadt 25 Wongrowitz (bis 1553), 3 Lieferungen, Beilagen zu den Gymnasialprogrammen von W. 1879. 80. 83 mit durchlaufender Seitenzählung. Abgedruckt ist hier das Stadtprivileg von 1498 (S. 88) und eine deutsche Uebersetzung des Privilegiums der Schützengilde von 1547 (S. 128). Von vielen anderen Urkunden, so von den Statuten der Kürschner (S. 112), der Fleischer (S. 118), der 30 Brauer (S. 123) und Hutmacher (S. 132) sind ausführliche Inhaltsangaben gegeben. Besonders im ersten Theile auch Nachrichten über Lekno. 2. Historischstatistische Nachrichten über die katholische Pfarre in Wongrowitz. Eine Festschrift zu der am 15., 16. und 17. October stattfindenden Feier des 500 jährigen Bestehens der Pfarre. Posen 1881. 3. Die Stadt Wongrowitz in 35 südpreussischer Zeit, ZHG. Pos. VIII S. 251-306. 4. Hexenbrände in Wongrowitz, ebenda IX S. 175-178. - In Adler G., Das grosspolnische Fleichergewerk vor 300 Jahren, ZHG. Pos. IX S. 277-80 ist das Fleischerstatut von 1517 gedruckt.

Wreschen.

40

Polnisch: Września. Die älteste Erwähnung des Ortes stammt vom Jahre 1256 (Cod. dipl. Nr. 342). Im Jahre 1357 war er bereits Stadt (Cod. dipl. Nr. 1364). Sie war mittelbar und Besitzthum adeliger Familien.

25

30

35

Von dem städtischen Archiv sind nur geringfügige Reste erhalten, die dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben worden sind. Das wichtigste Stück ist die von dem Grundherrn Sigismund Działynski 1671 Januar 8 ausgestellte Urkunde über die Gerechtsame der Stadt, welcher einige Jahre vorher bei 5 einer Feuersbrunst ihre alten Privilegien verloren gegangen waren (Abschrift auch Rel. Gn. 1672 Bl. 581). Ausserdem sind nur noch einige Innungsurkunden erhalten, nämlich das Statut der Böttcher, ursprünglich der Innung zu Peisern 1578 verliehen und von da 1622 nach W. übertragen, ferner dasjenige der Töpfer von 1689 im Original, sowie das Statut der Schmiede 10 von 1667 in Abschrift. Im Jahre 1832 besass der Magistrat auch noch das von dem Grundherrn Michael Niegolewski der Brauerzunft 1696 Mai 23 verliehene Privilegium.

Eine kleine Anzahl wichtiger Privilegien ist nur durch Eintragung in die Grodbücher im Wortlaut auf uns gekommen: so das von König Sigis15 mund III. 1617 Juni 7 ausgestellte Privilegium, worin er der ihrer früheren königlichen Privilegien in einem Brande verlustig gegangenen Stadt das Magdeburgische Recht und ihre Jahr- und Wochenmärkte erneuerte (Rel. Pos. 1622 Bl. 662), die Judenprivilegien von 1621 September 10 und 1632 April 15 (Ins. Res. Pysdr. 1636 Bl. 35 und 1622 Bl. 244) und die grundherrlichen 20 Privilegien für die evangelische Gemeinde von 1778 Mai 1 und December 1 (Rel. Gn. 1771 Bl. 478 und 1778 II Bl. 347).

Litteratur: Stablewski F., Fara Wrzesinska. Posen 1887. Sonderabdruck aus dem Kuryer Pozn. 1887 Nr. 2—11, benutzt das Kirchenarchiv, von dessen Inhalt auch eine Uebersicht gegeben wird. Das älteste vorhandene Document stammt vom Jahre 1499. — [Bock], Nachrichten über die evangelische Kirche zu Wreschen zur Feier ihres hundertjährigen Jubiläums am 9. November 1879, druckt die ältesten Urkunden über die Entstehung des Kirchensystems von 1750 ab.

Wronke.

Polnisch: Wronki. In der Gründungsurkunde des Dominikanerklosters zu Wronke 1279 November 21 (Cod. dipl. Nr. 489) wird W. bereits Stadt (civitas) genannt. Sie war unmittelbar, bis sie im Jahre 1515 von der Krone dem Grafen Lucas von Górka, dem sie damals bereits verpfändet war, als Eigenthum überlassen wurde (Raczynski, Cod. dipl. S. 202 ff.). Seitdem war W. mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Von dem Urkundenschatz dieser alten Stadt sind nur noch einige Reste erhalten, welche sämmtlich aus dem 17. Jahrhundert stammen. Das wichtigste Stück ist das Privilegium von 1662 Januar 28, worin der Grundherr Jan Korzbok Łącki die Rechte und Pflichten der Bürger neu ordnete. Ausser-40 dem ist noch ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1646 März 13 (auch Lib. civ. 1641—46 Bl. 262), das Statut der Brauerinnung von 1606

Wronke. 281

Februar 20 und das der Schützengilde von 1646 März 13 erhalten. Auch das Grodarchiv bietet einige sonst unbekannte Urkunden des 17. Jahrhunderts: nämlich eine statistische Beschreibung der Stadt (Rel. Pos. 1632 Bl. 172), ein königliches Privilegium für die Juden von 1633 März 8 besonders über den Bau einer Synagoge mit dem Transsumpt eines grundherrlichen Privilegs 5 über denselben Gegenstand von 1607 Mai 28 (Rel. Pos. 1633 Bl. 321), ein grundherrliches Zeugniss für die Deutschen in W., dass sie während des Schwedenkrieges keine verrätherische Gesinnung gezeigt haben, mit der Erlaubniss, ihren Gottesdienst weiter frei zu halten, von 1661 Juni 10 (Rel. Pos. 1718¹ Bl. 122) und endlich ein Privilegium für eine Malzmühle von 1655 10 (Rel. Pos. 1655 VI Bl. 24).

Die vorhandenen Stadtbücher - 15 an der Zahl - sind ebenso wie die Urkunden nicht älter als das 17. Jahrhundert. Die fünf Rathsbücher umspannen den Zeitraum von 1649-1793 mit verhältnissmässig nur geringen Lücken, sie enthalten meist Verhandlungen der streitigen Gerichtsbarkeit, doch 15 auch fast regelmässig die Protokolle der Rathsumsetzungen und einige Kämmereiabrechnungen. Zwei jüngere Bücher aus den Jahren 1722-28 und 1774-92 wurden von dem Rath und dem Schöffencollegium gemeinsam, das letzte vielfach auch zu verwaltungsrechtlichen Eintragungen benutzt: so wurden die Universalien der Schatzcommission in dieses Buch aufgenommen, ferner grund- 20 herrliche Decrete, u. a. eine kleine statutarische Festsetzung von 1786. Die letzten Blätter dieses Buches sind früher geschrieben worden, als der vorangehende Haupttheil, und bieten mehrere Rechnungen und Listen, so die Rechnung über den Bau der Warthebrücke von 1731-33 und ein Register der jungen, d. h. wohl waffenfähigen Bürger von 1738. Die übrigen 8 Bücher 25 gehörten dem Schöffencollegium an und zerfallen nach dem Charakter ihrer Eintragungen in 3 Abtheilungen. Die erste - 3 Bände von 1685-1744 umfassend — führt den Titel: Raptularz albo xsiegi woytowskiego urzędu dla spisowania spraw roznych temu urzędowi nalezących jako długow, cyrografow, swiadectw, protestatiow, arestow, obductiow, relatiow y inszych sub 30 simili etc. etc. und enthält Acten der freiwilligen Gerichtsbarkeit weniger wichtiger Natur, während die zweite Abtheilung mit dem Titel: Acta woitowskie, wktorych się zamykaią resignatie y zapisy wieczne domow, placow, ogrodow, mielcuchow, folwarkow, stodoł i grantow roznych rol y łąk etc. takze niektorych długow die eigentlichen für besonders wichtig geltenden 35 Resignationen und andere hypothekarische Eintragungen ähnlicher Art umfasst; es sind 4 Bände von 1686-1729 und 1777-93. Die älteren Bände beider Abtheilungen scheinen in einem grossen Brande untergegangen zu sein, da die jetzigen ersten Bände nach einem Vermerk auf den Titel "po ogniu s Pinalinskim" angelegt wurden. Die dritte Abtheilung der Vogtbücher um- 40 fasste die Kriminalacten; doch ist von denselben nur ein Band von 1674 bis 1764 erhalten. Wie überall forderte auch in W. nach diesen Acten der Hexenwahn seine Opfer.

Die Stadt hat alle ihre Archivalien dem St.-A. übergeben. Mit den-

selben wurde auch ein Bruchstück eines Brauerinnungsbuches von 1754—58 überwiesen.

Xions.

Polnisch: Xiąż. Der Ort wird als Sitz eines Castellans 1273 zuerst urkundlich erwähnt (Cod. dipl. Nr. 451). Wann er zur Stadt erhoben wurde, ist unbekannt. Da im Jahre 1416 von einem Schöffencollegium zu X. (judicium scabinorum) die Rede ist (Ter. Cost. 1416 Bl. 98*), so ist X. damals wohl schon Stadt gewesen. In der Städtematrikel von 1458 ist sie aufgeführt (Raczynski, Cod. dipl. S. 181). Mittelbare Stadt im Besitze adeliger Familien.

Die Stadt besitzt keine Archivalien mehr, da dieselben nach einer Angabe des Magistrats im Jahre 1848 ein Raub der Flammen geworden sind. Doch sind immerhin einige Stücke, welche der Stadt wohl schon vor diesem Unfall entfremdet waren, Eigenthum des St.-A. geworden, welches auch einiges 15 urkundliche Material über X. in den Grodbüchern besitzt.

Das wichtigste Stück ist eine deutsche Urkundenabschrift, wahrscheinlich Üebersetzung eines polnischen Originals, worin der Grundherr Mathias Wyssogota Zakrzewski 1754 Mai 14 wohl bei Gelegenheit einer Neuzuwanderung die Gerechtsame der Bürgerschaft festsetzte. Von den Eintragungen des Grodarchivs 20 ist hervorzuheben eine Urkunde über die Grenze zwischen X. und Brzustownia (Rel. Pos. 1749 V Bl. 265. 288), ferner ein Mühlenprivileg von 1766 November 2, welches den Grodacten im Original beigeheftet ist (Rel. Cost. 1789 Bl. 327), und ein zweites Mühlenprivilegium in Abschrift von 1779 October 8 (Lib. civ. 1781 Bl. 766), endlich eine von der Grundherrschaft 1783 Mai 12 für die 25 Schmiede und die mit ihnen verbundenen Handwerke ausgestellte Erlaubniss, das entsprechende Statut von Bnin übernehmen zu dürfen (Rel. Cost. 1783 Bl. 231).

Das reichste Material für die städtische Geschichte bieten drei in dem Besitze des St.-A. befindliche Stadtbücher. Der älteste Band umfasst Eintragungen des Rathes von 1563—1700, und zwar fast ausschliesslich Verhandlungen 30 der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Er ist in seinem ältesten Theile lateinisch, von 1578 an aber polnisch geführt. Die beiden anderen Bände sind Vogtbücher aus jüngerer Zeit, nämlich aus den Jahren 1773—94 und 1780—1805. Beide Bände enthalten unterschiedslos Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit und wurden ohne ersichtlichen Grund neben einander geführt, 35 doch enthalten auch beide verwaltungsrechtliche Eintragungen. Der ältere beginnt mit einem eingehenden städtischen Statut von 1773 in polnischer Sprache, erlassen und eigenhändig unterschrieben von dem Grundherrn Wacław Wyssogota Zakrzewski, dann folgen Formulare für Käufe und andere Rechtsgeschäfte, Eidesformeln der Beamten u. a., ferner enthält der Band vielfach Grundstücksüberlassungen an einzelne Bürger seitens der Grundherrschaft, auf Bl. 123 eine Aufzählung der vom "Schlosse" gekauften Gärten von

1783. Der jüngere Band, welcher übrigens gelegentlich auch von dem Rath zu Eintragungen benutzt wurde, bietet eine Anzahl Decrete der Grundherrschaft u. a. ein solches über die katholische Schule und ein anderes über die Abgaben der Komorniks von 1784.

Einen recht deutlichen Plan der Stadt von 1794 besitzt ebenfalls 5 das St.-A.

Litteratur: [Krebs], Zur Geschichte der evangelischen Kirche in X. von 1749 bis 1894. Der Kirchengemeinde zu X. zur Jubelfeier der Kirche dargeboten vom gegenwärtigen Pfarrer. Posen 1894. Vgl. ZHG. Pos. X S. 324—32. — Die bei Wuttke, Städtebuch S. 350f. veröffentlichte Urkunde von 1480 bezieht 10 sich nicht auf Xions, sondern auf Exin, wie denn Wuttke in seiner Darstellung beide Städte fortgesetzt mit einander verwechselt.

Zaborowo.

Die Entstehung der Stadt ist der deutschen protestantischen Einwanderung während des 30 jährigen Krieges zuzuschreiben. Am 20. März 1644 15 gab König Wladislaus IV. dem Grundherrn Albert Gajewski die Erlaubniss zur Gründung der Stadt. Nach ihrer Zerstörung im ersten Schwedenkriege erfolgte 1657 eine Neugründung derselben. Damals gehörte Z. schon zu der Herrschaft Lissa-Reisen, bei welcher es als mittelbare Stadt bis in die preussische Zeit hinein verblieb. Im Jahre 20 1893 erfolgte die Verwandlung in ein Dorf.

Das städtische Archiv, dessen Deponirung bei dem St.-A. erfolgt ist, ist von Interesse, da es das urkundliche Material über die Entstehung der Stadt und ihre Neugründung ziemlich vollständig enthält. Von den 11 Originalprivilegien ist das älteste die königliche Gründungsurkunde von 1644 März 20 25 (Abschrift Rel. Vschow, 1644 Bl. 811^v), welche auch in einem Originaltranssumpt von 1649 April 20 erhalten ist. Das älteste Wochenmarktsprivilegium stammt von 1649 März 12. Nach der Zerstörung der Stadt verlieh der Grundherr Boguslaus Leszczynski 1657 November 20 ein neues Privilegium, worin er die alten Freiheiten der Bürger, besonders die der freien Religions- 30 übung, erneuerte. Derselbe Grundherr gab dann 1659 April 18 den Bürgern Eigenthumsrechte an den von ihnen erkauften Grundstücken und bestimmte die von ihnen zu leistenden Abgaben. Das Privilegium von 1657 ist im Original nicht mehr erhalten, wohl aber in Bestätigungen von 1660 September 26, 1671 März 2 und 1744 April 17. Das Privilegium von 1659 ist ausser im 35 Original noch in 2 Transsumpten von 1660 September 24 und 1671 März 2 und in einer die Bestimmungen über die Abgaben verändernden Erneuerung von 1750 Mai 14 erhalten. Von grossem Interesse sind auch die von der Grundherrschaft 1662 Februar 14 verliehenen Statuten, welche 1671 März 2 bestätigt wurden, aber weder im Original noch in der genannten Bestäti-40

gung, sondern in einem Transsumpt von 1744 April 17 sich erhalten haben.

Das Gründungsprivilegium von 1644 ist schon zur Zeit seiner Ausstellung gedruckt worden, wahrscheinlich um als Reklameblatt zur Heranziehung von Colonisten zu dienen. Ein Fragment eines solchen Druckexemplars bewahrt das St.-A.

Von grossem Werthe ist auch die nicht sehr umfangreiche Litteraliensammlung von Z. Das älteste Stück ist ein von dem Grundherrn unterschriebenes Original "Verzeichnus wahs Herr Friederich Köler, anjetzo würklicher Bürger10 meister zur Saborowa. denen Newerbauwenden an Rodeländern... ausgemessen" von 1661 Mai 16. Vorhanden ist ferner: eine Originalausfertigung des Schutzbriefes des Königs Stanislaus Leszczynski von 1707 September 11 gegen die Uebergriffe der Truppen, einige Papiere der Schützengilde, wie die undatirten Statuten, ein Mitglieder- und Schützenkönigsverzeichniss 15 von 1779—91, einige Quittungen aus der Conföderationszeit und historische Nachrichten über den grossen Brand von 1792 Juni 18, dem fast die ganze Stadt zum Opfer fiel. Der deutsche Charakter der Eiwohnerschaft erweist sich aus dem Umstande, dass fast alle ihre Archivalien in deutscher Sprache abgefasst sind, der sich auch die Grundherrschaft in ihren Privilegien für Z. 20 bediente.

Wie bei allen Städten der Provinz, welche von protestantischen Einwanderern gegründet sind, bietet das Archiv der evangelischen Kirche viel Material für die städtische Geschichte. Ein Theil desselben ist der Kirche freilich entfremdet worden, kam aber auf privatem Wege an das St.-A., so 25 eine Kirchenrechnung von 1669/70, eine Abmachung über die Einkünfte des Pastors von 1681, Gesetze für die Schullehrer u. a.

Ueber einen alten Plan von Zaborowo s. oben S. 130 Z. 26.

Zduny.

Die älteste Erwähnung des Ortes fällt in das Jahr 1249 (Cod. dipl.

Nr. 278). Damals gehörte er dem Herzog Boleslaus von Grosspolen, der nach einem wohl vergeblich gebliebenen Versuche, dort eine Stadt nach Deutschem Rechte zu gründen (1261 Cod. dipl. Nr. 602), ihn 1266 im Tausch an den Bischof und das Domkapitel von Breslau abtrat (Cod. dipl. Nr. 606). Mit Genehmigung des Herzogs Boleslaus (Cod. dipl. Nr. 424) brachte nun der Bischof die Gründung der Stadt zur Ausführung (Cod. dipl. Nr. 2056). In seinem Besitze blieb die Stadt bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts. Im Jahre 1516 trat er sie der Familie Jutrowski, welche die Vogtei bereits inne hatte, unter Vorbehalt eines Oberhoheitsrechts ab, welches bald ausser Anwendung kam. 1633 erwarb das Geschlecht Sienuta die Stadt und eröffnete während des

Zduny. 285

30jährigen Krieges daselbst flüchtigen schlesischen Protestanten eine Zufluchtsstätte. Für dieselben wurde neben der alten Stadt 1636 eine zweite erbaut, welche den Namen Deutsch-oder Neu-Zduny führte, und 1647 eine dritte mit dem Namen Sienutowo. Alle drei Städte kamen 1680 in den Besitz der Familie Leszczynski und bildeten seitdem einen Be-5 standtheil der Herrschaft Reisen. Nachdem, wie es scheint, schon am Anfang des 18. Jahrhunderts die Städte Sienutowo und Deutsch-Zduny eine gemeinsame Verwaltung erhalten hatten, wurden 1761 auch Altund Neu-Zduny zu einem Gemeinwesen vereinigt, welches 1791 aus dem Besitz der Sułkowski's in den des Maximilian Mielżynski überging. 10

Am 27. Juni 1703 verzehrte eine Feuersbrunst die Städte DeutschZduny und Sienutowo fast gänzlich. Hierbei gingen mit Ausnahme eines
noch zu beschreibenden Stadtbuchs und einiger Innungsprivilegien die
Archive beider Städte zu Grunde, doch gelang es ihnen später meist aus
öffentlichen Büchern, besonders aus den Grodbüchern von Kalisch, sich Ab-15
schriften ihrer älteren Privilegien zu verschaffen und sie z. Th. auch in
Originaltranssumpten sich bestätigen zu lassen. Sämmtliche Archivalien befinden sich jetzt theils als Eigenthum, theils als Depositum im Verwahrsam
des St.-A.

An Originalprivilegien von Deutsch-Zduny sind 3 Stücke erhalten. Das 20 älteste, ausgestellt 1741 Juli 4 von Alexander Joseph Sułkowski, transsumirt die grundherrliche Festsetzung der Rechte und Pflichten der deutschen Einwanderer von 1637 September 6 mit mehreren späteren Bestätigungen, das jüngste, ausgestellt 1772 Juli 30 durch den Grundherrn August Sułkowski, bestätigt nach der Vereinigung der beiden Städte Alt- und Neu-Zduny die 25 alten Freiheiten beider. Am inhaltreichsten ist das königliche Privileg von 1765 Juni 9, welches in einem Transsumpt von 1748 November 16 nach Kalischer Grodauszügen 5 Privilegien des 17. Jahrhunderts theils im Auszug, theils in wörtlicher Abschrift wiedergiebt. Von sonst nicht erhaltenen Urkunden lernen wir hier inhaltlich das Jahrmarktsprivileg von 1665 Januar 22, 30 das königliche Privilegium für die Schützengilde von 1667 April 3 und im vollständigen Wortlaut die königliche Erlaubniss zur Einführung eines Brückenzolls von 1672 November 5 kennen.

Von einigen anderen Privilegien haben sich nur jüngere Abschriften erhalten, so von dem grundherrlichen Privilegium über die Rechte und Pflichten 35 der Bürger von Deutsch-Zduny von 1648 März 1 (inhaltlich im wesentlichen übereinstimmend mit dem Privilegium von 1637 September 6), dem grundherrlichen Erlass der Grundsteuer auf 6 Jahre zum Bau eines Rathhauses von 1648 März 6, der Erlaubniss zur Errichtung von Brotbänken von demselben Datum und dem herrschaftlichen Decret wegen Vereinigung der beiden 40 Städte von 1761 Juni 30.

In seltener Reichhaltigkeit haben sich die Privilegien der Zünfte, vielfach noch in den Originalen erhalten und sind durch ihre Ueberführung in das St.-A. vor dem Untergange gerettet worden. Am vollständigsten sind

286 Zduny.

die Urkunden der Schuhmacher bewahrt geblieben. Das alte Statut der deutschen Zunft in Zduny von 1641 ist zwar nicht im Original, aber in einer Abschrift des Transsumpts von 1660 Juli 29 und in einem Originaltranssumpt von 1759 Mai 21 erhalten; das Gesellenstatut von 1642 Juli 27 5 ist im Original und in einem für die Altstadt angefertigten Originaltranssumpt von 1760 Mai 29 vorhanden. Die polnische Zunft übernahm ein noch im Original existirendes Statut aus Sulmierzyce 1686 Januar 31. Endlich besitzen wir noch im Original das nach der Vereinigung beider Städte 1741 Juli 4 ausgestellte Transsumpt der alten deutschen Zunftrolle. Die Bäcker überwiesen 10 ihr altes deutsches aus Fraustadt übertragenes Statut in der Fraustadter Ausfertigung von 1645 Mai 10 und in der Bestätigung durch den Magistrat von Z. von 1647 Januar 28, sowie noch ein nach der Vereinigung der Städte 1741 Juli 4 ausgestelltes Transsumpt eines Privilegs von 1694 April 22. Die Tuchmacher zu Sienutowo haben eine Abschrift ihres alten undatirten aus 15 Militsch übertragenen Statuts und das Original der 1644 October 23 ausgestellten Gesellenrolle, welche ebenfalls aus Militsch stammt, aufbewahrt. Dazu kommt noch eine Anzahl anderer Gesellenstatuten, nämlich die der Huf- und Waffenschmiede von 1698 August 1, der Parchner, Züchner und Leinweber von Polnisch-Zduny - aber in deutscher Sprache - ohne 20 Datum und der Müller von 1799, die beiden ersteren im Original, die letzteren

in Abschrift.

Die Sammlung von Litteralien des städtischen Archivs besteht zum grössten Theil aus Kalischer Grodbuchauszügen des 16.—18. Jahrhunderts. Meist sind es Urkunden über die Besitzverhältnisse der Herrschaft Zduny, das 25 älteste Stück ist die Urkunde von 1516 April 18, worin der Bischof Johann von Breslau die Stadt Zduny an die Vogteiinhaber verkauft. Von den sonstigen Papieren ist noch hervorzuheben die Abschrift eines Decrets des Grundherrn Alexander Sulkowski von 1747 Januar 30 für seine Städte Zduny, Schmiegel, Kobylin, Görchen, Reisen und Zaborowo wegen Ein-30 kassirung der Contribution, Einrichtung eines Katasters und Anlegung einer Feuerkasse.

Von den Protokollbüchern der 3 Städte hat sich nur ein einziges, allerdings historisch recht interessantes Buch erhalten. Dasselbe wurde 1649 von dem Rathe zu Sienutowo angelegt. Es beginnt mit einer Abschrift des könig35 lichen Gründungs- und Marktprivilegiums der Stadt von 1647 Mai 20, welches nur durch diese Eintragung bekannt ist. Im übrigen enthält es Eintragungen der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit des Rathes, Protokolle der Rathsumsetzungen, einige Kämmereiabrechnungen, auch viele die protestantische Kirche betreffende Urkunden, wie die Vocationen der Pastoren und Schul40 meister, so 1667 eine Lehrervocation mit einer Schulordnung, 1670 die Citation in dem Process gegen die Kirche, welcher zu ihrer Niederreissung führte. Das Buch ist bis 1693 lückenlos geführt, von da an bis 1701 fehlen die Eintragungen, und es enthält dann weiter bis 1717 die Rathsprotokolle von Deutsch-Zduny. Der hintere Theil des Buches war nur für Eintragungen

über Verwaltungsangelegenheiten bestimmt. Er enthält ein Verzeichniss der neuaufgenommenen Bürger von 1697—1714, dann eine "Specification wahs die Stadt Zduny in wehrenden Krieges Trubeln und Pressuren von An. 1705 bifs An. 1709 auf unterschiedene feindliche Parteien, Einquartirungen und Branttschatzungen von unterschiedenen Ohrten hat müßen borgen und ent-5 lehnen und noch schuldig verbleibet" 1705—19, am Schluss endlich Bürgerund Beamten-Eidesformulare. Das Buch ist fast ganz deutsch geführt, wie sich überhaupt fast alle Urkunden des städtischen Archivs und der Innungen der deutschen Sprache bedienen.

Die mittelalterlichen Urkunden zur Geschichte der Altstadt Z., welche 10 zuletzt in dem Codex diplomaticus Majoris Poloniae gedruckt sind, befinden sich nicht in dem städtischen Archive und überhaupt nicht in der Provinz Posen, sondern in dem Archive des Domkapitels zu Breslau, theils auch abschriftlich in den jetzt in dem Hauptstaatsarchiv zu Warschau aufbewahrten Kalischer Grodbüchern. Einige spätere Urkunden über die Vogtei der Stadt 15 und das Besitzrecht des Breslauer Bischofs befinden sich jedoch in den Posener und Peisernschen Grodbüchern des Posener St.-A. (Ins. Pos. 1508—10 Bl. 75. 129. 135. 141°. 1511—13 Bl. 305°. 316°. Ins. Pysdr. 1567 Bl. 341. 399).

Die evangelische Kirchengemeinde, welche früher auch Archivalien besass, 20 hat dieselben schon im Jahre 1789 bei einem grossen Brande eingehüsst.

Litteratur: Lauterbach S. A., Beyträge zur dissidentischen Kirchengeschichte und bessern Kenntniss von Gross-Pohlen, besonders von den Gränz-Städten Deutsch-Zduny und Sienutowo. Breslau o. J. Als Beilagen sind gedruckt: eine noch aus dem 17. Jahrhundert stammende chronikalische Nachricht über 25 die Einwanderung der Schlesier und die Gründung der ersten protestantischen Kirche zu Z., das königliche Gründungsprivilegium von Sienutowo von 1647 Mai 20, das Decret wegen Einreissung der evangelischen Kirche zu Sienutowo von 1672 und ein Gnesener Consistorial-Gerichtsdecret gegen den Pastor Johann Lauterbach von 1748. - Henschel A., Zduny. Ortkunde. Hrs. 30 von Kottinger. Nr. 5. Strassburg 1889. - Ders., Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Zduny, ZHG. Pos. IV S. 1-48. 160-212. Im Anhange ist das grundherrliche Privileg für Deutsch-Zduny 1637 September 6 und nach den Lauterbachschen Beyträgen das Decret wegen Einreissung der evangelischen Kirche zu Sienutowo 1672 veröffentlicht. - Łukaszewicz J., Powiat 35 Krotoszynski II S. 159-193 giebt auf S. 189f. das Schützenprivileg von 1667 April 3.

Żerkow.

Die älteste Erwähnung des Ortes befindet sich in einer Urkunde von 1257 (Cod. dipl. Nr. 364), die verdächtige Urkunde von 1283 (Cod. 40 dipl. Nr. 528) nennt ihn bereits Stadt. Eine Burg Z. wird 1372 zuerst erwähnt (Cod. dipl. Nr. 1671). Unzweifelhaft war Z. am Ende des 14. Jahrhunderts Stadt (Lekszycki, Grodbücher II S. 57 Nr. 294). Mittelbare Stadt unter adeligen Grundherren.

In einem Innungsstatut, welches der Grundherr 1779 ausstellte, bekundete er, dass in einem Brande der Stadt im Jahre 1772 sowohl ein Theil der städtischen Acten als auch die von seinen Vorfahren verliehenen Originalprivilegien dem Feuer zum Opfer gefallen seien. Immerhin ist noch eines 5 dieser Originalprivilegien, in welchem der Grundherr Jan von Górka Koszkowski 1605 September 6 die Gerechtsame der Bürgerschaft nach den Bestimmungen seiner Vorfahren bestätigte, erhalten, allerdings nicht als Eigenthum der Stadt, sondern als das des St.-A. Im Jahre 1832 zeigte die Stadt auch noch den Besitz eines von dem Grundherrn Casimir Radomicki, Castellan 10 von Kalisch, 1679 Januar 1 ausgestellten Privilegs an. Jetzt besitzt sie nur eine Sammlung von Innungsprivilegien, die sie dem St.-A. zur Aufbewahrung übergeben hat: die Statuten der Brauer von 1565 März 24 und 1680 März 20, die der Töpfer, ausgestellt 1779 August 14, nachdem die alten Statuten 1772 mit verbrannt waren, nach einer 1550 an die Innung von Neustadt a. W. 15 gegebenen Abschrift, die undatirte Willkür der Schuhmachergesellen, nach der von Pleschen angefertigt, und endlich die Privilegien der Schützengilde von 1698, nämlich die königliche Concession zur Errichtung von Juni 1 und die grundherrlichen Statuten von Juni 15. In späteren Abschriften besitzt die Stadt ein königliches Jahrmarktsprivileg von 1774 Juli 5 (auch Rel.

20 Pysdr. 1774 Bl. 681) und ein Schuhmacherstatut aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts.

Im Jahre 1799 gab es noch Stadtbücher, welche als Eigenthum des Magistrats in der katholischen Pfarrkirche aufbewahrt wurden. Sie scheinen ietzt nicht mehr vorhanden zu sein.

Aus dem Grodarchiv notiren wir: einen Bericht über eine vollständige 25 Zerstörung der Stadt durch eine Feuersbrunst (Ins. Pysdr. 1567 Bl. 162), ein Windmühlenprivileg von 1699 August 17 (Rel. Pysdr. 1777 Bl. 694) und die grundherrliche Erlaubniss für die Judengemeinde nach dem grossen Brande ein Darlehen von 2200 Gulden zu 5% aufzunehmen von 1774 Mai 25 30 (Rel. Pysdr. 1779 Bl. 239). Die letzte Urkunde ist den Grodacten im Original beigeheftet.

Litteratur: Łukaszewicz M. W., Strażnica Ostrów i miasto Żerków. Poznań 1891.

Zernik.

Polnisch: Żerniki. Der Ort wird 1136 als Besitzthum der Gnesener 35 Kirche angeführt (Cod. dipl. Nr. 7). 1298 war er bereits Stadt (Działynski, Lites ac res gestae I S. 62. Cod. dipl. Nr. 801. Perlbach, Pomerellisches Urkundenbuch Nr. 567) und wurde als solche von Władilaus Łokietek an den Pomerellischen Wojwoden Nicolaus Janko vertauscht. Seitdem blieb Z. mittelbare Stadt im Besitze adeliger 40 Familien. Auf Grund der Kabinetsordre vom 23. December 1857 wurde sie am 10. Januar 1859 in eine Landgemeinde verwandelt.

Im Jahre 1805 erklärten die Bewohner der Stadt der Posener Kammer, dass sie keine Originalprivilegien besässen, auch ein Jahrmarktsprivilegium sei nicht vorhanden; ebensowenig hätten die Handwerker Innungsprivilegien, da sich die wenigen vorhandenen Meister zu den Zünften anderer Städte hielten. Sie legten damals nur die unbeglaubigte Abschrift eines von dem Grund-5 herrn Martin Padniewski ausgestellten Privilegiums über die alten Gerechtsame der Bürgerschaft von 1582 vor und gaben eine Copie zu den Acten. Da diese Acten sich jetzt im Besitze des St.-A. befinden (Zernik C 2), so ist mit ihnen auch die damals angefertigte Copie erhalten geblieben, während die im Besitze der Stadt befindlich gewesene Abschrift abhanden gekommen zu 10 sein scheint.

Litteratur: Lasco, Lib. ben. I S. 161.

Zirke.

Polnisch: Sierakowo, wurde unter Kasimir dem Grossen zur Stadt erhoben. Urkundlich wird sie als solche 1388 zuerst erwähnt (Lekszycki, 15 Grodbücher I S. 52 Nr. 406), 1392 im Genusse des Deutschen Rechts (eb. S. 141 Nr. 1250), 1397 als Sitz eines festen Hauses (castrum eb. S. 254 Nr. 2290). Mittelbare Stadt unter adeligen Grundherren.

Im Jahre 1859 theilte der Magistrat der Regierung zu Posen mit, dass die Privilegien und Urkunden der Stadt bei dem Brande von 1817 mit der 20 ganzen Registratur von den Flammen verzehrt worden seien. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass dieser Bescheid den Thatsachen nicht ganz entsprach, da sich später noch einige Archivalien vorfanden, welche in das St.-A. übergeführt wurden.

Das Gründungsprivilegium Kasimirs des Grossen ist verloren und auch 25 in keiner Abschrift mehr erhalten. Wahrscheinlich ging es in den Unruhen vor dem Regierungsantritt des Königs Wladislaus Jagiello unter, denn dieser König erneuerte auf Bitten des Grundherrn Dobrogostius 1416 Juni 24 das Gründungsprivilegium. Diese königliche Urkunde ist zwar nicht mehr im Original, jedoch in 3 Originaltranssumpten späterer Könige vorhanden, näm-30 lich von 1614 Mai 8, 1635 März 21 und 1677 Mai 17. Ein älteres Transsumpt des Königs Sigismund von 1513 Mai 24 wurde in die Kronmetrik zu Warschau aufgenommen und ist dem Magistrat von dort aus in beglaubigter Abschrift zugegangen.

Kurze Zeit nach der Erneuerung der Gründungsurkunde setzte dann im 35 Jahre 1423 der Grundherr Dobrogostius die Gerechtsame der Bürgerschaft in einer Urkunde, welche freilich weder im Original noch in einem Originaltranssumpt, sondern nur in späteren Abschriften mit der falschen Jahreszahl 1523 erhalten ist, fest.

30

35

Ausser diesen Stücken besitzt das städtische Archiv noch einen Auszug aus den jetzt verlorenen Vogtbüchern von 1617 März 22, worin der Grundherr Peter Opalinski den Bürgern gewisse Grundstücke zur Benutzung überlässt, sowie 3 Actenstücke über verschiedene mit den Bninskischen Erben zu 5 Anfang des 19. Jahrhunderts begonnene Processe wegen Verletzung der städtischen Privilegien mit zahlreichen Zeugenaussagen.

Das St.-A. besitzt das grundherrliche Statut der Schützengilde von 1642
Juli 6, worin erwähnt ist, dass Wladislaus IV. die Gilde 1641 September 30
privilegirt habe, ferner ein deutsches Privilegium für eine Mühle bei Z., aus10 gestellt 1751 September 1 von dem damaligen Grundherrn, dem Staatsminister Heinrich v. Brühl, und endlich in den Grodbüchern die folgenden
Urkunden: ein grundherrliches im Original eingeheftetes Privilegium über
die Schankgerechtigkeit des Propstes der Pfarrkirche von 1664 Juni 2 (Rel.
Pos. 1791 I Bl. 263), ein Privilegium über ein Gasthaus von 1775 Januar 1 (Rel.
15 Pos. 1778 II Bl. 357) und ein anderes für die Apotheke von 1777 Juli 4
(Lib. civ. 1780 Bl. 76), beide in deutscher Sprache ausgestellt von dem Grundherrn Peter Nicolaus von Gartenberg Sadogurski. In dem St.-A. sind auch
2 werthvolle Pläne der Stadt vorhanden, von denen der eine aus dem Jahre

20 Endlich sei noch erwähnt, dass das St.-A. zu Dresden (Locat. 13546, Conv. 22 Nr. 5) einen Briefwechsel des Grundherrn Freiherrn Karl v. Fritsch mit der Bürgerschaft von Z. besitzt, welcher zur Geschichte der Stadt zur Zeit der Konföderationsunruhen vor der ersten Theilung Polens von Bedeutung ist.

1794 herrührt und der andere den Retablissementbau von 1817 verdeutlicht.

25 Litteratur: Krickau, Geschichte der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden zu Zirke von 1776—1876. Zirke 1896. — Danysz A., Jan Amos Komeński. Przyczynki do jego działalno'ci w Polsce, Kap. VI in Roczniki Tow. Przyj. nauk Pozn. XXV S. 167—179 behandelt den Versuch des Comenius in Z. eine Schule einzurichten.

Żnin.

Als Mittelpunkt eines Bezirks und als Marktflecken erscheint der Ort im Besitze der Gnesener Kirche 1136 (Cod. dipl. Nr. 7). Die Erhebung zur Stadt mit Neumarkter Recht erfolgte spätestens in der ersten Hülfte des 14. Jahrhunderts, 1338 wird Z. bereits Stadt genannt (Cod. dipl. Nr. 1179). Stadt und Bezirk blieben Besitzthum des Gnesener Erzbisthums.

Die Stadt hat starke Verluste an Archivalien zu beklagen, und zwar sind dieselben, wie aus den erhaltenen Verzeichnissen und Abschriften hervorgeht, zum grossen Theil erst in der preussischen Zeit eingetreten. Der 40 Rest des alten Stadtarchivs besteht jetzt aus 3 Originalurkunden und einem Stadtbuch, welche bei dem St.-A. deponirt wurden.

Žnin. 291

Von den Urkunden ist die älteste ein königliches Privilegium von 1688 December 30, welches in mehreren Transsumpten früherer Könige als Kern 2 Privilegien des Königs Wladislaus Jagiello enthält, nämlich 1. eine Bewilligung der Zollfreiheit für alle Unterthanen der Gnesener Kirche von 1424 August 10 und 2. eine auf Grund dieses Vorrechts den Bürgern von 5 Z. 1429 Juni 18 gegebene Erlaubniss, ihre Handelsreisen, ohne zu dem Umweg über Inowrazlaw und zur Erlegung eines Marktgeldes (targowe) genöthigt zu sein, nach Thorn und zurück machen zu können. Die zweite Urkunde, von 1689 Januar 4, ist eine grundherrliche Feststellung der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft in Form einer Transsumirung eines älteren grundherrlichen 10 Privilegs von 1607 April 21 und die jüngste ein grundherrliches Statut für die Kaufmannsgilde von 1607 April 20.

Dieser kleine Urkundenschatz erhält nun aber eine reiche Ergänzung durch eine Sammlung von Urkundenabschriften, welche bald nach der preussischen Besitznahme angefertigt wurden, um bei der Classification der 15 geistlichen Güter als Belegstücke zu dienen. Sie wurden dem Classificationsanschlag des Kreisamts Mogilno Bd. II angebunden und befinden sich jetzt mit diesem in dem St.-A.. Die jetzt verschwundenen Originale müssen sich damals noch im Besitze der Stadt befunden haben. Das wichtigste Stück ist eine grundherrliche Urkunde von 1773 August 16 (Bl. 352). In ihr 20 wird unter Vermehrung der städtischen Einkünfte eine in einem Privilegienbuch des Gnesener Domkapitels stehende Urkunde des Erzbischofs Johannes Łaski von 1524 April 30 transsumirt, welche die 5 ältesten bisher bekannt gewordenen Privilegien der Stadt in wörtlicher Abschrift wiedergiebt, nämlich: 1. 1350 April 26. Jaroslaus, Erzbischof von Gnesen, bezeugt, dass die 25 Stadt nach Neumarkter Rechte begründet worden sei, und überträgt die Vogtei dem Mareszlo von Zarnow unter genauer Angabe ihrer Besitzthümer. 2. 1372 Januar 2. Derselbe Aussteller überweist der Stadt das Vorwerk Czaple. 3. 1387 April 24. Der Erzbischof Bodzanta überlässt der Stadt alle über den Grundzins hinausgehenden Einnahmen von ihren gewerblichen Baulich- 30 keiten. 4, 1400 April 15. Die Urkunde über die Erwerbung der Vogtei durch die Stadt. 5. 1443 April 24. Der Erzbischof Vinzenz überweist der Stadt die Insel Ostrow bei der Pfarrkirche. Ausserdem ist aus dieser Abschriftensammlung hervorzuheben das Privilegium des Erzbischofs Uchanski von 1579 December 9, worin der Stadt die Vogtei von neuem verliehen wird 35 (Bl. 351), und eine grössere Anzahl Innungsprivilegien und -statuten: nämlich die der Brauer von 1607 April 20, 1701, 1722 und 1724 (Bl. 359), das Statut der Fleischer von 1559 October 9 (Bl. 373), der Kürschner von 1543 November 10 (Bl. 379), der Leinweber von 1699 October 12 (Bl. 381), der Schneider von 1540 Juni 10 (Bl. 380), der Schuhmacher von 1745 Sep-40 tember 25 (Bl. 370) und der Töpfer von 1762 November 18 (Bl. 369), endnoch das königliche Privileg für die Schützengilde von 1688 December 30 (Bl. 376).

Auch die öffentlichen Bücher sowohl der geistlichen als der weltlichen

292 Żnin.

Behörden bieten manches urkundliche Material über Z. Die Gnesener Consistorialacten enthalten Abschriften einiger Brauerprivilegien, die auch in dem Classificationsanschlag des Kreisamts enthalten sind, die Exiner Grodacten ein königliches Privilegium von 1566 August 15 über das alte Recht der Schneider 5 den Jahrmarkt zu beziehen (Nr. 116 Bl. 188), eine Intromission des Erzbischofs in einen Theil der Vogteigüter von 1567 (ebenda Bl. 318) und mehrere königliche Steuererlasse nach Unglücksfällen, so von 1601 August 23 mit dem Edikt an den Steuereinnehmer der Wojwodschaft Kalisch vom 1. September (Nr. 28 Bl. 255), und von 1652 Januar 5 über den Erlass 10 der Statio (Nr. 40 Bl. 996). Eine grundherrliche Urkunde von 1701 Juli 20 über einen Abgabenerlass nach einem Brande ist in Nr. 51 Bl. 53 eingetragen, eine Statistik der verschiedenen Handwerke zu Steuerzwecken von 1613 in Nr. 30 Bl. 577, eine Erklärung des Magistrats in Sachen eines Hexenprocesses von 1645 in Nr. 40 Bl. 31. Steuerstatistischen Zwecken 15 dienen auch die historisch interessanten Eintragungen über die Wirkungen von Pestepidemien, feindlichen Einfällen, Feuersbrünsten oder sonstige die Steuerkraft der Bewohner mindernde Vorfälle, so aus den Jahren 1580 (Nr. 17 Bl. 463), 1629 (Pest Nr. 33 Bl. 954, Nr. 19 Bl. 1011 ausführliches Verzeichniss der verlassenen Grundstücke), 1634 (Heimsuchung durch 4 Fähn-20 lein Soldaten Nr. 36 Bl. 445), 1635 (Nr. 36 Bl. 508, 533), 1651 (Feuersbrunst Nr. 40 Bl. 997), 1661 (Verwüstung durch die Schweden Nr. 45 Bl. 24), 1751 (Feuersbrunst Nr. 97 Bl. 18, auch Rel. Gn. 1751 Bl. 249) und 1764 (sehr eingehend Nr. 124 Bl. 368). In den Posener Grodakten befinden sich Schriftstücke über einen Process des Gnesener Domkapitels mit 25 dem Starosten von Nakel wegen der Zollfreiheit der Stadt aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts (Ins. Pos. 1504-08 Bl. 277, 284, 303).

Von den städtischen Protokollbüchern ist, wie bereits erwähnt, nur ein Band im Besitze des städtischen Archivs. Es ist dies ein sauber geführtes Rathsbuch aus der Zeit von 1571-80 mit Verhandlungen der freiwilligen und 30 streitigen Gerichtsbarkeit. Die Amtssprache ist fast durchweg lateinisch. Es befinden sich jedoch noch 7 andere Protokollbücher von 1711-73 im Besitze des Posener St.-A. Der Titel derselben lautet in der den Inhalt bezeichnendsten Form: Protocollon eum actis causarum relationum, inscriptionum, quietationum et resignationum etc. etc. utriusque officii. Sie zeigen, dass um 35 jene Zeit in Z. Rath und Schöffencollegium vielfach zusammen tagten und dieselben Bücher für ihre Eintragungen benutzten. Ein im Jahre 1748 gemachter Versuch, ein Buch für das Schöffenkollegium ausschliesslich vorzubehalten, wurde noch während der Führung desselben Buches aufgegeben. Die in polnischer Sprache geschriebenen Protokolle enthalten neben Verhand-40 lungen der freiwilligen, Civil- und Strafgerichtsbarkeit auch mancherlei Eintragungen verwaltungsrechtlichen Inhalts, so regelmässig die Protokolle über die Umsetzung der Magistratskollegien, vielfach auch die jährlichen Kämmereiabrechnungen, Dekrete der Grundherrschaft u. ä., so Verbote Häuser mit Strohdächern zu bauen von 1751 und 1769 eine Revision der unbebauten

Plätze der Stadt von 1762 October 19 und eine commissarische Entscheidung in einem Processe gegen die Brauer von 1762 November 8.

Für eine Geschichte der Stadt werden auch die Materialien des Gnesener Domkapitels heranzuziehen sein, z. B. befinden sich in demselben die Stiftungsurkunde des Hospitals von 1519 Juni 3 und eine Mühlenurkunde 5 von 1358 Jan. 30 (auch Ins. Pos. 1519—21 Bl. 216, gedruckt Cod. dipl. Nr. 1374).

In der Sammlung der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Posen wird eine im Jahre 1884 in Znin von Jan Dux angefertigte Handschrift aufbewahrt, welche einige Urkundenabschriften enthält. Das einzige 10 im Vorstehenden noch nicht erwähnte Stück ist ein grundherrliches 1747 Februar 2 allen Innungen gemeinschaftlich verliehenes Statut, dessen Original aus dem Besitze der Rademacher-Innung zu Z. jüngst in den des Posener St.-A. übergegangen ist.

Litteratur: Der Herausgeber des Cod. dipl. hat die nur in Abschrift erhaltenen 15 Urkunden von Z. aus dem 14. Jahrhundert nicht gekannt, sie fehlen also in dieser Sammlung. — Lasco, Lib. ben. I S. 143.

Żydowo.

Am 27. November 1752 ertheilte König August dem II. Stanislaus Smolenski die Erlaubniss, auf seinem Gute Żydowo eine Stadt anzu-20 legen. Dieselbe blieb mittelbar als Eigenthum adeliger Grundherren Durch Kabinetsordre vom 5. April 1869 wurde Z. in eine Landgemeinde verwandelt.

Der Ort besitzt keine Archivalien und hatte auch schon im Jahre 1859 einem an die Regierung abgestatteten Bericht zufolge keine Schriftstücke aus 25 polnischer Zeit mehr aufzuweisen.

Trotzdem ist sowohl die königliche Gründungsurkunde als auch das Hauptprivileg der Grundherrschaft, und somit wohl der ganze Urkundenschatz, den diese junge Stadt überhaupt je besessen hat, wenigstens in Abschrift erhalten. Die erstere fand sich in einem Gnesener Grodbuch (Rel. Gn. 1781^{II} 30 Bl. 5), das letztere, aus dem hervorgeht, dass die ersten Bewohner der Stadt deutsche Protestanten waren, ausgestellt von Antonius Petrus Smolenski 1762 Februar 9 in deutscher Sprache, in einem jetzt in dem Posener St.-A. befindlichen Actenstück des Landrathsamts Gnesen betr. die Bank- und Gewerbsberechtigungen in den Städten des Kreises. Da diese Abschrift nach dem Ori-35 ginal im Jahre 1832 angefertigt wurde, so muss dasselbe in der Zeit zwischen 1832 und 1859 verloren gegangen sein.

Nachträge und Berichtigungen.

- S. 2 Z. 38. Adelnau. Der Litteraturvermerk ist durch den folgenden zu ersetzen: Altmann C. F. W., Die alten Urkunden und Privilegien der Städte Adelnau, Sulmierzyce und Ostrowo. 1866. 4°. Die jetzt vollständig verschollene Schrift enthält kaum anderes als Wuttke in den Accessiones veröffentlicht hat, nämlich die zwei Privilegien aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts, das von 1406 Juli 22 allerdings nur im Regest (Nr. 1 und 3), ferner die Grundstücksschenkung von 1463 (Nr. 6), das Jahrmarktsprivileg von 1629 (Nr. 8) und das erneute Gründungsprivileg von 1637 (Nr. 9).
- S. 5 Z. 20 für Nr. 193 lies 993. Z. 30 für II lies I.
- S. 8 Z. 29 für 1279 lies 1295.
- S. 13 Z. 10 für 935 lies 953. Z. 11 für 14. Jahrhundert lies 15. Jahrhundert.
- S. 17 Z. 14/15 für Neugebauer lies Neigebaur.
- S. 23 Z. 18 für Nr. 3 lies Nr. 8.
- S. 26 Z. 33 für 1498 lies 1495.
- S. 28 Z. 10 für Nr. 104 lies Nr. 635.
- S. 32 Z. 8 für 1457 lies 1458.
- S. 33 Z. 11 für 1711 August 9 ist das Datum 1712 Juli 7 zu setzen.
- S. 60 Z. 11 für Nr. 556 lies 558. Z. 40 für Warschau ist Krakau zu setzen.
- S. 71 Gollantsch. Einige jüngst dem St.-A. von der General-Commission zugestellten Urkundenabschriften enthalten einige Documente über die Kirche und das Hospital, sowie erbherrliche Grundstücksverleihungen aus dem 16. bis 18. Jahrhundert.
- S. 78 Grätz. In der Baworowskischen Bibliothek zu Lemberg befindet sich nach einer Anführung von W. Kętrzynski, Bibliotheka Wiktora hr. Baworowskiego we Lwowie, Lemberg 1892 S. 10 Nr. 45 ein Liber civilis oppidi Grodzysko magnifici domini Stanislai Ostrorog 1538—1622
- S. 85 Kähme. In den Besitz einiger Mühlenprivilegien des 18. Jahrhunderts ist das St.-A. gelangt.
- S. 95 Kopnitz. Abschrift eines Schuhmacherstatuts von 1649 befindet sich beim Magistrat.
- S. 102 Z. 33. Eine fachmännische Untersuchung der lateinischen Komödienhandschrift hat ergeben, dass sie ein Stück des Eunuchus von Terenz enthält und zwar Blatt 1 die Einleitung, Inhaltsangabe, den ganzen Prolog und aus Act I Scene 1 die ersten 11 Verse bis etiam atque etiam. Blatt 2 enthält Act II Scene 1 Vers 1—25 und Scene 2 Vers 1—36.
- S. 182 Posen. Von Protokollbüchern der Nebenstädte gingen dem St.-A. ausser einer Anzahl von Bruchstücken noch zu: 3 Gerichtsbücher von Ostrowek von 1720—92, 12 Raths- und Schöffenbücher der Schrodka, deren ältestes, ein Auflassungsbuch der Schöffen, die Zeit von 1552—83 umspannt, während von den andern 4 dem 17. und 7 dem 18. Jahrhundert

angehören, und ein Schöffenprotokoll der Wallischei von 1748—50. Alle diese Bücher erhalten Acten der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, vielfach auch die Protokolle der Magistratsumsetzungen und Bürgeraufnahmen.

Das auf S. 184 Z. 5 erwähnte Privilegienbuch in der Sammlung des Grafen Baworowski ist nach Ketrzynski, Biblioteka Wiktora hr. Baworowskiego S. 8 Nr. 1 ein Pergamentcodex aus dem 14. Jahrhundert, der auf 27 Blättern Urkunden von 1253—1388 enthält.

S. 204 Z. 35 für 1622 lies 1662.

- S. 206/7 Raschkow. Aus Privatbesitz sind von dem St.-A. jüngst angekauft worden: Das Original des königlichen Schützenprivilegs von 1755 Mai 26 und eine Sammlung Papiere der Schneiderinnung, darunter das Krotoschiner Statut von 1589, welches 1606 der Innung von Raschkow verliehen wurde.
- S. 220/21 Rothenburg. Die Angaben über die Innungsarchivalien sind, wie folgt, zu ergänzen: Das Privilegium der Schuhmacher von 1762 ist dem von Wollstein, das Gesellenstatut theilweise dem Rakwitzer, von dem sich eine Ausfertigung unter den Innungsarchivalien befindet, nachgebildet. Für die Rolle der Schneider hat ebenfalls die Rakwitzer als Vorlage gedient. Die Schützengilde überwies dem St.-A. ausser dem Privilegium von 1758 noch ein solches von 1724.
- S. 222 Z. 25f. für Filipsberg lies Filipsburg.
- S. 232 Z. 5 für Kuschnau lies Koschnau.
- S. 234. Schneidemühl. Ein Privilegium der Töpferinnung von 1548 Februar 27 ist dem St.-A. kürzlich übergeben worden.

Register.

Vorbemerkungen:

Bei den Namen der Städte in der Provinz Posen sind nur die Stellen einzeln aufgeführt, wo sie ausserhalb der alphabetischen Reihenfolge erwähnt werden.

Keine Aufnahme fanden in diesem Register: Die Namen der polnischen Fürsten als Aussteller von Urkunden und die Fundstellen von Archivalien innerhalb der Provinz Posen. Auch über einige fast auf jeder Seite vorkommenden Rechtsbegriffe, wie: Auflassungen, Deutsches Recht, freiwillige Gerichtsbarkeit, Magdeburgisches Recht, sind Artikel entweder gar nicht oder doch nur über besonders bemerkenswerthe Stellen gebildet worden.

Die in Klammern stehenden Worte innerhalb der einzelnen Artikel beziehen sich regelmässig auf die vor ihnen stehenden Ziffern.

Df. = Dorf. Grh. = Grundherr.

Abgaben: Bartschin 6 10. Dobrzyca, Abgaben der Handwerker 35 1. Fraustadt 45 21 (Zweigroschenabgabe). 47 28 (Instruktion einer Steuercommission). 49 14. 53 18. 20 (Jahrgeld). Gnesen 66 40. Graetz 77 15 (Getreideabgaben). Kopnitz 95 17.38. Kosten 102 6 (Universalien). 7. 105 25. 31. 106 12. 113 10. Kostschin 109 21. Kriewen 113 10. Lissa 125 37 (Abgabefreiheit herrschaftlicher Beamter). 1267 (Instruktion). 12925 (Kataster der herrschaftlichen Revenuen). (Haupt- u. Wachgelder). Lobsens 138 13. Meseritz 142 38 (Steuerpflicht der Landbewohner). 144 32. 37. Obersitzko 166 17. Punitz 202 42. Rakwitz 205 40 (Zahlgeld). Raschkow 207 9.10. Schneidemühl 234 27 (Steuerhinterziehung). Schroda 244 11. 246 19. Schubin 247 14. Schulitz 248 5. Schwerin a.W. 250 25. Tremessen 267 10. Unruhstadt 269 6. Zduny 286 30 (Kataster). Vgl. Accise, Brauereigerechtsame, Centnergeld, Contribution, Deichselgeld (diszlowe), Grundzins, Hiberne (Winterbrot), Hülfsgeld, Hufensteuer, Kopfsteuer, Krönungssteuer, Lanowe, Pobor, Podwode, Professionsgeld, Rauchfangsteuer (Podymne), Rogowe

(Viehsteuer), Schillingsgeld, Schoss, Servisgeld, Statio, Targowe (Marktgeld), Ungeld, Zapfengeld (Czopowe). Abgabenerlass: Adelnau 2 19. Betsche 9²⁷. Bnin 16¹⁶. Bojanowo 17¹³. Borek 20 36, 21 14. Buk 29 17. Czarnikau 32 27. Exin 39 6.17. Fordon 42 17. Fraustadt 45 20. Gembitz 59 38. Goerchen 70 32. Kobylin 124 18, Kolmar 93 34, Kosten 101 7-8, 10227. Kriewen 110 37, Kruschwitz 117 42, Lissa 124 18. 27, 126 16, Meseritz 142 39, Neustadt a.W. 1614 (vom Schoss). Pleschen 174 15. Powidz 197 21. Pudewitz 200 5. Punitz 201 32. Reisen 124 18. Rogasen 218 32. Schildberg 229 27. Schmiegel 124 18. 286 29. Schneidemühl 234 32. Schrimm 239 37, Schroda 244 23, Schulitz 2483. Schwerin a.W. 252 15. Schwetzkau 258 41. Tremessen 267 37. Usch 270 31. Wollstein 276 24, Zaborowo 124 19, Zduny 124 18, 285 38, Znin 292 7.11,

Accise: Kosten 105 ⁴⁰. Rawitsch 210 ¹¹. Ackergilde: Bentschen 8 ¹⁶. Meseritz 146 ³². Schwerin a. W. 253 ³⁵.

Ackerregister Crone a. B. 31 5.

Acta publica s. Drei Ordnungen.

Adalbert St., Vorstadt von Posen 177 ^{11, 23}. Protokollbücher 180¹². Schuhmacher 192⁹. Adel in Rawitsch 208 26. Adelsdiplom eines Bürgersohnes 240 15.

Adelnau XIII. 263 27, 294. Starost von. Grh. v. Sulmierzyce 263 5.

Adler C. Dr. XXXV.

Alt-Kobylin 91 26.

Andrzejewo, Vorstadt von Gnesen s. Cierpiegi.

Anleihe städtische: Gnesen 64 12. Lissa 125 21. Des Grh. von der Stadt Rawitsch 208 38. Reisen 213 18. Vgl. Schulden. Anna, Prinzessin von Schweden 47 19.

Apostolisch katholische Gemeinde Schneidemühl 235 40.

Apotheke: Birnbaum 127. Fraustadt 4917 (Inventare). 53 32. Gnesen 62 6 (Marktbude für einen A.). Kolmar 93 28. Koschmin 97 26. Lissa 128 24 (Inventar der Rathap.). Meseritz 142 44 (A.-Ordnung). 1463 (Schuldbuch). Posen 18438. 188 40. Rawitsch 209 19. Unruhstadt 2697 (Revisionsprotokoll). Zirke 290 15. Appellationsgerichte XXIV. Zu Gnesen

66 17. 77 37, zu Posen 179 29. Arbeitslohn: Reisen 213 23. Sulmierzyce 264 43.

Archiv Meseritz 146 9 (Wölbung). Argenau 82 8.

Arianismus s. Socinianismus.

Arlt Johann Traugott, Kürschnermeister zu Schwersenz, Chronik 258 1.

Armbrustmacher Posen 190 13. 192 28. Arzt Lissa 136 37.

Auflassung XXII (Bücher), 15 Anm. 1 (gesetzliche Sicherung).

Babimost = Bomst 18.

Bad: Bromberg 2431. Kriewen 1113. Lissa 124 38. Rakwitz 205 39 (Bademutter). Schmiegel 233 18. Strelno 262 20.

Bader, Chirurgen: Fraustadt 53 36. Gnesen 61 38. Lissa 131 23. Posen 185 8. Punitz 202 37. Rawitsch 211 8.

Bäcker: Bentschen 7 34. Birnbaum 11 40. Bojanowo 17 22. Bomst 18 30. 35. Braetz 22 31. Breslau 17 22. 210 34. 226 34. Bromberg 25 34. Fraustadt 50 9 (Bäckertaxe). 53 42. 286 10. Grabow 76 28. Graetz 77 20. 31. Lissa 125 8 (Brottaxe). 131 5. 231 37. Meseritz 146 40. Moschin 156 11. Obersitzko 165 37. Posen 185 3. 6 (Wallischei). Rakwitz 205 43. Rawitsch 210 34. Reisen 213 11. 215 5. Sarne 226 34. Blesen 12 39.

Schlichtingsheim 230 36. 37. 231 10. 24. Schmiegel 232 29. Schrimm 241 3. Schwerin a.W. 253 36. Storchnest 260 26. Tirschtiegel 2668. Unruhstadt 2699.24. Zduny 2869.

Bäckerbänke: Opalenica 169 16. Schroda 245 34. Unruhstadt 269 11. 41. Zduny 285 39.

Banuszkiewicz Johann Joseph, Stadtschreiber, Koschmin 993.

Baranowski Albert, Erzbischof v. Gnesen 39 21

Barski Johann Coclerus, Hofprediger 240 16

Bartelsee, Df. bei Bromberg 24 31. 33.

Bartholdsdorf, Vorstadt von Schildberg 228 29 38. 229 11.

Bau: Kosten 102 31 (Brücke). Kröben 115 25 (Schloss). Kurnik 119 25 (Schloss). Lissa 130 22 (Rechnungen). Meseritz 146 8. Murowana-Goslin 158 25 (Kirche). Rogasen 218 23 (Schloss). Schrimm 241 32 (Brücken und Dämme). Wronke 281 24 (Warthebrücke). Vgl. Evangelische Kirche und Rathhaus.

Baworowski, Graf, Sammlung 1844, 294, 295. Behle bei Radolin 204 16.

Berlin, Kgl. Bibliothek, Samter 224 10. Schrimm 239 19. Geh. Staatsarchiv XXXIII. Birnbaum 12 6. 33. Bojanowo 17 33. Bomst 19 17. 18. Buk 29 2. Filehne 41 6. Gnesen 62 33. Gostyn 74 25. 75 7. Kostschin 109 32. Ostrowo 171 1. Posen 180 9. Rawitsch 211 36. Rogasen 219 3. Schmiegel 233 21.

Berndt, Bürgermeister zu Schwerin a. W., Ermordung 252 16. 255 21.

Betkowski Joseph, Grh. Samotschin 222 21. 28

Betsche 29 11.

Beuthen, Töpfergesellen 57 15.

Beutler: Lissa 131 8. Posen 185 18. Rawitsch 211 7. Thorn 131 10. Vgl. Täschner. Biała = Behle 204 16.

Bialagora, Df. bei Schneidemühl 235 12. Bibliotheksverzeichnisse XXIII. Frau-

stadt 49 16. Lissa 128 22. Bielinski Stanislaus, Grh. Kiebel 88 19.

Bier: Bromberger 26 45. Graetzer 77 22. 79 26. Einfuhr fremder Biere 61 29, 106 20. 182 ²⁰. Bierpreise 202 ³⁹.

Birnbaum, Statuten XIII. Blawaten bei Strelno 262 33.

Bledzewo = Blesen 13.

Blotnia, Vorstadt von Sulmierzyce 263 ⁴. Blutbann: Gnesen 61 ²⁷. Kröben 114 ¹³. Bnin 139 ¹². 282 ²⁶ (Schmiede).

Bninski, Grh. Bnin 15 ^{26, 32, 41} (Johannes). Grh. Neubrück 160 ^{7, 20, 23} (Lucas). Grh. Zirke 290 ⁴.

Böhme, Pastor zu Gollantsch 71 ²³. Johann, Börgermeister zu Fraustadt 47 ¹⁶.

Böhmische Brüder: Bartschin 6 ³⁴. Graetz 77 ¹⁰. Herrnhut 135 ¹ (Archiv). Lissa 122 ^{36, 40}. 134 ⁹ (Archiv). 136 ²¹. Prag 135 ² (Archiv). Scharfenort 228 ⁹. Schokken 238 ³⁶.

Böhmische Sprache 134 22.

Bötteher: Birnbaum 12 ⁷. Fraustadt 54 ⁷. Goerchen 70 ¹⁰. Graetz 77 ²⁵. Kolmar 93 ³⁸. Kosten 107 ³⁹. Kröben 113 ³⁸. Krotoschin 226 ²⁷. Lissa 124 ³. 131 ¹⁴. Lobsens 139 ¹⁷. Meseritz 147 ¹. Mietschisko 152 ⁵. Neustadt b. P. 163 ²⁵. Obersitzko 165 ⁷. Peisern 280 ⁷. Posen 139 ²⁰. 185 ²⁴. Pudewitz 199 ²⁹. Rakwitz 205 ¹⁴. 206 ¹. Rawitsch 210 ³⁵. Samter 224 ^{20. 28}. Sarne 226 ²⁶. Schlichtingsheim 231 ¹¹. Schwersenz 256 ²³. Stenschewo 259 ³⁶. Sulmierzyce 265 ¹⁴. Wollstein 205 ¹⁴. Wongrowitz 277 ³². Wreschen 280 ⁷.

Bogusławowo = Bojanowo 16.

Bojanowski, Grh. Bojanowo 16²³. 17 ^{7, 17} (Stephan). 16²⁶ (Boguslaus).

Bologua Universität, Doctordiplom 240 ¹³. Bomst Starost von, Grh. Braetz 21 ³⁵. Bona, Königin von Polen 218 ⁸.

Bonin Wedigo von, Brandenburgischer Bevollmächtigter 256 ⁴³. 258 ⁵.

Borek, Leinweber 80 29.

Borkendorf, Df. bei Schneidemühl 235 ¹¹. Borzęcice, Df. bei Koschmin 98 ³⁵. Braetz, Hypothekenbuch XXII.

Brahe 25 4.

Brandenburg, Mark, Kaufleute 101 ²¹. Branicka Elisabeth, vermählte Sapieha, Grh. Koschmin 97 ²³.

Brauer: Betsche 9 ^{28.} ^{34.} ³⁷. Birnbaum 12 ⁴ (Rechnungsbuch der Innung). 12 ⁷ (Innungsstatut). Blesen 14 ^{27.} ³¹. Bomst 18 ³¹. Bromberg 25 ^{34.} ³⁶. Budzin 27 ³⁵. Buk 29 ²⁴. ³⁰ ^{14.} ¹⁶. Exin 38 ⁴⁰. Fraustadt 54 ¹⁵. Gnesen 62 ³⁸. 63 ³³. Der Gnesener Vorstadt Cierpięgi (Andrzejewo) 67 ²⁰. Grabow 76 ^{15.} ²⁸. Graetz

77 21. Kletzko 90 15. Kopnitz 95 39. Koschmin 97 10. 98 26. Kosten 104 12. 106 17. Kostschin 109 16. Kriewen 111 7. 113 12. Krotoschin 116 10. Kurnik 118 20. Lekno 122 16. Lissa 131 18. Meseritz 147 4. Mietschisko 152 1. Mixstadt 153 41. Mogilno 154 32. Moschin 156 17. Murowana-Goslin 158 9. Nakel 159 34. Neustadt a. W. 161 6. Neustadt b. P. 162 14. Pakosch 172 35. 173 4. Peisern 244 17. Pleschen 174 11. Posen 162 14. 185 31. 41 (Schrodka). 199 28. 277 22. Pudewitz 199 28. 30. Punitz 201 40. 204 8. Rakwitz 206 8. Rawitsch 211 10. Ritschenwalde 216 23. Rogasen 217 37. 218 27. 219 15. Sarne 226 25. 33. Scharfenort 227 20. Schneidemühl 234 40. 271 8. Schrimm 240 2. Schroda 244 30. Schwerin a.W. 254 11. Schwersenz 256 7. 29. 31. Tirschtiegel 266 2. Tremessen 267 30. Unruhstadt 269 25. Usch 271 5. Wielichowo 272 37. Wongrowitz 277 21. 278 5. 14. 279 31. Wreschen 280 11. Wronke 280 41. 282 1. Żerkow 288 12. Żnin 291 37. 292 2. 293 2.

Brauereigerechtsame, Brennerei: Birnbaum 12 7 (Branntweingilde). Bomst Braetz 22 18. Budzin 27 32. Czarnikau 32 31. Czempin 33 32. Dubin 37 28. Filehne 40 24 (städtisches Malzhaus). Fraustadt 50 8. 9 (Brauordnung). 53 2 (Oberpritschen, Brauhausrechnung). Gnesen 66 37 (Tranksteuern). 41 (Brauund Brennsteuerregister). 68 15 (Reihebrauen in der Vorstadt Grzybowo). Grabow 76 13, Inowrazlaw 82 40, Kosten 104 12. Kriewen 111 4. Krotoschin 116 9. Labischin 121 3 (Brau- und Brennhaus). Lissa 123 33. 130 5 (Rechnungen). (Biergefälle, Malzmühlgelder). 131 22 (Malzhäuser). Meseritz 143 42 (Brauhaus). 1449 (Malzkaufzwang). Posen 180 36 (Rechnungen). Punitz 202 26 (Brauhaus). Rakwitz 205 38 (städtisches Brauhaus). Raschkow 207 17. Rawitsch 210 11 (Schanksteuer). Ritschenwalde 216 21. Sandberg 225 8. Schneidemühl 235 21. Schroda 244 11 (Tranksteuer). Schwerin a. W. 250 25 (Ausschank). Stenschewo 259 10. Sulmierzyce 264 30 (Brausteuer). Vgl. Schankgerechtigkeit. Breslau: Bischof und Domcapitel Grh. Schildberg 228 17. Grh. Zduny 284 33 . 286 25 . 287 13 . 16 . Innungen: Bäcker 17 22 . 210 34 . 226 34 . Fleischer 54 31 (Hauptmittel). 210 37 . 231 10 . Gerber 131 37 (Hauptmittel). Leinweber 55 34 . Pfefferküchler 211 12 . Posamentirer 132 39 . Zinngiesser 194 31 . Stadtarchiv: Koschmin 96 35 . Posen 184 4 . Vgl. Geld.

Breza Nicolaus, Starost von Rogasen, Grh. Budzin 27 31.

Briefe XXVI. XXIX. Birnbaum 10 ²⁵. Fraustadt 52 ¹⁷. Gnesen 65 ²⁰. ²⁵. Lissa 127 ²⁸. Neustadt b/P. 161 ³³. Posen 178 ⁴⁰. 181 ⁸. Reisen 213 ²¹. 215 ²⁷. Schwerin a. W. 252 ⁹. Zirke 290 ²¹.

Broice = Braetz 21.

Bromberg XXXIII (Retablissementsbau). 61 ³⁶. Starostei 42 ³¹, Grh. Fordon 41 ²⁹.

Brotbänke s. Bäckerbänke.

Brückenbauten s. Bau.

Briickenzoll s. Zoll.

Brückner s. Pontanus.

Brühl, Graf von, Starost von Bromberg 25 ²⁰. Grh. Zirke 290 ¹⁰.

Brunnen Lissa 136 35.

Brzezie bei Gostvn 73. 74.

Brzustownia bei Xions 282 20.

Buchbinder Posen 186 3. 194 40.

Buchhandel Posen 186 11.

Buchholz Christian, Müller in Schokken 237 34.

Büchsenmacher: Fraustadt 56 ²¹. 133 ². Lissa 133 ². Obersitzo 165 ⁶. Posen 190 ²⁸. Schlichtingsheim 231 ¹². Schwersenz 256 ²³.

Büdner Posen 186 13.

Bürgerbücher, Verzeichnisse neu aufgenommener Bürger: Birnbaum 10 29. Borek 21 3. Buk 29 36. Fordon 42 8. Fraustadt 47 35. 50 14. 52 2. Friedheim 58 39. Gembitz 60 7. Gnesen 64 42, der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzejewo) 67 41. Gollantsch 71 26. Gostyn 74 32. Janowitz 80 13. Jutroschin 84 33. Kempen 87 9. Kletzko 90 35. Kolmar 94 28. Koschmin 97 39, 98 37. 40. Kosten 103 32. 37. 104 10. Kriewen 112 43. Lissa 127 13. Meseritz 145 24. Mielżyn 150 29. Obersitzko 165 25. 166 14. Opalenica 169 20 37. Ostrowo 171 28. Posen 179 9. 182 31 (Wallischei). 295. Pudewitz 200 33. Punitz 203 35. Rakwitz 205 39. Rawitsch 210 ⁷. Reisen 214 ⁴⁴. 215 ¹. Sandberg
 225 ¹³. Santomischel 225 ³⁸. Scharfenort 227 ⁴⁰. Schmiegel 232 ¹⁸. Schroda 245 ^{32.43}. Witkowo 275 ²⁶. Zduny 287 ¹. Bürgermeisterprivileg Rogasen 218 ¹⁹.

Bułakowo, Herrschaft bei Pogorzela 176³¹.

Burza Tiburcius, Grh. Jaratschewo 80 ¹⁶. Bydgoszez = Bromberg 23.

Byszewo s. Kloster,

Campno = Kempen 86.

Casper Johann, Bürger zu Filehne 41 ¹⁷. Centnergeld Posen 188 ³⁹.

Chemisches Manuscript 181 37.

Chirurgen s. Bader.

Chmilewski, Grh. Ritschenwalde 216 ¹⁴. Chodzież = Kolmar 93.

Chroniken und chronikalische Notizen XXVII. Birnbaum 12 24. Evang. Kirchenchronik 12 15.43. 132. Bromberg, Chronik des Bernhardinerklosters 26 9. 35. 41. Buk 29 37. Filehne, Kirchenchronik 40 32. 36. Fraustadt 49 20. 54 31. Gnesen 62 17. Gollantsch 71 22. Gostyn 73 40. 75 29 (des Philippinerklosters). Grabow 76 38 (des Franziskanerklosters). Graetz 794 (des Minoritenklosters). 79 24 (Flegelsche). Jutroschin 85 4 (des Chirurgus und Stadtsecretairs Schneider). Kletzko 917. Kopnitz 962. Koschmin 98 4, 99 2. Kosten 105 36. Kröben 115 6. Krotoschin 116 40 (Kirchenbücher). Kurnik 119 5. Labischin 121 1. Lissa 134 37. Lobsens 138 14. Meseritz 148 11, 19 (Wotschke), 22 (Spillersche 38 (Zachertsche). Familienchronik). Murowana-Goslin 158 1. Neustadt b. P. 162 20. Obersitzko 165 32. Posen 195 18. 19. Rakwitz 206 11. Rawitsch 209 13. 210 5. 211 30 (des Pastors Jacobi). 212 9. Reisen 213 41. Rothenburg 221 20. Schönlanke 236 20. Schokken 238 24. 27 (Kirchenchronik). Schroda Schwerin a.W. 250 42. 252 40. 41. 253 5. 254 29. Schwersenz 257 45 (Arltsche Familienchronik). Storchnest 261 19. Sulmierzyce 264 13. Unruhstadt 269 34. 39. 40 (der Tuchmacherinnung). Wissek 274 ¹⁶ (des Bürgermeister Dams). Wollstein 276 34 (der evangelischen Kirchengemeinde). 37 (dsg.). Zaborowo 284 15. Zduny 287 25.

Chrząnski Lorenz, Hofmaler des Radomicki zu Rakwitz 205 ²⁴. Czerski, Vicar, Schneidemühl 235

Chwalkowo bei Gostyn 73 24.

Ciecierski Balthasar, Grh. Margonin 140 39.

Cierpięgi, Vorstadt von Gnesen 60 ²⁸. 67 ^{13. 27}. 68 ².

Ciświcki Franz, Grh. Bentschen 7 26.

Civil-, Militär- und Ordnungscommission des Kostener und Fraustädter Kreises 53 17.

Comenius Amos 136 8. 31. 290 29.

Commission der guten Ordnung XV. XXIX bis XXXI. XXXIV. 240 ⁴¹ (Anordnung in der Wojwodschaft Kalisch). Fraustadt 43 ³³. 46 ⁴⁰. 47 ⁴³. 53 ²⁸. 55 ³². Gnesen 62 ¹³. 68 ³¹. Grabow 76 ¹⁷. Kosten 106 ³⁶. 107 ¹⁰. Mixstadt 153 ²¹. Posen 179 ⁴². 184 ²⁷. Pudewitz 199 ¹⁹. Schildberg 230 ¹⁶. Schrimm 240 ³⁹. Schroda 245 ³⁵.

Conföderation (bes. von Radom und Bar):
Kopnitz 95 ^{19, 20}. Kosten 102 ²¹. Meseritz 146 ⁷. Mietschisko 151 ³². Rawitsch 209 ²⁸. Reisen 213 ³⁴. Schwerin a. W. 252 ^{7, 16}. 255 ²¹. Schwersenz 256 ^{40, 41}. 257 ¹⁸. 258 ². Sulmierzyce 265 ¹. Zaborowo 284 ¹⁵. Zirke 290 ²³. Vgl. Tarnogrod.

Constantia, Stadt 2 9.

Constantia, Königin von Polen 235 ^{7. 15}. Constitution von 1791 XXIV. 67 ³⁷. 84 ¹⁸. 200 ³⁰. 246 ⁴.

Contribution: Fraustadt 50 ¹⁰ (Ordnung). Kosten 105 ⁴⁰ (Rechnung). Meseritz 143 ⁷. 145 ^{11. 35}. 146 ⁶ (Rechnung). Pleschen 174 ¹⁵ (contributio regalis). Reisen 213 ³³. Schneidemühl 235 ¹⁹. Unruhstadt 269 ³. Zduny 286 ³⁰.

Contumacialacten XXIV. Posen 178 ³⁹. Cornelius Valentin, Pfarrer zu Punitz 203 ¹³.

Cybon Daniel, Bürger zu Fraustadt 47 ⁸. Czaple, Vorwerk bei Żnin 291 ²⁸.

Czarkowo bei Kosten 103 16.

Czarnkowo = Czarnikau 32.

Czarnkowski Adam, Generalstarost 175 ⁴.

Andreas, Grh. Goerchen 69 ³⁹. Grh.

Storchnest 260 ¹⁴. ⁴⁰. Peter, Grh. Lopienno 140 ¹².

Czartoryski Adam, Grh. Graetz 79 ⁷. Doctordiplon Theodor, Bischof von Posen 113 ³⁹. Dolsk = Dol Czelkow, Pfandbesitzer von Rogasen 218 ⁷. Dolzig 239 ⁶.

Czerniejewo = Schwarzenau 248. Czerski, Vicar, Schneidemühl 235 ⁴⁰. Czerwony Kościoł, Df. bei Kriewen 111 ³¹. Czolkowice = Wielichowo 271 ³⁵. 272 ^{10. 29}. Czopowe s. Zapfengeld. Czwalina, Professor XXXVI.

Dams, Bürgermeister zu Wissek, Chronik 274 ¹⁶.

Danzig, Getreidetransportnach 247 ³⁶. Stadtarchiv, Bromberg 26 ². Inowrazlaw 83 ⁹. Lobsens 136 ⁴². Posen 184 ¹.

Deichselgeld (Dyszlowe): Kosten 100 ²⁸. 101 ²⁵. Posen 180 ³⁷. 183 ¹⁴.

Deutsche [und polnische] Compagnie, Reisen 213 ²⁴.

Deutsche Einwanderung s. Kolonisation. Deutsche Katholiken, Bromberg 24 ³⁹.

Deutsche Sprache XXXI. Adelnau 2 37. Bentschen 7 39. Birnbaum 12 12. Blesen 14 19. Braetz 22 32, 23 3, Fraustadt 48 41, 54 4. 58 7. Jarotschin 81 6. Inowrazlaw 83 12. Jutroschin 85 1. Kempen 87 13. 23. Kolmar 94 26. Koschmin 98 42. Kosten 101 33. 103 18. 104 32. 42. 105 3. 5. 106 42. 107 26, 108 11, Kurnik 118 32, Lissa 134 ²⁷. Obersitzko 165 ¹⁸. 166 ²². Ostrowo 171 39. 41. Pleschen 175 40. Posen 180 18. 181 22. 187 30. 32. 188 16. 21. 190 1. 192 3. 20, 193 2. 4. 5. 27. 41, 194 15. 19. 23. 44. Punitz 203 32. Rakwitz 205 16. Rawitsch 210 14. Reisen 214 30. Rothenburg 220 39. 221 4. Santomischel 225 40. Sarne 226 28. Schlichtingsheim 231 28. Schmiegel 232 32. Schneidemühl 235 29. Schönlanke 236 16. 23. Schokken 237 24. Schwerin a. W. 250 4. 252 43. 253 12. 34. Schwersenz 256 1. 257 6. Storchnest 260 24. Tirschtiegel 265 35. 266 5. 13. 24. Witkowo 275 22. Zaborowo 284 18. Zduny 286 9. 10. 19. 287 7. Zirke 290 9. 16. Zydowo 293 33.

Deutsch-Przysieka bei Kosten 102 34.

Deutscher Orden: Argenau 3 ^{5, 15, 17}. Bromberg 23 ¹⁶. Crone a. Br. 31 ¹¹. Inowrazlaw 82 ^{5, 11}. Kletzko 91 ¹⁹. Kwieciszewo 119 ³⁹. Powidz 196 ^{24, 32}. Pudewitz 198 ³¹.

Dissidenten s. evangelische Kirche. Doctordiplome Schrimm 240 ¹². Dolsk = Dolzig 35 ⁷. Dolzig 239 ⁶. Drechsler: Bromberg 25 35. Mietschisko Evangelische Kirche XI. XIV. XXX. 152 5. Neustadt b. P. 163 25.

Drei Ordnungen (Gesammtmagistrat), Acten drs., auch Acta publica XXVI. Buk 29 35, Fraustadt 49 33, Lobsens 138 9. Posen 179 39. Rawitsch 209 5. Schroda 246 2. Sulmierzyce 264 22.

Drozdzynski Josef, Bürgermeister, Kröben 114 39

Drucke, alte von Urkunden XV. Dobrzyca 34 19. Kostschin 109 11. Lissa 123 42. 124 1. 4. 7. 10. Rawitsch 208 42. Rynarzewo 221 40. Samotschin 222 38. Schwerin a. W. 255 22. Schwersenz 256 42.

Druckerei Lissa 48 5. 136 35.

Drzazdzynski V., Bürgermeister, Powidz 197 2.

Dubin 256 37.

Dunin, Grh. Sarne 226 19. 39.

Dupin = Dubin 37.

Dux Jan, Znin 293 9.

Działynski, Grh. Bnin 156 und Kurnik 118 25 (Theophila). Mrotschen 156 36 (Johann Dominik). Pakosch 172 31 (Sigismund). 172 32 (Jacob). Witkowo 275 2 (Jacob). Wreschen 280 3 (Sigismund).

Eidesformeln für den Bürgereid: Obersitzko 165 23. Santomischel 225 39. Witkowo 275 26. Zduny 287 6. Für die städtischen Beamten: Bromberg 25 42. Fraustadt 50 11. 17,52 17. Jutroschin 84 37. Mielżyn 150 25. Mietschisko 151 33. Obersitzko 165 22. 166 15. Posen 181 24. Rawitsch 209 12. Reisen 215 1. Witkowo 275 25. Xions 282 39. Zduny 287 7. Für den Zeugeneid: Schwersenz 257 10.

Einbände, bemerkenswerthe: Bartschin 6 17, Bnin 15 33, Fraustadt 48 40, Kriewen 112 27. Lissa 124 32. Samter 224 17.

Eisenhammer Rogasen 217 21.

Elbing, Stadtarchiv 7 13.

Erbrecht: Bojanowo 17 19. Schroda 244 1 (Erbfolgeordnung). Vgl. Gerade. Erbschichtungen: Fraustadt52 21. Meseritz 145 20. Schwerin a. W. 252 23. Sulmierzyce 264 4. Vgl. Nachlassinventare, Pupillenprotokolle, Vormundschaftsacten, Waisenamt.

Erzgiesser Posen 186 25,

Etat Lissa 129 21.

Adelnau 2 20. Birnbaum 10 14. 11 34. 12 17 (Chronik). 13 5 (Kirchenordnung). Bojanowo 16 25. 17 37. Bomst 18 22. 25. 19 20. Czarnikau 32 26. 33 9. Filehne 40 20. 32 (Kirchenbuch). 39. Fraustadt 47 26, 47 30 (Kirchenordnung). Goerchen 70 4 (Ausstattung des Predigers der deutsch-evangelischen Gemeinde mit Grundbesitz). Gollantsch 71 22. Graetz 79 3. 7. 19. 21. 25. Jutroschin 84 8 (Kirchenbau). 85 9. Kempen 86 40, 87 32. 35. 38. Kobylin 92 15. 41. Kopnitz 96 8. Kosten 102 15, 103 2. Vgl. Socinianismus, Kurnik 118 26. Lissa 123 4. 124 22. 125 10 (Wittwen- und Waisenkasse f. Kirchenund Schulbeamte), 134 2. Lobsens 138 40. 139 32. 36. Meseritz 143 34 (Bau eines Gotteshauses). 144 16, 149 17, 33, Miloslaw Mogilno 154 34. Murowana-Goslin 158 26 (Bau). Neustadt b. P. 162 31, 163 31. Obersitzko 164 35. Obornik 168 2. 28. 42. Pleschen 175 6. 176 5. Posen 179 12. 195 23. 43. 257 21. 26. Pudewitz 199 27. Punitz 202 40. 44. 203 12 (Waldensische Sekte). Rawitsch 208 18. 209 23 (Bau). Reisen 215 15 (Einnahmebuch). Rogasen 218 18. 36. Rothenburg 221 8. 10 (Bau). Samter 224 33. Santomischel 226 6. Sarne 227 5. Schlichtingsheim 230 31. 231 37. 38. Schmiegel 233 10. 14 (Friedhof). Schneidemühl 235 11. Schokken 237 15. 238 22. Schrimm 239 40. 241 10. Schwarzenau 248 37 (Kirchenbau). Schwerin a. W. 143 36. 254 36 (Archiv). Schwersenz 257 19. 21. 30 (Bücher und Rechnungen). 43. Storchnest 261 11. Unruhstadt 268 18. Witkowo 275 15. 17 (Anstellung eines evangelischen Geistlichen). Wollstein 276 31. 33 (Chronik). Wongrowitz 277 25. Wreschen 280 20, 25, Wronke 281 9. Xions 283 7. Zaborowo 283 30. 284 22. Zduny 286 38.287 20. 26. 31. Zirke 290 25. Zydowo 293 32.

Exin 283 11. 66 20 (Kreis). 67 6 (Grodacten des Bezirks).

Fälschungen XV. Czarnikau 33 16. Filehne 41 15. Kletzko 88 32. 89 12. Kobylin 92 35. 39. Kriewen 110 23. Kwieciszewo 119 34. Meseritz 142 14. Pudewitz 199 40. Schwerin a. W. 250 33. Schwetzkau 259 13

Färber: Fraustadt 54 ²³. 55 ²⁶. Lissa 131 ²⁸. 232 ²⁹. Meseritz 147 ⁷. Pakosch 172 ³⁹. Schmiegel 232 ²⁸.

Färberei: Birnbaum 12³. Czarnikau 32³⁴. Meseritz 147⁹. Mrotschen 157¹⁴. Neubrück 160²³. Rawitsch 208²⁵. Rogasen 218²¹. Schmiegel 233¹⁷. Schönlanke 236⁴¹. Tremessen 267²⁹.

Falkenwalde, Df. bei Blesen 13 9.

Felddiebstahl Sulmierzyce 264 29.

Felker P. Nicolaus, Vogtzu Pleschen 174 ²¹.
Fengler Lorenz, Kürschner zu Fraustadt, seine Gattin Ursula aus Amsterdam 55 ²⁹.

Feuerkasse: Santomischel 225 ³⁶, Zduny 286 ³¹.

Feuerordnung: Bojanowo 17 ⁹. Fraustadt 55 ³². Kosten 104 ²⁴. Krotoschin 116 ¹⁵. Ostrowo 171 ¹⁰. Schönlanke 236 ¹⁷.

Fiedler, Pastor in Schmiegel 233 32.

Filipsburg = Samotschin 222 25, 223 3, 295.
Fischel, jüdischer Contributionseinnehmer aus Krakau in Gnesen 64 8.

Fischer: Birnbaum 11 ⁴⁴. Bomst 18 ³³. Obornik 168 ³³. Posen 186 ²⁷. ³² (der Vorstädte). Schwerin a. W.253 ⁴⁰. Tirschtiegel 266 ¹. Wielichowo 272 ³⁶.

Fischerei, Vorstadt von Posen, Protokollbücher 186 38.

Fischerei, Fischfang: Rogasen 219 ²³. Schneidemühl 234 ¹¹. Sulmierzyce 264 ⁴⁴. Flatau 139 ¹².

Fleisch, Räucherung und Verkauf, Rawitsch 208 36.

Fleischbänke: Gostyn 73 ²⁰. Lissa 136 ¹.

Obornik 167 ²⁵. Opalenica 169 ¹⁶. Posen 187 ¹². Punitz 202 ⁴². Reisen 213 ¹⁰.

Elizaber Piner 11.

Fleischer, Bürger zu Birnbaum, Chronik 12 ²³.

Fleiseher: Birnbaum 12 ⁷. Bomst 18^{30, 35}. 19 ^{25, 26}. Braetz 22 ²⁶. Breslau 54 ³⁷. 210 ³⁶. 231 ¹⁰. Buk 30 ^{2, 21}. Dolzig 35 ³². 36 ^{7, 40}. Filehne 41 ⁵. Fraustadt 54 ³³. 58 ¹⁴. Gnesen 62 ^{4, 10}. 63 ⁹, der Gnesener Vorstadt Cierpięgi (Andrzejewo) 67 ²⁰. Goerchen 70 ¹¹. Gostyn 74 ³⁷. 75 ⁴. Graetz 77 ¹⁹. Kalisch 226 ²⁹. Kobylin 92 ⁴⁴. Kosten 106 ²⁴. Kriewen 112 ¹⁷. Lissa 131 ³⁰. Meseritz 147 ¹¹. Posen 187 ^{3, 7} (der Wallischei). ¹¹ (der Juden). ¹⁴ (ders.). Rakwitz 206 ¹. Rawitsch 210 ³⁶. 211 ⁹. 212 ²³. Reisen

213 ¹⁰. Sarne 226 ²⁹. Schlichtingsheim 231 ¹⁰. Schrimm 241 ¹. Schroda 244 ³. 246 ²³. Schwetzkau 258 ²⁵. 259 ⁹. Unruhstadt 269 ²⁶. Wongrowitz 278 ⁵. 279 ^{30. 38}. Żnin 291 ³⁸.

Fleischmarkt: Gnesen 62 ¹⁰. Kosten 106 ²⁶. ²⁸. ³². Lissa 131 ³¹.

Foenestrarius Martinus, Schöffe zu Koschmin 98 ⁹.

Folter XXV. Gostyn 73 39. Kempen 87 6. Frankfurt a. M. Parlament 146 16.

Frankfurt a. O. Tuchhandel 144 13.

Fraustadt 49 30 (Schlacht bei). 101 24 (Binnenzoll). 132 13. 17 (Handelshaus Seifert). 259 19 (Salzverkauf). Innungen: Bäcker 286 10. Büchsenmacher 133 2. Leinweber 210 39. 258 29. Müller 107 14. Schlosser 133 2. Schmiede 211 15. 232 28. Schneider 133 18 (Schnittbuch). 260 13. Schuhmacher 17 27. 211 17. 226 30. Sporer 133 2. Tischler 210 44. Tuchbereiter 211 20. Tuchmacher 212 11. 226 33. Uhrmacher 133 3.

Freistadt = Rakwitz 205 1.

Freizügigkeit Punitz 202 31.

Friedland, Tuchmacherinnung 234 36.

Fritsch Karl v., Freiherr, Grh. Zirke 290 21.

Frohndienst: Friedheim 59 ¹¹ (Scharwerk). Görchen 70 ¹. Jutroschin 84 ²¹. Meseritz 144 ³⁶. Neustadt b. P. 162 ¹² (Haiduckendienst). Ostrowo 170 ³⁵ (Scharwerk). Punitz 202 ³⁹. Reisen 214 ⁷.

Gagalek Swiętoslaus, Bürgermeister zu Jutroschin 84 45.

Gajewski, Grh. Reisen 214 ¹⁰ (Anna von Czacz). Żnin 283 ¹⁶ (Albert).

Galgen: Kolmar 93 31. Rawitsch 209 21. Garnhandel Bojanowo 17 25.

Gasawa = Gonsawa 72.

Gasthaus: Rawitsch 211 ³⁸. Schwerin a. W. 254 ¹⁶. Storchnest 261 ⁶. Zirke 290 ¹⁴. Gastrecht, Gastgerichte XXIV. Kempen 87 ²⁰. Posen 179 ²⁵.

Gasz Sebastian, Schöffe von Koschmin 98 9.

Gebice = Gembitz 59.

Geburtsbriefe Buch, Fraustadt 50 27.

Gedichte, Verse 7 37. 49 19. 58 9. 73 42. 138 12.

Geld, Münzwesen 26 46 (Bromberger Münze). 47 29 (Breslauer und pol-

nisches Geld). 58 ²³ (Fraustadt). 113 ¹⁹ (Münzstätte des Posener Bischofs zu Kröben). 213 ²³ (Münzwerthe). 256 ³⁸ (neue Prägung). 262 ²⁹ (Münzsorten).

Geleitsbrief Argenau 4 11.

Gembicki, Grh. Czarnikau 33 ³ (Andreas).
 Labischin 121 ⁹ (Paul). Margonin 140 ³⁴ (Johanna). 141 ⁵. Rynarzewo 222 ² (Christoph). Schönlanke 236 ¹² (Andreas).

Gerade Kriewen 112 29.

Gerber: Breslau 131 ³⁸. Krakau 187 ²⁸.
 Lemberg 131 ³⁷. Lissa 131 ³⁵. Posen 187 ^{16, 41} (Wallischei). Sulmierzyce 265 ¹⁵.

Gerichtskosten Kosten 104 32.

Gesandtschaften, städtische: Fraustadt 49 ²⁴. Gnesen 66 ³⁷. Meseritz 144 ¹¹. Posen 182 ³⁹.

Geschäftsbücher von Handlungshäusern, Lissa 132 ¹¹. Posen 180 ⁴⁴.

Gesellen: Bäcker Fraustadt 54 5 (aus Glogau). Böttcher Fraustadt 54 12. Lobsens 139 21 (Recht zur Ausstellung von Gesellenbriefen). Buchbinder Posen 186 8. Erzgiesser Posen 186 25. Fleischer Fraustadt 54 35. Gerber Lissa 131 41. Posen 187 37. Goldschmiede Posen 188 16. Hutmacher Posen 188 24. Kartenmacher Posen 188 34. Kürschner Bojanowo 17 23. Posen 189 19. Wollstein 276 13. Kupferschmiede Posen 189 26. Leinweber Fraustadt 55 18. Goerchen 70 12. Jutroschin 84 12. Kobylin 92 16 (Statut und Ritual). Moschin 155 26 (Lehrlinge und Gesellen). Obersitzko 165 10. Posen 189 29. Sarne 70 13. Schmiegel 232 24. Schokken 237 27. Zduny 286 19. Maurer Posen 189 44. Müller Zduny 286 20. Posamentirer Fraustadt 56 13 (Unterstützungskasse). Lissa 132 40. Schlosser Fraustadt 133 7 (auch Lehrlingsstatut). Posen 190 32. Schmiede Zduny 286 18. Schneider Fraustadt 56 25. Schuhmacher Bojanowo 17 28. Braetz 22 33. Kobylin 92 18. Kosten 107 26. Krotoschin 92 18. Kurnik 118 20. Lobsens 139 25. Pleschen 288 16. Posen 191 42. Rakwitz 295. Raschkow 2075. Rothenburg 22038, 295. Schrimm 241 4. Wollstein 276 14. Zduny 286 4. Zerkow 288 15. Seiler Fraustadt 57 3. Posen 193 2.6 (Herbergsordnung). Stell- und Rademacher Kosten 108 ³ (auch Lehrlinge). Lissa 133 ³³. Posen 193 ²¹. Tischler Fraustadt 57 ³. Lissa 133 ³⁵. Posen 193 ²⁵. ²⁰ (Gesellen deutscher Nation). Töpfer Fraustadt 57 ¹⁵ (Verbrüderung mit den Beuthener Gesellen). Tuchmacher Fraustadt 57 ²⁵. Posen 194 ¬ (Schrodka). Schwerin a W. 254 ³. Zduny 286 ¹⁶.

Gesindeordnung: Fraustadt 50 5. Lissa 124 9. 136 3.

Getreidekauf: Schmiegel 232 ²⁵. Getreidespeicher Bromberg 24 ³³. Schulitz 247 ³⁵. Getreidetransport nach Danzig 247 ³⁶. Gewürzeverkauf Posen 184 ³⁹.

Glaser: Birnbaum 12 ⁷. Fraustadt 57 ⁶. Lissa 132 ¹. Mietschisko 152 ⁵.

Glashütte Adelnau 2 15.

Gliszczynski Johann auf Psarskie 241 ²⁸. Glocken s. Kirchenglocken.

Glockengiesser Posen 186 5. 194 40.

Glogau 6^{23} . 54^{5} (Statut der Bäckergesellen). 135^{21} (Stände des Herzogthums). 201^{9} . 202^{6} (Recht).

Glogowo bei Raschkow 207 26.

Gnesen XVIII (Domkapitel- und Consistorialarchiv). 109 (Brand). 196 ²¹ (Stadtrecht). 277 ²⁴ (Kürschnerinnung).
 Domkirche Grh. Kwieciszewo 119 ³⁶. 120 ². Grh. Żnin 290 ³². Klarissinnenkloster Grh. Kostschin 109 ².

Gniewkowo = Argenau 3.

Gniezno = Gnesen 60.

Göhre Andreas, Adjutant im poln. Heere 249 31.

Görchen 226 32 (Schneider). 286 27.

Golancza = Gollantsch 71.

Golaszyn bei Bojanowo 16 24.

Goldschmiede: Fraustadt 54 ³⁹. Gnesener Vorstadt Cierpiegi 67 ²¹. Graetz 77 ²⁷. Lissa 132 ¹⁹. Posen 188 ¹⁻¹⁰ (Wallischei).

Gollantsch 294.

Goltz von der, Grh. Friedheim 59 20.

Gonsawa 267 6.

Górka = Görchen 69.

Górka, Grafen von, Grh. Czempin 33 ³⁶ (Stanislaus). Filehne 40 ⁷ (Lucas). Görchen 69 ^{14, 21} (Lucas). ²⁷ (Andreas). Gostyn 74 ¹⁵ (Andreas). Koschmin 96 ⁴⁰ (Andreas). Pfandinhaber von Kosten 101 ³⁶ (Lucas). Grh. Kurnik 119 ²⁶ (Nicolaus). Storchnest 260 ¹² (Lucas). ¹⁹ (Stanislaus). Wronke 280 ³² (Lucas).

Górski, Grh. Miloslaw 152.

Goruszki bei Görchen 70 39.

Gorzenski Augustin, Grh. Dobrzyca 34.
Gorzewo bei Ritschenwalde, Katharina von 216 40.

Gostynski Mathias und Johannes, Grh. Gostyn 74 16.

Grabow, Starost von, Grh. Mixstadt 153 ⁶.
 Joseph Nicius, Pfarrer in 228 ⁴².

Grätz 107 ⁴¹ (Stell- und Rademacher). 206 ¹⁸. 227 ³³, 294.

Grodbücher XVI. Wegen des Schwedenkrieges geschlossen 24 ¹⁰. G. des Distrikts Exin 67 ⁵.

Grodzisko = Graetz 77 ².

Gross-Koschmin 96 18.

Groz Mathias, Vogt von Borek 217.

Grudzinski, Grh. Filehne 40 ¹⁹. 41 ¹⁷ (Stephan Adam). Kolmar 93 ²⁴. Lobsens 138 ³³. 139 ¹⁰ (Sigismund). 139 ⁷ (Andreas). Ritschenwalde 216 ³⁶ (Stephan). Schwersenz 255 ³¹. ⁴⁴. 256 ¹². 257 ²⁸ (Sigismund).

Gründungsurkunden städtische XII.

Grundherrschaftliche Hofgerichte zu Gnesen 66 ⁴ (starosteilich). Obersitzko 166 ⁷. Opalenica 169 ³⁶. Ostrowo 171 ²³. Rogasen 219 ¹⁰ (starosteilich). Schokken 238 ⁶.

Grundzinsen: Borek 20 ³⁶ (Erlass). Kempen 87 ²¹ (Register). Kosten 105 ²⁷ (census). Lissa 129 ⁴¹ (Einnahmebuch). Posen 180 ³¹ (Erdzinsregister). Rawitsch 210 ²⁶ (Register). Witkowo 275 ²⁸ (Tabellen). Żnin 291 ³⁰.

Grünweber Franz Florian, Stadtschreiber zu Schwerin a. W. 251 34.

Grune bei Lissa 125 7.

Gruszezynski, Grh. Adelnau 263 13.

Gryzingier Simon, Stadtschreiber zu Gnesen 62 12.

Gryzyna Voyslaw von, Grh. Storchnest 260 39.

Grzybowo, Vorstadt von Gnesen 60 ³¹, 68 ⁹.
Grzybowski Stanislaus, Grh. Friedheim
59 ¹¹.

Grzymalowo = Schwersenz 255 34.

Grzymułtowski Christoph, Grh. Czarnikau 32 ²⁵. Neustadt a. W. 160 ²⁷. Rakwitz 204 ³⁶.

Gürtler: Lissa 132 ³. Posen 190 ⁵. 188 ²⁷ (Wallischei). Vgl. Riemer.

Guhrau 46 23.

Gumpert v., Landrath des Kreises Obornik XIX.

Gundermann Casimir, Scharfrichter zu Bentschen 8 ²¹.

Gurka, Vorstadt von Adelnau 1 9. Gurowski, Grh. Murowana-Goslin 157. Gurschin bei Schlichtingsheim 230 39.

Gutmann aus Cremona, Schneiderheiliger 70 17.

Hänisch Johann Philipp, Feldmesser, Fraustadt 48 ²⁶.

Haiduckendienst s. Frohndienst.

Halbbrüder, Schuhmacher Posen 192 5.

Handel 69 ¹ (Gnesen und Posen). 124 ¹⁵ (Lissa). 126 ¹¹ (Commerziendeputation zu Lissa). 126 ¹⁴ (Denkschrift über den Lissaer Handel). 130 ⁴ (Ausfuhr Lissa). 142 ⁴¹ (Meseritz). 189 ¹⁰ (Posen). 213 ²³ (Reisen). 291 ⁶ (Žnin. Handelsreisen). Vgl. Geschäftsbücher, Juden, Kaufleute. Handels- und Zollstrassen 45 ³⁵. 239 ¹⁴.

Handels- und Zollstrassen 45 ³⁵. 239 ¹⁴. 249 ¹³. 267 ³⁸.

Hauländereiprivilegien: Dobrzyca 35 ³.
Koschmin 98 ³⁴.
Kurnik 118 ³⁴.
Neutomischel 163 ³⁶.
Rothenburg 220 ¹⁶.
221 ¹².
Schneidemühl 235 ⁹.
Tirschtiegel 266 ¹⁸.
Usch 270 ³³.

Hedwiger Anna Sabina, Trauung mit Herzog Eberhard von Württemberg-Mömpelgard zu Revier bei Schokken 238 ¹⁸.

Heiliger Berg bei Gostyn 73 12.

Heimfallsrecht Fraustadt 45 32.

Heinrich von Valois, Kg. von Polen, Empfang zu Meseritz 1574. 149 39.

Heneza, Vogt von Kobylin 91 31.

Henker: Bentschen 8 ²¹. Fraustadt 49 ²⁴. Kosten 49 ²³ (Einnahmen). Rawitsch 209 ²³ (Bestallung).

Herberger Valerius, Pastor zu Fraustadt 57 ³⁹.

Hermann, Vogt von Graetz, seine Gemahlin Hildegunde 77 5. — Schulz von Kostschin 108 44.

Herrnhut, Böhmische Brüder, Archiv 135 ¹.
Herrnstadt, Kürschner 211 ¹º. Schneider 211 ¹º. Töpfer 211 ²º.

Hersztopski Ludwig, Grh. Mieszkow 151 ⁵. Herzog, Bürgermeister von Czempin 33 ²⁹. Hexen XXV. Bartschin 6 ²³. Dolzig 36 ²¹. Fordon 42 ^{2, 40}. Gnesen 65 ⁴⁰. 68 ⁴⁴ der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Anmin 99 29. Kurnik 119 17. Opalenica 169 31. Ostrowo 171 30. Scharfenort 227 32. Schildberg 230 5. Schwersenz 257 12 (grundherrliches Verbot). Welnau 271 25. Wongrowitz 279 21. 36. Wronke 281 43. Znin 292 14.

Hiberne, Winterbrot: Meseritz 145 34. Posen 180 34, Schrimm 242 15, Schroda 244 11.

Hölmann, Arzt zu Fraustadt 58 1. Hoffmann Mathias, Bürger zu Meseritz

143 19

Holz- und Weidegerechtigkeit, Hütung: Argenau 3 27. 31. Bomst 19 1. Graetz 77 15. Krotoschin 116 24 (Stadtwiesen). Lissa 131 31, Powidz 196 30, Schneidemühl 234 22. 33. Schrimm 241 16.

Hopfengelder, Lissa 130 8.

Hoppener Clawus, Bürger von Neustadt b. P. 161 21.

Horle = Koschmin 96.

Hortensius Samuel, Apotheker in Fraustadt 53 33.

Hospital XIV. Bentschen 7 28. 8 9. Birnbaum 13 4. Bnin 16 1. Bromberg 23 29. 26 32 (zum heiligen Geist). Buk 29 22 (zum heil. Geist). Crone a. d. Brahe 31 31. Dolzig 35 30 (Kirche). 36 29 (Hospital zum heil. Geist). Exin 38 42 (Hospital und Kapelle zur heil. Barbara). Goerchen 70 26. 33 (zum heil. Geist). Gollantsch 71 34. 294. Gostyn 74 10. 21 (Hospitalkirche). 74 34. Kiebel 88 24 (zum heil. Geist). Kletzko 90 27. 29 (Kreuzkapelle). Kobylin 92 12 (zum heil. Geist). Kosten 101 15. 103 35 (Erbauung des neuen). 108 38. Kostschin 109 38. Kriewen 111 38. 112 21 (zum heil. Geist). Krotoschin 116 21. Labischin 121 17. Lissa 125 22 (zum heil. Geist). 126 8 (Instruction für den Lazarethvorsteher). Meseritz 146 2 (Rechnung). Neustadt b. P. 162 7. 19. Obornik 167 36 (zum heil. Geist). 168 39. Pinne 173 32. 34. Pudewitz 199 26 (zum heil. Geist). Schrimm 240 35. Strelno 262 22 (zum heil. Geist). Tremessen 266 40 (Lazarushospital). 267 41 (Lazarus- und Michaelshospital). Welnau 271 21. Wielichowo 272 4. Wongrowitz 278 10. Znin 293 5.

Hülfsgeld, Meseritz 146 1. 5.

Hütung s. Holz- und Weidegerechtigkeit. Mittheilungen. 5. Heft.

rzejewo) 67 39. Jarotschin 81 15. Kosch- Hufensteuer des Distrikts Kosten 240 38. Huldigungsurkunden: Bromberg 26 20. Fraustadt 45 42. Gembitz 59 33. 60 9. Gnesen 69 3. Schrimm 242 25. Schroda 246 27. Schwerin a. W. 255 17.

> Hungersnoth: Fraustadt 40 23, Lissa 125 40, Hutmacher: Fraustadt 54 44. Lissa 55 1. 132 7. Posen 188 19. Wongrowitz 277 31. 279 31

> Hypothekenbücher: Braetz XXII. 23 8. Meseritz 144 33 (Anlage). Ostrowo 171 17 (Hypothekenordnung).

> Innung, allgemeine, gemeine, combinirte, geschenkte, vereinigte etc.: Bojanowo 17 31. Budzin 28 3 (cech wyborny). Dobrzyca 34 38. Exin 39 28. Gostyn 74 39. Grabow 76 29. Kletzko 90 16 (Klapperhandwerker). Kobylin 93 2. Kosten 155 26. Mielzyn 150 32. Mietschisko 152 4. Moschin 155 25. Obornik 167 21. Posen, St. Adalbert 184 35. Rawitsch 211 23. Santomischel 225 30. Schrimm 241 8. Schroda 225 30. 244 4. Schwersenz 256 21 (corporirte I. der mit dem Hammer schlagenden Handwerker). Schwetzkau 258 27. Stenschewo 259 36. Storchnest 260 21 (Klappergewerke). Wongrowitz 277 32. 278 7.

> Innungsverbände: Bader von Grosspolen 56 36, 185 13. Fleischer, Breslauer Hauptmittel 54 37. Gerber der schlesischen und polnischen Städte 131 36. 187 27. Kürschner 163 20. Seifensieder von Grosspolen und Preussen zu Fraustadt 56 43. 44 (Wappen). 192 39. Tuchmacher grosspolnische 57 29. Tuchmacherordnung der 39 Städte 97 29. Tuchscheerer 194 22.

Innungswesen XI (Archivalien). XIII (Entstehung der Satzungen). XVIII (Abschriften der Rollen). XXX (Mitgliederverzeichnisse). XXXVIII. Borek 20 10 (Zusammenstellung alter Rechte). Brätz 22 13 (Einrichtung). Fraustadt 48 13 (allgemeines Statut). 50 23 (Kämpfe mit dem Magistrat). 55 43 (Verruf einer I.). Kosten 102 19 (Register). 106 13 (Siegel aller I.). 107 28 (Schutzheiliger einer I.). 108 4 (Verrufserklärungen). Lissa 125 38 (Missbräuche). 131 42 (Handwerkerspiel). Posen 185 43 (Ehrlichkeitserklärung). Schrimm 241 12 (Siegel aller I.). Žnin 293 ¹² (allgemeines Statut). Vgl. Gesellen, Halbbrüder, Lehrlinge und die einzelnen Handwerke.

Inowrazlaw 3 ¹⁶. 291 ⁷. Interdict, Pudewitz 200 ¹.

Jablonowo bei Usch 270 27.

Jablonowski Stanislaus Vincenz Fürst, Grh. Stenschewo 259 34.

Jacobi. Pastor in Rawitsch 211 30 (Chronik). Jadamowo, Vorstadt von Kröben 114 9. Jahr- und Wochenmärkte XIII. Adelnau 2 6, 294. Argenau 4 4 · 18. Baranowo 4 35. Bartschin 5 33, 6 11, Blesen 13 17, 19, 21, 41, 14 22. 30. Bojanowo 17 14. Bomst 19 2. 10. Braetz 22 7. 9. Bromberg 25 33. Buk 28 36. 29 1. Czarnikau 32 28. Czempin 33 38. Dobrzyca 34 18. 20. Dolzig 35 21, 31, Dubin 37 23. 38. Exin 38 19. Fraustadt 45 36. Friedheim 59 21. Gembitz 59 39, 60 10. Gnesen 61 36. 63 27 (Jahrmarktsbuden). 63 28. Der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzejewo) 67 17. Goerchen 69 36. Gonsawa 72 16. Gostyn 73 29. 74 26. 34. Grabow 76 2. 4. Graetz 77 17, 78 9. Janowitz 80 2. 4. Jaratschewo 80 27. Jarotschin 81 20. Jutroschin 84 11. 18. Kiebel 88 16. 20 (Einladung zum Besuch). Kletzko 9010. 91 15. Kobylin 91 41. 92 10. 25. Kopnitz 95 8. Koschmin 96 34. 97 25. Kosten 101 27. Kriewen 110 38. Kröben 114 11. Labischin 121 18. Lekno 122 15. 26. Lissa 123 34. Lopienno 140 6. Meseritz 143 1. Mielżyn 150 18. Mietschisko 151 28. Mixstadt 153 37. Mogilno 154 41. Moschin 155 24. 27. 156 6. Murowana-Goslin 158 21. Neustadt b. P. 162 9. 28. Opalenica 169 27. 38. Ostrowo 170 29. Pakosch 173 8. Pleschen 174 14. Pogorzela 176 22. 25. Priment 198 10. Pudewitz 199 8. Punitz 202 14. 17. 203 2. Raschkow 206 37. Rawitsch 208 27. Ritschenwalde 216 6. Rogasen 217 35. Rothenburg 220 32. Sarne 227 1. Scharfenort 227 23. Schildberg 229 20. Schneidemühl 234 13. 39. Schönlanke 236 10. Schrimm 239 35. Schulitz 247 39. Schwarzenau 248 27. 35. Schwerin a. W. 252 17. Schwersenz 256 3. Schwetzkau 258 38. Storchnest 260 9. 261 1. 5. Strelno 262 4. 5. 26. Sulmierzyce 263 15. 21. 264 41. Unruhstadt 268 35. Wielichowo 272 3. 10. Wissek 274 24. Witkowo 275 7. 16. Wollstein 276 23. Won-

growitz 277 ¹⁷. 278 ¹· ²⁹ (Einkünfte). Wreschen 280 ¹⁷. Wronke 280 ⁴⁰. Zaborowo 283 ²⁷. Zduny 285 ³⁰. 286 ³⁵. Żerkow 288 ¹⁹. Żernik 289 ². Żnin 292 ⁵. Janikowski Christoph Stanislaus, Ur-

kundenfälscher XV.

Janowy młyn = Janowitz 79.

Jaraczewski, Grh. Santomischel 225 34 (Thadeus). Schulitz 248 8 (Eleonora, Starostin).

Jaroszyn Df. bei Lad 81 32.

Jaskolski Alexander, Grh. Dobrzyca 34 ²⁵.

Jastrzembski, Grh. Dubin 37 ²⁷ (Jacob). 37 ³³ (Peter).

Jelenia Głowa, Vorstadt von Gnesen 60 29.

Jersitz, Stadtdorf von Posen 177²⁹.
182¹⁰.

Jerzykowo, Df. bei Pudewitz 199 43.

Jerzyn, Df. bei Pudewitz 199 43.

Johann Kasimir, Kg. von Polen, Abdankung 65 11.

Johanniter-Vorstadt bei Posen 177 9.

Jonston, Arzt in Lissa 136 37.

Juden XI. XVIII (Archivalien). Bentschen 7 33. Birnbaum 11 8. Bojanowo 17 10. 11. Bomst 19 17. Borek 21 10. Braetz 22 41. Buk 28 37. Czarnikau 32 35. Exin 38 21. 39 13. 22 (Kindesmord). 39 23 (Steuererlass). 39 25 (Synagoge). Filehne 40 27. 29 (Abgaben). 41 8. Fordon . 42 23. 27 (Ghetto). 42 30. Fraustadt 45 38. 47 12. 48 11. 16. Gnesen 62 2. 63 21 (Schneider). 63 35. 63 42 (Wollhandel). 63 44 (Abgaben). 64 3 (Synagogenbau). 7 (Abgaben). Gollantsch 71 33 (Neubau einer Syna-Graetz 77 31 (Handwerker). goge). 78 17. Inowrazlaw 82 22. 41. Kempen 86 30. 34. Kolmar 93 26. 34 (Befreiung von der Kopfsteuer). Koschmin 97 23. Krotoschin 116 11 (Schankrecht). 116 14 (Statuten). Kurnik 118 22 (Schneider). Lissa 125 39 (jüdischer Arzt Isaac Perez). 41 (Biersteuer zum Bau eines Rathhauses). 126 22 (Pardonsteuer). 25 (Brand in der Judenstadt). 132 18 (jüdische Kürschner). 134 9. 135 3 (Archivalien). 8 (Protokollbuch). 13517 (Grundbesitz und Handel der Juden). 20 (Tuch und Wollhandel der Juden). 24 (Häusererwerb). 27 (Handel). 29 (Musikanten). 33 (Handel).

36 (Abgaben). 39 (Schule). Lobsens 39 33. | Kanzleiordnung, Birnbaum 11 28. 137 33. 138 31. 34 (Synagoge, Lehrhaus). 37 (Handel in den preussischen Städten). 39 (Leihgeschäfte). Margonin 140 40. 141 4. Meseritz 143 4 (Ausschliessung). 7 (Contribution). 20 (Handel mit Apothekerwaaren). 143 44. 144 3 (Häuserbesitz). 10 (Handel). 40 (Lossprechung der Juden von Sochaczewo von der Beschuldigung des Hostiendiebstahls). Murowana-Goslin 15820. Nakel 15932 (Grundbesitz). Neubrück 160 20. Neustadt b/P. 162 33. Obersitzko 165 31. 37. Obornik 168 6. Ostrowo 170 39, 171 13 (Statut), 172 3.4, Pinne 173 35 (Schneider). 40 (Gemeinde). Posen XXIX. 181 13. 34. 182 18. 29 (Häuserbau und -kauf). 183 17. 20 184 12. 14 (hebräische (Kindesmord). Gemeindebücher). 34 (Concurrenz der 187 11 (Fleischer). Juden). (Kaufleute). 19121 (jüdische Schneider). 196 13 (Kupferstecher). 255 33, 256 13. Pudewitz 200 34. Rawitsch 208 21. 209 35. Reisen 213 35. 214 2. 215 6. Rogasen 218 1. 37 (Erlaubniss, sich Aelteste zu wählen). 219 5. Samter 223 39. 224 29. Sandberg 225 6. Santomischel 226 9. Schmiegel 232 36. Schneidemühl 235 14. 19 (Contributionsquote). 20 Handelszölle). 21. 30. 31 (Gemeindebuch). 35 (Geschichte des Rabbinats). Schokken 238 20 (Judenhäuser). Schrimm 239 39. 241 6 (Schneider). 13. 31 (Synagoge). Schwerin a. W. 250 7. 22. 251 2 (Zins). 255 9. Schwersenz 255 33. 256 12. 13. 28. 39. 257 32. 41. Tirschtiegel 266 12 (Statut). Unruhstadt 269 6. Wollstein 276 34. Wreschen 280 18. Wronke 281 4.5 (Bau einer Synagoge). Zerkow 288 29 (Darlehen).

Jutroschin 256 32.

Jutrowski, Grh. Zduny 284 38.

Juvenis Wladislavia = Inowrazlaw 81 34.

Kähme 12 39, 294.

Kalisch, Fleischer 226 29. Leinweber 92 4. Schmiede 265 14. Schuhmacher 265 16. Kalvarienberg Pakosch 173 12.

Kamiona = Kaehme 85.

Kammmacher: Buk 29 18. Fraustadt

Kammsetzer: Fraustadt 55 6. Posen 188 31. Kanonisches Recht, Compendium 181 37.

Karge, Kargowa = Unruhstadt 268.

Karl XII, Kg. von Schweden, Rawitsch 209 4.

Karnkowski, Erzbischof von Gnesen 120 27.

Kartenmacher, Posen 188 34.

Kasztelany, Scholtisei bei Schokken 238 12.

Katy, Vorwerk bei Bomst 193.

Kaufleute: Bromberg 25 34. Fraustadt 45 18 (Zollfreiheit). 35 (Handelswege derselben). 55 10. Gnesen 62 35. 63 33. Kosten 101 23, 106 41, 107 31, 108 10. Lissa 132 9. Posen 188 36. Rawitsch 211 9. Wongrowitz 277 23. Znin 291 12. Vgl. Handel.

Kayserling Graf, Starost von Bromberg 25 20.

Keyn = Exin 38.

Keblowo = Kiebel 88.

Keller, Pastor in Schmiegel 233 32.

Kepno = Kempen 86.

Kerst, Abgeordneter für Meseritz 146 15.

Kesselberg = Jarotschin 80.

Kielczewski Stanislaus, Abt von Lubin, Grh. Kriewen 112 12.

Kirchenälteste, Schwersenz 257 29.

Kirchenchor der Schmiedeinnung Meseritz 147 24.

Kircheneinnahmen: Pudewitz 20038. Radolin 204 31.

Kircheneinweihung, Pudewitz 200 26.

Kirchengeräthe: Lobsens 137 32. Neustadt b. P. 162 ²². Rawitsch 209 ²⁰.

Kirchenglocken, Wongrowitz 279 5.

Kirchenordnung: Birnbaum 135. Rawitsch 209 19.

Kirchenzehnte, Messkorn: Argenau 4 15. Braetz 22 35. Bromberg 24 44. Obornik 167 37. Wollstein 276 30.

Kirchhof, Kobylin 92 15.

Kirszenstein Karl von, Landmesser Gnesen 68 33.

Kiszkowo = Welnau 271.

Klöster, Archivalien XI. Blesen, Cistercienser, Grh. Blesen 13 18. 14 35. 251 12. 252 14. Vgl. Kloster Semmritz. Bernhardiner Bromberg, 26 9. 35. 41. Karmeliter 26 20. Byszewo (später Koronowo), Cistercienser, Grh. Cronea. B. 30 28. 31. 31 32 (Archiv). Exin, Karmeliter 39 20. Fehlen (später

Priment), Cistercienser, Grh. Priment 197 38. 198 19. Fraustadt, Franziskaner 46 28. 49 22. Gnesen, Johanniterchorherren, Grh. Grzybowo 60 33. 68 16. Klarissinnen, Grh. Grzybowo 60 31. 68 10. Grh. Kostschin 109 2. Görchen, Reformaten 70 39. Gollantsch. Bernhardiner 71 31. Gostvn. Philippiner 73 14. 75 29. 30. Grabow, Franziskaner 76 31. 38. Graetz, Franziskaner 794. Koronowo s. Byszewo. Kosten, Franziskanerinnen 101 7, 102 43. 103 8. Labischin, Reformaten 120 33. 121 3. 12. Lekno, Cistercienser, Grh. Wongrowitz 121 33. 166 24. 277 4. Leubus, Cistercienser, Grh. Filehne 39 42. Lobsens, Reformaten 136 46. 138 28. Lubin, Benediktiner, Archiv 2592. Grh. Kriewen 110 6. 22. 111 9. 112 12. Grh. Schwetzkau 258 8. 34. Meseritz, Jesuiten 144 18. 149 21. Mogilno, Benedictiner, Grh. Mogilno 153 8. Obornik, Franziskaner 167 40. Obra, Cistercienser 7 11. Pakosch, Reformaten, Schule 173 11. 16. Paradies, Cistercienser 7 11. 77 2. 144 38. Posen, Jesuiten 181 34. Reisen, Piaristen 214 3. Schrimm, Jesuiten 239 19. Semmritz (später Blesen), Cistercienser 13 10. 249 7. Strelno, Prämonstratenserinnen, Grh. Strelno 261 24. 268 10. Trebnitz, Cistercienserinnen, Grh. Sarne 226 16. Tremessen, Augustinerchorherren, Archiv 72. 268 1.7. Grh. Gonsawa 72. Grh. Strelno 261 22. Grh. Tremessen 266 30. 267 4. Grh. Wilatowen 273 2. Wongrowitz, Cistercienser, früher Lekno, Grh. Wongrowitz 121 38. 122 1. 2. 167 25. 237 19. 277 8. 14.

Klyssek Martinus, Schöffe von Koschmin 98 9.

Knoth Peter, Vogt von Mixstadt 153 9. Kobylin 124 18. 286 29.

Koczorowski, Grh. Rothenburg 221 9.

Köben (Schlesien), Schlosser 211 14.

Köler Friedrich, Bürgermeister von Zaborowo 284 9.

Königsburg = Bromberg 23 21.

Kolaczkowski Procopius, Grh. Jutroschin

Kolonisation, deutsche Einwanderung: Kostka Alexander Nicolaus, Grh. Filehne Adelnau 1 11. 2 25. Birnbaum 10 31.

Bojanowo 16 25. Bomst 18 27. 19 23. Czarnikau 32 27. Filehne 40 10. Gollantsch 71 26. Graetz 77 2. 5. Inowrazlaw 81 36. Jutroschin 83 31, 84 1, 5, 9, 34, 85 7, Kempen 86 10. Kiebel 88 21. Kobylin 93 4. Koschmin 96 24. Kostschin 108 43. Kriewen 111 17. Labischin 121 20. Lissa 122 40. 123 1. Lobsens 139 9. Meseritz 141 23. 149 25. Neustadt a. W. 161 2. Obersitzko 164 26. Ostrowo 170 14. 37. 171 40. Posen 177 12. Rakwitz 204 37. 205 9. Rawitsch 207 37. 208 28. Reisen 214 31. Ritschenwalde 216 12. Rogasen 217 7. 15. Rothenburg 220 16. Samotschin 222 38. Schlichtingsheim 230 30. Schönlanke 236 5. Schokken 237 10. 15. Schrimm 239 9. Schubin 246 35. Schwersenz 255 33. 256 1. Unruhstadt 268 18. Witkowo 275 27. Wollstein 275 38. Wronke 281 7. Xions 282 18. Zaborowo 283 14. Zduny 285 1. 22. 287 26. Zvdowo 293 32. Vgl. Reclameblätter.

Komorniks, Abgaben, Xions 283 4.

Komorowo = Mixstadt 153 3. 8.

Kopanica = Kopnitz 94.

Kopnitz, Kirche 269 2. Schuhmacher 294. Starost 19 3.

Kopfsteuer (pogłowne): Gnesen 66 37. Kolmar 93 35 (Juden). Kosten 105 38. Meseritz 145 42. 44. Obersitzko 166 18 (Kopf- und Rauchfangsteuer). Posen 180 34. Rawitsch 210 26. Wielichowo 272 12

Korbmacher, Meseritz 147 1.

Koronowo = Crone a. B. 30.

Korytowski Albin, Grh. Rogowo 2207. Korzbok Petrus, Begründer von Braetz 21 33.

Kosackenaufstand 98 20.

Koschnau = Schmiegel 232 5. 42, 295.

Kościan = Kosten 99.

Kościelecki Lucas, Bischof von Posen, Grh. Dolzig 35 25.

Kościelna Goślina = Murowana-Goslin 157 24.

Kościelskie, Stadtdorf von Kröben 114 5.

Kosten, Einnahmen des Henkers 49 23. Allgemeine Innung 155 26. Leinweber 77 19. Stell- und Rademacher 201 37. Töpfer 112 17. 232 26.

40 15.

Kostrzyn = Kostschin 108.

Koszkowski, Jan von Górka, Grh. Źerkow 288 ⁵.

Koszutski Karl, Grh. Sandberg 224 ³⁶. Kowalewo, Gut bei Schubin 247 ¹⁹.

Kowalski Leo, Besitzer von Włostowo 115 9.

Kożmin = Koschmin 96.

Kozminski Joseph Theodor 256 37.

Krämer: Kosten 106 ³⁴. Krämerbuden Ostrowo 171 ¹². Vgl. Kaufleute.

Krakau 98 ¹³. Czartoryskische Bibliothek 25 ⁴¹. 60 ⁴⁰. 168 ¹. 184 ². 217 ²⁸. Gerber 187 ²⁸. Oberhof für Magdeburgisches Recht 230 ⁷.

Krassow, schwedischer General 213 31. Kraszewski Johann Alexander 82 42.

Kriegslasten und -Leiden: Argenau 4 9 (Kriegspflicht). Fraustadt 53 16 (Rekrutengelder). Gnesen 61 34 (Übergriffe der Soldaten). 66 37 (Steuern für das Militär). Grabow 76 27 (Kriegsabgabe). Kopnitz 95 17 (Kriegslieferungen). Koschmin 99 19 (Napoleonische Zeit). Kosten 103 12 (Gewaltthätigkeiten der Soldaten). (Truppendurchmärsche). Lissa 124 20 (Kriegsleiden). 130 15 (Extraordinaire Expensen). Meseritz 142 40 (Söldnereinfall). 144 43 (Aufruhr mit den königlichen Soldaten). 145 11 (Einquartierungen). 146 7 (preussische Truppen). 146 12 (Unruhen von 1848). Mietschisko 151 30 (Heeresabgaben). Miloslaw 152 22 (Unruhen von 1848). Nakel 159 8 (Bürgerwehr). Pudewitz 99 23 (Rekrutenstellung). Punitz 203 27 (preussische Cordonziehung). Rawitsch 209 3 (Kriegsleistungen). 209 29 (preussische Cordonziehung). Reisen 213 29 (Russische Militärbehörden), 213 25 (preussische Cordonziehung). Schildberg 230 13 (Maassregeln gegen die desertirten Soldaten). Schulitz 248 6 (Truppendurchmärsche). Schwerin a. W. 255 15 (polnisches Heer aus Russland). Unruhstadt 269 38 (Thronstreitigkeiten nach dem Tode Augusts II). Znin 292 19 (Heimsuchung durch 9 Fähnlein Soldaten). Vgl. Conföderation, Nordischer Krieg, Schwedenkrieg, Siebenjähriger Krieg.

Kriewen, Leinweber 107 7.

Kriminalakten XXV. Bartschin 6 23. Bentschen 8 13. Bnin 16 5. Bojanowo 17 39. Bromberg 24 8. 18. 25 9. Buk 29 34. Fraustadt 51 22. 52 20. Gembitz 60 8. Gnesen 64 34, 65 40, 66 28, 68 44, Der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzejewo) 67 28. Grzybowo 68 14. Gostyn 73 39. Graetz 78 39. Jarotschin 81 15. Kempen 87 5. 17. 20. Kletzko 90 25. Kolmar 94 4. 17. 23. Kopnitz 95 44. Koschmin 97 35. 98 32. 99 10. Kosten 104 37. Kriewen 112 42. Kröben 114 35. Kurnik 119 15. Lobsens 138 2. Obersitzko 166 6. Opalenica 169 30. Pleschen 175 37. Posen 179 31. 183 10. Pudewitz 200 18. Punitz 202 26, 203 10. Rynarzewo 222 12. Santomischel 225 39. Scharfenort 227 39. Schildberg 230 4. Schokken 238 5. Schroda 245 19. Sulmierzyce 264 19. Witkowo 275 23. Wongrowitz 279 18. Wronke 281 41. Znin 292 40.

Krobia = Kröben 113.

Kröben, Kastellan Stephan von, Grh. Dubin 37 5.

Krönungssteuer: Schrimm 241 ²³. Sulmierzyce 264 ³³.

Krotoschin: Böttcher 226 ²⁷. Schmiede 226 ²⁶. Schneider 295. Schuhmachergesellen 92 ¹⁸.

Krotowski, Grh. Bartschin 5 ²⁷ (Andreas).
 6 ²⁹ (Jacob). — Grh. Lobsens 137 ³³.
 139 ¹² (Andreas). 139 ¹⁹ (Johann).

Krummfliess, Df. bei Schneidemühl 235 ¹². Kruszwica = Kruschwitz 117 ².

Krychsel Johann, Maler aus Punitz, zu Kosten 102 16.

Krzywin = Kriewen 110.

Kube, bürgerliche Familie, Blesen 14 7.

Kühnast Dr. L. XXXV.

Kürsehner: Birnbaum 12 ⁷. Bojanowo 17 ²³. Dolzig 35 ³². Fraustadt 55 ¹². Gembitz 59 ⁴¹. Gnesen 63 ⁸. 277 ²³. Der Gnesener Vorstadt Cierpięgi (Andrzejewo) 67 ²⁰. Gostyn 73 ³¹. 74 ³⁷. Graetz 77 ²⁵. Herrnstadt 211 ¹⁰. Kletzko 90 ¹². 91 ¹². Kobylin 92 ⁴⁶. Koschmin 98 ²⁸. 99 ³⁷. Kosten 106 ³⁹. Kriewen 112 ²⁰. Lissa 132 ¹⁷. ¹⁸ (jüdische). Lopienno 140 ¹⁹. Meseritz 147 ¹³. Mogilno 155 ³. Neustadt b. P. 162 ¹⁵. 163 ¹⁸. Obersitzko 165 ²¹. Pinne 173 ³⁶. Posen 163 ¹⁸. 189 ¹³. ²² (der Wallischei). Pudewitz 200 ³⁵. Punitz. 201 ⁴⁰. 204 ⁷. Rakwitz

 $205\ ^{15}.$ Rawitsch 211 $^{10}.$ Reisen 213 $^{5.\ 37}.$ Schlichtingsheim 231 $^{13}.$ Schrimm 241 $^{3}.$ Tremessen 268 $^{8}.$ Wollstein 276 $^{12}.$ Wongrowitz 277 $^{23}.$ 279 $^{30}.$ Żnin 291 $^{38}.$

Kuligowo, Vorwerk bei Bomst 193.

Kulm, Recht 13 21. Schuhmacher 90 13.

Kunigesburg = Bromberg 23 21.

Kupferschmiede: Posen 189 25. Samter 224 22.

Kupferstecher jüdischer, Posen 196 ¹³.
Kurnatowski Hieronymus, Tenutarius von Mietschisko 151 ²⁷.

Kurnik 139 11. Kurniker Hauländer 118 34.

Kwilecki Franz Anton, Starost von Fraustadt 48 s.

Lachoeki Johann, Grh. Bartschin 5 ³⁵. Lachowee Abraham Sienuta de, Grh. Pleschen 175 ⁵.

Łącki Korzbok, Grh. Lobsens 137 ⁶. 138 ³⁸.
 139 ²⁸ (Johann). 139 ²² (Wladislaus). —
 Grh. Samter 223 ³⁹ (Johann). — Grh.
 Wronke 280 ³⁸ (Johann).

Lakno Trojanus von, Grh. Kolmar 93 12.
Lampartopol, früher Stadt bei Kopnitz 96 12.

Lamprecht Matthias Dr., Breslauer Domherr 50 13.

Lanczki, Pfarrer zu Punitz 202 33.

Langenfurt = Kempen 85 3. 4.

Lanowe, Kosten 103 16.

Laskary Albert, Vogt zu Koschmin 98 s. Łaski Johann, Erzbischof von Gnesen 291 ²².

Laskowka bei Neustadt a. W. 160 ^{28. 33}. 161 ².

Lassen Erasmus, Maler, Schwerin a. W., Chronik 253 ^{10. 12}.

Lasswitz, Df. bei Lissa 1257.

Laszkowko, Df. bei Lopienno 140 13.

Latalicze Janussius de 247 34.

Latalski Janussius, Grh. Labischin 121 ¹⁷. Grh. Mrotschen 157 ¹.

Lauterbach Johann, Pastor zu Zduny 287 ²⁹. Samuel Friedrich, Pastor zu Fraustadt XXXIV.

Lazarus, Stadtdorf von Posen 177 30.

Lehrlinge, Gebräuche bei Aufnahme und Lossprechung, Storchnest 260 ²⁵. Vgl. Gesellen.

Leinen, Niederlage, Lissa 125 ¹⁴. Schlichtingsheim 231 ³⁴. Storchnest 260 ⁴².

Verkaufsstätte zu Gnesen 62 ²³. Weberei von Tischtüchern, Fraustadt 55 ³⁰.

Leinweber: Bojanowo 1724. Borek 8028. Breslau 55 34. Fraustadt 54 26. 55 14. 210 38, 258 28. Goerchen 70 11. Graetz 77 18. 31. Jaratschewo 80 28. Jutroschin 84 12. Kalisch 92 3. Kobylin 92 3. 16. 38. Kosten 77 19. 107 6. Kriewen 107 7. Kurnik 118 21. Lissa 134 5. Mietschisko 152 2. Moschin 155 25. Obersitzko 165 9. Pakosch 172 38. Posen 189 28. 32 (Wallischei). Rakwitz 206 2. Rawitsch 210 38. Reisen 213 89. 215 30. Sandberg 225 19. Sarne 70 13. Schlichtingsheim 231 13. Schmiegel 232 22. Schokken 237 25. Schrimm 107 8. 241 1. Schroda 244 4. Schwersenz 256 25, 257 2. Schwetzkau 258 28. Thorn 55 17. Zduny 286 19. Znin 291 39.

Łekinski, Grh. Lekno 122 18.

Lekno 279 32.

Lemberg, Gerber 131 37.

Leng, Df. bei Schrimm 241 25.

Leszezynski, Grh. Kobylin 92 ¹⁴ (Raphael). Grh. Lissa 122 ³⁷ (Raphael). ³⁹ (Wenzel). 123 ^{8·40} (Boguslaus). Grh. Murowana-Goslin 158 ⁶ (Johann). Grh. Reisen 212 ³⁹. 213 ¹⁵. Grh. Schmiegel 233 ¹⁴ (Przeslaus). 233 ²³ (Raphael). Grh. Zaborowo 283 ²⁹ (Boguslaus). Grh. Zduny 285 ⁵.

Leszezynsko, Vorstadt von Lissa 125 18. Leszno = Lissa 122.

Leubus Kloster, Grh. Filehne 39 42.

Lichtzieher, Opalenica 169 17 (Bänke). Ostrowo 171 15.

Liedke Joachim, Bürger von Kletzko

Liersche Esaias, Stadtschreiber von Schwerin a. W. 251 ⁶. 253 ¹⁶.

Lindenvorstadt bei Birnbaum 10 ¹⁵. 11 ¹⁹. Lipski Johann, Grh. Schwarzenau 248 ³⁷. Lissa 101 ²⁴ (Binnenzoll). 214 ⁴. 215 ²³. 233 ¹². Innungen: Bäcker 231 ³⁷. Hutmacher 55 ¹. Schneider 165 ¹. Schön- und Schwarzfärber 232 ²⁹. Seiler 211 ¹⁸. Tuchmacher 165 ³.

Litteraliensammlungen XXIX.

Lobsens XIII. 39 ²³ (Juden). 139 ¹⁷ (Sattler).

Łobzenica = Lobsens 136.

Łochowski Albert, Bürger von Bromberg 23 36.

Łodzia, Adelswappen 9 41.

Löwenberg, Sattler 210 42.

Lopuchow Mroczko von, Starost von Powidz 196 ²⁹.

Lotterieausschreiben, Lissa 1363.

Luban, Df. bei Posen 182 16.

Lubin vgl. unter Klöster.

Lubranski Johann, Bischof von Posen 1148.

Lucas, Stadtschreiber von Posen 181 21.

Eukaszewicz Joseph XXXIV. 20 ¹⁷. 178 ⁹. Luxusverordnungen: Fraustadt 54 ¹⁴. Lissa

124 8 (Kleider-, Hochzeit-, Tauf- und Rangordnung). Schroda 245 34.

Lwów, Lwówek = Neustadt b. P. 161 14. 18. 20.

Maass, Länge der polnischen Feldmaasse 207 15.

Mälzer s. Brauer.

Mäusethurm, Kruschwitz 117.

Magdeburg, Recht 15 ⁴². 174 ³⁵ (Codex). 181 ^{17. 25} (Codex). — Schöffenstuhl, Schöffensprüche XXIV. 51 ^{13. 36. 37. 38}. 179 ²⁸. 181 ²⁸.

Malczewski Mathias, Grh. Rothenburg 220 15. 37. 221 2. 7.

Maler: Innung Lissa 132 ¹⁹.Posen 189 ³⁴.— Bemalung des Josephaltars zu Kosten 102 ¹⁶. Chrzanski Lorenz, Hofmaler zu Rakwitz 205 ²⁴.

Malinie (Malina), Df. bei Pleschen 175 41. Malzmühle s. Mühle.

Mansionarienkollegium: Bnin 16 12. Obornik 167 37.

Margoninsdorf, Kloster - Oberförsterei 141 9.

Martin St., Vorstadt von Posen 177 ^{11. 23}. Martinswald bei Sulmierzyce 263 ³².

Maurer: Fraustadt 55 36. Lissa 132 23.
Posen 189 39.

Meissen 101 21.

Meseritz XV (Gründungsurkunde). 14 ²⁹. 249 ¹⁵ (Starost, Grh. Schwerin a. W.). 250 ³⁶. 254 ²¹ (Schützen). 255 ¹⁰ (Tuchhandel).

Messerschmiede: Fraustadt 55 41. Posen 190 4. Samter 224 21.

Mestwin, Herzog von Pommerellen 142 11. Metallmine bei Exin 39 26.

Metzibor 263 27.

Miaskowski, Grh. Punitz 201 34 (Maximilian). 202 43 (Johann).

Miasteczko = Friedheim 58.

Miedzychód = Birnbaum 10.

Międzylesie, Kämmereidorf bei Rogasen 218 ^{30.} ⁴³. 219 ⁴.

Miedzyrzecz = Meseritz 141.

Miejska Dąbrowka, Df. bei Obornik 167 ¹⁰. 168 ¹⁴.

Miejska Górka = Görchen 69 6.

Mielżynek bei Mielżyn 150 9. 35.

Mielżynski, Grh. Gollantsch 71 ²⁵ (Mathias). Grh. Miloslaw 152 ³² (Mathias). Grh. Obersitzko 166 ⁹ (Joseph). Grh. Zduny 285 ¹⁰ (Maximilian).

Mieścisko = Mietschisko 151.

Militsch 96 34. Tuchmacher 286 15.

Miloslaw, Zoll 81 28.

Missionsfest, Schroda 245 38.

Mittelstädt, Colonie bei Tremessen 266 ³⁹. Mittelstädt Christoph, Bürgermeister von Schönlanke 236 ⁴⁰.

Mogilno 267 6.

Moises, Jude, Kupferstecher zu Posen 196 13.

Morgengabe XXIII.

Mrocza = Mrotschen 156.

Mrowinski Johann, Propst und Grh. von St. Adalbert bei Posen 184 ³⁶.

Mühlen: Bartschin 6 32. Blesen 13 34 (Malzmühle). Braetz 22 39. Dobrzyca 34 26. Exin 38 20, Fraustadt 45 29, 52 37, 57 28 (Walkmühle). Gnesen 63 25 (Malzmühle). Inowrazlaw 82 34 (Windmühle). Kähme 294. Kopnitz 95 12. Kosten 101 5 (Malzmühle). Kriewen 111 4. 112 13. Krotoschin 116 8. Kwieciszewo 120 12. Lissa 124 39 (Pulvermühle). 125 40, 126 20 (Walkmühlgelderberechnungen). Meseritz 144 19 (Mahlmetze). 148 3 (Walkmühle). Neustadt b. P. 162 22. Obornik 167 12. 168 31. Pakosch 173 3. Posen 180 33 (Rechnungen). 182 17 (Bogdankamühle). Pudewitz 199 15. 41 (Bau). Rawitsch 211 37 (Malzmühle). Reisen 216 28. Rogasen 218 25. Schildberg 229 23. Schmiegel 233 8 (Walkmühle). Schokken 237 33 (Malzmühle). Schrimm 241 38 (Malzmühle). Schwerin a. W. 250 44 (Obramüller). 251 15 (Malz- und Schrotmühle). 16. Storchnest 261 15 (Wassermühle). Strelno 262 10. 19 (Malzmühle). ^{20, 23}. Sulmierzyce 263 ³⁶. 265 ⁶. Tremessen 267 43 (Walkmühle). Wilatowen 273 20. 22. Wollstein 276 25 (Malzmühle). Wongrowitz 278 9. Wronke 281 10

288 27. Zirke 290 9. Znin 293 6.

Müller: Birnbaum 12 7. Blesen 14 14. Bnin 15 12. Bomst 18 32. Willkür der Müllermeister des Bomster Kreises 164 6. Buk 30 10. Dobrzyca 34 41. Fraustadt 55 44. 107 14. Gnesen 63 15. Gostyn 73 32. 74 19 (Abgaben), 74 37. Kosten 107 43. Krotoschin 116 17, Kurnik 118 21, Lissa 125 8 (Müllertaxe), 132 26. Neutomischel 164 5. 17. Pudewitz 73 32. Punitz 204 8. Rakwitz 206 2. 220 36. Rawitsch 211 11. Rogasen 217 38. Rothenburg 220 36. Santomischel 225 30. Schlichtingsheim 231 14. Schmiegel 232 24. Schokken 237 31. Schrimm 241 3. Schwersenz 256 26. Schwetzkau 258 26. Storchnest 260 23. Unruhstadt 269 11. Wollstein 276 15. Zduny 116 17. 286 20.

Münzwesen s. Geld.

Mützenmacher: Posen 188 25. Samter 224 20.

Musiker: Lissa 132 31. 135 29 (jüdische). Meseritz 145 13 (Berufung eines Stadtmusikers).

Musselinmacher, Schlichtingsheim 231 14. Mycielski, Grh. Samter 2242 (Joseph). Grh. Schubin 246 41 (Stanislaus). Grh. Storchnest 260 31 (Andreas).

Nacław. Stadtdorf bei Kosten 100 15. 105 21.

Nachlassinventare XXIII. Bentschen 7 41. Bromberg 25 10. Fraustadt 47 40. 49 15. Kosten 104 35, 108 29, Lissa 128 11, 17, 21, Pleschen 175 28. Punitz 203 7. 204 11. Schroda 245 8.

Nachtwächtergeld: Gnesen 62 2. Rakwitz 205 38

Nadler: Buk 29 18. Fraustadt 56 4. Nagler, Neustadt b. P. 163 23.

Nagłowice Andreas Rei von. Grh. Schokken 237 14, 238 11,

Nakel Starost von 292 25.

Nakło = Nakel 158.

Naramowski Andreas, Grh. Schönlanke 236 23. 37.

Neigebaur, Geh. Justizrath XIX. XXXV. Neuburg Elisabeth Prinzessin von, Schwiegertochter Johann Sobieskis 65 10. Neue Stadt = Neustadt b. P. 161 21.

Neugebauer, bürgerliche Familie, Kempen 87 36. 43. 45

(Malzmühle). Xions 282 21. 23. Żerkow Neumarkter Recht: Dolzig 35 11. Źnin 290 33, 291 26,

Neustadt a. W. 288 14.

Neustadt b. P. 227 33.

Nicius Joseph, Decan von Schildberg, Pfarrer von Grabow 228 41.

Nicz, Vogt von Opalenica 169 8.

Nieboss, Bürger von Braetz 22 38.

Niederlage s. Leinen.

Niegolewski, Starost Pudewitz 199 16. Grh. Wreschen 280 11.

Niger Johannes, Schöffe von Koschmin 98 9

Niwka, Df. bei Moschin 155 14. 15.

Nordischer Krieg: Adelnau 2 19. Birnbaum 11 6. Bromberg 24 38. Fraustadt Schlacht bei 49 30. Kobylin 124 18. Kosten 102 21. 103 3. 105 17. 37. 41. Lissa 123 6, 124 20, 126 24- 43, 128 36, 134 41, 136 11. 22, 23. Meseritz 145 10. 32. Ostrowo 170 10. Posen 195 39. Punitz 201 31. Rawitsch 209 3. Reisen 124 18. 213 33. Schmiegel 124 18. Schwerin a.W. 249 19. Schwersenz 256 40. 257 18. Unruhstadt 269 4. Zaborowo 124 19. 284 13. Zduny 124 18. 287 3.

Nowemiasto = Neustadt a. W. 160. Nowe Mieścisko = Mietschisko 151 15. Nowodworski, Bischof von Posen 9 2. Nowy Tomyśl = Neutomischel 163.

Oberhof, Oberhofsprüche (Ortilegia) XXIV. Borek 20 38. Kolmar 94 3. Kosten 94 3. 108 27. 112 28. Vgl. Magdeburg.

Obora, Hütungsfläche bei Lekno 122 18. Obornik 227 33.

Obra, Cistercienserkloster 7 11.

Obrasiimpfe 142 32.

Obrzycko = Obersitzo 164.

Odolanów = Adelnau 1.

Olszowski, Grh. Kempen, Martin 86 10, Joseph Victor 87 34.

Opalinski, Bischof von Posen 99, 1611 (Andreas). — Starost Kopnitz 95 36 (Peter). Grh. Neustadt b. P. 161 30 (Johann Constantin). Grh. Opalenica 169 25 (Johann Franz). Grh. Pinne 173 31 (Leopold). Starost Schrimm 240 34. Grh. Schubin 247 8 (Christoph). Grh. Zirke 290 3 (Peter).

Oppeln Heinrich von, Grh. Schmiegel 232 2. Ortilegia s. Oberhof.

Osieczna = Storchnest 260 ².

Osieczno Blasius de, Schulrektor und Stadtschreiber zu Jutroschin 84 42.

Ostroróg = Scharfenort 227.

Ostroróg, Familie, Grh. Graetz 77 ¹⁰. 78 ¹⁴ (Johann). 294 (Stanislaus). Starost Meseritz 144 ³⁵ (Stanislaus). Grh. Neustadt b. P. 161 ^{15. 29} (Sandziwogius). Generalstarost 182 ¹⁵ (Sandziwogius). Grh. Scharfenort 227 ¹². 228 ⁸ (Johann).

Ostrów = Ritschenwalde 215 39.

Ostrów, Insel bei Znin 291 33.

Ostrowek, Vorstadt von Posen 177 ^{8, 21}) 180 ¹⁵ (Protokollbücher). 183 ³⁰. 186 ³³ (Fischer). 190 ¹⁹ (Riemer, Sattler, Armbrustmacher). 294 (Protokollbücher).

Ostrowien (= Ostrowine), Df. in Schlesien 87 43.

Ostrowke, Scholtisei bei Schokken 238 ¹². Ostrzeszów = Schildberg 228.

Owczygłowa, Df. bei Rogasen, Scholtisei 218 42.

Padniewski Martin, Grh. Żernik 289 ⁵. Padua, Universität 240 ¹⁴.

Pakosch 267 39.

Panawa Martin, Stadtschreiber von Crone a. B. 31².

Pantoffelmacher, Posen 190 9.

Paradies, Cistercienserkloster, 7 ¹¹. 77 ². 144 ³⁸.

Parchner s. Leinweber.

Patok, Mühle bei Dobrzyca 34 26.

Patrocki Casimir, Propst von Kempen 86 33.
Paulitz Nathaniel, Grh. Krotoschin 116 25.

Paulus, Bürger von Kosten, Notar der königlichen Kanzlei 101 9.

Peisern 66 ²¹ (Kreis). 244 ¹⁷ (Brauer). 280 ⁸ (Böttcher).

Peisern Bernhard von, Stadtschreiber von Posen 181 ²⁶.

Pela Thomas, Stadtschreiber von Kähme 85 ³⁶.

Pempow Barbara von, Grh. Schubin 247 18.

Perez Isaac, jüdischer Arzt in Lissa 125 ³⁹. Perrückenmacher: Lissa 132 ³⁵. Posen 190 ¹¹.

Perugia, Universität 240 14.

Pest: 28 ²¹. Adelnau 2 ³³. Bromberg 24 ⁷. Fraustadt 49 ²⁷. 57 ⁴⁴. ⁴⁵. Friedheim 59 ³. Graetz 78 ³³. 79 ¹⁶. Kempen 87 ³⁷. Lissa 134 ⁴². 136 ⁶. Meseritz 145 ⁴. Neustadt a. W. 161 ⁹. Neustadt b. P. 163 ¹².

Rawitsch 208 ³⁴. 210 ⁷. Schubin 247 ¹². Sulmierzyce 264 ³⁵. Żnin 292 ¹⁸.

Petschafte XXXVIII. Vgl. Wappen.

Pfefferküchler: Birnbaum 12 7. Breslau 211 12. Rawitsch 211 12.

Philipp, Herzog von Pommern 142 12.

Piaseczna Góra = Sandberg 224 36.

Pietrowo, Vorstadt von Posen, Riemer

Piła = Schneidemühl 233.

Pinne 227 34.

Pistolenmacher, Posen 190 26.

Pläne XXX.

Plebanie, Vorwerk bei Fraustadt 53 1.

Pleschen, Schuhmacher 288 16.

Pleszewo = Pleschen 174.

Plombe der Tuchmacher, Fraustadt 57 25. 26.

Pniewy = Pinne 173.

Pobiedziska = Pudewitz 198.

Pobor, Fraustadt 53 15.

Podgradowice, Vorwerk bei Rakwitz 205 26.

Podlesie Janussius von, Grh. Schokken 237 7.

Podwode (Frohnfuhren): Gnesen 63 ³¹. Kosten 101 ¹. 102 ⁸⁻¹⁰. 103 ¹³. 104 ¹⁴. Pudewitz 199 ¹⁵. Punitz 201 ³⁵. 202 ¹³. Schrimm 239 ³⁷.

Podymne s. Rauchfangsteuer.

Pokrzywnica (= Krummfliess), Df. bei Schneidemühl 235 ¹².

Polizeicommission XXVI. Gnesen 65 ²⁵. Polizeidepartement XXVI. XXIX. XXX. Kosten 103 ⁵. 105 ⁴³.

Polnisch-Freistadt = Rakwitz 205 1.

Pomykala Marcus, Schöffe zu Koschmin

Poniatowski Stanislaus, Grh. Schönlanke 236 ²².

Poniec = Punitz 201.

Poninski, Starost von Bomst, Grh. Braetz 22 ²⁷ (Adam). Starost von Fraustadt 46 ¹⁵ (Hieronimus). Grh. Santomischel 225 ²⁵ (Mathias). 225 ³². 226 ⁶ (Kalixt). Abt von Tremessen, Grh. Wilatowen 273 ¹².

Pontanus Samuel alias Brückner, Stadtschreiber von Jutroschin 84 40.

Posamentirer: Breslau 132 ³⁹. Fraustadt 56 ⁷. Lissa 131 ⁴³ (Handwerkerspiel). 132 ^{37. 40. 41}. Rawitsch 210 ⁴¹.

Posen, Bischof und Domkirche XVIII (Archiv). 183 36 (Consistorialarchiv). Grh. Betsche 8 27. Grh. Buk | Przysiecki Wierzbieta, Tenutarius von 28 8. 11. 29 9. 25. 40. Grh. Dolzig 35 9. Grh. Kröben 113 23. Grh. der Posener Vorstädte Ostrowek und Wallischei 177 21 und Schrodka 177 22. Grh. Wielichowo 271 30. 38. 272 28. Stadt 8 2 (Pfarrkirche). 25 23. 30 (Statuten). 46 32. 61 43. 62 25 (Gerechtsame). 66 18 (Appellationsgericht). 67 1. 2 (Summarium der Privilegien). 69 1 (Handel). 108 26 (Tuchlieferung an den König). 242 33 (Bürger). 256 36 (Institutionen). Innungen: Böttcher 139 20. Brauer 162 14. 199 29. 277 22. Kürschner 163 20. Schneider 244 2. Stell- und Rademacher 70 19. 108 2. Tischler 163 26. Protokollbücher der Nebenstädte 294.

Post. Lissa 123 36. Powidz 60 21.

Powodowski Peter, Grh. Wollstein 276 31. Poznań = Posen 177.

Prag. Böhmische Brüder, Archiv 1352. Predigten, Lissa 134 30.

Presser, Drucker in Lissa 48 5.

Preussische Städte, Zinngiesser 194 36. Pritschen, Df. bei Fraustadt 43 3. 44 18 45 25. 27. 47 37.

Privilegienbuch XV. XXVIII. Birnbaum 11 4. 16. Bromberg 24 1. 25 20. Dobrzyca 34 27. Fraustadt 48 13. 48 19 (der Innungen), 53 28 (derselben). Gnesen 62 10 Graetz 77 39. Koschmin 97 12. Kriewen 111 43. Kröben 114 14. Krotoschin 116 22. Lissa 124 29. 131 3. Mixstadt 153 28. Neustadt b. P. 161 37. Obersitzko 165 11. 166 12. Ostrowo 171 9. Posen 181 17. 18. 32. 182 5. 184 5. Rawitsch 209 33.

Processordnung: Birnbaum 11 23. 27, Kempen 87 18.

Professionsgelder, Lissa 129 43.

Propination s. Schankgerechtigkeit.

Prusimski, Grh. Kähme 85 30 (Christoph). 85 33 (Ludwig).

Przebendowski Johann Georg, Grh. Gollantsch 71 11. Grh. Ostrowo 170 13. 17. 34. 37.

Przemet = Priment.

Przemysl, Liber legum 174 41.

Przyjemski, Grh. Borek 20 8 (Peter). Grh. Görchen 69 35. 70 2 (Adam Albrecht). 70²⁹ (Andreas). Grh. Koschmin 97⁶ (Alexander). 99 12 (Stanislaus). Grh. Rawitsch 207 34 (Adam Albrecht). Grh. Storchnest 260 29. 37 (Albert).

Rogasen 218 40.

Psarskie bei Schrimm 241 28.

Pszczewo = Betsche 8.

Pudewitz Märkte 109 43. Müller 73 32. Schuhmacher 158 11.

Pulvermühle, Lissa 124 39.

Punitz, Maler Johann Krychsel 102 16. Stell- und Rademacher 107 43.

Pupillenprotokolle 232 17.

Puschmanns Meistersinger - Tabulatur, Rawitsch 271 2.

Raczynski Eduard Graf XVII. XXXIV. Grh. Samotschin 222 24. 25. 37, 223 1 (Leo). 222 31 (Philipp).

Radolinski, Grh. Jarotschin 817. Grh. Lobsens 137 11 (Joseph Stephan). Grh. Radolin 204 16. 25

Radom und Bar s. Conföderation.

Radomicki, Starost von Fraustadt 43 11 (Hieronymus). Grh. Obersitzko 165 33. Grh. Rakwitz 205 10. 23 (Mathias). Grh. Żerkow 228 9 (Casimir).

Radziwiłł, Grh. Obersitzko 164 25, 165 41 (Christophorus). 164 33 (Janusz).

Rait Archibald, Schotte zu Lissa 124 42. Rakoniewice = Rakwitz 204, 205 25.

Rakwitz 79 23. Müller 220 36. Schuhmachergesellen 295. Schneider 295.

Rakwitz Petrus von, Vicevogt von Bnin 15 25

Raschkow 295 (Schützengilde Schneiderinnung).

Rathke Martin, Lehrer zu Czarnikau 33 10. Rathhaus: Fraustadt 45 31, 52 38, 53 3 (Keller). Gnesen 61 35 (Keller). Lissa 125 41, 130 23 (Bau). Posen 182 20 (Keller). Pudewitz 199 14 (Keller). 18 (Umbau). Rawitsch 209 27 (Bau). Schrimm 241 15 (Bau). Schwersenz 257 1. Unruhstadt 269 1. 35. Zduny 285 38. Vgl. Thurmknopfurkunde und Uhr.

Rathsdiener, Rakwitz 205 38.

Rauchfangsteuer (Podymne): Bomst 19 19. Gnesen 66 37. Goerchen 70 31. Kosten 105 39. Meseritz 145 35. Obersitzko 166 18. Rawitsch 210 10. Schrimm 241 14. Schroda 244 11. Wielichowo 272 13. Witkowo 275 19.

Rawa, Starost von 249 23.

Rawitsch, Tischler 226 27. Tuchmacher 57 20.

Rechnungsbuch, Rechnungen, Abschlüsse XVI. Birnbaum 10 32. Bromberg 24 21. Buk 29 36. 99. Fraustadt 43 23. 50 19 (Statut). 52 23. Gnesen 66 33. Kolmar 94 23, 95 23. Kopnitz 95 23. Koschmin 98 42. Kosten 105 8. Kriewen 113 9. Lissa 128 29. Lobsens 138 15. Meseritz 145 26. Moschin 156 9. Obersitzko 166 16. Ostrowo 171 25. Pleschen 174 34. Posen 180 24. 183 12 (Protokolle der Oeconomiecommission). 182 38. 183 13. 25 (Wilda). Pudewitz 199 18 (Rathhausumbau). Punitz 203 25. 39. Rakwitz 205 36. Rawitsch 210 10. Sandberg 225 12. Schmiegel 232 17. Schroda 245 31. 43. 246 7. Schwerin a. W. 251 5 (Form der Rechnungslegung). 252 34. Schwersenz 257 15. Wongrowitz 279 3. Wronke 281 16. Zduny 286 38. Znin 292 42.

Recht vgl. Appellationsgerichte, Constitution von 1791, Contumacialacten, Gastrecht, Gerade, Gerichtskosten, Grundherrschaftliche Hofgerichte, Heimfallsrecht, Kanonisches Recht, Krakau, Magdeburg, Neumarkt, Oberhof, Process-Ordnung, Urtheilsfinder, Vogtei, Widerruf.

Rechtsanwälte, Gnesen 66 32.

Reclameblätter zur Heranziehung deutscher Kolonisten XV. Bomst 18 ²⁷.

Jutroschin 84 ⁹. 85 ⁷. Lobsens 139 ⁹. ³³.

Rawitsch 208 ⁴². Samotschin 222 ³⁸.

Zaborowo 284 ⁴.

Redwitz Johann, Stadtschreiber von Fraustadt 50 ^{2. 43}.

Reformirte Kirche: Lissa 124 ²². 134 ^{2. 36}. Lobsens 138 ⁴⁰.

Registratureinrichtung, Birnbaum 11 ²⁹. Reiner, Gründer von Exin 38 ³.

Reisen 122 ³⁴. 124 ¹⁸. 130 ²⁶. 286 ²⁹. Herrschaft 125 ⁸⁴ (herrschaftliche Kanzlei). 283 ¹⁹. 285 ⁶.

Revier, Df. bei Schokken 238 17.

Riemer: Fraustadt 56 ¹⁷. Lissa 132 ⁴³. Mietschisko 152 ⁵. Posen 190 ¹³. Rawitsch 211 ¹³. Samter 224 ²⁰. Vgl. Gürtler.

Robaszewsky Johann, Erbvogt von Czarnikau 32 39.

Rönne von, Oberst im russischen Heere 256 43.

Rogasen Starostei, Grh. von Budzin 21 1. 2 16. 37. 42. 27 31.

Rogowe (Viehsteuer) Gnesen 61 33. Rogowko, Df. bei Rogowo 219 30.

Rogożno = Rogasen 217.

Rosenkranzbrüderschaft, Tremessen 267²⁸. Roskowski, Erbherr von Żerkow 90 ²⁵.

Rostarzewo = Rothenburg 220 14.

Rothenburg a. O., Innungen 295.

Rothenburg in Schlesien 220 21.

Rozdrażewo, Df. bei Krotoschin 116 27. Rozdrażewski Johann, Grh. Krotoschin

116 2. Grh. Murowana-Goslin 158 8.

Ryczywoł = Ritschenwalde 215.

Rydzyna = Reisen 212 31.

Rzepecki Johann, Schöffe zu Posen 183 ²². 196 ¹².

Sadogurski Peter Nicolaus von Gartenberg, Grh. Zirke 290 ¹⁷.

Salvegarde, Meseritz 145 15.

Salz: Fraustadt 45 ³³. 52 ³⁷. 259 ¹⁹. Gostyn 73 ³⁰. Schulitz 247 ³⁸. Schwetzkau 259 ¹⁸.

Sammelurkunden XIV. XVI.

Samter 165 4 (Tuchmacher). 227 33.

Sapieha, Grh. Koschmin 97 ²² (Elisabeth geb. Branicka). Grh. Rakwitz 205 ²⁵. (Felician).

Sarne, Leinwebergesellen 70 13.

Sarnowa = Sarne 226.

Sattler: Buk 30 ¹¹. Fraustadt 56 ¹⁹. 57 ⁶. Lobsens 139 ¹⁷. Löwenberg 210 ⁴¹. Posen 190 ¹³. ²¹. Rawitsch 210 ⁴¹. Samter 224 ²¹.

Schäfter, Fraustadt 57 6.

Schankgerechtigkeit: Dobrzyca 35 1. Dolzig 36 11. Dubin 37 21. Fraustadt 45 31 (des Rathskellers), 52 38 (desselben), 58 13. Gnesen 61 35 (Ausschank fremder Getränke im Rathskeller). Goerchen 69 23. Inowrazlaw 82 40. Kosten 105 44. Krotoschin 116 11 (der Juden). Lissa 130 6 (Rechnungen). 130 13 (Schenkstube). Meseritz 144 17. 146 9 (Propinationsgelder). Obornik 168 5. Posen 180 36. 182 20 (Ausschank im Rathhauskeller). 184 40 (Weinverkauf). Pudewitz 199 14 (im Rathhauskeller). Rawitsch 208 35. 211 37. Reisen 213 23. 215 6 (Weinschank). Schildberg 230 15. Schwerin a. W. 250 25. Zirke 290 13 (des Propstes).

Schanksteuer s. Brauereigerechtsame. Scharwerk s. Frohndienst. Schatzeommission XXVI. XXIX. XXX. Birnbaum 11 ³⁸. Lissa 126 ²⁷. Moschin 156 ¹⁰. Ostrowo 171 ²⁰. Punitz 203 ². 204 ³. Schildberg 230 ¹². Schokken 238 ¹⁹.

Scheeren-und Pistolenmacher, Posen 190 36. Scheffer Kosten 105 19.

Schergaden s. Tuchscheerer.

Schiesshaus s. Schützengilde.

Schiffer, Schifffahrt, Bromberg 25 4. 33.

Schildberg, Grodacten 4 21. 5 15.

Schillingsgeld: Lissa 130 °. Posen 180 37. Punitz 204 2.

Schinesghe = Gnesen 66 16.

Schlesien 86 ¹⁰. 92 ² (Exulanten). 101 ²¹. 201 ¹⁸. 231 ³⁵ (Leinenhandel). 239 ¹⁵. 263 ²⁷ (polnisch-schlesische Grenze).

Sehlichting Johann Georg, Pächter der Güter Obersitzko 164 ²⁶ 165 ^{13, 40}. Grh. Schlichtingsheim 230 ²⁸. 231 ^{2, 7, 40}.

Schlichtinkowo = Schlichtingsheim.

Schlosser: Bentschen 7 34. Birnbaum 12 7. Bnin 15 13. Bromberg 25 35. Fraustadt 56 21.133 2. Der Gnesener Vorstadt Cierpięgi (Andrzejewo) 67 21. Köben 211 13. Kosten 107 16. Kröben 113 38. Lissa 133 1. Lobsens 139 21. Meseritz 147 20. Mietschisko 152 5. Neustadtb. P. 163 23. Obersitzko 165 6. Posen 190 5. 28, Wallischei 188 17. Pudewitz 199 29. Punitz 201 38. Rakwitz 206 3. Rawitsch 211 13. Schlichtingsheim 231 12. 24. Schwersenz 15 13. 256 22. Unruhstadt 269 27. Wongrowitz 277 33.

Schlossvorstadt, Adelnau 1 9. 2 14.

Schmiede: Bentschen 7 34. Birnbaum 12 7. Bnin 15 13. 282 25. Bojanowo 17 25. Fraustadt 56 23. 211 15. 232 27. Gnesen 62 44, der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzejewo) 67 21. Kalisch 265 19. Kletzko 90 16. 91 12. Kosten 107 16. Kröben 113 38. Krotoschin 22626. Kurnik 118 20. Lissa 133 11. Meseritz 147 20. Mietschisko 152 4. Neustadt b.P. 163 22. Obersitzko 165 6. Pinne 173 37. Posen 190 36. Pudewitz 199 29. Punitz 201 38. Rakwitz 206 3. Rawitsch 211 15. Rogasen 21738. Samter 22422. Sarne 22626. Schlichtingsheim 231 12. 13. Schmiegel 232 27. Schrimm 241 2. Schroda 244 3. Schwersenz 15 14. 256 22. Stenschewo 259 36. Storchnest 260 21. Sulmierzyce 265 14. Unruhstadt 269 27. Wongrowitz 277 ³². Wreschen 280 ⁹. Xions 282 ²⁵. Zduny 286 ¹⁸.

Schmiegel 124 ¹⁸ (Steuererlass). 286 ²⁹.
 Schneidemühl] 270 ²⁵. 271 ⁸ (Brauer). 295 (Töpfer).

Schneider, Chirurgus und Stadtsecretär zu Jutroschin 85 4.

Schneider: Bentschen 7 35. Betsche 9 8. Birnbaum 12 7. Blesen 14 13. Bojanowo 17 26. Bomst 18 32. Bromberg 25 5. Buk 30 11. Czarnikau 33 2. Dolzig 36 2. Filehne 41 4. Fraustadt 56 24. 30 (Schnittmuster) 260 11. Gnesen 62 41. 63 21 (Juden), der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzeiewo) 67 20. Goerchen 70 13. 17 (Schneiderheiliger Gutmann aus Cremona). 226 32. Gostyn 73 34. 74 37. Graetz 77 26. 27. Herrnstadt 211 16. Kletzko 91 11. Kobylin 93 2. Koschmin 98 27. Kosten 106 41, 107 19. Kriewen 112 18. Krotoschin 295. Kurnik 118 20. 22 (jüdische Schneiderzunft). Lissa 113 13. 18 (Schnittmuster). 165 1. Lobsens 139 22. Meseritz 147 26. Mietschisko 152 2. Nakel 159 35. Neustadt b. P. 161 32, 163 22. Obersitzko 165 1. 21. Pinne 173 35 (jüdische). 37. Pleschen 175 44. Posen 190 39. 191 11 (Schrodka). 14 (Wallischei). 21 (jüdische Schneider). 192 13 (Schrodka). 244 2. Rakwitz 206 4, 295. Raschkow 207 28. 295. Rawitsch 211 1. 16. Reisen 213 42. Ritschenwalde 216 28. Rogasen 217 39. Rothenburg 220 39. Santomischel 225 29. Sarne 226 32. Schlichtingsheim 231 11. Schmiegel 232 21. Schrimm 241 2. 6 (jüdische). Schroda 244 2. Schwerin a. W. 14 12. Schwersenz 256 19. Storchnest 70 14, 260 11. Tirschtiegel 266 6. Tremessen 266 38. Unruhstadt 269 12. Wongrowitz 277 24. 29. Wreschen 225 29. Znin 291 40, 292 4.

Scholtiseiprivilegien 95 ^{31, 33}, 98 ³³, 100 ¹⁵, 114 ⁹, 218 ⁴², 238 ¹²,

Schoss: Fraustadt 45 ²². Gnesen 66 ⁴⁰.
 Grabow 76 ⁸. Kosten 101 ⁷. Neustadt a. W. 161 ⁴. Posen 180 ³¹. Punitz 203 ⁴³. Tremessen 267 ³⁷.

Schotten: Buk 28 ³⁷. Exin 38 ²¹. Lissa 124 ⁴¹. Meseritz 142 ⁴³.

Schreiber, Kaufmann in Posen 196 ^{39, 43}. Schrimm XIII (Gründungsurkunde). 20 ³⁸ (Oberhof für Borek). 107 ⁸ (Leinweber) 233 ¹⁹. Schroda, allgemeine Innung 225 ³¹. Landtage XXX. XXXIV. 6 ²⁵. 47 ²⁴. 65 ¹³. 102 ^{23. 44}. 126 ²⁸. 200 ²⁹. 204 ⁴. 243 ¹. 278 ²².

Sehrodka, Vorstadt von Posen 177 ^{9, 22}.
183 ³⁰. 185 ⁴¹ (Brauerinnung). 186 ³² (Fischer). 191 ¹¹ (Schneider). 192 ¹³ (Schuhmacher und Schneider). ¹⁷ Schuhmacher). 194 ⁵ (Tuchmacher). 194 (Protokollbücher).

Schubert Paul Severin, Buchbinder und Gastwirth, Rawitsch 211 35.

Schützengilde: Bnin 16 17. Buk 30 13. Czarnikau 32 21. 33 8. 12. 14. Czempin 33 40. Dobrzyca 34 41. Exin 39 29. Filehne 40 18, 41 3. 7 (Schützenkönig). Fraustadt 56 34. 37. Gnesen 62 32. Gostyn 74 35. Graetz 78 10. Jutroschin 84 16. Kobylin 92 43. Kolmar 93 36. Koschmin 97 25, 98 24. Kosten 107 34. Kurnik 118 21. Lissa 133 20. 125 43 (Schiesshaus), 133 20. 24 (Schützenkönig). Lobsens 138 21. 26. Meseritz 147 31. 254 21. Mieszkow 151 10. Neustadtb.P. 162 14. 29. Neutomischel 164 10. Obersitzko 165 8. Pinne 173 38. 191 25. 31. 33 (Schützenkönig). Punitz 201 28. Rakwitz 206 5. Raschkow 207 30. 295. Rawitsch 211 27. 212 18. Rogasen 218 20. 218 43 (Międzylesie bei Rogasen). 219 27. Rothenburg 221 4. 295. Samter 224 23 - 27. Sarne 227 3. Scharfenort 227 21. Schlichtingsheim 230 36. 231 10. Schmiegel 232 30. Schrimm 240 3. 241 26. Schroda 244 26. Schwerin a. W. 147 37. 249 26. 254 20. 28 (Schützenkönig). 33 (Vogelwiese). Schwersenz 256 5. Storchnest 260 27. Sulmierzyce 265 16. Tirschtiegel 266 9. Unruhstadt 269 28. Usch 271 9. Wielichowo 272 6. Witkowo 275 34. Wollstein 276 15. 37 Wongrowitz 277 34. 279 29. Wronke 281 1. Zaborowo 284 13. Zduny 285 31. 287 6. Zerkow 288 16. Zirke 290 7. Žnin 291 42.

Schuhmacher: Bartschin 6 ²⁹. Bentschen 7 ⁴³. Betsche 9 ³⁷. Birnbaum 11 ³⁹. Blesen 14 ¹³. Bnin 15 ¹¹. Bojanowo 17 ²⁷. Bomst 18 ^{18. 31}. Braetz 22 ^{29. 33}. Bromberg 25 ³⁴. Budzin 28 ⁴. Buk 30 ¹¹. Czarnikau 33 ⁴. Dobrzyca 34 ³⁹. Exin 39 ²⁷. Filehne 40 ⁴². Fraustadt 17 ²⁷. 56 ³⁹. 211 ¹⁷. 226 ³⁰. Gnesen 63 ⁴,

der Gnesener Vorstadt Cierpiegi (Andrzejewo) 67 21. Gostyn 74 39. Graetz 77 26. 28. Inowrazlaw 82 26. Jutroschin 84 13. Kalisch 265 15. Kletzko 90 13. 91 12. Kobylin 92 18. 46. Kopnitz 95 41. 294. Koschmin 98 28. Kosten 107 24. Kostschin 109 43. Kriewen 111 6. 112 19. Krotoschin 92 18. Kulm 90 13. Kurnik 118 19. 20. Lissa 133 25. Lobsens 139 23. Lopienno 140 18. 24. Meseritz 147 28. Mietschisko 152 3. Mogilno 155 4. Murowana-Goslin 158 10. Nakel 159 36. Neustadt b. P. 161 32. 162 16. 163 23. Neutomischel 164 8 (grundherrliches Privileg für die deutschen Meister). Obersitzko 165 9. 22. Pinne 173 37. Pleschen 288 16. Posen 187 18. 191 35. 192 5 (Wallischei). 9 (St. Adalbert). 12 (Schrodka). Pudewitz 158 11. 199 30. 200 32. Rakwitz 206 2, 295. Raschkow 207 5. Rawitsch 210 43. 211 17. Rogasen 217 39. 218 21. 43. Rothenburg 220 37. 295. Sandberg 225 18. Sarne 226 30. Schlichtingsheim 230 35. 231 10. Schmiegel 233 7. Schneidemühl 234 37. Schrimm 241 4. Schroda 244 2. Schwersenz 256 20. Schwetzkau 258 28. Storchnest 260 20. Strelno 262 11. Sulmierzyce 265 15. 286 7. Tirschtiegel 266 7 (deutsche). Tremessen 268 9. Unruhstadt 269 13. 26. Wollstein 276 14. 295. Wongrowitz 277 33. 278 8. Zduny 84 13. 286 1. Zerkow 288 15. 20. Žnin 291 40

Schuhmacherbänke: Borek 17⁷. Braetz

Schulden städtische: Fraustadt 53 ⁴. Posen 180 ³⁸. Punitz 203 ²⁶. ⁴⁴. Rawitsch 209 ². Reisen 214 ⁴². Vgl. Anleihe.

Schule: Adelnau 2 ²⁰. Filehne 40 ²⁰. Fraustadt 46 ²⁸. 58 ²⁸. Jutroschin 84 ⁴⁴. Lissa 136 ⁴⁴· ²⁵· ³⁰ (Gymnasialordnung). Murowana-Goslin 158 ¹⁹· ²⁷. Pakosch 173 ¹⁴· ¹⁶· ¹⁹. Pleschen 176 ⁷. Rawitsch 209 ²⁰. Schneidemühl 235 ⁹. Schokken 238 ³⁸. Tremessen 267 ³⁵. 268 ¹². Xions 283 ³. Zaborowo 284 ²⁶. Zduny 286 ³⁹· ⁴⁰. Zirke 290 ²⁹.

Schwaben, Witkowo 275 27.

Schwedenkrieg: Borek 21 ²⁵. Bromberg 24 ^{7. 10}. Exin 39 ¹⁷. Fraustadt 49 ²⁷. Friedheim 59 ³. Gollantsch 71 ⁴⁰. Kosten 100 ¹⁷. 102 ²⁸. 105 ¹⁴. Krotoschin 116 ⁴³. Kruschwitz 117 ¹⁶. Lissa 123 ⁵. 134 ⁴⁰.

Neustadt a. W. 160^{27} . 161^{9} . Posen 179 7 . Rakwitz 205^{21} . Rawitsch 210^{7} . Rogowo 220^{11} . Schmiegel 233^{12} . Schulitz 248^{2} . Schwersenz 256^{40} . Wronke 281^{8} . Zaborowo 283^{18} . Żnin 292^{21} .

Schwerin a. W. XV (Gründungsurkunde). 12 ³⁹. 14 ²⁹. 142 ²¹ (Gründungsurkunde). 144 ¹⁴ (Tuchhandel). Innungen: Schneider 14 ¹². Schützengilde 147 ³⁷. Tuchmacher 148 ⁶.

Schwersenz 15 ¹⁴ (Schlosser). 15 ¹⁴ (Schmiede). 139 ¹¹.

Schwertfeger: Lissa 133 ⁷. Posen 188 ²⁷ (Wallischei). 190 ⁵. 192 ²⁰. Samter 224 ²¹.

Schwiebus, Tuchhandel 144 13.

Seidensticker, Posen 192 28.

Seifensieder: Fraustadt 56 41. Lissa 131 32. 133 28. Posen 192 31.

Seifert, Handelshaus, Lissa 132 13.

Seiler: Fraustadt 57 ³. Kosten 107 ³⁷. Lissa 133 ³⁰. 139 ¹⁷. 211 ¹⁸. Mietschisko 152 ⁵. Posen 192 ⁴⁴. 193 ¹⁰ (Seilerbuden). Rawitsch 211 ¹⁸. Samter 224 ²². Wongrowitz 277 ³³.

Semmritz, Cistercienserkloster s. unter Klöster.

Servisgeld Posen 180 34.

Seydlitz v., General 126 23.

Siebenjähriger Krieg: Buk 29 38. Lissa 130 20. Obornik 168 3. Rawitsch 209 28. Siedlee, Stadtdorf von Mixstadt 153 38.

Siegelstempel s. Wappen.

Siemanowo, Df. bei Pudewitz 199 43.

Sienuta Abraham, Pachtbesitzer von Kobylin und Zduny 92 ^{14, 21}, 93 ⁴, 284 ⁴⁰.

Sienutowo = Zduny 285 4.

Sierakow, Vorwerk bei Kosten 105 20.

Sierakowo = Zirke 289 14.

Sierakowo, Df. bei Rawitsch 207 35.

Sierakowski Lampertus, Starost von Kopnitz 96 ¹⁰.

Sigismund III., Kg. von Polen in Wongrowitz 279 6.

Silbereinfuhr, Meseritz 144 37.

Skierka Derslaus, Grh. Lekno 122 24.

Skoki = Schokken 237.

Skoraszewski Nicolaus, Grh. Lopienno 140 19.

Skorzewski Franz Boguslaus, Grh. Labischin 121 ²¹.

Skwierzyna = Schwerin a. W. 249.

Słupca, Tuchlieferung an den König

Śmigiel - Schmiegel 232.

Smiłowo, Df. bei Punitz 201 ²². 202 ^{9, 39}.
Smogulecki Martin, Grh. von Gollantsch 71 ³².

Smoguletz, Df. bei Friedheim 59 5.

Smolenski, Grh. von Żydowo 293 19 (Stanislaus). 32 (Antoninus Petrus).

Sobieski Johann, Kg. von Polen 65 ⁵ (Lobgedicht). ⁸ (Brief). ⁴³ (Urtheil über ihn).

Sochaczewo, Juden, Hostiendiebstahl 144⁴⁰. Socinianismus (Arianismus) 101¹⁹. 233 ^{27, 32}.

Sölcher Christian, Stadtschreiber von Lissa 124 ³¹.

Sokolowski Bartholomaeus, Grh. Punitz 201 ¹⁴. Marianna, Inhaberin der Starostei Obornik 167 ⁸.

Solec = Schulitz 247.

Sonntagsruhe: Fraustadt 50 °. Lobsens 139 °. Meseritz 145 14.

Sparkasse städtische, Fraustadt 50 31.

Spiller, bürgerliche Familie, Blesen 13 ²⁸.

Meseritz 148 ²⁵ (Chronik).

Sporer: Fraustadt 56 ²¹. 133 ². Lissa 133 ².
Sporteln, Gehalt des Magistrats: Fraustadt 50 ²⁰. Jutroschin 84 ³⁶. Lissa 125 ¹². 126 ⁹. Posen 181 ²⁴. Raschkow 207 ¹³.

Sprottau 46 23.

Srem = Schrimm 239.

Środa = Schroda 242.

Stadtbücher XX.

Stadtmauer: Buk 29 20. Rawitsch 208 29. 35.

Stadtschreiber XX. Lissa 125⁷. Lobsens 137³⁹. Neustadt b. P. 162¹⁰ (Anstellung). Ostrowo 171¹⁵ (Anstellung). Pudewitz 200²¹. 202⁴¹ (Gehalt). Raschkow 207¹² (Einführung). ¹⁴ (Entschädigung). Reisen 215² (Gehälter für die städtischen Beamten).

Stanislaus I., Kg. von Polen, Grh. Lissa 124 ¹⁶. 125 ^{3. 19}. 135 ^{30. 35}.

Stanisławowo = Städtchen bei Posen.
Protokollbücher 180 ¹⁴.

Stanyewsky Jacobus, Schöffe zu Koschmin 98 10.

Stary Kobylin 9126.

Stasinski, Edelmann, Schubin 247 15.

Statio: Kosten 1047. Znin 292 10.

Statuten XIII. XXVI. Birnbaum 11 ^{23, 26}. 62 ⁴⁵. Blesen 14 ². Bojanowo 17 ¹⁸. Bromberg 25 ³⁰. Fraustadt 50 ^{1, 2, 19} (Statutenbuch). Jutroschin 84 ^{2, 16}. Ko-

bylin 92 24.38 (Sulkowskisches). 935. Kolmar 94 6. Kopnitz 95 35. Kriewen 112 10. Kröben 113 40. 115 16. Krotoschin 116 12. Lissa 123 39. 124 1. 136 1. Lobsens 137 3. 11. 139 26. 29. Margonin 141 3. Murowana-Goslin 157 37. Obersitzko 166 9. Ostrowo 170 30, 171 18. 44. Pinne 173 29. Pleschen 174 17. Posen 181 17. 21. 23. Punitz 202 44. Rawitsch 209 18. Reisen 213 9. Ritschenwalde 216 13. Samter 224 1. 13. 27. Scharfenort 227 19. Schokken 238 1. Schwerin a. W. 251 8. Tirschtiegel 265 36. 266 14 (der Juden). Unruhstadt 268 36. Witkowo 275 29. Wronke 281 21. Xions 282 36. Zaborowo 283 39.

Stawisko, Wiese bei Betsche 9 35.

Steinmetzen: Fraustadt 55 36. Lissa 132 23. Stell- und Rademacher: Birnbaum 127. Bojanowo 17 26. Buk 30 10. 17. Fraustadt 56 16. 57 6. 11. Gnesen 63 13. Goerchen 70 18. Graetz 77 26. 107 41. Kosten 107 39. 201 37. Lissa 133 32. Meseritz 147 20. Mietschisko 152 4. Neustadt b. P. 163 25. Obersitzko 165 7. Posen 70 19. 108 2. 193 15. Pudewitz 199 29. Punitz 107 43. 201 37. Rakwitz 205 14. Rawitsch 211 19. Samter 224 22. Schlichtingsheim 231 13. Stenschewo 259 36. Storchnest 260 21. Sulmierzyce 265 14. Wollstein 205 14. Wongrowitz 277 33. Znin 293 13.

Stempelpapier XXIII. Fraustadt 49 38. Koschmin 97 43. Kosten 104 1. Posen 179 3. Schroda 245 17. Schwerin a. W. 252 30.

Storehnest, Schneider 70 14.

Strassenmeister, Zawady 182 37.

Striesewitz, Df. bei Lissa 125 6.

Struga, Fluss 150 7.

Strym der = Schrimm 239 2.

Strzelno = Strelno 261.

Strzychko Jacob, Pfarrer von Tulce 109 39.

Sümpfe Urbarmachung, Argenau 4 3.

Sułkowski, Grh. Goerchen 69 ¹⁶. 70 ³ (Ordinat). Grh. Kobylin 92 ²⁵ (Joseph). 93 ⁵ (Alexander Joseph). Grh. Lissa 123 ⁹. 126 ². 130 ¹⁸ (Alexander Joseph). ²⁵ (Herrschaft). Grh. Reisen 212 ⁴¹. 213 ¹⁵. 215 ¹⁸ (Familienarchiv). Grh. Zduny 285 ²¹ (Alexander Joseph). ²⁴ (August). 286 ²⁸ (Alexander).

Sulmierzyce XII (Gründungsurkunde). 286 ⁷ (Schuhmacher).

Summarien von Urkunden XXIX.

Susceptarz, Gnesen 66 30.

Swarzędz = Schwersenz 255.

Swięciechowa - Schwetzkau 258.

Swinarski Vincent, Grh. Schokken 237 33.

Swinarski vincent, Grn. Schokken 237 33

Syndikus, Berufung, Meseritz 145 13.

Synoden: Lissa 134 ¹⁹. Meseritz 149 ²². Szady Bartholomaeus, Bürger von Me-

seritz 144 ¹¹. Szamotuły = Samter 223.

Szezerbiez, polnischer Jurist XXVIII.

Szembek, Grh. Friedheim 58 42. Stanislaus, Erzbischof von Gnesen 116 20.

Szmeysze = Crone a. B. 30.

Szołdrski, Grh. Kurnik 118 ²⁵ (Theophila geb. Działynska). ³³ (Stephan). Grh. Lissa 131 ²⁴ (Ludwig). Grh. Neutomischel 163 ³⁹. 164 ^{3·11} (Felix). Grh. Pinne 173 ²⁸ (Jacob). Grh. Tirschtiegel 265 ⁵ (Stephan). ²⁶ (Wladislaus).

Szubin = Schubin 246.

Szubskawies, Df. bei Schubin 246 32.

Szulc, Landmesser zu Meseritz 46 19.

Szymanowo, Vorwerk bei Rawitsch 208 ²².

Täschner: Rakwitz 205 ¹⁴. Lobsens 139 ¹⁷. Wollstein 205 ¹⁴. Vgl. Beutler.

Targowe (Marktgeld): Fraustadt 45²¹. Gembitz 59³⁸. Kruschwitz 117²⁴. Wielichowo 272³⁵. Żnin 291⁷.

Tarnogrod Conföderation von, Lissa 128 ³⁶. Posen 195 ⁴¹. Unruhstadt 269 ⁴.

Tartaren 66 9.

Taxen: Fraustadt 50 ° (Büchertaxe). Gnesen 65 °. Kempen 104 ²⁴ (Marktpreistabellen). Kosten 104 ²³ (Marktpreisnotirungen). ²⁴ (Lebensmitteltaxe). Lissa 125 ° (Brottaxe, Müllertaxe). Obersitzko 165 ° (Marktpreise). Punitz 202 ° (Bierpreise). Raschkow 207 ° 11. Schrimm 242 ° 13 (Victualientaxe). Schroda 244 ° (Waarentaxe der Innungen der Wojwodschaft Kalisch). Schwerin a. W. 255 ° 18 (Bäckertaxe). 254 ° (Tuchmachertaxe). Schwersenz 257 ° 3.

Terentius 102 33, 294.

Testamente XXIII. Bentschen 7 ⁴¹. Bnin 15 ^{24 30}. Bromberg 25 ¹⁰. Buk 29 ³¹. Czarnikau 32 ⁴¹. Fordon 42 ². Frau-

stadt 51 2. 16. 24. 33. 52 21. Der Gnesener Vorstadt Grzybowo 68 13.23. Gostyn 73 38. 75 14. Graetz 78 26. Janowitz 80 13. Jarotschin 81 12. Inowrazlaw 83 7. Kletzko 90 40. 91 1. Kolmar 94 11. Kosten 104 35. Kriewen 112 36. 113 9. Kwieciszewo 120 25, Lissa 128 11, 137 41. 44. Lobsens 137 41. 44. Moschin 156 6. 8. Neustadt b. P. 162 42. 163 11. Obersitzko 165 27. Pleschen 175 27. Posen 179 33. 183 8. 186 44. Punitz 203 7. 14. 204 11. Raschkow 207 21. Rawitsch 210 25. Reisen 214 22. Ritschenwalde 216 34. Rogasen 218 15. Schrimm 242 8. Schroda 244 44. 245 7. Schwerin a. W. 252 24. Sulmierzyce 264 4. Wielichowo 272 21. Wongrowitz 279 8.

Tetzlaf sche Chronik von Birnbaum 12 23.
Thorn, Handel 291 8. Innungen:
Beutler 131 10. Leinweber 55 17. Stadtarchiv: Argenau 4 10. Bromberg 26 2.
Inowrazlaw 83 9. Kosten 103 20. Labischin 121 27. Posen 184 1. Tragödie 73 41.

Thurmknopfurkunde: Lissa 136 ³³. Posen 182 ¹⁸. Rawitsch 212 ¹⁶. Rothenburg 221 ²⁰. Unruhstadt 269 ³⁵.

Tietz, Bürgermeister von Kopnitz 96 ².

Tischler: Birnbaum 12 ⁷. Bomst 18 ⁵².

Bromberg 25 ³⁵. Fraustadt 57 ⁶. 210 ⁴³.

Kosten 107 ³⁹. Lissa 133 ³⁵. Meseritz 147 ³⁸. Mietschisko 152 ⁵. Neustadt b. P. 163 ²⁵. Obersitzko 165 ⁷. Posen 163 ²⁶. 193 ²⁴. Punitz 201 ³⁷. Rawitsch 210 ⁴³. 211 ²³. 226 ²⁷. Samter 224 ²¹. Sarne 226 ²⁷. Schlichtingsheim 231 ¹¹. Storchnest 260 ²². Sulmierzyce 265 ¹⁴. Tirschtiegel 266 ⁸. Unruhstadt 269 ²⁷. Wollstein 205 ¹³. Wongrowitz 277 ³².

Töpfer: Bentschen 7 35. Birnbaum 12 7. Bomst 18 32. 35. Bromberg 25 33. 26 31. Buk 30 14. Dolzig 35 24. 36 40. Fraustadt 57 12. Gnesen 63 14. Gostyn 74 39. Graetz 77 19. Herrnstadt 211 19. Kobylin 92 43. Koschmin 97 10. Kosten 108 15. 112 17. 232 25. Kostschin 109 15. Kriewen 112 17. Lobsens 139 22. Mietschisko 152 5. Mrotschen 156 37. Nakel 159 36. Neustadt a. W. 288 14. Posen 193 32. 35 (Wallischei). Rakwitz 205 13. Rawitsch 211 19. Rogasen 218 20. Samter 224 21. Santomischel 225 29. Schildberg 229 28. Schlichtingsheim 231 15.

Schmiegel 232 ²⁵. Schneidemühl 295. Schrimm 240 ¹. Schwersenz 256 ²⁴. Storchnest 260 ¹⁸. Sulmierzyce 265 ¹⁶. Wollstein 205 ¹³. Wongrowitz 277 ²⁹. Wreschen 280 ⁹. Żerkow 288 ¹³. Żnin 291 ⁴¹.

Tomicki Johann, Grh. Baranowo 4²⁷. Torstetel = Tirschtiegel 265 ²⁶.

Trampezynski Stanislaus Otto, Grh. Mielžvn 150 6. 14. 23.

Tranksteuer s. Brauereigerechtsame.

Transsumpte XIV.

Trezelski Mathias, Grh. Pleschen 174 ³². Trebnitz, Cistercienserinnenkloster, Grh. Sarne ²²⁶ ¹⁶.

Tremessen, Augustinerchorherrenstift s. Klöster.

Trestkowie Blasius, Bürgermeister von Punitz 202 35.

Trojanski, Professor am Gymnasium zu Posen 178 ⁶.

Trzcianka - Schönlanke 236.

Trzciel = Tirschtiegel 265.

Trzemeszno = Tremessen 266.

Tuchbereiter: Birnbaum 12 7. Fraustadt 211 20. Lissa 133 43. Rawitsch 211 20. Tuchhändlerinnung: Posen 188 43. 193 41. 194 4.

Tuchhandel: Frankfurt a. O. 144 ¹³. Fraustadt 45 ²³ (Steuer). 57 ²⁰ (Wollkauf). Kosten 101 ¹⁷. ²². Lissa 125 ² (Zoll). ²⁰ (Juden). 126 ¹³. Meseritz 144 ¹⁴. 255 ¹⁰. Schwerin a W. 254 ⁷ (Taxen). 255 ¹⁰. Schwiebus 144 ¹³.

Tuchkammern 169 17.

Tuchmacher: Bentschen 7 35. Birnbaum 12 1. Bojanowo 17 29. 43. Bromberg 25 34. Buk 29 20. Fraustadt 55 25. 27. 57 16. 25. 26 (Plombe). 212 11. 226 32. Friedland 234 36. Gembitz 60 2. Gnesen 63 29 (Schutzbrief für Auswärtige). Gollantsch 71 27. Grabow 76 15. Kempen 87 25. Kopnitz 95 9. Koschmin 97 28. Kosten 100 13, 108 7, Kriewen 112 19, Kurnik 118 21. 35. Labischin 121 20. Lissa 126 13. 130 37. 133 40. 136 34. 165 3. Meseritz 147 10. 42. 148 6. Militsch 286 15. Neustadt b. P. 162 14. Obersitzko 165 3. 21. Posen 194 1. 5 (Schrodka). 206 5. Rawitsch 57 20. 207 37. 211 22. 212 11. Rogasen 218 25. Rothenburg 220 34. Samotschin 223 15. 165 4. Sarne 226 32. Schlichtingsheim

231 11 . Schmiegel 233 9 . Schneidemühl 234 36 . 235 23 . Schönlanke 236 $^{11\cdot21\cdot28\cdot36}$. 237 5 . Schokken 237 24 (Walker). Schrimm 239 41 . 242 26 . Schwerin a. W. 148 6 . 254 2 . Schwetzkau 258 24 . Tirschtiegel 266 6 . Unruhstadt 269 $^{14\cdot49}$. Wongrowitz 278 6 . Zduny 87 25 . 286 14 .

Tuchscheerer: Bojanowo 17 ³². Fraustadt 46 ²⁰ (Schergaden). 57 ³¹. Kosten 108 ¹³. Lissa 133 ⁴¹. Opalenica 169 ¹⁶ (Verleihung einer Tuchscheererei). Ostrowo 171 ¹⁴ (Tuchscheererei). Posen 194 ¹². Rawitsch 211 ⁴.

Tulce bei Kostschin, Pfarrer von 109 39.
Turek Aaron, Jude zu Gnesen, Exemtionsprivileg 64 1.

Twardowski Andreas, Grh. Schokken 238 31.

Uchanski, Erzbischof von Gnesen 291 ³⁴. Uhr: Meseritz 144 ³³. Schroda 245 ³³ (Rathhausuhr).

Uhrmacher: Fraustadt 133 ³. Lissa 133 ³. Posen 190 ⁵.

Ujście = Usch 270.

Ulecznik (Strassenmeister), Zawady 182 ⁵¹. Ungeld, Posen 183 ¹⁵.

Universalien der Staatsbehörden: Kosten 102⁶. Obersitzko 165³⁰. Schroda 245³².
 Vgl. Polizeicommission, Polizeidepartement, Schatzcommission.

Urniszewo, Df. bei Schroda 243 37. Urtheilsfinder, Fraustadt 51 12.

Usch Starostei, Grh. Schneidemühl 234 $^{\circ}.$ 235 $^{\circ}.$

Venetia = Kobylin 91.

Venetowo, Vorstadt von Posen, Protokollbücher 180 13.

Verfestungen XXV.

Viehmarkt, Exin 39 19. Viehsteuer s. Rogowe.

Vocanda (Verzeichniss aufgerufener Termine) XXIV. Lobsens 138 ¹⁷.

Vogtei: Bentschen 7 ¹². Betsche 8 ³⁴. Bnin 15 ⁴⁰. Bomst 18 ¹¹. Braetz 22 ³⁸. Bromberg 24 ³⁴. Budzin 27 ³⁶. Dolzig 36 ^{26, 27, 36}. Exin 39 ³². Fraustadt 44 ²⁶. 45 ¹³ (ihre Erwerbung durch die Stadt). 49 ²¹ (Ankauf derselben). 50 ³⁵. Gnesen 60 ³⁰. 63 ²¹. Kletzko 89 ^{7, 43}. Kobylin 91 ³³. Kosten 101 ⁶. 103 ¹⁶ (des Stadtdorfes Czarkowo). Kriewen 111 ^{24, 25, 28, 41}. Kröben 114 ³⁰. Kwieciszewo 120 ¹⁸. Mittheilungen. 5, Heft.

Meseritz 142 31 (Vogtwahlurkunde). 35 (Vogteihufe). 143 41 (Contracte). Mixstadt 153 38. Mogilno 154 28. 38. Moschin 155 16. Mrotschen 156 40. Obornik 167 24. 42. Pogorzela 176 39. Priment 198 22. Pudewitz 199 38, 200 10. Punitz 201 23. 202 20. Rogasen 217 32. Schildberg 228 28. Schrimm 239 33. 240 29. 241 33. 242 31. Schroda 243 36. 244 33. Schwerin a. W. 250 26. Schwetzkau 259 8. 12. Sulmierzyce 264 40. Usch 270 29. Wielichowo 272 33. 34. Zduny 284 38. 286 26. 287 15. Znin 291 26. 31. 35. 292 6. Vormundschaftsacten, Fraustadt 50 33.

Wachobno, Df. bei Kopnitz, Scholtisei 95 31. 33.

Wage, Stadtwage: Fraustadt 45 ³⁴ (Mehlwage). 46 ²⁰. Gnesen 64 ¹⁰. Opalenica 169 ¹⁶. Posen 180 ³⁷ (Einnahmen).

Wagrowiec = Wongrowitz 277.

Wahlordnungen der städtischen Behörden:
Bromberg 25 32. Budzin 27 22. Fraustadt 45 11. Gnesen 65 17. 66 12. Kosten 101 2. 102 26. Meseritz 142 29. 31 (Vogtwahlurkunde). 143 11. Reisen 213 24. Rogasen 217 40. Schildberg 229 22. Schrimm 240 6. Schroda 243 33. Schwerin a. W. 250 30.

Wahlprotokolle der städtischen Behörden XXV. XXX. Bartschin 6 26. Borek 21 3. Buk 29 36. Fordon 42 7. Fraustadt 47 22 (Wahlzettel über die Magistratswahlen). 49 10. Gnesen 64 41. Graetz 78 39. 44. Kempen 87 8. Kletzko 91 6. Kolmar 94 24. Koschmin 97 37. Kosten 103 4. 104 10. Kriewen 112 43. Kröben 114 24. Kurnik 119 2. Lissa 127 12. Lobsens 138 13. Neustadt b. P. 161 35. 163 7. Obersitzko 165 24. 166 13. Opalenica 169 33. Posen 182 30 (Wallischei). 295 (Nebenstädte). Punitz 203 30. Rakwitz 205 37, Rawitsch 209 11, Schildberg 230 1. Schroda 245 25. 31. 44. 246 11. Sulmierzyce 264 24. Wongrowitz 279 4. Wronke 281 10. Zduny 286 38. Znin 292 42.

Waisenamt XXIII. Lissa 125 ¹⁰ (Wittwenund Waisenkasse). 126 ⁹ (Waisenordnung). 128 ⁹. Rawitsch 208 ³⁵ (Waisenpflege). Reisen 215 ¹¹. Sandberg 225 ¹³. Schwersenz 257 ¹³.

Waissman Urban, Schlesier, Vogt von Mrotschen 157 ¹. Waldfrevel, Opalenica 169 35.

Waldow Arnold v., Grh. Mrotschen 156 21. Walkmühle s. Mühle.

Wallischei, Vorstadt von Posen 177 17. 21. 182 27 (Schöffenbücher), 30 (Rathsbuch). 183 29. 185 6 (Bäcker). 186 33 (Fischer). 187 8 (Fleischer). 14 (Fleischer). 41 (Weissgerber). 188 10 (Goldschmiede). 188 26 (Hutmacher, Gürtler, Schwertfeger, Schlosser). 189 22 (Kürschner). 32 (Leinweber). 190 18 (Riemer, Sattler, Armbrustmacher). 191 14 (Schneider). 192 5 (Schuhmacherinnung). 193 35 (Töpfer). 294 (Protokollbücher).

Wambicze = Gembitz 59 26.

Wappen (Siegel) der Städte: Adelnau 1 36. Betsche 9 40. Dubin 37 39. Fraustadt, Neustadt 46 5. Gnesen 65 18. Kempen 86 27. Kosten 107 4. 108 37. Kurnik 119 21. Lissa 124 43 (des Schotten Reit). Pleschen 175 23. Rakwitz 205 8. Rawitsch 208 7. Rothenburg 220 28. Samter 224 6 (Vogtsiegel). Schönlanke 236 14. Schokken 237 39 (Schöffensiegel). Schrimm 240 10. 15 (eines Bürgers). 241 11 (des Starosten). 12 (des Vogts).

Warschau, Assessorialgericht Hauptstaatsarchiv, Kronmetrik XVII. XXXVII. XXXVIII. Argenau Bentschen 7 12. Blesen 13 39. Bromberg 26 19. Dolzig 35 36. 39. Exin 38 26. 39 4. 32. Fordon 42 34. 37. Fraustadt 44 9. Gembitz 60 10. Gostyn 74 8. Grabow 76 42. Inowrazlaw 82 13. Kletzko 89 10. Kolmar 93 21. Koschmin 96 32. Kosten 100 32. Kostschin 109 41. Kruschwitz 117 38. 40. Pakosch 172 26. Pleschen 174 15. Posen 184 1. 197 18. Pudewitz 199 44. Reisen 213 3. Rogasen 217 28. 218 22. Rynarzewo 221 29. 222 17. Schildberg 228 31. Schneidemühl 234 20. 235 32. Schrimm 242 24. Schwerin a. W. 250 14. Strelno 262 38. Sulmierzyce 263 25. 265 20. Tremessen 267 1. Usch 270 16. Zduny 287 14. Zirke 289 32. Krasinskische Bibliothek, Schwetzkau 259 5. Universitätsbibliothek, Fraustadt 486.

Warthe XXIX. 181 35. 183 22. 186 36. 43. 249 13. 281 24 (Bau einer Warthebrücke bei Wronke).

Wartosław - Neubrück 160.

Wasserleitung: Buk 29 19 (Röhrenzins). Woysino = Neustadt b. P. 161 15. 17.

Fraustadt 49 22. Kosten 105 22. Kriewen 112 15. Schmiegel 233 5.

Weber s. Tuchmacher.

Wechner Matheus, Stadtmedicus von Fraustadt 47 19.

Weciewysino = Neustadt b. P. 161 16.

Wedding, Bürgermeister von Rothenburg 221 19

Wegierski Albert, Grh. Rogowo 220 10.

Weichbild, Bomst 18 8.

Weichsel, Getreidetransport 247 35.

Weide s. Holzgerechtigkeit.

Weidmann Peter, Bürger von Schokken 238 12.

Weinschank s. Schankgerechtigkeit.

Wette. Fraustadt 51 39.

Wieckowski, Kapitan, Unruhstadt 269 44.

Wiederruf 257 8.

Wielatowo = Wielatowen 273.

Wielen = Filehne 39.

Wielun Land 76 34. 153 24.

Wierzbieta, Grh. Krotoschin 115 40. Vogt von Obornik 167 25. Generalstarost, Grh. Punitz 201 24.

Wiesenburg Bartosch v., Grh. Gostyn 7438. Wilczynski Nicolaus, Abt von Lubin, Grh. Kriewen 112 11.

Wilda, Stadtdorf von Posen 177 30. 183 25. Willanow bei Warschau, Bibliothek XVIII. 155 32.

Winiary, Stadtdorf von Posen 182 10.

Winkler Blasius, Rathsschreiber von Posen 178 31. 181 18.

Wiśniowiecki Michael, Wahl zum Kg. von Polen 65 12.

Witbock, Bürgermeister v. Labischin 1212. Witkowko, Df. bei Witkowo 274 33.

Włocławek 6 32 (Domkapitelarchiv). 117 7.

Włostowo, Df. bei Kröben 115 9.

Wochenmarkt s. Jahrmarkt.

Wojtostwo, Nebenstadt v. Gnesen 6030. 684. Wollhandel der Juden zu Gnesen 63 42. Vgl. Tuchhandel.

Wollstein, Böttcher 205 13. Stell- und Rademacher 205 13. Täschner 205 13. Töpfer 205 13.

Wolski Nicolaus, Starost von Adelnau 2 7. Wolsztyn = Wollstein 275.

Wongrowitz, Testamentsbuch XXIII. Vgl. Klöster.

Wotschke, Bäcker zu Meseritz, Chronik 148 19.

Wreschen, Schneider 225 29.

Wronke 227 34. 256 38.

Września - Wreschen 279.

Wschowa = Fraustadt 43.

Württemberg-Mömpelgard, Herzog Eberhard von, Trauung 238 10.

Wuttke Heinrich, Geschichtsforscher XXXV.

Wylatkowo, Df. bei Powidz 196 33.42. 197 22. Wyrzysko = Wirsitz 273.

Wysoka = Wissek 274.

Wyszegrod = Fordon 41 26, 42 14, 16.

Xiaż = Xions 282.

Xions 39 34.

Zaberowo 124¹⁹ (Steuererlass). 130²⁶.

Zachert Johannes und Esaias, Pastoren zu Meseritz, Chronisten XXXIV. 149 8-9.

Zakrzewski Oberstleutnant, Geschichtsforscher XXXVI. Kastellan von Kriewen 58 7 (Hyacinth). Grh. Lopienno 139 39 (Andreas). Grh. Xions 282 ¹⁷ (Mathias). ³⁷ (Wacław).

Zaleski Alexander de Otok, Grh. Pleschen 174 16.

Zaniemyśl = Santomischel 225.

Zapfengeld (Czopowe): Fraustadt 45 ²².
47 ³³. Kosten 102 ¹¹. 105 ³⁷. ³⁸. Lissa 129 ¹⁷. ¹⁸. 130 ⁸. ¹¹. ¹². Posen 180 ³⁷. Schroda 245 ³⁷.

Zaremba, Grh., später Starosten von Grabow 75. Johann, Sohn des Nicolaus, Erbherr auf Komorowo, Grh. Mixstadt 153 7.

Zarnow Mareszlo von, Vogt von Znin 291 ²⁷.
 Zawady, Vorstadt von Posen 182 ³³.
 Fischer 186 ³³. Riemer, Sattler, Armbrustmacher 190 ¹⁸.

Zbąski, Grh. Bentschen 7 ²¹. 8 ¹⁵ (Abraham). Grh. Kiebel 88 ⁷.

Zbaszyn = Bentschen 6.

Zbijewski, Starost von Bomst 19 12 (Andreas). Grh. Kiebel 88 26 (Andreas). Grh. Pogorzela 176 14 (Rochus).

Zbilut, Grh. Lekno 121 33.

Zborowski, Grh. Pleschen 175 25.

Zbrudzewo, Stadtdorf von Schrimm 239 37.

Zduny 84 ¹³ (Schuhmacher). 87 ²⁶ (Tuchmacher). 92 ^{20,22}. 93 ⁷. 116 ¹⁷ (Müller). 124 ¹⁸ (Steuererlass).

Zdziesz, Df. bei Borek 19. 20 39. 21 20. 26. Zebrzydowski Johann, Starost von Rogasen 218 35. 219 14.

Zechendorf, Df. bei Schneidemühl 235 ¹². Żegocki Christoph, Starost von Bomst, Grh. Braetz 22 ¹⁸.

Zelgniewoer Wald bei Schneidemühl 234 33. Żerkow 90 25.

Ziegeleien: Fraustadt 52 37. Posen 180 33. Rawitsch 208 23.

Zielatkowo, Stadtdorf von Powidz 196 ^{39, 42}. Zielniki, Df. bei Schroda 246 ²⁷.

Zimmerleute: Lissa 133 ³⁸. Mietschisko 152 ⁶. Posen 119 ²⁷. 194 ²⁶. Rawitsch 211 ²⁴. Schwerin a. W. 254 ¹⁷.

Zimnawoda Heinrich von 246 26.

Zinngiesser: Breslau 194 ³⁴. Fraustadt 57 ²⁹. Lissa 132 ⁵. Posen 186 ³. 194 ²⁸. Preussische Städte 194 ³⁶.

Zinsbrief: Kosten 108 34. Priment 198 23. Zirke 12 39.

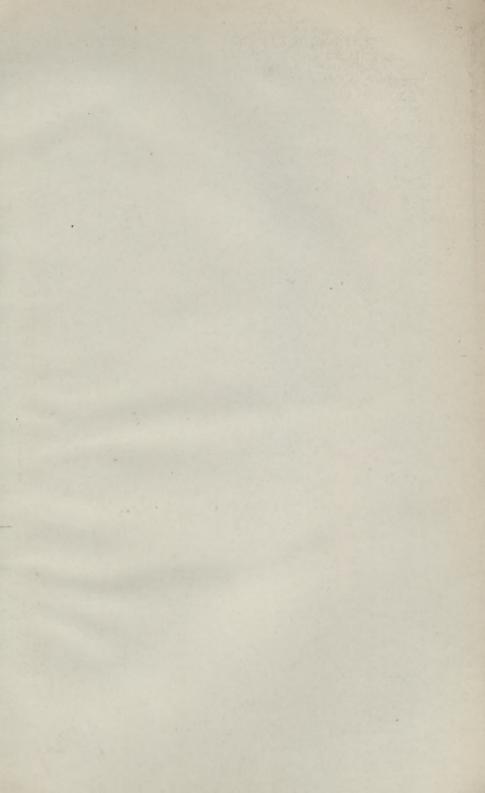
Zoll: Adelnau 123. Bentschen 7 16. Birnbaum 12 31. Bojanowo 17 13. Bomst 19 1. Dolzig 35 21. 36 6. Exin 39 18 (Dammzoll). Fordon 42 22 (Weichselzoll). Fraustadt 44 17. 45 18. 30 (Brückenzoll). 101 24. Gostvn 74 27 (Brückenzolltarif). Grabow 76 23 (Brücken- und Wegezoll). Graetz 787 (Pflaster- und Brückenzoll). 79 13 (Binnenzoll). Jarotschin 81 19.28. Kobylin 92 1 (Brückenund Dammzoll). Koschmin 97 27. Kosten 100 28 (Deichselzoll). 101 4 (Brückenzoll). 101 23 (Binnenzoll). 101 25 (Marktund Deichselzoll). Kriewen 110 39. 111 22. Lissa 101 24. 125 2 (für ungefärbte Tuche). 129 44 (Zolleinnahme-Register). Lobsens 138 25. Meseritz 142 41 (Brückenzoll). Miloslaw 81 28. 152 40. Moschin 155 40 (Brückenzoll). Ostrowo 170 42 (Brückenzoll). Posen 181 33. Punitz 201 15. 29. 202 15. Rogasen 219 21 (Kaufmannszoll). Schildberg 229 2 (Brücken-Schneidemühl 235 20. Schrimm 239 35 (Brückenzoll). 241 9 (Brückenund Dammzoll). 37 (Brückenzoll). 242 27 (Brücken- und Dammzoll). Schubin 247 19 (Brückenzoll). Schwerin a. W. 250 24 (Brückenzoll). Strelno 262 28. Tremessen 268 9. Zduny 285 32 (Brückenzoll). Żnin 291 4. 292 25.

Züchner s. Leinweber. Zygmuntowo Stadt 2 13.

21*

Inhalt.

Einleitung.	Seite
I. Geschichte der Stadtarchive in der Provinz Posen	VII
II. Übersicht des Inhalts der städtischen Archive	XII
III. Die bisherige litterarische Verwertung der städtischen Archive .	XXIII
Die einzelnen Stadtarchive	1
Nachträge und Berichtigungen	294
Register	296



S. 61



WYDZIAŁY POLITECHNICZNE KRAKÓW

BIBLIOTEKA GŁÓWNA

II. 5520

Druk. U. J. Zam. 356. 10.000.

Biblioteka Politechniki Krakowskiej

100000299222